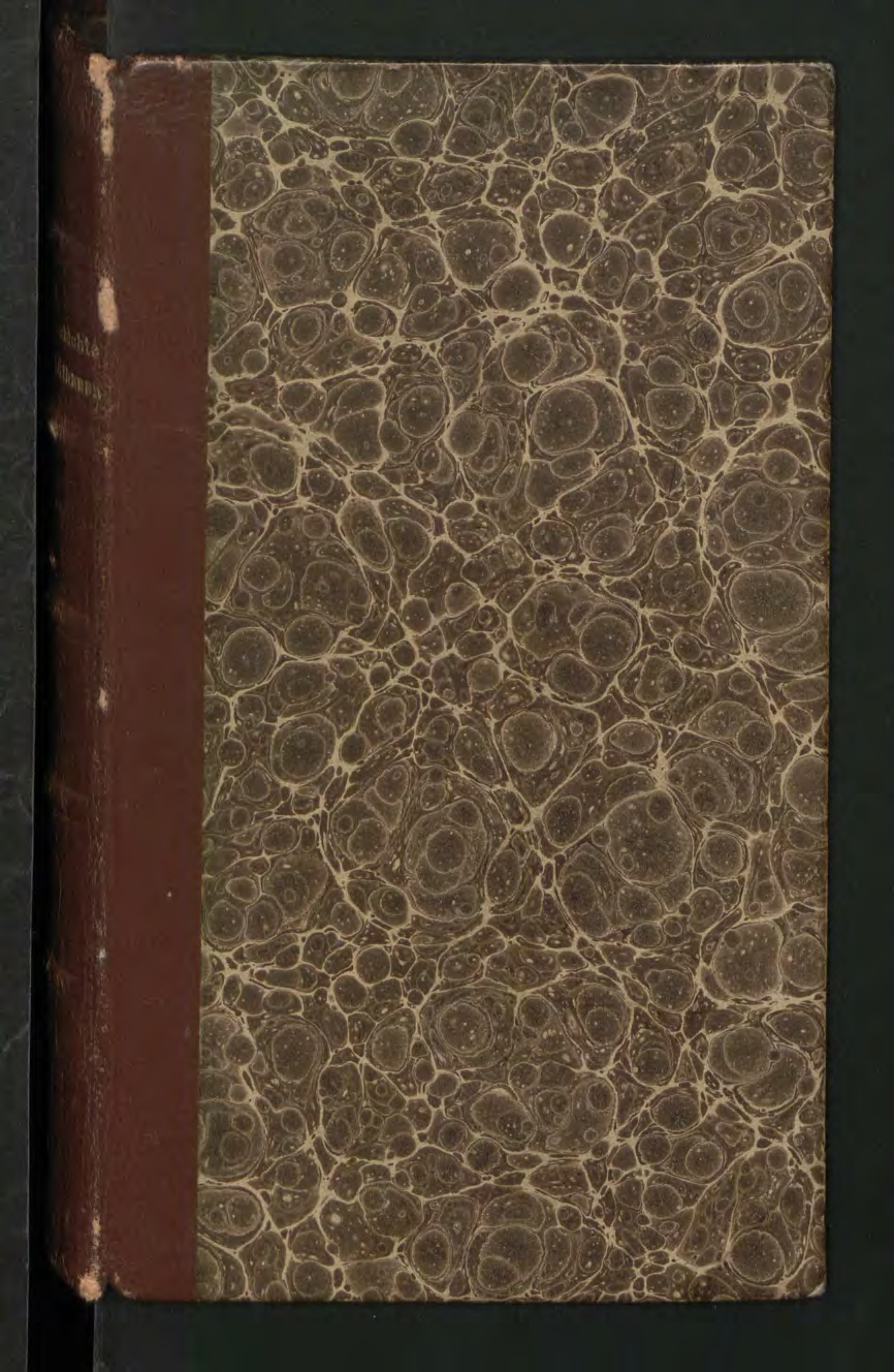
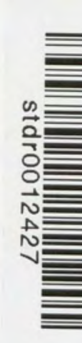




Beyträge
zu der
Reformationsgeschichte
in
Polen und Litthauen
besonders,

von
Christian Gottlieb von Friese,
Königl. Polnischen Hofrath.



Zweyten Theils erster Band.

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn.
1786.

Denen
sämmtlichen so ansehnlichen,
würdigen und verdienten

Herren Senioren

des Ritter = geistlichen und Civilstandes
der
unveränderten Augspurgischen Confession
in dem
Königreiche Polen
und dem
Großherzogthum Litthauen
überreichet
gegenwärtige Beyträge
zur
Reformationsgeschichte
dieser Länder
aus Pflicht und Schuldigkeit
mit der aufrichtigsten Ergebenheit,
als ein Mitglied von Ihnen

der Autor.



Vorbericht.

Ich weis wohl, daß diese meine Arbeit, so viele Mühe mir solche auch gekostet, manchem nicht gefallen werde; dieses schrecket mich aber nicht ab, solche bekannt zu machen, um so vielmehr, da ich die wahre Geschichte der Dissidenten in Polen und Litthauen, die so wenigen bekannt ist, vom Anfange der Reformation an, bis auf unsere Zeiten in gehöriger Ordnung kurz und deutlich darstelle. Da nun in diesen Beyträgen viele wichtige Sache vorkom-

men,

men, so bekenne ich zum voraus, und zwar auf das feyerlichste, daß ich bey Erwähnung vieler in jenen noch ziemlich unsittlichen Zeiten sich öfters ereigneten Vorfälle nichts zum Nachtheil der herrschenden Religion, bey welcher auch jetzo zu diesen unsern aufgeklärten Zeiten ganz andere Gesinnungen herrschen, gesaget haben will, sondern alles nur anführe und vortrage, um die Geschichte der damaligen Zeiten in ein besser Licht zu setzen. Ich schreibe auch nichts aus Partheilichkeit für die Augspurgische Confession, wovon ich ein Mitglied bin, oder daß ich ihr vor andern christlichen Religionen besondere Vorzüge zueignen wollte. Finden wir denn nicht unter allen Bekennern der christlichen Religion rechtschaffene Leute, die man wegen ihrer Eigenschaften und Verdienste verehren und hochhalten muß? Denn nicht die Religion oder das angenommene Bekenntniß derselben giebt jemanden einen gewissen Vorzug vor andern christlichen Religionsverwandten, sondern der Mensch selbst muß der Religion, zu welcher er sich bekennet, zumal da sie in den Grund-

Grundsätzen mit den andern christlichen Religionen übereinkommt, durch Beobachtung der ihm obliegenden Pflichten, durch seinen Lebenswandel und Rechtschaffenheit Ehre machen. Bey solchen Gründen braucht es eben keine kirchliche Vereinigung, die auch in der That niemals statt haben, noch zu Stande kommen wird. Denn wer die politische und Kirchengeschichte der Völker nur in etwas kennet, wird zugeben und eingestehen müssen, daß alle dergleichen Kirchenvereinigungen, so man unternommen oder unternehmen wollen, politische Absichten zum Grunde gehabt, um einen gewissen Plan auszuführen, nach welchem sich hernach auch diese kirchliche Vereinigung richten müssen. Auch unser Polen ist davon nicht befreyt gewesen, wie man aus diesen Beyträgen deutlich sehen wird. Denn wer da glaubet, daß eine förmliche und dauerhafte Vereinigung der fürnehmsten christlichen Religionen jemals zu Stande kommen werde, der zeiget, daß er von der wahren Staatswissenschaft noch wenige Kenntnisse habe. Denn so eine Vereinigung

gung wird niemals erfolgen, wie solches die schon so oft unternommenen Bemühungen der größten Potentaten, die aber allezeit fruchtlos abgelaufen, sattsam bezeugen. Man bedienet sich zuweilen dieses Vorwands, um andere politische Absichten zu erreichen und auszuführen.

Dieses ist das, was ich in diesem kurzen Vorbericht, auch in Ansehung der zu verschiedenen malen in Polen unternommenen kirchlichen Vereinigung der Dissidenten, anzuzeigen für nöthig erachtet. Warschau den 31sten December 1785.



Bey-

Beyträge
zu der
Reformationsgeschichte
in Polen
und dem
Großherzogthum Litthauen.

Die polnische Reformationsgeschichte, ist eine der merkwürdigsten in ihrer Art, sie ist aber auch eine der schwersten, und bishero von niemanden in ein gehöriges Licht gesetzet worden. Auf einmal dazu zu gelangen, ist auch unmöglich. Es gehöret dazu eine zahlreiche Bibliothek, von den raresten polnischen Büchern, eine gute Erkenntniß und Wahl derselben, ein großer Fleiß und eine noch größere Geduld, Sachen, die so zerstreuet und so verwirrt sind, zusammen zu suchen und in gehörige Ordnung zu bringen. Man findet zwar hin und wieder einigen Vorrath von Materien dazu, solcher kann aber nicht sogleich weggebraucht, sondern muß zuvor geprüft und untersucht werden. Der verkleidete Regenvolscius, oder wie er in der andern Edition entdeckt wird, Andreas Wegierski,

 hat

hat in seinem Werke, worinnen er von der slavonischen Kirchengeschichte handelt, viel Gutes, sonderlich, was die reformirte Kirche betrift, aber auch viel Unrichtiges und Mangelhaftes, hauptsächlich in Ansehung der Evangelischen, welches alles einer großen Erläuterung und Verbesserung bedarf.

Des bekannten Lubieniecki seine Reformationsgeschichte von Polen, ist noch bedenklicher, und mit der größten Behutsamkeit zu gebrauchen, weil er ein Socinianer gewesen, und also mit großem Bedacht gelesen werden muß; denn, da er hauptsächlich für seine Sekte geschrieben, so kann man ihm um destoweniger in allem beypflichten. Sandii seine Bibliotheca Antetrinitariorum, gehöret gleichfalls nur zu der Geschichte der Socinianer, wiewohl in denen, diesem Buche beygefügten andern Nachrichten, auch viel Merkwürdiges und Nützliches für die evangelischen Kirchen sich befindet.

So unvollständig und unzulänglich auch obgedachte drey Bücher sind, so kann man sie doch nicht entbehren, und solche sind noch darzu sehr selten zu bekommen; wozu man auch Johannis Laeti Historiam universalem rechnen kann.

Hartknochs preußische Kirchengeschichte, ist mit grossem Fleiß geschrieben, und man findet in derselben sehr viel Merkwürdiges und Gutes; er ist aber manchmal zu weitläuftig und etwas partheyisch. Seine Hauptabsicht gehet eigentlich nur auf Preussen; wiewohl man auch, was Polen betrift, viel Nützliches und Unerwartetes in derselben findet.

Nathanael Kautzens Praecipua ac publica religionis Evangelicae in Polonia fata, sind zwar klein, aber gut, sonderlich für Ausländer, weil man daselbst verschiedene Docu-

mente anführet, die wenigen bekannt sind. Doch ist alles zu kurz, und folglich lange noch nicht hinlänglich, und die meisten Documente sind ihm selbsten noch unbekannt gewesen.

Ich könnte noch verschiedene andere hieher gehörige Bücher anführen, als des so berühmten Jablonski Historiam Consensus Sendomiriensis; ingleichen, die von ihm herausgegebene Jura et Libertates Dissidentium in Religione Christiana in Regno Poloniae et M. D. Lithuaniae; Ephraim Oloffs polnische Liedergeschichte; des beliebten ehemaligen Thornischen Predigers an der Georgienkirche, Herrn Sylvius Wilhelms Ringeltaubens Nachricht von den polnischen Bibeln; ingleichen seine Beyträge zu der Augsburgischen Confessionsgeschichte in Preussen und Polen; ferner, Herbini Dissertatio de Statu Ecclesiarum invariatae Augustanae Confessioni addictarum; Lauterbachs Fraustädtisches Zion; ingleichen seine Lebensbeschreibung des berühmten Valerius Herbergers. Adelts historische Nachricht, von dem ehemaligen Schmieglischen Arianismus; Lauterbachs polnischen arianischen Socinianismus; des Generalseniors von Großpolen, Herrn Christian Arnolds Sendschreiben, von dem Zustande und Drangsalen der Dissidenten in Polen und Litthauen, so er 1717 in Quarto herausgegeben; und von den neuern: das erläuterte Preussen, preussische Zehenden, die preussische Sammlungen, die Acta Borussica, die preussischen Lieferungen; ingleichen des Generalseniors, Herrn Christian Sigismund Thomas, Predigers in Lissa: Altes und Neues der evangelisch-lutherischen Kirchen im Königreich Polen, so 1754 zu Züllichow gedruckt; wie auch des sich so nennenden Boleslai Ignatii Poloniam reformatam, welches 1754 zu Berlin herausgekommen; auch endlich selbsten, das Anno 1768—1770, in 3 Bänd. zu Hamburg in Octav her-

ausgekommene Werk, so die Schicksaale der Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge bis auf jetzige Zeit enthält; endlich auch die Schriften der Dissidenten, mit ihren Fortsetzungen u. d. g.

Weil alle diese Bücher sehr gute Werkzeuge, doch aber noch nicht hinlänglich zu einer Reformationsgeschichte von Polen sind: so muß man hierzu, nicht nur der Dissidenten ihre Bücher brauchen, sondern auch der Römischcatholischen ihre; weil man in denselben oftmals solche Sachen findet, die niemand da gesucht haben würde, und die man bey keinem Dissidenten antrift.

Mit der Reformation in Polen, ist es indessen überhaupt, so wie in allen andern Ländern, wo solche Statt gehabt, zugegangen.

Schon lange zuvor, ehe solche angegangen, hat es in Polen Leute gegeben, so die Lehre des Evangelii nicht nur erkannt, sondern auch eine Reformation für nöthig erachtet und sie gewünschet haben. Denn obgleich nach der Vermählung des polnischen Fürsten Miecislaw mit der böhmischen Prinzeßin Dombrowka, die fast schon über hundert Jahr zuvor in Polen, doch nur im Geheim, und nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche bekannte christliche Religion, da der Landesfürst sich gleichfalls in derselben taufen lassen, immer weiter eingeführet, und nach den Gebräuchen der griechischen Kirche, im Lande ausgebreitet worden; so ist solche doch bald darauf, durch die Errichtung des Bisthums Posen, und durch die, auf Ansuchung des ersten Bischofs Jordans aus Rom gesandte Geistlichen, unterdrücket, und nach und nach verdrungen worden.

Mit der Einführung aber der römisch-catholischen Religion, ist es eben auch nicht gar zu geschwinde zugegangen, und Miecislaws I. Sohn und Nachfolger Boleslaus Chrabry, hat noch genug dabey zu thun gefunden; wie ich solches in der Abhandlung von dem Ursprunge der christlichen Religion in Polen, deutlich erwiesen habe.

Unter Vladislaw I., mit dem Zunamen Herrmann, wollten die Polen schon nicht mehr die vierzigtägige Fasten halten, und im Jahre 1082, in dem ersten Kriege wider die Pommern, haben sie, ohngeachtet der von der catholischen Kirche eingeführten Gewohnheit, Fleisch und Milchspeisen untereinander in der Fasten gegessen, worüber sich selbst Cromer in seiner Geschichte von Polen beklaget *).

Auch schon in den ältesten Zeiten, haben die polnischen Geistlichen, die es ohnstreitig noch von der griechischen Kirche beybehalten, ihre rechtmäßige Weiber gehabt, und die Geistlichen sind Schwiegersöhne und Schwäger des Adels gewesen, so daß ums Jahre 1148, wie Sarnicki es aus einer alten Breslauischen Chronica anführet, in Polen zwischen dem Adel und der Geistlichkeit die größte Einigkeit geherrschet **).

Zu des Bischofs von Breslau Haymo, oder Jmislaw Zeiten, den einige zu einem Grafen von Hollstein machen, andere für einen Polen ausgeben, und der im Jahre 1120 zu dieser Würde gelanget und 1126 gestorben, waren die Geistlichen in Schlesien verheyrathet, die Mönche und Ordensleute aber noch nicht sehr bekannt; das heilige Abendmahl wurde unter beyderley Gestalt gebrau-

*) Libr. V. pag. 63. Editio Basil. Dlugoff libr. IV. pag. 323.

**) Sarnicki Annal. libr. VI. apud Dlugoff. pag. 249.

gebrauchet, und das Herumtragen des gesegneten Brodtes, war auch noch nicht im Gebrauch *).

Als nun unter der Regierung Lesci Albi, der Cardinaldiaconus Petrus Capuanus als Legat des Pabstes Cölestinus des dritten, im Jahre 1197 nach Polen kam, und daselbst verschiedene Kirchenversammlungen hielte, um die Mißbräuche der Kirche zu verbessern, so befahl er sonderlich den Geistlichen: daß sie ihre Weiber und Concubinen, so sie damals noch hatten, abschaffen sollten **).

Viele wollten nicht dran, und hatten an diesem Gebothe einen großen Abscheu, sie wurden aber gezwungen, daran zu glauben, und Cromer spricht: Ich hätte nicht Weiber darzu gesetzet, da ich wohl weiß, daß es in der occidentalischen Kirche schon lange zuvor, durch synodalische und päbstliche Verordnungen verboten ist, Weiber zu haben, wenn es nicht Dlugoss ausdrücklich angeführet. Und da dieser Cardinal Capuanus solches auch in Böhmen einführen wollte, und auf den ehelosen Stand drang, da doch die meisten noch griechisch waren, auch denjenigen, die er zu Priestern weihete, die Ehescheidung anbefahl, so fehlte es wenig, daß er nicht von den Geistlichen mit Steinen getödtet worden wäre, wenn ihm nicht der Bischof von Prag noch das Leben gerettet hätte ***).

Auch

*) Curaeus in Annalibus Silesiacis pag. 38.

**) Cromer Libr. VII. p. 120. Damalewicz in Vitis Vladislav. Episcop. pag. 146. 147. Sarnicki Annal. Libr. VI. pag. 1079. apud Dlugoss.

***) Hagecius in Histor. Bohem. pag. 212. ad Annum 1197. Cromerus Libr. VI. p. 120. In Paraenesi de Bono unitatis et ordinis disciplinae obedientiae pag. 7. Edit. Amstelod.

Auch in Polen kehrte man sich nicht sehr an des Cardinals seine Verordnung, und die Geistlichen hatten noch immerzu Weiber und Concubinen. Dieses dauerte bis zu des Erzbischofs von Gnesen Kietlicz Zeiten, welcher ein Nationalconcilium zusammen berief, und im Jahre 1219 die Geistlichkeit zwang, die Weiber zu verlassen, die noch viele, ohngeachtet des Edicts des päbstlichen Legaten, behalten hatten; ja, sie mußten sogar schwören, daß sie solche nicht wieder annehmen wollten *).

Bey alle dem aber findet man doch, daß noch im Jahre 1391 der Herzog von Masuren Heinrich I., welcher Bischof von Ploczko war, sich mit der Prinzeßin Ringota, Witolds seiner Schwester, wie Dlugoss saget, oder seiner Tochter, wie Cromer behauptet, vermählet, wie solches der Bischof von Ploczko Lubienski in seinen Operibus Posthumis pag. 353. imgleichen in Serie et Vitis Episcoporum Plocensium pag. 117. 118. deutlich bezeuget.

Zu Sigismund Augusts Zeiten sind die Exempel des Johann Luski, Domherrn von Gnesen, Stanislaus Orzechowski, Domherrn von Przemysl, des Priesters Valentin von Krzczonow, des Presbyters Jacob Przylusky, Martins Krowicki, so alle Geistliche waren, und sich verheirathet, bekannt. Selbst die zwey Brüder Bialobrzeski, wovon der eine Abt zu Mogila, der andere aber zu Andrzejow gewesen, haben beide, nach Art der alten Bischöfe, Weiber gehabt **).

A 4 Auch

*) Cromer Libr. VII. p. 150. Damalewicz in Vitis Archiepiscopor. Gnesnens. pag. 123. Dlugossus Libr. VI. pag. 625.

**) Lubieniecki in Histor. Reform. Polon. Libr. I. c. V. p. 34. Bużenski Vitae Archiepiscop. Gnesnens. in Vita Nicolai

Auch nach dem Tode Sigismund Augusts, hat es in Polen noch katholische Geistliche gegeben, so verehligt gewesen, wie aus der im Jahre 1577 den 19ten März zu Petrikau gehaltenen Gnesner Provinzialsynode zu ersehen, wo sich dieser Canon befindet:

Quoniam nonnulli ex Sacerdotibus, qui in caeteris Catholicos se esse profitentur, eo audaciae atque dementiae progrediuntur, ut sibi uxores ducere licere existiment, et defacto nuptias celebrant; Sacra Synodus, conhaerendo Canoni Sacro-Sancti Concilii Tridentini, declarat, talium copulationes esse illegitimas et incestas, et tam eos, qui talia audent, quam illos, a quibus tolerantur, sententia anathematis ferit, eamque ipso facto illos incidisse declarat. Ac si qui ex Dominis Episcopis tales deinceps ausu temerario toleraverint, ad summum Pontificem sunt deferendi *).

In Böhmen hatte die griechische Religion, welche von Cyrillus und Methodius da eingeführet worden, nachdem ihr Fürst solche angenommen, großen Fortgang gehabt, und die Gebräuche der christlichen Kirche nach morgenländischer Art, haben bis zur Ankunft der Waldenser, welche sich im Jahre 1176 in Böhmen eingefunden, gedauret **).

Daß

Nicolai Dzierzgowski apud Mitzlerum in Actis Liter. T. I. Trim. IV. pag. 249.

*) Vid. Constitutiones Synodorum Metropolitanae Ecclesiae Gnesnens. Provinc. Libr. V. Cap. XXXIII. p. 180.

**) Stranski Respublica Bohemiae Cap. VI. p. 256. Thuanus in Histor. sui temporis Libr. V. ad An. 1550. et Libr. VI. pag. 125.

Daß die Waldenser nicht nur in Böhmen, sondern auch heimlich in Polen gewesen, kann man aus Flacii Catalogo Testium Verit. Libr. XV. pag. 1505. ersehen, wo es heißt: daß unter des Königs Johanns Regierung 1330 eine Inquisition in Böhmen und Polen an verschiedenen Orten angestellet worden sey. In beiden Ländern war der Gebrauch, das heilige Abenmahl unter beiderley Gestalt zu genießen; und als 1350 solches in Böhmen durch ein kaiserliches Edict verbothen wurde, so fanden sich verschiedene ansehnliche Männer, als Cunrad Stieckna, Johann Militz, und Matthias Janowski, welche darauf bestunden: daß in Böhmen und Polen die Communion unter beiderley Gestalt erlaubet werden möchte.

Der erste Cunrad Stieckna war aus Oesterreich, das damals voller Waldenser steckte, gebürtig, und einer der beredtsten Männer seiner Zeit. Er predigte mit solchem Eifer und Nachdrucke wider die Hoffarth, daß er das vornehmste Frauenzimmer zu Prag bewog, ihren goldenen Schmuck und ihre gestickten Kleider abzulegen, und sich ganz schlecht, doch reinlich und ordentlich zu kleiden, wenn sie in die Kirche kamen. Er verschonte in seinen Predigten und in seinen Schriften weder Mönche noch die hohe Clerisey, absonderlich aber that er sich durch seine freymüthige Behauptung der beiden Gestalten im heiligen Abendmal herfür. Er starb unter solchem Zeugniß der Wahrheit 1369, und wurde auf dem Gottesacker bey der Schloßkirche begraben, und hinterließ einen noch berühmtern Mitbruder seiner Lehre, den schon erwähnten Johann Militz.

Dieser war ein gebohrner Mährer, seine Aeltern aber waren nicht von der Familie der Freyherren

 Mieliecz

Mieliecz von Talmberg, wie einige vorgeben *), sondern von geringer Herkunft **). Er brachte es durch seinen Fleiß und Gelehrsamkeit dahin, daß er unter dem Erzbischof von Prag Ernestus, Archidiaconus in der Schloßkirche, und bald darauf Domherr wurde. Er legte aber diese letztere Würde nieder, und wollte für sich ruhig leben. Da er bald hernach von vielen ansehnlichen Herren ersucht wurde, durch seine Predigten die Leute zu bessern, so ließ er sich dazu bewegen, predigte erst in böhmischer hernach aber auch in deutscher Sprache, wegen der vielen Fremden, die sich damals in großer Anzahl zu Prag aufhielten. Das Volk lief ihm so häufig zu, daß er manchen Tag dreymal predigen mußte. Er wurde hierauf wegen seiner Gelehrsamkeit und frommen Lebenswandels zum Schloßprediger ernannt, wo er sonderlich das Volk ermahnte, das heilige Abendmahl unter beiderley Gestalt zu genießen, zugleich aber auch über die Mißbräuche der Kirche heftig klagte ***). Durch seine rührende Predigten brachte er mehr als dreyhundert Weibspersonen von ihrem liederlichen Leben ab, und machte aus einem Hurenhaus, wo sie sich aufhielten, und welches deswegen Venedig genannt wurde, ein Buß- und Bethhaus, worinnen diese Leute hernach ernähret und unterhalten wurden. Man gab ihm alsdenn den Namen des Mariä Magdalenen Hauses.

Alle

*) Amos Comenius in Histor. fratr. Bohem. p. 6. nennt ihn Virum nobili prosapia oriundum.

**) Balbini Epitom. Rerum Bohemic. p. 407. bezeuget das Gegentheil.

***) Balbinus in Epitome p. 406. 407. Historia persecutionis Ecclesiae Bohemicae p. 19. 20. Stranski in Republica p. 258.

Alle catholische und protestantische Geschichtschreiber stimmen darinnen mit einander überein: daß dieser Johann Militz ein Vorläufer Hussens, das ist, ein, den Grundwahrheiten der alten griechischen Kirche und der Waldenser, zugethaner Mann gewesen sey.

Henricus Spondanus ad An. 1374. No. II., Bzovius in An. 1374. No. III. und Roderich Raynaud in Annal. An. 1374. halten diesen Militz für einen sehr gefährlichen Ketzer. Der letzte spricht ausdrücklich: daß er mit seinen Irrthümern Polen, Böhmen, Schlesien und die benachbarten Provinzen angestecket und vieles Volk von der catholischen Wahrheit abwendig gemacht habe.

Er hat sich auch würklich in Polen, mit noch einigen von seinen Brüdern eingefunden, und daselbst seine Lehre ausgebreitet.

Man kann dieses erweisen mit dem Breve, so der Pabst Gregorius XI. deswegen im Jahre 1374 im Monath Januar an den Erzbischof zu Gnesen Jaroslaw Skotnicki ergehen lassen, worinn er ihn sehr bestrafet, wie er so leichte zugeben könne, daß seine Heerde so verführet würde. Es heißt darinnen:

> Es hat sich dieser Militz unterstanden, ketzerische Irrthümer in eurer Stadt und in eurer Diöces von Gnesen zu predigen; wenn diese Sachen wahr sind, so haben wir einen empfindlichen Schmerz darüber, weil solches Beginnen auf keinerley Weise geduldet werden sollte. Wir sind also über eure und der andern Prälaten Nachläßigkeit sehr verwundert, in deren Städten und Kirchsprengeln sich Militz und seine Anhänger befinden; nicht weniger auch über die Fahrlosigkeit der Inquisitorum haereticae pravitatis, die zu dem Ende in Euren Gegenden bestellet sind, daß solche

den

den vordammten Feinden des catholischen Glaubens, nicht den Prozeß gemacht und uns von allem Bericht erstattet haben, wie sie es doch schuldig gewesen wären.

Deswegen befehlen wir ausdrücklich durch diesen apostolischen Brief, daß ihr euch gründlich darnach erkundiget, und wenn es sich also befindet, sogleich, wider diesen Miliß und seine Anhänger und Gönner, so sich in Euren Städten befinden, nach den canonischen Rechten verfahret, und in Euren Predigten ihre Irrthümer widerleget, und durch andere geistliche, weltliche und Ordensleute, die in der Schrift wohl erfahren sind, widerlegen lasset.

Dieses Breve befindet sich bey Raynaud in Annal. ad Ann. 1374. No. X. und ist zu Avignon im Monath Januar besagten Jahres geschrieben. Der Pabst ließ auch zu gleicher Zeit ein Schreiben an den römischen Kaiser Carl IV. und König von Böhmen ergehen, welches sich gleichfalls bey dem Raynaud befindet, worinn er ihn bittet: dem Erzbischof beyzustehen, daß Böhmen und Polen von diesen Ketzern gereiniget werden möchte.

Aus diesen Umständen erhellet, daß Miliß am römischen Hofe nicht nur für einen Ketzer angeklaget worden, sondern auch, daß er durch seine Lehren und Predigten, sowohl in Böhmen, als auch in Polen, Mähren und Schlesien, sehr bekannt, ja, daß ein Theil dieser Länder mit seiner vermeinten Ketzerey angesteckt gewesen sey. Er starb gegen das Ende des 1374sten Jahres. Cunrad Stiekna drang gleichfalls auf den Kelch, starb aber noch eher als Miliß, nämlich 1369 den 25sten März.

Nach dem Tode dieser zwey großen Männer stritte, sonderlich für den Kelch, Matthias von Janow, welchen man

man insgemein den Pariser nannte, weil er neun Jahre auf dasiger hohen Schule studieret hatte. Dieser Mann war wegen seiner Wissenschaft in großem Ansehen. Er war bey dem Kaiser und Könige von Böhmen Carl IV. Beichtvater, und stand bey ihm in großen Gnaden. Er pflegte den Gottesdienst nach Art der Griechen zu halten in der königlichen Kapelle, und administrirte das heilige Abendmahl unter beiderley Gestalt. In der That war er noch eifriger in Ansehung des Kelchs, als seine beiden Vorgänger. Er begab sich einstmals zum Kaiser mit einigen von seinen guten Freunden, die alle seiner Meinung waren, und bat ihn, ein allgemeines Concilium zu versammlen und darauf an einer Kirchenreformation arbeiten zu lassen. Der Kaiser schrieb deswegen nach Rom, der Pabst aber, der über diesen Vorschlag ganz böse war, nöthigte ihn, die Ketzer, die ihm so was eingegeben, zu vertilgen und auszurotten. Der Kaiser sah sich also gezwungen, seinen Beichtvater auf einige Zeit aus dem Reiche zu verbannen. Dieser begab sich hierauf nach Polen, und lehrte die in diesem Reich sich befindliche Brüder, kehrte aber endlich wieder nach Böhmen zurück, wo er den 30sten November 1394 sein Leben in Ruhe beschlossen.

Selbst dieser Matthias von Janow hat noch zu seiner Zeit in der königlichen Schloßkapelle, wo er geprediget, den Gottesdienst nach morgenländischer Art verrichtet *).

Aus allem diesen erhellet, daß schon vor Johann Hussens Zeiten, die Religion in Polen vielen Veränderungen

*) Stranski in Republica Bohemiae p. 258. Historia persecutionis Eccles. Bohemic. p. 21. 22.

rungen unterworfen gewesen, ohngeachtet die Geistlichkeit sich heftig darwider gesetzet. Es ist auch nicht zu verwundern, daß die Polen so großen Antheil an dergleichen Veränderungen genommen, wenn man die Umstände der damaligen Zeit erweget.

Als Litthauen, nach der Bekehrung Vladislaws Jagello, nach und nach gleichfalls zum christlichen Glauben gebracht worden, so war die Königin Hedwig hauptsächlich darauf bedacht, daß die vornehme adeliche Jugend immer mehr und mehr, nicht nur in dem Christenthum, sondern auch in andern Wissenschaften unterrichtet werden möchte, die damals in Polen noch sehr wenig, in Litthauen aber noch gar nicht bekannt waren. In dieser Absicht nun hatte sie zu Prag in Böhmen ein ansehnliches Haus und großen Platz gekauft, solches mit reichlichen Einkünften versehen, wohin sie viele von den polnischen adelichen Kindern schickte, um daselbst, sowohl in der Religion, als auch in den Wissenschaften, besser unterrichtet zu werden.

Es konnte also freylich nicht anders seyn, als daß, da damals in Böhmen, sonderlich in Prag bey der Academie so viele Anhänger der obgedachten Männer waren, man mag sie nun Waldenser, Anhänger des Wiclefs, oder Hussiten nennen, sie nicht auch sollten von ihrer Lehre was eingesogen, und hernach ins Vaterland mit zurückgebracht haben. Dieses mag auch Gelegenheit gegeben haben, daß die Königin eine Bibel in slavonischer Sprache bekommen, oder solche, wie andere meinen, im Jahre 1390 von Andreas von Jassowitz einem Waldenser, aus der lateinischen in die polnische Sprache übersetzen lassen, und daß solche alsdenn den König ihren Gemahl so lange gebeten, bis er 1394 verschiedene Priester aus Böhmen kommen ließ, welche zu Krakau auf dem

dem Kleparz in der Kreuzkirche, wo schon ehemals die christliche Religion, nach den Gebräuchen der morgenländischen Kirche, geprediget worden, den Gottesdienst in slavonischer Sprache verrichten mußten *). Alles dieses bereitete nothwendig die Gemüther zu, daß die bald hernach bekannt gewordene Lehre Johann Hussens mehreren Beyfall und größeren Fortgang haben konnte.

Johann Huß, der im Jahre 1373 gebohren, wurde 1393 im zwanzigsten Jahre seines Alters Baccalaureus, 1400 bekam er die Priesterweihe, und in eben dem Jahre wurde er auch zu Prag zum Prediger bey der Kapelle zu Bethlehem bestellet. Bald darauf wurde er Beichtvater bey der Königin Sophia, und 1401 wurde er zum Decan der theologischen Facultät zu Prag ernannt. Das damalige Schisma oder die Spaltung in der lateinischen Kirche, öfnete den Predigern in Böhmen ein weites und freyes Feld wider den römischen Hof, sonderlich aber wider zwey, ja drey, auf einmal lebende Päbste, zu predigen. Johann Huß, der von dem königlich böhmischen Hofe unterstützt wurde, und bey der hohen Schule zu Prag im größten Ansehen stund, ließ so eine vortheilhafte Gelegenheit nicht aus den Händen. So lange Huß nur wider die Weltlichen predigte, so sagte jedermann, daß der heilige Geist aus ihm redete, sobald er aber die Fehler der Geistlichkeit angrif, so ging es ganz anders, das hieß die Hand auf die Wunde legen. Es geschah noch darzu, daß zu dieser Zeit einige Bücher des bekannten

*) Stotecznego Miasta Krakowa Kośćioły Kleynoły w Krakowie 1647. p. 68. No. 51. Michovius Libr. IV. Cap. 41 und 49. Bielski pag. 383. Dlugoss ad hunc Annum. Regenvolscii Lib. I. c. 7. p. 23. Rieger in der Historie der alten und neuen böhmischen Brüder T. I. p. 34.

bekannten Wiclefs, aus Engelland nach Prag gebracht wurden, erstlich durch einen Böhmischen von Adel, der in Engelland zu Oxford studieret hatte, und hernach durch zwey Engelländer, welche zu Prag studieren wollten, diese wurden Hussens erste Schüler. Als nun Hieronymus von Prag noch dazu kam, so wurde die Parthey stärker und mächtiger, und man verschonte Niemanden. Die Unruhen in der römischen Kirche trugen vieles bey, daß Hussens Lehre so großen Fortgang hatte; das dauerte bis 1412, wo endlich der Pabst Johann XXIV. einen Cardinal nach Böhmen schickte, um die Ruhe in diesem Reiche wieder herzustellen, es war aber zu spät.

Damals lebten zwey Männer eines Namens und einer Herkunft, nämlich zwey Hieronymi von Prag, aber sie waren von einer ganz ungleichen Denkungsart. Beide hatten große Gemüthsgaben, waren gelehrte Männer, die die Welt gesehen und sich Ruhm erworben hatten. Der erste war ein Erzfeind, der andere aber ein großer Freund von Johann Hussen; der erste hielt sich anfänglich zwanzig Jahr lang als ein Einsiedler zu Camaldoli in Italien auf, kam aber nach Prag wieder zurück, und blieb allda so lange, bis sich Hussens Ketzerey anfing auszubreiten. Aus Furcht von dieser angesteckt zu werden, zog er weg, und begab sich nach Polen, von dar ging er nach Litthauen, und der König Vladislaw Jagello gab ihm Recommendationsbriefe mit. Er erlangte einen Zutritt bey dem Großherzog Alexander Witold, und hat daselbst vieles Volk zum christlichen Glauben bekehret. Endlich fand er sich auch auf der Kirchenversammlung zu Basel ein, wo ihn der bekannte Aeneas Sylvius, der hernach Pabst geworden, kennen lernte, und von ihm die Geschichte von seinen Bekehrungen, die er in Litthauen gemacht, und von der alten Religion dieses

ses Volks, erzählen hörte *). Nach seinem Tode soll er gar unter die Heiligen gesetzt worden seyn, ist aber dennoch den Gelehrten sehr unbekannt geblieben.

Der zweyte Hieronymus von Prag, Hussens treuer Gehülfe, ist weit bekannter worden. Weil es mit der hohen Schule zu Krakau nicht recht fort wollte, so rufte ihn der König Vladislaus Jagello im Jahre 1410 nach Polen, um dieselbe besser einzurichten. Einige Zeit hernach begab er sich auch nach Litthauen, um daselbst das Evangelium zu predigen. Von da ging er nach Ungarn, wo ihn der Kaiser Sigismund, der so viel von ihm gehöret, sehen und hören wollte: weil er aber daselbst viel Gutes von Wiclefen redete, so ward er von der Geistlichkeit, sonderlich aber von den Mönchen, der Ketzerey beschuldiget, und würde nicht davon gekommen seyn, wenn ihm der Kaiser nicht selbst durchgeholfen hätte. Als er sich von da nach Wien begab, kam er daselbst wegen einer gehaltenen Predigt, auf Anstiften der Mönche, wieder ins Gefängniß. Auf inständiges Ansuchen aber der hohen Schule zu Prag, erhielt er seine Freyheit, mußte aber dennoch, den 30sten May 1416, wie bekannt, auf dem Scheiterhaufen sein Leben endigen. Die Litthauer haben also drey Hauptbekehrer gehabt; der erste war der König, die zwey andern aber, die zwey Brüder Hieronymi, wovon der eine die Lehrsätze der römischen Kirche, der andere aber Hussens Lehre geprediget hat. Daß Hieronymus von Prag seine Lehre in Litthauen einigen Fortgang gehabt, kann man aus verschiedenen den 2ten December 1413 zu Hrodlo in Litthauen auf dem dasigen Reichstage publicirten Punkten, ersehen **), und dieser Hiero-

*) Aeneae Sylvii Europ. c. 26.

**) Vol. Leg. T. I. p. 66. 71. Ianufzowski Statutum p. 745. 747. Ancutae Ius plenum Religionis p. 53.

Hieronymus mag vielleicht gar deswegen aus Litthauen wieder fort gemußt haben.

Hussens Lehre hatte sich sonderlich in Großpolen ausgebreitet, dieses gab Gelegenheit, daß auf dem Provincialsynod zu Wielun 1416, der von dem Primas Nicolaus Tramba zusammen berufen worden, ein Edict wider sie bekannt gemacht wurde *).

Da dieses aber nicht den geringsten Erfolg hatte, so plagte man den König Wladislaus Jagello so lange, bis er endlich 1424 das so bekannte Edict wider die Hussiten ergehen lassen mußte **).

Die wahre Absicht aber des Königs war, dadurch den Räuberbanden, die sich damals unter dem Namen der Hussiten so häufig in Polen befanden, und überall herumstreiften, Einhalt zu thun.

Die Staatskunst der Polen war damals nicht weit her, sonst hätten sie den Gesandten, so die Böhmen 1420 zweymal an den König Wladislaus Jagello und an den Großfürsten Witold abschickten, ein besseres Gehör gegeben, und dieses Reich mit Polen zu vereinigen gesucht. Man muß sich wundern, wie Polen eine so gute Gelegenheit damals aus den Händen gehen lassen können, zu einer Zeit, da es an Sigismund dem Könige von Ungarn einen so gefährlichen und ungerechten Nachbar hatte, der endlich durch seine feine Politik, Polen nicht nur um Böhmen, Preußen und andere Länder brachte, sondern auch

*) In Constit. Synod. I. Edit. An. 1579. p. 116. In altera p. 269.

**) Laski Statutum fol. 75. Ianuszowski p. 260. Herburt p. 106. Lipski p. 103. Zaluski Epist. T. II. p. 741. Cromer Libr. XX, p. 298.

auch den Grund zu den Prätensionen legte, so das Haus Oesterreich zu unsern Zeiten an Polen gemacht, und sich auch würklich in Besitz verschiedener Provinzen gesetzet.

Das Verlangen der Böhmen ging endlich dahin: daß sie die Freyheit bekommen möchten, das heilige Abendmahl unter beiderley Gestalt zu gebrauchen. Polen wollte also aus einem übertriebenen Religionseifer nicht, daß der König das ihm unter diesen Bedingungen angebotene Böhmen annehmen sollte, und erlaubte doch, Truppen dahin zu schicken, wodurch es Gelegenheit gab, daß Hussens Lehre nach Polen gebracht wurde *), wie denn der König Sigismund in einer öffentlichen Rede mit Unmuth sagte: daß in Polen die Gemüther der Großen von Hussens Lehre eingenommen wären **).

Ja mit des Königs Erlaubniß wurde von Witolden dem Großherzoge von Litthauen, des Königs Bruder Koributh 1422 mit 5000 Mann Cavallerie dahingeschicket, um von diesem Reiche Besitz zu nehmen ***).

Sobald der König Sigismund dieses erfuhr, schickte er sogleich eine Gesandschaft an den König Wladislaw Jagello, um ihn durch Vorstellungen dahin zu bringen, seinen Bruder Koributh aus Böhmen zurück zu berufen, er versprach dem Könige dafür einen guten Frieden mit den Creutzherren zu verschaffen.

Und der auf dem Concilium zu Costnitz erwählte Pabst Martin V. schrieb an Alexander Witold, Großherzogen von Litthauen 1423:

 Wenn

*) Cromer Libr. XVI. pag. 260. Cromer Libr. XVIII. p. 288.

**) Regenvolsc. L. I. c. 7. p. 22.

***) Dlugoss. Lib. XI. p. 451.

Wenn du auf einige Weise dich verbunden hast, den Hussiten Schutz zu leisten, so wisse, daß du den Ketzern, welche den heiligen Glauben verleugnen, kein Versprechen hast thun können, und daß du eine Todtsünde begehest, wenn du dein Versprechen hältest, denn der Gläubige kann keine Gemeinschaft mit den Ungläubigen haben *).

Koributh mußte also nach Polen zurück kommen, als aber der König Sigismund sein Wort nicht hielte, sondern die Sachen mit den Kreutzherren nur immer mehr und mehr verwirrte, so ging Koributh 1424 mit noch mehr Volk wieder nach Böhmen, da ihm aber der König keinen Beistand leistete, so sah er sich genöthiget, 1427 wieder nach Polen zurück zu kehren. Es ist also nicht zu verwundern, daß viele Polen, da sie einige Jahre in Böhmen sich aufgehalten, an Hussens Lehre, der die Vornehmsten in Böhmen beypflichteten, einen Geschmack bekommen. Koributh selbst war dieser Lehre zugethan, er nahm das Abendmahl unter beiderley Gestalt, und seine Truppen thaten ein gleiches.

Dieses machte ein großes Aufsehen, viele Fürsten, ja der Pabst selbst muthmaßten, daß der König Vladislaw Jagello darunter steckte, und die Hussiten und ihre Lehre heimlich schützte. Der König Sigismund suchte diesen Verdacht noch größer zu machen **).

Und in der That weiß man selbst nicht, woran man ist, indem einige polnische Schriftsteller deutlich sagen, wie Jagello seinen Bruder Koributh mit einer Armee, den

*) Cochl. Hist. Huss. Libr. V. fol. 212.

**) Dlugoss Libr. XI. p. 482.

den bedrängten böhmischen Hussiten, wider die Verfolgung der Päbstlichen zu Hülfe gesandt *).

Der arme König von Polen also, um sich von diesem Verdacht zu befreyen, sahe sich genöthigt, ein Corps von 6000 Mann, dem Könige Sigismund wider die Hussiten zu Hülfe zu schicken. Dieser aber trauete diesen Truppen nicht, und als sie durch Ollmütz marschiren wollten, ließ man sie nicht durch. Vladislaw Jagello also, um sich von allem Verdacht zu befreyen, berief die noch mit Koributh sich in Böhmen befindlichen Polen zurück, und ließ öffentlich bekannt machen: daß derjenigen ihre Güter, die nicht zurück kommen würden, consisciret, die aber, so keine Güter hätten, aus dem Reiche verbannt werden sollten.

Als 1429 den 6ten Januar die große Zusammenkunft zu Lucko in Volhynien, zwischen dem König Sigismund, dem König Vladislaw Jagello und Witolden dem Großfürsten von Litthauen vor sich ging, so schickte der Pabst Martin V. Andreas einen Dominicaner als seinen Gesandten dahin, mit der Instruction, daß er den König von Polen und Witolden dahin bringen sollte, den Böhmen den Krieg anzukündigen **).

Im Jahre 1430 hatte Koributh, Beuthen, Ottmachau und andere Oerter in Schlesien, mit den Hussiten weggenommen und geplündert. Die Böhmen schickten hierauf Deputirte an den König von Polen; dieser, der sowohl von dem Pabste als dem König Sigismund eine

*) Ioachim Bielski in Chronica Libr. III. p. 337. Turnowski, Cromer.

**) Dlugoss Libr. XI. p. 571. Bielski in Chronica Libr. III. pag. 329.

eine schriftliche Vollmacht erhalten, mit den Böhmen, auch sogar, in Ansehung der Religion zu tractiren, um solche nur wieder zum Gehorsam gegen die römische Kirche zu bringen, willigte ein, daß diese Deputirten nach Krakau kommen durften; sie hatten am Sonntage Judica bey ihm Audienz; zu gleicher Zeit sollten die gelehrtesten Männer von der Academie sich einfinden, mit den Hussiten disputiren, und sie in ihrer Religion widerlegen.

Der König ließ die Academie von Krakau davon benachrichtigen, um sich zu diesem Kampfe gehörig zuzubereiten.

Während als dieses vorging, so war der Prinz Koributh mit seinen unter sich habenden Truppen, welche Wiercbicta von Przeszow und Zawisza Wrzaszowski Worniczek, beide Hussiten, commandirten, in Schlesien angekommen; sie plünderten bald darauf das Kloster Lechnica auf der ungarischen Gränze an dem Donaiecz aus. Als Sbigneus, der Bischof von Krakau, davon Nachricht erhielt, so rafte er einige Leute zusammen, um diesen Schimpf zu rächen, sonderlich aber, um ihnen die große Beute, die sie gemacht, wieder abzujagen. Bey seiner Ankunft aber fand er schon Niemanden mehr, und mußte unverrichteter Sache nach Krakau zurück kehren.

Nachdem Koributh diese verwegene That des Bischofs vernommen, dachte er auf Gelegenheit, sich deswegen an ihm zu rächen.

Der König Vladislaw Jagello kam 1431 nach Krakau, um daselbst den böhmischen Gesandten Audienz zu geben, Koributh erhielt für seine Böhmen einen sichern Geleitsbrief, diese waren Prokopius Holy, Peter Payne der

der Engelländer, Bedtrich Straznicki, Wilhelm Koztka Freyherr von Bustupicz *).

Die Unterredung mit den Gelehrten von der Krakauischen hohen Schule, nahm ihren Aufang Dienstags, nach dem Sonntage Judica, die Fürnehmsten unter ihnen waren: Stanislaus von Skarbimir, Nicolaus von Kozlow, Andreas von Kokorzyno, Franz von Bnëga Kreyswicz, Johann Ellgot, Benedict von Hessen, Jacob von Paradis, Elias von Wawelnicz, Dechant von Sendomir.

Unsere Geschichtschreiber behaupten, daß die Böhmen bey dieser Gelegenheit in die Enge getrieben und überwunden worden, daß solche es aber nicht haben gestehen wollen. Der König selbst hätte eine Rede gehalten, die sehr beweglich gewesen, und aller Herzen, außer der Böhmen ihre, gerühret. Andere aber sagen, sonderlich die Böhmen, daß, als der König die Gründe und die Antwort der Hussiten gehöret, er selbst hernach getrachtet, mit dieser Religion näher bekannt zu werden.

Unsere polnischen Geschichtschreiber gestehen auch zu, daß der König in seinem Alter großes Belieben zu der Hussitischen Lehre getragen, daß er sich aber doch nicht getrauet, sich öffentlich für solche zu erklären, und das aus Furcht wegen der Geistlichkeit, sonderlich des Bischofs von Krakau, daß er endlich, um doch zu seinem Zwecke zu gelangen, vorgegeben habe, wie er gerne an seinem Hofe einen geschickten Mathematicus, und der Sternkunst erfahrnen Mann haben möchte, und sich in dieser Absicht an den berühmten Gottesgelehrten und zugleich

*) Cromer Libr. XX. p. 298. Bielski Iun. Lib. III. p. 335. Dlugoff. Libr. XI. p. 526.

gleich erfahrnen Astronomus Christian Prachalicius gewendet, welcher ihm auch einen Böhmischen Bruder oder Hussitischen Priester zugesendet *).

Im Jahre 1432 schickten die Böhmen abermals eine Gesandschaft an den König Vladislaw Jagello, und versprachen ihm ihren Beistand wider die Creuzherren. Sie baten zu gleicher Zeit den König, daß er nicht mehr auf den Fürsten Koributh, seinen Bruder, ungnädig seyn möchte; sie gaben ferner zu erkennen, was auf dem Concilio zu Basel zu ihrem Besten bestimmt und ausgemacht worden wäre. Diese Gesandten wurden von dem Könige und dem Erzbischofe zu Gnesen sehr wohl aufgenommen. Der Gottesdienst wurde in ihrer Gegenwart gehalten, und sie selbst konnten demselben beywohnen. Dieses alles geschahe mit Genehmhaltung vier polnischer Bischöfe, nämlich: des Erzbischofs von Gnesen Alberti Jastrzebski, des Bischofs von Wladislaw, Johannis Szafraniecz, des Bischofs von Posen, Stanislai Ciolek, und des Bischofs von Chelm, Johannis z Opatowicz.

Die Gesandten erhielten von dem Könige ansehnliche Geschenke, und kehrten wieder zurücke nach Böhmen. Sie nahmen ihren Weg durch die Woywodschaft Krakau. Der König, der in Großpolen zu Pabionice war, ließ sie zu mehrerer Sicherheit durch zwey ansehnliche polnische Herren begleiten, nämlich durch: Johann Mezik von Dabrowa, Woywoden von Rußland, und Peter Kurtzbok, seinen Liebling, so beide Hussiten waren **).

Weil

*) Michov. Chronic. Polon. L. 4. C. 48. p. 289. Stranski de Republ. Bohem. C. 6. p. 292.

**) Damalewicz in Vitis Episcopor. Vladislav. pag. 298.

Weil er den Bischof von Krakau kannte, so befahl er ihnen, daß sie ihren Weg nicht durch Krakau nehmen sollten, indem dieser Bischof, ohngeachtet des Ausspruchs der obgedachten vier Bischöfe, sogleich den Gottesdienst untersagen würde. Sie gingen aber doch über Krakau, und der Bischof, als er es erfuhr, ließ sogleich das Interdict bekannt machen. Die zwey polnischen Herren, so die Gesandten begleiteten, zeigten den Ausspruch des Erzbischofs von Gnesen und der drey andern Bischöfe, aber alles war vergeblich *). Dieses Betragen des Bischofs von Krakau verdroß den König, wie auch die andern Bischöfe über die Maßen.

Der König, der sich bald darauf nach Krakau begab, setzte den Bischof deswegen zur Rede; auch die Universität war mit des Bischofs Verfahren nicht zufrieden; dieses machte großes Aufsehen. Viele riethen dem Könige, diesen unruhigen Kopf, und der so widerspenstig wäre, wegzuschaffen **). Der Woywode von Krakau, Johann Tarnowski, warnte noch den Bischof vor der Gefahr, worinnen er wäre.

Um eben diese Zeit kam ein Hussitischer Geistlicher nach Krakau zum Könige, welcher Nachricht brachte, daß der verlangte Mathematicus bald kommen würde. Er predigte zuweilen, und bey seinen Predigten ließ er vieles von seiner Lehre mit einfließen. Als der Bischof es erfuhr, schalt er ihn aus, und ließ ihm die Kanzel verbieten, ja er verbot auch dem König, mit ihm Umgang zu haben ***).

B 5 Da

*) Cromer Libr. XX. p. 459. 460.

**) Dlugoss. Libr. XI. p. 608. ad Ann. 1432. 1433. Michovius Libr. IV. Cap. 48. p. 289.

***) Dlugoss p. 609.

Da sich der König im Jahre 1433 nach Boryczow begab, so kam der aus Böhmen verlangte Mathematicus am Tage der heiligen Hedewig daselbst an, dieser war auch zugleich ein großer Sternseher, und ermahnte den König, sein Haus zu bestellen, weil die Planeten und Sterne seinen Tod verkündigten. Viele behaupten, daß dieser Mathematicus ein böhmischer Priester gewesen, der nur in dieser Absicht angekommen, um ihn noch besser in der Hussitischen Religion zu unterrichten. Weil nun der König ihn gerne hörte, auch sich öfers allein mit ihm unterredete, der Bischof von Krakau aber solches erfuhr, und wohl merkte, daß dieser Mann vielmehr wegen der Religion angekommen sey, zumal da er öfters, auch bey Tische und bey anderer Gelegenheit davon redete, und seine Lehre ausbreitete, so ging er zum Könige, schalt ihn, daß er besondere Unterredungen mit diesem Böhmen hätte. Der König sagte, daß er bey seinen Unterredungen nichts mit ihm von der Religion, sondern nur von andern, fürnehmlich astronomischen Sachen spräche. Zbigneus aber glaubte es nicht, und ermahnte den König, ihn auf das geschwindeste zurück zu senden, widrigenfalls er ihn auffangen, und den Proceß machen lassen würde. Der König also, um dieses Unglück zu verhüten, gab ihm Geld, und schickte ihn mit sichern Leuten in sein Vaterland zurück, zumal da der Bischof nicht eher nachließ, bis er aus der Stadt war *). Inzwischen scheinet es wahrscheinlich zu seyn, daß er den König, in der guten Meinung, die er von der Hussitenlehre gehabt, bekräftiget und zugeredet, bis an sein Ende dabey zu verbleiben.

Ob

*) Cromer p. 306. Regenvolscius p. 314. Lauterbachs Polnische Chronica S. 292.

Ob nun gleich der Bischof von Krakau sein möglichstes gethan, um zu verhindern, daß die Lehren der Hussiten in Polen keinen Fortgang haben möchten; so hat solches doch nicht den erwünschten Erfolg gehabt, sintemal schon viele von den vornehmsten Familien mit dieser Lehre angestecket waren; als Sendivogius, Graf von Ostrorog, Woywode von Posen und General von Großpolen, der in der berühmten Grünwalder oder Tannberger Schlacht, die Polen und Böhmen, mit dem böhmischen General Zindra commandirte; Stanislaus, Graf von Ostrorog, Woywode von Kalisch nebst seinem Sohne, und dieses hat vieles beygetragen, daß diese Familien, so schon zur Zeit der Hussiten eine nähere Erkenntniß des Evangelii bekommen, bey dem Ausbruche der Reformation die ersten mit gewesen, so dieselbe angenommen und ausgebreitet. Johann Męzik z Dombrowa, oder Dąbrowski, Woywode von Rußland; Johann Giza oder Gizowski, der die königliche Haustruppen im preussischen Kriege commandiret, und hernach aus Polen dem Ziska Hülfstruppen nach Böhmen zugeführet, Peter von Kurtzbach, so ein Liebling des Königs Vladislaw Jagellonis war; der König schickte ihm zu den Commissarien des Königs von Ungarn, um sich zu erkundigen: ob solche den Frieden zwischen Polen und den Creuzherren zu Stande gebracht. Johann Rogowski; Johann von Landshuth; Spitko Melstinski, des Woywoden von Krakau Sohn; Derslaw Ritwan, des Woywoden von Łęczicz Sohn; Johann Stroff; Dobeslaw Buchala von Wagri; Peter Szafraniecz; Johann Kuropatwa; Abraham z Sbąszyna Sbąski 2c. *).

Koributh

*) Bielski pag. 293. Cromer libr. XXI. pag. 479. 483.

Koributh selbsten führte die Böhmen durch Schlesien nach Preussen, wider die Creuzherren, und blieb daselbst 1535. Abraham Zbąski, Richter von Posen, hatte in seinem Hause sieben böhmische Prediger, welche Hussens Lehre öffentlich auf seinen Gütern ausbreiteten.

Der damalige Bischof von Posen, Stanislaus Ciolek, setzte sich zwar darwider, Zbąski aber machte sich nichts daraus, verfolgte die catholische Geistlichen, ja selbst der Bischof, der sich nach Krakau begeben mußte, konnte nichts ausrichten. Sein Nachfolger aber, Andreas Bninski, grif es anders an, er that ihn erstlich in den Bann, und da dieses auch nichts helfen wollte; so brachte er eine Menge Volks zusammen, belagerte das Schloß, und zwang Zbąski, ihm die fünf böhmische Geistlichen, die noch da waren; denn zwey hatten sich geflüchtet, auszuliefern, welchen er den Prozeß machen, und sie zu Posen öffentlich verbrennen ließ.

Es waren aber überdieses noch andere Umstände, welche die Reformation in Polen sehr erleichterten, worzu sonderlich die Trennung der Päbste vieles beytrug, sintemal ja zuweilen drey Päbste auf einmal waren, ohne daß man wußte, welcher von ihnen der rechtmäßige sey. Diese Päbste nun, um ihre Absichten zu erreichen, trachteten sonderlich die Könige, ein jeder für sich in seine Parthey zu ziehen. Und als nach dem Basler Concilio 1448 der päbstliche Legat nach Polen kam, und seinen Einzug zu Krakau hielte, so erwieß man ihm nicht die gewöhnliche Ehre, und das selbst von Seiten der Academie, weil man sich an den Ausspruch des Concilii hielt, welches verordnet, daß das Concilium mehr als der Pabst, und dieser unter dem Concilio stünde *). Ja als 1460 der

*) Sarnicki libr. VII. p. 356. ap. Dlug. p. 1175. Regenvolsc. p. 15. 25. In der Thornischen Synodalpredigt 1595. Seite 6. 7. 8.

der Pabst allzugroße Macht ausüben wollte, so setzte sich der König Casimir III. darwider, und erlaubte nicht, daß solcher die Bisthümer nach seinem Belieben austheilen durfte, wie er wollte.

Der päbstliche Legat machte dem Könige deswegen Vorwürfe, dieser aber gab ihm kurze Antwort, und sprach: daß er viel lieber nicht König seyn, als zugeben wollte, daß jemand wider seinen Willen zu einem Bisthum gelangen sollte. Hierdurch wurde der päbstliche Legat so aufgebracht, daß er sagte: es wäre besser, wenn drey Königreiche zu Grunde giengen, als daß das päbstliche Ansehen worinne verringert werden sollte.

So ein Betragen des päbstlichen Legaten eröfnete vielen die Augen, und bahnte gleichsam den Weg zu der bevorstehenden Reformation *).

Daß die Geistlichkeit in Polen alles angewendet, was sie nur gekonnt, um diesem vorzubeugen, und sonderlich die Hussiten und Ketzer zu vertilgen, erhellet ganz deutlich aus den so verschiedenen diesfalls bekannt gemachten Edicten und Decreten, als:

1) aus demjenigen, so 1413 zu Hrodlo den 2ten October auf dasigem Reichstage, gemacht wurde **);
2) aus der auf der Kirchenversammlung zu Wielun in Großpolen, 1746 von dem Primas Nicolaus Tramba gemachten Verordnung ***); 1416
3) aus den von Vladislaw Jagello zu Wielun 1421 publicirten Decret ****);

4) durch

*) Cromer libr. XXV. p. 370. Sarnicki Annal. libr. 7. p. 366. Edit. Cracov.

**) Janufzowski p. 745. Ancutae jus plenum Religionis pag. 53.

***) Constitut. Synod. Edi. I. p. 116. in Altera pag. 269.

****) Janufzowski p. 260. Zaluski Epist. T. II. p. 741. Herburt pag. 106. Lafki Stat. p. 75. 191.

4) durch das auf dem Reichstage zu Jedlenie gemachte Gesetze, so mit funfzig Siegeln bekräftiget wurde *);

5) durch das 1432 zu Posen gemachte Gesetz, wobey sich sechzig Siegel und Unterschriften befunden **);

6) durch das 1433 zu Brzsesz verordnete Gesetz, so mit vier und vierzig Siegeln und Unterschriften versehen ***);

7) durch das in eben diesem Jahre zu Dobrzyn gemachte Gesetz, so sechzig Siegel und Unterschriften hat †);

8) durch das 1438 den 8ten Merz, auf dem Reichstag zu Korczyn errichtete Gesetz *);

9) durch das 1439 zu Mościścach wiederholte Gesetz desjenigen, so 1430 zu Jedlenie gemacht worden, so mit vier und sechzig Siegeln und Unterschriften versehen **);

10) durch das in eben diesem Jahre zu Kamieniec in Podolien verordnete Gesetz, so drey und zwanzig Siegel hat ***).

Alle

*) Lipski p. 103. in decade quaestionum publicar.

**) Lipski loco citato.

***) Lipski l. c. 104.

†) Lipski l. c.

*) Laski Statut. fol. 76. Januszowski p. 262. Zaluski T. II. p. 741. Herburt p. 106. Lipski p. 102. 103. Ancutae Jus plenum Religion. Cathol. p. 44. Zaluski zwey Schwerdter Seite 232.

**) Lipski l. c.

***) Lipski l. c. 104.

Alle diese Gesetze und Verordnungen aber waren doch nicht vermögend den Fortgang der hussitischen Lehre zu verhindern, vielweniger solche auszurotten. Im Jahre 1447 befanden sich noch ansehnliche Geistliche, die unter beyderley Gestalt communicirten, und der Erzbischof von Gnesen, Vicentius Kot, nöthigte Matthiam de Radzieiow, der Rector der Schule zu Klecko, ohnweit Gnesen war, in der vladislawischen Diöces, daß er durch einen Eyd versprechen mußte, wie er die Communion nicht mehr unter zweyerley Gestalt nehmen wollte *).

Ein gewisser Prälat, Namens Adam, und ein böhmischer Priester, Namens Matthias, wurden, weil sie unter beyderley Gestalt communiciret, durch die Veranstaltung des Bischofs von Vladislaw Kreslaw z Kurozwęk, der 1503 gestorben, öffentlich verbrannt, und 1558 lebten noch Leute, die es gesehen hatten. Dieses machte eine große Bewegung unter dem Adel; denn als sich der von Großpolen, gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts zu Posen versammlet hatte, bestund er hauptsächlich darauf, daß die Geistlichen, die Communion allen unter beyderley Gestalt geben sollten. Man berufte sich auf die Einsetzung Christi, auf die Gewohnheit der ersten Kirche und auf die Böhmen, und drohete mit den Waffen, und daß man der Geistlichkeit keinen Dezem mehr geben wollte, wenn man es nicht erhielte. Der Bischof von Posen versprach alles, lobte zum Schein des Adels seinen Vorsatz, ermahnte ihn, nur Geduld zu haben, weil solches in gehöriger Ordnung geschehen müßte, und versicher-

*) Damalewicz in Serie Archiepiscop. Gnesnens. p. 241. Vitae Archiepiscopor. Gnesnens. apud Mitzlerum. In actis Liter. Regni Poloniae Trimestre I. Anni 1755. pag. 53.

versicherte, wie er dieses alles von dem Pabst erlangen wollte, und durch diese Politik, machte er alle ihre Anschläge zu nichte *).

Ohneracht der Bekanntmachung so vieler Decrete und Gesetze, wider die Hussiten; ohngeachtet aller dieser Bestrafungen, wenn man sie entdeckte, hatten die Polen doch noch immerfort ein heimliches Verständniß mit den übergebliebenen Hussiten oder böhmischen Brüdern; dieses kann man sonderlich aus dem Briefe ersehen, so ein gewisser Bernard von Lublin **) 1515, an einen Buchführer in Krakau geschrieben, darinnen auch von Menschensatzungen des Pabsts und der Kirchenautorität und Dingen, gar frey geredet wird ***).

Man siehet also aus dieser Erzählung, daß schon längst vor der Reformation, so Luther in Deutschland vorgenommen, die Gemüther in Polen sowohl, als in andern Ländern, durch die weise Vorsehung, zu verschiedenen Zeiten, zu diesem Werke vorbereitet worden.

Es ist freylich wahr, daß, als die Reformation zu Anfange des 16ten Jahrhunderts in Deutschland ihren Anfang nahm, niemand geglaubt haben würde, daß Polen, Litthauen und Preussen, als so entfernte Länder, und die so wenig zu der Zeit, mit den Mittägigen in Verbindung standen, so bald mit der Lehre des Evangelii hätten

*) Turnovius in Speculo Relig. Christianae in adjuncta Apolog. Art. VI. Wengerski in Slavonia reformata

**) Flacius in Catalogo Testium Veritat. libr. XIX. p. 1939. 1940.

***) Kuntz in Praecipuis ac publicis Relig. Evangel. in Polon. fatis pag. 8.

hätten erleuchtet werden sollen, und zwar zu einer Zeit, da diese Länder in der größten Unruhe waren.

Die Moscowiter hauseten in Litthauen, die Tartarn in Podolien; Massuren war voll innerlicher Unruhe, und mit der Regierung nicht zufrieden. Der Großmeister des deutschen Ordens Albert, war mit dem Könige Sigismund I. in einen Krieg verwickelt, und das von dem Pabste in Polen ausgeschriebene Jubiläum, hatte nicht den erwünschten Fortgang, so daß das während dieses Jubiläums in Polen gesammlete Geld, nicht zulänglich war, dem Könige weder wider die Tartarn beyzustehen, die Gränzfestung Kamieniec in bessern Stand zu setzen, noch die Domkirche in Gnesen zu bauen *).

Die Lehre Lutheri fand also Thür und Angel offen, und noch darzu, wie oben schon gemeldet, viele Gemüther, zu so einer Veränderung schon vorbereitet.

Die Reformation erhielt in Polen bey vielen, um so vielmehr Beyfall, je deutlicher durch die Unwissenheit der Clerisey, in den verfinsterten Zeiten, noch ein Strahl der alten apostolischen Lehre, übrig geblieben war. Man hat noch eine alte Agende, die lange vor Luthero gedruckt, und hin und wieder gebraucht wurde. Nach derselben rufte man den getauften Kindern bey der Taufe zu:

> Nimm an den Glauben der himmlischen Gebote. Werde so an Sitten, daß du ein Tempel des heiligen Geistes seyn kannst. Da du nun in die Kirche Gottes eingegangen bist, so erkenne mit Freuden, daß du den Stricken des Todes entgangen. Habe einen Abscheu vor den Götzen, und verwirf die Bilder. Ehre

*) Neugebauer in Histor. Polon. libr. VII. pag. 474. 479.

Ehre den Allmächtigen Gott, den Vater, und Jesum Christum seinen Sohn, der mit ihm lebet und regieret, und mit dem heiligen Geist in Ewigkeit herrschet. Amen.

Zu den Sterbenden sagte man nach dieser Agende:

Glaubest du, daß du nicht anders selig werden und in das ewige Leben eingehen kannst, als durch das Verdienst, des Leidens unsers Herrn Jesu Christi? Ja! Setze also deine ganze Hoffnung und Vertrauen auf dieses bittere Leiden und Tod Christi. Diesem Tod übergieb dich ganz, und zweifle und verzage nicht, an Gottes Barmherzigkeit. Auf nichts anders mußt du vertrauen: Mit dem alleinigen Tode Christi mußt du dich bedecken, dich ganz darein einwikkeln und hinfliehen. Und wenn Gott der Herr dich richten will, so sprich: Herr! zwischen mir und dem Gerichte, setze ich den Tod unsers Herrn Jesu Christi. Dessen Verdienst halte ich dir vor, statt meines Verdienstes, das ich haben sollte, aber nicht habe *).

In Deutschland fieng die Reformation im Jahre 1517 an, und ohngeachtet die Meynungen sehr verschieden sind, so ist es doch gewiß, daß Luthers Lehre bald darauf in Polen und Preussen bekannt geworden. Man findet in Preussen schon 1518, und in Polen 1519 Spuren davon. Luthers Bücher wurden nach Polen gebracht, gelesen, und fanden Beyfall.

In Polnischpreussen, merkte man auch schon im Jahre 1520 eine große Bewegung; man sehnte sich nach Luthers

*) Agenda secundum Rubricam Ecclesiae Metropol. Gnesn. Editio 1503. Cracoviae. Regenv. p. 72. libr. I. c. 13.

Luthers Lehre, und alles bereitete sich allmählig zu einer großen Veränderung. Die Processionen waren nicht mehr so öfters, auch nicht mehr so zahlreich; selbst verschiedene Bischöfe unterhielten einen Briefwechsel mit Luthern, und andern Gelehrten, verhinderten auch niemanden, die evangelische Lehre anzunehmen. Fabian von Lusignan, Bischof von Ermeland, hatte einen Gefallen an Luthers Lehre. Tidemann Giese, so erstlich Bischof von Culm, hernach von Ermeland war, ist ein beständiger Freund des Erasmus von Rotterdam gewesen, und hat seine Lehre und Meynung öffentlich ausgebreitet. Johann Dantiscus, sein Nachfolger, hat beständig mit den Gelehrten der ketzerischen Universitäten Freundschaft und einen Briefwechsel unterhalten. Johann Drojewski, Bischof von Wladislaw, war der Ketzerey so geneigt, daß er durch die Finger sah, und ihr allen Eingang verstattete. Philipp Padniewski, Bischof von Krakau, wurde von dem Domkapitel, wie auch von dem Gnesner und dem Primas Dzierzgowski ermahnet, nicht so stille zu sitzen und nachzusehen, sondern sich der Ketzerey zu widersetzen. George Pietkowicz, Bischof von Samogitien, und Nicolaus Pac, Bischof von Kiow, sind völlige Lutheraner gewesen *).

Von dem Primas Jacob Uchanski, wird man weiter unten hören, was für Gesinnungen er gehabt. Doch suchten auch viele andere den fernern Fortgang zu hintertreiben, und brachten den König dahin, daß er 1520 auf dem Reichstage zu Thorn, ein scharfes Edict wider die Einführung Luthers Bücher bekannt machen ließ, welches ein sattsamer Beweis ist, daß schon damals, so

 wohl

*) Damalewicz in Serie Arhiepiscopor. Gnesnensium. pag. 304. 305.

wohl in Polen als Preussen, heimliche Anhänger von Luthers Lehre gewesen seyn müssen, die seine Bücher gelesen. Dieses Edict lautet also:

Wir verbieten, daß von nun an, sich keiner unterstehen soll, Bücher, die von einem gewissen Bruder Martin Luther geschrieben sind, in das Königreich und unsere Provinzen einzuführen, zu verkaufen, oder sich ihrer zu bedienen. Bey Strafe der Confiscation seiner Güter, und Verbannung, welcher Strafe ein jeder, so diesen unsern Befehl übertritt, unterworfen seyn soll, ohne, daß eine vorgewandte Unwissenheit, oder andere Ausrede angenommen werden soll *).

Die Geistlichkeit in Polen unterstützte dieses Edict, und der Primas Johann Laski, welcher dieselbe zu einer noch in diesem Jahre zu Petrikau zu haltenden Kirchenversammlung berufen, machte mit ihr daselbst nachstehende Verordnung:

Statuimus ne haereticos, schismaticos etc. in servitio domestico circa se spirituales, cujuscunque status et conditionis fuerint, foveant, et mediante hac Sacra Synodo inhibemus. Ordinarii autem, si apud aliquos, tales invenerint, absque contradictione aliqua eosdem recipiendi facultatem habebunt, servitio civili per eosdem in Bonis Ecclesiae applicandos **).

Das

*) Zaluski in Epistol. histor. Politic. famil. T. II. p. 72. Ancuta in Jure pleno Religion. Cathol. pag. 46. Lipski in Decad. pag. 104. Zaluski zwey Schwerdter Seite 236.

**) Constitut. Synodor. Metropolit. Ecclesiae. Gnesn. usque ad Annum 1578. pag. 117.

Das Concilium, so besagter Erzbischof Johann Laski unter dem Pabst Leo X. zu Gnesen, zusammen berief, hatte gleichfals zur Absicht, die Lutherische Secte aus dieser Provinz zu vertilgen *).

Viele halten zwar dafür, als wenn der König Sigismund I. im Anfange der lutherischen Lehre nicht sehr zuwider gewesen, und daß solcher, um von ihr genauer unterrichtet zu werden, im Jahre 1522 einen Secretair nach Wittenberg geschickt, dieses aber scheinet keinen hinlänglichen Grund zu haben.

Man findet zwar in Luthers Schriften, daß 1522 die Polen, nicht aber der König, einen gewissen, Namens Ludwig, so des Königs Secretair gewesen, an ihn abgeschicket, um sich wegen der neuen Lehre zu erkundigen, der ihm auch zugleich gemeldet, daß man daselbst sehr geneigt sey, die Lehre des Evangelii anzunehmen, auch gebeten ihnen einige Lehrer zuzuschicken.

Dieses saget Lutherus selbsten in einem Briefe, den er 1522, Sonnabends nach Jacobi, an Spalatinus geschrieben **), wo es heißt:

Ludovicus Ducis Poloniae a secretis jucundissimus fuit hospes, exceptus pro nostra facultate. Gaudeo vero Christum regnare adhuc tam multis locis; ubique sititur Evangelium, undique petuntur a nobis Evangelistae.

 Dieser

*) Damalewicz in Serie Archiepiscopor. Gnesnens. pag. 283. 284. Janozki Nachrichten von raren Büchern Tom. I. pag. 73.

**) Vid. Tom. II. Epistolar. Lutheri fol. 38.

Dieser Ludwig aber ist niemand anders gewesen, als Ludwig Decius oder Ditz, königlicher Secretair und hernach Bürgermeister zu Krakau; und es mag vielleicht der Fehler daher gekommen seyn, daß man anstatt Decius, so sein Name war, Ducis Poloniae Secretarius geschrieben *).

Daß der König anfänglich keine Neigung zu Luthers Lehre gehabt, kann man aus den zwey Briefen ersehen, die er, den ersten 1523 den 13ten September, den andern aber den 10ten October besagten Jahres, an die Stadt Breslau geschrieben, worinnen er solche ermahnet, sich nicht durch die neue Lehre verführen zu lassen, weil solche überall, wo sie sich einnistelte, Unruhe unter dem Volke verursachte, deswegen suchte er auch, sie von seinen Staaten zu entfernen, damit sie nicht das Reich ansteckte, so bishero noch ziemlich davon befreyet blieben **).

Es ist gewiß, daß die Geistlichkeit ihr Möglichstes gethan, die lutherische Lehre nicht in Polen eindringen zu lassen. In den Concilien, so von dem Erzbischof zu Gnesen Johann Lasco, 1523 und 1527, zu Lencicz, 1530 aber zu Petrikau unter dem Pabst Clemens VII. gehalten wurden, hatte man hauptsächlich die Ausrottung des eingerissenen Lutherthums mit zum Augenmerke ***).

Unter der Geistlichkeit in Polen, that sich besonders Andreas Krzycki hervor, der damals bey der Königin Bona

*) Kautz loco citato, pag. 9.

**) Fiebiger in dem in Schlesien eingerissenen Lutherthum Tom. I. pag. 75. 76.

***) Janozki Nachrichten von raren Büchern Tom. I. p. 73. Tom. II. p. 13.

Bona Kanzler war, und bald hernach 1524 Bischof von Przemysl wurde; dieser, sage ich, wendete alle Kräfte und seine ganze Geschicklichkeit an, Luthers Lehre auf das Aergste auszuschreyen, und besonders dem König Sigismund I. die übelste Meynung von derselben beyzubringen. Er sammlete also alles, so wider Luthern geschrieben worden, und was er nur bekommen konnte, zusammen, und ließ eine kleine Schrift 1523 in Quarto, so mit allen diesen Lästerungen, die mehrentheils in lateinischen Versen bestunden, und worunter viele von seiner eigenen Erfindung waren, unter dem Titel: Encomia Lutheri, drucken. Krzycki schrieb solche dem Könige zu. Diese Zuschrift ist sehr merkwürdig, und enthält alle Schimpfwörter, die man nur erdenken kann. Er fügte noch einen besondern Brief hinzu, von der Trennung so Luther verursachet, der zu Krakau, und hernach zu Straßburg gedrucket worden. Krzycki sein Eifer, der durch die andere Geistlichen unterstützet wurde, hatte einen erwünschten Fortgang. Der König befragte sich bey verschiedenen Bischöfen, und solche, nebst gedachten Krzycki, um Luthers Lehre gänzlich aus Polen zu vertilgen, bedienten sich des Beystandes Johannis Magni Gotthus, welchen der Pabst Adrian VI. nach Polen geschickt, daß er der lutherischen Ketzerey den Eingang in sein Reich versperren, und hernach in gleicher Absicht auch nach Schweden gehen sollte. Dieser also, und der Bischof Krzycki, begaben sich zu dem Könige, und baten ihn inständig, daß er ein öffentliches Edict wider Luthern und seine Lehre bekannt machen lassen sollte, damit sich niemand von derselben weiter verführen lassen, oder sich unterstehen möchte, seine Bücher einzuführen, oder sie zu lesen. Dieses Edict ist noch in dem 1523sten Jahre gedruckt, und lautet folgendermaaßen:

Sigismundus Dei gratia Rex Poloniae etc. Manifestum facimus omnibus et singulis cujuscunque status et ordinis subditis Nostris, nec non etiam advenis quibuscunque in Regno et Dominiis Nostris ubilibet existentibus. Quia cum humanis ingeniis, praesertim vulgi, ad res novas ac insolentes propensis, necesse sit, cum alia mala pleraque, tum vero Schismata et haereses emergere necesse item sit, illas, per eos, qui divinis ac humanis institutis praepositi sunt, tanquam zizania ex agro putari et eradicari. Siquidem sola est Religio, quae legibus ac institutis suis, homines in disciplina, in virtute ac in fide, erga Deum et homines, continet ac regit. Quoque in norma et observatione sua veteri, turbata et dissoluta, turbari ac dissolvi necesse est universa: quod postea, ut multis exemplis constat, in seditiones vergere, ac in perniciem rerum publicarum, earumque rectores redundare solet. Nos, pro officio Christiani Principis, eam ipsam religionem, a Sanctis Patribus ordinatam, ac per Sanctam Romanam Ecclesiam directam, nobisque a maioribus Nostris per manus traditam, ac per Nos denique et gentes Nostras, multo sanguine, et clarissimis gratia Dei Victoriis hactenus defensam, etiam a labe haeretica his temporibus in vicinia emergente, integram ac immaculatam, in Regno et Dominiis Nostris conservare volentes, publicis Edictis mandavimus, ne qui Libri Lutheri cuiusdam eiusque sequacium quorumcunque, quos sua insolentia in reprobrum egit sensum, quique praetextu libertatis Christianae, ac praetextu vitiorum ordinis Ecclesiastici, et scandalorum, quae ab hominibus et ab iis, qui ab hominibus assumpti ac proinde infirmi sunt, venire necesse est, tanquam sub melle virus suum in vulgus

vulgus spargunt, et scriptis ac sermonibus famosissimis, non solum mores salubres, ac instituta Ecclesiastica, sed ipsos etiam Sanctos Patres turpissime proscindunt, et sacra profanis miscent, nequaquam in Regnum et Dominia Nostra inferrentur, et legerentur, neve quis dogma ipsum pestiferum, ac iam pridem damnatum, approbare, profiteri, vel tueri auderet, sub poena capitis et confiscationis bonorum omnium. Ad quae postea edicta nostra exequenda, modum etiam opportunum statuere volentes, delegavimus in Praetorium Civitatis Nostrae Regiae Cracoviensis, non nullos primarios Nostros, tam Spirituales, quam etiam Seculares Consiliarios, qui cum Consulibus ac Officialibus Civitatis, sic Edicta Nostra exequenda statuerunt. Ut in primis, quandocunque opportunum videretur, Reverendissimo Domino Episcopo Cracoviensi fieret per Inquisitores eius, cum Decurionibus, quos Consulatus, in tota Civitate, ad huius Negotii, aliorumque excessuum tollendorum custodiam delegit, per omnes et singulas Domos, testudines, ac cistas diligens scrutatio fiat: et ubi aliqui libri haeretici invenirentur, illinc poena edicti exigeretur. Deinde, ut impressores librorum, nihil prorsus imprimere, et Bibliopolae vel alii quicunque exponere ac vendere deinceps audeant, ex libris undecunque advectis, nisi illos Rector Universitatis vel aliquis, per Ordinarium constitutus, prior viderit et tam imprimi, quam vendi permiserit, sub poenis praedictis. Ut autem et reliquae Civitates Nostrae hoc exemplo insistant, ac unusquisque in tempore praemoneatur, ne ipsa Mandata Nostra Regia transgrediatur, et ignorantiam praetendere possit. Nos hanc ipsorum Consiliariorum, simul ac Consulatus Craco-

viensis

viensis ordinationem, per has literas Nostras, omnibus testatam esse volumus. Mandantes omnibus aliis Civitatibus Regni et Dominiorum Nostrorum, ut eum in modum edicta Nostra exequendi faciant, cum loci ordinariis aut eorum delegatis, ordinationes opportunas, easque diligentissime exequantur, pro gratia Nostra aliter non facturi. Datum Cracoviae Sabbatho ante festum natalis Sanctissimae Virginis Mariae Dominae Nostrae. Anno 1523.

Regni autem Nostri Decimo Septimo *).

Dieses Edict machte große Bewegung; der Bischof von Krakau bekam den Auftrag, auf die ins Reich gebrachten, und die in demselben gedruckten Bücher, gut Acht zu haben. Der König schickte sogar den Archidiaconus von Krakau, Johann Choienski, an den Erzbischof von Gnesen, Johann Laski, sobald als möglich, eine Proinzialkirchenversammlung zu Lenczicz zu halten, auf solcher sollte die Excommunication, nicht nur wider die Ketzerey überhaupt, sondern fürnehmlich wider Luthers und Hussens Ketzerey, die sich ins Reich eingeschlichen, auch schon durch die päbstliche Bulle und das Königliche Decret, verdammet worden, erfolgen.

Dieser Synod wurde in eben dem Jahre, drey Tage nach Francisci gehalten. Die Excommunicationsformul hat Kautz

*) Kautz l. c. p. 12. et 13. Zaluzki in Epistol. Historico-famil. Tom. II. p. 742. Lipski in Decade p. 104. Constitutiones Synodal. libr. IV. Tit. de Haereticis. Bzovii Annales Eccles. ad An. 1523. No. 8. fol. 490. Orichovii Chimer. p. 132. Krotki Rozsądek ozborze Haeretyckim w Poznaniu p. 5. apud Raynaldum h. a. No. 80.

Kautz Seite 13 und 14, aus des Bzovii Annal. ad hunc Annum pag. 140. No. 9. angeführet. Man findet sie auch bey dem Zaluski in seinem polnischen Werke, die zwey Schwerdter genannt, und in der zweyten Edition der Constitutionum Synodalium pag. 172. 173. In der alten Editon aber findet man solche nicht, sondern man hat an ihrer Stelle, die päbstliche Bulle *), wider die Irrthümer Martin Luthers und seiner Anhänger gesetzet.

Durch so ein ernstliches Verfahren, glaubte man der lutherischen Lehre auf immer den Eingang nach Polen verschlossen zu haben, so, daß niemand mehr mit diesen Ketzern einigen Umgang haben, und an Luthern und seine Bücher denken würde. Der Ausgang aber bewies das Gegentheil, daß nämlich gewisse Sachen sich durch keine Gesetze einschränken lassen. Denn alle diese Verordnungen thaten so zu sagen, einen widrigen Effect. Man wurde viel begieriger nach dieser Lehre und nach Luthers Büchern, und diese Begierde machte es, daß das Evangelium immer einen größern Fortgang hatte.

Dieses mußte nothwendig die Geistlichkeit sehr schmerzen, besonders da man öffentlich sahe, daß nach der Zurückkunft des obgedachten Ludwig Decius, von Doctor Luthern, das Volk zu Krakau dieser Lehre haufenweise zufiel. Der König, um diesen Fortgang zu hemmen, ließ

*) Diese Bulle und das Decret befinden sich in den Constitution. Metropol. Eccles. Gnes. so Karnkowski bekannt gemacht hat, Seite 117. 176. Das Decret nebst dem Briefe, so Krzycki an den König geschrieben, wegen der lutherischen Ketzerey; ingleichen die Predigt, so Bartholomäus von Usingen, ein Augustiner, von der Heyrath der Geistlichen gehalten, sind noch in diesem Jahre zu Straßburg bey Johann Heerwagen, in Octav abgedruckt worden.

ließ 1525 ein Rescript an den Woywoden und Starosten von Krakau, Christoph Szydlowiecki, ergehen, und befahl ihm ernstlich, über das im Jahre 1523 bekannt gemachte Decret zu halten. Dieses Rescript befindet sich bey dem Zaluski Epistolarum Tom. II. pag. 742, wo man aber statt 1525, 1523 gesetzet.

Ingleichen beym Lipski in Decade pag. 116. 117. Da es nun sehr merkwürdig, so fügen wir es hier bey, und lautet also:

Wohlgeborner, Lieber, Getreuer! Dieselben wissen wohl, daß die Pflicht eines jeden guten Fürsten ist, fürnehmlich dahin zu trachten, daß unter denen ihm unterworfenen Völkern, die Einigkeit, Eintracht und Ruhe erhalten werde. Dieses kann allein dadurch geschehen, wenn die Gesetze, göttliche und menschliche Verordnungen, die durch einen langen Gebrauch und allgemeinen Beyfall, angenommen worden, mit fleißiger Aufsicht gehandhabet; aufrührische Menschen aber, die mehr wissen wollen als ihnen zukommt, im Zaum gehalten werden; sintemal in dem menschlichen Leben nichts sicher, noch dauerhaftig seyn könnte, wenn es einem jeden erlaubt seyn sollte, nach seinem Belieben und Meynung, so wohl von göttlichen als menschlichen Sachen zu urtheilen, sintemal, nichts Gutes ist, das durch üble Nachreden nicht verschlimmert werden könnte, und kein so offenbares Uebel, das durch die Freyheit unter dem Schein des Guten, nicht einschleichen sollte. Weil wir also schon lange vernommen, daß in unserem Reiche, die Lehren eines gewissen mit Namen Luther, wider die Gewohnheiten und Verordnungen der Väter und der heiligen Kirche, als Mutter, zur Beunruhigung des allgemeinen Staats und der Einigkeit des christlichen Volks, ausgestreuet worden;

worden; so hatten wir nach unserer Pflicht und Schuldigkeit, und nach dem Beyspiel voriger Könige und christlicher Prinzen, durch ein öffentliches Edict befohlen, daß keinesweges dieses Luthers Lehre, oder eines andern, der ihr folget und anhänget, bey Strafe der Landesverweisung und Confiscirung aller Güter, in unser Reich gebracht werden sollte. Da wir aber wieder erfahren, daß, ohngeachtet unsers ergangenen Edicts, sich dennoch in unserer Stadt Krakau, einige befinden, die so neugierig in Sachen sind, die ihnen nicht zukommen, und so halsstarrig wider unser Edict, daß sie nicht nachlassen, gedachten Luthers Werke, und andere dergleichen Bücher einzuführen, und diese so schädliche Lehren zum Aergernisse rechtschaffener Gemüther, zur Beunruhigung der Menschen, und zur Verachtung unserer Autorität und königlichen Befehls, so gar öffentlich schützen und vertheidigen; so tragen wir nun, unsern gerechten Unwillen darüber zu bezeugen, ihnen hiermit auf: und wollen schlechterdings haben, daß sie diejenigen, so Luthers Lehre ausstreuen und bekannt machen, oder seine Bücher öffentlich oder heimlich hierher in die Stadt Krakau einführen, fleissig ausforschen, und wider die, so schuldig befunden werden, unsern Befehl unverzüglich vollziehen sollen. Was dieselben in dieser Sache ferner thun werden, wollen wir nicht nur für genehm und gültig annehmen, sondern ihnen auch ihre Treue mit gnädigen Dank erkennen. Krakau, 1525 den 25sten August.

Und als dem ohngeachtet die Evangelischen in Großpolen, ja selbst in Masuren und Warschau, sich sehr vermehrten, so ließ der damalige Herzog von Masuren Janusz oder Johann, auf Zureden der Geistlichkeit, 1525 auf

auf dem Landtage zu Warschau, das so bekannte Decret ergehen, welches daselbst in der Fasten publiciret wurde, woraus deutlich zu ersehen, daß die evangelische Lehre, auch selbst in diesem Herzogthum, großen Fortgang gehabt *).

Zaluski, der verstorbene Bischof von Kiow, in dem Buche, so er zwey Schwerdter nennet, spricht: daß die ganze Republik bey der Incorporation dieses Herzogthums, solches Edict angenommen, gebilliget und darüber geschworen, so daß es dadurch zu einem allgemeinen Gesetze geworden, wovon aber das Gegentheil mehr als zu bekannt ist, und in der Incorporationsacte geschieht davon nicht die geringste Erwähnung.

Ein dergleichen Rescript ergieng auch in diesem Jahre an die Stadt Danzig, wodurch den Einwohnern anbefohlen wurde, daß sie sich nicht unterstehen sollten, die catholische Religion zu verändern, welches gleichfalls weiter unten vorkommen wird.

Als die Geistlichkeit, sonderlich in Großpolen, sahe, daß diese Lehre noch immer bey ihren Kirchkindern großen Fortgang hatte; so ließ der Primas Johann Laski 1527 die dritte Kirchenversammlung zu Lenczycz zusammen berufen. Die daselbst gemachte Constitution wurde von Matthia Drzewicki, seinem Nachfolger, bekannt gemacht **), worinnen es heißt:

Decrevit

*) Lipski in Decade pag. 118. Zaluski in Epist. T. II. p. 744. Dieses Decret oder Edict werde ich unten bey Masuren anführen.

**) Constitut. Synod. Editio Cracov. 1579. in 4to p. 127 und 269. Zaluski Dwa Miecze p. 246.

Decrevit haec Sacra Synodus, ut R'mi Archiepiscopi et Episcopi pro exterminio Sectae Lutheranae ex Dioecesibus Comprovincialibus, et praesertim Vratislaviensi, et Cujaviensi, intendant, procedendo contra notorios et suspectos de Haeresi, secundum Decreta sacrorum Canonum et Statutorum Provincialium, veterum et novorum, omni timore postposito, solum Deum, fidem eius ac Religionem sanctam, prae oculis habentes, non parcentes praeterea Laboribus et Expensis etc.

Man machte auch auf dieser Kirchenversammlung bekannt, das Statutum de Inquisitoribus et Visitatoribus haereticae pravitatis in toto Regno Poloniae servandis, und man glaubte, daß diese Inquisitores der Nation eine Furcht einjagen und zuwege bringen würden, daß man nicht mehr an Luthern und seine Lehre gedenken sollte.

Dieses Statut ist sehr merkwürdig, und man kann daraus ersehen, daß diese Lehre fürnehmlich durch Schlesien und Preußen nach Polen gekommen. Es lautet aber also:

Eben dieser Synod hat beschlossen, indem er sich auf die Acten der vorigen gründet, und solche hiermit erneuert, daß die Herren Erzbischöfe und Bischöfe, fürnehmlich der zu Breslau und der zu Cujavien, in ihren Kirchensprengeln Inquisitores und Visitatores haereticae pravitatis halten sollen, welche durch alle Kirchsprengel Untersuchung anstellen, fleißig wegen der, in der lutherischen Secte verdächtigen Personen, Nachfrage halten, und solche bey den Herren Ordinariis Loci angeben sollen, um gestraft zu werden. Dergleichen Inquisitores sollen zum wenigsten einer in jedem

dem Kirchsprengel seyn, und zwar ein Presbyter Saecularis oder Regularis. Da nun aber auch die allergenaueste Visitation und Untersuchung, um diese Secte auszurotten, wenig helfen würde, wenn nicht die rechte Weyde des Worts Gottes, durch wahre catholische Männer, die durch Werke und Exempel ansehnlich sind, und die durch ihre gesunde Lehre, die Menschen dahin bringen können, angewendet und gelehret werden, das Böse zu verwerfen, und das Gute zu erwählen: So hat der heilige Synod, da er sich auf die vorige Statuten gründet, beschlossen: daß die Herren Erzbischöfe und Bischöfe, fürnehmlich der von Breslau, und der von Cujavien, an ihren Höfen, Metropolitan-, Cathedral- und Collegialkirchen, fürnemlich aber bey denen, wo die lutherische Secte sich noch auszubreiten scheinet, gelehrte Theologen und Prediger des Wortes Gottes halten sollen, welche das Evangelium Christi, die heilige Schrift, durch gründlichen Unterricht und einen guten Vortrag, den Rechtgläubigen bekannt machen und auslegen können *).

Ohngeachtet aller dieser Mittel, die man anwandte, den Fortgang des Evangelii zu verhindern, drang solches dennoch durch, und man hatte schon 1525 evangelische Lehrer und Prediger; die ersten, die von ihnen bekannt worden, sind Martin Glossa, so erstlich Professor in Krakau gewesen; Johannes Seclutianus Samuel, ein Dominicaner **), und Bernhard von Lublin (dieser war schon bekannt 1515, durch seinen Brief, den er an Simon, einen Buchhändler in Krakau, geschrieben, aus welchem

*) Constitut. Synod. p. 23 et 85. Zaluski zwey Schwerdter S. 249. 250.

**) Regenvolscius p. 74. S. das Leben Seclutiani.

welchem man seine Gesinnung und Liebe für das Evangelium erkennen kann) *), und verschiedene andere, von welchen wir weiter unten reden werden **).

Als man nun in Polen von dem großen Reichstage hörte, der 1530 zu Augspurg gehalten werden sollte, und daß die Lutheraner auf demselben dem Kaiser Carl V. ihr Glaubensbekänntniß übergeben würden; so wurde die Geistlichkeit in Polen noch aufmerksamer, und da man nachgehends erfuhr, daß des Königs Sigismunds sein Gesandter, der so berühmte Johann Dantiscus, so damals noch Domherr von Ermeland war, demselben persönlich beygewohnet, daß der Kaiser Carl V. selbsten dem Könige von Polen ein Exemplar dieser Augspurgischen Confeßion, welche den 25sten Junii besagten Jahres zu Augspurg öffentlich war abgelesen worden, zugeschickt, daß auch verschiedene andere polnische Herren Copien davon erhalten †), und zu befürchten war, daß noch mehrere davon ins Land kommen möchten; so wurde noch in diesem Jahre eine andere Kirchenversammlung von dem Primas Johann Laski zu Petrikau gehalten, wo verordnet wurde:

Da bey Wiederholung der Constitutionen des allgemeinen Rechts, als auch der vorigen Provinzialstatuten, der heilige Synod beschlossen und ernstlich anbefohlen, daß die Ordinarii dieser Provinz, bey diesen so

*) Kautz p. 8. Flacius in Catalogo testium Varitatis p. 1939.

**) Löschers Historia motuum T. III. c. III.

†) Neugebauer l. c. libr. VII. p. 526. Schulzens gelehrtes Preußen 3ter Theil 4tes Stück S. 119. D. Ernst Salomon Cyprians Historie der Augspurgischen Confession, in der X. Beylage S. 135,

so gefährlichen Zeiten, weit genauer und aufmerksamer, als jemals vorhero geschehen, auf die lutherische Ketzerey, und auf jede andere verkehrte Lehre, in ihrem Kirchsprengel, Acht haben; zugleich auch den Inquisitoribus haeresium, auftragen sollen, daß sie da, wo sich einiger Verdacht der Ketzerey zeiget, ganz genau nachforschen, nachfragen und auskundschaften sollen. Der heilige Synod trägt zugleich das Amt, wegen der Ketzerey Untersuchungen anzustellen, da, wo keine Inquisitores sind, den Archidiaconis auf, diese sollen hernach, wenn ihnen was von diesem Verbrechen bekannt wird, es ohne den geringsten Verzug, den Loci Ordinariis melden, damit dieselben alsobald, um diese Ketzerey zu verfolgen, sich der allgemeinen Rechte und Provinzialstatuten bedienen, und ihnen in allem genau nachkommen können.

So sehr man indessen in Polen bemüht war, den Fortgang des Evangelii zu hemmen; so heftig breitete sich doch solches in dem benachbarten Preußen aus, wo um diese Zeit schon alles Lutheri Lehre beypflichtete, sonderlich die großen Städte und der Adel. Weil man nun befürchtete, daß dieses auch in Polen geschehen, und die Großen ihre Kinder auf die hohe Schule nach Deutschland schicken möchten, so wollte man dieses hauptsächlich verhindern. Der Primas und Erzbischof von Gnesen Johann Laski starb 1531, und Matthias Drzewicki kam noch in diesem Jahre an seine Stelle, der gleichfalls ein großer Feind des Lutherthums war. Er hielt das folgende Jahr zu Petrikau eine Kirchenversammlung, in welcher die ketzerischen Lehrbücher ernstlich verboten wurden, und man verordnete, daß man wider die Ketzer sehr scharf verfahren sollte.

Die

Die erste von dem neuen Erzbischofe von Gnesen 1532 gemachte Constitution enthielt:

Damit die apocryphischen oder ketzerischen Bücher desto leichter vertilget und nicht ins Land geführet, noch weniger irgendwo gelesen, sondern vielmehr zu lesen verboten würden; so hat der Synod den Herren Loci Ordinariis bey Zeiten aufgetragen, darüber genau Acht zu haben, und zugleich anbefohlen, daß man, wenn es nöthig, sich der Strenge zu bedienen, welche in dem Königreiche Spanien wider die Uebertreter, oder in der Religion Verdächtige, auf das heiligste beobachtet wird *).

Es geschah aber dennoch, daß viele Personen Studierens halber nach Wittenberg gingen, und die Lutherische Lehre mit nach Hause brachten. Der berühmte Cochläus, ein Erzfeind von Luthern und Melanchthon, der dieses wohl wußte, munterte also den neuen Primas auf, daß man es nicht erlauben sollte, daß die Polen ihre Kinder auf die hohe Schule nach Wittenberg schicken. Cochläus that dieses nicht sowohl aus Eifer für die catholische Religion, sondern vielmehr aus Neid, weil er sahe und hörte, daß Melanchthon in so großem Rufe war; dieser hat um diese Zeit, nämlich 1534, seine quatuor Philippicas geschrieben, und schickte solche nebst andern, wider Melanchthon verfertigten Büchern, nicht allein in großer Menge nach Polen, sondern hatte solche auch verschiedenen Reichsräthen und Bischöfen zugeschrieben, und bey dieser Gelegenheit, sonderlich aber in seinem Collegio, vieles von der Religion angebracht. Da nun eine große Menge aus Polen, um Luthern und Philip-

D 2 pum

*) Karnkowski Constitut. Synodorum pag. 25. b. Editio A. 1579.

pum zu hören, nach Wittenberg gekommen; so wollte er es verhindern, und suchte also den polnischen Herren beyzubringen: ihre Kinder aus Sachsen zurück zu berufen.

Dieser Cochläus, der damals dem Primas und vielen polnischen Senateurs zugeredet: daß sie den König bitten sollten, ein Edict zu publiciren, wodurch die Polen aus Sachsen zurück berufen würden, schickte ihnen zu gleicher Zeit Melanchthons Werke mit, und zeigte ihnen das darinn enthaltene heimliche Gift, welches Melanchthon denjenigen beygebracht, die zu Wittenberg unter ihm studiret *).

Auch der berühmte Ingolstadtische Theologus, Johann Eckius, der obgedachten Ludwig Decius in Deutschland kennen lernen, und glaubte, daß er noch ein guter Catholik wäre, schickte ihm zwey Bücher zu, die er von der Messe und wider Doctor Luthern geschrieben, und bat ihn, solche dem Könige zu übergeben, und glaubte dadurch den Fortgang des Evangelii zu hindern **). Der Primas also, viele andere Bischöfe und Reichsräthe baten den König, daß er die Polen, so zu Wittenberg wären, zurück berufen, und durch ein strenges Gesetz verbiethen möchte, daß künftighin sich Niemand unterstehen sollte, sich auf diese Academie zu begeben.

Der König Sigismund gab diesen Vorstellungen Gehör, und ließ im Jahre 1534 ein scharfes Edict an Peter Kmita, Castellan von Sendomir, Kronmarschallen und Starosten von Krakau ergehen, wodurch alle Polen, die sich zu Wittenberg befanden, zurück berufen wurden; man

*) Cochlaeus de actis et Scriptis Lutheri ad Annum 1534.

**) Ianociana Vol. I. p. 58.

man benahm ihnen sogar die Hofnung, daß sie jemals zu einer Würde gelangen sollten, und verbot zu gleicher Zeit, daß die, so im Lande wären, künftig dahin gehen sollten. Die aber, so vor der Bekanntmachung dieses Edicts bey Luthern oder jemanden anders von seiner Secte gewesen, sollten so bald als möglich zurück kommen, bey der alten Religion bleiben, oder gewärtig seyn, daß sie zu keiner Würde und Ehrenstelle gelangen würden; und die, so nach der Bekanntmachung dieses Edicts dahin gehen würden, sollten verbannet, oder noch härter bestrafet werden *).

Dieses so merkwürdige Edict lautet von Wort zu Wort also:

Magnifico Petro Kmita de Wisznicz Castellano Sendomiriensi, Regni Nostri Mareschalco, ac Cracoviensi, Szczepusiensi, Praemisliensi et Colensi Capitaneo, sincere Nobis dilecto, gratiam Nostram Regiam.

Magnifice sincere, Nobis dilecte. Audivimus per multos, esse in Regno Nostro factiosos, et novandarum Rerum cupidos homines, qui Sectas ab orthodoxis Patribus in universalibus Conciliis reprobatas, non in occulto solum sectantur, sed et publice profitentur, et disseminant, non sine contemtu piarum sanctionum, a sancta Ecclesia Catholica institutarum et receptarum, atque edictorum Nostrorum; esse item non paucos, qui liberos, propinquos, et affines suos Wittenbergam mittunt, ut illic

*) Zaluski p. 251. Bzovius ad A. 6. No. 89. Ancuta in Iure pleno Religionis Catholicae p. 47 · 49. Damalewicz in Vitis Vladislav. Episcopor. p. 372. 373. Vid. Lipski Decas Quaestionum publicarum Regni p. 121.

illic mox ab ineunte aetate, priusquam noverint, malum a bono discernere, pestifera dogmata ab ipso Luthero, qui horum malorum caput est, imbibant, et postea in Regno Nostro diffundant et propagent. Quae res, quam bene vicinis Germaniae Regionibus ceciderit, nemini obscurum est; vidimus enim luce meridiana clarius, quantae seditiones, quantae caedes, bonorum direptiones, et quanta rerum omnium perturbatio, quanta denique honestatis eversio, ex his initiis excitata sit, quam non poterit hactenus pestis haec semel in animis hominum radicata exstirpari, quamvis multis in id incumbentibus. Quod ne Nobis quoque et subditis Nostris unquam usu veniret, cavimus aliquoties edictis Nostris, gravibus propositis in transgressores constitutionibus.

Itaque et nunc mandamus Sinceritati Tuae, ut prospiciat etiam atque etiam, ne quis in Capitaneatu ipsius aliquid adversus Ecclesiae constitutiones, palam vel facere vel loqui ausit. Quod si quem ejusmodi post hujus Edicti Nostri publicationem investigaret, castiget eundem pro delicti magnitudine, ad praescriptum priorum edictorum Nostrorum, jam olim ante annos aliquot ea de re editorum: Penitus enim Dominia Nostra ab hujusmodi novatoribus volumus esse immunia. Quod attinet ad eos, qui apud Lutherum, vel quoscunque alios factionum istarum Principes, vitam degunt, iis omnino aditum ad quasvis dignitates et Magistratus praecludemus in posterum. Qui autem post publicatum hoc edictum Nostrum, vel sua voluntate, vel jussu suorum Amicorum ad istos ipsos sectarum novarum auctores, ut eorum dogmata imbibant, proficiscerentur;

reniur; eos vel extorres esse jubemus, vel severius e Consiliariorum Nostrorum sententia castigabimus: ne illis quidem pariendo, qui ipsis auctores ejus rei fuerint. Quocirca volumus, ut Sinceritas Tua mandata haec Nostra publicet, diligenterque exequatur, et adversus eos, qui in Ecclesiasticis censuris obsordescunt, ita procedat, quemadmodum Statuta Regni disponunt, aliter non facturi, per gratiam Nostram. Vilnae 4. Febr. Anno Domini 1534. Regni vero Nostri XXIX.

Diejenigen nun, die nach der Bekanntmachung dieses Edicts von Wittenberg und andern hohen Schulen aus Deutschland zurück kamen, und daselbst die Religionsveränderung nicht nur angesehen, sondern auch wohl gar selbst einen Geschmack daran gefunden, brachten solche mit nach Polen, und breiteten sie je mehr und mehr aus. Die Polen also, die von Wittenberg weg mußten, waren auf Cochläum sehr böse und erbittert, und unter andern hat einer von ihnen, der hernach Domherr von Gnesen geworden, einen scharfen Brief wider ihn, an den Erzbischof geschrieben, darinnen er Melanchthon sehr gelobet, und Cochläo Schuld gegeben, daß er mehr aus Haß wider Luthern, Melanchthon und die Studien, als aus Liebe zur Religion und dem gemeinen Besten, die Feder ergriffen, und zu dem Königlichen Edicte Gelegenheit gegeben *).

Alle diese Maaßregeln aber, durch welche man suchte, den Fortgang des Evangelii zu hindern, waren vergebens, und es funden sich immer mehrere, die denselben beypflichteten.

 Auch

*) Bzovius l. c. No. 90.

Auch das von diesem Könige 1535 am Tage des heiligen Alexii oder den 17ten Julii zu Wilda publicirte Edict, wider die sich damals ausbreitende lutherische Lehre, hatte, ob es gleich ziemlich scharf war, wenig Würkung. Es lautet aber also:

Wir verbiethen, daß Niemand, wes Geschlechts, Alters, Standes, Würde, Vorzugs, Macht, Amtes, Profession und Condition er auch sey, sich unterstehen soll, Lutheri und seiner Anhänger Lehre, in den Gränzen unserer Provinzen zu bekennen, zu befördern und auszubreiten, solche öffentlich oder heimlich, oder auf andere Art und Weise, unter was für einem Vorwand es sey, bekannt zu machen und auszustreuen, oder Bücher, so dieselbe enthalten, zu verkaufen, bey sich zu haben, in Unsere Länder zu bringen, oder die, so solche Bücher einbringen und verkaufen, imgleichen die Bekenner und Beschützer solcher Ketzerey, in die Häuser oder andern unserer Herrschaft unterworfenen Orten, aufzunehmen, hinzuzulassen, zu beschützen, noch ihnen durch einigen Beystand oder Vorschuß behülflich zu seyn, bey Strafe der Landesverweisung und der Confiscation aller seiner Güter, die genau und unausbleiblich erfolgen, und vor sich gehen soll.

Dieses trug vieles bey, daß der Pabst Paul III. im Jahre 1539 seinen Minister Riccius nach Spanien schickte, um diesen Monarchen zu ermahnen, daß er an den König Sigismund schreiben, und ihn dahin bewegen möchte, die Ketzerey in Polen auszurotten, weil solche sich daselbst immer weiter ausbreitete. Der Pabst schickte auch noch überdies im Jahre 1540 einen besondern Nuntius nach Polen, Hieronymus Rosarius, der dem jungen Könige Sigismund August ein geweihetes Schwerdt und

und Hut bringen mußte, und bey dieser Gelegenheit dem Könige zureden sollte, die Ketzer von seinem Hofe und aus dem Reiche zu verbannen; die deswegen von dem Pabste an den König geschriebene Briefe kann man bey Oderic Reynaud lesen *).

Kojalowicz spricht in seinen so raren Miscellaneis Rerum ad Statum Ecclesiasticum in Magno Lithuaniae Ducatu pertinentium, die zu Wilda 1650 in 4to herausgekommen, S. 62, daß der König Sigismund I. 1541 auch daselbst in Litthauen verbieten lassen, daß Niemand die Ketzerey annehmen sollte; und daß die, so es thäten, des Adels verlustig gehen sollten; wie auch diejenigen, die auf fremde hohe Schulen gingen, und Professores daher ins Land brächten.

Dieses alles aber war nicht zulänglich. Die Begierde, in fremde Länder zu gehen, wurde nur immer größer, und selbst die Kinder der fürnehmsten Herren und ansehnlichsten Bürger, begaben sich auf die hohe Schulen in Deutschland, welches man gar deutlich aus der 1542 zu Petrikau, auf dasiger Kirchenversammlung, gemachten Constitution, so von dem Erzbischofe Gamrath war zusammen berufen worden, sehen kann, wo es in der ersten Constitution heißt:

In den besondern Schulen in der ganzen Provinz, sollen Martin Luthers, Melanchthons und ihrer Anhänger Bücher, gar nicht gelesen werden, damit nicht die Jugend dadurch von Kindheit an, angestecket werde. Man soll auch durch die Archidiaconos und Inquisitores, in den Häusern des Adels und der Bürger

*) In Continuatione Baronii T. I. T. XXI. Bielski in seiner polnischen Chronica S. 880.

Bürger, in Ansehung der Lehrmeister, fleißig nachsuchen lassen, daß sie ihrer Jugend keine verdächtige Bücher zu lesen geben, und sie dadurch in der heiligen Religion verderben. Ferner, da nun viele adeliche und bürgerliche Kinder, wider das gegebene königliche Edict, nach Wittenberg und auf andere deutsche, mit der Ketzerey angesteckte Universitäten, Studirens wegen, reisen, und sich daselbst aufhalten; so hat der heilige Synod beschlossen, daß wider sie ein besonderes und allgemeines Monitorium ergehen soll, daß sie in einer gewissen Zeit, die nach Gutbefinden der Herren Erzbischöfe und Bischöfe zu bestimmen, gedachte hohe Schulen verlassen sollen, und das bey Verlust ihrer Beneficien, wenn sie welche haben, wo nicht, bey einer willkührlichen Strafe, die von den Loci Ordinariis zu bestimmen ist. Man hat gleichfalls beschlossen, ein Monitorium an die Eltern, Vormünder und andere, die ihnen wahrscheinlicher Weise dazu behülflich seyn, und die Kosten geben, ergehen zu lassen, daß sie solches künftighin nicht mehr thun, bey der in dem königlichen Edict bestimmten Strafe. Man soll auch Sr. Majestät dem König durch die auf den Synod befindlichen Delegirten bitten lassen, daß Höchstdieselben geruhen möchten, wider solche, die auf den vorigen Reichstagen gemachte Edicte vollziehen zu lassen, und alle von den obbesagten hohen Schulen, bey schweren Strafen, nach Hause zu berufen.

Eine andere Constitution verordnet:

Daß in allen Diöcesen, zum wenigsten alle Jahr einmal, die sich in den Bibliotheken und Buchladen befindlichen Bücher, durch die Herren Loci Ordinarios oder ihre Delegirten untersuchet und fleißig revidiret werden sollen, und wenn einige verdächtige oder ketzerische Bücher in denselben gefunden werden, solche verbrannt, die Buchführer aber mit einer willkührlichen Strafe, die von dem Loci Ordinario zu bestimmen, gestraft werden sollen. Weiter: damit so eine Reformation desto bequemer von Statten gehen möge; so hat der heilige Synod verordnet, daß die Locorum Ordinarii bey ihren Höfen und in ihren Diensten gelehrte Männer, die Gott fürchten, halten, und sonderlich bey den Cancelleyen, einen Prälaten oder Domherrn, von ihren Cathedralkirchen, haben, der, wenn sie mit öffentlichen Verrichtungen beschäftiget, ihre Stelle vertreten, und auf die Ausrottung der Ketzereyen und Vollziehung der Synodaldecrete, Acht haben könne *).

Der König aber, als er seiner Seits den erstaunenden Fortgang sahe, den die Reformation nicht nur in Polen und Litthauen, sondern sonderlich in ganz Preussen hatte, wo fast schon niemand mehr catholisch war, wurde etwas gelinder, und auf die Vorstellung verschiedener Reichsräthe, die schon das Evangelium angenommen, wollte er das 1535 gegebene Decret, wegen Besuchung der fremden hohen Schulen, mindern, und ließ also 1543 ein anderes bekannt machen, vermöge welchem es einem jeden erlaubt war, aus dem Lande zu reisen und zu studiren; doch fügte man hinzu: daß man bey der Zurückkunft keine neue Lehren ausbreiten, Bücher mitbringen, und widrigenfalls deswegen bestraft werden sollte **).

Diese

*) Constitut. Synod. p. III. 258. it. p. 26. 89. Zaluski zwey Schwerdter Seite 252—255.

**) Herburt pag. 193. Ancuta pag. 50.

Diese 1543 zu Krakau gemachte Constitution, wovon der Titel ist: **Es soll einem jeden frey stehen, außerhalb Landes zu reisen, um gute Wissenschaften zu lernen, wenn er nur keine neuen Lehren ausstreuet**, lautet also:

Wir sind mit unsern Räthen und den Landboten, hierüber einig worden, daß es einem jeden von unsern Unterthanen frey stehen solle, aus unserm Königreiche zu gehen, in welches Land er will, daselbst sich umzusehen, Dienste anzunehmen, und um sich in guten Sitten und von der Kirche erlaubten Wissenschaften, zu üben. Wenn aber einer, der aus fremden Ländern zurück kommt, neue Lehren und Bücher mitbringen, solche ausbreiten und sich ihrer bedienen wollte, der soll nach den alten Rechten und Reichsprivilegien sich rechtfertigen, nämlich vor den Loci ordinariis, oder dem, von dem päbstlichen Stuhle ernannten Deputirten, wie die Wieluner Constitution befiehlet.

Auf dem 1544 zu Petrikau, unter dem Primas Gamrath gehaltenen Synod, wurden die vor zwey Jahren dieser Sache wegen gemachte Constitutiones wiederholet und beschlossen, daß die, so Studirens wegen zu Wittenberg, Königsberg, oder an andern Orten in Deutschland, so wegen der Ketzerey verdächtig waren, sich aufhielten, aller geistlichen Beneficien beraubt werden sollten, wenn sie nicht innerhalb sechs Monaten nach Bekanntmachung dieser Constitution zurück kämen, zugleich sollten sie, vermöge des Ausspruchs gegenwärtiger Synode, zu allen künftigen Aemtern, Ehrenstellen, und Erhaltung der geistlichen Orden, für unfähig erklärt seyn *).

Die

*) Constitut. Synod. p. 27. prima Editio. Zaluski l. c. p. 256.

Die Vorsicht wußte es so weise zu lenken, daß dieser König die letzten Jahre über anfieng, die evangelische Religion und die ihr zugethan, williger zu dulden. Es waren auch schon viele Vornehme an seinem Hofe, welche die evangelische Lehre bekannten, so daß sie immer mehr und mehr zunahm, bis an seinen Tod, der 1548 erfolgte.

Ob sich nun gleich die evangelische Religion von 1530 bis 1548 in Polen, Preussen und Litthauen, ziemlich ausgebreitet, so daß man schon hin und wieder gar ansehnliche Gemeinen zählen konnte; so findet man doch nicht, daß sie eine öffentliche Kircheneinrichtung gehabt; bis dahin, nämlich 1548, war auch keine andere, als die Augspurgische Confession bekannt, und die Evangelischen lebten damals ganz stille, ruhig und einig.

Es bleibt also wahr, was der Superintendent Erasmus Gliczner 1570 auf dem Synod zu Sendomir bezeuget, daß nämlich die Augspurgische Confession die erste Säugamme oder Pflegmutter der Kinder Gottes, wie anderswo, also auch hier in Polen gewesen, und hätte unter den ersten Anfängern, der wieder hersürbrechenden evangelischen Wahrheit, die erste und vornehmste Stelle erhalten.

Der so berühmte Doctor Jablonski bekennet auch, daß Sachsen allen drey Provinzen, fürnehmlich aber dem benachbarten Großpolen, Evangelisten gegeben, besonders den deutschen Einwohnern, die sich daselbst in größerer Anzahl, als anderswo, befunden *).

Die ersten Lehrer der Augspurgischen Confession in Großpolen, sonderlich im Posner Creyse, sind die schon obenangeführten Johann Seclutianus, Bernhard von Lublin, Martin

*) Jablonski Histor. Conc. Sendom. p. 46.

ein Glossa, von Krakau, und Doctor Samuel, so erst ein Dominicaner war, aber bald nach der Reformation Evangelisch worden, gewesen *). Dieser Letztere war erstlich Prediger zu Posen, wozu ihm der Bischof, der viel von ihm gehöret, bestellet, und in seinem Wagen aus dem Kloster nach Posen führen lassen. Da er nun noch besser studiren und fremde Schulen besuchen wollte, so gab ihm der Bischof das Geld darzu. Seclutianus, der mit ihm sehr bekannt war, begleitete ihn eine Meile von Posen; bey seiner Zurückkunft, weil er völlig Luthers Lehre angenommen, begab er sich nach Preussen, wurde Prediger zu Gilgenburg, und vermöge eines Befehls des Herzogs, so den 4ten Februar 1549 ergangen, sollte Seclutianus mit diesem D. Samuel eine Abrede nehmen, wie man am besten den armen Leuten das Wort Gottes in polnischer Sprache predigen könnte. So findet man auch, daß Matthias Wannovius in Polen 1547 evangelischer Prediger des Sarquitischen Kirchspiels, so in Natangen liegt und zum Seheftischen Amte gehöret, gewesen. Er ist von Dietrich von Schlieben dahin berufen worden, hat vier Söhne hinterlassen, welche alle Prediger gewesen **).

Die andern evangelischen Lehrer, die bis zum Tode Sigismunds I. bekannt geworden, sind ausser dem obgedachten Johann Seclutian, von dem wir weiter unten handeln werden, Johann von Cosmin, ein gelehrter Mann; er war erstlich Hofmeister bey des Grafen Andreas Gorka, Castellan von Posen und General von Großpolen, seinen Kindern; ist auch mit ihnen in Wittenberg gewesen, hernach Hofprediger bey dem Könige Sigis-

*) Wengerscius in Histor. Ecclesiast. Eccl. Slavon. pag. 381.

**) Erläutertes Preussen Tom. IV. pag. 215.

Sigismund August, und fieng 1542 an wider das Pabstthum zu schreiben *).

Constantinus Trepka, von dem noch eine polnische Postille vorhanden.

Lorenz von Prassnitz, mit dem Zunamen Discordia. Er war 1544 auch Hofprediger bey dem Könige Sigismund August, und bestrafte am Hofe die Laster, durch seinen Unterricht und seine Predigten.

Felix Cruciger, war erstlich catholisch, er verließ aber 1546 diese Religion mit Nicolaus Stadnicki, seinem Patron, bey welchem er hernach Prediger war, zu Niedzwiedz, einem Dorfe, drey Meilen von Krakau, und bekannte sich zur Augspurgischen Confession; er war hernach Superintendent der Kirchen von Kleinpolen, und starb 1563, nachdem er zu den böhmischen Brüdern, oder vielmehr zu der Schweizerschen Confession, übergetreten war, und viele andere.

Gliczner beruft sich auf ihn, auf dem Sendomirschen Synod 1570, und saget: daß er viele Mühe angewendet, die sich eingeschlichene Ketzereyen zu widerlegen.

Im Jahre 1543 verlangten verschiedene ansehnliche Herren von dem Könige Sigismund I., daß er erlauben möchte, das reine Evangelium in seinem Lande zu predigen; er soll aber geantwortet haben: wie es ihm nicht zukäme, so was zu untersuchen, sondern daß dieses für die Bischöfe gehörte **).

Bey

*) Sarnicki apud Dlugossum p. 1900.

**) Hosius cap. XXIV. de Concil. Oecum. fol. 22. b.

Bey alle dem aber bezeugen viele Umstände, daß dieser König auf die letzt sich sehr an denjenigen ergötzet, so die Laster und Irrthümer gestrafet, und welche die Gemüther durch die Vorstellung des reinen Evangelii zu Jesu dem einigen Heilande der Welt geführet *).

Viele von ihnen hatte er auch wider die Verfolgung der päbstlichen Geistlichkeit geschützet, als Jacoben von Ilze, der Prediger zu Krakau an der Stephanskirche war, und 1531 von Nicolaus Bedlinski, Vicario ordinario loci, zum Ketzer war gemacht worden **).

Weil zu Goldberg in Schlesien, unter dem berühmten Rector Trotzendorff, viele ansehnliche Polen studiret, so brachten sie auch die Erkenntniß der Wahrheit, und die Liebe zur Augspurgischen Confession nach Polen zurücke. Schon 1524 waren in Krakau viele Dissidenten, ja selbst unter den Studenten fanden sich eine Menge Anhänger Luthers. Tomicki, der Bischof von Krakau, so diesem Unheil steuren wollte, befahl dem Prediger bey der Marienkirche, und dem Professor Martin Dobrogost, verschiedene Reden in der Kirche wider Luthern, in Gegenwart der Studenten zu halten. Fünfe davon sind zu Anfange des 1525sten Jahres, zu Krakau, bey Matthia Scharffenberg gedruckt worden, und 1526 gab er beym Anfange des Jahres, wie gesagt, die Bulle des Pabsts Leo X., wider die Irrthümer Martin Luthers und seiner Anhänger, ingleichen das Edict des Königs Sigismund I., wider dieselben heraus, so alles sattsam beweiset, daß zu Krakau schon damals Luthers Lehre sehr bekannt gewesen seyn müsse.

Ein

*) Lasicki libr. V. de Fratrib. Bohemicis. Wengerscius pag. 208.

**) Modrevius in simplici Narratione p. 138. Wengerscius p. 208.

Ein Engeländer, Namens Leonardus Coxus, der ein großer Freund Erasmi Roterodami war, und der auch auf sein Anrathen nach Polen gegangen, und zu Krakau öffentlich lehrte, gab zu Anfange des 1527sten Jahres den Brief heraus, den Martin Luther an Heinrich den Achten, König von Engeland und Frankreich geschrieben, worinnen er um Verzeihung bittet, daß er zuvor so thöricht und übereilend, sich gegen gedachten König heraus gelassen, und erbiethet sich zu widerrufen, nebst der Antwort dieses Königs, auf alle Puncte dieses Schreibens, wozu noch der Herausgeber Coxus die seinigen hinzugefüget, um seine Lehre in Krakau verdächtig zu machen. Die Zuschrift ist an Christoph Schidlowiecki, Woywoden und Starosten von Krakau, und Krongroßcanzler, gerichtet, woraus man ersehen kann, daß sich damals zu Krakau und unter dem Adel schon viele Evangelische befunden. Das Werkgen ist zu Krakau bey Hieronymus Victor 1527, in Octav gedruckt.

Vom Jahre 1530 bis 1548, waren schon viele Bürger in Krakau, die der Augspurgischen Confession zugethan waren. Hernach zog Glossa, ein berühmter Lehrer, viele Studenten auf Luthers Seite, die sich weit ausbreiteten, und seine Parthey vermehrten. Zu ihnen gesellte sich Johann Tricesius und sein Sohn Andreas; der Vater hatte eine ansehnliche Bibliothek und wohnte bey einem, Namens Foltyn, hinter der St. Annenschule; bey ihm versammleten sich verschiedene Gelehrte, als Andreas Modrzewski, so die polnische Annales geschrieben; Adam Drzewicki, so damals Domherr von Krakau war, 1548 aber Kronreferendarius, Dechant von Plocko, und Archidiaconus von Warschau wurde; Stanislaus Opoczno, so ein berühmter Prediger war zu Krakau; Albertus Kosakowski, ein Litthauer, so sich damals zu Krakau aufhielt.

Stanislaus Iwan Karminski, dieser besaß Alexandrowicz eine Meile von Krakau, wo sich viele Gelehrte einfanden. Selbst der bekannte Franz Lismanin, ein Franciscaner und Doctor der Theologie, wohnte dieser Versammlung bey; Karminski Gemahlin war Agnes z Bebelna Goslawska; er hat gegen hundert Jahr gelebet. Nach einer von Calvinus 1555 erhaltenen Zuschrift, hielte er es mit den Reformirten, und hat vieles zur Vereinigung der böhmischen Brüder beygetragen. Er und Johann Zebrzydowski, sind auch die ersten, so 1567 den Kraukauischen bürgerlichen Aeltesten und Vorstehern vom Ritterstande, als Aeltesten zugegeben worden, beyde waren zugleich Seniores des Ritterstandes in den Districten *).

Franciscus Stancart, Professor der hebräischen Sprache, auf der hohen Schule zu Krakau, hielte es erstlich mit den Augspurgischen Confessionsverwandten, wie aus seinem Buche de Reformatione Ecclesiarum zu ersehen. Der Bischof von Krakau, Samuel Maciejowski, ließ ihn fangen und auf das Schloß Lipowiecz setzen. Sein Bedienter verschafte ihm einige Stücke zerschnittene Leinewand, woraus er sich Stricke machte, und zum Fenster herunter ließ. Unten warteten einige von Adel auf ihn; als Stanislaus Lasocki, Landkämmerer von Lenczycz, Andreas Trzescieski und Christoph Glinski, die ihn auf einem Wagen nach dem Städtgen Dubiecz führten, so dem Herrn Stadnicki zugehörte. Von dar brachten sie ihn nach Pinczow zu Nicolaus Olesnicki. Er hielte es hernach mit den Reformirten, wurde Prediger zu Dubiecz, und hat endlich wunderliche Fata gehabt.

Die

*) Woyciecha Wengierskiego Kronika zboru Evangelickiego Krakowskiego pag. 16—34.

Die Reformation in Kleinpolen nahm immer zu. Olesnicki jagte die Mönche aus Pinczow, verwandelte das Kloster in eine Schule, und stiftete 1550 daselbst eine Kirche. Stanislaus Lasocki, Landkämmerer von Lenczycz, bauete auch eine Kirche zu Polesznicz; Stanislaus Stadnicki zu Niedzwiedz, drey Meilen von Krakau; Martin Zborowski, damals Castellan von Kalisch, zu Stobnicz. Als 1551 Krupka Przeclawski die römische Kirche verlassen und von dem Bischof von Krakau, wegen der angenommenen lutherischen Lehre, vor die geistliche Gerichte gefordert wurde, so begleitete ihn dieser Zborowski, mit Andrea Zebrzydowki *).

Hieronymus Philippowski zu Krzczęcicki, Nicolaus Dluski zu Iwanowicz; diesen Herren folgte nicht nur die berühmte Szafranieckische Familie, sondern auch viele andere von Adel, fürnehmlich in den Districten von Proszowicz und Xanz, so an dem Flusse Szreniawa liegen, wie denn deswegen die römische Geistlichkeit, gemeiniglich diesen Fluß den lutherischen Fluß oder Lutherska rzeką zu nennen pflegte **).

Johann Philippowski, königlicher Hofjunker; Jacob Przyluski, Notarius des Grods zu Przemysl und der Landschaft Krakau, der in seinem Hause zu Krakau 1553 die so bekannten und raren Statuten gedruckt, zu Sigismund I. Zeiten. Hernach Andreas Fricius Modrevius königlicher Secretair; Nicolaus Olesnicki, Herr von Pinczow;

 Stanis-

*) Siehe Gornicki polnische Geschichte Sigismund I. und Sigismund August Seite 44.

**) Wengierski l. c. Lubieniecius in Historia Reformationis Poloniae p. 54. Kronika zboru Evangelickiego Krakowskiego przez X. Woyciecha Węgierskiego Mſ. pag. 23.

Stanislaus Lasocki, Landkämmerer von Lenczycz; Christoph sein Bruder, Staroste von Goslin; Hieronymus Philippowski, Schatzverwahrer der Woywodschaft Krakau; Nicolaus Rey von Naglowice, königlicher Hofjunker; Stanislaus Cikowski, welcher erst Landkämmerer von Krakau war, hernach commandirte er die Kronarmee, anstatt des Feldherrn Lesniowski, und drang in Rußland ein, zuletzt war er Castellan von Biecz. Dieser soll nach Sandii Bericht ein eifriger Patron der Unitarier gewesen seyn, sonderlich nach der Trennung, so 1565 auf dem Reichstage zu Petrikau, nach dem daselbst gehaltenen Colloquio zwischen den Reformirten und Unitariern, erfolget. Mit alle dem aber konnten sie nicht die Freyheit ihrer Religion erhalten.

Sie thaten 1549 nach dem Tode Siegismund I., bey seinem Sohn und Nachfolger, Sigismund August, einen Versuch, und hielten darum an, der sich aber, ohngeachtet er den Evangelischen gewogen war, wegen der Macht der Bischöfe beym Antritt seiner Regierung nicht getrauete, ihnen solche Gewissensfreyheit öffentlich zu verstatten. Er antwortete ihnen also, wie er die Untersuchung der Reinigkeit der Lehre und die Religion, seinen Bischöfen überließ, ihrem Urtheile sich selbst unterwürfe, und ihren Kirchenzwang auch nicht kränken wollte, so daß die Evangelischen bis dahin 1549, keine öffentliche Kirchen und Freyheit ihrer Religion, in den königlichen Städten erhalten konnten *).

Die ersten Prediger in Kleinpolen, sonderlich in dem Krakauischen, welche daselbst das Evangelium geprediget, waren außer den oben schon angeführten: Stanislaus

*) Jablonski in Histor. Consens. Sendom. p. 5. Hosius cap. XXIV. de Concil. Oecum. fol 22. b.

laus Sarnicki, Stanislaus Wisniowski, Gregorius Pauli, Laurentius Prasnicki, Daniel Bielinski ꝛc. Sie versammleten sich gemeiniglich in dem Hause Justi Decii, hernach bey dem Castellan von Biecz, Johann Bonar. Auch geschahen die Versammlungen bey Stanislaus Myszkowski, so damals Staroste von Marienburg, hernach aber Woywode von Krakau war; bey Philippowski; bey Lasocki; bey Stadnicki; bey Zborowski. Auch kamen sie oftmals zusammen in Wola, einem Dorfe eine Meile von Krakau, so Justo Decio zugehörte.

An den Feyertagen begaben sie sich mehrentheils nach Chelm, einem dem Fähnrich von Krakau, Martin Chelmski, zugehörigen Orte *).

Aus diesen allen also erhellet, daß die Evangelischen die ersten gewesen, so die Reformation nach Polen gebracht und sie da angefangen, und die von den Großen, so die catholische Religion verlassen, sind bis auf das Jahr 1550 fast alle dieser Confession zugethan gewesen, wovon ich eine ganze Liste anführen könnte.

*) Wengerscius l. c. pag. 128.

Von dem Anfange der Reformation in Litthauen.

In Litthauen soll die evangelische Lehre auch schon 1525 ihren Anfang genommen, und in bemeldetem Jahre, ein Franciscanermönch, der schon viel Einsicht gehabt, Luthers Lehre öffentlich geprediget haben.

Um das Jahr 1535 hatte sich solche schon durch ganz Litthauen verbreitet, und es mögen ohne Zweifel viele durch die Einwohner, aus dem benachbarten Preussen, Kur- und Liefland, darzu seyn gebracht worden. Dieses erhellet sonderlich aus dem Decrete, so der König Sigismund I. 1535 den 17ten Julii zu Wilda gegeben, und durch ganz Litthauen bekannt machen lassen *); demohngeachtet aber wurde 1539, zu Wilda eine Kirche und Schule angeleget.

Die bekanntesten Lehrer waren, Georgius Martinus Moscuvidius, Stanislaus Rapagelanus, der erstlich ein Franciscanermönch gewesen, die Kutte weggeworfen, nach Wittenberg gegangen und sich eine lange Zeit bey D. Luthern aufgehalten, von ihm auch zum Doctor der Theologie gemacht worden, welcher sich, da nach der Bekanntmachung obgedachten Edicts die Evangelischen in Litthauen sehr verfolget wurden, nach

*) Zaluski pag. 251.

nach Königsberg begeben, wo er bey dem Archipedagogio eine Stelle bekommen, und als 1544 daselbst die hohe Schule errichtet wurde, ist er der erste Professor derselben gewesen, und 1546 den 13ten May, im 60sten Jahre seines Alters gestorben *).

Aus seinem Schreiben, so dieser Rapagelanus 1543 an den König von Polen ergehen lassen, siehet man, daß noch mehr gelehrte Litthauer gewesen, die wegen der Verfolgung ausserhalb Landes gegangen sind.

Als Abraham Culva, welcher erst zu Krakau, hernach zu Löwen in Brabant, studiret, wo er mit dem berühmten Erasmus bekannt wurde. Von da begab er sich nach Wittenberg, studirte unter Melanchthon, wurde hernach Doctor beyder Rechten zu Siena in Italien, und kam um das Jahr 1538 nach Litthauen zurück **). 1539 hielte er ansehnliche Collegia zu Wilda, wohin er viele andere Polen und Litthauer, die vorhin unter seiner Direction zu Wittenberg studiret, gezogen, so daß über sechzig junge Leute beysammen waren, hernach aber ist er wegen der Verfolgung nach Königsberg gegangen, und auf der dasigen Academie Professor worden.

Man findet sein Leben in dem erläuterten Preussen T. V. pag. 54 und 74., hinlänglich beschrieben.

Daß die Evangelischen von der Augspurgischen Confession, schon zu Sigismund I. Zeiten, zu Wilda ihren Gottesdienst gehabt, kann man aus den noch vorhandenen Privilegien, die sie von den folgenden Königen erhal-

 ten,

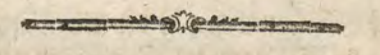
*) Erläutertes Preussen Tom. IV. pag. 57. 339.

**) Wengierski p. 74. Lasitius in Apologetico contra Possevinum pag. 15.

ten, und die sich auf die Zeiten Sigismunds I. berufen, ersehen, wo es heißt:

Tak że wszech miar tey przysięgi przestregaiąc waruiemy to tak stanowić, slacheckiemu iako mieszczanom y wszelakiey kondycyi ludziom. Obywa telom miasta Wilenskiego y przeiezdzy kom Konsessyi Augspurskiey że liberum Religyi swey exercitium i kazania polskim i niemieckim językiem w Mieście Naszym Wileńskim według dawnych zwyczaiow y zazywania, począwszy od S. pamięci Krola Imci Sigmunta I. az do szczęsliwego Panowania naszego sobie służących y w wzywaniu spokoynym iako nabożenstwa, tak y mieyść tych będącym i na potomne wieczne czasy mieć y zazywać maią, bez wszelkiego przenagabania i przeszkody iakieykolwiek kondyci.

Dergleichen sich die Herren Reformirten nicht rühmen können, und welches sattsam beweiset: daß die Schweizerische Confession weit später nach Litthauen gekommen. Das Privilegium, so sie 1633 auf ihre reformirte vilnische Kirche erhalten, beruft sich keinesweges, und kann sich auch nicht auf die so frühe Zeiten Sigismunds I. berufen.



Von

Von der Reformation in Polnischpreussen.

Kaum hatte die Reformation 1517 in Deutschland ihren Anfang genommen, als solche bald darauf auch nach Preussen, und zwar sonderlich nach Danzig gekommen, welches um desto weniger zu verwundern, weil diese so große Handelsstadt immer mit Fremden angefüllet war, welche auch die evangelische Lehre mit dahin brachten.

Man findet, daß schon 1518 Jacob Knade, ein gebohrner Danziger, es in der Erkenntniß der evangelischen Wahrheit so weit gebracht, daß er nicht nur in Danzig solche geprediget, sondern auch selbst in besagtem 1518sten Jahre, die Kutte abgeleget, und sich mit Anna Rastenberg verheyrathet, zu einer Zeit, da selbst Luther noch nicht daran gedacht; denn dieser legte erst seinen Pfaffenrock 1524 ab, und verheyrathete sich 1525, so daß man diesen Knade mit Recht für einen der ersten Reformatoren halten kann; Er hat aber auch hernach genug leiden müssen. Viele von der Bürgerschaft waren 1525 schon gut lutherisch, solche verlangten also von dem Rath, daß man den Leuten das Evangelium frey predigen lassen sollte. Als der Bischof von Cujavien, Matthias Drzewicki davon Nachricht erhielt, schrieb er sogleich in besagtem Jahre an den Rath und beklagte sich, daß die lutherische Lehre sich in diese Stadt eingeschlichen *).

E 5 Der

*) Preussische Sammlung Tit. I. p. 419.

Der König, um ihn zu unterstützen, schickte gleichfalls 1525 ein scharfes Rescript dahin, bezeugte sein Mißfallen und befahl, daß sie sich nicht unterstehen sollten, die römisch-catholische Religion zu verändern.

Wir befehlen euch, (heißt es in demselben,) bey unserer höchsten Ungnade, daß ihr auf das baldigste, die heilige catholische Religion, zu derjenigen Beobachtung und Ordnung, wie ihr sie von euren Vorfahren bekommen; und mit welcher ihr uns unterworfen seyd, in allem, was geändert, zerstöret, entwandt und verletzt worden, wiederbringet und herstellet, das heilige Sacrament in der Kirchen behaltet, die Mönche und Nonnen in ihre Klöster, so zu unserm Patronatrechte gehören, frey und ungehindert zurück gehen lasset, die sich eingedrungenen aber, so bald als möglich heraustreibet.

Dieses Rescript aber, scheint bey der damaligen Beschaffenheit der Gemüther, nicht sattsamen Eindruck gemacht zu haben, worüber der Bischof sehr mißvergnügt war *). Solcher hatte noch überdieses etwas von Knadens Heyrath erfahren, er schrieb also 1523 nochmals an den Rath, setzte diesen Knade hernach von seinem Amte ab, ließ ihn nehmen und binden, und nach Czopkow ins Gefängniß führen, worinnen er sechs Monate gesessen, bis endlich Jacob Rabonse, der erstlich Bürgermeister zu Marienburg gewesen, hernach aber Kaufmann in Danzig worden, gut Lutherisch war, und mit dessen Stieftochter

*) Lengnichs Geschichte der preussischen Lande T. I. pag. 6. Hartknoch in seiner preussischen Kirchenhistorie, der dieses Rescript ganz anführet, im andern Theile im dritten Buche, Seite 659. 660.

tochter sich Knade verheyrathet hatte, sich aufmachte, zum Könige Sigismund I. und zum Bischof gieng und ihn loßbat.

Knade begab sich alsdenn nach Thoren, und bald darauf zu einem Herrn von Krokow, wo er auf seinem Schlosse öfters gepredigt. Zu Anfange des 1525sten Jahres kam er nochmals nach Danzig, er wurde aber den 8ten Julii auf Befehl des Königes, wieder gefangen genommen, weil er seine Frau nicht lassen wollte; doch kam er wieder loß. 1527 war er in Marienburg; 1534 zu Neidenburg in Preussen, und 1539 gieng er nach Pommern, wo er 1564 zu Demmin gestorben *).

Nach diesem Jacob Knade war damals in Danzig auch bekannt, Jacob Hegge, mit dem Zunamen Winkelploch oder Finkenplok, dieser war auch ein geborner Danziger und eines Schneiders Sohn. Er hielte seine erste lutherische Predigt am 13ten Julius 1522 am Margarethentage auf dem Hagelsberge, und hernach auf dem St. Gertrudenkirchhofe unter der großen Eiche, wo man ihm eine große Kanzel machte. Er wurde noch in diesem Jahre, in die Kirche zum heiligen Leichnam berufen, und 1525 kam er in die Catharinenkirche. Seinetwegen ergieng nicht nur den 16ten Februar 1523 ein königlicher Befehl, an die Stadt Danzig, um solche von der lutherischen Ketzerey abzumahnen **); sondern der Bischof von Cujavien, schrieb auch seinetwegen etlichemal an den Rath, und schickte verschiedene Befehle dahin; zumahl, da er sich noch dazu verheyrathet;

*) Preussische Sammlungen T. II. pag. 59. wo man sein Leben sehr artig beschrieben findet.

**) Preussische Sammlungen Tom. I. pag. 263.

heyrathet; er mußte also zu seiner Sicherheit, die Stadt auf einige Zeit verlassen. Er gieng nach Wittenberg, wo er sich sechs Monate aufhielt; begab sich alsdenn nach Stolpe in Pommern; kam wieder zurück nach Danzig, und wurde bald darauf zum Prediger an die Catharinenkirche berufen.

Ob er gleich an den bekannten Unruhen, die 1525 in Danzig entstunden, keinen Antheil hatte, so hielt er sich doch nicht für sicher, sondern begab sich wieder nach Pommern. 1529 befand er sich zu Kiel und Flensburg, im Holsteinischen *).

Johann Boschenstein oder Beschenstein, predigte gleichfalls das Evangelium zu Danzig 1520; er war von Eslingen aus Schwaben gebürtig, nachgehends Professor der hebräischen Sprache zu Ingolstadt in Bayern; er begab sich hernach nach Wittenberg, und kam 1519 nach Preussen; er starb 1533 **).

Matthias Binewald predigte das Evangelium zu Danzig 1522. Er war erst ein Carmeliter, legte die Kutte ab, und kam zur Catharinenkirche; 1525 verheyrathete er sich; er wurde alsdenn nach Elbing geschickt, und ist einer der ersten evangelischen Prediger daselbst gewesen.

Kurz vor Ankunft der königlichen Commission, begab er sich in das Herzogthum Preussen. Der Herzog Albert machte ihn den 20sten Junii 1526 zum Pfarrherrn in Hohenstein; 1567 hat er noch das Repertorium Corporis Pruthenici als Presbyter und Archidiaconus von Hohenstein, mit unterschrieben *).

*) Preussische Sammlungen T. I. pag. 259. wo sein Leben zu finden. Von Seite 247—268. mit Anmerkungen.

**) Preussische Sammlungen T. II. pag. 195.

Johann Bonhold wurde durch die Predigten Jacob Knades, und durch die Lesung lutherischer Bücher, zur Erkenntniß der evangelischen Lehre gebracht. 1523 war er Prediger zu St. Barbara in Danzig; der Bischof von Cujavien, Matthias Drzewicki beklagte sich über ihn 1523 den 15ten September in einem Schreiben, so er an den Rath von Danzig ergehen lassen, und beschuldigte ihn, er hätte etliche Fässer mit lutherischen Büchern nach Danzig kommen lassen. Obgleich der Rath sich seiner annahm und ihn entschuldigte; so drung der Bischof doch darauf, daß er abgesetzet werden sollte **).

Doctor Alexander, war erstlich ein Franciscanermönch, er legte die Kutte ab und predigte das Evangelium zu Danzig, 1521, 1522 bis 1524 erstlich in der Dreyfaltigkeitskirche, und hernach in der Brigittenkirche; 1524 wurde er zur Pfarrkirche berufen, und hat vieles beygetragen, daß das Evangelium in Danzig so guten Fortgang genommen. Weil er zu dem Aufruhr, der in Danzig sich ereignete, mit Gelegenheit gegeben, so wurde er auf Befehl des Königs fortgejagt.

Paul Kerst oder Cerstein, predigte 1523 zu St. Johann, und Paul Ambrosius Hüttwel wurde 1524 zu der Peter- und Paulkirche berufen; so viele Reformatores in einer Stadt, und in so kurzer, ja fast zu gleicher Zeit, machten nothwendig großes Aufsehen im Lande, zumal, da ihre Lehre großen Fortgang hatte.

Alle

*) Preussische Sammlungen Tom. II. pag. 417.

**) Preussische Sammlungen Tom. II. pag. 719.

Alle Bemühungen des Königs, des Bischofs und des Raths, diesem Unternehmen Einhalt zu thun, waren vergeblich. Der König schickte 1523 den 23sten November ein Rescript an den Rath, und bestrafte ihn, daß er die Lehre der neuen lutherischen Secte in der Stadt litte, und daß sich diese Lehre sogar schon auf dem Lande und in den Dörfern ausgebreitet hätte.

Der Rath, um des Königs Befehl zu vollziehen, schrieb zwar vor, wie die Predigten künftighin eingerichtet werden sollten. Der König, um der Sache mehr Nachdruck zu geben, ernennete einen gewissen Minoriten, Namens Alexander, zu seinem Rath, welcher in dieser Sache mit gebraucht werden sollte. Er wurde aber von dar weg und nach Dresden berufen. 1524 ließ der Rath von den Kanzeln bekannt machen, daß niemand die Ordensleute nicht verfolgen, sondern solche dulden sollte, mit Versicherung, daß solche in der Stadt nicht mehr predigen noch Beichte hören würden. Da nun auch einige eine Veränderung in dem Rath anriethen, so konnte man nicht verhindern, daß das Volk nicht weiter gieng, als man gesinnt war. Solches erregte 1525 einen Tumult, erwählte einen neuen Rath, und dieser sollte die catholischen Geistlichen, Albert von der Catharinenkirche und Johann Ferbern, Pfarrherrn bey der Johanniskirche, nach Danzig schaffen, und sie anhalten, das Evangelium zu predigen. Man gab ihnen einen Monat Zeit, und als solche nicht kamen, setzte man sie ab, und erwählte vier Prediger für das Volk; Johann Franken zur Johanneskirche; Jacob Möller zur Kirchen der heiligen Barbara; Ambrosius Hüttwel zur Peter- und Paulkirche, und Jacob Finkenploch zur Catharinenkirche.

Der König, der durch den Bischof von Cujavien, von allem Nachricht erhielt, war über so ein Verfahren höchst

höchst mißvergnügt. Er ließ die vier Bürger, so die Rädelsführer seyn sollten, und die Geistlichen, Möller, Finkenploch und Franken citiren, begab sich selbst nach Danzig, wo eine scharfe Execution gehalten wurde. Diejenigen, so zu dem Aufruhr mit Gelegenheit gegeben, als Jacob Möller, Peter Zänker, Michael Lautknecht, und der Geistliche von St. Barbara Martin, wurden auch citiret, viele mußten bey dieser Untersuchung die Köpfe lassen, und durch das bey des Königs Aufenthalt publicirte Decret, wurde alles wieder in vorigen Stand gesetzet *).

Man siehet aus diesem allen, daß diese Stadt mit ihrer Reformation großes Aufsehen gemacht. Viele mochten Anfänglich glauben, man könnte das Lutherthum nicht völlig einführen, wo nicht der alte Rath nebst den beyden Ordnungen abgesetzet, und an deren Stelle andere Personen erwählet würden. Die Bürgerschaft machte also einen Aufstand; die, so bishero das Regiment geführet, gaben der Gewalt nach, legten ihre Bedienungen nieder, und widersetzten sich destoweniger einer neuen Wahl, da sie an der Regierung keinen Antheil mehr hatten. Hiermit schien nun alles aus dem Wege geräumt zu seyn, was bishero die Ausbreitung der Religion gehindert. Man berief, wie man gehöret, neue Priester, schafte die ehemaligen Kirchengebräuche ab; an den Churfürsten zu Sachsen und Luthern, wurde wegen D. Bugenhagens geschrieben, an dessen Stelle er Michael Hähnlein schickte, weil Bugenhagen sich entschuldigte, daß er selbst nicht kommen könnte, und Hähnlein wurde Prediger bey der Dreyfaltigkeitskirche. Der König Sigismund bezeugte über dem was vorgegangen,

*) Curicke Danziger Chronica Seite 300. Zaluski Seite 242. Lengnichs Geschichte der Preussischen Lande T. I p. 6.

gen, seinen Unwillen, und ließ das oben angeführte Rescript ergehen. Die Stadt suchte den König durch Abgeordnete zu bewegen; dieser blieb auf seinem Sinne. Aus Furcht üblerer Folgen, suchten die Widerspenstigen den so sehr erzürnten König, entweder durch Dero hohe Gegenwart oder durch eine Gesandschaft, die eingeführten Neurungen abzuschaffen, zu besänftigen. Dem ohngeachtet würde die Stadt auf dem Reichstage zu Petrikau in die Acht erkläret worden seyn, und alle Privilegia verlohren haben, wenn nicht noch zu rechter Zeit Abgeordnete daselbst angekommen wären, und durch ihre demüthige Vorstellungen das Ungewitter, so sie bedrohete, abgewendet hätten. Der König kam zu Anfange des 1526sten Jahres nach Danzig, das, was da vorgegangen, ist schon oben mit erwähnt worden. Ein mehreres aber kann man beym Hartknoch finden.

Das damals in Ansehung Danzigs gemachte General-edict ist merkwürdig. Es ist feria tertia ante festum Mariae Magdalenae, bekannt gemacht; das Wesentlichste davon ist: Erstlich erzählte der König, welcher Gestalt ein Aufruhr in Danzig entstanden, und dessen Urheber theils am Leben gestraft, theils auch verwiesen worden. Hernach kommen verschiedene Gesetze, wie es ins künftige in der Stadt Danzig gehalten werden soll. Nämlich, man sollte in allen Kirchen die römisch-catholische Religion wieder einführen, hernach sollten die Bürger, die sich zu dieser Religion nicht bequemen wollten, innerhalb vierzehn Tagen; die Mönche und die Nonnen, auch die andern Priester, welche ihr Gelübde gebrochen und geheyrathet, in vier und zwanzig Stunden die Stadt räumen. Weiter wird darinnen befohlen: daß die Priester, so nicht selbst predigen können, andere für sich, mit Wissen und Willen des Raths und des bischöflichen Officials, bestellen sollen. Ingleichen, daß alle andere Prediger von dem Rath und dem Official erst examiniret werden sollen, ob sie rein in der Lehre wären. Weiter, sollten auch die neuen Lieder aus den Kirchen abgeschaft, und die alten wieder eingeführet werden. Ueberdas wird verordnet, daß man die Kirchengeräthe nicht zu andern unzulässigen Sachen verwenden, sondern selbiges durch zwey von dem Rathe bestellte Bürger, und eines jeden Klosters Prior, in Verwahrung halte, außer dem, was zum täglichen Gebrauch nöthig ist. Zuletzt wird auch verbothen: Lutherische Bücher einzuführen, wie auch allerley verdächtiges Volk, insonderheit bey den Handwerksleuten, nicht zu dulden. Man findet dieses Edict in der Collection der Provinzialrechte der Preußischen Städte, so der Primas Stanislaus Karnkowski gesammlet, und 1574 zu Krakau unter folgendem Titel herausgegeben: De Iure Provinciali Terrarum majorumque Civitatum Prussiae. Doch alles dieses hatte keinen Bestand, und in kurzer Zeit wurde sowohl der Rath als die ganze Bürgerschaft zur evangelischen Religion gebracht. Man mußte von Seiten des Hofes durch die Finger sehen, weil man befürchtete, wenn man es zu arg machte, so möchte die Stadt, und vielleicht auch die andern großen Städte, zum Herzog von Preußen übergehen.

Von Thorn.

Kaum war die Reformation in Deutschland angegangen, als schon die Lutherische Lehre in Thorn bekannt wurde, weil damals die Stadt mit andern Oertern einen starken Handel hatte.

Diese Lehre fand in Thorn viele Anhänger, sie mußten sich aber ganz stille verhalten; dieses kann man aus dem Decret sehen, so der König Sigismund I. 1520 in dieser Stadt auf dem Reichstage wider Luthers Lehre und Bücher bekannt machen ließ. Aus Furcht für der römischen Geistlichkeit durften die Bekenner derselben sich nicht merken lassen, und hatten also auch keine Prediger; viele gingen also etlichemal des Jahrs nach dem herzoglichen Preußen, um zu communiciren.

Als man im Jahre 1521 nach dem vierjährigen Stillestand, so der König von Polen Sigismund I. und der deutsche Ordensmeister Albert geschlossen, sich berathschlagte; so tractirte der König mit den Ständen der Provinz Preußen, wobey sich auch viele polnische Herren befanden, auch wegen der neuen Lehre. Während dieser Zeit des Stillstandes fand sich ein päbstlicher Legat zu Thorn ein, Namens Zacharias. Er wurde von der Geistlichkeit mit einer großen Prozeßion eingeholet; dieser sollte Acht haben, daß die neue Lehre sich in dieser Gegend nicht einschleichen möchte. Er war aber nicht geschickt darzu, sondern faul und geizig, und suchte nur in Preußen und Litthauen Geld zu sammlen, so ihm ziemlich gelung. Als man nun seine Ungeschicklichkeit sahe, so suchte man ihn wieder los zu werden. Bey seiner Abreise aus Thorn wollte er sich doch zeigen, und ließ daselbst auf dem Johanniskirchhofe, Luthers Bildniß und seine Bücher verbrennen. Die Bürger, so damit nicht zufrieden waren, schmissen mit Steinen auf den Legaten und die andern Geistlichen, indessen gingen einige hin, und nahmen das Bildniß aus dem Feuer.

Der Bischof von Camienick, Lorenz Miedzylewski, so auch zugegen war, warf solches nochmals ins Feuer; die Bürger schmissen also wieder mit Steinen auf den Bischof

Bischof und Legaten, so daß sie sich wegbegeben mußten *).

Als er zurücke ging, begab er sich zu dem Könige, in dessen Gegenwart er eine Rede hielt, wider die Irrthümer des Bruders Martin Luthers, die auch 1521 zu Krakau bey Johann Haller gedruckt worden, und welcher man das in eben dem Jahre zu Thorn publicirte Edict des Königs beygefüget.

Im Jahre 1525 war eine Art von Aufruhr in dieser Stadt, wegen der Religion, der allgemein hätte werden können, wenn er nicht bald durch die Klugheit der Obrigkeit gestillet worden wäre. Inzwischen breitete sich Lutheri Lehre immer mehr und mehr aus, und dieser schnelle Fortgang trug vieles mit bey, daß 1525 der Friede mit Sigismund I. und dem Großmeister Albert erfolgte. Denn da dieser Herr schon damals gut lutherisch war, so befürchtete der König, die großen preußischen Städte möchten sich, wenn der Krieg noch länger dauerte, dem Großmeister unterwerfen. Ohngeachtet der Friede 1525 erfolgte, so nahm doch die Reformation über Hand; und 1530 fing Jacob Schwoger, Sener genannt, Pfarrer in der Johanniskirche, und Bartholomäus ein Minorit, jener in seiner nnd dieser in der Marienkirche an, Luthers Lehre öffentlich zu predigen. Schwoger erst in der Johanniskirche, und hernach zu St. Jacob, bis 1540; er dankte Alters wegen ab, und Bartholomäus wurde gebethen, die Vormittagspredigten zu St. Marien über sich zu nehmen, wo sich viel Volk einfand; Schwoger wurde

*) Hartknochs Preußische Kirchengeschichte S. 565. Zernecke Thornische Chronic.

wurde in der Jacobskirche begraben *). Beide haben bey ihrem Amte vieles ausstehen müssen.

Im Jahre 1540 fing man in Thorn schon an, in der Georgenkirche die Psalmen in polnischer Sprache zu singen, 1548 kamen die Böhmischen Brüder nach Thorn; sie mußten aber bald wieder fort, wie schon oben gesagt, und wie man weiterhin ausführlich hören wird; und ob gleich ein Priester sich noch daselbst heimlich aufhielt, und die Sacramente administrirte, so mußte er sich endlich doch auch von da wegbegeben.

Anton Bodenstein wurde 1550 von Marienwerder, wo er 1548 gewesen, nach Thorn berufen. Er war von Wittenberg aus Sachsen. Er bekannte sich zwar zu der Augspurgschen Confession, war aber den Böhmischen Brüdern sehr zugethan, und verlangte selbst, in ihre Gesellschaft aufgenommen zu werden, welches er aber von ihnen nicht erhalten konnte. Weil er verschiedene Händel mit Stephan Bilow, so von 1557 bis 1559 Prediger zu St. Johann in Thorn gewesen, hatte; so muß er auch bis dahin in Thorn geblieben seyn. Bilow merkte, daß Bodenstein dem Philippismo anhing, und predigte wider ihn. Er kam also weg und ging nach Liefland. Bodenstein kam 1570 nach Marienburg, wo er sich öffentlich zum Philippismo bekannte, und daselbst 1572 starb **). Von beiden wird man in der Folge ein mehreres hören.

Damals

*) Zerneckens Thornische Chronik S. 99. Hartknoch S. 867.

**) Lasitius de origine et gestis fratr. Bohem. Libr. 8. p. 248. Hartknochs Preußische Kirchenhistorie S. 888. Zerneckens Thornische Chronik S. 103. Preußische Lieferungen, 1ster Band, 1stes Stück S. 116.

Damals war fast schon die ganze Stadt Lutherisch, und verlangte, diese Religion öffentlich ausüben zu dürfen. Sie rufte also mehrere Geistliche dahin, und das heilige Abendmahl wurde unter beiderley Gestalt ausgetheilet.

Der neue Bischof von Culm, der so eifrige und berühmte Hosius, sahe diese Veränderung wohl ein, als er im Jahre 1551 das erstemal nach Thorn kam, wo er die meisten Kirchengebräuche geändert fand. Man schob die Schuld auf den damaligen Rector, so Magister Urban Stömer gewesen seyn soll. Der Rath wurde vorgefordert, und von dem Bischofe ermahnet, bey dem alten Glauben zu verbleiben. Die alten Ceremonien wurden also zum Schein wieder eingeführt, die Gemüther aber der Einwohner blieben unverändert *).

Im Jahre 1554 den 15ten August wurde Magister Johann Hyalinus, oder Glaser, zum Prediger bey der Johanniskirche berufen, und ist bis 1557 daselbst geblieben. Als der Bischof von Culm und die Geistlichkeit sehr wider ihn aufgebracht waren, so vertheidigte ihn Achatz von Zehmen, Woywode von Marienburg, 1556 auf dem Landtage zu Marienburg, und sagte öffentlich, daß er denselben auf Befehl des Königs in diese Kirche eingesetzet, welches er auch mit Brief und Siegel beweisen wollte **).

Als es aber noch immer mit dem Bischofe von Culm große Schwierigkeiten setzte, so bemühete sich der Magistrat,

*) Lengnichs Geschichte der Lande Preußen Th. II. S. 108. Hosius in operibus T. II. p. 40. Hartknochs Preußische Kirchengeschichte Buch IV. C. I. S. 870. ff. Zerneckens Thornische Chron. S. 103.

**) Lengnich a. a. O. Hartknoch a. a. O. S. 875. 877.

strat, nebst den andern großen preußischen Städten, ein Privilegium Religionis zu erhalten, welches auch im Jahre 1557 den andern Tag nach dem Feste Mariä Heimsuchung erfolgte, so der Montag oder der 5te Julius gewesen.

Hartknoch hat also Unrecht, wenn er sowohl in seiner Preußischen Kirchenhistorie Seite 877. spricht, daß dieses Privilegium den 25sten März 1557 ertheilet worden, in dem alten und neuen Preußen aber gar den 27sten März angesetzet. Bey dem ersten hat er sich durch Morgenstern verführen lassen, der in seinem Buche de Ecclesia spricht: Senatus (Thorunensis) pro sua in Religione pietate usum coenae Dominicae integrum et legitimum permissione Regiae Majestatis Anno 1557. Martii 25. restituit. Am andern Orte hat er das Fest Mariä Verkündigung für Mariä Heimsuchung genommen, und da es im Privilegio heißt: Zwey Tage darnach; so hat er den 27sten März angesetzet.

Daß man aber schon den 25sten März, oder am Tage Mariä Verkündigung, in der Marienkirche zu Thorn das heilige Abendmahl öffentlich unter beiderley Gestalt ausgespendet, kann man aus Zerneckens Chronica Seite 110. und dem Hartknoch Seite 878. ersehen, wo von beiden Personen aus dem Rathe angeführet werden, die an diesem Tage zur Communion gegangen. Ob nun gleich das angeführte Privilegium eigentlich nur für die Stadt Danzig gegeben worden, wie aus dem Inhalt desselben erhellet; so führte die Stadt Thorn dennoch auch schon damals die Communion unter beiderley Gestalt öffentlich ein, und erhielt das Jahr darauf, nämlich 1558, ein besonderes Privilegium. Der fleißige Herr Zernecke in seiner Thornischen Chronica spricht S. 110, daß Thorn 1558 den 22sten December zu Petrikau von dem

dem Könige Sigismund August ein Privilegium wegen freyer Uebung der evangelischen Religion und Ausspendung des heiligen Abendmahls iuxta veteris Ecclesiae morem, sub utraque specie, wie die Worte allda lauten, erhalten, davon das Original in Archiv. Scrin. 2. No. 20. annoch vorhanden sey. Der Verfasser aber der Thornischen Denkwürdigkeiten, so als ein Zusatz und mehrere Ausführung des betrübten Thorns dienen sollen, welcher unter den beygefügten authentischen Documenten das der Stadt Thorn von dem Könige Sigismund August ertheilte Religionsprivilegium anführet, saget, daß solches den 23sten December 1558 zu Warschau gegeben worden. Kein Reichstag ist in diesem Jahre zu Warschau gehalten worden, wohl aber zu Krasnowslaw, der aber, weil es an einem so ungewöhnlichen Orte war, fruchtlos ablief *).

Da nun aber das gedachte Privilegium im Jahre 1562 zu Thorn am Freytage nach dem Frohnleichnamstage vor einer ansehnlichen Königl. Commission, die auf dem dasigen Rathhause gesessen, und alle Privilegia, die zu dem Prozeß, so gedachte Stadt mit der Aebtissin des Thornischen Klosters gehabt, produciret worden, und gedachte Unterschrift sich dabey befindet; so muß man derselben wohl für andern Glauben beymessen; um so vielmehr, da sich in dem den 20sten May 1567 von gedachtem Könige an den damaligen Bischof von Culm ergangenen Mandat, darauf berufen wird. Es muß also nach dem 1558 zu Krasnowslaw fruchtlos abgelaufenem Reichstage, noch in diesem Jahre ein Senatus Concilium zu Warschau gehalten, und daselbst den 23sten December gedachtes Privilegium gegeben worden seyn, wie solches bey

*) Bielski in seiner polnischen Chronic B. V. S. 607.

bey Anführung obgedachten Königlichen Mandats deutlich erhellen wird. Das Privilegium lautet aber folgendergestalt:

Wir Sigismund August von Gottes Gnaden, König in Polen, ꝛc. thun kund und zu wissen, mit diesem Unsern gegenwärtigen Briefe, allen und jeden. Nachdem Uns vielfältig, sowohl durch Bittschreiben, als auch durch Unsere Räthe, demüthigst vorgestellet worden, und Uns auch, der Rath und Bürgerschaft Unserer Stadt Thorn, mit unablässigen Bitten angetreten; daß Wir in Gnaden geruhen möchten, ihnen die Predigt des Evangelii, nach der Vorschrift der Augspurgischen Confession, wie auch die Ausspendung des heiligen Abendmahls unter beiderley Gestalt, nach der Weise der alten Kirche zuzulassen, und zu verhindern, damit nicht Privatpersonen, da sie deswegen allesammt so oft zusammen gekommen, und nichts von ihnen erhalten können, hinführo sie in der Predigt des Evangelii, und Genießung beiderley Gestalten stöhrten, irreten und beschwerlich fielen, indem viele, ja die meisten unter ihnen wären, welche sich des Gebrauchs des hochheiligen Sacraments, von vielen Jahren her, gänzlich enthalten, und deswegen große Gewissensangst empfänden. Dannenhero Wir, weil Wir nach Vermögen und Unserer Königlichen Pflicht, den menschlichen Schwachheiten helfen, und für ihr Gewissen sorgen müssen, nicht unterlassen können, Unserer getreuen Unterthanen inständigstes Bitten, und Unserer Räthe von gedachter Provinz, Einrathen und Vorstellung, in Gnaden Uns gefallen zu lassen, und auf Vorbitte Unserer gedachten Räthe inhärirender Permission, welche Wir, erwähnter Unserer Stadt Thorn, nebst den übrigen Preußischen Städten, auf der

der letztverwichenen allgemeinen Zusammenkunft in Warschau, durch Unseres Reichs Kanzler und Unterkanzler ertheilet, solches zu vergönnen. Wie Wir denn durch gegenwärtigen Brief zulassen, und vergönnen dem Rath und Bürgerschaft Unserer Stadt Thorn, die freye Predigt des Worts Gottes, durch ihre Prediger, wenn sie nur gelehrt, und in der heiligen Schrift wohl erfahren sind; wie auch die freye Ausspendung des heiligen Abendmahls unter beiderley Gestalt, vor alle Menschen, von was Geschlechts und Standes sie seyn mögen, welche dieses heilige Sacrament gebrauchen wollen. Weshalb Wir, bis zum künftigen Reichstag, oder Zusammenkunft eines allgemeinen oder Nationalconcilii, dieses mit gegenwärtigem Brief, woran Unser Siegel hänget, befestiget haben. Gegeben in Warschau den 23sten December im Jahre Christi 1558. Unserer Regierung im XXIXsten.

Sigismundus Augustus Rex.

Des Königs Mandat aber, so den 20sten May 1567 erfolgt, war in nachstehenden Ausdrücken verfasset:

Wir Sigismund Augustus von Gottes Gnaden, König in Polen, ꝛc. entbiethen dem Ehrwürdigen, in Christo, Herrn Stanislao Zieleslawski, Bischof zu Culm, Unsern aufrichtig geliebten, Unsere Königliche Gnade. Aufrichtig Geliebter: Es haben Uns der Rath und die Einwohner der Stadt Thorn klagend vorgetragen, daß Ew. Sincerität, zugleich mit dem Ehrwürdigen Culmischen Capitel, sie vorsetzlich hinderten, ihre Prediger und Religionsgebräuche, welche ihnen der von Uns, vermöge eines Senatus Consulto und Decret auf dem allgemeinen Reichstag zu Warschau

schau zugelassen und nachgegeben worden, frey und ruhig zu gebrauchen. Sie klagen überdem, daß deine Sincerität und gedachtes Capitul, nicht allein ungelehrte und in der heiligen Schrift unerfahrne, sondern auch im Leben und Wandel liederliche, und öffentliches Aergerniß gebende Priester, in den Kirchen der Dörfer, so der Stadtjurisdiction unterworfen, wider ihren Willen hegten und schützten, und einen durch viele Jahre secterischen Parochum, der unter dem Titul eines catholischen Priesters auf dem Dorfe Czarkowo, der Anabaptisten Lehre gelehret, unlängst, auf inständiges Anhalten des Raths, dergestalt dimittiret, daß er noch jetzo in der Nähe sich aufhielte, und man ihm als Priester den Gottes- und Kirchendienst zu verwalten zuliesse. Deshalben auf des Raths Unserer Stadt Thorn, unterthänigstes Bitten, und auf Intercession einiger Unserer Räthe, welche Uns inständigst gebethen, daß Wir die einfältigen und elenden Landleute, der Stadt Thorn Unterthanen, in verschiedliche und viele Secten durch dergleichen ungelehrte, der heiligen Schrift unerfahrene, und im Leben und Wandel ärgerliche Priester zu verführen und zu distrahiren nicht zulassen möchten, vielmehr die Priester der vorgemeldeten christlichen Augspurgischen Confession (zu welchen schon längst das gemeine Volk ihr Herz und Sinn gelenket, und ihrer gewohnt ist), wie auch Pastores und Diener des göttlichen Worts und heiligen Ceremonien, nach der reinen Augspurgischen Confession, nicht allein zu admittiren, sondern auch im Fall der Noth, sie gnädig zu schützen und zu vertheidigen geruhen möchten. Und Wir ihren Bitten gnädig zu seyn entschlossen, und allerdings haben wollen, daß ins künftige Unsere Stadt Thorn und derselben Unterthanen, von Niemanden, wes Standes er seyn mag, geistlichen oder weltlichen, unter

unter dem Schein des Rechtens, in dieser Unserer Concession und Possession, auf keinerley Weise gestöhret und molestiret werde; So befehlen Wir Deiner Sincerität und dem Culmischen Capitul: weder zu verbiethen, noch zu verhindern, noch etwas vorzunehmen, daß nicht dieselben, die Predigt des Evangelii und Gebräuche, wie auch ihre Prediger in der Religion nach der Augspurgischen Confession, die Wir ihnen zugelassen und vergönnet; in ihren Kirchen, sowohl in- als außerhalb der Stadt, imgleichen auf ihren Dörfern, frey und ruhig genießen und gebrauchen mögen. Sollten auch auf einiger importunen Instanz, andere Befehle und Briefe gegeben und gebracht werden, so sollen dieselben ungültig seyn, und nicht respectiret werden. Es wird Deine Sincerität, mit dem genannten Capitul, bey Unserer Königlichen Gnade, sich darnach richten und dieses thun. Gegeben zu Petrikau auf dem Reichstage den 20sten May 1567. Unserer Regierung im 38sten Jahr.

Auf Sr. Königl. Majestät Befehl

Valentin Dembinski,
des Reichs und J. K. Majestät Kanzler.
Per Extr.

Da dieses Mandat, zu mehrerer Sicherheit, den Grodacten zu Inowladislaw einverleibet worden, so hat die Stadt Thorn, wenn sie es nöthig gehabt, solches aus dortigen Acten bekommen können.

Diese Kirchenfreyheit ist hernach der Stadt Thorn, von dem Könige Stephan Batori zu Graudenz den 2ten September 1576, von dem König Sigismund III. auf dem Krönungsreichstage zu Krakau den 11ten Januar 1588, von dem Könige Vladislaw auf dem Reichstage zu

zu Warschau den 1sten März 1635, von dem Könige Johann Casimir zu Krakau, auf dem Krönungsreichstage den 30sten Januar 1649, und wiederum von besagtem Könige, bey seiner Gegenwart zu Thorn den 16ten Januar 1659 confirmiret worden, welches auch durch die nachfolgende Könige geschehen.

Von Elbing.

Die Reformation hat zu Elbing ziemlich zeitig ihren Anfang genommen, und das Wort Gottes ist daselbst fast eher als zu Thorn und Danzig von menschlichen Mißbräuchen gereinigt, angenommen worden. Schon im Jahre 1523 war der Rath und die meisten Bürger der evangelischen Lehre zugethan. Im Jahre 1536 errichtete man daselbst eine Schule, und der erste Rector derselben, der so bekannte Wilhelm Gnapheus war ein Evangelischer. Im Jahre 1549, und also noch zu Zeiten des Ermeländischen Bischofs Tidemann Giesens, war zu Elbing schon ein lutherischer Prediger, denn zuvor hatte man den Gottesdienst nur zu Hause heimlich gehalten; er mußte aber bald hernach von dar weichen; man berufte nachher einen mit Namen Peter Ersam, der aber auch nicht lange daselbst bleiben konnte *). Denn sobald als der berühmte Hosius zu Anfange des 1551sten Jahres, an des verstorbenen Tiedemann Giesens Stelle, Bischof von Ermeland wurde, unter dessen Kirchsprengel Elbing gehörte, so mußte die gute Stadt wegen der Religion vieles leiden. Der König Sigismund August kam 1552 dahin,

*) Opera Hosii T. II. p. 70. Edit. Coloniensis.

dahin, die Einwohner baten ihn, zu erlauben, daß sie das reine Wort Gottes predigen lassen könnten. Der König aber war damals noch zu sehr eingeschränkt, um ihnen ein Ansuchen von solcher Wichtigkeit nachgeben zu können; weil der Bischof Hosius, der solches ohnedem hintertrieb, alles würde verhindert haben. Die Einwohner baten hierauf, daß sie zum wenigsten das heilige Abendmahl noch ferner unter beiderley Gestalt gebrauchen könnten, bis zu einem Concilio, oder bis der König was gewisses deswegen verordnen würde. Der Bischof aber wurde dadurch noch mehr aufgebracht, und im Jahre 1553, nach Endigung des Landtages, der in der Fasten zu Elbing gehalten wurde, suchte er die Einwohner zu überreden, alles beym Alten zu lassen, weil das, was sie von dem Könige verlangten, eine grobe Ketzerey in sich begriffe.

Man verlangte also eine Zeit von sechs Monathen, damit der Rath, wie er vorgab, allmählig den alten Gebrauch wieder einführen könnte. Hosius aber wollte alles sogleich in vorigen Stand gesetzt haben. Er begab sich aufs Rathhaus, suchte durchzudringen, und gab ihnen einen catholischen Geistlichen. Als die Gemeine aber dennoch die Communion sub utraque verlangte, so wurde er so böse, daß er voller Zorn sich von dar wegbegab, und nach Braunsberg ging, wo er hernach einen großen Unwillen und Haß wider die Stadt gefasset *).

Bey der Vermählung des Königs Sigismund Augusts mit der österreichischen Prinzeßin Catharina, so noch in diesem 1553sten Jahre erfolget, würkte er durch Hülfe der Bischöfe in Polen ein königliches Mandat aus, wodurch

*) Hosii Oper. T. II. p. 70. Hartknoch, in der Preußischen Kirchenhistorie S. 982. 983.

wodurch den Elbingern alle Neuerungen in Religionssachen hart untersaget wurden. Die Stadt sollte sich hierauf erklären; sie gab aber zur Antwort, daß diese Sache eine reife Ueberlegung erforderte, nach welcher sie ihre Meinung auf dem nächsten Landtage durch ihre gewöhnliche Deputirte eröfnen wollte. Wie nun auf diesem Landtage der Bischof von Ermeland, den Deputirten der Stadt Thorn, nach abgelegtem Gruß, die Hand gab, aber Bedenken trug, solche den Deputirten der Stadt Elbing zu reichen, bevor er wüßte, ob sie Ketzer oder catholisch wären; so nahmen solche das Verfahren des Bischofs als eine Beschimpfung auf, und beschwerten sich deswegen bey den übrigen Räthen. Durch die Vermittelung des Woywoden von Culm, kam die Sache zu einer Unterredung, die aber fruchtlos ablief; denn die Deputirten behaupteten, daß die Stadt, ohne den gemeinen Mann, zum öffentlichen Aufruhr Gelegenheit zu geben, den Gebrauch des Abendmahls, unter beiderley Gestalt, nicht aufheben könnte. Der Bischof aber verlangte eine gänzliche Wiederkehr, ohne die geringste Ausnahme seiner abtrünnigen Heerde *).

Als nun Hosius dem Könige davon Nachricht gab, so erfolgte den 17ten April 1554 nachstehendes Schreiben von dem Könige an den Bischof:

> Se. Majestät hätten die Nachricht erhalten, wie die Elbinger, von den in der Religion einmal angenommenen Irrthümern, nicht abzubringen wären. Dieses nähmen Se. Königl. Majestät höchstungnädig auf, und ob Sie gleich die Elbinger mit Recht strafen könnten, indem selbige Dero Königliche Verordnung zuwider, aus eigener Macht in den Kirchengebräuchen und in der Ausspendung des Abendmahls, Neuerungen eingeführet hätten; so wollten Sie nichts desto weniger, ehe es zur Schärfe käme, vorher den gelinden Weg versuchen. Dannenhero sollte der Bischof auf nächstem Landtage zu Marienburg, mit den Deputirten der Stadt, nachdrücklich handeln, sie im öffentlichen Landrath von ihrem Unternehmen abmahnen, zur rechten Lehre der catholischen Kirche wieder bringen, und zeigen, daß sie, wie in andern Stücken, auch in Annehmung der Religion, nach dem Königl. Exempel, sich richten müßten. Ueberdem sollte der Bischof die Elbinger erinnern, daß sie der Satzungen Königs Sigismundi I. eingedenk seyn, und nichts wider den Inhalt derselben begehen möchten. Was bisher geschehen, wollten Se. Majestät gnädigst verzeihen; würde aber die Stadt von ihrem Sinne nicht abweichen, noch den Königlichen Befehlen gehorsamen; wollten Se. Majestät, mit Zuziehung der Preußischen Räthe, sie nach Inhalt, der vom Könige Sigismundo I. gemachten Verordnungen, mit harter Strafe belegen. ꝛc.

*) Hosii Opera l. c. p. 82.

Dieses königliche Schreiben wurde 1554 auf der gewöhnlichen Stanislai-Zusammenkunft in Marienburg, den anwesenden Räthen, von dem Bischofe von Ermeland mitgetheilet. Die Deputirten von Elbingen aber, nachdem sie solches angehöret, sagten, daß sie darauf nichts antworten könnten, weil sie der lateinischen Sprache, worinnen das Schreiben abgefasset, nicht kundig wären. Es ward ihnen also einen Abtritt zu nehmen vergönnet, um sich, da sie die Uebersetzung des Briefes erhalten, wegen der Antwort zu überreden. Bey ihrer Zurückkunft sagten sie, daß sie darauf keine Erklärung geben

geben könnten, weil sie darzu von ihren Obern keinen Befehl hätten; sie bäten, man möchte ihnen vergönnen, die Sache an ihre Obern zu nehmen, von welchen sie auf den nächsten Landtag eine Antwort bringen wollten. Der Bischof von Ermeland wollte anfänglich nur eine Zeit von wenig Tagen zugestehen, weil aber die weltlichen Räthe den Elbingischen Deputirten das Wort redeten, so sahe sich der Bischof genöthiget, in den verlangten Termin zu willigen.

Auf diesem neuen Landtage wurde das oben angeführte Schreiben nochmals verlesen, der Bischof von Ermeland beschwerte sich sonderlich über die Elbinger:

Wie ihre Deputirten bey des Königs Anwesenheit in Danzig, um das lautere Wort Gottes, und den rechten Gebrauch der Sacramente gebethen, gleich als wenn er, der Bischof, ein unchristlicher und kein catholischer Bischof wäre, der das Wort Gottes und die wahren Sacramenta nicht hätte, oder nicht verstatten wollte. Ein solches Verfahren hätte ihn genöthiget, sich nach Elbingen zu begeben, um zu sehen, was für ein Mangel göttlichen Worts und der Sacramenta sich daselbst äußerte. Er hätte aber daselbst lauter Irrthümer und Spaltungen angetroffen, und daß sowohl, fast die ganze Obrigkeit, als auch die Fürnehmsten und Gelehrtesten in der Stadt, von dem Gehorsam der catholischen Kirche abgetreten. Er ermahnte ferner die Elbingischen Deputirten: Sie möchten von dem gefaßten Irrthume abstehen, und zur Kirchen, in welcher Se. Majestät als ein catholischer König lebten und regierten, wiederkehren. Er, der Bischof, hätte mit der Gemeine nichts zu schaffen, sondern mit der Obrigkeit, welcher, wenn sie mit guten Exempeln vorginge, die Bürgerschaft willig folgen

gen würde. Man wußte gar zu gut, daß an dem Königl. Hofe eine Frist von zehn, hernach von sechs Jahren gesucht worden; allein es wäre die Antwort erfolget, daß Se. Majestät nicht sechs Monathe, nicht sechs Tage, ja nicht sechs Stunden nachgeben wollten. Er hätte auch ohnlängst zu Petrikau wegen der Sacramentssachen mit dem Könige gesprochen, wie nämlich die Rede gienge, daß der König dessen Gebrauch unter beiderley Gestalt in Dero Landen erlauben würden. Worauf der König mit Legung der Hand auf die Brust geantwortet: Das sollte Gott in Ewigkeit nicht geben; es sollte auch, so lange Er König wäre, nicht geschehen; denn es wäre nicht sein, sondern der Geistlichen Amt, hierinnen etwas zu verordnen. Die Elbinger möchten also sich nicht schmeicheln, daß der König von dieser Gesinnung jemals abstehen würde.

Wie sehr sich aber dieser so kluge Bischof in seiner Meinung betrogen, oder wohl gar Sachen vorgebracht, die ohne Grund waren, wird sich bald zeigen.

Inzwischen wollten sich die Elbingischen Deputirten der Religion wegen in nichts einlassen. Der Woywode von Pomerellen, Johann Dzyalinski, erinnerte aber, daß man in Religionssachen behutsam verfahren müßte; denn was jetzund von einem oder dem andern, des Gewissens und Glaubens wegen, Widriges vorgegeben würde, dürfte nachgehends alle und jede betreffen. Es wären ja selbst in Polen viele, welche den Gebrauch der Sacramente unter beiderley Gestalt, nicht nur mit Worten vertheidigten, sondern ihn in würkliche Ausübung gebracht. Auch in der Woywodschaft Culm gäbe es viele, die davon ohne Scheu redeten, und sich dessen bedienten. Zuweilen käme der Vater mit dem Sohne, der Bruder mit der Schwester, hierinnen nicht überein. Es schiene also

also nöthig zu seyn, daß die Bischöfe sich hierinnen verglichen, und einmal feste setzten, was dabey zu thun und zu lassen sey. Der Woywode von Marienburg, Achatz von Zehmen, fügte noch dieses hinzu, daß solches schon längst hätte geschehen sollen. Auf dem Michaelis-Landtag, der 1555 zu Graudenz gehalten wurde, kamen die Landboten schriftlich ein, und baten, daß die Räthe bey Sr. Königl. Majestät unterthänigst Vorstellung thun möchten, daß sowohl die Prediger des göttlichen Worts, und die aufrichtigen Diener der Sacramente, wie auch die jetzigen Lehrer der ohnlängst wieder aufgerichteten Schule zu Culm, von Niemand in ihrem Amte gestöhret würden. *)

Der Bischof von Ermeland machte zwar wegen des Artikels von der Religion große Einwendung, doch wurde solches von den übrigen Räthen gebilliget. Auf dem Stanislai-Landtage, der 1556 zu Marienburg gehalten wurde, kam die Religionssache wieder vor; der Castellan von Elbing, Konopacki, übergab ein Königlich Mandat, so den 16ten März dieses Jahres zu Wilda unterschrieben worden, in welchem der König sagt:

Wie er vernommen, daß an einigen Orten in Preussen, den Wiedertäufern, Piccardern und andern Ketzern, den hierinn ergangenen Königl. Befehlen zuwider, ein freyer Aufenthalt verstattet würde, welches einige Obrigkeiten nicht nur zuließen, sondern gar beförderten, die doch nach allem Vermögen dahin trachten sollten, daß solche Verderber des gemeinen Wesens keinen Eingang fänden. Dieses nähmen Se. Königl. Majestät ungnädig auf, zumal, da man Dero

*) Lengnichs Geschichte der Lande Preussen T. II. p. 124.

Dero Namen mißbrauchte, als wenn solches mit Dero gutem Willen geschähe. Weil nun dergleichen Ketzer nicht nur die wahre Religion, sondern auch wohl eingerichtete Polizeyen, ja ganze Länder und Königreiche in große Verwirrung und dem Untergange auszusetzen pflegten, welches sowohl in alten als jetzigen Zeiten an einigen Völkern und Reichen bemerket worden; als trugen Se. Majestät Dero Räthen auf, der Sache sich genau zu erkundigen, gehörige Mittel auszufinden, und selbige Sr. Königl. Majestät zu eröfnen, wodurch dergleichen ketzerische und unruhige Leute gezähmet, oder gänzlich aus dem Lande vertrieben werden könnten, damit nicht die andern Einwohner durch ihre falsche Lehre verleitet, vielmehr die Provinz Preussen bey der alten Lehre erhalten, und selbige auf die Nachkommen fortgepflanzet würde.

Da dieses Mandat sonderlich dem Bischofe von Ermeland sehr gefiel, so redete er auch hierauf vieles wider die Religionsänderung, und erzählte, was für Unglück die Religionsspaltungen in der Christenheit gestiftet, und daß es einmal Zeit wäre, daß zur Erhaltung des Friedens und der Seelen Heil, welches blos in der römischen Kirche zu suchen, eine Glaubensvereinigung gestiftet würde, die aber ohne gänzliche Ausrottung aller Ketzerey nicht geschehen könnte. Dahin gienge auch der Königl. Befehl, und möchten die Räthe ihr Gutachten eröfnen, wie dem Uebel zu steuern; übrigens schlug der Bischof vor, ob nicht das Königl. Mandat an alle Stände, Städte und Hauptmannschaften zu schicken, und den Anwesenden von der Ritterschaft und den kleinen Städten vorzulesen wäre; welches bey den übrigen Räthen Beyfall fand.

Der Bischof klagte hierauf über die Stadt Elbing, wegen der Neuerung in Glaubenssachen. Er warf der Stadt den Ungehorsam vor, daß die Königl. Mandate daselbst zu keiner Vollziehung gebracht würden. Der Bischof hätte, so lange er der Stadt Seelsorger gewesen, so wohl alle insgemein, als auch einige Personen ins besondere ermahnet, und ihnen die catholische Religion vorgetragen, aber bis auf diese Stunde nichts ausrichten können. Der Prediger, welchen er ihnen neulich gesetzet, wäre nicht zum Amte gelassen, sondern an dessen Stelle ein anderer angenommen worden, welcher ein Aufrührer und Schänder der Königl. Majestät gewesen, der gar gesagt: wer an den Königl. Hof appellirte, dem sollte der Kopf abgeschlagen werden. Den rechtschaffenen Catholiken geschähe in der Stadt große Gewalt und Spötterey; man hielte zur Verhöhnung Sr. Königl. Majestät seltsame Spiele. Endlich beschloß er überhaupt:

> Daß es den Einwohnern der Provinz nicht genug wäre, selbst den Königl. Religionsbefehlen zuwider zu leben, sondern sie machten auch gar den König zum Ketzer, indem vorgegeben würde: Se. Königl. Majestät wären von der catholischen Kirche abgewichen und zum fünften Evangelio getreten. Man sollte aber billig glauben, was die Voraltern geglaubt, und bey der Kirche bleiben, zu welcher die Preussen vor dreyhundert Jahren getreten.

Die Deputirten der Stadt Elbing vertheidigten solche wider die Vorwürfe des Bischofs; sie bezeugten, daß ihre Obern sich niemals als widerspenstige, sondern jederzeit als gehorsame Unterthanen gegen Se. Majestät verhalten hätten; warum aber die Königl. Mandate, die Religion betreffend, nicht zur Vollziehung kämen, davon

hätte man zu einer andern Zeit dem Bischof die Ursachen überschrieben. Der Prediger, welcher die Königl. Majestät gelästert haben sollte, wäre unschuldig, und auf einiger Leute falsches Angeben, ohne allen Verhör und Ueberzeugung, blos dem Königl. Befehl zu gehorsamen, der Stadt verwiesen worden. Daß aber den Catholiken in der Stadt Schmach und Gewalt widerfahren, davon hätte man keine Wissenschaft, zum wenigsten hätte sich deswegen Niemand bey dem Rathe gemeldet und beschweret, dem man unverzüglich würde Recht haben widerfahren lassen. Dieses wäre gewiß, daß unruhige Leute vieles aussprengten, so sich in der That entweder gar nicht, oder doch ganz anders verhielte. Zum Beweis könnten die Königl. Commissarien dienen, welche in der verwichenen Fastnachtszeit die Beschaffenheit der Sachen bey weiten nicht so gefunden, als man sie bey Hofe angegeben. Daß die Stadt den Prediger, welchen der Bischof berufen, nicht angenommen, wäre aus erheblichen Ursachen geschehen, weil gedachter Geistlicher mehr geneigt gewesen, Aufruhr und Spaltungen anzurichten, als den innerlichen Frieden zu unterhalten.

Sonst wüßte man, daß der Bischof einige Bürger und Einwohner, die ihrer rechtmäßigen Obrigkeit aufsätzig wären, in ihrem Ungehorsam stärkte, und ihnen dazu beförderlich wäre.

Als der Bischof sich wegen des letztern zu entschuldigen suchte, sagte der Woywode von Marienburg: daß er die Mißhelligkeiten, welche böse Leute zwischen den Elbingern und ihrem Bischofe angestiftet, und beständig unterhielten, nicht billigen könnte, daher kämen so viel Pönalmandate und Commissionen ins Land, deren man sich billig enthalten sollte. Er müßte gestehen, daß, da der

der König ihn und den Land-Schatzmeister *) in der Fasten als Commissarien nach Elbingen geschickt, sie es ganz anders befunden, als man es den König überreden wollen, und die solches gethan, hätten, da man von ihnen Beweise verlanget, nichts gründliches vorbringen können. Es kamen auf diesem Landtage noch verschiedene Klagen von der Stadt Thorn vor, weil der Bischof von Culm, Johann Lubodziewski eine Citation derselben an das Königl. Hofgericht widerrechtlich ausgewürket, und zwar wegen Einsetzung eines gewissen Predigers. Die Landboten übergaben gleichfalls eine schriftliche Klage in deutscher Sprache, daß der Rector der culmischen Schule seines Amts entsetzet worden wäre.

Sie machten den Anfang mit der Religion, wie nämlich derselben Einigkeit, ohne gelehrte und Gottesfürchtige Prediger und Schullehrer, nicht könnte erhalten werden. Durch das jetzige Verfahren der Bischöfe aber nichts anders zu erwarten stünde, denn daß endlich durch Unterdrückung des Worts Gottes das Volk in eine solche Blindheit und Unwissenheit verfallen würde, daß alle gute Sitten und Furcht Gottes hintan gesetzet, folglich die gemeine Wohlfahrt gänzlich zernichtet werden dürfte. Denn welchergestalt die tüchtigen Prediger hin und wieder ihres Amts entsetzet, auch der Rector der Culmischen Schule, ohne alle vorhergegangene rechtliche Ladung und Erkenntniß, durch den Bischof aus der ganzen Culmischen Woywodschaft, verwiesen worden, läge jedermann vor Augen, wie schädlich aber das letztere insonderheit wäre, könnte derjenige leicht abnehmen, welcher wüßte, was wohl eingerichtete Schulen für Nutzen schafften, und wie sehr es an denselben in den preussischen Landen fehlte. Aus diesen Ursachen hätte es der Adel der Woywodschaft Culm schmerzlich empfunden, wie man gedachten Rector ihnen entzogen, doch sich in etwas wieder zufrieden gegeben, weil sie gehofft, man würde ihm in Elbingen einen ruhigen Aufenthalt gönnen. Allein, da der Bischof von Ermeland den Rector auch von dannen zu vertreiben suchte, so würde ihr Schmerz aufs neue vermehrt; weil nun der Verfall der Culmischen Schule aus dem Streit in der Religion herrührte; so bäte die sämmtliche Ritterschaft, daß die Bischöfe die Glaubenssachen bis auf ein allgemeines Nationalconcilium, so, wie man es in Polen für gut befunden, unberührt lassen möchten.

*) Johann Kostka. Er wurde 1556. Castellan von Danzig.

Die kleinen Städte waren wegen der Religion mit dem Adel einig; sie bemerkten, daß die jetzigen Spaltungen zu vielem Verdruß auch Unkosten Gelegenheit gäben. Dahero die Räthe dieses bey dem Könige auszuwürken suchen möchten, daß das Wort Gottes lauter und rein gelehret, desselben Diener in ihrem Amte nicht gestöhret, und die Städte deswegen mit keinen Mandaten beängstiget würden, sondern alles in Glaubenssachen bis auf ein Concilium ungerühret bliebe.

Die Landboten sagten noch ferner, wie sie gehöret, als wenn der Ermeländische Bischof sich verlauten lassen, er wollte dem ehemaligen Culmischen Rector Hoppen hart fallen, ohngeachtet der Adel zu erkennen gegeben, daß er sich dieses unschuldigen Mannes annehmen würde. Hieraus schloß man nun, daß man sich von den Bischöfen wenig Trost versprechen könnte. Der Adel bat also die Räthe, jemanden von den Woywoden und Ritterstande nach Hofe zu schicken, um daselbst um die Abstellung aller Beschwerden unterthänigst zu bitten. Ja, er erklärte sich noch deutlicher und sagte:

Wir begehren kein neues Evangelium, wie uns etliche nach ihrem Gefallen beschuldigen, das außerhalb der rechten catholischen Kirche unchristlicher Weise möchte gesucht werden, sondern bitten, daß wir die reine Lehre göttlichen Worts, welche erstlich durch die Propheten, durch Christum Jesum unsern Seligmacher selbst, durch die heiligen Apostel und derselben rechte Nachfolger, rein und klar gelehret und geprediget worden ist, unverhindert und unverfälscht von menschlichen und irrigen Zusätzen haben mögen; darneben die heiligen Sacramente, sonderlich des Abendmahls, so vollkommlich, wie es Christus in seinem letzten Testament selbst verordnet, eingesetzet, und uns zu seinem ewigen Gedächtniß zu gebrauchen befohlen, welches kein Concilium, kein Pabst, kein Canonist, zu ändern befugt ist, noch einige Macht hat, damit wir also, ausgeschlossen alle unchristliche Irrniß und Menschenerfindung in der rechten orthodoxen catholischen Kirchen, welche uns in der Augspurgischen Confeßion beschrieben, leben und wandeln mögen, und folgends in christlicher Einigkeit, Gott im Himmel, der Königl. Majestät auf Erden, auch unsern Nächsten mit aufrichtigen Herzen, Nutz und Frommen dienen mögen. Wir begehren auch nicht unchristliche und aufrührische Schulmeister, man hat auch solche bey uns nicht befördert, sondern bitten, daß zur Erhaltung geistlichen und weltlichen Regiments, die, wie vor Augen, schon zur Zeit sehr geschwächt worden, ehrbare und wohlgelahrte Männer, die eines guten Namens, ehrlichen Lebens, mit gutem treuen Fleiße, unsere Jugend unterweisen, nicht so erbärmlich, unerhört, unüberwunden, aus einer Stelle in die andere, auch letztlich durch unsere Prälaten verjagt werden, denn so groß uns, und unserer

unserer Jugend daran gelegen, mit so großem unserm Herzeleid, wir solches erfahren, dulden und tragen.

Der Adel wollte auch eher keine Contribution zugestehen, bis die Beschwerden abgestellet wären. Der Bischof von Ermeland aber vertheidigte immer die Religion und das Verfahren der Geistlichkeit wider die vermeinten Ketzer, und sagte, daß alles nur auf die Geistlichkeit angesehen wäre. Man beschuldigte sie, als wenn sie die christliche catholische Prediger und Schullehrer beunruhigten, verjagten und sie nicht dulden wollten, welches doch niemals geschehen. Die Prediger aber, so des Teufels Wort und die Lehre des Unfriedens, der Trennung und Uneinigkeit ausbreiteten, und die Schullehrer, die, wie der ehemalige Culmische Rector Hoppe, die Jugend von allem Gottesdienst abgehalten, zu beten, in die Kirche zu gehen, Messe zu hören, verboten, selbige könne Er der Bischof nicht leiden, und wenn er gedachten Rector in Elbingen noch nicht verfolget, so wollte er es künftig thun. Die Deputirten von Elbingen vertheidigten aber den Rector Hoppe wider alle diese Vorwürfe, und sagten, wie er hier zugegen und bereit sey, den Landräthen, seines Glaubens wegen, Rechenschaft zu geben, indem er Bedenken trüge, sich dem Bischofe allein, als seinem Verfolger darzustellen. Da nun Hoppe zu dem ersten erbötig, übrigens stille und ehrbar lebte, seines Amts als ein Philosoph wahrnähme, sich der Theologie gänzlich enthielte, so wüßte man nicht, warum man ihn aus der Stadt treiben sollte, welches gewiß erfolgen würde, wenn er der Ketzerey überführt wäre.

Der Bischof aber kam wieder auf des Adels übergebene Artikel.

Sie bitten, sagte er, um die neue Religion des fünften Evangelii des Teufels Wort, und um Prädicanten,

canten, die ihnen sagen, was sie gerne hören, dadurch vermeinen sie, daß Friede und Einigkeit gestiftet würde, aber das Widerspiel wird geschehen, wo das, was sie begehren, Fortgang haben sollte. Und weil die Ritterschaft Ansuchung gethan, daß man sich in Preußen, nach dem letzten Reichstagsabschied zu Petrikau richten möchte, vermöge welchem es in Religionssachen gleichsam zu einem Anstande bis auf ein Concilium gediehen;

so suchte der Bischof zu folgern, daß, wenn man ein gleiches von dem Könige bäte, der Weg zu der gesuchten genauen Vereinigung mit der Krone gebahnet würde.

Billig sollte jedermann nach dem Exempel der Vorfahren, in dem Gehorsam der catholischen Kirche so lange verbleiben, bis ein allgemeines Concilium in Glaubenssachen etwas neues verordnete. Der Landboten widriges Begehren aber zielte dahin, daß sie selbst Bischöfe seyn, und sich derjenigen Herrschaft, der sie in Glaubenssachen unterworfen, entziehen möchten.

Nun käme es keinem Woywoden und Bürgermeister zu, das Amt eines Bischofs zu verwalten; selbst die Augspurgische Confeßion gäbe solches nicht nach, und Er der Bischof könnte, wenn es ihm gleich der König auferlegte, von seiner Autorität nicht weichen, sollte er auch ein zeitliches Glück, ja gar den Kopf darüber verlieren. Die Landboten hätten sich jemanden von den Woywoden ausgebethen, dem sie gewisse Personen aus ihrem Mittel beyfügen und zum Könige schicken könnten; im Fall solches geschähe, würden die Prälaten gleichfalls auf ihrer Huth seyn, und alles mögliche für die Erhaltung der catholischen Religion anwenden.

Der

Der Bischof von Culm, Lubodziewski, fiel dem Bischofe von Ermeland, in allem, was die Religion angieng, bey; der Woywode von Culm hielte dafür: die Religionssachen den Einsichten der Bischöfe zu überlassen. Die Woywoden von Marienburg und Pomerellen aber, ob sie gleich von der Richt= und Unrichtigkeit zu reden Bedenken trugen, riethen dennoch den gelindesten Weg zu nehmen, und die Sache bis zum künftigen Reichstage ruhen zu lassen. Denn die so genannte irrige Lehre wäre seit mehr als dreyßig Jahren in den Herzen der Menschen so tief eingewurzelt, daß sie durch alle angewandte Mühe der Bischöfe, in einem Viertheljahre nicht ausgerottet werden dürfte. Vielleicht könnte das Nachsehen mehr, als ein gar zu heftiger Eifer fruchten.

Die Deputirten der Stadt Thorn, ließen sich vernehmen, daß es billig und einem Christen anständig wäre, von göttlichen Dingen, und von Beförderung seines Worts zu reden, als wodurch die Gewissen der Menschen befriediget würden; die Stadt suchte für sich keine Trennung, allein, die ganze Gemeinde hätte vom Rath gebethen, durch die Deputirten bey dieser Zusammenkunft, bey Land und Städten Ansuchung zu thun, daß sie bey der rechten Lehre und derselben Bekänntniß, unangefochten bleiben möchten, und ihnen der völlige Gebrauch des Abendmahls, nachgegeben würde, welches die Räthe durch eine Vorschrift an den König, am besten auswürken könnten.

Was den Prediger beträfe, welchen der Bischof von Culm fortgeschaft haben wollte *), so bäte die Stadt, daß

*) Dieser ist ohnstreitig Johann Hyalinus oder Glaßer gewesen, von welchem ich schon bey Thorn Erwähnung gethan, welcher 1554 an die dasige Johanniskirche berufen wurde.

daß selbiger, laut dem letzten Petrikauer Reichstagsabschiede, in seinem Amte gelassen würde, bis auf dem nächsten Reichstage wegen der Religion etwas anders beliebet werden dürfte. Die Städte Elbingen und Danzig, waren ebenfalls der Meynung, die Religionssache bis auf den Reichstag in Polen anstehen zu lassen, und vergaßen nicht die Predigt des von Menschensatzungen freyen Worte Gottes, und den ungestümmelten Gebrauch des Sacraments, ihnen auszudingen.

Ohngeachtet nun die sämmtlichen Räthe von den beyden Bischöfen eine Frist bis auf angesetzte Zeit verlangten, so blieben die Bischöfe doch auf ihrem Sinn, und der von Ermeland sagte, daß sie ohne Verletzung des Gewissens, nichts nachgeben könnten, inmaaßen auch die Religionsangelegenheiten nicht auf den Landtag gehörten. Da nun der Adel und die Städte feste über die Gewissensfreyheit hielten, so wurde der Erzbischof von Ermeland böse, und sagte: er merkte mehr als zuwohl, daß alles auf die Prälaten gienge, und die Woywoden und Bürgermeister, Bischöfe auch gar Könige abgeben wollten, zu dessen Beweis die neuliche Einsetzung des Pfarrherrn in Thorn und des ehemaligen Rectors in Culm dienen könnte.

Der Woywode von Marienburg Achatz von Zehmen, der sich dadurch getroffen befand, fing an zu reden, und gestand frey heraus: daß er die beyden Personen eingesetzet, welches ihm Se. Königliche Majestät, unter Dero Hand und Siegel, anbefohlen.

Der Bischof fuhr hierauf fort zu klagen, daß man sich von der catholischen Kirche absondern wollte. Man suchte die Bischöfe ihrer geistlichen Jurisdiction zu berauben, und zöge zu dem Ende Hoppens Sache auf den Landtag, da er doch diesen Mann schlechterdings nicht zu vertreiben suchte, sondern nur von ihm zu wissen verlangte: ob er der irrigen oder der wahren Lehre beypflichtete. Das Geringste aber in der Religion nachzugeben, so dem catholischen Glauben entgegen liefe, litte sein Gewissen nicht, und der König selbst würde es von ihm nicht begehren.

Als nun die weltlichen Räthe die Religionssache, bis auf den Reichstag ausgesetzt wissen wollten, so suchte der Bischof von Ermeland zu behaupten, das die Religionssache auf die jetzige Zusammenkunft nicht gehörte, indem der König kein Concilium oder Synode, sondern einen Landtag ausgeschrieben hätte; er wüßte von keiner polnischen, preussischen oder Augspurgischen Confession, sondern allein von den catholischen Glaubensstücken und von diesen gedächte er niemals abzuweichen.

Nach langem Streite und Protestiren, übergab der Adel seine Meynung schriftlich, und bewilligte die verlangte Anlage, unter der Bedingung, daß sie wegen der Religion bis zum nächsten Reichstage unangefochten blieben.

Als der König von allem Nachricht bekam, war er nicht zufrieden, daß der Adel die Anlage unter gewissen Bedingungen zugestanden.

Er nahm auch ungnädig auf, daß der Adel sich um die Religionssachen bekümmerte, und gab solches den 30sten September 1556, auf dem Michaelis Landtage zu Graudenz durch seinen Gesandten Krzyzanowski, zu erkennen. Dieses gab dem Bischof von Ermeland neuen Muth, wider die vermeynten Neuerungen in Glaubenssachen zu reden.

Der Abfall der Elbinger gieng ihm destomehr zu Herzen, weil die Stadt unter seinen Kirchsprengel gehörte. Er sagte weiter, man hätte weder den Pabst, noch den Bischof, noch auch den König selbst vor Augen; sondern man wollte Pabst, Bischof und König zugleich seyn, weil man niemanden fürchtete, solches erhellete hieraus, daß die Elbinger nicht nur den ehemaligen Culmischen Rector Hoppen in ihrem Dienst hielten, sondern auch neulich einen ketzerischen Prediger berufen *), ungeachtet er, der Bischof, bereit gewesen, ihnen einen Priester einzusetzen, den sie aber nicht annehmen wollen, weil solcher der Augspurgischen Confession nicht beypflichtete. Dieses hieße nicht anders als selbst Bischof seyn, und die Sache besser verstehen wollen, als der Bischof, welches aber eine Frucht der lutherischen Trennung wäre. Hergegen lobt der Bischof des Königs Standhaftigkeit in der Religion, und stimmte dahin, daß man ihm für die Sorgfalt, so derselbe für die Erhaltung und Aufnehmen der alten Lehre an den Tag geleget, unterthänigst danken sollte, worinnen ihm die damals anwesenden Räthe vom Lande beygefallen.

Nichts destoweniger hielten die Deputirten der drey großen Städte an, daß man den König um die reine Lehre des göttlichen Worts, und um den rechten Gebrauch der Sacramente bitten sollte. Die Elbingischen fügten hinzu: daß sie Hoppen ohne großen Nachtheil ihrer Schulen, nicht von sich lassen könnten, und einen Prediger aus eigener Macht berufen müßten, weil sie keine Hofnung gehabt, von dem Bischofe mit einem tüchtigen Manne versehen zu werden.

*) Dieses ist Sebastian Neogeorgius aus Schweidnitz in Schlesien gewesen, der selbst in einem kleinen Büchlein, das er 1558 herausgegeben, solches meldet. Hosius T. II. Opp. p. 58. seq. Hartknochs preussische Kirchenhistorie Seite 990.

Durch alle diese Umstände wurden die Landboten abgeschreckt, ihr ehemaliges Ansuchen weiter fortzusetzen, und blieben bey dem katholischen und apostolischen Glauben, auf welchen sich damals beyde Theile beruften, ungeachtet sie in den Lehrstücken von einander gänzlich unterschieden waren. Die kleinen Städte billigten alles, was der König der Religion wegen einfliessen lassen, obgleich die meisten der Abgeschickten davon ganz andere Begriffe hatten.

Unter den Räthen vom Lande fand sich niemand, der für die so genante neue Religion redete, weil der Woywode von Marienburg Achatz von Zehmen abwesend, der Woywode von Pomerellen aber, Fabian von Zehmen, der derselben beypflichtete, seine Gedanken nicht eröfnen wollte, die übrigen aber dem Bischof von Ermeland beyfielen.

Die drey großen Städte bestunden zwar darauf, um das reine Wort Gottes und Gebrauch des Sacraments unter beyderley Gestalt zu bitten, sie wurden aber nicht gehöret *).

Hieraus sahen nun gedachte Städte, daß auf den Landtagen in Religionssachen sehr schwer etwas erhalten werden dürfte; ihr innerlicher damaliger Zustand, litte aber keinen Verzug, indem es schon so weit gekommen war, daß man entweder eine Empörung der Gemeinden gewärtig seyn, oder ihnen, was die Einrichtung des Gottesdienstes betraf, gänzlich nachgeben mußte.

Die

*) Lengnich l. c. p. 154.

Die Elbinger getraueten sich nicht, aus Furcht eines allgemeinen Auflaufs, die Königl. Befehle in Religionssachen zur Vollziehung zu bringen, und der Bischof von Cujavien Droboiowski bezeugte, daß wenn solches in Danzig geschehen sollte, es nöthig wäre, daß die Königl. Rescripte, mit einer starken Armee und zulänglichen Kriegesgeräthe, unterstützet würden. Am deutlichsten ist die Beschaffenheit der dasigen Gemüther, aus einem Schreiben, welches der Rath von Danzig an den König am 18ten September dieses 1556sten Jahres, ergehen lassen, zu ersehen:

Unsere Mitbürger, Ew. Majestät Unterthanen, (sagt der Rath) haben bey uns mit solchem Fleiß und mit solchem Eifer, dem wir ins Künftige nicht werden widerstehen dürfen, Ansuchung gethan, daß wir entweder von Ew. Majestät die Verbesserung der Religion in tiefster Demuth bitten, oder ihnen aus Zulaß des obersten Priesters Jesu Christi, den freyen und wahren Gebrauch der Sacramente, mit Aufhebung aller menschlichen Satzungen, nachgeben sollten. Zwar haben wir oft zu den Statuten Sigismund I. unsere Zuflucht genommen, damit wir unsere Bürger in ihrer Pflicht erhalten und von den Neuerungen abziehen möchten, jedoch auch zu vielen stillschweigen müssen. Sie haben aber außerdem, daß die Billigkeit der Sache für sie ist, auf Ew. Majestät Gottesfurcht dermaaßen ihr Vertrauen gesetzet, daß sie gewiß glauben, Ew. Majestät werden den Lauf des Worts Gottes, und den wahren Gebrauch der Sacramente nicht hindern. Unsere Bürger sind so weit in dem rechten Begrif der Gottesfurcht gekommen, daß sie erkennen, sie seyn Ew. Majestät Herrschaft, mit ihren Leibern, Gütern, ja mit dem Leben selbst, und so noch etwas dem Leben vorzuziehen, unterworfen, dabey aber auch offenherzig sagen, daß ihre Seele dem, der sie mit seinem Tode und Blut erlöset, gehöret. Bey solcher der Sachen Bewandniß, halten wir unserer Pflicht gemäß zu seyn, dieses unserer Gemeinde Verlangen Ew. Majestät in geziemender Demuth zu eröfnen, und um des Namen Jesu Christi, um der Seligkeit, die er uns durch sein Blut erworben, und um der Hofnung der künftigen Herrlichkeit willen, zu bitten, und mit gen Himmel aufgehobenen Händen zu flehen: Ew. Majestät wollen, nach Dero Welt bekannten Gottesfurcht, den wankenden Gemüthern, mit einem zeitigen und heilsamen Mittel zu statten kommen, welches wir nicht sehen, daß es anders und besser geschehen könne, als wenn nebst der freyen Verkündigung des Evangelii, der wahre Gottesdienst und rechte Gebrauch der Sacramente nachgegeben werde u. s. w.

Dieses so merkwürdige Schreiben aber hatte nicht den erwünschten Erfolg, und brachte die Danziger dahin, daß sie der Religion wegen, einige Abgesandte nach Warschau auf den Reichstag sendeten, sie eröfneten aber zuvor, dieses ihr Vorhaben, den zwey andern großen Städten, welche sich erboten, in einer ihnen gemeinschaftlichen Sache, die ihrige gleichfalls dahin zu senden. Diese Deputirte berathschlagten sich erstlich mit den vornehmsten evangelischen Herren, die sich ihrer auch redlich angenommen. Doch fanden sich noch große Schwierigkeiten, weil der König sehr behutsam gehen mußte.

Man kann dieses aus der Antwort ersehen, die der Großkanzler Johann Ociefki den 30sten December 1556 im Namen des Königs den Deputirten der Stadt Danzig gegeben; ich will dessen eigene Worte, aus dem be-

rühmten Lengnich anführen, der die ganzen Umstände aus dem Archiv genommen, so daß sie nicht verdächtig seyn können. Diese Antwort ist um desto merkwürdiger, weil sie uns zugleich die eigentlichen Gedanken, die der König bey der damaligen Religionsveränderung geheget, und wie behutsam er verfahren müssen, deutlich vor Augen legen:

Was die Religion anlanget, (sagt der Krongroßkanzler) lässet euch Se. Königl. Majestät anzeigen, daß ihr damit verziehen sollet, bis nach dem Reichstage, daß Ihro Majestät prüfen, zu was Meynung derselbe geistliche Handel ablaufen wird. Ihr wollet das von Sr. Königl. Majestät bitten, das sie euch öffentlich nicht zusagen können: denn, wie würde das aussehen, wenn Ihro Majestät, bey der päbstlichen Heiligkeit beschuldiget würden, als wenn sie aus dem päbstlichen Gehorsam geschritten, und hätten ihren Unterthanen nachgegeben, den Gehorsam der päbstlichen Kirchen abzulegen; daraus würde folgen, daß der Pabst alles, so viel ihm immer möglich, wider die Kirchen erregen würde. Kaiser, Könige und Gewaltige Herren der Christenheit, würden unsern Herrn aufbieten, es stünde auch zu befürchten, daß der Pabst beym Kaiser anhalten würde, daß der Moskowitter durch den römischen Kaiser, die kaiserliche Krone der weißen Reussen, darnach er lange gestanden, bekäme; darnach würde er seinen kaiserlichen Sitz als Kiow und viele andere Herrschaften in Litthauen und Reussen, welche sich an einem Orte bis an Lublin, am andern bis an die Wilda erstrecken, fordern, auch durch Hülfe, Zuthun und Beystand des Pabstes erstreiten, nebst vielen andern Unbequemlichkeiten mehr, die zu erzählen unnöthig; daß es nicht möglich, daß Se. Königl. Majestät euch, oder jemanden anders seiner Unterthanen, solche Veränderung seiner Religion öffentlich und ausdrücklich zulassen sollte. Ich will euch wohl eines sagen, (fuhr der Krongroßkanzler fort) nicht auf Königl. Befehl, sondern aus meinem eigenen Bedenken, als ein Freund dem andern. Was dürfet ihr viel Suchens, möget ihr doch thun in den Sachen, was ihr wollet, der König ist nicht so tyrannisch, daß er wider jemanden etwas scharfes würde fürnehmen, ob ihr gleich saget: die Herren Bischöfe beschweren uns mit dem Banne, lieber saget mir, was schadet euch solcher Bann, wenn der König die Execution nicht thut, die er auch nicht thun wird. Ihr sprecht auch: es erhalten gleichwohl die Herren Bischöfe Mandate, dadurch sie uns hindern und schaden können. O! was Mandate, Mandate, der König kann wohl harte gebiethen, daß solche Mandate nicht ausgegeben werden. Ihr habet euch nichts zu beschweren, und wenn ihr lange Anregung thut, werdet ihr nicht mehr erhalten; denn, wie vor gesagt, der König kann euch und seinen andern Unterthanen, aus erzählten Ursachen, und andern mehr, nichts öffentlich und ausdrücklich zulassen, aber durch die Finger kann er wohl sehen, wie der römische König thut, der im nächsten Reichstage, eben aus den Ursachen nicht konnte sich mit öffentlicher Nachgebung, äußern. Endlich versprach er noch an diesem Tage, mit dem Könige zu reden, und morgen sollten sie die Antwort hören.

Als die Deputirten des folgenden Tages wieder zu ihm kamen, sagte der Großkanzler: daß er mit dem Könige gesprochen, und wegen der Religion mit ihm Rath gepflogen; er der Kanzler, als ein Freund der Stadt, hätte aller-

allerley Ursachen beygebracht, warum es nöthig, die Abgeschickten mit einer gnädigen Antwort abzufertigen; worauf Se. Majestät sich erkläret:

Daß sie in Gnaden der Stadt Danzig dasjenige ertheilen wollten, womit sie die Landboten der Krone auf gegenwärtigen Reichstag von sich zu lassen gedächten, nämlich, weil Se. Majestät aus wichtigen Ursachen, in Veränderung der Religion, nichs ausdrücklich erlauben könnten, sie doch nachgeben wollten, daß in Sachen des Glaubens, einem jeden Edelmann frey stünde, vermöge des Abschieds vom vorigen Reichstage, nach seinem Gewissen zu leben, bis so lange in den geistlichen Sachen überhaupt, etwas gewisses festgesetzet worden. Was aber die Städte in der Krone anlangte, wären Se. Majestät willens, im Senat zu erklären, daß sie ihnen solches keinesweges nachgeben wollten, sondern selbige hätten sich den alten Gebräuchen und Satzungen gemäß, zu verhalten.

Euch aber, fuhr der Kanzler fort, in der Stadt Danzig, soll durch heimlichen königlichen Consens frey und von den Bischöfen ungeweigert seyn, evangelische Prediger zu halten, die Sacramente in beyderley Gestalt zu reichen, allein, daß ihr die Bilder nicht auswerft, können doch eure Prediger das Volk berichten, an die gemahlten und geschnitzten Bilder nicht zu glauben, und lassen die Bilder stehen, als die Ebenbilder unserer lieben Alten, die um des christlichen Glaubens halben viel gethan und gelitten haben. Der König wird auch verschaffen, daß ihr durch keine Mandate werdet gehindert werden, er wird auch mit dem Bischofe von Cujavien, entweder selbsten reden, oder durch mich reden lassen, daß ihr also euch keines Anstoßes befürchten dürft. Mit diesem Bescheide möget ihr wohl wegreisen, und euch eigentlich darauf verlassen. Damit gleichwohl aber solcher Bescheid mit mehrerem Ansehen eurer und der eurigen geschehe, will ich verhelfen, daß ihr solchen Bescheid von dem Könige selbst bekommen sollet. Dieses geschahe nun bey der Abschiedsaudienz, so die Deputirten der Stadt Danzig den 10ten Januar 1557, bey dem Könige hatten. Sie baten zugleich nochmals unterthänigst, die Religionsfreyheit zu erhalten, worauf ihnen der Großkanzler, der zugegen war, (nach erlangtem ausdrücklichen Befehl von dem Könige) folgendes zur Antwort geben müssen:

Aus was Ursachen Se. Königl. Majestät, euch öffentlich und ausdrücklich eurem Begehren, in Sachen der Religion, nicht Stelle giebt, habt ihr vormals aus meiner Anzeigung gnugsam verstanden. Ihro Majestät aber wollen aus milder Gnade, die sie allerwegen gegen die Stadt getragen, auch noch hegen, heimlich und nur mit Stillschweigen gestatten, daß ihr Prediger habt, die das reine Wort Gottes predigen, auch die Sacramente in beyderley Gestalt reichen, allen die es begehren. Aber darinnen sollet ihr vorsichtig handeln, daß ihr die alten Ceremonien der Kirche bleiben lasset, und nicht aus der Kirchen stürmet, damit dasselbe nicht eine Anzeigung gäbe, als geschähe solches alles mit des Königs Willen und Zulaß, welches viele Unbequemlichkeit geben würde. Der König vermahnet euch auch, daß ihr diesen seinen gnädigen Willen und Erlaubniß nicht mißbrauchen, und dadurch zu irgend einer Spaltung und Aufruhr, Ursach und Gelegenheit geben sollet. Darneben ist Sr. Majestät Begehr, daß ihr euch mit der Veränderung der Sacramente, nicht bald äußert, sondern noch eine Zeitlang damit anhaltet, nachgehends mit guter Bequem-

Bequemlichkeit und Linderung, ins Werk stellet, damit man nicht gedenke, ihr habet den Zulaß von Sr. Königl. Majestät aus Warschau mitgebracht. Der König will euch verschaffen, daß ihr durch keine Mandate, Befehle, oder dergleichen interdicta, der Prediger und des Sacraments halber, sollet verunruhiget und geängstiget werden.

Die Deputirten der Stadt Danzig, brachten diese angenehme Erklärung, ihren Obern zurücke; der Rath also überlegte mit denen von Thorn und Elbingen, ob und zu welcher Zeit in den drey Städten zugleich, der Gottesdienst der geänderten Religion gemäß, einzuführen, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen wäre. Was für Ceremonien und Kirchenordnungen man beobachten, und ob man in der Haupt- oder geringern Kirchen, damit den Anfang machen wolle. Die Danziger fanden es nicht für dienlich, diese Sache in den dreyen Städten an einem Tage ins Werk zu richten, sondern, daß der Anfang bey ihnen, etwa um die Fastenzeit gemacht würde, hernach möchte Thorn und Elbingen folgen. Eine Kirchenagende hatten sie allbereits entworfen, davon sie den andern beyden Städten eine Abschrift zuschickten, und weil diese die Breslauische Kirchenordnung anzunehmen geneigt schienen, waren die Danziger geneigt, sich mit ihnen hierüber zu vereinigen, hielten darneben für rathsam, den Gebrauch der lateinischen Sprache beym Amt der Messe, noch eine Zeitlang beyzubehalten. Die Austheilung des Abendmahls unter beyderley Gestalt, wollten sie zuerst in den kleinern Kirchen einführen, damit diese, damals ungewöhnliche Neuigkeit, desto weniger Aufsehen verursachen möchte.

Inzwischen ermangelte die Stadt nicht, durch ihren Syndicus am königlichen Hofe, die Sache zu betreiben und auszuwürken, daß dasjenige, welches sie mündlich versichert worden, schriftlich ausgefertigt würde, damit man des Abendmahls auf vorerwähnte Art, in allen Pfarrkirchen, sich ohngescheut bedienen könnte. Der König hielt sich damals zu Wilda auf, wegen der Liefländischen Angelegenheiten, wo sich auch der Herzog von Preussen, und der Woywode von Marienburg, Achatz von Zehmen, eingefunden, welchen letzten der König wegen der Liefländischen Sache, öfters zu Rathe zog. Der Herzog von Preussen also und der Woywode von Marienburg, unterstützten den Syndicus von Danzig, und gaben der Sache einen großen Nachdruck, und brachten es endlich durch ihre Vorstellungen dahin, daß der König durch ein Privilegium, so den 5ten Julii 1557 unterschrieben und besiegelt wurde, der Stadt Danzig den freyen Gebrauch des Abendmahls unter beyderley Gestalt in allen Kirchen, bis auf den nächsten Reichstag, allergnädigst erlaubte.

Dieses Privilegium wird weiter unten vorkommen. Die Danziger und Thorner führten demnach die Communion unter beyderley Gestalt ein, obgleich die Stadt Thorn erst im folgenden Jahre, von dem Könige die schriftliche Erlaubniß erhielte, wie ich oben angeführet, bis dahin sich auch die Elbinger gedulden mußten; da aber im Monath May 1558 der Bischof Hosius an den kaiserlichen Hof als Gesandter geschickt wurde, um bey dem neuen Kaiser, die Glückwünschungscomplimente abzulegen, von dar aber nach Rom und auf das Concilium nach Trident gieng, so bemüheten sich die Elbinger während seiner Abwesenheit, auch ein Religionsprivilegium zu bekommen, welches sie auch den 22sten December 1558, zu Petrikau erhielten, darinnen erlaubt wird, das Wort Gottes nach der Augspurgischen Confession,

in

in der Dominicaner- oder so genannten Mönchskirche, frey zu predigen, wie auch das Hochwürdige Nachtmahl unter beyderley Gestalt zu administriren, bis auf den nächstkünftigen Reichstag, oder bis ein General- oder Nationalconcilium würde gehalten werden *). Da aber bis 1562 kein Reichstag gehalten wurde, so hatten die preussischen Städte und auch Elbingen, eine ziemliche Zeit Ruhe, und konnten indessen ihre Religionssachen desto besser einrichten.

Hosius war von Wien nach Italien gegangen, wohin ihn der Pabst Paul IV. berufen, der ihm auch die Cardinalswürde anbot, die Hosius aber ausschlug. Doch des Pabstes Nachfolger, Pius IV., bezeugte für den Ermeländischen Bischof eben diese Hochachtung, schickte ihn als päbstlichen Nuntius an den kaiserlichen Hof, und beehrte ihn mit dem Cardinalshut, und dieser neue Cardinal war einer von denen, die im Namen des Pabsts, auf dem Concilium zu Trident, präsidiren sollten.

Als nun der Cardinal Hosius im Jahre 1564 von dem Concilium nach Polen zurücke kam, so wurde die arme Stadt Elbingen wieder sehr geplaget, sie wagte aber ihr Aeußerstes daran, und erhielt im Jahre 1567 den 4ten April, auf dem Reichstage zu Warschau, von dem Könige Sigismund August ein anderes Privilegium Religionis. Der Cardinal Hosius, um sie dafür zu züchtigen, offerirte der Stadt drey catholische Geistliche, Jacob Timmermann einen Domherrn, und zwey Jesuiten. Der Rath schrieb an den Bischof, wie er dieselben nicht annehmen könnte, weil sie nicht von der Religion wären, die nunmehr in der Stadt angenommen und von dem

*) Hartknochs preussische Kirchengeschichte Seite 991—992.

dem Könige privilegirt wäre. Das wollte aber nichts helfen, durch seine Authorität und Hülfe des Cardinal Commendon, bracht er es vielmehr dahin, daß eine Commission dahin geschickt wurde, diese bestund darauf, daß die Geistlichen, sonderlich die Jesuiten Peter Phae und Johann Assermann, zu Anfang des Novembers 1567, angenommen werden mußten *).

Im Jahre 1577 hat der König Stephan Batori, die Augspurgische Confession durch ein Privilegium, so er der Stadt Elbingen auf dem Reichstag zu Thorn gegeben, bestätiget, und mit diesen Worten zu schützen versprochen.

Insonderheit bestätigen wir ihnen vollkömmlich, die Religion der Augspurgischen Confession, und alle und jede Klöster und Kirchen, so wohl innen als ausserhalb der Stadt und in ihren Dörfern gelegen, wie sie dieselbe jetzo gebrauchen; in den andern soll der Gottesdienst nach Gewohnheit der römischen Kirche, ungehindert bleiben, und wir wollen sie wider alle Antastung und Molestirung aller Leute schützen; ingleichen lassen wir ihnen die Schulen ꝛc.

Der neuerwählte König Sigismund III. ließ erstlich durch seine Gesandten versprechen, daß derselbe die grossen Städte nämlich Thorn, Elbing und Danzig, erstlich bey ihrer Religion, nämlich der Augspurgischen Confession, wie sie jetzo in ihren Kirchen gebräuchlich, so wohl in, als außerhalb den Städten, ohne alle Verhinderung und Irrung lassen wolle, also, daß alle Pfarr- und andere Kirchen, in welchen sich die löblichen Könige von

*) Rescii vita Cardin. Hosii Libr. I. II. c. 20. pag. 155—159. in Edit. Romae impressa.

von Polen, den Kirchenschutz vorbehalten, bey den Gebräuchen und Ceremonien, welche der Augspurgischen Confession gemäß, deren sie sich bisher und noch gebrauchet, weiter ruhig sollten erhalten werden, damit keine Person oder einiger Mensch, es sey, wes Standes oder Wesens er wolle, der Religion halber angefochten und bekümmert, und auch die kleinen Städte, die darinnen mit den großen überein kommen, bey der Augspurgischen Confession und dem Religionsfrieden, sollen erhalten werden.

Zufolge dieses hat jetzt erwähnter König Sigismund III., nicht allein in dem Kloster Oliva, sondern auch auf der Krönung zu Warschau Anno 1588 den gewöhnlichen Eyd, die Religion zu schützen, geleistet, und auch auf inständiges Ansuchen der Deputirten der Stadt Elbing, die erst gethane Zusage, durch ein Privilegium noch einmal versprochen, daß die Augspurgische Confession so wohl in als ausserhalb der Stadt Elbing, in ihrem Gebiethe, Kirchen, Klöstern, Hospitälern, so zu der Stadt bis auf diese Zeit gehört haben, frey möge gelehret, und keiner der Religion halben angefochten werden, und er einen jeglichen in der Religionsfreyheit erhalten, denselbigen schützen und vor unruhiger Leuten Anfällen bewahren wolle; darbey auch noch diese merkwürdige Worte stehen:

> Und wollen nicht, daß die Ceremonien und Gebräuche in den Kirchen, auf keinerley Weise sollen geändert werden. Ueber dieses wollen wir auch, daß sie Schulen behalten sollen *).

Der Cardinal Hosius, der, wie oben gesagt, sich gerne an den Elbingern, als von der Religion abgefallenen, rächen wollte, brachte im Jahre 1568 eine Commission in die Stadt. Auf dem Landtage ersuchten ihn die Deputirten, daß, weil die Streitigkeiten wegen der Religion bey dem Könige anhängig gemacht, und der Termin beiden Theilen auf dem Reichstag angesetzet worden wäre, er die Sache bis dahin ruhen lassen möchte; denn, da der Cardinal Hosius, wie schon erwähnet, nach seiner Heimkunft von Trident, keine Mühe gesparet, die Evangelischen in Elbingen zu unterdrücken *), auch zu dem Ende am Hofe verschiedene Königl. Mandate ausgewürket hatte, so ließ die Stadt solches dem Könige durch den damals sich am Hofe aufhaltenden Abgesandten des Herzogs von Preussen, Wenzel von Schaak, im Monath März 1568 vortragen, zugleich auch Se. Majestät der ehemals gegebenen schriftlichen Erlaubniß, wegen freyen Gebrauchs des heiligen Abendmahls unter beiderley Gestalt, unterthänigst erinnern, und erhielt vom Könige zur Antwort, daß zwar Se. Majestät auf unabläßiges Bitten und Anhalten des Unterkanzlers Krasinski, einige Mandate mit eigner Hand unterschrieben, allein man dürfte sich deswegen nichts befürchten, denn was der Stadt einmal vergönnet worden, sollte auch unverändert gehalten werden. Und obgleich der Cardinal nachgehends neue Mandate wider die Stadt Elbingen ausgebracht hatte, so ließ der König ihr doch wissen, daß sie sich deswegen nichts zu befürchten hätte. Ueberhaupt bezeugten Se. Majestät:

> Daß sie nicht gesonnen wären, den Bischöfen die Macht zu geben, in den Königl. Städten und Gütern die Leute des Unglaubens wegen zu ängstigen, oder zu zwingen, vielmehr sollte der Religionseifer, so im römischen

*) Preussische Lieferungen Erster Band 5tes St. Seite 614--616.

*) Hartknoch l. c. Libr. V. c. I. p. 992.

schen Reiche aufgerichtet, und in der Krone Polen beliebet worden, in sämmtlichen Königlichen Landen beobachtet werden. Se. Majestät versicherten anbey, daß, wenn nicht das Vereinigungswerk zwischen Polen, Litthauen und Preussen auf dem nächsten Reichstage müßte fortgesetzet werden, Sie alsdenn von nichts als von Religionssachen rathschlagen wollten, damit nämlich die Augspurgischen Confessionsverwandten allenthalben möchten geduldet werden.

Indessen hatte man doch Hoffnung, die Bestätigung der Religionsfreyheit in den drey großen Städten durch ein Reichstagsdecret zu erhalten, bis dahin auch den Elbingern der Termin wider den Bischof von Ermeland angesetzt gewesen. Solches ist unter andern aus einem Schreiben des Cardinal Hosius vom 5ten Junii 1569, so sich im zweyten Theile seiner Werke S. 269. befindet, zu ersehen, wo sich dieser Bischof beklaget, daß der Hof ihn ermahnet, in der Religionssache nichts zu rühren. Auf dem Reichstage aber, der in diesem 1568sten Jahre zu Grodno gehalten wurde, konnte wegen der so wichtigen Geschäfte der Union mit Litthauen, die zuvor erst zu Stande kommen mußte, das Decret in Religionssachen nicht erfolgen, noch auch die obschwebenden Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischofe von Ermeland entschieden werden, sondern die Religionssachen wurden alle im vorigen Stande gelassen *). Aus allen diesem erhellet, daß nicht nur in Polen und Litthauen die Reformation nach der Augspurgischen Confession eingeführet worden, sondern auch, daß solches fürnehmlich in Preussen geschehen, und daß, laut den diesfalls erhaltenen Privilegien,

*) Lengnichs Geschichte der Preußischen Lande Theil II. S. 155—160. 372. 373.

der Gottesdienst in den großen und kleinen Preußischen Städten nach der Augspurgischen Confession verrichtet werden sollen. Und obwohl etliche sagen, als die Philipisten und Reformirten sich hernach, sonderlich in Preussen eingefunden, daß, weil in den ertheilten Privilegiis das Wort: invariata Augustana Confessio nicht exprimirt sey, so könnte auch die variata darunter verstanden werden; so braucht es deswegen doch nicht viel Disputirens, sintemal in diesen Privilegiis keine andere Confession verstanden wird, als diejenige, so im Jahre 1530 in Augspurg dem Kaiser Carl V. übergeben worden. Dieses ist sattsam aus den Religionsprivilegien, aus den Decretis Commissorialibus, aus den Declarationibus, aus den Recessis Commissionum und andern Documenten, so dem Herzogthume Preussen, den Städten Danzig, Marienburg und andern von unterschiedenen Königen von Polen gegeben und ertheilet worden, zu ersehen, sintemal, da allezeit ausdrücklich diese und dergleichen Formalia stehen: Decernimus per praesentes, nullam aliam praeter Religionem catholicam et Augustanam Confessionem, cum veris eius scriptis, ritibus et ceremoniis Carol. V. An. 1530 exhibitam, deberi coli etc. ja es wird in dergleichen Mandaten ein gänzlicher Unterscheid zwischen den der Augspurgischen Confession zugethanen, und den Calvinisten gemacht. Die Catholiken haben selbst darauf gesehen, wie denn in dem Königl. Rescripte, welches die catholische Geistlichkeit im Jahre 1677 von dem Könige Johann III. wider die Einführung und Zulassung der reformirten Religionsübung in Thorn ausgewürket, folgende sehr wichtige Worte stehen: Cum vero nobis optime cognitum sit, nullam aliam Confessionem Augustanam inveniri, nisi eam, quae Divae memoriae Romanorum Imperatori Carolo V. in Anno 1530. Augustae Vindelicorum exhibita est,

est, quae a Calvinis semper rejecta fuit, et ad hoc usque tempus rejicitur, adeoque illi Augustanae Reformatae Confessionis falso vendicant, Civitas vero nostra Thorunensis solummodo Catholicae et Augustanae *invariatae* Religionis exercitio dotata est. Mundamus itaque etc.

In vielen heißt es auch, die Calvinisten, welche sich unter dem Mantel der Augspurgischen Confession verhüllen wollen. Selbst der polnische Bischof von Przemysl, Paul Piasecki, macht unter der ungeänderten und geänderten Augspurgischen Confession in seiner Chronica, einen sehr merklichen Unterscheid, und sagt S. 37. frey heraus, daß, wenn er von der Augspurgischen Confession redet, er allezeit diejenige verstanden haben wolle, welche im Jahre 1530 dem Kaiser Carl V. übergeben worden. An einem andern Orte spricht er, daß Philippus mit seinen Gesellen die Zwinglianer, Syncretisten, ja den ganzen Calvinismum darunter habe begreifen wollen.

Zu Marienburg hat Jacob Knade zuerst 1526 das Evangelium geprediget. Er kam im Jahre 1528 von da weg, wurde 1534 Priester zu Neidenburg, und starb 1564. Die Lutheraner hatten schon daselbst im Jahre 1548 die Pfarrkirche inne. Auf dem Reichstage zu Lublin erhielt die Stadt im Jahre 1569 von dem Könige Sigismund Augusto ein Privilegium, die Religion daselbst nach der Augspurgischen Confession auszuüben, welches der Stadt im Jahre 1576 von dem Könige Stephan Batori conformiret wurde.

Ob nun gleich die Stadt Marienburg einig und allein über den Gottesdienst zu der Lehre und Kirchengebräuchen, nach dem Augspurgischen Glaubensbekänntniß, von dem Könige Sigismund Augusto war begnadiget worden, so hatten sich nichts destoweniger einige verdächtige

tige Lehrer, so dem Philippismo und Cryptocalvinismo zugethan waren, gar zeitig daselbst eingeschlichen, unter welchen Johann Sarcerius und Anton Bodenstein die ersten waren, welche es bald dahin brachten, daß eine große Veränderung in dem Kirchenwesen vorging, und der Calvinismus zuletzt öffentlich eingeführt wurde, dem die Obrigkeit selbst beyfiel, und ein nicht geringes Aergerniß anrichtete *).

Wie nun die Bürgerschaft darüber bey dem Königl. Hofe klagte, so wurde eine Commission dahin geschickt, welche das dasige Religionswesen nach dem Inhalt des von dem Könige Sigismund Augusto erhaltenen Privilegii auf den vorigen Fuß setzte, und die eigenmächtig eingeführte Neuerung bey der Kirche, Schule und Obrigkeit abstellen sollte. Denn es war schon so weit gekommen, daß die Reformirten im Rath die meisten Stimmen hatten, daß sie keinen Lutheraner mehr, weder in den Rath, noch in den Schöppenstuhl, oder auch in die dritte Ordnung nahmen. Gleichergestalt ging es auch mit der Stadt Bedienten, indem sie Niemanden zu irgend einem Amte haben gelangen lassen, es sey denn, daß er schon reformirt gewesen, oder versprochen, den reformirten Glauben anzunehmen.

So lange nun dieses unvermerkt zuging, so hat es die Bürgerschaft, die meistentheils der Augspurgischen Confession zugethan war, nicht so hoch empfunden, und konnte auch fast nichts dawider anfangen, weil sich Niemand calvinisch oder reformirt nennen wollte. Allein, da die Gemeine sahe, daß man öffentlich wider die Lutheraner

*) Hartknochs Preuß. Kirchenhistorie S. 1072. Hartwichs Beschreibung der Werder B. 2. Kap. 10. S. 225. Preussische Lieferungen 1ster Band 1stes Stück S. 114.

theraner angefangen zu predigen, und mit den Kirchenceremonien nicht zufrieden war, wachte sie auf, und wollte das Uebel nicht weiter einreissen lassen. Ein Prediger, Namens Joachim Wendland aus Netz in der Neumark gebürtig, gab darzu Anlaß. Dieser verwarf die Formulam Concordiae, predigte wider die mündliche Geniessung des Leibes Christi im heiligen Abendmahl, verwarf den päbstlichen Chorrock oder die Casel, wollte den Bildern in der Kirche keine Stelle gönnen, ließ Lobwassers Psalmen singen, widersprach den Oblaten, verdammte die Altäre, theilte die zehen Gebote nach der reformirten Weise, und machte andere Neuerungen. Die Bürgerschaft wollte also diesen Wendland nicht leiden; als er fort mußte, begab er sich nach Wilda, wo er auch befördert wurde; da er aber daselbst gleichfalls viele Neuerungen machte, kam er mit dem dasigen Prediger der Augspurgischen Confession Christian Brunno in einen Streit, wovon verschiedene Schriften gedruckt sind. Der Rath klagte hierauf wider die Bürgerschaft bey dem Könige, daß sie Aufrührer wären, und bat um Hülfe wider die Gemeine. Die großen preußischen Städte suchten die Sache durch ihre Deputirten in der Güte beyzulegen. Die Gemeine hatte sich auch schon so weit ausgelassen, daß sie den Rathsverwandten ihre Religion und deren Exercitium frey lassen wollte, wenn nur fractio panis nachgelassen würde. Allein, weil der Rath nichts nachgeben wollte, zerschlug sich die Handlung fruchtlos. Die Gemeine setzte darauf die Klage bey Hofe fort, worauf der König im J. 1603 die oberwähnte Commission nach Marienburg schickte; die Commissarien waren, Stanislaus Dzialinski, Castellan von Elbing, George Balinski, Landrichter der Woywodschaft Marienburg, Andreas Bedlinski, Viceregente der Oeconomie Marienburg, und Jacob Balinski. Das im Monath Decemb. 1603

zu

zu Marienburg erfolgte Decret ist zwar weitläuftig, es verdienet aber dennoch wegen der vielen merkwürdigen Umstände gänzlich hier eingerückt zu werden. Es befindet sich Stückweise beym Hartknoch S. 1074 und 1075. aber ganz in den Preuß. Lieferungen 1ster Band 2tes Stück S. 221. und lautet, wie folget:

Praemissis praemittendis. Nos S. R. Mtis Commissarii, exauditis utriusque partis introductionibus, allegationibus, probationibus ac repliquis, hinc inde factis, eo potissimum animadverso, quod anteactis temporibus, cum catholica Religio ac Augustana, sola permissa in hac Civitate Mariaeburgensi coleretur, summa pax et Tranquillitas servata semper fuit, donec ab annis ferme duobus per introductum clam, novum dogma Calvinianum, per cives quosdam ex Senatu status tranquillus paxque publica turbari coepit, cum Senatus ferme totus, una cum scabinis, et triginta viris, Calviniano dogmate infectus, catholicae religionis homines ac Augustanae Confessionis sectatores, subtilibus admodum rationibus, a publicis locis, Scholis religioni Augustanae ab antiquo concessis, tum etiam officiis et dignitatibus omnino excluserit. Qua mutatione religionis ac Reipublicae a Senatu ac triginta viris, tum etiam a Calviniani dogmatis Ministris introducta datam esse occasionem discordiarum ac dissensionum, reliqui cives ac communitas tota conqueruntur. Inhaerendi itaque Commissioni S. R. Mtis, qui, ut Rex catholicus, optaret ut una eademque religio Catholica in toto suo Regno servaretur communique paci et tranquillitati quam optime consuleretur. Eo quoque animadverso ac considerato, quod Augustanae Confessionis Religio quae unica post catholicam religionem in quibusdam Prussiae Civitatibus, ita quoque Mariae-

burgi,

burgi, permissa ac tolerata fuit, prout litteris authenticis laudatissimi Regis Sigismundi Augusti, Lublini An 1569, super ea re concessis, tum etiam literis specialibus, serenissimi Regis Stephani in Ann. 1577 datis ac typis germanico idiomate excusis, coram nobis demonstratum est. Similiter quoque in Ducatu Prussiae, quamvis sub feudatario Principe, sola tantum religio Catholica ac Augustana Confessio permissa, prout ex Pactis conventis constat, nullaque alia religio praeter Augustanam suis metis ac circulis circumscripta sub gravibus mulctis ac poenis colitur.

Quibus rationibus ac Demonstrationibus adducti decrevimus per praesentes, nullam aliam, praeter Catholicam et Augustanam Confessionem cum eius veris descriptis ritibus ac caeremoniis Carolo V. in A. 1530. Augustae exhibitam, iuxta usum et consuetudinem ante hac in ea civitate usitatam, posse nec debere coli, exerceri et disseminari, tam in Civitate quam extra civitatem, sub poenis inferius expressis.

Ut autem fomes discordiarum ac seditionum harum amoveatur ac tollatur, unde seditio, quod absit, subsequi possit, Ministri huius Sectae Calvinianae, qui praecipuae causae sunt dissensionum et turbarum omnino per Magistratum intra decursum duarum septimanarum, ab actu praesenti ex Civitate et extra civitatem amoveantur et relegantur, utpote Hieronymus Helvigius, Lubaviensis, Balthasarus Pancratius, Stargardiensis, Petrus Mermann et Iohannes Blum eosque in posterum ne revocent, nec a quoquam alio promoveantur autoritate S. R. Mtis, sub poenis inferius descriptis serio praecipimus ac mandamus. Ecclesiam D. Georgii extra moenia pro administrandis Sacramentis caeremoniisque, et domum publicum ad concionandum tantum,

tantum, non autem ad administranda Sacramenta, quae non nisi in praedicta ecclesia, cum concionibus fieri debent, nec non domum, quam Calvinistici Concionatores hactenus inhabitarunt, tam Scholas juxta priorem usum Augustanae Confessionis Ministris et communitati, non autem alterius dogmatis abhinc in duabus septimanis ab actu praesenti computandis, per ministerialem Regni generalem et duos vel quatuor Nobiles, quos tunc ad manus praefata communitas habere poterit, praesentibus ad ea et ad alia omnia in praemissis sibi necessaria additos et deputatos deoccupent ac tradant, nihil derogando Ecclesiae catholicae iuribus.

Salaria Augustanae Confessionis Ministris et Scholarum praefectis ex publico Civitatis aerario Magistratus et Communitas solvat, secundum usum et consuetudinem antiquam, idque sub poenis infra expressis.

Ornamenta denique omnia Ecclesiastica hactenus avulsa et eiecta restituantur, et in locis suis collocentur, plebisque et communitatis Augustanae Confessionis dispositioni et potestati sub poenis inferius appositis, ex nunc reddantur. Ministri huius Augustanae Confessionis cum veris caeremoniis, et non alienis, tam Scholarum Magistri ac Professores (Catholicis nihil derogando) ut per electionem et libera omnium suffragia, tam Magistratus quam triginta virorum et plebis et communitatis, et non alterius, saltem Augustanae Confessionis Professores, cum suis veris Caeremoniis, iuxta priorem usum, in hac Civitate observatum, admittantur, sub poenis inferius sancitis.

In Electione Magistratus cuiuscunque ordinis, tam Senatorii et Scabinorum, quam etiam triginta virorum, consensus, tam contuberniorum, quam etiam totius

communitatis requiratur, iuxta veterem civitatis consuetudinem. In eundem ordinem Senatorum, Scabinorum et triginta virorum vel quamcunque aliam dignitatem et officia, nullus in posterum eligatur, qui non sit catholicae religionis vel Augustanae Confessionis, in toto cultor.

In collegia legesque collegiorum, praeter superiorum temporum morem ac mandati regii tenorem, nihil novi introducatur, sed veteres civitatis consuetudines serventur.

Ratione expensarum, dum ad praesens Domini Commissarii iudices non sunt in foro fori, cui competierit, salvam reservant actionem.

Denique ut ab omnibus pax incolumis, et tranquillitas, citra ullius vindictam privatam vel publicam servetur, nec ulla occasio discordiarum a quoquam detur secumque in pace ab utrinque in pristino statu pacifice vivatur, sublatis dogmatibus novis, ut fomite discordiarum, autoritate S. R. Mtis serio mandamus ac injungimus. Cui quidem decreto nostro, ut in omnibus clausulis, punctis, articulis et conditionibus satisfiat, vadium viginti millium florenorum ungaricalium, Mandato iam ante a S. R. Mte promulgatum et interpositum, parti actoreae succumbendum, tum confiscationem bonorum contra secus facientes autoritate S. R. Mtis vallamus ac interponimus. Pro cuius decreti executione causam hanc cum toto illius effectu ad Dominum Capitaneum Mariaeburgensem, et in eius absentia a civitate eadem Mariaeburgensi Dominum Vice-Capitaneum, vel eius vices gerentem, tanquam ad brachium regale remisimus remittimusque praesentis Decreti nostri vigore. In quorum omnium et singulorum fidem et evidentius testimonium, praesentes Manibus nostris

nostris subscriptas, sigillis nostris corroboravimus. Actum Mariaeburgi d. 10. Decbr. A. 1603. Stanislaus a Dzialyn, Castellan. Elbingens. (L. S.) Georgius Balinski, Judex Terr. Mariaeburg. (L. S.) Andreas Bidlinski, Vices gerens Oeconom. Mariaeburg. (L. S.) Iacobus Balinski. (L.S.)

Aus diesem erhellet nun, daß die Königl. Commissarien durch die Augspurgischen Confessionsverwandte keine andere, als die Lutheraner in den Königl. Privilegien wollen verstanden haben, daß sie also den Reformirten das Recht ganz absprechen; sie führen noch ferner in dem Decret an, und setzen noch hinzu, daß die reformirten Prediger Hieronymus Helwing, Balthasar Pancratius, Petrus Mermann und Johannes Blum, welche nach Abnehmung der Pfarrkirchen den Gottesdienst so lange in einem Hause an dem Markte verrichtet, innerhalb vierzehn Tagen die Stadt räumen sollen, und daß der Rath sie nicht zurück rufen soll, unter 20000 Ducaten Strafe. Den Augspurgischen Confessionsverwandten aber geben die Königl. Commissarien nur die St. Georgenkirche außerhalb der Stadt, daß sie daselbst predigen und die heiligen Sacramente administriren sollen, in der Stadt aber ein öffentliches Haus, doch nur zum predigen, wie auch das Haus, welches die reformirten Prediger bishero inne gehabt, und die Schule, welche sie innerhalb vierzehn Tagen sollen in Besitz nehmen. Imgleichen sollte hinführo kein Reformirter in den Rath, in die Schöppenbank und in die dritte Ordnung gekohren und genommen werden.

Dieses alles aber hat hernach viele Streitigkeiten verursacht; der Rath beschwerte sich, daß er nicht gehöret worden, und daß in der Commission alles nulliter procedirt

cedirt worden wäre, und appellirte extraordinarie, ad Comitia Regni. Die Gemeine aber hielte sich an die Iudicia postcuralia, und hat daselbst den Prozeß weiter anhängig gemacht; die großen Städte suchten wieder durch ihre Vermittelung, die Sache in der Güte beyzulegen, weil aber die Gemeine dieselben Personen, so Commissarii gewesen, mit darbey haben wollte, und sich erkläret, daß sie von dem Decrete im geringsten nicht abweichen wollte, so haben die Abgesandten der großen Städte Bedenken getragen, bey dem Vertrage zu seyn. Auf dem Reichstag 1603 nahmen die drey großen Städte sich des Raths in Marienburg ernstlich an, und suchten bey verschiedenen evangelischen Herren und Landboten Hülfe wider die Gemeine; viele Reformirte sagten aber, daß der Rath in Marienburg nicht recht gethan, daß er mit der Einführung des Brodtbrechens zu dieser Unruhe Gelegenheit gegeben. Weil der Reichstag zerrissen wurde, so kam die Marienburgsche Sache nicht vor; da nun so die Streitigkeiten immer fort dauerten, so wurden die Commissarien 1608 im Febr. nochmals nach Marienburg geschickt, welche diese Sache also decidirten.

Es soll kein Reformirter in Berufung der Prediger ein Votum haben, sondern es soll die Communität mit den Gewerken, dieselbe vociren, und hernach sollten mit der Zeit, auch dieselben dazu gezogen werden, welche in folgenden Zeiten aus den Lutheranern, in gedachte Ordnungen würden gewählet werden, bis endlich die Reformirten würden aussterben, alsdenn sollten in dem Magistrat alle Personen darinnen ihre freyen Stimmen haben. Keine Succession in höhere Aemter sollte statt haben, sondern es sollten die Reformirten, so zur Zeit der Commission unter den dreyßig Männern waren, auch unter denselben bleiben, und zu keinen Schöppenherren gewählet werden. Eben so sollten auch die Schöppenherren keine Rathsherren, und die Rathsherren keine Bürgermeister, und kein reformirter Bürgermeister sollte Präsident werden, sondern es sollte ein jeder unter den Calvinisten eben bey derselben Stelle, die er zur Zeit der Commission, nämlich An. 1603 gehabt, verbleiben. An die erledigte Stellen aber sollten, römisch-catholische oder lutherische Leute, erwählt werden. Endlich sollten die gedachten Häuser den Augspurgischen Confessionsverwandten ganz und mit allen Attinentien und Pertinentien zukommen. Im Uebrigen aber soll die Execution in allen Punkten, nach dem Commissorialdecret geschehen.

Aber auch damit haben diese Streitigkeiten noch kein Ende genommen, sondern die Execution des Decrets, welche der Staroste von Marienburg oder der Vicestaroste, werkstellig machen sollte, wurden immer fort durch Appellationes und andere reservationes juris verhindert.

Der bekannte Prediger Petrus Mermann, wurde noch in der Stadt behalten.

Die Häuser wurden den Lutherischen nicht ganz übergeben, und ihren Predigern kein Salarium gereichet.

Die Bilder und Kirchenornate wurden nicht heraus gegeben, die Zahl der dreyßig Männer wurde nicht voll gemacht, damit nur die Lutheraner nicht durften eingenommen werden.

Nach langem Processiren, kam die Sache endlich im Jahre 1612 zu Stande; in dem Kronkanzlergerichte wurde decidirt, daß dem Commissorialdecret in allen Punkten, wider die Reformation, ein Genüge geschehen sollte.

Die Execution wurde wiederum dem Starosten von Marienburg anbefohlen, und auf diese Weise gelangten endlich die Evangelischen, wieder zu ihren Vorzügen.

Was mit den Evangelischen und Reformirten zu Elbingen, für Streitigkeiten vorgefallen, kann man am Besten aus dem kurzen Entwurf des sincretischen Streits in Elbing, an einen evangelischen Prediger in Liefland, von dem Cyriacus Martini, evangelischen Prediger zum heiligen Leichnam, in einen Briefe überschrieben, ersehen. Er findet sich in der preussischen Lieferung Ersten Bande 5ten Stücke Seite 613 — 625.

Von

Von der Reformation in den Preussischen Werdern. und verschiedenen kleinen preussischen Städten.

In den preussischen *) Werdern gieng die Reformation auch ziemlich zeitlich vor sich, die Einwohner hatten zwar ihre Kirchen, sie mußten aber öfters auch vieles ausstehen.

In dem Danziger und Elbingischen Gebiethe, war schon eine größere Freyheit, und die Einwohner der sämmtlichen Werder waren so glücklich, daß sie An. 1569 auf dem Reichstage zu Lublin den 27sten April, von dem Könige Sigismund August, nachstehendes Religionsprivilegium bekamen:

Wir Sigismundus von Gottes Gnaden, König in Polen ꝛc.

Thun kund, allen und jeden denen hieran gelegen zu wissen ist; Daß wir auf Bitte, etlicher unserer Räthe, wegen hochwichtigen Ursachen aus unserer Königl. Majestät Gnaden und Gütigkeit, denen Teichgräfen, Aeltesten und Geschwornen und der gänzlichen Oeconomie, beyder Marienburgischer Werder, erlaubet, wie wir auch mit diesen gegenwärtigen, erlauben, Macht und Freyheit geben, ihre Schulen mit tüchtigen Schulmeistern zu versehen, und das Evangelium nach Chri-

 sti

*) Hartknoch S. 1075 — 1077. Hartwichs Landesbeschreibung der dreyen in Preussen liegenden Werder S. 226.

sti und der Apostel Lehre, in ihren gewöhnlichen Kirchen, welche sie jetzt haben und künftighin haben werden, zu predigen, und die hochwürdigen Sacramente der Taufe und des Altars, sammt den gewöhnlichen Ceremonien, wie es bishero gehalten worden, ohne einige Ketzerey, nach Form und Weise der Augspurgischen Confession, ohne Hinderung der Geistlichen und Weltlichen, darinnen zu administriren und zu verrichten. Ueber das erlauben wir den obgedachten ältesten Geschwornen, tüchtige, gelahrte, gottesfürchtige Augspurgische Confessionsverwandte, reine Prediger, so ohne alle Ketzerey sind, zu berufen, und sollen dieselben durch besondere Zulagen und Sold der Werdern, versehen werden, sich aufhalten und dienen, welche wir in unserm Gebiethe und Bothmäßigkeit, mit den erwählten Schulmeistern, in unsern königlichen Schutz aufnehmen; derowegen wir auch denen, die im geistlichen und weltlichen Stande und Amte sind, so wohl den jetzigen als künftigen, ernstlich gebiethen, daß ihr die ältesten Geschwornen und Gemeinen beyder Werder, bey ihren Predigern und Schulmeistern, durch diese unsere königliche gegebene Freyheit, ohne alle Einrede und Hindernisse, wie die mag erdacht und erfunden werden, in allen obgenannten Punkten und Clausuln und Worten, zu allen Zeiten unverrückt und friedlich bleiben lasset. Und da dieser Unserer gegebenen Freyheit etwas zuwider, ausgegeben werden möchte, soll es keine Kraft haben. Diese Dinge zu bekräftigen, haben wir unser königliches Insiegel unterdrukken lassen. Geschehen und gegeben zu Lublin, auf dem allgemeinen Reichstage, den 27sten April, Anno Christi 1569, unserer Regierung im 40sten Jahre.

(L. S.) Valentin Dembinski.

Dieses

Dieses Privilegium ist von dem Könige Vladislaw IV. zu Krakau den 24sten Februar 1633 confirmiret worden *).

Die Stadt Graudenz hat sich eben nicht sehr zeitig, wie einig andere kleine Städte in Preussen, zu der Augspurgischen Confession bekennen, und den Gottesdienst nach derselben Inhalt, ordentlich einrichten können, sondern hat unter dem Gewissenszwang der beyden sehr eifrigen Culmischen Bischöfe Stanislaus Hosii und Johannis Lubodzienski, so lange seufzen müssen, bis, nachdem der letzte 1562 gestorben, Stanislaus Zelislawski an seine Stelle kam. Denn da dieser Herr, wie Henneberger in der Erklärung der preussischen Landtafel, die Lengnichsche preussische Geschichte, und andere Documente bezeugen **), den Augspurgischen Confessionsverwandten, nicht abgeneigt war, auch ihnen nicht hart fiel, so konnte man alsdenn in Graudenz die Veränderung der Religion muthig und getrost vornehmen.

Der damalige letzte catholische Pfarrer Matthias von Sieprcz, war dazu ungemein behülflich, denn er widersetzte sich nicht, als man im Jahre 1563 die Pfarrkirche zu St. Nicolai, nebst den andern beyden Kirchen, der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes widmete, und

*) Merkwürdig ist es, daß nicht nur obgedachte Privilegien, sondern auch die königlichen Rescripte, Commissionen und Decrete, die von den Königen von Polen, zum Besten der Evangelischen gegeben, verordnet und erfolget sind, so wohl von dem Könige Johann Sobieski 1677, als auch von dem Könige August III. auf dem Reichstage zu Warschau den 26sten October 1746 confirmiret. Diese letzte Privilegien befinden sich in Martin Bornau gesammten Priesterschaft, der ungeänderten Augspurgischen Confession in großen und kleinen Marienburgischen Werdern, Seite 1—8.

**) Henneberger S. 262. Lengnich Th. II. S. 406.

und einen ordentlichen evangelischen Prediger Namens Eberhard Sperber, annahm, sondern so bald der Bischof Lubodzienski todt war, bekannte er sich selbst zum Evangelio und trug es der Gemeine vor. Auf dem so berühmten Reichstage zu Lublin, erhielt diese Stadt gleichfalls den 15ten April 1569, von dem Könige Sigismund August ein besonderes Privilegium Religionis; daß solches aber nicht mit Ausschliessung der Reformirten, von der freyen Religionsübung geschehen, wie Hartknoch in der preussischen Kirchenhistorie libr. VI. c. 2. § 7. pag. 1063., aus Benedict Morgensterns Buche de Ecclesia, anmerket, kann man aus dem Privilegium selber ersehen, worinnen keine Meldung der Reformirten geschiehet. Es lautet aber folgender Gestalt:

Sigismundus Augustus Dei Gratia Rex Poloniae etc.

Significamus, tenore praesentium, ad quos pertinet universis. Expositum esse Nobis gravi cum querela per certos Consiliarios Nostros nomine Senatus totiusque Communitatis civitatis Nostrae Grudentinensis. Quod subinde ob puram et sinceram verbi divini praedicationem et Sacramentorum baptismatis et coenae Dominicae, iuxta institutionem ipsius Christi et Confessionis Augustanae formam verum usum et participationem, varias ab adversariis non nullis persecutiones patiuntur et sustineant, proinde supplicatum, ut illis benignitate et Clementia nostra regia de secura et quieta verbi divini praedicatione ac Sacramentorum secundum ritus Augustanae Confessionis administratione libera providere dignaremur. Cui quidem supplicationi tanquam piae et iustae benigne annuendo, damus et concedimus civitati nostrae praefatae omnibusque eiusdem incolis, liberam facultatem, verbum Dei iuxta doctrinam Prophetarum Christi et Apostolorum ac Augustanam

nam confessionem, nec non Sacramenta baptismatis et synaxeos iuxta Christi solius institutionem, quiete et pacifice, sine quavis cuiuscunque conditionis extiterit impeditione aut contradictione, in Ecclesia seu praepositura Spiritus Sancti, praedicandi et administrandi ac Ministros verbi Dei, qui ipsorum propriis stipendiis merent, et ex peculiari civium contributione ibidem vivunt, doctos in veraque Christi religione sinceros ac omni labe haereseos carentes vocandi suscipiendi, tutorie alendi. Eximentes supra memoratum Senatum et Communitatem civitatis praefatae ratione praedicationis evangelii, Sacramentorum admistrationis, verbique divini ac Scholae Ministrorum vocationis, ab omni impeditione et potestate quorumcunque hominum, tam spiritualium, quam secularium, suscipientes, eosdem in tutelam et protectionem nostram regiam. Quam ob rem universis et singulis, tam spiritualis quam secularis dignitatis seu praeeminentiae hominibus, nunc et pro tempore existentibus, denunciando, serio mandamus, ut quoties dictum Senatum Grudentinensem, omnesque civitatis illius incolas una cum Ministris eorum hac praerogativa nostra regia, semota quavis interpellatione et molestatione quocunque sane medio aut praetextu accersita, in omnibus punctis, articulis, verbis et Clausulis supra descriptis pacifice et quiete frui sinant literis aliis in contrarium forte obtentis, aut obtinendis, quibuscunque minime obstantibus. Pro Gratia et gravi indignatione nostra. Datum Lublini, in Conventu Regni generali die XV. Aprilis Anno Domini MDLXIX. Regni nostri XL.

(Loc. Sig. Regn.)

Valentin Dembinski R. P. Cancellar. subscr. Rtio Magnifici Valentini Dembinski de Dembiani R. P. Cancell.

Dieses

Dieses merkwürdige Privilegium, ingleichen das Decret, so gedachter König Sigismund August auf dem Reichstage zu Warschau 1570 in der Sache des Bischofs von Culm Zelislawski, der die evangelischen Geistlichen zu Graudenz nicht leiden wollte, ergehen lassen, und verschiedene andere dahin gehörige Documente, befinden sich in den preussischen Lieferungen I. Band 2. St. S. 233—235.

Die Stadt Dirschau erhielt gleichfalls von gedachtem Könige auf dem Reichstage zu Warschau 1570, Montags nach dem Feste Johannis des Täufers, ein Privilegium, den Gottesdienst nach der Augspurgischen Confession zu halten. Der erste evangelische Prediger daselbst war Dionysius Runau, der 1605 gestorben. Das Privilegium, wie auch dasjenige, so der König Vladislaus IV. zu Warschau den 30sten October 1635 dieser Stadt ertheilet, eine Kirche und Schule zu erbauen, und verschiedene andere Documente, kann man auch in den preussischen Lieferungen I. Band 3. Stück, Seite 583 — 594 lesen.

Stargard hat 1572 Johann Lütken zum ersten Prediger gehabt, so 1574 weggekommen, und 1584 gestorben.

Zu Conitz hat schon 1555 Elroterus Berent, der Prior des Dominicanerklosters zu Culm war, nebst zween andern Ordensbrüdern aber das Kloster verlassen und nach Conitz kommen, die evangelische Lehre daselbst angenommen, ist der erste Reformator daselbst gewesen, und 1555 Plebanus an der Pfarrkirche zu St. Johann worden, wo er auch 1568 gestorben *).

Christburg bekam im J. 1576 Michael Roggenbauch zum ersten evangel. Prediger, der 1597 mit Tode abgieng.

George Fabricius von Byalken, kam 1589 nach Stuhm, und Strasburg kann sich rühmen, die beyden Brüder

*) Gaedkens Geschichte der Stadt Conitz.

Brüder und so berühmte Männer, Nicolaus und Erasmus Gliczner zu ihren ersten Predigern gehabt zu haben. Nicolaus ist von 1560 bis 1563 da gewesen, und alsdenn nach Posen kommen, Erasmus aber muß von Czeracz nach Thorn, von da aber nach Großpolen und endlich nach Strasburg gekommen seyn, wo er 1603 gestorben.

Mewa bekam im Jahre 1575 Georgen Popentzer zum ersten Prediger, welcher, wie sein Nachfolger Johann Heerberdt, in der dasigen Pfarrkirche geprediget.

Schönek aber hat schon im Jahre 1551, den so bekannten Benedict Morgenstern, der von Eylau dahin kam, bis 1559 zum Geistlichen gehabt. Man findet von allen diesen Oertern schöne Nachrichten in den schon öfters mit Ruhm erwehnten preussischen Lieferungen, in des 1sten Bandes 6ten Stücke.

Von

Von der Reformation in dem Bisthum Ermland.

Die Einwohner des Bisthums Ermland, waren gleich anfänglich sehr zur Reformation geneigt, zumal, da der damalige Bischof Fabian de Lusignan, selbst an Luthers Lehre, einen guten Geschmack fand. Der preussische Geschichtschreiber Leo *) giebt diesem Bischof allein Schuld, daß sich Luthers Lehre in dieses Bisthum eingeschlichen, weil er sich der Ketzerey nicht besser widersetzet, und sogar erlaubet, daß die Priester haben Weiber nehmen dürfen. Schon 1520, als der Großmeister des deutschen Ordens Albert, die Stadt Braunsberg erobert, und den Burggrafen Peter von Donau zum Commendanten gemacht, wurde Luthers Lehre daselbst bekannt; da nun der Bischof Lusignan darzu durch die Finger sah, so wurde er diesfalls von dem Capitul und andern erinnert. Er antwortete aber: Luther wäre ein Geistlicher und ein kluger Kopf, seine Meynungen wären in der Schrift gegründet. Wenn jemand Herz hätte, so sollte er nur mit ihm zu disputiren anfangen. In Braunsberg gieng die Sache so weit, daß der Bürgermeister Gregorius Rabe und Leonhard von Rosen nebst einigen andern, als Leonhard Schönrad und Johann Wichs daselbst, eine Commödie von der Messe auf dem Markte spielten, und die beyden letzten giengen so gar

*) Leo in Histor. Prussiae pag. 396.

gar in Arlequins Kleidung in den Kirchen herum. Der Bischof Fabian von Lusignan starb 1523 den letzten Januar. Bald darauf gab man den Lutheranern einen Geistlichen, Namens Christoph, und 1524 fieng die Reformation in den meisten Städten des Landes an *).

Der Staroste George Preuck und der Bürgermeister zu Braunsberg George Rabe, führten hierauf die lutherischen Geistlichen öffentlich ein, verjagten die Mönche und nahmen ihnen alles. Der Rathsherr Peter Kiersten, ließ einen lutherischen Prediger aus Danzig kommen, welcher öffentlich predigte. Leo in seiner preussischen Geschiche, nennet ihn Barbitonsorem, das ist, einen Bartscheerer Seite 410, so aber ohne Grund.

Der neue Bischof aber, Moritz Ferber, war ein großer Feind der Lutheraner, und verfolgte sie, wo er nur konnte. Er würkte bey dem Könige Sigismund I. ein Rescript aus, alles wieder, in Ansehung der Religion, in vorigen Stand zu setzen, und als dieses zu erfüllen, der Staroste Preuck, einen catholischen Geistlichen wieder einsetzen wollte, so wurde das Volk so aufgebracht, daß man ihn aus der Kirche jagte, und einen lutherischen Geistlichen auf die Kanzel führte. Die Urheber dieses Lermen waren die Bürgermeister Gregorius Rabe, der etlichemal auf den neuen catholischen Geistlichen mit dem Finger gezeiget, und ausgeschrien: Hier ist der Wolf! Ferner Laurentius Schönrad, Urban Prick, Sebastian Hütter, Matthäus Schissenteuffel, Andreas Horcher, Johann Paffa, Simon Ebert, Peter Homann, so Stadtschreiber war, und Nicolaus, ein Barbier **).

Als

*) Leo in historia Prussiae p. 395. 397.

**) Leo c. l. p. 411.

Als der König Sigismund I., der eben damals zu Danzig war, solche Zeitung aus Ermeland erhielt, so schickte er sogleich eine Commission nach Braunsberg, welche aus dem Bischof von Cujavien Drzewicki und dem Castellan von Elbingen, Ludwig von Mortangen, bestund. Diese Herren kamen den 16ten August 1526 daselbst an, so wie auch der Bischof Maritius Ferber, welche alle drey eifrige Catholiken waren. Was nun da vorgegangen, die den 18ten August daselbst verfertigte Artikel, ingleichen, die alsdenn von den Commissarien in der Sache gefällte Sentenz, kann man weitläuftig bey gedachtem Leo lesen Seite 419—422.

Ohngeachtet nun aller angewandten Mühe, die Lutheraner aus dem Bisthum zu vertreiben, so blieben doch immer noch einige, selbst in der Stadt Braunsberg, die nicht sogleich davon gereinigt werden konnte. Zumal, da bald darauf etliche Bischöfe folgten, welche selbst wegen der lutherischen Religion verdächtig waren, als Johannes Dantiscus, der 1537 Bischof wurde und 1548 starb; ingleichen Tiedemann Giese, der 1549 zu diesem Bisthum kam und 1550 den 24sten October, mit Tode abgieng; wie solches selbst Tretter, in dem Leben der Bischöfe von Ermeland Seite 109. 110, ingleichen der Bischof von Przemysl Paul Piasecki, in seiner Chronik und andere bezeugen.

Die Stadt Culm war gleichfalls gar zeitig zur Reformation geneigt. Schon 1550 war der dasige ganze Magistrat lutherisch. Man rufte auf die im Jahre 1554 daselbst errichtete Schule verschiedene gelehrte Männer von dieser Religion dahin, und der berühmte Johann Hoppe, der vorher zu Königsberg Professor gewesen, wurde diesem Gymnasio als Rector vorgesetzet.

Diese

Diese von dem Rath zu Culm wieder hergestellte Schule, und die schriftliche Bekanntmachung davon, verdienet, als ein sehr rares Document, auch hier eingerückt zu werden, und lautet wie folget:

Senatus Civitatis Culmensis omnibus has lecturis Salutem dicit.

Cum hoc turbulentissimo tempore domicilia literarum multis in locis, partim bello, partim dissidio Religionis intereant, ea vero res magnam Ecclesiae, et universae Reipublicae christianae pernitiem allatura videatur: optimus et sapientissimus Praesul, Reverendissimus Dominus D. Joannes Lubozewski Episcopus Culmensis, Dominus Noster Clementissimus, pro suo officio nos admonuit atque hortatus est, ad instaurandum Gymnasium, quod apud nos, Teutonicorum Marianorum temporibus, olim Privilegiis Pontificiis rite confirmatum est. Nam et Dignitatem Utilitatemque literarum, in quibus magno studio inde usque ab ineunte aetate versatus est, praeclare intelligit, et sui officii esse indicat, dare operam, ut iuventus, quae Ecclesiae, et Reipublicae Seminarium in sua Dioecesi bonis literis ad religionem, virtutem et honestatem instituatur. Nos igitur et fatali temporum calamitate, qua literarum domicilia passim collabuntur, et Reverendissimi Domini Episcopi, Domini Nostri Clementissimi, autoritate gravissimoque consilio moti negotium instaurandi suscepimus. Nihil enim publice utilius aut honestius a nobis fieri posse arbitramur, quam si curam adhibeamus, ut studia literarum conserventur: sine quibus neque Religio propagari ad posteros, neque ulla civilis disciplina retineri potest. Conduximus autem, viros doctrina praestantes, qui bonas artes ac linguas, quarum cognitio ad eruditionem necessaria est, apud nos profiteantur, et optimos quos-

 que

que autores in Oratoria, Poetica et Philoſophia, enarrent, quique praelegant Inſtitutiones Juris Civilis, iis qui iam fundamenta artium mediocriter aſſecuti, et forte ſtudio juris ſe addicturi ſunt. Ac eisdem Lectoribus Stipendia ſatis honeſta a nobis conſtituta ſunt ex reditibus, bene fundatis.

Praefecimus etiam Gymnaſio Rectorem, virum non minus gravitate morum, quam doctrina et celebritate nominis inſignem, Dominum Magiſtrum Joannem Hoppium, qui diu in publicis Academiis egit Lectorem et aliquoties officio Rectoris ibidem functus eſt: eique tradidimus ſtatuta a viris prudentibus conſcripta, quibus diſciplina Scholaſtica regatur. Ad haec quo minus adoleſcentes, qui ſtudiorum cauſa ad nos venturi ſunt, de menſa laborent, conſtituimus Collegio noſtro quendam Oeconomum, qui Oeconomiam diligenter procuret et adminiſtret. Quare id omnibus publice ſignificandum duximus, ut et exteri praecipue vicini noſtri cognoſcerent, hoc noſtrum beneficium inſtaurati Gymnaſii ad ſe quoque pertinere.

Quos quidem omnes decet, cum ſua cauſa, tum etiam vel maxime propter univerſam poſteritatem, mutuam conferre operam ad hoc provehendum Gymnaſium, ut honeſtiſſima ſtudia et ſanctiſſimae diſciplinae, in his terris, quae alioqui omnium neceſſariarum atque utilium rerum locupletiſſimae ſunt, conſerventur et retineantur. Quod tum demum futurum exiſtimamus, ſi liberos ſuos, Eccleſiae pariter ac Reipublicae unicam ſpem in hanc ſtudiorum militiam miſerint. Nullo enim alio officii genere majorem utilitatem rei Chriſtianae, nullum Beneficium Deo gratius offerre, nullum denique rem poſteritati magis neceſſariam praeſtare poſſunt, quam ſi in excitandis Muſis ac literarum ſtudiis,

ſtudiis, in ornandis, tuendis ac conſervandis Scholis, diligentiores fuerint. Et debent profecto ad tantarum rerum curam atque defenſionem omnes piae mentes primum Dei voluntate, deinde publica neceſſitate, poſtremo ipſarum rerum dignitate moveri. Id quod tum primum fiet, cum cogitabunt, quantam iacturam ſtatus Reipublicae et Eccleſiae facturus ſit, niſi literae conſerventur. Quod reliquum eſt, optamus ac precamur, ut Deus aeternus, pater Domini noſtri Jeſu Chriſti, hanc inſtaurationem fortunet, atque efficiat, quo noſtra Schola ſit univerſae et Eccleſiae et Pruſſiae ſalutaris.

Datum Culmae ſub ſigillo noſtro Anno Domini MDLIIII. Menſe Martio.

Was mit dieſem berühmten Mann vorgegangen, wie ihn die damaligen Biſchöfe von Ermeland und Culm verfolget, ſo daß er auch von Elbingen weggemußt, und endlich 1564 als Rector zu Danzig geſtorben, iſt oben bey Elbingen ſchon berührt worden. Er war aus Bauzen in der Ober-Lauſitz gebürtig, und hatte ſchöne Studia *).

*) Ephraim Praetorii Athenae Gedanenſes pag. 21.



Von der Reformation
in dem
Herzoglichen Preussen.

Auch in diesem zweyten Theil von Preussen, waren ehemals die Hussiten gekommen, welches kein Wunder, denn da so viel Böhmen bey der berühmten Tanneberger Schlacht gewesen, so meist Hussiten waren, so können gar leicht einige dageblieben seyn, und etliche zu ihrer Meynung gebracht haben. Andere wollen, daß diese Lehre von dem Bruder Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen, im Jahre 1412, ins Land gebracht worden.

Sie hat großen Beyfall gefunden, so daß der Hochmeister und Große von Adel, solche erstlich, hernach auch andere aus dem kleinen Adel, Bürger und Landleute angenommen haben, es war schon so weit gekommen, daß man wenig mehr vom Fasten, Beichten, Messen, Allmosen geben u. s. w. hielte *).

Viele nahmen nicht nur Hussens Lehre an, sondern verheyratheten sich auch. Die Waldenser aber sind noch eher da gewesen.

Leander, ein Mathematicus und Medicus aus Frankreich, hat diese Lehre gegen das Ende des 14ten Jahrhun-

*) Grunau T. XV. c. 3. Preussische Sammlung T. III. pag. 350.

hunderts dahin gebracht. Er fand an dem Groß-Comthur des deutschen Ordens, Conrad von Waldenroth, eine große Stütze, welche noch mächtiger wurde, als dieser Herr 1390 zum Hochmeister erwählt wurde *).

Ob nun gleich, so wohl die Lehre der Waldenser als Hussiten wieder ausgerottet worden, so fanden sich doch hin und wieder noch Ueberbleibsel, die vieles mit beygetragen, daß die Reformation in diesem Lande gleich bey ihrem Anfange so großen Fortgang gehabt.

Der Welt bekannte Albert, Marggraf zu Brandenburg, war damals Großmeister und das Land gehörte noch den Creutzherren. Schon 1518 und 1519, merkte man einige Veränderung, die 1520 immer größer wurde. Man verlangte evangelische Lehrer, und alles bereitete sich allmählig zu einer Reformation in diesem Lande. Die Processionen waren nicht mehr so häufig, und in Königsberg wurde schon 1519 die letzte gehalten. George von Polenz, Bischof von Samland, Job von Dobeneck, Bischof von Pomesan und Ehrhard Queis, unterhielten im Jahre 1520 einen Briefwechsel mit Luthern und andern Häuptern der Reformation in Deutschland, verhinderten niemanden, der die evangelische Lehre annehmen wollte, und arbeiteten also unter der Hand daran, ehe noch der Großmeister Albert selbst daran gedacht, doch war er nicht zuwider *).

Der Großmeister Albert wurde inzwischen, durch die Marggrafen von Anspach seine Verwandten, ja durch

*) Hartknochs preussische Geschichte Seite 243.

**) Hartknochs preuß. Kirchenhistorie S. 275.

durch Luthern selbsten, der einen Brief deswegen an die Creutzherren geschrieben, zur Reformation ermuntert *).

Albert wurde in diesem Vorhaben gestärket, als er sich im Jahre 1520 und 1521 zu Thorn befand. Der König hielt in diesem Jahre nach heilige drey Könige einen Reichstag. Im Monath Merz kamen verschiedene Gesandten aus Deutschland dahin, um zwischen dem Könige von Polen und dem Großmeister Albert, Friede zu stiften, als von dem Churfürsten von Mainz, vom Marggrafen Albrecht, des Großmeisters Vetter, von dem Herzoge George aus Meissen, des vorigen Großmeisters Friedrichs von Sachsen Bruder. Der Herzog Friedrich von Liegniz, der mit des Großmeisters Schwester vermählt war, fand sich persönlich ein, und verschiedene andere. Diese alle nun wollten dem Kriege zwischen dem Könige und dem Großmeister ein Ende machen. Sie brachten es auch so weit, daß mit des Königs Erlaubniß, einige von diesen Abgesandten an den Hochmeister geschickt wurden, ihn zu ermahnen, seiner Pflicht und dem ewigen Frieden nachzukommen. Als man hernach ein sicheres Geleite für Albert selbst erhalten, so kam er Montags vor Johannis des Täufers, mit 40 Reutern, so alle weisse ungarische Mäntel hatten, und 30 Wagen, und einem ansehnlichen Gefolge, worunter sonderlich der Bischof von Pomesan, und viele von seinen Räthen waren, nach Thorn, als man aber nichts zu Stande bringen konnte, so gieng er Donnerstags vor Petri und Pauli wieder weg **).

Doch

*) Luthers deutsche Werke die Jenische Edition Tom. II. fol. 192. Die Altenburgische Edition T. II. pag. 293.

**) Schütze preussische Chronica Seite 464—499. Zernecks Thornische Chronica Seite 92.

Doch kam es noch in diesem 1521sten Jahre zu einem Vierjährigen Stillestand. Die Furcht, daß die großen Städte in dem Königl. Preussen, wo die Reformation sich schon stark zeigte, möchten abfallen, und sich dem Großmeister ergeben, hat vieles, nicht nur zu diesem Stillstande, sondern auch selbst zu dem hernach 1525 geschlossenen ewigen Frieden beygetragen, wo der König Preussen Alberten zur Lehn gab. Das Wunderlichste ist, daß in diesem Frieden nichts von der Religion gedacht wird, die Ursache soll seyn, daß, weil damals schon alles, sonderlich in den Städten, reformirt war, solche nicht abfallen und sich Alberten ergeben möchten.

Nach obgedachtem erfolgten Stillestand, begab sich Albert nach Deutschland, um daselbst Hülfe zu suchen, wenn es nicht zum Frieden kommen sollte. Der Bischof von Pomesan oder Riesenburg, Jacob von Dobeneck und Friedrich von Heydeck, begleiteten ihn als Minister von den Prälaten und Orden, beyde waren schon heimlich Dissidenten, und hatten auf dieser Reise noch mehr Gelegenheit, sich in ihrer Meynung zu befestigen. Als Albert auf dem Reichstage zu Nürnberg, Osiandern hatte predigen hören, und durch diese Predigt sehr gerühret worden war, hielt er hernach mit ihm eine Unterredung, und wurde immer begieriger, die Reformation in seinem Lande einzuführen.

Dieser Andreas Osiander war nicht aus Bayern, wie Hartknoch in seiner Kirchengeschichte Seite 309 saget, sondern nach Sebastian Artomedes, aus Anspach.

Im Jahre 1522 hatte Albert sich schon für die Reformation erkläret, aber es wurde noch geheim gehalten; doch machte man Anstalten, solche Männer nach Preussen zu schaffen, so das Reformationswerk in diesem Lande befördern könnten.

 Der

Der Baron von Heydek gab sich sonderlich große Mühe. Er bat Luthern, Brismann dahin zu schicken; da er selbst aus Franken war, so suchte er auch Amandum und Osiandern als seine Landsleute, nach Königsberg zu bringen, welche alle drey in diesem Jahre dahin abgiengen.

Als Albert bey den Reichsständen wegen der Hülfe wider Polen nichts ausgerichtet, zumal da der Kaiser und Pabst solches Sollicitiren überdrüßig waren, an ihn schrieben und ihm riethen, dem Könige von Polen treu zu bleiben, wie die Briefe Carls V. und Leo X., so noch vorhanden, solches bezeugen *), und er sich also von allen verlassen sahe, so machte er Anstalt nach Preussen zurück zu gehen, und mit Polen Friede zu machen.

Auf seiner Rückreise besprach er sich mit Doctor Luthern zu Wittenberg, wie die Religions- und Kirchensachen in Preussen anzufangen wären **). Luther hat ihm gerathen, den Ordenshabit abzulegen, zu heyrathen, und das Land in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln, und Melanchthon gab eben diesen Rath: solches erhellet aus einem Briefe, so Doctor Luther im Jahre 1524 an Johann Brismann nach Königsberg geschrieben ***).

Johann Brismann und Doctor Petrus Amandus, kamen beyde 1523 zu Königsberg an. Amandus gegen Michaeli und Brismann gegen Weyhnachten. Brismann war von Cottbus aus der Niederlausiz; er ist einer

*) Prilusii Statutum libr. V. c. 3. fol. 759. 760.

**) Danckelmans Abhandlung de rebus aliisque incrementis Prussorum erläutertes Preussen. T. V. p. 427.

***) Erläutertes Preussen T. I. pag. 247.

ner von den ersten gewesen, so in Preussen und Liefland die lutherische Lehre ausgebreitet, und hat vieles beygetragen, daß der Bischof von Samland, Polenz, sich für Luthern erklärte, wie er denn der erste unter allen Bischöfen gewesen, so Luthers Schriften gebilliget. Sein Leben findet man in T. II. rerum Lusaticarum pag. 328, und in dem erläuterten Preussen Tom. II. pag. 297. und Tom. III. 180—219. schön beschrieben.

Obgleich Doctor Petrus Amandus in der That etwas eher nach Königsberg gekommen als Brismann, so hat man ihn doch wegen der vielen Unruhen, die er erreget, nicht würdigen wollen, daß er der erste Prediger genennet worden, einige nennen ihn Petrus, andere Johannes; ob er ein Bekehrter Jude aus Pommern gebürtig gewesen, ist noch nicht ausgemacht, gewiß ist es, daß er ein hitziger und unruhiger Kopf war, und mit seinem unzeitigen Eifer, den Fortgang der lutherischen Religion mehr gehindert als befördert. Daher man ihn auch seiner Dienste entlassen.

Als er nun 1524 aus Königsberg weichen mußte, kam er kurz vor Weyhnachten, mit seiner Frau nach Danzig, wo ihm der bekanne Bienewald beherbergte. Sein unruhiger Kopf machte, daß ihm diese Stadt auch verboten wurde, er wollte sich also nach Pommern begeben, wurde aber unterweges von den Cassuben geplündert, doch kam er endlich glücklich nach Stolpe, weil er aber auch da vielen Unfug angerichtet, so mußte er auch wiederum von da entfliehen. Er gieng endlich nach Goslar, wo er 1530 als erster Superintendent gestorben *).

Zu

*) Erläutertes Preussen T. I. pag. 265. und T. III. pag. 180—191. und 196.

Zu Königsberg also hatte die Reformation einen guten Fortgang, der Bischof von Samland, Polenz, ließ 1524 den 25sten Januar ein Decret bekannt machen, wodurch er verordnete, Luthers seine Bücher zu lesen, die Taufe in deutscher Sprache zu verrichten *). Bald darauf 1525 den 25sten October, fieng George Polenz selbst an zu predigen, in der Domkirche zu Königsberg im Kneiphof, und kündigte dem Volke an, wie er Doctor Brismann ernennet, als welcher künftighin ordentlich in dieser Kirche predigen würde.

1524 kam Doctor Paul Speratus nach Preussen, worauf die Bilder aus den Kirchen genommen wurden. Den 25sten September dieses Jahres, wurde die erste deutsche Messe zu Königsberg durch Doctor Amandum gesungen, und 1525 war schon alles reformirt, worzu der Herr von Heydek vieles beygetragen, wie auch der Bischof von Pomesan, Ehrhard Queis, der im Anfange der Reformation sehr zuwider war.

1525 machten die beyden Bischöfe auch eine Kirchenordnung, die 1526 auf Gutbefinden des Herzogs und der Landesstände publiciret wurde, wie man weiter unten hören wird.

Während, als alles dieses in Preussen vorgieng, so war Albert der Großmeister beschäftiget, den Krieg mit Polen fortzusetzen, weil der 1519 zu Thorn gemachte Stillestand, 1524 zu Ende gieng. Ob man nun gleich auf beyden Seiten große Anstalten zum Kriege machte, so arbeitete man unter der Hand dennoch an dem Frieden.

Zwischen dem Großmeister Albert und der Stadt Thorn war ein gutes Vernehmen. Er hatte derselben selbst Muth gemacht

*) Erläutertes Preussen T. I. pag. 237. 238.

zur Reformation; der König von Polen merkte dieses wohl, und befürchtete mit Recht den Abfall der preussischen Städte zu dem Herzog. Dadurch hatte also die Reformation einen ungehinderten Anfang und einen guten Fortgang, bis zur Erlangung der Privilegien, zur öffentlichen Religionsübung nach der Lehre der unveränderten Augspurgischen Confession. Hartknochs preußische Kirchengeschichte S. 865. Ringeltaubens Beyträge zu der Augspurgischen Confessionsgeschichte S. 22. 23.

Der Bischof von Ermeland rieth Alberten, sonderlich den Frieden zu beschleunigen, weil er alsdenn das vorhabende Werk in seinem Lande besser anfangen und fortsetzen könnte. Man schickte einige Deputirte an den König, um zu hören, wie er gesonnen. Der Großmeister Albert begab sich hierauf selbst nach Krakau, wo der Friede zwischen Sigismund I. und Albert, Großmeister von Preussen den 14ten April 1525 zu Stande kam, und mit grossem Vortheil für Polen geschlossen wurde *).

Und als Albert von der Investitur von Krakau als Herzog von Preussen zurück kam, so übergab ihm der Bischof von Samland, Polenz, sein Bisthum in Gegenwart der Stände. **).

Albert nahm hierauf den weltlichen Habit an, und wurde zum ersten Herzoge in Preussen ernannt. Es ist merkwürdig, daß der König Sigismund in diesem Frieden nichts wegen der Religion bestimmet. Weil er aber befürchtete, daß der Pabst ihm deswegen einen Vorwurf machen möchte, so schickte er seinen Secretarium Iustum Decium nach Rom, um ihm wegen des, so in Preussen vor-

*) Sarnicii Annales apud Duglossum p. 1209.

**) Prilusii Statuta Libr. V. Cap. III. fol. 762.

vorgegangen, bey dem Pabst zu entschuldigen. Er schrieb auch an seinen Minister in Rom den berühmten Johann Dantiscum unter andern:

De Religione vero, nihil inter nos est actum, tum, quia intereſſe noſtra non videbatur, tum, quod etiam ordinis Inſtitutores non fuerimus, tum vero quod fere in tota ditione ordinis, prorſus de tota Religione Catholica ſit actum, et deploratum. Proindeque abuſi ſumus ea conditione depravati temporis, in rem pacis cum res aliter tranſigi nullo pacto potuit. Proinde ſi qui iſthic hos actus noſtros in re Pruthenica ſugillari vellent, habes quo innocentiam noſtram tueri poſſis. Nam nos ordinis Curatores non ſumus, ſed hereditarium Ius noſtrum duntaxat ſemper exegimus: Religio catholica nobis ſemper cordi fuit, pro qua nequaquam dubitamus, vel ſanguinem noſtrum profundere, tantum abeſt, ut illi noſtra opera vel conſenſu quicquid eſſet, per hanc transactionem detractum *).

Nach der Rückkunft des neuen Herzoges in Preussen wurde also die Reformation im ganzen Lande allgemein **). Der Herzog ließ auch die heilige Schrift, den Catechismum, verschiedene Kirchenagenden und Postillen in polnische Sprache übersetzen, und berief deswegen einige berühmte Männer aus Polen, die er 1525 bey seinem Daseyn gekannt hatte. Unter andern Seclutianum, Trepka, Malecki u. a. Bis 1531 war es in Preussen ziemlich ruhig, aber da kamen die aus Deutschland hin und

*) Prilusii ſtatutum p. 778.

**) Schmidts Einleitung zur brandenburgischen Geschichte S. 147.

und wieder vertriebene Wiedertäufer aus Schlesien nach Preussen, und hatten unter vornehmen und gemeinen Leuten einen grossen Anhang.

Sonderlich unterstützte solche ein gelehrter Edelmann und Hofbedienter des Marggrafen Albrechts, Namens Friedrich von Heydek. Weil dir Wiedertäufer sich erboten, von ihrer Lehre Rechenschaft zu geben, so befahl der Marggraf den Gottesgelehrten, eine Unterredung mit ihnen zu halten, damit sie sich nicht beschweren möchten, als wären sie unverhörter Sache verdammet worden.

Dieses ist also das so berühmte Colloquium, so 1531 den 30sten und 31sten December zu Rastenburg in Gegenwart des Herzogs und vieler von seinen Räthen ist gehalten worden.

Von evangelischer Seite waren zugegen: George von Polenz, Bischof aus Samland, Paul Speratus, Bischof zu Pomesan, Doctor Johann Brismann, Pfarrherr im Kneiphofe, Johann Polyander, Pfarrer in der Altstadt, und Michael Maurer, von Hänichen, Pfarrer in Löbenicht. Von der andern Seite waren zugegen: Friedrich von Heydek, Fabian Eckel von Liegnitz und Peter Tuchner von Danzig. Man findet davon eine curieuse Beschreibung in dem Erläuterten Preussen T. I. pag. 266. Part. VI. pag. 448. T. II. Part. XVIII. pag. 437. ſqq.

Osiander war aus Franken gebürtig; er wurde von Albrechten und dem Herrn von Heydek im Jahre 1548 nach Preussen berufen, und hat vieles beygetragen, daß Herzog Albrecht zur lutherischen Religion getreten, nachdem er ihn 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg hatte predigen hören, und kurz darauf eine Unterredung mit ihm gehabt. Der Herzog Albrecht hat allezeit sehr viel auf

auf ihn gehalten, wie er ihn denn in einem 1553 gedruckten Büchlein seinen geistlichen Vater nennt. Osiander ist niemals Doctor gewesen, wie viele vorgeben, er hat gar keinen Gradum gehabt; er ist mit dem Degen auf der Straße und in den Senat gegangeu, ließ sich auch jederzeit von seinem Bedienten eine geladene Büchse nachtragen; er starb 1552 zu Königsberg den 17. October, und wurde den 19ten darauf in die altstädtische Pfarrkirche prächtig begraben. Der Herzog Albrecht gieng selbst nebst seiner ganzen Hofstaat mit zu Grabe, und der so bekannte Magister Funke, sein fürnehmster Anhänger, hielte die Leichenpredigt. Ehe man ihn nach der Predigt ins Grab setzte, wurde der Sarg eine ganze Stunde lang aufgemacht, damit ihn jedermann sehen konnte, weil seine Feinde ausgesprenget: der Teufel hätte ihn den Hals umgedrehet, und den Körper zerrissen. So bald sein Tod bekannt wurde, ließ der Herzog seinen Körper durch das altstädtische Gerichte besichtigen.

Dieser Herr, der wohl einsahe, daß Osianders Feinde sich nach seinem, des Herzogs Tode, an dessen Körper vielleicht vergreifen und ihn beschimpfen möchten, ließ ihn nach der Zeit ganz in der Stille wieder aufgraben und anderwärts heimlich beerdigen *).

Vom Anfange der Reformation in Preussen hatte man mit Luthern schriftliche Unterredungen angestellet, und Rathschläge gepflogen, wie denn schon 1526 von den zwey Bischöfen eine eigene Kirchenordnung bestellet, und von dem Herzoge und Landesständen gebilliget worden, welche hernach den beiden lutherisch gesinnten Bischöfen George von Polenz und Paul Sperato 1530 zu einer Ver-

*) Erläutertes Preussen Theil II. S. 69. a 72. Ferner S. 861. Theil III. S. 857.

Verbesserung übergeben worden, welche ein eigenes lateinisches Büchlein hinzugethan, und es Constitutiones Synodales genennet. Man hatte darinnen verfaßt, was man lehren und glauben sollte; zu diesem Werkgen hat auch der damalige erste Herzog Albrecht selbst die Vorrede gemacht, welcher obgedachte zwey Bischöfe auch die ihrige beygefüget; folglich ist dieses das erste öffentliche Lehrbuch, so in Preussen bestätiget worden *).

Die andern Kirchenordnungen, die noch im 16ten Jahrhundert bekannt geworden, sind: die erste von 1525 deutsch, die andere von 1530 lateinisch, die dritte von 1540, die vierte von 1544, so noch in diesem Jahre auf polnisch gedruckt worden, die fünfte von 1558, die sechste von 1567, die siebende von 1568, die achte von 1583, die neunte von 1596.

Polyander ist einer der ersten evangelischen Lehrer zu Königsberg in Preussen gewesen. Er hieß eigentlich Johann Graumann, und war von Neustadt aus Bayern gebürtig, er wurde zu Leipzig Magister und bald darauf Baccalaureus Theologiä; er veränderte nach der damaligen Gewohnheit seinen Namen in Polyander, so nach dem Griechischen Graumann heißt, von πολυς und ανηρ. Er soll einige Zeit bey Doctor Luthern Famulus gewesen seyn, hernach aber Amanuensis bey Doctor Ecken. 1519 hat er zu Leipzig der Disputation Doctor Luthers mit Doctor Ecken beygewohnet, bald darauf hat er den letzten verlassen, und ist zu Doctor Luthern übergegangen. 1525 kam er auf Zureden Lutheri nach Preussen, wo er 1551 den 29sten April gestorben **).

Aus

*) Hartknochs preuss. Kirchengeschichte S. 277. 281. Ringeltaube Beyträge S. 10.

**) Erläutertes Preussen Theil II. S. 432.

Aus diesem allen erhellet, daß bis zum Jahre 1548, an welchem der König Sigismund I. gestorben, ja bis 1549 und 1550 in Groß- und Kleinpolen, in Litthauen, in dem polnischen und herzoglichen Preussen die Evangelischen allein bekannt gewesen sind, welches auch der berühmte Jablonski in seiner Historia consens. Sendom. pag. 5. bekennet, und gestehet, daß hievon von den Jahren 1523, 24, 39, 40, 42, 44, 46, 47, Beyspiele angeführet werden könnten. Die Evangelischen, welche anfänglich aus Mangel der Kirchen, ihre Versammlungen nur in Privathäusern und bey den Edelleuten auf ihren Höfen hielten, hatten, als die Böhmischen Brüder 1548 und einige Jahre nach ihnen, die von der Schweizerischen Confession nach Polen kamen, schon ansehnliche Gemeinen und hin und wieder verschiedene Kirchen, wie man aus einem Briefe ersehen kann, so der Graf Stanislaus von Ostrorog an Philipp Melanchthon geschrieben, und welchen Morgenstern in Libro de Eccles. p. 77. anführet. Auch ist die Augspurgische Confession in Polen älter, als der Böhmischen Brüder ihre, weil solche 1530 vom Reichstage aus durch den Kaiser selbst an den König Sigismund I. übersendet worden, und dessen Gesandter der berühmte Johann Dantiscus, der schon einige Jahre vorher, und auch damals am Kaiserl. Hofe sich aufhielt, solche persönlich mit angehöret, und der evangelischen Wahrheit vielen Raum in seinem Herzen gegeben *).

Sigismund August und Stephan Batory haben die Exemplaria der unveränderten Augspurgischen Confession nicht nur in ihren Bibliotheken gehabt, sondern sie auch fleißig

*) Neugebauer in Histor. Polon. Libr. VII. p. 526. Gelehrtes Preussen Theil III. S. 219. Piasecki in Chronica.

fleißig gelesen *), und der erste wollte dem so bekannten Johann Laski nicht eher erlauben, wieder nach Polen zu kommen, als mit der Bedingung, daß er von der Augspurgischen Confession öffentlich bezeugen sollte, wie er von derselben, sonderlich in dem Artikel vom heiligen Abendmahl, nicht abwiche **).

Melanchthon hat erst lange hernach, nämlich im Jahre 1556, dem Könige Sigismund August ein Exemplar von der geänderten Augspurgischen Confession durch gedachten Johann Laski überschicket ***).

Die Evangelischen sind es auch, die am ersten angefangen haben, die heilige Schrift und andere nützliche Bücher in die polnische Sprache zu übersetzen, und sie durch den Druck bekannt zu machen.

Johann Seclutianus, der schon im Jahre 1525 zu Posen in Großpolen das Evangelium gelehret, und der nach vielem ausgestandenen Ungemach 1541 von dem Herzoge Albert von Preussen, der ihn 1525 zu Krakau kennen lernen, nach Königsberg berufen worden, wo er ihn nicht nur bey dem Kneiphoffschen Thum und der Altstädtischen Pfarrkirche zu einem polnischen Prediger, sondern auch zu einem Mitreformator der sämmtlichen polnischen Kirchen seines Landes gemacht, hat diese schwere Arbeit am ersten unternommen, und schon im Jahre 1551 den Evangelisten Matthäum in polnischer Sprache herausgegeben. Dieses so merkwürdige und höchst rare Buch, so in gedachtem Jahre zu Königsberg bey Alexander Böhm

 ge-

*) Lubieniecius in Histor. Reformat. Polon. p. 79. 80.

**) Lubieniecius l. c.

***) Lubieniecius l. c. p. 91. 92.

gedruckt, und dem Herzog Albert, auf dessen Anordnung es unternommen worden, zugeschrieben ist, befindet sich nirgends mehr, als zu Königsberg in der Schloßbibliothek. Die vier Evangelisten, oder des ganzen polnischen neuen Testaments erster Theil, nebst einer vorangesetzten polnischen Orthographie, erschienen noch in eben diesem Jahre im Monath October in polnischer Sprache, und sind dem Könige Sigismund August zugeschrieben. Von diesem gleichfalls höchst raren Buche weiß man nur noch ein einziges Exemplar, so sich zu Danzig in der Bibliothek des dasigen Gymnasii befindet, der andere Theil desselben, so die Apostelgeschichte, die Episteln und Offenbahrung in sich enthält, kam 1552 im Monath September zu Königsberg heraus. Die vier Evangelisten, so 1551 herausgekommen, sind nachhero noch einmal aufgeleget worden, wie die verschiedenen beygefügten Noten und Druckfehler es zeigen *).

Endlich

*) Die andern vom Seclutiano herausgekommenen Bücher sind:

Wyznanie wiary chrześćiańskiey Iana Seklucziana, Bakalarza Lipskiego. Ohne Jahr und Ort des Drucks. Das Format ist nach der Höhe klein Octav, aber nach der Breite Median Octav, und hat keine Zahlen der Seiten. Die Bogen aber sind mit den Buchstaben unten bezeichnet, doch so, daß jeglicher halbe Bogen einen neuen Buchstaben hat. Vermuthlich ist solches zu Königsberg im Jahre 1540 oder 1541 gedruckt, sintemal das Exemplar, was man in der Preußischen Sammlung drittem Band S. 89. anführt, schon 1544 eingebunden gewesen ist.

Eine polnische Postille über die Evangelia, 1556 in Folio.

Der Catechismus Lutheri sammt dem Beichtformular, so sich bey der Postille befindet.

Rycerstwo chrześćiańskie w Krolewcu 1558. in 4to übersetzt von Woiciech z Nowego Miasta. Das ist: die christliche Ritterschaft, übersetzt von Albert aus der Neustadt zu Thorn. Von Seclutian mit einer Vorrede versehen, auch verbessert und im Druck ausgegeben.

Przygotowanie chrześćianskie kusmierci, a wyprawa do wiecznego zywota w Krolewcu 1558. in 4to. Das ist: christliche Zubereitung zum Tode und Reise zum ewigen Leben.

Ein polnisches Gesangbuch mit Melodien und Noten, so 1552 gedruckt seyn mag.

Eine Postille über die Episteln; diese führt er als fertig an, in der Vorrede zum Catechismo Lutheri.

Etliche Bücher wider die Anbetung der Heiligen, und andere in die christliche Kirche eingeschlichene Mißbräuche.

Einen Commentarium über alle apostolische Episteln des neuen Testaments; dieser hat bey dem zweyten Theil des neuen Testaments mitgedruckt werden sollen, laut der Vorrede, der Druck aber ist durch die gehindert worden, deren Irrthümer er darinnen vor Augen geleget hatte.

Wiatik, so ein Predigtbuch über die Tage der Heiligen ist.

Ein Lehrbuch von 20 Bogen in 8, so 1552 zu Königsberg herausgekommen.

Alle

Endlich kam die ganze heilige Schrift 1561 zu Krakau in der so berühmten Scharffenbergischen Druckerey zum Vorschein, und die zwey Brüder Nicolaus und Stanislaus haben sie auf ihre Kosten drucken lassen. Ich weiß wohl, daß man diese Bibel gemeiniglich den Catholiken zuschreibet, und daß man einen gewissen Johann von Lemberg, sonst Johannes Leopolita genannt, den man insgememein für einen Magister der Philosophie und Prediger zu Krakau ausgegeben, hernach aber Doctor der Theologie und Domherr zu St. Florian geworden seyn soll, für denjenigen hält, der sie übersetzet. Aber ein Gelehrter unserer Zeit hat in einer ausführlichen Abhand-

handlung deutlich bewiesen, daß dieser Leopolita*) keinesweges der wahre Uebersetzer dieser Bibel sey, und daß Scharffenberg, der sie durch den Druck bekannt gemacht, selbst gestehet, wie er dieses Manuscript von Jemanden bekommen habe, daß ihm aber der wahre Uebersetzer dieser Arbeit gänzlich unbekannt sey, daß er hernach dieses Werk dem Johann Leopolita gegeben, es durchzugehen und zu verbessern, und daß endlich dieses Manuscript dasjenige sey, an welchem der obgedachte Seclutianus gearbeitet, und welches der Herzog Albert nach Wittenberg geschickt, um es daselbst drucken zu lassen, um so vielmehr, da gedachter Seclutianus in der Zuschrift des neuen Testaments, die er an den König Sigismund August gerichtet, spricht: wie er den König gebethen, zu erlauben, daß er eine Bibel in polnischer Sprache drucken lassen dürfte.

Es scheinet auch, daß einige andere Gelehrte, als Martin Glossa, der gewesene Dominicaner Mönch Samuel, und Johann Cosmin, die der Herzog Albert mit nach Preussen genommen, auch wohl gar einige Böhmische Brüder, an der Uebersetzung dieser Bibel mit dem Seclutian gearbeitet haben, welches man in Ansehung dieser

Alle seine Werke sind in polnischer Sprache geschrieben, und über die Maaßen rar.

Man findet eine schöne Nachricht von ihm in den Preussischen Sammlungen Theil III. S. 77-91. Ferner in Oloffs polnischer Liedergeschichte S. 167. 169. 278. S. W. Ringeltaubens Nachricht von den polnischen Bibeln S. 46-69. D. Dan. H. Arnolds Historie der Königsbergischen Universität S. 553. 554. Preußische Zehenden Th. II. S. 835. Th. III. S. 284. 599. 648.

*) Johann Leopoliensis war Doctor Theologie bey der Academie zu Krakau, und hat daselbst die Humaniora und die heilige Schrift gelehret; er wurde hernach Prediger bey der Cathedralkirche, und Domherr bey der Collegiatkirche des heiligen Florian, und starb 1572 im 45sten Jahre seines Alters. Starovolscius in Monumentis p. 117. item in centum illustrium Poloniae Scriptorum Elogiis et vitis pag. 45.

Dieses ist also nicht derjenige, von dem hier die Rede ist. Dieser hieß Johann Leopolita; er war Magister der freyen Künste zu Krakau, und weil er die polnische Sprache gut verstund, so bediente sich der Krakauische Buchdrucker Scharffenberg seiner bey Bekanntmachung polnischer Bücher und auch dieser Bibel. Ianociana Vol. I. p. 162.

dieser letztern gar deutlich erkennen kann, weil sich in dieser Bibel viele Stellen befinden, die man fast von Wort zu Wort in der böhmischen antrifft, wovon man die merkwürdige Schrift, die sich im preußischen Zehnden T. III. pag. 651. a 677. und 755. a 792. befindet, nachlesen kann.

Die Evangelischen sind auch diejenigen gewesen, so das erste Gesangbuch in polnischer Sprache bekannt gemacht haben. Als der Marggraf Albert 1525 Preussen als ein weltliches Herzogthum erhalten, so fieng man schon damals zu Königsberg an, Luthers Lieder zu singen *).

Und als um diese Zeit Seclutianus, Trepka, Malecki, und verschiedene andere, sehr viele Bücher, als Catechismos, Agenden, Postillen und dergleichen, in die polnische Sprache übersetzet, so wird man folglich auch auf ein polnisches Gesangbuch bedacht gewesen seyn.

Man findet auch, daß bald nach der Reformation, als Franciscus Stancart noch Professor zu Krakau gewesen,

*) Heinrich Schmids Einleitung zur Brandenburgischen Reformationsgeschichte 1718. in 4to S. 147.

wesen, wo er die Psalmen Davids erkläret, vieles darbey von der neuen Lehre mit einfließen lassen, und sich dadurch das Gefängniß zugezogen, man schon angefangen habe, so wohl die Psalmen, als Luthers Lieder ins Polnische zu übersetzen, daß man aber sich nicht getrauet, solche drucken zu lassen *).

Zu Krakau sind auch schon 1557 bey Matthäus Siebeneicher unterschiedene Lieder, ein jedes unter seinem eigenen Titul, nebst darzu gedruckten vier musikalischen Stimmen in 8vo in polnischer Sprache abgedruckt worden, worunter sich auch das Lied: **Herr Christ der einige Gottes Sohn**, befindet. Ein mehreres kann man davon lesen in Ephraim Oloffs polnischer Liedergeschichte, und zwar in der Vorrede S. 23. ff.

Vor der Reformation war das Singen in Polen nicht sehr gebräuchlich; der berühmte Jesuite, Jacob Wuiek, will zwar in seiner polnischen Postille behaupten, daß das in Polen so bekannte Lied: Boza rodzica dziewica błogosławiona Marya, das ist: Mutter Gottes gebenedeyetes Jungfräulein Maria, von dem heiligen Alberto gemacht worden sey. Welches auch Johann Laski in Statuto Regni Poloniae vorgiebt. Allein dieses ist schwerlich zu glauben, indem solches Lied ein rechter Mischmasch von Worten ist, die den Verstand stöhren. Es mag solches vielmehr ein römischer Geistlicher, um die Anrufung der Heiligen zu bekräftigen, unter dessen Namen herausgegeben haben, wie solches schon der gelehrte reformirte Prediger zu Laszczowo Krainski in seiner polnischen Postille S. 612 zeiget. Ja selbst der berühmte Cromer untersteher sich nicht zu bejahen, daß Adal-

*) Laeti Historia p. 541.

bertus der wahre Verfasser dieses Liedes sey, sondern setzet sehr bedächtig hinzu: von welchem man saget, daß es Adalbertus verfertiget haben soll. Es ist auch dieses Lied, so wie es sich jetzo in den Krakauischen und Posnischen Cantionalien oder Gesangbüchern befindet, von dem weit unterschieden, so uns Laski in der Vorrede seines Statuti anführet.

Da nun die Evangelischen schon lange vor der Ankunft der Böhmischen Brüder gelehrte Leute und polnische Prediger in Polen gehabt; so ist auch kein Zweifel, daß von ihnen auch verschiedene Lieder in die polnische Sprache übersetzet worden, welche man an den Orten, wo man noch keinen öffentlichen Gottesdienst haben können, in den Versammlungen und Häusern gesungen. Die Thornische evangelische Gemeine kann hiervon einen hinlänglichen Beweis geben, weil man daselbst schon 1530 in der Marienkirche ein polnisches Lied öffentlich gesungen. Die deutsche Gemeine folgte bald nach. Den Anfang darzu hat Jacob Schwoger oder Schweger, sonst Soner genannt, Pfarrherr zu St. Johannis gemacht, da er am zweyten Weihnachtsfeste von der Kanzel zu singen angefangen: **Ein Kindelein so löbelich** *).

Und da man findet, daß damals schon fast die ganze Stadt lutherisch gewesen, und man daselbst polnische Psalmen und Lieder gesungen; so folget hieraus, daß das Singen in polnischer Sprache in Thorn schon vor der Ankunft der Böhmischen Brüder im Brauch gewesen.

L 5 Aber

*) Hartknochs preußische Kirchengeschichte S. 867. Oloffs polnische Liederhistorie Cap. I. S. 237. Zerneckens Kern der Thornischen Chronik S. 99.

Aber gedruckte polnische Gesangbücher zu haben, litten die Umstände der damaligen Zeiten noch nicht, und man hatte auch damals noch keine evangelische Druckereyen in Polen. Man mußte sich also nur geschriebener Gesangbücher bedienen, wie man denn noch hin und wieder dergleichen sehr schön geschriebene Bücher findet; ich selbsten habe einige von 1546, 1552 und 1558 gesehen. Als aber im Jahre 1548 die Böhmischen Brüder nach polnisch Preussen kamen, welche schon des Lucas Pragensis Cantional in böhmischer Sprache hatten, so 1541 zu Prag in groß 4to gedruckt war *), so wurde solches durch Valentinum z Brozowa Brozowski in die polnische Sprache übersetzet, und 1554 zu Königsberg in Folio gedruckt. Der Buchdrucker hat Alexander geheissen, und ist von demselben dem Könige Sigismund August zugeschrieben. Dieser Alexander ist mit den Böhmischen Brüdern nach Preussen kommen, und ist zuvor zu Litomysl in Böhmen ein ansehnlicher Buchdrucker gewesen, wie er denn daselbst 1544 gedruckt: O Wyobrowanii Dwau osob chriessnych ze zboru Litomyslkeho, stakem skrze Iana Augusta; in der Vorrede haben sich Mataus, Tatik, Jacub, Bilek und Matey Czerwenka unterschrieben. Das andere von diesem Alexander 1545 zu Litomysl gedruckte Werk ist: Kniha, o Oprawdowe Péty o Dusse, a oprawé službe Pastyrske zrjezena a wykonowana byti mełkwydana skrze Martina Buzera 1538 zu Strasburg. Daß er aus Böhmen gewesen, läßt sich sonderlich daraus muthmaßen, weil er bey dem 1551 zu Königsberg gedruckten Evangelio Matthäi des Seclutiani, sich Alexander Bohemus unterschrieben.

Sonst

*) Ioh. Lacti Historia p. 534.

Sonst hatte man in dem herzoglichen Preussen schon lange zuvor deutsche Gesangbücher *). Nach Wengierski Bericht soll Brzozowski Consenior im Krakauischen gewesen seyn **). Er führt aber keine Zeit an. Er hat es mit den Augspurgischen Confessionsverwandten gehalten, weil er in Preussen gewesen. Sein Gesangbuch ist von andern gelehrten Männern mit großem Fleiße durchgesehen worden, wie denn sonderlich dem berühmten Seclutian die Aufsicht darüber mit aufgetragen worden, um so viel mehr, da dieser schon einige Jahre zuvor ein Cantional oder verschiedene geistliche Gesänge mit Noten herausgegeben, welches, ob man gleich das Werk selbst noch nicht ausfindig machen können, doch aus einer kleinen Schrift zu ersehen, die ich selbst besitze, und welche 1557 zu Königsberg in polnischer Sprache gedruckt worden, und den Titel führet: Napominanie do wszystkich, Chrześćiańskich ludźi Ziemie Pruskiey, abyśię z grzechow uznali y pokutowali, das ist: Ermahnung an alle christliche Leute des preußischen Landes, daß sie ihre Sünde erkennen und Buße thun sollen, zumal, da man bey der beygefügten Litaney folgende Worte noch angeführet findet: Notę naydźiesz w piesniach Polskich zebranych od Iana Seclutiana, das ist: die Melodey wirst du finden bey den polnischen Liedern von Johann Seclutiano zusammen getragen.

Weil nun das Cantional von 1554 nicht Seclutianus, sondern Walentin z Brzozowa ediret; so muß dieses ein anderes seyn, so Seclutianus ausgehen lassen, welches ohngefähr 1551 oder 1552 geschehen seyn mag, so

daß

*) Schmidts Einleitung zur Brandenburgischen Kirchen-Reformationshistorie S. 147.

**) Wengierski in historia Slavon. p. 425.

daß dieses mit Recht für das erste polnische Gesangbuch zu halten ist.

Wollte man sagen, daß man Seclutiani Gesänge, da sie in Königsberg gedruckt, für kein polnisches Gesangbuch erkennen können, so kann der Böhmischen Brüder ihres gleichfalls nicht dafür gehalten werden. Und dennoch hat man auch ein anderes lutherisches Gesangbuch, so 1558 zu Krakau in polnischer Sprache gedruckt worden. Solches ist dem lutherischen Grafen Lucas von Gorka, Woywoden von Brześć in Cujavien zugeschrieben; der Titul heißt: Psalterz Dawida, onego świętego a wieczney pamięci godnego Krola, teraz nowo na piosneczki popolsku przełożony a we dlugzydowskiego rozdzyału, na pięciora Ksiąg-rozdzyeliony etc., das ist: der Psalter Davids, des heiligen und ewigen Andenkens würdigen Königs, jetzo von neuem in polnische Gesänge gebracht, und nach jüdischer Eintheilung in fünf Bücher abgetheilet, und um bessern Begriffs willen ist der Inhalt und Anmerkungen dazu gethan, das ist: Kurze Verzeichnisse, daß diejenigen wissen möchten, die sich desselben bedienen werden, was ein jeglicher Psalm in sich begreift. Am Ende ist auch, um desto leichtern Nachschlagens willen, ein lateinisches Register nach dem A b c hinzugefüget, über alle Psalmen und darinn vorkommende Lehren. Gedruckt zu Krakau bey Matthias Wierzbięta 1558. Der Autor hat seinen Namen nicht deutlich hinzugesetzet, sondern nur in der Zuschrift an den Grafen Lucas von Gorka sich unterschrieben: Sługebniczek, das ist: Dienerchen. Unter welchem Namen Niemand anders ist, als Jakab Lubelczyk, welcher schon zuvor einige polnische Gesänge herausgegeben. Aus der Vorrede dieses Werks ist zu ersehen, daß er kein Geistlicher, sondern ein Hofmann gewesen. Wengierski zählet ihn deswegen ohne Grund unter die reformirten Geistlichen, und spricht: daß er ein gelehrter Pastor bey einer Kirche in Kleinpohlen gewesen, und hätte an der Uebersetzung der Radziwilischen Bibel mit gearbeitet. Da sich aber dieser Jakob von Lublin selbst einen Hofmann nennet, und ausdrücklich schreibet, daß zwar dergleichen Werke besser denen, die auf dem Catheder sitzen, angestanden hätte, als ihm einem Weltlichen; so muß man ihm nothwendig auch mehr glauben.

Weil es hier Zeit und der Ort ist, muß ich noch etwas von den böhmischen Gesangbüchern und Bibeln anführen. Die Böhmen hatten schon ein, von Lucas Pragensis verfertigtes und 1501 zu Prag in 4to gedrucktes Gesangbuch; sie haben solches hernach in Königsberg mehrentheils durch oberwähnten Valentin Brzozowski in die polnische Sprache übersetzen lassen, welches hernach auf Befehl des Herzogs in Preussen 1554 daselbst in Folio gedruckt und dem Könige Sigismund August zugeschrieben worden. Dieses Gesangbuch wurde 1569 zu Krakau in 4to wieder aufgelegt; es ist auch in die deutsche Sprache übersetzet, 1544 zu Hamburg unter der Direction Johann Horn verbessert gedruckt, und Ihro Kaiserl. Majestät mit einer demüthigen Vorrede, darinnen sich die Böhmischen Brüder zur Augspurgischen Confession bekennen, wie auch 1580 in 4to mit eben derselben Vorrede zugeschrieben worden, dabey eine andere Vorrede an den Leser ist, bey welcher Edition sich folgende unterschrieben: Mich. Tham, Joh. Geletzki, Petrus Herburtus Fulnecensis. Desgleichen ist noch eine andere Edition eines böhmischen deutschen Gesangbuchs von 1606 in 4to vorhanden, bey welcher man gleichfalls die alte Dedication und Vorrede an Ihro Kaiserl. Majestät behalten, und noch eine andere Vorrede an den Leser hinzugefüget, welche die Aeltesten und Diener der Kirchen in Böhmen, Mähren

ren und Polen unterschrieben, der Ort und Jahr, wo und wenn es gedruckt, ist nicht gemeldet; es begreift nach dem Register 744 Lieder.

Was merkwürdiges aber ist es, daß in dem Fürstenthum Teschen, sonderlich in der Hauptstadt, man bey dem evangelischen polnischen Gottesdienste sich der böhmischen Gesangbücher bedienet; die Ursache ist, theils, weil die ehemaligen Prediger im vorigen Seculo den Gottesdienst in dieser Sprache gehalten, und folglich die Gemeine darzu gewöhnt, theils, weil die Stadt nicht nur an Polen, sondern auch an Ungarn und Mähren gränzet, in welchen beiden letzten Ländern meist böhmisch gesprochen wird. Man bedienet sich des Georg Tranoscii böhmischen Gesangbuchs, des vortreflichen Liederschatzes, oder neuen böhmischen evangelischen Gesangbuches, so durch Procuration des redlichen Teschnischen Patrioten Herrn Inspect. Sarganek herausgekommen, und darinnen über 1800 theils alte, theils neue Lieder zu finden. Der obgedachte Tranoscius, so ein gebohrner Teschner gewesen, hat 1620 die Augspurgische Confession in böhmischer Sprache herausgegeben, so zu Olmütz in 8vo gedruckt und dem Magistrat zu Teschen, so damals fast ganz evangelisch war, zugeschrieben *).

Was die böhmischen Bibeln anlanget, so findet man nicht, daß jemals in Pohlen eine böhmische Bibel sey gedruckt worden.

Geschriebene Bibeln aber in slavonischer Sprache sind in Polen gewesen, weil der Gottesdienst in dieser Sprache verrichtet worden **).

Man

*) Siehe Schreiben von dem ehemaligen und gegenwärtigen Kirchenzustande der Evangelischen im Fürstenthum Teschen; es befindet sich in den Actis Historico-Ecclesiasticis 36 Theile p. 854. sqq.

**) Dlugoss S. 85.

Man hat auch geschriebene Bibeln in böhmischer Sprache gehabt, wie man aus Herrn Abt Götzens Merkwürdigkeiten der Dresdner Bibliothek S. 39. ersehen kann.

Die 1506 den 5ten December zu Venedig in Aedibus Petri de Lichtenstein Coloniensis Germani in böhmischer Sprache in Folio mit Bildern gedruckte Bibel wird insgemein für die erste Hussiter- oder Thaboriter-Bibel gehalten. (s. Zachar. Theobaldum vom Hussitenkriege, Nürnberg, 1621. in 4to C. II. p. 138.) Sie ist auf Kosten Joh. Hlawsa, Wenzeslai Sawa und Burgan Lazar gedruckt, und zwey Hussiten Joh. Gindrzyski oder Henrich von Satz und Thomas Molek von Königgrätz haben den Druck besorget. Es ist sonderlich merkwürdig, daß man zu Venedig den Druck erlaubet, weil vor dem 6ten Capitel der Offenbahrung St. Johannis sich ein Kupferstich befindet, wo der Pabst vorgestellet wird, wie er in der Hölle liegt und brennet. Doch ist dieser Druck nur ein Nachdruck, sintemal diese Bibel schon 1488 zu Prag in Folio und 1498 zu Kuttenberg in Folio gedruckt, wie solches der gelehrte Abt Götze in den Merkwürdigkeiten der Königl. Bibliothek zu Dresden Theil I. S. 33. deutlich beweiset.

Schöne Nachrichten von den böhmischen Bibeln findet man in der Bibliotheque curieuse historique et critique de Mr. Clement T. III. p. 435. 440.

Von

Von der Reformation
in dem
Herzogthum Masuren.

Auch selbst in dem Herzogthum Masuren ist die evangelische Lehre bald nach der Reformation bekannt geworden, und verschiedene Einwohner desselben hatten sich darzu bekannt, sonderlich in der Stadt Warschau. Um nun zu verhüten, daß solche nicht weiter um sich greifen möchte, so ließ der Herzog Janusz oder Johann, auf Zureden der Geistlichkeit, das so bekannte Edict oder Decret auf dem Landtage zu Warschau im Jahre 1525 Donnerstags vor dem Sonntage Oculi ergehen, welches folgender gestalt lautet:

Da der Durchlauchtige Herzog nebst seinem ganzen Rath gesonnen ist, die lutherische Secte und ihre falsche Lehre in seinem Herzogthum gänzlich bey allen seinen Unterthanen auszurotten, und da er, als ein wahrer christlicher und gläubiger Fürst, nach seiner Pflicht und seinem fürstlichen Ansehen bey Zeiten Vorsicht anzuwenden wünschet, daß nicht seine Unterthanen durch diesen falschen Irrthum und Lehre vom rechten Glauben und den heiligen Gebräuchen der römischen Kirche abgezogen werden mögen; so hat Er folgendes beschlossen und bestimmet: daß im ganzen Herzogthum Masuren, so wohl in großen und kleinen Städten, als auch in ihren Dörfern, Niemand, von was für Stand und Würden er auch sey, besonders nicht in der Stadt Warschau, die Bücher und falsche Lehre Luthers in irgend einer Sprache bey sich zu haben, zu besitzen und zu lesen, oder die falsche Lehre der Lutheraner selbst zu bekennen, und andere darzu zu bereden, sich unterfangen soll, und wer von dieser Seite gesetzmäßig überzeuget und überführet seyn wird, vom Leben zum Tode gebracht, und seine Güter, die er nur besitzet, bewegliche und unbewegliche, eingezogen werden und dem Herzoglichen Schatze heimfallen sollen *).

Daß aber ohngeachtet dieses so scharfen Edicts und aller anderer Bemühungen, nicht nur in Masuren, sondern selbst in der Stadt Warschau, viele ansehnliche evangelische Familien gewesen, ist sattsam bekannt. In Ansehung der Stadt Warschau beweiset solches das Beyspiel des dasigen Bürgermeisters, George Bornbachs, welcher 1544 den 2ten Junii in dieser Stadt gestorben, seine Frau hieß Hedwig Krossin, welche 1542 diese Zeitlichkeit verlassen. Diese Bornbachische Familie war schon lange in Warschau bekannt, und stammet eigentlich aus Schlesien her. Nicolaus Bornbach soll der erste gewesen seyn, der sich aus dem Fürstenthume Oels um das Jahr 1410 nach Warschau begeben, daß diese Familie von Adel gewesen, zeiget ihr Wappen Dzialosza, und weil sie bey Nadarczyn, ohnweit Warschau, Güter besessen. Dieser Nicolaus hat in der Stadt Warschau auf der Johannisgasse ein schönes Haus gehabt, ist Schöppenherr gewesen, und hat 1441 ein Zeugniß in den Gerichtsbüchern abgeleget. Er hinterließ einen Sohn, der erstlich Rathsherr, und hernach viele Jahre Bürgermeister in Warschau gewesen, und 1480 gestorben. Von sei-

*) Vol. Leg. Tom. I. fol. 448.

seinen Söhnen ist sonderlich Johannes zu merken, der sich mit des Bürgermeisters zu Warschau, Balthasar Borcholtens Tochter verheyrathet, und dieser ist der Vater des obgemeldeten George Bornbachs, und der Großvater des berühmten Stenzel Bornbachs gewesen, von welchem man in der preußischen Sammlung im ersten Bande S. 307. so viele schöne und merkwürdige Nachrichten findet. Seine Aeltern, nämlich der Vater, George, der 1544 den 2ten Junii als Bürgermeister zu Warschau gestorben, und die Mutter, Hedwig Krossin *), so 1542 mit Tode abgegangen, haben ihre Kinder, und folglich auch diesen Sohn, so das sechste Kind war, und 1530 den 14ten Januar zu Warschau gebohren worden, in der evangelischen Religion erzogen. Weil er große Lust zum Studiren hatte, so schickte er ihn 1541 auf das Gymnasium nach Breslau. 1545 nach des Vaters Tode gieng er nach Wittenberg auf die hohe Schule, da er nur funfzehn Jahr alt war.

Im Jahre 1546 den 23sten Februar ist er mit den andern Studenten der Leiche des seel. Doctor Luthers auf eine Meile weges entgegen gegangen, um sie zum Begräbniß einzuholen. Dieser Stenzel Bornbach, so sich nach seinen Reisen durch Frankreich, Holland, Braband und Deutschland in Danzig niedergelassen, ist daselbst ein sehr ansehnlicher Mann gewesen, wie man in der preußischen Sammlung am gedachten Orte mit mehrerem ersehen kann. Sein Bruder Johann ist auch in Warschau Bürgermeister gewesen, muß sich aber wohl zur catholischen Religion gewendet haben. Er starb daselbst den 29 Nov. 1561, und hat sieben Kinder hinterlassen. Der Sohn George ist im Jahre 1578 bey dem Könige Stephan Batori Kämmerling gewesen, und hat 1595 Helenam, des berühmten Doctor Medicinä Nicolai Alexandrini Tochter, geheyrathet.

*) Diese Krossin und ihr Vater müssen gleichfalls evangelisch gewesen seyn; denn ich finde, daß ihr Bruder Bartholomäus Krossius als Pfarrer zu Grodmadnow in Großpolen 1567 die Synodal-Sammlung besorget, und diesen Synod als Superintendent unterschrieben.

Außer dieser Bornbachischen Familie sind noch viele andere ansehnliche Familien in Warschau Dissidenten gewesen, wovon ich ein ganzes Register anführen könnte.

Von Warschau muß ich noch bemerken, daß George Niemsta z Krzczenicz, welcher im Jahre 1576 von der Republik mit andern als Gesandter an den neu erwählten König Stephan Batori geschicket wurde, um ihn nach Polen zu begleiten *), ein eifriger Dissident gewesen. Er that sich hernach unter diesem Könige wider die Moscowiter hervor, sonderlich bey Polocz **), und erhielt zur Belohnung die Starostey Warschau.

Hier wollte er nun im Jahre 1581 auf dem Starosteygrunde eine Kirche für die Dissidenten bauen; er fand aber von dem Masurischen Adel, der sich auf seine Privilegia berief, sonderlich aber von Seiten der Geistlichkeit, große Schwierigkeiten. Als er aber dem ohngeachtet zu bauen anfing, den Grund legen ließ, und viele Materialien zum Bau angeschaft hatte, so ließ der Adel durch die Studenten auf Anhetzung der Geistlichkeit alles ruiniren und zerstöhren ***).

*) Volum. Leg. T. II. p. 250.

**) Vol. Leg. T. II. p. 893. Bielski in Chronica p. 765.

***) Rozadek o zborze heretyckim w Poznania p. 12.

Nachdem wir nun gehöret, wie die Evangelischen von der Augspurgischen Confession die ersten Reformatores, sowohl in Großpolen und Kleinpolen, als auch in Litthauen und Preussen, gewesen, und in allen diesen Ländern den Saamen des Evangelii ausgestreuet; so müssen wir auch ferner betrachten, was für einen weitern Fortgang die Reformation in diesen Ländern gehabt.

Ehe man aber davon reden kann, muß man erst eine kurze Nachricht von den Böhmischen Brüdern geben, und erzählen, wie solche nach Polen kommen, wie sie sich anfänglich mit den Evangelischen betragen, nach Ankunft der Reformirten aus der Schweiz, sich aber erstlich mit ihnen, endlich auch 1570 mit den Evangelischen vereiniget haben.

Diese nach Polen gekommene Brüder waren entweder förmliche Lutheraner, oder was sich besonders Brüder nennte, und an der gemeinen böhmischen Confession hielte, erkannten die Augspurgischen Confessionsverwandten für ihre Glaubensgenossen, so daß man also diese erste Böhmische Brüder für nichts anders, als für evangelische lutherische Christen halten kann. Wie solches selbst der berühmte Doctor Löscher ausdrücklich bezeuget *). Sie sind mit Luthero umgegangen, haben mit ihm einen Bund und Freundschaft aufgerichtet, haben von ihm mit Dank viel Gutes gelernet, und lange von Niemanden als Luthero gewußt. Die Augspurgische Confession hielten sie für gut und schriftmäßig, und baueten ihre gemeinschaftliche Bekenntniß darauf. Ihre fürnehmsten Lehrer waren Luthers Zuhörer zu Wittenberg gewesen. Sie luden lieber ihres Königs und Kaisers Zorn auf sich, als daß

*) In Historia motuum T. III. p. 316.

daß sie in dem Schmalkaldischen Kriege dem Churfürsten von Sachsen ins Land gefallen wären, weil er ihr Glaubensgenosse war; kurz die Böhmischen Brüder kamen gut lutherisch nach Polen, doch mit der Zeit, sonderlich auf dem 1627 zu Ostrorog gehaltenen Synod, wurden sie mit den Reformirten gänzlich in ein Corpus gebracht, und von denen so vielen Kirchen die sie gehabt, befinden sich die nachgebliebenen alle in den Händen der Reformirten. Dieses verdienet also wohl, daß man es etwas genauer untersuche.

Von den Böhmischen Brüdern überhaupt.

Diejenigen, so in der Kirchengeschichte nicht sehr erfahren sind, halten die Hussiten, Taboriten, und Böhmische Brüder, vor einerley Bekenner des Evangelii. Geübte Leser aber wissen, daß unter ihnen, ein gar merklicher Unterschied zu beobachten sey. Anfänglich hiessen alle Nachfolger Johann Hussens Hussiten, nachhero aber theilten sich solche in zwey Classen, nämlich in Calixtiner und Taboriten; die Calixtiner mit ihrem Heerführer, dem Johann Rokyczan waren damit zufrieden, daß sie im Gebrauch des heiligen Abendmahls den Kelch empfiengen, ob gleich im übrigen ihre Lehre noch mit vielen Menschensatzungen verstellet blieb, daher sie auch den Namen Calixtiner oder Kelchbrüder bekamen. Mit ihnen hielt es der Rath zu Prag, viele Städte und der

der größte Theil des böhmischen Adels. Man nennte sie auch Magistros Pragenses *).

Die Taboriten hingegen bestunden darauf, daß nebst dem Gebrauch des Kelchs auch die ganze Lehre gereiniget und von allem Menschentand gesäubert werden sollte. Ihren Namen bekamen sie von einem Flecken, Namens Tabor; dieses Wort bedeutet auf Böhmisch ein Lager, oder eine Schanze. Denn da die Hussiten im Jahre 1419 überall aus ihren Kirchen ausgestossen wurden, so suchten sie einen Ort, wo sie wider die Anfälle ihrer Feinde sicher seyn könnten. Die Gegend Hradislicz, ohnweit Prag, wurde darzu erwählet, und zwar von Nicolas Hussinetz einem Böhmischen von Adel, der nach Hussens Tode dessen Anhänger zuerst als Oberhaupt angeführet, um ihre Religion mit den Waffen zu vertheidigen. Er starb 1420 an einem Beinbruch und wurde sehr bedauert. Nach seinem Tode nun gab Ziska sein Nachfolger dem Ort, worauf ein altes Schloß oben auf dem Berge lag, so mit Mauern und Graben umgeben, und in kurzer Zeit sehr bevölkert wurde, den Namen Tabor oder eine Schanze.

Nach Ziskas Tode theilten sich die Taboriten in zwey Partheyen; die erste behielt den Namen Taboriten; die andere nennte sich Orphanos; diese hielten die Mittelstrasse, und nahmen in den Kirchengebräuchen etwas von den Calixtinern und etwas von den Taboriten an. Im Jahre 1431 den 1sten May, wurde zu Prag ein Colloqium gehalten, um sich zu vereinigen; der Krieg aber verhin-

*) Dubravius in Histor. Bohem. Lib. XXVII. Fol. 223. Camerarius de fratribus Bohem. p. 44. Commenii Histor. fratr. Bohem. c. 49 p. 157. Editio Halens. p. 11. §. 35. Regenvolscius in System. Libr. I. c. VI. p. 19.

derte den Fortgang, und es wurde auf eine andere Zeit verleget. Bey gemeiner Gefahr und Vertheidigung wider Gewalt, hielten indessen die Hussiten zusammen.

Im Jahre 1431 wurden sie auf das Concilium zu Basel berufen. 1432 im Monath December schickten die Calixtiner den Domprediger zu Prag, Johann Rokyczan; die Orphani Magister Peter Payne, einen englischen Wiclefiten und Uldaricum, einen Baccalaureus; die Taboriten aber Magister Nicolaus Peldczimowski, worzu noch Martin Lupacius gekommen seyn soll. Die Politici waren Procopius, Holy oder Rasus; der Taboriten General, Wilhelm Kostka, Baron von Postupitz, Matthias Chlumczan rc., nebst dreyhundert Edelleuten *). Sie wurden daselbst freundlich empfangen, und wollten nachstehende vier Artikel von dem Concilio bekräftiget haben:

1) daß der Kelch den Layen wieder gegeben, und der Gottesdienst in der Muttersprache gehalten werden sollte;
2) daß die Geistlichen kein weltlich Regiment haben;
3) Gottes Wort frey gepredigt, und
4) die öffentlichen Sünden auch öffentlich gestraft werden sollten.

Als aber hernach die Calixtiner wieder Deputirte nach Basel schickten, welche eine Abänderung der gedachten vier Artikel, dem Concilio vortragen sollten, den letzten November 1433 eine gewisse formulam concordiae machten, so unter dem Namen der Pragischen Compactaten bekannt,

*) Aeneas Sylvius in Histor. Bohem. c. 49. p. 157. Hagerius Fol. 406. Commenius p. 12. Edit. Halensis.

bekannt, solche annahmen und der römischen Kirche Gehorsam zusagten; so wurde durch diese Religionsmengerey die so schöne böhmische Gemeine, in eine große Zerrüttung gesetzet, indem die Taboriten von diesem allen nichts wissen wollten. Es kam also erstlich zum Zanken und hernach zu Schlägen *). Die Taboriten zogen den Kürzern, und auf dem Landtage zu Prag unterwarfen sie sich der Regierung, und versprachen die Compactaten zu halten. Als der König Podiebrad zur Regierung kam, so sonderten sie sich völlig von den Calixtinern ab, und begaben sich nach Lythomysk, an welcher Trennung nichts, als die Errichtung der unglücklichen Campactaten, und die nicht einmal gehalten wurden, Schuld war.

Ursprung der Böhmischen Brüder und ihre Schicksale.

Aus diesen verfolgten Taboriten sind hernach die Böhmischen Brüder entstanden. Anfangs nennten sie sich Brüder des Gesetzes oder der Regel Christi. Nachdem man sie aber als einen neuen Mönchsorden ansehen und dafür ausgeben wollte, so liessen sie diesen Namen fahren und nenneten sich die Vereinigung der Brüder, Unitatem fraternae Ecclesiae, Unitatem fratrum, noch besser

*) Riegers alte und neue Böhmische Brüder-Geschichte Th. II. Seit. 832, 838, 844, 845.

besser aber, die brüderlich vereinigte Gemeine, und endlich haben sie, als sie ihr Vaterland verlassen müssen, den Namen der Böhmischen Brüder bekommen und auch behalten.

Diese armen Leute sind den größten Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Die erste ergieng schon über sie 1458 in Mähren, wo sie ihrer Priester beraubt und genöthigt wurden, Mähren zu verlassen und sich nach Böhmen zu begeben, sich daselbst mit ihren Brüdern unter gemeinschaftlichem Ungemach zu vereinigen. In Böhmen gieng ihre Verfolgung auch schon um das Jahr 1466 sehr heftig an. Den ersten Lermen bließen die Catholiken und die Calixtiner. Man sprengte aus, als giengen diese Brüder mit einem neuen Aufruhr um, und wollten ihre neue Religion mit den Waffen vertheidigen. Bey diesen Umständen suchten sie bey dem bekannten Rokyczan Hülfe und Rath; allein dieser, anstatt ihnen beyzustehen, hintergieng sie schändlich, und suchte sie bey dem Könige verhaßt zu machen. Sie wurden endlich durch ein Edict 1468 vertrieben und in die Wildniß gejagt, wo sie ihres Lebens nicht sicher waren. Bey allem diesen Unglück liessen sie den Muth nicht sinken, sie machten vielmehr unter sich gute Ordnung, und erwählten drey Directores. Sie erholten sich bey den Waldensern, die sich Haufenweise in Österreich befanden, ihre Bischöfe und Kircheneinrichtung hatten, Raths, und begehrten in ihre Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Sie erwählten bald darauf durchs Loos aus ihren Mitteln in einer geistlichen Versammlung drey Priester *), berathschlagten

*) Diese Versammlung oder erste Synode wurde zu Lhota in einem Böhmischen Dorfe nahe bey der Stadt Richow gehalten, und zwar im Jahre 1467. Die drey durchs Loos erwähl-

ten sich auf einer Synode wegen der Priesterweyhe, und ließen ihre Bischöfe von den Waldensern weyhen, machten auf einem neuen Synod vier Seniores und zehn Conseniores; sie mußten aber deswegen von ihrem Freunde Rokyczan, ja selbst von dem Könige Podiebrad im Jahre 1468, eine harte Verfolgung ausstehen *). Sie würden noch unglücklicher gewesen seyn, wenn Rokyczan nicht 1471, und vier Wochen nach ihm, der König Podiebrad gestorben wären. Man hetzte zwar die Königin wider sie auf, und man trachtete es dahin zu bringen, daß die Brüder auf dem Reichstage zu Beneszow, durch einen Reichsschluß überall vertilget werden sollten. Die Uneinigkeit aber, die unter den Ständen herrschte, machte daß kein Schluß gefaßt wurde, und die Königin starb auch 1475.

Unter dem Könige Vladislaus Casimir, Königs von Polen ältestem Prinzen, hatten die Brüder im Anfange ziemlich Ruhe. Der ungarische König Matthias, der auch Mähren und Schlesien besaß, verjagte sie aus Mähren, nahm sie aber wieder auf, und starb 1490.

Im Jahre 1497 zog sich durch ihre Feinde ein neues Ungewitter über sie auf. Die ungarischen Bischöfe unterstützten es, und sie sollten ausgerottet werden. 1503 wurden sie ihrer Ehrenstellen und Aemter entsetzet, und viele aus dem Lande gejaget. Ihre Schutzschrift aber besänftigte den König, und er hob das Edict auf; doch waren schon viele im Elend umgekommen. 1506 erdachte

erwählten ersten Priester, so ordiniret waren, hießen Matthias Convaldensis, Thomas Prälautius und Elias Krenovius. vid. Lasitium in Exc. p. 195.

*) M. George Conrad Riegers alte und neue Böhmische Brüder Th. III. Seite. 35-46. u. 736.

te man eine neue List sie zu vertreiben. Die Königin war schwanger; man gab vor, sonderlich die Bischöfe, die Niederkunft würde nicht glücklich von statten gehen, wenn nicht die Ketzer zuvor ausgerottet würden. Allein die Königin, die nach Prag kam, um zu sehen, wie die Brüder geköpft, verbrannt, ersäuft und hingerichtet werden sollten, starb im Wochenbette, da man ihr das Kind aus dem Leibe schneiden müssen.

Bey allen diesen Bedrückungen haben sich die Brüder ziemlich ausgebreitet. Viele Große traten zu ihnen, und erlaubten ihnen Bethäuser auf ihren Gütern, weil die Kirchen nach einem Reichsgesetze den Calixtinern mußten gelassen werden. Sie nahmen so zu, daß sie im Jahre 1500 schon bey 200 dergleichen Bethäuser hatten *). Sie schickten auch verschiedene ansehnliche Männer in andere Länder, um sich des Zustandes der Kirche Christi zu erkundigen. Was die Calixtiner anlanget, so sind einige Calixtiner geblieben, einige aber sind zu den Brüdern übergegangen.

Nach Rokyczans Tode konnten sie keine andere Priester haben, als die in Italien ordinirt waren, die, so sich zu den Brüdern geschlagen, haben ihre Veranlassung dazu, dem 1535 bekannt gemachten Glaubensbekenntnisse, vorgesetzt. Die andern haben unter der Reformation sich größtentheils mit den Lutheranern, auch einige mit den Reformirten vereiniget. Wer da weiß, was nach der Reformation mit Luthern und den böhmischen Brüdern vorgegangen, der muß eingestehen, daß sie mit ihm, etwas weniges ausgenommen, meistens einig waren, wie man solches bey dem Commenio und Lasitio ausführlicher lesen kann. Ja die allzu große Vertraulichkeit, die

*) Wengierscius Libr. I. p. 37. Rieger. l. c.

die sie mit Luthern bey seinem Leben gepflogen, war mit eine Ursache, der bald hernach über sie ergangenen harten Verfolgung. Dieses ist aber auf folgende Weise geschehen:

Im Jahre 1525 wurde auf dem im Monathe Februarius, zu Prag gehaltenen Reichstage, beschlossen, daß diesen Brüdern ihre Kirchen oder Bethäuser sollten genommen werden, weil sie einzig und allein die Ursache wären, warum die Calixtiner sich mit der römischen Kirche nicht recht vereinigen könnten. Nachdem aber der König Ludwig Anno 1526 in der unglücklichen Schlacht mit den Türken bey Mohacz geblieben, bekamen die Brüder gute Gelegenheit, ihre Kirchen wieder einzunehmen. Diese Freude aber währte nicht lange; die Verfolgung wurde größer, als Ferdinand König wurde, sonderlich im Jahre 1544. Denn als nach Luthers Tode der Krieg in Deutschland angieng, und die Böhmen dem Kaiser wider Sachsen keine Hülfsvölker geben wollten, so suchte sie der König Ferdinand zu züchtigen.

Verschiedene von den Vornehmsten wurden ins Gefängniß gesetzet, einige wurden vertrieben, andern die Güter genommen, überhaupt aber ließ er seinen Zorn wider die so genannten böhmischen Brüder aus. Ihre Kirchen wurden verschlossen und ihre Geistlichen eingesetzt, unter welchen Johann Augusta, Prediger zu Bunzlau, und sein Gefährte Jacob Bilak die vornehmsten waren. Man hatte sie im Verdacht, daß sie, weil sie einigemal bey Luthern gewesen, mit ihm wichtige Sachen, ja selbst eine Conspiration abgehandelt, und ihre Reise nach Wittenberg hätte zur Absicht gehabt, daß, wenn man den Kaiser Carln aus Deutschland, und den König Ferdinand aus Böhmen würde vertrieben haben, man den Churfürsten von Sachsen zum Könige von Böhmen machen

machen wollte. Dieses alles trug vieles bey, daß die böhmischen Brüder der lutherischen Lehre immer gewogener wurden, und sich also desto leichter nach ihrer Austreibung, mit den in Polen schon vorhandenen Evangelischen vereinigten, wie dieses auch in folgenden Zeiten an andern Orten, als in Sachsen, in Schlesien und der Lausitz geschehen, zumal, da sie daselbst keine andere als die lutherische Religion fanden, und wo sie noch bis jetzt ihre Kirchen haben, und ihren Gottesdienst in böhmischer Sprache verrichten. Ihre ganze Geschichte hat der gelehrte George Conrad Rieger, Pastor der Kirche zu St. Leonhard in Stuttgard, ausführlich beschrieben. Hier ist nur nöthig zu wissen, ihre Ankunft und ihre Verfassung bey uns in Polen, und was daselbst mit ihnen vorgegangen.

Durch das 1547 publicirte Edict wurde den böhmischen Brüdern, die in den königlichen Städten wohnten, anbefohlen, innerhalb zwey und vierzig Tagen alle ihre Güter zu verkaufen, und aus dem Lande zu ziehen.

Sie schickten also zwey Prediger Johann Girchium oder Gyrken, und Adam einen Baccalaureus, an den Herzog Albrecht nach Preussen, ihm ihre Noth zu klagen und um Aufnahme zu bitten. Sie hatten aber deswegen zu diesem Herrn ihr größtes Vertrauen, weil er schon lange vorher verschiedene Bücher wider die Anrufung der Heiligen und dergleichen päbstliche Mißbräuche mehr, durch den obgedachten polnischen Prediger Johann Seklutianus, in diese Sprache übersetzen und drukken lassen, welche Bücher sowohl der Adel als das gemeine Volk selbst in Böhmen begierig las *). Er hatte auch

*) Die zwey Gelehrten Hr. Salig im 2. Theile seiner Historie von der Augsburgischen Confession 6. Buche 3. Capit. S. 583

auch schon von den böhmischen Verfolgungen Nachricht bekommen, und den armen verfolgten Brüdern durch den Freyherrn von Ronow Wilhelm Krzynecki, der auch daselbst Schutz suchte, seine Lande zur Wohnung anbieten lassen.

Dieses Decret oder Edict wurde den 4ten May 1548 bekannt gemacht, und die Execution erfolgte gleich darauf, wie man denn die Priester zu Bunzlau Johann Augustam und Jacob Bielek, auf welche man, wie oben schon erwähnet, großen Verdacht hatte, dreymal erbärmlich gemartert, und ohngeachtet sie unschuldig befunden worden, so mußten sie dennoch im Gefängniß bleiben, worinne sie bis zum Tode des Königs Ferdinands, der im Jahre 1564 erfolgte, und also über sechszehn Jahr gesessen. George Israel entkam gleichsam durch ein Wunder, und ist

S. 583 und Hr. Rieger im Anhange seiner Böhmischen Brüder Historie zu dem 24. Stücke S. 571. irren beyde, wenn sie sagen, daß Seclutiani pohlnische Uebersetzung der vier Evangelisten auch schon vor dem Jahre 1547 in pohlnischer Sprache gedruckt worden, ingleichen, daß gedachter Seclutianus die Augsburgische Confession in die pohlnische Sprache übersetzt habe. Man beruft sich auf Lubieniecii Histor. Reform. Polon. welche zwar Lib. I. nicht aber II. pag. 17 davon Erwähnung thut. Allein man hat die Worte dieses Geschichtschreibers nicht recht geprüfet. Das Evangelium Matthäi ist erst 1551 gedruckt worden, das christliche Glaubens-Bekentniß aber ist zu Königsberg 1540 oder 1541 herausgekommen, welches man in Böhmen gelesen haben mag; weil nun dieses sein Glaubens-Bekenntniß, viele Artikel aus der Augsburgischen Confession, in sich enthalten, so haben einige gemuthmaßet, daß er die Augsburgische Confession in die pohlnische Sprache übersetzet, welches aber, wie schon der gelehrte Hr. Sylvius Wilhelm Ringeltaube in seinem Beytrage zur Augsburgischen Confessions-Geschichte Seit. 85 erwiesen, niemals geschehen.

ist hernach mit ein Apostel in Polen worden. Es blieb also den böhmischen Brüdern nichts übrig, als den Wanderstab zu ergreifen. Wo sollten sie sich aber hinwenden? als nach Polen zu ihren Blutsfreunden, die mit ihnen einerley Ursprungs waren, und eine Sprache hatten. Der würkliche Auszug geschahe 1548 den 15ten Junius aus Brandeis, Turnow, Bidzow, Chlum, Litomisl und andern Orten, von tausend Seelen. Sie zogen in drey verschiedenen Haufen aus, nachdem sie ihre Güter, Haab und Vermögen um das halbe Geld verkauft, auch noch darzu geplündert worden. Der erste Haufe zog von Litomisl, Bidzow und Chlum, bestund ohngefähr in fünfhundert Seelen, und hatten etliche sechzig Wagen bey sich. Er nahm seinen Weg durch die Grafschaft Glatz und Oberschlesien; der zweyte Haufe zog von Turnow und Brandeis aus, bestund ohngefähr in dreyhundert Seelen und hatten funfzig Wagen, zog über das Riesengebürge und Niederschlesien. Der dritte Haufe bestund aus den übrigen Einwohnern von Brandeis und nahm eben diesen Weg. Die Alten und Unvermögenden, Kranken, Schwangern und Säugenden, wurden auf hundert und zwanzig Wagen geladen und über Schlesien fortgeführet. Den 23sten Junius kamen vierhundert mit ihren Geistlichen Matthias Aquila, Urban Hermon, Matthäo Taticzek, an verschiedenen Orten in Großpolen an, als nämlich zu Posen, wo sie ihren Einzug am Johannistage hielten; andere begaben sich nach Kurnik, Kozmin, Szamotul ꝛc. *). Acht Tage vor Bartholomäi kam der Senior Matthias Sionius, George Israel und noch einige andere Prediger nach.

Ein

*) Lasitii Historia de origine et rebus gestis fratrum Bohemicor. p. 358, 360.

Ein anderer Haufe gieng geraden Weges mit ihrem Führer Johann Gyrk nach Preussen, und liessen sich zu Neidenburg, Gardensee, Hohenstein, Königsberg, Gildenburg, Soldau und Marienwerder nieder. An welchem letzten Orte lange Zeit eine böhmische Kirche gewesen, in welcher der Gottesdienst auch in böhmischer Sprache verrichtet worden *).

Die nach Posen kamen, wurden sonderlich von dem Grafen Andreas Gorka, Castellan von Posen und General von Großpolen **), einem großen Gönner der Augspurgischen Confessionsverwandten, und verschiedenen andern polnischen Herren und Großen des Reichs, sehr freundlich aufgenommen. Der Graf Gorka als Staroste von Posen, erlaubte ihnen in der Vorstadt zu bleiben, er vergönnte ihnen sogar einen freyen Aufenthalt auf seinen Gütern zu Kozmin, Kurnik, Szamotul ꝛc. Viele waren Willens, sich daselbst auf immer nieder zu lassen, und ihren Gottesdienst und Wirthschaft einzurichten. Ihre Geistlichen hielten zu Posen an zwey verschiedenen Orten nach der bey ihnen eingeführten Art, Sonntags, Donnerstags und Freytags, auch mit den gewöhnlichen Gesängen, Gottesdienst. Viele Einwohner begaben sich in ihre Versammlungen, erstlich aus Neugierigkeit und hernach aus Begierde nach dieser Lehre.

Diese

*) Regenvolscius in System. Historico - Chronologico Ecclesiar. Slavonicar. p. 63. Hartknochs Preußl. Kirchen-Historie.

**) Dieser Andreas Gorka hatte Matthiam Polen zum Hofmeister bey seinen Söhnen, er ist auch mit ihnen auf hohen Schulen gewesen, sonderlich 1548 zu Wittenberg. Diese junge Grafen haben öfters bey Doctor Luthern und Melanchthon nebst Andreas Lipczynski und andern pohlnischen vom Adel, so daselbst studieret, gespeiset. Lasitius in Histor. de origine et gestis fratr. Bohemicor. p. 241 242.

Diese Böhmische Brüder, so ihr Vaterland verlassen, waren, wie ich schon weiter oben erwähnet, entweder förmliche Lutheraner, oder was sich besonders Brüder nennte, und zu den Gemeinen der Böhmischen Confession hielte, erkannten auch die Augspurgische Confessionsverwandten für ihre Glaubensgenossen, so daß man diese ersten Böhmischen Brüder, die 1548 nach Polen gekommen, vor nichts anders, als Evangelisch-Lutherische halten kann, wie solches auch selbst der berühmte evangelische Gottesgelehrte, Herr Doctor Valentin Ernst Löscher in seiner Histor. motuum Tom. III. bezeuget, und auch Wengierski in seiner slavonischen Kirchengeschichte S. 54. 59. und 316 zugestehet.

Man kann also mit Rechte sagen, daß ihre Ankunft nach Polen für die evangelische Heerde als neue Hülfstruppen anzusehen gewesen, wodurch das schon ziemlich angewachsene Häuflein der Gläubigen gestärket worden, daß sich solches hernach immer weiter ausgebreitet. Wie denn von der Zeit an das Evangelium sich als ein Evangelium gezeiget, und Klein- und Großpolen, wie auch Preussen und Litthauen, mit seiner Kraft und Lehre immer mehr und mehr erfüllet.

Als die römische Geistlichkeit sahe, daß diese neue Ankömmlinge mit den Evangelischen so vertraut und freundschaftlich umgiengen, ja wie Brüder lebten, so war solche sehr aufmerksam, und als noch einige Prediger ankamen, und ihre Anzahl vermehrten, so wendeten sie sich an die Bischöfe. Der Bischof von Posen, Benedict Isbinski, nebst vielen andern, baten also den König inständigst, diese Leute nicht im Lande zu leiden. Sie erhielten ihre Absicht um desto eher, weil zwischen dem Kaiser und dem Könige von Polen ein Vergleich gemacht worden, daß keiner die aus eines Herrn Lande verjagte

Einwohner in seine Staaten aufnehmen sollte und wollte. Sie würkten also von dem Könige einen Befehl aus, so den 4ten August zu Krakau ausgefertigt und an den General von Großpolen abgeschickt wurde; dadurch wurde ihm anbefohlen, dahin zu trachten, daß diese Piccarder auf das geschwindeste das Reich verlassen möchten, und der obgedachte Bischof von Posen hat das meiste zur Ausfertigung dieses Befehls beygetragen. Als sie nun keinen sichern Aufenthalt zu Posen hatten, schickten sie einige nach Preussen, wohin sich schon ein Haufe unter Anführung Johann Gyrk begeben hatte *). Ihre Abreise aus Großpolen wurde also auf den 24sten August festgesetzet. Sie machten sich erst nach Thorn, wo sie sich beynahe achtzehn Wochen aufhielten, und ihren Gottesdienst trieben. Die dasige Bürgerschaft nahm sie mit Freuden auf, denn weil die meisten Gemüther in dieser Stadt schon von der römisch-catholischen Religion abgewandt waren, diese Böhmische Brüder aber von vielen Lutheranern vor Brüder erkläret und gehalten wurden, weil ihre zu Wittenberg gedruckte Confession der Augspurgischen nahe kam, so dankten die Thorner Gott, daß, weil sie ihre evangelische Geistliche für den Catholiken nicht lange behalten durften, sie sich dieser Böhmischen Brüder ihres Amts bedienen konnten. Sie haben aber auch keinen Platz in der Kirche gefunden, sondern wenn sie ihren Gottesdienst verrichten wollten, so mußte solches heimlich in den Häusern geschehen. Kaum aber hatten sie sich da gesetzt, so wurden sie von den Catholiken angefochten. Der Bischof von Culm, Tiedemann Giese, ohngeachtet er

*) Martinus Gratianus oder Gertichius (Gerticki) in narratione de prima Eccles. Unitatis fratrum in Polonia Origine in Ioh. Lasitii Histor. fratr. Bohem. Lib. 8. p. 360. 362.

er den Lutheranern ziemlich gewogen war, mußte endlich doch auf inständiges Anhalten der catholischen Geistlichkeit ein Mandat bey dem Könige Sigismund August auswürken, wodurch den Böhmischen Brüdern diese Stadt und das ganze Königliche Preussen verbothen wurde. Hierauf mußten sie wiederum den Wanderstab ergreifen, einer aber von ihren Geistlichen blieb noch heimlich in Thorn, hielt sich ganz stille in einem Hause auf, wo seine Glaubensbrüder sich versammleten und verschlossen, und wo er ihnen auch das heilige Abendmahl reichte.

Doch diese Freude dauerte auch nicht lange, denn da man solches entdeckte, so mußte er und einige andere das folgende Jahr, als Hosius Bischof wurde, gleichfalls weichen *).

Daß die Böhmischen Brüder es im Anfange sowohl in Polen als Thorn mit denen von der Augspurgischen Confession gehalten, bezeuget Anton Bodenstein, ein gebohrner Wittenberger, der von Marienwerder 1550 nach Thorn war berufen worden, das Evangelium daselbst zu predigen, in einem Schreiben, so er 1549 den 15ten Sept. aus Marienwerder an Doctor Brentius, der sich damals zu Basel als ein Exulant aufhielt, geschrieben **). Es bleibt also wahr, was der berühmte polnische Superintendent, Erasmus Gliczner auf der Synode zu Sendo-

*) Zernekens Thornische Chronik S. 102. Hartknochs preuss. Kirchengeschichte S. 668. 869.

**) Siehe Joh. Amos Commenii Histor. fratr. Bohem. §. 85. Editio Buddei, wo aber die Jahrzahl aus dem Lasitio falsch 1542 angesetzt ist, indem es 1549 seyn soll. Der Brief befindet sich bey Hr. Riegern im Anfange zum 24sten Stück S. 581. 582. beym Lasitio steht solcher S. 243. 247.

mir 1570 vor den zwey andern Confessionen bezeuget, daß nämlich die Augspurgische Confession die erste Säugamme oder Pflegemutter der Kinder Gottes, wie anders wo, also auch hier zu Lande in Polen gewesen, und von dem ersten Anfange an, der wieder hervorbrechenden evangelischen Wahrheit, die erste und vornehmste Stelle erhalten habe *).

Bis 1548 hatte man von keinen Böhmischen Brüdern oder Reformirten in Polen was gehöret, und was Wengierski in seiner slavonischen Kirchengeschichte S. 119. 120. spricht, daß Prazmowski und Lutomirski schon im Jahre 1544 Lehrer der Schweizerischen Confession in Cujavien gewesen, ist ohne Grund; damals war Lutomirski noch Königl. Secretair und ein Priester der römischen Kirche, und ist erst den 5ten April 1555 excommuniciret worden, wie solches seine eigene Confession ausweiset, und beide sind der Augspurgischen Confession zugethan gewesen, und hernach erst zur Schweizerischen getreten, von welcher Lutomirski zu den Socinianern übergegangen. Andreas Prazmowski hat um diese Zeit zu Posen in der in der Vorstadt gelegenen Johannis-Kirche, und zwar lange vor Ankunft der Böhmischen Brüder, das Evangelium geprediget, im Jahre 1549 mußte er von da weg, begab sich nach Cujavien, wo er Senior gewesen, und einen Synod gehalten, welchen sieben Geistliche von der Augspurgischen, nicht aber von der Schweizerischen Confession, denn die war damals in Polen noch nicht bekannt, beygewohnet. Die Schweizerische Confession in Cujavien ist erst lange hernach zu Radziejow bekannt geworden, und hat ihren Anfang 1560 genommen; wie solches selbst Wengierski zugestehet S. 120.

Ob

*) Iablonski in Histor. Consens. Sendomir p. 46.

Ob nun gleich die Böhmischen Brüder gut lutherisch gesinnt nach Polen gekommen, so sind solche doch nach und nach alle zu der Schweizerischen Confession gezogen worden. Hierzu hat freylich vieles beygetragen, daß einige von ihnen auch die Schweizerische Lehrer kennen lernen, und hernach die ausgebrochenen Streitigkeiten mit betrübten Augen angesehen. Ihre Aufführung dabey war diese, daß sie erstlich auf beiden Seiten keinen Theil daran nahmen, sondern zwischen ihnen in Liebe und Friede dahin giengen, und als verschiedene schon zu Lutheri Lebzeiten mit Bucero, Capitone, Calvino und andern, mündliche und schriftliche Bekanntschaft aufgerichtet, auch hinwiederum an jene geschrieben, wie ich denn selbsten verschiedene Schreiben von Calvino und Bucero besitze, so in die böhmische Sprache übersetzt, und noch vor ihrem Auszug nach Polen und Preussen, theils zu Nürnberg, theils selbst in Böhmen gedruckt sind, auch solchen Briefwechsel hernach, als sie schon in Polen waren, und sich mit den Reformirten vereiniget, öfters wiederholet, so haben auch viele von ihnen sich nach und nach zu einer nähern Verbindung mit ihnen aufmuntern lassen, wie die Geschichte solches sattsam bezeuget. Ueberhaupt aber sind solche jederzeit sehr unbeständig und wankelmüthig gewesen, wie sie dann ihre schwache Einsicht selbst erkannt, und sich zum öftern erbothen, einen mehrern und bessern Unterricht in Glaubenssachen anzunehmen, wovon auch der berühmte Doctor Köcher in seinen drey Glaubensbekenntnissen der Böhmischen Brüder S. 91. verschiedene Stellen angeführet, die dieses bestätigen.

Aus Thorn begaben sich die Böhmischen Brüder, wie schon gesagt, in das Herzogliche Preussen, wo sie mit Genehmhaltung des Herzogs Alberts an verschiedenen Orten aufgenommen wurden. Nach Wengierski Urtheil

 sollen

sollen einige Mißgünstige sie bey dem Herzoge Albert wegen ihrer Lehre verdächtig und verhaßt zu machen gesucht, auch vorgegeben haben, als wenn sie nicht gut evangelisch wären *). Der Herzog hätte also ihre Prediger, Joh. Czerny, Matth. Stregicium, George Israel, Urban Hermon, Matth. Aquilam, Matth. Czerwenkam, Joh. Gyrk, Adam Szturum und Nicol. Beglesium, den 27sten und 28sten December zu Königsberg durch verschiedene Theologen examiniren lassen, und weil ihr damaliges mündliches Bekenntniß, wie ihre zuvor übergebene gedruckte Confession, nicht weit von der Augspurgischen abgegangen, auch sonst ihre Lehre überall für gut befunden worden, so wäre eine brüderliche Verbindung entstanden, Kraft welcher sie in die Gemeinschaft der Augspurgischen Confessions-Verwandten aufgenommen, mit dem Preußischen Bürgerrechte begabet, und in die zu Marienwerder ihnen geschenkte und durch ein Diploma bestätigte Kirche eingeführet worden **).

Joachim Camerarius schreibet: daß die Königsbergischen Theologen diesen Brüdern bey ihrer ersten Ankunft nicht getrauet, und deswegen sich ihnen widersetzet, der Herzog Albert aber habe sie geschützet, und es auf ein Examen ankommen lassen, bey welchem sie richtig erfunden worden. Er beruft sich auf einige, die bey diesem Examen zugegen gewesen, und die ausgesaget, daß die Brüder auf alles dergestalt geantwortet, daß man an ihnen nichts gefunden, warum ihnen der Aufenthalt in Preussen hätte versagt werden sollen ***).

Weil

*) In Hist. Eccles. Libr. 2. c. 11. p. 195. 196.

**) Wengierski l. c. p. 196.

***) In Histor. de fratr. Bohem. Ecclesia p. 132. 133.

Weil es ihnen nun in Preussen so gelungen, so haben sich solche in der Folge auf dieses Examen, wie auch auf die Confession, so die Theologen in Deutschland gebilliget, gar öfters berufen, als wenn sie daselbst in allen Stücken rechtgläubig befunden worden wären.

Ob nun gleich die zwey gelehrte Männer von ihrer Confession, Joachim Camerarius und Johann Lasitius, imgleichen nach ihnen Wengierski, von den Reformirten solches zu behaupten gesucht haben; so hat doch der bekannte Benedict Morgenstern *), der damals als Rector zu Riesenburg zugegen gewesen, ganz andere Nachrichten von diesem Examen, wie auch von der Confession in Deutschland, hinterlassen, und behauptet, daß den Böhmischen Brüdern nichts schädlicher gewesen, als eben dieses Examen, und das Zeugniß der deutschen Theologen und des Königsbergschen Collegii, welches Paulus Speratus, Bischof von Pomesan und George von Polenz, Bischof von Samland, im Namen des Herzogs 1549 den 15ten März unterschrieben, und so den 29ten März darauf durch den Druck bekannt gemacht worden. Denn was die Confession anbetrift, so sagten zwar die deutschen Theologen von der Augspurgischen Confession in der Vorrede des böhmischen Bekenntnisses, welches sie 1538 zu Wittenberg herausgegeben, daß die böhmischen Ankömmlinge recht gläuben und nicht ketzerisch lehren, imgleichen daß ihr Bekenntniß mit der heiligen Schrift und mit der Auslegung der alten Kirche übrein käme, sie hätten solches aber (nach Morgensterns Meynung) nur darum gethan, damit sie dieselben nicht alsobald bey ihrer Ankunft vor den Kopf stoßen möchten, so ist ihnen auch das Iudicium Lutheri von denselben nicht unbekannt gewesen,

N 4 dero-

*) In Libro de Eccles. p. 167. 170.

derowegen handelten sie mit ihnen nach Doctor Luthers Rath, nicht anders, als mit einem glimmenden Docht; damit aber dennoch darunter nicht etwas möchte verborgen gehalten werden, so setzten sie die Worte hinzu: **wo sie anders gewißlich also glauben, wie sie öffentlich bekennen, welches Gott allein bekannt ist.**

Daß aber auch die böhmischen Brüder in Preussen das Zeugniß der preußischen Bischöfe für sich nicht anziehen können, erhellet aus eben demselben, denn da wird ihnen ernstlich verbothen, sich nicht auf ihr 1538 zu Wittenberg ausgegebenes Bekenntniß zu beziehen, sondern die Augspurgische Confession für eine Richtschnur ihrer Kirche zu erkennen; zum andern sollten sie von ihrer Trennung abstehen, und sich mit unserer Kirche vereinigen; zum dritten sollten sie einander hören, nämlich ein polnischer den böhmischen, und wiederum der böhmische den polnischen Prediger, und das darum, damit sie alle nach der Augspurgischen Confession einmüthig lehren möchten; zum vierten ward ihnen gebothen, die Augspurgische Confession in die böhmische Sprache zu übersetzen*); zum fünften ist ihnen die Ordination der Prediger benommen worden; zum sechsten werden sie den lutherischen Predigern unterworfen. Weiter wird verbothen, daß sie in ihren Ceremonien kein Aergerniß geben sollen, und was dergleichen mehr. Daher ist es auch geschehen, daß gedachter Joh. Gyrk, ob er gleich ein Böhmischer Bruder war, sich dennoch in Preussen zu der Augspurgischen Confession bekannt hat, ja selbst hernach, als er ein

Lehrer der Böhmischen Brüder zu Neidenburg wurde, einen Catechismum, der in allen Stücken gut lutherisch ist, aus der böhmischen in die deutsche Sprache übersetzet, und im Jahre 1555 in 8vo drucken lassen, welcher Catechismus noch zu unsern Zeiten, da ihn Herr Magister Gottfried Ehwald 1752 wieder auflegen lassen, viel Lermens gemacht, weil gedachter Herr Magist. Ehwald daraus beweisen wollen, daß die ächten Böhmischen Brüder ihre Zehngebothe so eingetheilet, wie sie bey den Evangelisch-Lutherischen eingetheilt zu werden pflegen, womit aber der verkappte Bogislaus Ignatius, oder vielmehr Hr. Johann Gottlieb Elsner, Pastor und ordentlicher Lehrer der evangelisch-reformirten Gemeine zu Berlin, nicht zufrieden gewesen, wie man solches in den Actis Historico-Ecclesiasticis in dem 17ten Bande 98. Theil S. 316. 99. Theil S. 369. 382. ff. mit mehrern ersehen kann. Hernach ist Johann von Girkau Girk, obgedachten Johannis Sohn, im Jahre 1570 zu Thorn zum Rector bey der St. Marienkirche bestellet, auch ihm in der Kirche die Kanzel vergönnet worden, wie solches sonderlich das ihm im Jahre 1576 bey seinem Abzuge von dem dasigen Magistrate ertheilte Testimonium beweiset, wo

*) Gewiß ist es, daß sie die unveränderte Augspurgische Confession nicht angenommen, wohl aber die veränderte, so 1540 bekannt worden, die sie übersetzet, und ihre Confession nach derselben eingerichtet haben. Der Professor am Thornischen Gymnasio, M. Martin Behm, der viele Handschriften des sel. Hartknochs besessen, saget in einem Collegio Manuscripto Historiae Prussiae illustratae Cap. IX. §. 11., da er ihr wahres Verhalten beschreibt: Bohemici hi fratres invariatam Augustanam Confessionem amplexi non sunt, sed variatam, quae valuit in A. 1540 neque priorem in linguam Bohemicam transferre, neque Pastoribus Prussicis subesse vel ab illis ordinari volebant, ideoque peculiarem Sectam constituebant et progressu temporis Calvini sequebantur errores, und das heißt beym Wengierscio Lib. II. c. XI. p. 196. Confessionem eorum ab Augustana re ipsa nihil differre.

wo es in Ansehung seines Glaubens also heißet: Testimonium Literis hisce damus, confitentes et testificantes, ubicunque opus est, praememoratum Dominum Iohannem Girk in functione sua tam Ecclesiastica quam Scholastica, fidelem et diligentem operam suam navasse eamque amplecti Doctrinam sincerae Religionis et Confessionis Augustanae et consensum unanimem Catholicae Ecclesiae Christi, ac abhorrere ab omnibus fanaticis opinionibus damnatis judicio piae Ecclesiae Christianae. Von Thorn ist er nach Lissa gegangen, und hat daselbst einige Zeit der Schule vorgestanden, wo er aber nach dem Zeugniß Bogislai Ignatii mit seines Vaters oberwähntem deutschen Catechismo keinesweges durchgekommen *).

Hernach ist er zu Posen 1583 gewesen, endlich Prediger zu Lissa geworden, hat 1595 dem Thorner Synod als Delegirter der Geistlichkeit von Lissa, und Senior der böhmischen Confession von Großpolen beygewohnet, und ist 1605 gestorben **).

Wengierski erkennet zwar, daß in dem obgedachten Decret der preußischen Theologen eines und das andere zu finden, welches den Böhmischen Brüdern nachtheilig seyn könnte. Er giebt aber, wie wohl unrechtmäßiger Weise, dem bekannten Friedrich Staphylo die Schuld, als wenn er wider den Willen des Herzog Alberts solches alles eingeschoben hätte. Da aber dieses Decret ihnen nicht von Staphylo, sondern von dem Bischofe Paul Sperato im Namen des Herzogs und des Bischofs von Samland, George von Polenz, gegeben worden, so findet

*) Acta Histor. Eccles. 17. Band 99. Theil S. 382.

**) Zernekens Kern der Thornischen Chronik S. 144.

det diese Einwendung keine Statt, zumal da überdies es sattsam bekannt, daß der Bischof Paul Speratus den Böhmischen Brüdern sehr zugethan gewesen, und ihre Jugend an fremde Universitäten recommandiret. Weil nun hernach viele von den Böhmischen Brüdern, da sie gesehen, daß man mit ihnen in Preussen so scharf umgieng, sich unter der Hand wieder nach Polen begaben, wo die Evangelischen solche als Brüder wieder aufnahmen, diese auch sich zu allem bequemten, und mit den Evangelischen ganz ruhig und friedlich lebten, so erlaubten solche auch, daß sie ihren Gottesdienst halten und ihnen in der fernern Ausbreitung des Evangelii behülflich seyn konnten. Da aber hernach auch die Schweizerische Confession in Polen bekannt wurde, und viele von derselben, wie man in der Folge hören wird, die Böhmischen Brüder an sich zu ziehen suchten, so wurden auch die in Preussen dadurch hartnäckig und widerspenstig, so daß viele lieber das Land verließen, als daß sie den abgefaßten ein und zwanzig Artikeln Folge leisten sollten. Zu geschweigen, wie sie sich bey den Osiandrischen Streitigkeiten ziemlich zweydeutig erkläret, wie solches aus der Antwort oder dem Urtheil über diese Sache, so Matthäus Czerwenka und Johann Laurentius den 29ten Julius 1555 ertheilet, zu ersehen *). Da man nun nachgehends in Preussen auch wohl merkte, daß die Böhmischen Brüder mit den in Polen correspondirten, so suchte man allen Folgen vorzubauen, und drang in sie, daß sie dem Corpori Doctrinae Pruthenico auch unterschreiben sollten.

Morgenstern, ihr größter Feind, der damals Pfarrherr im Kneiphof zu Königsberg war, trieb die Sachen mit Ernst, weil er zuvor schon, wie man in der Folge hören

*) Morgenstern in dem Buche de Ecclesia p. 210.

hören wird, mit ihnen nicht nur zu Thorn, sondern auch in Großpolen viel zu thun gehabt, wie sie nun solches nicht thun wollten, und ihnen nach des alten Herzogs Tode, der 1568 erfolgte, der Gottesdienst verborhen wurde, so haben sie sich nach und nach, sonderlich 1574, theils in ihr Vaterland, wo es damals etwas ruhiger war, theils auch nach Polen begeben *). Die, so noch in Preussen geblieben, haben zwar ihre heimliche Zusammenkünfte in den Häusern gehalten, daselbst gelehret, und die heiligen Sacramente administriret. Als man dieses aber bey der zu Gardense gehaltenen Kirchenvisitation entdecket, so ist solches von dem Fürsten und den preußischen Bischöfen verboten worden **).

Wengierski hat also Unrecht, wenn er sich über den Theologen Staphylum beklaget, an dem selbst nicht viel gewesen, und welcher hernach wieder zur römischen Kirche getreten, als wenn er in dem obgedachten Diplomate einige Worte ausgelassen, die der verliehenen Freyheit nachtheilig und dem Versprechen des Herzogs entgegen gewesen, weil es bekannt, daß das Zeugniß und die Decreta gar nicht von Staphylo, sondern von Paul Sperato, der Brüder bestem Freunde, und George von Polenz, im Namen des Herzogs gegeben worden.

In Polen hatten die Böhmischen Brüder schon bey ihrer ersten kurzen Gegenwart viele Gemüther eingenommen. Verschiedene Posner Bürger, als sie 1548 um Simon Judä, und 1549 um heilige drey Könige die Jahrmärkte in Thorn besuchten, trafen einige andere aus Großpolen daselbst an, die sie zu den Böhmischen Brüdern

*) Wengierski S. 63.

**) Hartknochs preuss. Kirchengeschichte S. 462. 463.

dern führten, durch welche sie in kurzem dahin gebracht wurden, daß sie die römische Religion verließen, und der Böhmischen Brüder Lehre annahmen. Da nun ihre Anzahl im kurzen ziemlich anwuchs, so kamen einige von den Brüdern zuweilen nach Polen, um daselbst ihre Mitbrüder zu stärken, und immer mehr Seelen zu gewinnen. Und als bald darauf ihr Aeltester, Matthias Sionski, sich nach Posen begab, um sich daselbst curiren zu lassen, und bey Andreas Lipczynski abtrat; so hat er, ohngeachtet seiner Krankheit, mit vielen von der Religion geredet und geprediget, auch keinem seinen Beystand versaget, so daß verschiedene in die Gemeinschaft ihrer Kirche aufgenommen wurden. Sionski unterrichtete die Neubekehrten des Nachts, und ihre Anzahl nahm in kurzem ansehnlich zu. Er begab sich hierauf nach Mähren, um die daselbst hin und wieder zerstreueten Brüder zu trösten, und kam durch Großpolen nach Preussen zurücke. Bey der Durchreise besuchte er seine errichtete Gemeine zu Posen, wo er den 2ten Febr. 1550 eintraf, und durch seine Predigten viel Gutes schafte. Er begab sich hierauf nach Dombrowa in Preussen zu den Seinigen, bey welchen er noch ein Jahr lebte. Bald darauf kam Matthias Aquila, welcher der Böhmischen Brüder zu Soldau ihr Priester war, zu Posen an, dadurch bekam die Kirche einen großen Zuwachs. Er blieb daselbst eine Zeit, und ließ von den dasigen Aerzten seinen von den ehemals empfangenen Wunden übel zugerichteten Leib curiren. Er lehrte hin und wieder in den Häusern; viele von der Bürgerschaft und dem Adel fielen der Wahrheit bey, und bekenneten sich zu der Brüdergemeine. Gegen den Herbst dieses 1550sten Jahres wurde Matthias Erythräus oder Czerwenka und George Israel, von dem Senior aus Preussen Sionski nach Mähren gesendet, und nahmen ihren Weg nach Großpolen. Die Evangelischen freueten sich

sich über diesen Zuwachs, und weil sie beide um diese Zeit von den Catholischen vielen Verfolgungen ausgesetzt waren; so hielten sie im October besagten Jahres den ersten Synod zu Pinczow im Krakauischen Districte, wobey sich sieben evangelische Geistliche befanden. Verschiedene Umstände erforderten, daß sie den 25sten November noch einen andern daselbst halten mußten; auf beiden wurden gute und nützliche Einrichtungen, sonderlich wegen der an verschiedenen Orten errichteten Kirchen gemacht *).

Die Evangelischen und Böhmischen Brüder lebten also zusammen in einem recht guten Vernehmen, und obgleich die letztern öfters von der catholischen Geistlichkeit verfolget wurden; so nahmen sich viele ansehnliche Herren von den Evangelischen ihrer an, und vertheidigten sie auch selbst in den Gerichten. Die Brüder hielten zwar ihre Versammlungen geheim; sie wurden aber dennoch öfters von der Geistlichkeit entdecket, und da in der Folge sich verschiedene Familien zu diesen evangelischen Gemeinen wendeten, so wurde die Geistlichkeit noch aufmerksamer, und wandte alle Mühe an, solches zu verhindern. Ein in diesem 1549sten Jahre sich zu Krakau ereigneter Zufall trug in der Folge vieles bey, daß die evangelische Lehre in diesem Reiche immer weiter ausgebreitet wurde. Eine Kuplerin hatte eine Hure vor der heil. Dreyfaltigkeitskirche vorbey geführet. Die Studenten, so vor der Schule stunden, schrien auf beide. Die Kuplerin, die schon Bekanntschaft in dieser Gegend hatte, gieng in das darneben stehende Haus, worinnen der Probst Andreas Czarnkowski, der 1553 Bischof von Posen geworden, wohnte, und beklagte sich deswegen bey seinen

*) Iablonski Histor. Consens. Send. §. 1. p. 5. et Acta.

seinen Leuten; diese kamen mit Säbeln heraus, fielen die Studenten, so kein Gewehr hatten, an, jagten sie in die Schule, einige wurden getödtet, andere aber verwundet. Da die Studenten nun nach angewandter Mühe keine Satisfaction bekommen konnten, vereinigten sie sich, und giengen alle von Krakau weg, einige nach Hause, andere nach Königsberg, die meisten aber nach Deutschland, und bey dem Abzuge sungen sie das Lied: ite in Orbem universum; die, so zurück kamen, brachten fast alle Luthers Lehre mit *). Da nun um diese Zeit viele ansehnliche Familien, sonderlich in Großpolen, ihre Kinder nach Goldberg in Schlesien zu dem so berühmten Valentin Trotzendorff schickten, der dieser Schule auf dreißig Jahr mit Ruhm vorgestanden, und den 26sten April 1556 gestorben; so brachten solche auch die evangelische Lehre nach Polen zurücke, worunter sonderlich einige von der Gräflichen Lesczynskischen Familie waren, die daselbst studiret **). Die Bischöfe also, um ferneren Folgen vorzubauen, forderten die verdächtigen Personen vor ihr Gerichte, wo sie ihnen Gut, Ehre, Leib und Leben absprachen. Sie sahen wohl ein, daß der König Sigismund August in der Religion nicht gar zu eifrig war; sie befürchteten also, daß die Evangelischen in Polen immer weiter um sich greifen möchten, zumal da sie durch die Böhmischen Brüder einen großen Beystand bekommen. Sie drungen alsobald nach seiner angetretenen Regierung darauf, daß er im Jahre 1550 ein Edict wider die Ketzer herausgeben mußte, worinnen der König versprach, daß die, so nicht von der catholischen Kirche sind, aus dem Vaterlande sollten, ingleichen daß er mit Wissen und Willen

*) Orichovius Annal. II. p. 35. 41. Edit. Gedan. Neugebauer in Histor. Polon. Libr. VIII. p. 540.

**) Wengierski Libr. I. p. 79.

Willen keinen, so mit der Ketzerey angestecket, in den Senat nehmen, noch ihm einige Ehrenstelle oder Starostey geben wollte, sondern daß, wenn was davon bekannt würde, die Reichsgesetze wider sie vollzogen werden, und sie so lange aus dem Vaterlande vertrieben seyn sollten, bis sie wieder in den Schooß der wahren Kirche zurückkehrten. Doch die Hauptpunkte dieses merkwürdigen Edicts verdienen ganz hier angeführt zu werden; sie lauten aber wie folget:

Wir machen hiermit bekannt und versprechen, daß wir die Feinde der catholischen Kirche, nicht nur die Heyden, sondern auch die Ketzer, die da bezeugen, daß sie von der heil. römischen Kirche entfernet sind, verfolgen und aus Unserm Reiche vertreiben wollen, auch diejenigen, die mit einiger Ketzerey angestecket sind, niemals in Unsern Königl. Rath mit Wissen und Willen hinzulassen, auch ihnen keine Ehrenstellen oder Starosteyen geben, sondern vielmehr, wenn einige werden angegeben worden seyn, zu bewürken suchen wollen, daß die Statuta Unsers Reichs an ihnen vollzogen und mit allem Fleiß vollstrecket werden, damit sie allezeit ohne Ehre als infame vertrieben und aus dem Vaterlande verwiesen bleiben sollen, wo sie nicht in den Schooß der Kirche zurückkehren, und sich mit ihr auszusöhnen bemühet sind; welches alles zu vollziehen wir dem Erzbischofe von Gnesen, Nicolao, und allen andern Bischöfen und Unsern übrigen Räthen, die Uns deswegen laut ihrer Pflicht ermahnet, mit Unserm Königl. Worte versprochen haben, und laut dem Eyde Unserer Königl. Treue, den Wir Unsern Unterthanen bey Unserer Krönung geleistet, halten wollen *).

Man

*) Dieses merkwürdige Edict befindet sich in Epistolis Histor. familiar.

Man wird sich verwundern, daß der König ein für den Adel so nachtheiliges Edict, welches hernach auf den Reichstagen zu so vielen Unruhen Gelegenheit gegeben hat, bekannt machen lassen können, da er doch schon von der Reformation einen guten Begrif gehabt; die Bischöfe stützten sich sonderlich darauf, und wendeten alles an, sich bey diesem ihnen ertheilten Rechte zu erhalten, und sich solches nicht wieder nehmen zu lassen. Der Adel hingegen wendete alle Mühe an, es ungültig zu machen, wie man in der Folge sehen wird. Allein man muß die damaligen Umstände erwägen. Der König hatte sich im Jahre 1545 heimlich mit der Prinzeßin Barbara Radziwil, des Woywoden von Trock, Gastoldi Wittwe, einer Tochter des Fürsten Gregorii Radziwils, Castellans von Wilda, vermählet. Als er 1548 nach dem Tode seines Vaters Sigismund I. den Thron bestieg, so machte er auf dem Reichstage zu Petrikau diese Heirath bekannt. Seine Mutter, die Königin Bona, war am meisten dawider, und hatte sich sonderlich hinter die Bischöfe gesteckt. Man sagte also auf diesem Reichstage, daß der König ohne Einwilligung der Magnaten nicht hätte heirathen können, und verlangte, daß er sich von ihr scheiden lassen sollte. Der Woywode von Sendomir, Fenczynski, sagte, man wollte lieber den türkischen Soliman in Krakau zum Könige haben, als eine solche Königin *)

Die

familiar. Zaluscii T. II. p. 745. In Additam. ad Synod. Posn. No. 9. In Ancutae iure pleno Religion. Cathol. p. 58. Es ist gegeben zu Krakau feria VI. post Festum Conceptionis B. V. Mariae von sieben Bischöfen und einigen Reichsräthen unterschrieben.

*) Orichovius Annal. II. p. 23. 24. Gornicki polnische Geschichte Sigismund I. und Sigismund Augusti.

Die Sachen giengen gar so weit, daß man von einem Interregno schwatzte, der König aber blieb standhaftig. Er gab zu verstehen, daß er den Polen eher die Krone vor die Füsse werfen, und mit seiner Barbara in Litthauen bleiben, als den ihr geschwornen Eid nicht halten wollte. Dieses beförderte die Krönung seiner Gemahlin, die aber doch bald darauf von der Königin Bona durch Gift aus dem Wege geräumt wurde. Da nun einige Bischöfe vieles zu dieser Krönung beygetragen, so wollte er sich ihnen auch gefällig bezeugen, und gab das erwähnte Edict heraus, so aber keinen großen Eindruck machte. Uebrigens beweiset es, daß schon damals die evangelische Religion großen Fortgang in Polen gehabt, und daß auch schon verschiedene Große des Reichs derselben zugethan gewesen seyn müssen.

Die Bischöfe aber, die da glaubten, daß sie durch dieses Edict neue Macht bekommen, sonderlich der Primas Dzierzgowski, der ohnedem ein großer Feind der Evangelischen und Böhmischen Brüder war, und dem die Vollziehung desselben war aufgetragen worden, machten sich an verschiedene, um an ihnen ihre beschöfliche Gewalt auszuüben. Selbst auf dem Reichstage zu Petrikau 1550 kam des so bekannten Stanislai Orzechowski seine Sache wegen der Heirath vor *), wo er diesfalls vieles leiden mußte. Die Landboten aber nahmen sich seiner an. Sie baten den König, daß er sein Königliches Recht sich von den Bischöfen nicht nehmen lassen

*) Stanislaus Orzechowski hatte zu Wittenberg unter Luthern und Melanchthon studiret. Er gieng hierauf nach Venedig, und setzte seine Studia unter Johann Baptista Ignatio fort. Als er nach Hause kam, erwählte er den geistlichen Stand, und wurde Domherr von Przemysl,

sollte, indem es ihm allein zukäme, die Güter der Schuldigen zu confisciren, und sie in die Acht zu erklären. Der König ließ hierauf Orzechowski vorkommen, und hörte ihn, als er von der Ehe sprach, sehr gnädig an. Als er aber vom Cölibat der Geistlichkeit anfing, stunden die Bischöfe auf, fielen ihm in die Rede, und baten den König, ihn nicht mehr zu hören. Der König ließ hierauf Orzechowski sagen, er sollte seine Sachen vortragen, aber nichts anstößiges wider die Bischöfe sagen. Dieser fuhr also fort und bat den König, das bischöfliche Interdict aufzuheben. Die Bischöfe nöthigten den Orzechowski zu einem Gespräch in des Primas Palais; allein der Graf Andreas Gorka, Castellan von Posen und General von Großpolen, der Fürst Nicolaus Radziwill, Woywode von Wilda, Martin Zborowski, Woywode von Kalisch, Nicolaus Jarond z Brudzewa, Woywode von Lenczycz, Raphael Leszczynski, Woywode von Brześć in Cujavien, welche schon mehrentheils der evangelischen Lehre zugethan waren, begleiteten ihn dahin. Als dieses die Bischöfe sahen, so wollten sie keine Unterredung halten. Die Landboten schickten hierauf zwölf Deputirte an den Primas, und liessen ihm sagen, wie der Adel bereit wäre, dem Orzechowski beyzustehen. Man wollte endlich die Sache so vergleichen, daß Orzechowski nicht eher heirathen sollte, als bis er von dem Pabste Erlaubniß erhalten, und weil er sich mit einer Fräulein versprochen, die sich am Hofe Petri Kmita, Woywoden

der Bischof Johann Dziaduski jagte ihn, so wie andere des Lutherthums verdächtige, als einen Lutheraner aus seiner Diöces. Als er hörte, daß er sich verheirathen wollte, drohete er ihm mit dem Bann; Orzechowski brachte das Interdict mit auf den Reichstag, und las es den Landboten vor, die sich also seiner annahmen.

von Krakau aufhielte, so brachten es die Bischöfe dahin, daß Kmita ihm die Einwilligung darzu versagen mußte. Orzechowski aber verlobte sich hierauf auf Zureden des Grafen Gorka und Martin Zborowski mit Joh. Chelmski Tochter, Magdalena, und wurde deswegen auf dem Reichstage 1551 excommuniciret *), wie wir bald hören werden.

Denn da ohngeachtet des erwähnten Königl. Edicts, so 1550 war bekannt gemacht worden, und der von dem Primas Dzierzgowski, dem sonderlich war aufgetragen worden, auf die Vollziehung dieses Edicts Acht zu haben, und anderer Bischöfe ergangene Drohungen und Citationen, man sich wenig daran kehrte, und die evangelische Lehre mit Beystand der Böhmischen Brüder immer weiter ausgebreitet wurde, die ersten auch hin und wieder verschiedene Kirchen errichteten, so wandten sich die Bischöfe wieder an den König, und brachten es durch ihre Vorstellungen dahin, daß den 2ten März 1551 ein Königl. Rescript an den Castellan von Posen und General von Großpolen, Andreas Gorka, erfolgte, wodurch ihm aufgetragen wurde, obgedachtes Königl. Edict auf das genaueste zu vollziehen. Da aber dieser Herr selbst schon der Augspurgischen Confeßion zugethan war, und die Geistlichkeit also wenig von ihm hoffen konnte, auch überdies schon viele von der Geistlichkeit sich selbsten zu den Evangelischen lenkten, ja mancher sich auch ganz frey zu ihrer Lehre bekennte, wovon häufige Beyspiele bey dem Piasecki in seiner Chronik, in dem Leben der Erzbischöfe von Gnesen, so der verstorbene Herr Hofrath Mitzler von Koloff

*) Orichovius Annal. III. apud Dlugoff. fol. 1509. 1510. Annal. IV. fol. 1522. Dlugoff. T. II. fol. 1607. Regenvolscius Libr. II. p. 209. 210.

Koloff seinen Actis Literar. Regni Poloniae T. I. p. 171. 253. 257. einverleibet, und bey dem Wengierski in Hist. Slav. Libr. I. c. 13. p. 80. zu finden; so hielte der Primas Dzierzgowski, um weitern Folgen vorzubauen, in diesem 1551sten Jahre unter seinem Vorsitz eine große Provinzialsynode zu Petrikau, worauf nicht nur wider die sich so weit ausbreitende Ketzerey verschiedene merkwürdige Constitutiones gemacht, sondern auch den Bischöfen und der Geistlichkeit ein neuer und besonderer Eid auferleget und abgefordert wurde. Um diese Sache nun auf eine geschickte Art zu bewerkstelligen, so bat man den so berühmten Cardinal Hosius, der kurz zuvor, nämlich 1550. Bischof von Ermland worden, und der eigentlich nicht zu diesem Synod gehörte, inständig, sich dabey einzufinden; weil der Bischof von Ermland die Jurisdiction des Erzbischofs von Gnesen nicht erkennet, sondern unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl stehet, so mußte ihm der Primas eine schriftliche Versicherung geben, daß, weil die Bischöfe von Ermland nicht gehalten sind, sich auf den Provinzialsynoden zu befinden, ihm diese seine Gegenwart zu keinem Nachtheil gereichen sollte *).

Dieser Hosius mußte erstlich die Lehrpunkte, so die Bischöfe beschwören sollten, im Monath May aufsetzen, und mit den Zeugnissen der Kirchenväter bestätigen. Die Bischöfe unterschrieben alle und beschlossen, sie drucken zu lassen. Hosius wollte den Aufsatz besser ausarbeiten, und wendete also einige Monathe dazu an, er war aber nicht weiter als auf die Artikel Glauben und Hoffnung gekommen, welche zu Krakau sogleich gedruckt wurden, und

*) Acta Litter. Regni Poloniae An. 1555. Trimestre IV. pag. 248.

und daraus ist die so berühmte Confessio fidei Catholicae wider die Augspurgische Confession entstanden, die diesem Cardinal in ganz Europa große Ehre gemacht.

Die erste auf dem Synod zu Petrikau gemachte Constitution lautet folgendermaaßen:

Der heilige Synod hat um die Ketzereyen, die in der Provinz Gnesen sich schon ziemlich weit ausgebreitet, auch sogar viele von Stande angestecket, auszurotten einmüthig beschlossen, daß die Erzbischöfe und gegenwärtige Bischöfe, und der abwesenden ihre Deputirte, wie auch die Aebte und Deputirten von den Capiteln ihr Glaubensbekenntniß bey Eröfnung dieser gegenwärtigen Synode ablegen sollen *), wie sie solches auch in der That gethan, und den catholischen Glauben bekannt haben, so wie ihn die heil. römische Kirche bekennet; welch Glaubensbekenntniß alle und jede Bischöfe, Prälaten, Domherren, Aebte, Pfarrherren und andere Presbyteri und Geistliche hinführo zu thun, gehalten seyn sollen u. s. w. Die aber, von denen man erfahren wird, daß sie nach diesem abgelegten Glaubensbekenntniß meyneidig worden, der Ketzerey beypflichten, ketzerische Bücher haben, oder sie in ihren Häusern oder unter ihren Familien dulden, diese sollen, wenn sie auf vorhergegangene Ermahnung nicht davon ablassen, angegeben und gebührend bestraft werden.

*) Dieses Glaubensbekenntniß soll darinnen bestanden haben, daß sie gefragt wurden: Glaubest du das Weyhwasser, die Anrufung der Heiligen, den Pabst, die Messe, das Fasten, die Gelübde und den Cölibat? Darauf mußten sie antworten: Ja, ich glaube es, und dann waren sie keine Lutheraner. Wengierski l. c. Libr. II. pag. 210.

Die Herren Erzbischöfe und Bischöfe sollen durch ihre auf der Synode zugegen gewesene Delegirten sich auch dahin bemühen, daß durch die Autorität Sr. Königl. Majestät die weltlichen Senatores des Herzogthums Litthauen eben diese Constitution annehmen, imgleichen der Senat und der ganze Adel des Königreichs Polen.

Hieraus ist nun klar, daß schon damals nicht nur in Polen, fürnehmlich aber in Großpolen, sondern auch in Litthauen die lutherische Lehre sich schon sehr ausgebreitet haben müsse, weil man dergleichen Anstalten, um ihr Einhalt zu thun, gemacht.

Die zweyte auf diesem Synod gemachte Constitution lautet:

Der heil. Synod hat beschlossen: daß hinführo keinem, so ein Ketzer, oder wegen der Ketzerey verdächtig ist, Schlösser, Städte, Dörfer, Landgüter und andere geistliche Güter zur Verwaltung oder Iure Emphiteutico, oder auf eine andere Art, bey Strafe von 500 Duk. in Golde, so unausbleiblich durch den Synod einzufordern sind, übergeben werden sollen, und wenn einige, so der Ketzerey wegen verdächtig, dergleichen Güter besitzen, so sollen ihnen solche und die Starosteyen abgenommen werden, sintemal einige Weltliche sind, die bey diesen verdächtigen Zeiten geistliche Güter besitzen, die ihnen von den Bischöfen und andern geistlichen Personen auf obgedachte Art übergeben worden, welche die heilige catholische Religion verlassen und Ketzer geworden; Ketzer und wegen Ketzerey verdächtige Personen bey sich aufhalten, und die geistlichen und weltlichen Unterthanen zu eben dem Irrthume und Gefahr mit sich dahin reissen, solche von dem Gottesdienste, Beichte und andern Sacramenten

menten der Kirche abhalten, und an Feyertagen zu arbeiten zwingen. Der heil. Synod hat also beschlossen, daß alle dergleichen hinführo untüchtig seyn sollen, geistliche Kirchengüter zu verwalten, und daß vielmehr ihnen diese Güter und die Verwaltung derselben durch die Ordinarios Loci bey 500 Duk. Strafe, so dem Erzbischof und seiner Gnesischen Kirche unausbleiblich zu zahlen sind, abgenommen werden sollen, und innerhalb zwey Monathen, nach Bekanntmachung gegenwärtiger Constitution, ohngeachtet die Capitel, auch die Regulares, auf welche gegenwärtige Constitution sich gleichfalls erstrecket, in dergleichen Cessiones eingewilliget, und die diesfalls ertheilte Briefe mit ihrem Siegel besiegelt haben. Dergleichen Güter aber sollen nach der Abnehmung an die geistliche Herrschaft zurückfallen. Damit aber die Bischöfe als Loci ordinarii und ihre geistliche Vicarii dieses alles desto geschwinder vollziehen können, was wider die Ketzer beschlossen worden, so verordnet dieser Synod, daß nach den alten Provinzial-Statuten ein jeder von ihnen in seiner Diöces Inquisitores haereticae pravitatis haben, und ihnen einen ehrlichen und hinlänglichen Gehalt alle Jahre oder alle Quartale zahlen soll, und das bey 100 Mark Strafe *).

Die dritte auf diesem Synod hierher gehörige Constitution ist folgende:

Obgleich der heil. Synod nicht zweifelt, daß nachstehendes von den Herren Erzbischöfen und Bischöfen allezeit genau beobachtet worden sey; so verordnet solcher dennoch zu mehrerer Sicherheit, daß die Erzbischöfe, Bischöfe

*) Constitut. Synod. p. 129. item 297.

Bischöfe und alle andere vom geistlichen Stande keine Ketzer oder wegen der Ketzerey verdächtige oder excommunicirte an ihren Höfen halten und dulden, sondern solche vielmehr von ihrem Umgange und Unterredung entfernen, sich auch selbsten von Lesung der ketzerischen Bücher enthalten, überdies auch nicht erlauben sollen, daß man bey der Tafel von Glaubensartikeln, die von den Ketzern in Zweifel gezogen werden, mit weltlichen Personen disputire, vor solche Neulinge aber, und in der Religion unwissende Leute sollen sie gelehrte catholische und in der heil. Schrift erfahrne Männer an ihren Höfen halten, (bey Strafe von 500 Duk., so von dem Synod eingetrieben werden sollen,) die dergleichen unwissende oder zweifelnde Personen aus der heil. Schrift lehren und unterrichten können.

Stanislai Orzechowski seine Sache machte in diesem Jahre noch immer größern Lermen. Dieser hatte sich nun würklich verheirathet. Der Bischof von Przemysl citirte ihn also vor sein Gerichte, um daselbst innerhalb drey Tagen zu erscheinen, und doch reiste der Bischof noch vor der Zeit selbst davon. Orzechowski, der erfahren, wo er hingegangen, begab sich mit vielen guten Freunden zu ihm. Der Bischof aber wollte keinen vor sich lassen als den Orzechowski. Dieser wollte es aber nicht wagen, sondern ließ sich Atteststate geben, daß er sich gestellet, und reisete alsdenn weg. Hierauf that ihn der Bischof in den Bann, erklärte ihn für einen Ketzer, entsetzte ihn seiner Güter und Ehre, verwies ihn aus seinem Kirchsprengel, und excommunicirte ihn. Orzechowski that, als wenn er von nichts wüßte, und kam mit vielen guten Freunden in die Messe. Als die Geistlichen ihn sahen, hielten sie mit der Messe inne, und einer mußte ihm als einem Verbanneten die Thüre weisen. Dieser

 aber

aber stieg in der Kirche auf eine Bank, entschuldigte in einer Rede seine Gegenwart, beschwerte sich über die Unbilligkeit des Bischofs, appellirte von demselben, gieng in das Grod, ließ alles in Gegenwart verschiedener Zeugen ad Acta nehmen, worauf er vogelfrey erkläret wurde, durch Vermittelung aber einiger ansehnlichen Freunde wurde die Sache bis auf den künftigen Reichstag verschoben.

Da nun um eben diese Zeit Conrad Krupka Przeclawski von dem Bischofe von Krakau, Andreas Zebrzydowski wegen der lutherischen Ketzerey, und weil er den Zehnden nicht geben wollte, für sein Gericht gefordert wurde; der Bischof aber, der da glaubte, daß er nicht allein kommen würde, hatte nicht nur die Thüren seines Palais zumachen, (so daß nur ein kleines Pförtgen zum ein- und ausgehen offen blieb,) sondern auch die Hauptthüre noch darzu mit Canonen besetzen lassen. Der Woywode von Kalisch, Martin Zborowski, der gegen über wohnte, ließ den Bischof durch Stanislaum Stadnicki und Hieronymum Ossolinski, seine Anverwandten, sagen, daß, weil nach den Gesetzen die Gerichte öffentlich und frey gehalten werden sollten, er sich über sein Verfahren verwunderte, imgleichen mit was für Recht er sich eine Königl. Macht und Gewalt über den Adel anmaaßte. Als sich aber der Bischof an nichts kehrte, sondern den Krupka als einen Ketzer verdammte, seine Güter confiscirte, ihn aus den Kirchsprengeln verbannete; so trug dieses alles vieles bey, daß der folgende Reichstag sehr unruhig war *). Zumal da auch der Bischof von Przemysl

*) Gornicki polnische Geschichte Sigismund I. und Sigismund Augusti. Bzovius Annal. ad An. 1551. No. 37. fol. 249. Orichovii Annal. IV. apud Dlugoss. fol. 1530. Piasecki in Chronica fol. 49. 50.

mysl den Erbherrn von Dubiecz, Stanislaum Stadnicki, wegen Ketzerey für sein Gerichte gefordert, und da er sich nicht gestellet, excommuniciret, und die Execution dem Grod zu Przemysl übergeben *), auch der Primas Nicolaus Dzierzgowski, den so bekannten Johann Lasocki, den Grafen Jacob von Ostrorog und Christoph Lasocki, so alle ansehnliche Männer waren, vor sein Gericht citiret, weil sie die römische Religion verlassen; ja die Aebte von Mogila und Andrzejow, so zwey Brüder waren, und sich nach dem Beyspiel der ersten Kirche verheirathet, zu Petrikau sehr hart tractiret hatte **). So ein Verfahren der Bischöfe mit dem Adel machte auf dem 1552 zu Petrikau gehaltenen Reichstag ein großes Aufsehen. Der König kam im Monath Februar aus Wilda dahin. Viele wohnten der Messe bey, die bey Eröfnung des Reichstags pflegt gehalten zu werden, ohne die Mützen abzunehmen und niederzuknieen. Man aß an der Mittwoch überall Fleisch, und als die erste Proposition von Seiten des Throns vorgetragen wurde, wie es nämlich höchst nöthig sey, wegen der Vertheidigung der Republik wider die auswärtigen Feinde zu berathschlagen, so gaben die Landboten zu verstehen, daß sie eher zu nichts schreiten würden, bis sie wider die innerliche Feinde sicher wären, worunter sie die Geistlichkeit verstunden. Sie ließen ferner durch den Grafen Raphael Leszczynski vortragen, wie sie in Sachen der Religion von Niemanden als dem Könige gerichtet seyn wollten, indem es wider die polnische Freyheit liefe, daß der Adel wegen seiner Ehre, Vermögen und Lebens von Jemanden anders, als dem Könige sollte gerichtet werden

*) Buzenski in vita Archi-Episcopor. Gnesn. in vita Nicolai Dzierzgowski apud Mitzlerum in Actis Literar. Regni Poloniae A. 1755. Trimestre IV. p. 252. 253.
**) Bzovius ad Ann. 1550. fol. 228.

werden sollte. Der Graf Johann Tarnowski, der sich der Religion eifrig annahm, und den Pabst nicht für das Oberhaupt erkennen wollte, that ein gleiches, und beschützte in seiner Rede so wohl die Freyheit der Republik als der Religion auf das Beste, und warf dem Bischof von Przemysl seine Tiranney ins Angesicht vor, lobte hingegen den Bischof von Cujavien, Johann Drohojowski, der in der letzten Versammlung zur Gelindigkeit gerathen, und deswegen von den andern Bischöfen scheel angesehen worden. Diese Umstände wußte sich Orzechowski, der zugegen war, und dessen Sache entschieden werden sollte, zu Nutze zu machen. Johann Tarnowski und der Bischof von Cujavien nahm sich seiner an; die Bischöfe ließen sich also bewegen, Orzechowski wieder anzunehmen, nachdem er vorher sein Glaubensbekenntniß abgeleget, und der römischen Kirche treu zu seyn versprochen. Hierauf machte der Erzbischof von Gnesen ihn von dem Banne los, und setzte ihn wieder in seine Ehrenstellen ein.

Nun wollte der Adel auch den Bischöfen nicht zugestehen, die Ketzer für ihre Gerichte zu ziehen und zu strafen. Die Bischöfe, welche dergleichen Sachen von den sogenannten Ketzern anhören mußten, waren dabey ganz gelassen und stille. Sie hatten aber schon unter der Hand den Bischof von Krakau, Zebrzydowski, dahin bestimmet, die Ehre der Religion, der Bischöfe und der Geistlichkeit zu vertheidigen. Er that es auch mit größtem Eifer und Nachdruck *). Ob er gleich, wie einige behaupten, selbst wenig Religion gehabt, ein heidnisches Leben geführet, auch weder Christum, noch eine Auferstehung

*) Damalewicz in Serie Archi-Episcopor. Gnesnens. p. 303. Piasecii Chronic. p. 50.

hung der Todten geglaubt *). Er dachte durch seine Vorstellung das Geschrey der Landboten wider die Geistlichkeit zu vermindern; allein es wurde dadurch wenig ausgerichtet; diese wollten zu nichts schreiten, bis sie von der Geistlichkeit erhalten, was sie verlangten; ja die großen Streitigkeiten, so auf diesem Reichstage zwischen den Bischöfen und den weltlichen Ständen wegen der Jurisdiction verfielen, brachten es dahin, daß man den König bat, ein Nationalconcilium zu versammlen, und bis zum Ausgange dieses Concilii sollte alles in Glaubenssachen in Statu quo verbleiben, und Niemand der Religion wegen in Bann gethan werden **).

Der Reichstag wurde also bis auf den 13ten März verzögert; der König suchte durch seine Klugheit, da er den Ständen zu einem Concilio Hoffnung machte, die Partheyen zu beruhigen, die Sache aber selbsten weiter aufzuschieben. In Ansehung der Bischöfe und der Geistlichkeit, imgleichen ihrer sich angemaaßten Jurisdiction ließ der König auf diesem Reichstag durch den Kron-Großkanzler Ociesk i erklären, daß die Untersuchung der Religionssachen und neuen Lehren allein für die Bischöfe gehören sollte, die Beraubung aber der Ehre und der Güter, imgleichen der Absprechung des Lebens, keinesweges ihrem Gerichte zukäme. Orichovius Annal. V. Pag. 110. erzählet die Sache anders, aus Damalewicz in

*) Lubieniecius in Histor. Reform. Polon. Libr. II. c. 3. pag. 50.

**) Regenvolscius Libr. I. c. XIII. p. 77. und andere nach ihm sagen, daß man auf dem Reichstage zu Petrikau 1555 auf das Nationalconcilium gedrungen; allein da in diesem Jahre kein Reichstag gewesen, so hat solches auch nicht seyn können.

in Vitis Archi-Episcoporum Gnesn. p. 303, imgleichen Bielski in Chronica p. 594; ich bin aber dem Buzenski, der das Leben der Erzbischöfe von Gnesen geschrieben, Decanus und Official von Ermland und auch Domherr von Gnesen und Krakau, imgleichen Regent von der Kronkanzley gewesen, und ein aufrichtiger Autor ist, gefolget. Man darf auch nur lesen, was der Bischof von Przemysl, Paul Piasecki, in seiner Chronik S. 45. 50. saget, so wird man vollkommen davon überzeugt werden.

Die Königliche Erklärung schmerzte die Bischöfe so sehr, daß sie nicht nur sehr lamentirten und wider die der Kirche angethane Gewalt protestirten, sondern auch drey ganzer Tage aus dem Senat wegblieben; da sie aber, und zwar mit Recht, befürchteten, daß sie wohl gar auf immer aus dem Senat ausgeschlossen werden könnten, besannen sie sich eines bessern, und stellten sich wieder ein, sintemal das, was schon geschehen, nicht geändert werden konnte, und von der Zeit an hat ihre Gerichtsbarkeit in Religionssachen ziemlich aufgehöret *).

Hieraus läßt sich nun leicht begreifen, warum der König seinen Reichsständen nachgeben, und die Religionsfreyheit nicht nur erlauben, sondern auch sogar in der Folge durch Briefe und Privilegia bestätigen müssen, um so viel mehr, da nach und nach die Religionsveränderung in Polen immer größer, ja fast allgemeiner wurde, wie man solches aus des so berühmten Cardinal Hosius Briefen

*) Piasecius in Chronica p. 45. 50. Damalewicz in Serie Archi-Episcopor. Gnesnens. p. 303. Heidenstein. Buzenski in Vita Archi-Episcopor. Gnesnens. In Vita Nicolai Dzierzgowski apud Mitzlerum in Actis Literar. Regni Poloniae A. 1755. Trim. IV. p. 252. 253.

sen *), aus dem Zeugniß des Bischofs von Przemysl, Piasecki **), aus dem so aufrichtigen Heidenstein ***), aus des Bischofs von Plocko, Stanislai Lubienski, Monitis de Gerendo Episcopatu ****), aus des verkappten Caspers Cichocki seinen Colloquiis osiecensibus †), und aus vielen andern, ja selbsten aus dem Wengierski seiner slavonischen Kirchengeschichte deutlich sehen kann ††).

Der Senat und die Landbotenstube mußte folglich mit Uncatholischen besetzt seyn und bleiben; nicht etwa weil der König mit Fleiß und Willen diese Stellen an sie vergeben, sondern vielmehr, weil viele bereits in dem Senat

*) Vid. Epistol. Viror. Illustr. Libr. I. Epist. 22. p. 1671. apud Dlugoff. Cum interea tales hi (Calviniani) vel ipsis Lutheranis tam detestabiles, in Senatu Regio prima loca propemodum obtineant, et prae caeteris apud Majestatem Regiam gratia et Autoritate valere dicantur.

**) Pag. 41. Senatus Regni iam majori ex parte ex haereticis constabat.

***) Rerum Poloniar. Libr. I. p. 19 a. p. 21 a. Vix non major Pars Senatus, maxima etiam equestris ordinis novas de Religione sententias sequebatur.

****) In Operibus Posthumis p. 225. Ante Annos quadraginta ita ea lues invaluerat, ut Senatus quidem major pars ex haereticis constaret, iidem inter equestrem ordinem non quidem numero, sed ad quasvis functiones obeundas dexteritate eminerent primasque et in privatis et in publicis consiliis ac Conventibus sibi partes vindicarent.

†) Libr. I. c. 22. p. 83. Illis temporibus res Catholicorum fere deplorata erat, cum in Amplissimo Senatu vix unus atque alter praeter Episcopos, qui se insanis molitionibus opponerent, reperiebatur.

††) Libr. I. c. 13. p. 80. Libr. II. c. 22. p. 210. sqq.

Senat sitzende Personen die catholische Religion verließen, und der König sie deswegen nicht absetzen konnte. Viele gaben auch nicht zu erkennen, was sie eigentlich für eine Religion im Herzen hatten, und schlugen sich folglich nach erhaltener Religionsfreyheit zu den Protestanten. Die Bischöfe widersetzten sich zwar diesen Verordnungen, wie man aus dem, was ich schon angeführet, deutlich ersehen kann, doch thaten dieses nicht alle, sondern nur diejenigen, die sehr eifrig waren; denn nicht nur der Bischof von Przemysl, Piasecki, erzählet in seiner Chronik mit vieler Betrübniß, und der Cardinal Hosius gestehet es gleichfalls zu, in seinem obgedachten den 14ten October 1570 an den Bischof von Cujavien, Karnkowski, geschriebenen Briefe, daß die Geistlichen selbst damals sich gar sehr zur evangelischen Parthey gelenket, ja manche sich ganz frey dazu bekennet. Da nun bey allen diesen Umständen und Veränderungen einige Bischöfe ihre geistliche Gerichtsbarkeit gerne behaupten, und ihre gewöhnliche Ketzergerichte halten wollten, um die Scheiterhausen beybehalten zu können: so luden sie die Edelleute vor ihren Richterstuhl, und bestraften sie mit Infamie, Gefängniß, dem Kirchenbanne, und selbst dem Tode. Sie begiengen auch öfters Grausamkeiten; sie ließen die Kirchen versiegeln, verjagten die protestantischen Prediger, und suchten auf alle Weise die neue Religion zu unterdrücken.

Der Bischof von Culm, Lubodziensky, that im Jahre 1560 die ganze Stadt Thorn in den Bann, nennte sie teuflisch und ketzerisch, wollte mit den Deputirten von Thorn auf dem Landtag zu Marienburg nicht sitzen, weil die Stadt excommuniciret wäre, welche sich also an den König wenden mußte, der den 15. August besagten Jahres ein nachdrückliches Schreiben aus Wilda an gedachten Bischof

Bischof ergehen ließ, welches so viel würkte, daß die Stadt im folgenden Jahre im Monath May eben zu Marienburg auf dem Landtage dieses Bannes wieder befreyet wurde *).

Ja nach dem Zeugniß eines andern Geschichtschreibers beschloß die Geistlichkeit auf der gemeldeten preußischen Kirchenversammlung die Ketzer mit Krieg zu verfolgen, und legte zu solchem Ende den Geistlichen eine große Geldsteuer auf, zur Bestreitung der Kriegeskosten. Ein solches Betragen einiger Bischöfe veranlaßte eine große Bewegung, nicht nur von Seiten der so vermeinten Ketzer, die auf ihrer Hut waren, sondern selbst von Seiten des catholischen Adels, welcher glaubte, daß durch so ein Verfahren die adeliche Freyheit beleidiget würde. Dergleichen Klagen wurden erstlich auf den Landtägen vorgebracht, und hernach auf den Reichstägen wider die Bischöfe angestellet. Oefters wollte man, wie schon angeführet worden, von nichts eher, als von der Abschaffung der bischöflichen Gewalt handeln und berathschlagen lassen, und bey diesen Umständen verlohren nach dem Zeugniße des Cardinal Hosius in dem schon angeführten Briefe die letzten, nämlich die Bischöfe, immer. Diese Umstände waren für die Evangelischen und Böhmischen Brüder sehr vortheilhaftig. Diese letzten mußten zwar öfters auch vieles leiden, sie wurden aber von den Evangelischen treulich unterstützet, welche sich immer weiter ausbreiteten, und verschiedene Kirchen und Gemeinden stifteten. Die Böhmischen Brüder waren ihrer Seits auch nicht müßig.

*) Lengnichs preußische Geschichte Theil II. S. 113. 133. 183. Hartknochs preußische Kirchengeschichte Buch IV. Cap. I. S. 877. 878. Zernekens Kern der Thornischen Chronik S. 112. 113. wo auch der Brief des Königs zu finden.

müßig. Sie schickten 1551 Briefe nach Preußen an die Seniores, und baten, daß man ihnen einen Prediger zukommen lassen möchte.

Sionski hatte sein Augenmerk auf George Israel gerichtet, er ließ ihn zu sich kommen, that ihm den Auftrag, und unterrichtete ihn, wie er sich verhalten sollte. Israel nahm seinen Weg über Thorn, mußte aber daselbst Leibes- und Lebensgefahr auf dem Eiße ausstehen, kam aber doch noch gesund vor Ostern in Posen an. Er nahm seine Wohnung bey dem schon erwähnten Andreas Lipczynski; seine erste Predigt hielt er Mittwochs vor dem Palmsonntage in dem Hause, wo er wohnte. Bey der andern Predigt, die er Freytags darauf hielt, fanden sich verschiedene vornehme Personen ein, als Catharina, Gräfin von Ostrorog, so noch unverheyrathet war, und um ihn zu hören, von Pamiąkowa nach Posen gekommen, Lucas Jankowski, der mit gedachter Catharine ihrer Schwester vermählt war, Johann Tomicki Wiruchowski, drey Brüder von der Familie Bukowiecki, Martin Boznowski, Johann à Lasco, der seinen ältesten Bruder, welcher krank lag, zu besuchen nach Polen gekommen war, und andere mehr, bis dreyßig Personen. Nach der Predigt bat Jankowski den George Israel auf sein Gut Psarski, wohin ihn einige Bürger aus Posen begleiteten. Montags nach dem Palmsonntage nach der Predigt bat er ihn mit Thränen, daß er ihn und seine Gemahlin in die Gemeinschaft aufnehmen möchte. Martin Radzynski verlangte ein gleiches, welches auch am grünen Donnerstage nach der Predigt geschahe, worauf sie mit zur Communion gelassen wurden. Auf dem Rückwege kehrte Israel zu Pamiąkowa bey der Gräfin von Ostrorog ein, welche auch am Charfreytage nebst einer von ihren Fräulein, Anna Kaczanowska von Kunow, der

der Kirche beytraten. Die Osterfeyertage brachte er zu Posen zu; alsdenn ist er wieder zurück nach Preussen gegangen, um dem Senior Sionski Rechenschaft abzulegen.

Dieser ehrwürdige Greiß lag damals gefährlich krank zu Gilgenburg, und starb noch in diesem Jahre den 16ten April zu Dombrowa, wo er bey seinem Sterben noch mit der Bothschaft seiner gesegneten Verrichtungen erquicket worden. Israel diente den Armen auf seine Kosten bis 15 3, besuchte in solcher Zeit, sonderlich auf den Jahrmärkten, die Gemeine zu Posen fleißig, brachte ihr auch 1551 einen deutschen Prediger, Korythanum mit. Er selbst predigte bald zu Posen, bald zu Psarski, bald zu Pamiąkowa, wohin Anna Kaczanowska und ihre Schwester Hedwig Sokolnicka, Wolffgang Bukowiecki nebst seiner Gemahlin, ingleichen Barbara Jaskoleczka kamen und daselbst communicirten*).

Und ob man gleich zu Posen die Fenster mit Küßen und Matratzen verwahrte, damit man das Singen und Predigen von außen nicht hören möchte, so merkte der Bischof Benedict Izdbinski dennoch, daß es nicht richtig, und suchte Israeln durch verschiedene Meuchelmörder umbringen zu lassen, so ihm aber nicht gelingen wollte. In der Folge aber wurde dieser Bischof etwas gelinder. Schon 1550, und also noch vor dem Tode des Seniors Sionski, wurde Israel zum Prediger nach Posen bestimmet. Sein Bemühen war auch nicht ohne Nutzen, wie wir schon gehöret haben. Der Graf Jacob Ostrorog hatte schon 1551 Felix Cruciger, einen evangelischen Prediger aus Kleinpolen, mit nach Ostrorog genommen, wo

P 2 er

*) Regenvolscius Libr. I. p. 101. Libr. III. p. 317.

er in der catholischen Kirche predigte. 1552 kam Israel aus Preussen nach Posen, und hielt seine Predigten um die Fastenzeit, bald beym Lipcynski, bald bey dem Apotheker Jacob, und viele Einwohner traten der Brudergemeine bey. Nach Ostern gieng er nach Preussen, und kam um Johannis wieder nach Posen, und predigte in der Vorstadt in Nicolai Schillings Hause. Die Nachmittagspredigt geschahe in einem Garten, weil die Pest in der Stadt stark grassirte und viele Leute wegraffte. Ehe er wieder wegreisete, hielt er nochmals die Communion in dem Hause Alberti Stammerts, der bald darauf starb.

Weil es nun die Noth erforderte, den Gemeinen zu Marienwerder und Gardensee in Preussen an George Israels Stelle einen andern vorzusetzen, so ernennten die Seniores Petrum ,Studenium darzu; George Israel aber wurde nach Polen gesandt, um daselbst zu bleiben. Viele suchten den Grafen Jacob von Ostrorog wider die Böhmischen Brüder aufzureden. Dieser war ihnen anfänglich ohnedem nicht sehr gewogen, und Felix Cruciger, der im Jahre 1546 von der römischen Kirche zur Augspurgischen Confession übergangen war, redete ihn noch mehr auf. Der Graf von Ostrorog, der sich heimlich schon zur Augspurgischen Confession hielte, hatte Crucigern, so wie auch Franz Stankart, der sich damals auch zur lutherischen Lehre bekannte, 1551 mit nach Ostrorog genommen, und gab beiden eine ansehnliche Pension. Cruciger predigte daselbst zu Ostrorog, und beide sollten den Plan zur Reformation nach der Augspurgischen Confession entwerfen, und solche auf seinen Gütern vornehmen. Als aber was davon bekannt wurde, so zog er sich den Haß der Geistlichkeit auf den Hals, wie wir solches schon gehöret haben. Unterdessen saß der Graf stille, las der

der Brüder ihre Bücher, sonderlich ihre ins lateinische übersetzte böhmische Confession, wie auch ihre Lieder; Cruciger und Stankart aber befürchteten, der Graf möchte sich noch gar zu den Brüdern lenken, sie baten ihn also, daß er George Israel, der von mit der Pest angesteckten Oertern käme, von seinen Gütern zurück halten lassen sollte. Der Graf schrieb also einen Brief an George Israel, und schickte ihm solchen durch einen Hofcavalier, Namens Albertus Wengierski, so damals noch der römischen Kirche zugethan war, aber hernach im Jahre 1562 in die Gemeinschaft der Brüder aufgenommen worden, und der Großvater der durch ihren Fleiß und Gelehrsamkeit fünf so berühmt gewordener Brüder und reformirten Geistlichen gewesen, von welchen ich an einem andern Orte reden werde. Israel wurde durch diesen Brief nicht so gerührt, als die andern, die sich zu Pamiąkowa befanden, und selbst der Erbherr, Jacob Kaczanowski. Als aber Israel hernach den Grafen v. Ostrorog zu Ostrorog besuchte, welcher Felix Crucigern bey sich hatte, und sich solche mit einander von den Kirchensachen unterredet, der Graf auch hernach wenig Unterscheid zwischen der Augspurgischen und Böhmischen Confession fande, so wurden sie Freunde, und er besuchte die Predigten der Brüder. Der Graf von Ostroreg wollte doch gerne selbst die böhmische Communion mit ansehen, und reiste mit Crucigern nach Posen, wohnte daselbst der Predigt George Israels und der Communion bey. Er wurde also den Brüdern gewogen, und wußte selbst noch nicht, zu welcher Kirche er sich öffentlich bekennen sollte, zumal da Cruciger und Stankart, die immer um ihn waren, auf eine andere Weise reformirten. Des Grafen von Ostrorog seine Gemahlin, Barbara Stadnicka, ließ die Böhmischen Brüder zu Ostrorog vor sich predigen, und viele von ihren Domestiquen wohnten der Versammlung bey. Als der

der Graf nach Hause kommen, und viele vornehme Gäste bey sich hatte, so eifrig catholisch waren, und er erfuhr, daß seine Gemahlin der Predigt der Böhmischen Brüder beywohnte, so sprach einer von den Gästen, da er von der Versammlung hörte, zum Grafen Ostrorog, den er noch gut catholisch glaubte: wenn seine Frau die Ketzerey in sein Haus brächte, wollte er sie dafür mit Schlägen züchtigen. Der Graf wurde dadurch aufgebracht, nahm eine Karbatsche, gieng mit derselben in das Zimmer, wo die Versammlung war, und wollte seine Gemahlin herausholen, und sie den fremden Gästen darstellen. Als aber der Graf hineintrat, predigte Matthias Erythräus oder Czerwenka, der ehemals von den Brüdern nach Wittenberg an Doctor Luthern geschickt worden, neben welchem George Israel saß, mit solcher Beredsamkeit, und lenkte seine Rede so wie er wußte, daß es für das Gewissen des Grafen gehörte. Dieser stund erstaunend und mit Zittern da, und hörte aufmerksam zu. Israel wies ihm mit der Hand einen Platz, um sich niederzusetzen, der Graf that es, hörte die Predigt aus, und wurde aus einem Saul ein Paulus.

George Israel that hierauf die erste Predigt auf dem Schlosse zu Ostrorog von der Seligkeit der Menschen, und examinirte bey dem Mittagsessen seine Zuhörer in Gegenwart des Grafens, was ein jeder daraus behalten; dieses alles machte, daß der Graf nunmehro das Evangelium frey annahm, und sich mit seiner Gemahlin zur Gemeine der Brüder bekannte.

Im Jahre 1553 zog er nach Ostrorog, da er nicht allein ein Pfarrhaus bekam, sondern der Graf übergab ihm auch die Einrichtung und Besorgung der dasigen Kirche. Die Sachen giengen so gut von Statten, daß die Böhmischen Brüder im Jahre 1553 ihre eigene Gemeine und Kirchen

Kirchen bekamen. Der Graf Ostrorog, der George Israel nach Ostrorog genommen, ließ durch ihn auf seinen andern Gütern gleichfalls Prediger bestellen, als zu Kozmin, Albert Serpentinus, nachgehends Johann Rokitta, zu Marszewe Peter Scalnicius, zu Lobsenz, George Philippensis, zu Barczyn, Johann Rybinius *). Nach Posen gieng George Israel zuweilen selbsten, und in die benachbarten Gegenden schickte er Georgen Philippensem und Johann Petrosium. Da sich nun bald darauf verschiedene Große zu dieser Gemeine hielten, so gab solches Gelegenheit, daß im Jahre 1554 auf dem Synod zu Petrikau unter dem Vorsitz des Primas Dzierzyowski unter andern auch nachfolgende Constitution gemacht wurde.

> Daß die Bischöfe die Ketzer, oder der wegen Ketzerey verdächtige und andere Aergerniß gebende Personen, von ihrem Umgange gänzlich entfernen sollten, wenn es auch ihre Blutsfreunde wären; den ketzerischen Lehren aber sollten sie sich durch eine gesunde Lehre männlich widersetzen, sich alle Mühe geben, sie aus ihrem Kirchsprengel zu vertreiben, ja einer sollte dem andern darinnen behülflich seyn, und keine Mühe noch Kosten sparen.

Das Jahr zuvor, nämlich 1553, war der Bischof von Posen, Benedict Izdbinski gestorben. Ob solcher gleich im Anfange den Evangelischen und Böhmischen Brüdern sehr gehäßig war, so wurde er doch zuletzt ziemlich gelinde, daß er auch den Lauf des göttlichen Worts nicht so sehr hinderte. Er war auch den Bürgern zu Posen nicht so sehr beschwerlich. Prazmowski predigte den Ev-

*) Wengierski a. a. O. S. 109.

Evangelischen, und die Böhmischen Brüder hatten noch bey seinen Lebzeiten daselbst eine Kirche errichtet. Sein Nachfolger aber, Andreas Czarnkowski, verfuhr ganz anders, und wollte weder die Evangelischen, noch die Böhmischen Brüder in seinem Kirchsprengel leiden. Er beunruhigte sonderlich die arme Gemeine der Böhmischen Brüder zu Posen, forderte verschiedene Bürger vors Gerichte, weil sie von der römischen Kirche abgefallen, und wollte zwey davon verbrennen lassen. Der Graf Lucas Gorka aber und der Graf Stanislaus Ostrorog, nebst einigen andern von Adel, machten die Gefangenen los, und baueten vor, daß man keinen Anspruch mehr an sie machen konnte.

Im Jahre 1554 wurden wieder einige Bürger aus Posen, sonderlich der Organiste Paul und ein Schuhmacher, vor das bischöfliche Gerichte gefordert, um sie wegen der Ketzerey zu verdammen, und als der Bischof, um mehrerer Sicherheit willen, die Sache nicht zu Posen, sondern einige Meilen davon, wo er seine Residenz hatte, richten wollte, so begaben sich die Angeklagten dahin. Verschiedene ansehnliche Herren aber, als Johann Tomicki, Castellan von Rogozno, der Graf Raphael Leszczynski, der erstlich Woywode von Brześć in Cujavien war, der aber 1550 diese Stelle resignirte und Staroste von Radziejow blieb, Jacob Graf von Ostrorog, Albert Marszewski und viele andere begaben sich gleich darnach mit mehr als 100 Pferden dahin; sie kamen eben auf dem Hofe an, als der Bischof den Organisten verdammet. Als der Bischof ihre Ankunft vernahm, eilte er und sprach das Decret, ehe sie ins Gericht kommen konnten, und erklärte sonderlich den Organisten Paul für einen Ketzer. Dieses gab hernach Gelegenheit zu großem Streit. Der Bischof empfing die Gäste freundlich, sagte

sagte aber zu ihnen, sie wären zu späte kommen, indem die Sentenz schon gesprochen wäre, überdies hätte er mit ihnen ja nichts zu thun, sondern mit dem Organisten. Der Bischof lud sie hierauf zu Gaste, sie blieben aber nicht, sondern der Graf von Ostrorog antwortete: es wäre ihnen freylich an diesem einzelnen Manne nichts gelegen, was aber diesem jetzo begegnete, könnte allen Magnaten von den Bischöfen wiederfahren. Sie nahmen hierauf den Organisten mit, und begaben sich nach Hause, den Organisten aber schickten sie nach Posen. Der Bischof verklagte hierauf den Beschuldigten bey dem Könige, und brachte es dahin, daß den 27ten Junii 1555 ein Königlich Rescript an den Woywoden von Siradien und General von Großpolen, Johann Koscielecki, ergieng, daß er wider die Novatores inquiriren, ihre Versammlungen verbiethen, und die Ungehorsamen bestrafen sollte. Dieses Rescript lautet folgendermaaßen:

Es kann Ihnen nicht unbekannt seyn, daß auf dem letzt verwichenen Reichstage eine solche Verordnung gemacht worden, wodurch alle Neuerungen in der rechtgläubigen Religion, ingleichen die Schismata und Zusammenkünfte, wo und von welchen Personen, hohen und niedern Standes solche auch öffentlich oder heimlich gehalten werden, gänzlich verbothen sind. Da Wir nun dieser Verordnung ein Genüge leisten wollen, so befehlen wir dem Herrn Woywoden und General, daß, wenn solcher erfahren möchte, daß einige nach neuen Sachen begierige Neuerungen und Schismata machen, und besondere Zusammenkünfte in den Städten, Flecken, Dörfern und Wohnungen, sowohl der bürgerlichen als adelichen Personen, öffentlich oder heimlich thun, halten oder veranstalten sollten, Er sogleich dieselben aus den Städten, Flecken und Dörfern entfer-

nen und vertreiben, oder wenn sie widerspennstig wären, nach der Größe des Verbrechens strafen und züchtigen soll *).

Es wurde zu Posen und an andern Orten bekannt gemacht; der Organiste hielt sich indessen zu Kurnik bey dem Grafen Gorka auf. Er wurde nach Posen citiret, stellte sich auch, als man ihn aber ohne Verhör ins Gefängniß setzte, so nahm der Graf Gorka, der damals Woywode von Posen war, sich seiner an, und appellirte an den König, worauf man ihn in Ruhe lassen mußte. Inzwischen hatte der Graf Jacob von Ostrorog durch George Israel auf seinen Gütern verschiedene kirchliche Einrichtungen gemacht. Die Priesterwohnung war zu Ostrorog ein schlechtes hölzernes Gebäude, durch seine Vorsorge aber wurde 1554 ein schönes Haus erbauet, welches aber den 25ten April 1589, nebst der Kirche und der schönen daselbst gesammleten Bibliothek im Feuer aufgieng.

Felix Cruciger und Franz Stankart, die sich einige Zeit in Grospolen bey dem Grafen von Ostrorog aufgehalten, giengen 1553 nach Kleinpolen zurücke, um daselbst die Reformation fortzusetzen. Es wollte aber doch nicht recht fort, zumal da Stankart bald darauf in einen Verdacht fiel, als ob er wegen des Mittleramts Christi besondere Meinungen hätte.

Die böhmische Brüdergemeine wuchs indessen immer und mehr an; zu Posen waren nicht nur viele Polen, so dieser Lehre beytraten, sondern auch noch mehr Deutsche. Dieses

*) Zaluski Epistol. Histor. familiarib. T. II. pag. 747. Additam. ad Synod. Posn. No. 10. Ancutae Ius plenum Relig. Catholicae p. 62.

Dieses gab Gelegenheit, daß man daselbst eine deutsche Kirche für die Böhmische Confession errichtete. Sie hatten also, sonderlich in Großpolen, schon ansehnliche Gemeinen und Kirchen, die zu Posen, Ostrorog, Lissa, Lobsenz, Wieruschow, Barczyn, Skok, Kozmin, Muszelwicz u. s. w. waren die vornehmsten, wo sie auch nach und nach ihre berühmtesten Seminaria einrichteten.

Sie hatten in Großpolen auch eine Druckerey, so erstlich zu Szamotal war, hernach aber nach Lissa gebracht wurde *).

Als der so berühmte Peter Paul Vergerius im Jahre 1556 aus Preussen durch Litthauen nach Polen kam, auch dem in diesem Jahre zu Warschau gehaltenen Reichstage beywohnte, so hatte er Gelegenheit, sich öfters mit dem Könige und den vornehmsten Magnaten zu besprechen, und trug dadurch vieles zum Besten der Reformation bey. Nach seinem Ausspruche hat er schon damals in Polen und Litthauen über vierzig Kirchen der Böhmischen Brüder gefunden. Sie nahmen mit der Zeit so zu, daß man deren allein in Großpolen über sechszig zählte, ohne die in Kleinpolen, Litthauen, Cassuben und Preussen **).

Weil nun die Böhmischen Brüder wegen ihrer Kirchenzucht und unsträflichem Wandel bey vielen Großen Beyfall funden, so thaten sonderlich die Evangelischen in Kleinpolen auf Anrathen Felix Crucigers einen Versuch, ob man sich nicht mit ihnen zu einer Kirche und Gemeinschaft vereinigen könnte, und dieses gab Gelegenheit zu dem

*) Wengierscius in Histor. Eccles. Slavon. Libr. I. c. 14. p. 118.

**) Wengierscius l. c. p. 111. 112.

dem 1554 den 25ten November in dem Städtgen Slomnitz gehaltenen Synod, auf welchem der so bekannte Stankart wegen seiner besondern Meinung der Ketzerey beschuldigt wurde. Auf diesem Synod, worauf sich verschiedene Geistliche aus Großpolen, als Fraustadt, Meseritz u. s. w. befanden, wurde Felix Cruciger, der damals noch einer von den vornehmsten evangelischen Reformatoribus und Geistlichen in Kleinpolen war, zum Superintendenten der evangelischen Kirchen in Kleinpolen, Johann Caper aber zum Superintendenten der Kirchen von Großpolen ernennet. Ohngeachtet sich nun beide auf diesem Synod viel Mühe gegeben; so ist doch wegen verschiedener Uneinigkeit nicht viel ausgerichtet worden.

Die



Die Schweizerische Confession wird in Polen bekannt, und breitet sich sonderlich in Kleinpolen aus.

Die wahre Ursache war, weil schon einige von der Schweizerischen Confession, die sich um diese Zeit in Polen eingefunden, welche man aber noch nicht kannte, diesem Synod mit beygewohnet.

Cruciger, der inzwischen auf diesem Synod gesehen und gehöret, daß die Böhmischen Brüder in Großpolen das Evangelium mit gutem Fortgang predigten, und auch die bey ihnen gewöhnliche Ordnung einführten, bat den Grafen Jacob von Ostrorog, zu erlauben, daß er, um eine Vereinigung zu bewürken, mit etlichen böhmischen Brüdern wegen der Kirchensachen eine Unterredung anstellen könnte. In dieser Absicht wurde im Jahre 1555 den 24sten März in dem Dorfe Chrencin in Kleinpolen eine Versammlung veranstaltet, weil man aber auch daselbst wegen verschiedener Intriguen nichts zu Stande bringen konnte, so ließ der Graf Raphael Leszczynski diese angefangene Unterredung noch in diesem Jahre zu Gluchow in Großpolen fortsetzen. Viele Geistliche aus Groß- und Kleinpolen hatten sich dabey eingefunden, als Felix Cruciger, der sich allmählig zur Schweizerischen Confession hielte, auch mit Calvino einen Briefwechsel angefangen,

sen, Alexander Vitrelinus, Andreas Prazmowski, Prediger zu Radziejow, Johann Caper, Superintendent von Großpolen, Jacob Sylvius, Prediger zu Chrencin u. s. w. Von Seiten der Böhmischen Brüder, George Israel, Johann Rokyta, George, Prediger zu Grätz, welchen der Graf Stanislaus Ostrorog geschickt, Martin, Prediger zu Kurnik, Laurentius Praznisius, Discordia genannt, Prediger zu Gostin, und Stanislaus Sarnicki, der ohnlängst aus Genf zurück kommen, den die von der Schweizerischen Confession dahin geschickt, und der daselbst viele Cabalen machte.

Da geschahe es nun, daß die meisten von der Böhmischen Confession sich zur Augspurgischen, wenige aber zur Schweizerischen Confession bekannten. Einige billigten die Gebräuche und Gewohnheiten der Böhmischen Brüder bey dem heiligen Abendmahl, andere aber nicht, weil sie es entweder mit den Evangelischen oder den Schweizerischen hielten, so daß dieses zweyte Colloquium auch fruchtlos ablief. Die Evangelischen aus Kleinpolen aber, worunter zugleich verschiedene von der Schweizerischen Confession waren, schrieben nach Kozmin an den Grafen Jacob von Ostrorog, und baten, daß zwischen ihnen und den Böhmischen Brüdern, weil doch kein großer Unterschied unter ihnen wäre, eine gewisse Ordnung und Kirchenliturgie festgesetzet und mithin eine wahre Einigkeit der Lehre und der Gemüther unter ihnen erwachsen möchte. In dieser Absicht nun wurde der so bekannte Synod zu Kozmin einer Stadt bey Kalisch in Großpolen, so dem Grafen von Ostrorog gehörte, auf Bartholomäi 1555 angeordnet, daselbst wollten sich die evangelischen Kirchen von Kleinpolen mit den von Großpolen vereinigen *).

Wäh-

*) Ioh. Laeti Comp. Histor. Univers. p. 542.

Während dieser Zeit suchten die von der Schweizerischen Confession eine genauere Bekanntschaft mit den Böhmischen Brüdern. Sie gaben sich als zarte, neue gepflanzte Gemeinen an, baten um ihren Rath und Beystand, und suchten ihre Freundschaft und Gemeinschaft, wie solches selbst Commenius in seiner Kirchengeschichte deutlich bezeuget *).

Da nun nach dem Zeugnisse vieler ansehnlicher Männer die Reformirten von ihrem Ursprung an und noch bis jetzt die Gabe haben, sich in die Zeit und in die Leute zu schicken, und mit ihrer theils angenommenen Liebe, Sanftmuth, Artigkeit und Friedfertigkeit, sich einen Eingang in die Gemüther zu machen gewußt, so brachten sie dieses auch auf eine geschickte und glückliche Art bey den Böhmischen Brüdern in Polen an; sie richteten hernach, wie wir hören werden, eine Vereinigung mit ihnen auf, redeten entweder, wie die Böhmischen Brüder wollten, oder machten doch ihnen, als in Streitsachen unerfahrnen, den Unterscheid geringe, und bezeigten schon damals, wie sie hernach auf dem Colloquio Charitativo zu Thorn 1643 in der Generalconfession ihrer Lehrer, die sie den 1sten Sept. der Versammlung übergeben, ausdrücklich herausgesagt: sie wären um Friede willen zu allem bereit, auch die Augspurgische Confession, man möge sie die geänderte oder ungeänderte nennen, zu unterschreiben **).

Durch

*) Pag. 29. in Histor. Eccles. Slavon. §. 88. Proceres ac Magistri Poloniae minoris Reformatores suos, per idem tempus ex Helvetia nacti (eoque novellas Ecclesias suae Helveticae Confessionis appellantes) fratrum uti consiliis ambireque conjunctionem inceperunt.

**) Wengierscius l. c. p. 89.

Durch so ein Verfahren nahmen sie die Herzen der Böhmischen Brüder über die Maaßen ein, jemehr sie zum Frieden und zur Vertraulichkeit geneigt waren.

Dieses alles aber konnte nicht so geheim gehalten werden, daß es nicht der Geistlichkeit, sonderlich aber dem Erzbischof von Gnesen, Nicolaus Dzierzgowski, und dem Bischofe von Posen, Andreas Czarnkowski, zu Ohren kommen wäre, sie suchten also den Fortgang davon durch ein Königl. Rescript zu verhindern, dieses wurde den 27sten Junius 1555 zu Warschau ausgefertigt, und an den Woywoden von Siradien und General von Großpolen, Joh. Koscielecki, übersendet, welches also lautet:

Magnifice Sincere Nobis Dilecte.

Non dubium Sinceritati Tuae arbitramur, in proxime praeterita convocatione, eam esse de meo Consiliariorumque Regni Nostri, Consilio, inter alia constitutam ordinationem; qua quaelibet innovationes in Religione sancta Orthodoxa et Schismata, conventiculaque privata in Civitatibus et Oppidis Nostris, per quascunque personas, cujuscunque Status, conditionis, dignitatis, et praeeminentiae existentes, publice vel occulte peragi et celebrari omnino prohibita sunt; cui quidem ordinationi satisfacere cupientes, mandamus Sinceritati Tuae, ut, si quis ejusmodi rerum novarum studiosos innovationesque et Schismata et conventicula privata in ipsis Civitatibus, et Oppidis Nostris, domibusque tam Civium quam quorumcunque Nobilium, publice vel occulte peragere compererit, vel qui ex parte Reverendissimi Domini Episcopi Posnaniensis, aut ejus Officialis, Sinceritati Tuae delati fuerint, eos ipsos pro debito sui Officii ex Civitatibus et oppidis eliminare, et pellere debeat, usus que et inhabitationes eiusmodi Civitatum Nostrarum, ipsis interdicat; vel si rebelles fuerint, pro magnitudine excessus puniat, et castiget; secus pro gratia Nostra ne fecerit. Varsaviae 27. Iunii Anno Domini 1555. Regni vero Nostri Vigesimo sexto *).

Ohngeachtet dieses Königl. Rescripts aber nahm der auf Bartholomäi angesetzte Synod dennoch seinen Anfang. Der Herzog in Preussen, dem man weis gemacht, daß sich auf dieser Zusammenkunft die Evangelischen mit den Böhmischen Brüdern vereinigen würden, und der da gerne gesehen, daß diese Vereinigung zu Stande kommen möchte, schickte in dieser Absicht nicht nur einige ansehnliche Personen dahin, nämlich Wilhelm Krzynecki, Freyherrn von Ronow, Starosten von Soldau, seinen Hofprediger Johann Funcken und Hieronymus Malecki, daß sie diesem Synod als seine Gesandten beywohnen sollten, sondern auch die vornehmsten Seniores und Geistlichen der sich in Preussen befindlichen Böhmischen Brüder, als Johann Nigrinus oder Czerni, George Israel, Matthias Piscator, Johann Gyrk, deutschen Prediger zu Neidenburg in Preussen, von welchem ich schon oben geredet, und der vor Freuden wegen dieser Vereinigung in eben diesem Jahre 1555, da dieser Synod gehalten worden, seinen Catechismum in deutscher Sprache für die Böhmischen Brüder herausgegeben, und der vollkommen auf lutherische Art eingerichtet war, Peter Studenius, Peter Scalnicius, Matthias Marsek, Albert Serpentinus, ersten Prediger der Kirche zu Kozmin u. s. w. Man hatte diesen Männern auch noch einige Candidaten beygefüget,

*) Ancutae Ius plenum Religionis Catholicae p. 62. 63.

füget, als Johann Laurentius, der unter Trotzendorffen und Luthern studiret, und der auf diesem Synod ordiniret worden, Johann Rokytan, Joh. Petrasius, Stephan Bydsovius, George Philippensis, Martin Abdon, und Paul Crucigern. Von den Kirchen aus Kleinpolen waren zugegen, der Superintendent und Prediger zu Secemin, Felix Cruciger, Stanislaus Lutomirski, der kurz zuvor in eben diesem Jahre den 15ten April auf Befehl des Erzbischofs von Gnesen, Nicolaus Dzierzgowski, war excommuniciret worden, weil er ein heimlicher Lutheraner gewesen, wie aus dem Decret zu ersehen, das dem höchst raren Buche, so er im Jahre 1556 zu Königsberg in Preussen unter dem Titel: Confessio, to iest, Wyznanie wiary Chrześćianskiey Iego Krolewskiey miłosci Panom a radom Koronnym Xiendzu Arczybiskupowi Gnieznienskiemu, y wszem Biskupom Polskim przez Xiendza Stanisława Lutomirskiego podano, herausgegeben, beygefüget ist, der hernach zur Schweizerischen Confession übergangen, endlich ein Socinianer worden, und 1575 gestorben. Gregorius Pauli von Brzezin *), Mart. Krowicki, Prediger zu Pinczow, hernach zu Piaski bey Lublin, wo er im Jahre 1573 als ein Socianer gestorben. Alexander Vitrelinus, damals Prediger zu Pinczow, unter der Protection Nicolaus Olesnicki, wo er schon im Verdacht war; er wurde hernach ein Arianer und Prediger zu Wengrow in Podlachien, so damals dem Starosten

*) Er war erstlich Prediger zu Peleśznicz bey dem Herrn Lasocki, hernach hat er zu Chelm bey dem Herrn Marcyan Chelmski, auch zuweilen zu Wola ohnweit Krakau, so Justo Decio gehörte, geprediget, von da kam er nach Krakau, wo er der erste Prediger und Senior gewesen. Er hieng sich hernach an die Socinianer, und wurde 1561 abgesetzt, gieng nach Rakow, wo er im Jahre 1591 gestorben.

rosten von Samogitien, Johann Kiszka, der als Castellan von Wilda gestorben, und auch ein Socinianer war, gehörte.

Dieser Herr war sehr reich und mächtig, so daß man saget, daß er über siebenzig große und kleine Städte und über vierhundert Dörfer besessen. Die meisten von diesen Gütern, worunter auch Wengrow gewesen, sind an die Fürstl. Radziwillsche Familie gekommen. Auf dem Synod zu Sendomir wurde er des Tritheismi überführet und aus der Gemeine gestoßen, und ist 1586 gestorben. Andreas Prazmowski, Laurentius Brzezinski u. s. w. Von den Patronen aus Großpolen waren zugegen, Joh. Krotowski, damals Castellan, hernach Woywode von Jnowroclaw, Johann Tomicki, damals Castellan von Rogozno, der Graf Jacob Ostrorog, der Graf Leszczynski, Albert Marszewski, Peter Grudziecki u. s. w. Die vornehmsten Patronen aus Kleinpolen waren: Stanislaus Lasocki, Cämmerer von Lenczycz, Hieronymus Philippowski, Andreas Fricesius und zwey von der Bonakschen Familie. Diese Versammlung dauerte zehn Tage, nämlich vom 24sten August bis zum 2ten Sept., an welchem Tage die Confessio fidei der Böhmischen Brüder, die Apologie, die Form ihrer Kirchendisciplin, der Catechismus, die Gesänge und andere Schriften, gelesen, gehöret, untersuchet und gebilliget wurden. Zum Beweis dieser Vereinigung hat man einander freundschaftlich die Hände gegeben, und als man den letzten August in der Kirche versammlet war, so communicirten die Böhmischen Brüder mit den von Kleinpolen, und den ersten Sept. diese mit jenen, und befestigten auf solche Weise ihre Vereinigung, und wollten hinführo gemeinschaftliche Prediger aus Großpolen nach Kleinpolen, und aus beiden nach Litthauen, so wie es sich fügte, berufen.

sen *). Bey den geistlichen Handlungen haben einige von den Böhmischen Brüdern, nämlich Johann Laurentius, Johann Rokyta, Johann Petrarius, George Philippensis und Stephan Bydsovius, nach der bey ihnen gewöhnlichen Art consecriret. Diese Vereinigung der Evangelischen von Kleinpolen mit den Böhmischen Brüdern, machte nicht nur in Polen, sondern auch an andern Orten, vieles Aufsehen, bey einigen verursachte es Freude, bey andern aber Mißvergnügen. Bey der Schweizerischen Kirche, von welcher sich viele bey dieser Vereinigung befanden, machte solches eine ungemeine Freude. Franciscus Pontanus, Prediger zu Moldun, die Prediger und Professores von Lausanne, Wolffgang Musculus von Bern, Johann Sturm von Strasburg, und Petrus Martyr, hatten im Jahr 1556 ihre Glückwünschungsschreiben an die polnischen Gemeinen ergehen lassen, und sie

*) Man findet auch, daß dieser Einrichtung zu Folge, noch in diesem 1555sten Jahre ein Geistlicher oder Böhmischer Bruder (der vielleicht von der Schweizerischen Confession gewesen, sintemal die Augspurgische Confession daselbst lange bekannt war) nach Wilda geschickt worden, der in der dasigen St. Annenkirche deutsch geprediget, und viele Leute dahin gezogen. Man hat ihn daselbst für einen lutherischen Geistlichen gehalten, weswegen ihm der Bischof, der Fürst Paul Algimunt von Holszansk, die Kanzel verbiethen lassen. Er soll sich hierauf zu einem reichen Bürger mit Namen Morstein, der auf der deutschen Gasse gewohnt, begeben haben, zumal da auf dieser Gasse die Einwohner fast alle der Augspurgischen Confession zugethan waren. Nach dieses Morsteins Tode hat er sich wieder von da weg begeben; doch hat er viele Anhänger seiner Lehre hinterlassen, und dieses mag vielleicht der erste Geistliche von der Schweizerischen Confession zu Wilda gewesen seyn. Man sehe das höchst rare Werkgen: Koialovicz Miscellanea Rerum ad Statum Ecclesiasticum in Magno Lithuaniae Ducatu pertinentium p. 64. 65.

sie zu fernerer Einigkeit und Beständigkeit in ihrer Kirchendisciplin vermahnet, und ihre Briefe wurden auf der noch in diesem Jahre zu Pinczow gehaltenen Synode verlesen, und machten bey vielen Gemüthern großen Eindruck. Ohngeachtet nun dieser Vereinigung der Böhmischen Brüder mit den Evangelischen von Kleinpolen, oder vielmehr denen von der Schweizerischen Confession, hielten es dennoch die meisten Böhmischen Brüder mit den Evangelischen, sonderlich die Seniores, George Israel und Johann Laurentius; so daß diese immer noch die größte Zahl ausmachten *).

Der größte Nutzen dieser Vereinigung war ohnstreitig dieser, daß die Dissidenten in Polen nach und nach beherzter wurden, und diese Vereinigung künftighin durch andere Synoden zu befestigen und weiter auszubreiten suchten.

Dieses alles aber verursachte bey der catholischen Geistlichkeit eine solche Eifersucht, daß der König Sigismund August, um sie zu besänftigen, einige Edicte ergehen lassen mußte, wie er denn dem General von Großpolen, Koscielecki, befahl, keine Zusammenkünfte der Picarder, das ist, der Böhmischen Brüder, zu leiden, welche auch diesfalls ihren Gottesdienst ganz heimlich verrichten mußten, bis dieses Ungewitter vorüber gieng, da alsdenn der Graf von Ostrorog, ein guter Freund und Verwandter des Generals von Großpolen, die Kirchen auf seinen Gütern und auch in der Vorstadt zu Posen wieder eröfnen ließ.

Nach der zu Kozmin gehaltenen Synode hielten die Evangelischen von Kleinpolen, worunter schon viele von der

*) Loescheri Historia Motuum T. III. C. III.

der Schweizerischen Confession waren, in diesem Jahre noch einen andern Synod zu Pinczow.

Man trug da unter andern vor, daß man, um die Reformation zu befördern, Franz Lismanin wieder nach Polen kommen lassen sollte. Da nun dieser es zuvor mit den Evangelischen gehalten, so willigten viele darinn ein, doch widersetzte sich diesem Stanislaus Sarnicki, Prediger zu Niedzwiedz in Kleinpolen, der ihn besser kannte, aus allen Kräften. Da aber dennoch an ihn geschrieben werden sollte, und die Bischöfe solches erfuhren, so suchten sie diesen Synod zu stöhren, indem man Lismanin als einen aus dem Reiche Verbannten betrachtete. Der Bischof von Krakau, Zebrzydowski, schickte seinen Kanzler mit dreyßig Mann nach Pinczow.

Olesnicki, der Erbherr dieses Ortes, ließ die versammleten Geistlichen, die man eigentlich auffangen wollte, in das Kloster verstecken, woraus er ohnlängst die Mönche vertrieben, und redete mit dem Kanzler auf dem Kirchhofe; dieser überreichte ihm einen Befehl, der zwar im Namen des Königs gemacht, aber ohne Königl. Unterschrift, und nur von dem Unterkanzler Przerębsky geschrieben und mit dem Königl. Siegel versehen war, darinnen den Evangelischen alle Zusammenkünfte verbothen wurden.

Olesnicki und die bey ihm waren, sagten: wie sie zwar das Königl. Siegel respectirten, von dem Mandat aber wüßte der König nichts. Ob nun gleich Wengierski, der dieses Libr. II. p. 230. meldet, an diesem Mandat oder Königl. Rescript zweifelt, so ist es dennoch gewiß, daß würklich in diesem Jahre ein dergleichen Königl. Rescript im Monath Junius erfolget, welches sich sonderlich auf das, so 1552 auf dem Reichstage zu Petrikau gemacht

macht worden, berufet, wie man solches aus Zaluski seinen Epistol. Histor. familiar. T. II. p. 747. in den Addit. ad Synod. Posnan. No. 10. und aus des Ancutae Iure pleno Religionis Cathol., und welches ich selbst angeführet, ersehen kann.

Dieses, und was auf Befehl des Bischofs von Krakau mit Martin Chrowicki vorgegangen, welchen man aufgefangen und richten wollte, der doch aber wunderlich wieder befreyet worden, fürnehmlich aber das, was mit dem so bekannten Johann Laski um diese Zeit und einige Jahre vorhero in Deutschland vorgegangen, und warum die von der Schweizerischen Confession, als auch die Bischöfe, Nachricht hatten, gab Gelegenheit, daß der Reichstag von 1556, von welchem ich bald reden werde, sehr unruhig und merkwürdig war.

Hier muß ich nur zuvor den oberwähnten Franz Lismanin meinen Lesern etwas bekannter machen. Franz Lismaninus war aus der Insel Corfu gebürtig. Er studirte in Italien, wo er in den Franciscaner-Orden trat, und einige Jahre hernach Doctor der Theologie wurde. Weil er einige Freunde unter den Italienern hatte, die sich bey der Königin Bona befanden, so schrieben sie ihm, nach Polen zu kommen, wo er sein Glück machen könnte. Bey seiner Reise, sonderlich durch Deutschland, hatte er Gelegenheit, verschiedene Gelehrte und ihre Schriften kennen zu lernen.

Weil er groß, wohlgestalt, auch sehr beredt war, so machte ihn die Königin zu ihrem italienischen Hofprediger; durch seine Geschicklichkeit brachte er es dahin, daß er nicht nur der Königin Beichtvater ward, sondern auch durch der Königin Bemühung zum Provinzial der Franciscaner in Polen, und zum Oberaufseher und Commissario

sario aller Klöster der Namen von Sanct Clara erwählt wurde.

Zu Krakau besuchte er sehr fleißig die Versammlungen, welche verschiedene Gelehrte, bey Andreas Fricesio hielten, wo immer vieles von der Religion gesprochen wurde. Weil nun Niemand einigen Verdacht auf ihn hatte, so ließ er verschiedene Bücher aus Wittenberg, Leipzig, Basel und andern Orten kommen, und erlangte dadurch eine gute Erkenntniß von der evangelischen Lehre, denn da ihm die Königin Bona, Ochini Schriften zu lesen gegeben, so soll ihm durch Lesung derselben die päbstliche Religion ziemlich verdächtig worden seyn. Weil er nun hernach zu Krakau ein Collegium Theologiae privatim hielt, und viele Leute dahin zog, auch Luthern sehr rühmte, so wurde dieses dem neuen Bischofe, Samuel Maciejowski, verdächtig. Er suchte also ihn bey der Königin schwarz zu machen, und in Ungnade zu bringen, ohngeachtet er durch Lismanins Vorspruch bey der Königin zu diesem Bisthum gelanget war. Da nun die Königin ihn vertheidigte, so wollte der Bischof sie von seiner Zuneigung zu der lutherischen Lehre überzeugen. Er besuchte ihn also öfters, verweilte sich bey ihm mit Ballschlagen, und suchte zuweilen unter seinen Büchern, fand aber daselbst nichts, weil Lismanin, der von dem Notario des Grods zu Krakau, Przyluski, und von dem Marschall des Bischofs von Krakau, Bojanowski, von den Absichten des Bischofs benachrichtiget worden, die besten Bücher alle verwahret hatte. Da nun Lismanin bald darauf 1549 von der Königin nach Rom geschickt wurde, um dem neuen Pabst Julio III. zu seiner Würde Glück zu wünschen, so schrieb der Bischof von Krakau unter der Hand an den Pabst und seine Freunde, und schwärzte ihn als einen Ketzer an, bat auch, daß man ihn daselbst

selbst festnehmen und nicht wieder nach Polen lassen sollte, weil er daselbst nur Unruhe anrichtete. Stanislaus Karnkowski aber, der sein Freund war, gab ihm von allem Nachricht, und warnte ihn, auf seiner Hut zu seyn.

Lismanin wußte seine Sachen so zu machen, daß die Briefe nicht an den Pabst kamen. Unterdessen starb der Bischof von Krakau, Maciejowski, 1550, und Lismanin kam wieder zurücke nach Polen.

Da nun kurz darauf Lälius Socinus, den man aus Italien als einen Lästerer der heiligen Dreyeinigkeit, nebst andern vertrieben, und der sich eine ziemliche Zeit zu Wittenberg aufgehalten, im Jahre 1551 nach Polen kam, so wurde Lismanin zu Krakau mit ihm bekannt, und da er ihm so vieles von Wittenberg vorsagte, so nahm er ihn sogar zu sich in seine Wohnung, welcher ihm aber die ersten Lehrsätze des Socianismi beybrachte; doch wußte er solches zu verbergen. Er wußte sich hierauf bey dem Könige Sigismund August so einzuschmeicheln, daß der König ihn bey seiner dritten Vermählung mit Catharina, Kaisers Ferdinand II. Tochter, des Herzogs von Mantua, Franciscus Gonzaga, Wittwe, zu Rathe zog, wodurch er Gelegenheit bekam, mit dem Könige von dem Zustande der Kirche zu reden. Der König, der ihm der evangelischen Lehre zugethan zu seyn glaubte, schickte ihn hernach in fremde Länder, theils Bücher zu kaufen, theils wegen der Religion sich zu erkundigen. Er gieng erst nach Venedig, hielt sich da sechs Monathe auf, hernach nach Padua und Mayland, wo er der Religion wegen verdächtig und angeklagt, doch bald darauf nach Aufweisung des Königl. Passe-ports wieder frey gelassen wurde; hierauf gieng er nach der Schweiz, verweilte sich zu Zürch, und da er es bis hierher mit der Augspurgischen Confession gehalten, so besuchte er da aus Neugierigkeit

rigkeit den reformirten Gottesdienst, den er noch nie gesehen, welcher ihm über alle Maaßen wohlgefiel, und seit der Zeit hielt er es mit der Schweizerischen Confession. Er machte sich in dieser Stadt mit den gelehrtesten Leuten, Rudolph Gualtero, Conrad Pellicano, Henrich Bullingern, Conrad Gesnern u. s. w. bekannt, die ihn in der Schweizerischen Confession bestärkten.

Von Zürch gieng er nach Bern und Genf, ferner über Lion nach Paris, kam aber bald wieder zurücke nach Genf, wo er auf Zureden Calvini und Socini, ohngeachtet sein Secretair, Stanislaus Budzinski, ihm solches widerrieth, und des Königs Ungnade zu Gemüthe führte, den Mönchsorden mit dem Ehestande verwechselte. Daß er daselbst auch Doctor Theologiä geworden seyn soll, wie Wengierski S. 127. saget, ist ohne Grund, indem er lange zuvor diesen Gradum gehabt, und man würde ihm in Polen diesen Titel nicht gegeben haben, wenn er solchen in der Schweiz von den Reformirten bekommen hätte.

Als der König das erfuhr, schickte er ihm kein Geld mehr, in Polen selbst wurde er in die Acht erkläret, kurz er verlor überall seinen Credit, außer bey den von der Schweizerischen Confession. Er schrieb verschiedenemal an den König, Calvin, Bullinger und Geßner intercedirten schriftlich für ihn bey dem Könige, aber alles war vergebens. Sie schickten auch die gekauften Bücher nach Polen, er selbst aber trauete sich nicht dahin zu gehen, indem sonderlich die Königin Bona sehr wider ihn aufgebracht war, und die Achtserklärung und Excommunication durch die Bischöfe bewürket hatte. Als aber der Synod zu Pinczow 1555 gehalten wurde, so schrieb Calvin an verschiedene von der Schweizerischen Confession, und ersuchte sie, daß man Lismanin, der sich gänzlich für die-

dieselbe erkläret, nach Polen kommen lassen sollte, weil er ihnen gute Dienste leisten könnte. Die Sache wurde aber geheim gehalten, und da die meisten, die auf dem Synod versammlet waren, noch glaubten, daß Lismanin es mit den Evangelischen hielte, so schrieben sie also, wie schon gesagt, auf dieser Synode an ihn, daß er zurück kommen sollte. Verschiedene Große schrieben deswegen an den König, als der Graf Johann Tarnowski, Castellan von Krakau und Kron-Großfeldherr, der Castellan von Czechow, Nicolaus Lutomirski, die Grafen Stanislaus und Jacob von Ostrorog, der Woywode von Sendomir, Spytek Jordan, der Castellan von Woyniesz, Nicolaus Myszkowski und andere, und baten für ihn.

Als Lismanin davon Nachricht bekam, begab er sich im Monath Februar auf die Reise, gieng über Straßburg, wo ihm Zanichius ein Schreiben an die evangelische Kirche in Polen mit gab, unter dem Titel: Fratribus per Poloniam tam Pastoribus atque Nobilibus, quam aliis omnibus Evangelii Professoribus, so den 18ten Febr. unterschrieben ist, und kam zu Anfange des Monaths Jun. in Polen an. Er hielt sich heimlich zu Jwanowicz bey einer adelichen Dame, Agnese Dluska, sieben Wochen auf. Er schrieb an den Castellan und Kron-Groß-Feldherrn, Johann Tarnowski, wegen der wider ihn ergangenen Achtserklärung. Dieser antwortete und sagte: daß der König von der Achtserklärung wohl nicht viel wüßte, er wollte also bey dem Könige alles thun, was er könnte.

Der Castellan Myszkowski schrieb den 15ten Sept. auch an den König, schickte ihm Lismanins Confession mit, nebst den wider ihn ergangenen Königl. Mandaten, stellte dem Könige vor, wie er so einen Mann, den er in seinem

seinem Mönchsstande so hoch gehalten, als einen Vagabonden und Sacramentirer auf Anrathen seiner Feinde könnte aus dem Reiche verweisen lassen. Verschiedene Magnaten hätten ihn wieder ins Reich genöthiget, was er vom heiligen Abendmahl glaubte, könnte er aus der beygelegten Confession ersehen.

Der Castellan von Biecz, Bonar, welcher Lismanin in sein Haus genommen, bat den König, die Achtserklärung wider einen so unschuldigen Mann wieder aufzuheben, und der Superintendent der Kirchen von Kleinpolen, Cruciger, bat gleichfalls im Namen des Adels und aller Prediger bey dem Könige für Lismanin. Ob nun gleich solcher hierauf im Reiche bleiben konnte, so bekam er doch gar bald viele Feinde, weil er in dem Punkt des heiligen Abendmahls es gänzlich mit den Calvinisten hielte *), und viele, als der Castellan von Biecz, Bonar, die Grafen von Ostrorog und andere von der Böhmischen Confession bedaureten, daß sie für ihn gebethen.

Was aber dieser Lismanin für ein schöner Herr gewesen, wird sich aus folgendem zeigen. Calvin hatte ihn dem Könige als einen vortreflichen Mann und treuen Diener Christi recommandiret, er machte sich aber bald mit dem Medico, George Blandrata, bekannt, so auch ein Italiener von Saluzzo war, der 1558 nach Polen kam, und Senior der reformirten Kirche in Kleinpolen wurde **), auch nebst Valentin Gentili und Paul Alciato, so beide gleichfalls Italiener waren, und ihre Meinungen von der Dreyeinigkeit schon anderwärts ausgestreuet hatten, bey ihm Herberge funden, die ihn völlig zu dem Aria-

*) Lubieniecki a. a. O. S. 74.

**) Sandius in Bibliotheca pag. 28.

nismo verführten *). Als er nun auch andere, sonderlich Stanislaus Iwan Karninski darzu zu verführen suchte, so wurde er deswegen vor das Consistorium zu Krakau gefordert, konnte sich aber nicht hinlänglich rechtfertigen, so daß er aus Polen fort mußte. Er begab sich nach Königsberg in Preussen, indem er mit dem so bekannten dasigen Betrüger Paul Scalichio in Correspondenz stund, der ihn auch dahin berief, und es durch sein Ansehen bey dem Herzog dahin brachte, daß er ihn zu seinem Rath ernannte. Er wollte, wie Scalichius, ein großer Herr seyn, und gab sich diesen Titel: Franciscus Lismaninus S. S. Theologiae Doctor, quondam Serenissimae Reginae Poloniae Confessor, etiam Illustris Ducis Consiliarius, ex nobiliss. et antiquiss. Patavina Familia Dalesmaninorum oriundus. Sein Glück dauerte nicht lange, er fiel in eine Gemüthskrankheit. Seine Frau, die sehr liederlich lebte, und wegen Ehebruch im Verdacht war, machte ihn desperat, so daß er sich 1563 in einen Brunnen stürzte, und sein unglückseliges Leben endigte.

Verschiedene große Männer haben behauptet, daß dieser Lismanin und der bekannte Johann Laski, von dem ich auch bald reden werde, den Sendomirischen Vergleich geschmiedet, welches aber der so berühmte Doctor Jablonski

*) Vid. Iosiae Simleri Libros de aeterno Dei filio Domini et Servatore Iesu Christo et Spiritu Sancto. Tiguri 1568 in 8vo. Die Vorrede, so der berühmte Heinrich Bullinger, Geistlicher zu Zürch, ingleichen obgedachter Simler selbst an die polnische Magnaten, Adel, Kirchendiener und alle Rechtgläubige in Polen, Litthauen und Reußen, ingleichen in Ungarn und Siebenbürgen gemacht, ist höchst merkwürdig, und enthält sehr viele Particularia, die man sonsten nirgends findet.

blonski nicht zugeben will. Seine in Histor. Conf. Sendom. vorgegebene Gründe sind gültig, doch aber ist es ohne allen Zweifel, daß Lismanin und Johann Laski, obgleich nicht directe, doch indirecte, vieles dazu beygetragen, daß der Sendomirische Vergleich errichtet worden, indem sie einen Plan gemacht, daß man nach einer dergleichen Vereinigung der Confessionen, die Absichten der Schweizerischen Confession am besten ausführen könnte.

Ohneracht der König und die Magnaten, die dem Evangelio zugethan woren, auf dem Reichstage zu Warschau hofften, eine Sicherheit oder die Religionsfreyheit zu erhalten, so scheinet es doch, daß der König, wie gerne er gewolt, wegen des päbstlichen Nuntii und der Bischöfe nicht habe durchdringen können. Die Dissidenten selbst waren auch unter einander sehr uneinig und wider einander aufgebracht, durch die Nachrichten des Streits und der Zänkereyen, die die Reformirten und die Evangelischen unter einander in Deutschland hatten, und bey welchen sonderlich der bekannte Johann Laski interessirt war, so daß eine Parthey der andern zuwider war, und weil die von der Schweizerischen Confession sahen, daß die von der Augspurgischen durch Beystand des Königes durchdringen möchten, so suchten sie lieber den Reichstag durch einen von ihrer Parthei, nämlich den Landboten von Chelm, Nicolas Sienicki, so hernach ein Socinianer wurde, zu zerreissen, als was Gutes machen zu lassen, wie das Diarium dieses Reichstags, so Pszonka verfertiget, und dessen Manuscript noch vorhanden, erzählet.

Ob nun gleich der Reichstag zerrissen wurde, so wollte der König doch seine Autorität zeigen.

Daß man ganz gewiß gehofft, auf diesem Reichstage was sicheres in Ansehung der Religion, sonderlich aber der

der Augspurgischen Confession, zu Stande zu bringen, kann man daraus muthmaaßen, weil der preußische Adel, der schon gehört haben mußte, was auf dem Reichstage vorgehen sollte, auf demselben die freye Religionsübung verlangen wollte. Die Landräthe, außer die zwey Bischöfe, waren diesem Verlangen auch geneigt, und schickten den Woywoden von Marienburg, Achatius Zehmen, an den König, die großen Städte thaten dieses eben auch durch ihre Abgeordnete *).

Die Danziger hatten im Jahre 1552 den König Sigismund August, als er sich zu Danzig befand, schon schriftlich gebethen, ihnen das freye Religionsexercitium und den rechten Gebrauch des heiligen Abendmahls zu verstatten; so sie aber damals nicht erhalten konnten **).

Da nun die Deputirten dieser Stadt sahen, daß auf diesem Reichstage auch nichts gemacht worden war, so beklagten sie sich darüber bey dem Kanzler; dieser gab ihnen zur Antwort: sie sollten nur verziehen bis nach dem Reichstage, daß der König sehen könnte, wie die Religionssachen ablaufen würden.

Was weiter bey dieser Gelegenheit vorgegangen, habe ich schon oben weitläuftig und ausführlich beschrieben.

Der König Sigismund August war aus zärtlicher Zuneigung gegen das Fürstl. Radziwillsche Haus, in der That entschlossen, ein Nationalconcilium zum Vortheil der

*) Lengnichs Geschichte der preuß. Lande T. II. fol. 156. 124. 133. 139. 143. 154. 156. 160.

**) Lengnichs Geschichte der Lande Preussen T. II. No. 13. inter Docum.

der Dissidenten zu befördern; die darzu von dem Adel eingegebene Punkte enthielten:

1. Daß der König selbst Präses davon seyn solle.

2. Daß fromme und christliche Fürsten aus dem Hause Sachsen und Brandenburg, ingleichen der Herzog von Preussen, in dieser Sache Richter seyn sollten.

3. Daß die heilige Schrift die einzige Richtschnur der Lehre seyn, und dazu angenommen werden sollte, durch eine Collation der Stellen und Wörter.

4. Die Partheyen sollten seyn, die römischen Bischöfe mit ihrer Geistlichkeit, und die evangelische Geistlichkeit mit ihren Anhängern.

5. Sollte man darzu gelehrte Leute aus Deutschland kommen lassen, die im Religionsstreit erfahren wären.

6. Sollte zu mehrerer Authorität des Conciliums, und zur Bekräftigung der geistlichen Wahrheit ein Glaubensbekenntniß öffentlich bekannt gemacht werden.

Diese Punkte sind von denen etwas unterschieden, so Wengierski und andere, die ihm gefolget, anführen. Bey dem 5ten werden fast lauter Reformirte, als Johann Calvinus, Melanchthon, Beza, Querietanus, und sonderlich Johann Laski, weil er ein Landeskind war, keiner aber von der Augspurgischen Confession angeführet.

Laski hatte schon lange gesucht, da er gesehen, daß seine Unternehmungen in Engelland, Dännemark und an vielen Orten Deutschlands, nicht so von Statten giengen, wie er glaubte, wider nach Polen zu kommen. Er hatte auch verschiedenemal an den König geschrieben, auch einige von seinen Schriften durch einen Expressen dahin geschickt, und vorgegeben, daß er von der Augspurgischen Confession alles gute dächte. In dieser Absicht hatte man ihm verschiedene Briefe zugeschickt, daß er zurück kommen sollte, da er es aber ohne Erlaubniß des Königs nicht thun wollte, so hatten einige Magnaten und seine Anverwandten, als Stanislaus Myszkowski, Staroste von Marienburg, Johann Bonar, die Grafen von Ostrorog, Albertus Lasco, Johann Philippowski und andere, den Fürsten Radziwill, Woywoden von Wilda, der bey dem Könige in großem Ansehen stund, gebethen, ihn zu sondiren, ob er es nicht ungnädig nehmen würde, wenn Laski zurück käme. Der König antwortete: er wollte ihm weder das Reich verbiethen, noch kommen lassen; wenn er aber kommen wollte, möchte er es bis auf den Herbst verschieben, weil man auf dem instehenden Reichstage vielleicht etwas gewisses wegen der Religion beschliessen würde. Ehe er aber käme, möchte er vorher durch ein öffentliches Zeugniß seinen Beyfall zur Augspurgischen Confession darlegen, sonderlich im Artickel vom heiligen Abendmahl; woraus man siehet, daß der König es in diesem Punkte mehr mit der Augspurgischen als Schweizerischen Confession gehalten.

Der Pabst Paul IV, der durch seine Freunde erfahren, daß man Willens wäre, ein Nationalconcilium in Polen zu halten, schrieb also gleich an die geistlichen und weltlichen catholischen Magnaten des Reichs einen geheimen Brief, und versprach auch noch in kurzer Zeit einen außerordentlichen Gesandten nach Polen zu schicken, um diese für den römischen Stuhl so nachtheilige Sache zu hintertreiben, und dieses war der so bekannte Aloisius Lippomann, von welchem ich bald ein mehreres sagen werde. Dieser sollte nun in Polen bekannt machen, wie Se. päbstliche Heiligkeit auf das schleunigste alle Bischöfe und Prälaten der catholischen Geistlichkeit zusammen beru-

berufen, und durch ihren gemeinschaftlichen Rath und Beystand allen in der Kirche eingerissenen Mängeln und Mißbräuchen abhelfen würde *).

Ohngeachtet nun aus dem polnischen Nationalconcilio damals nichts geworden, so hat dieser Antrag doch die Würkung gehabt, daß der König Sigismund August im Jahre 1556 auf dem zu Trident zu haltenden Concilio durch seine Gesandte, in seinem und des Reichs Namen, dem Pabste Paul IV. fünf merkwürdige Punkte einhändigen ließ, die er für sein Reich verlangte:

1. Daß die Messe in der Muttersprache gehalten,
2. das heilige Abendmahl unter beiderley Gestalt gegeben,
3. der Geistlichkeit die Ehe verstattet,
4. die Zahlung der Annaten aufgehoben, und
5. ein Nationalconcilium berufen werden möchte, um die Mißbräuche abzuschaffen, und die verschiedenen Meinungen der Religion zu vereinigen **).

Diese Verordnungen machten bey dem Pabste ein großes Aufsehen, welcher heftig dawider redete, doch aber, da er sahe, daß man darauf drang, insonderheit aber immer noch ein Nationalconcilium verlangte, und es auf demselben wohl dazu hätte kommen können, daß man gesucht, die Mißbräuche abzuschaffen, die Lehre aber zu reinigen,

*) Janozki Nachrichten von den raren in der Zaluskischen Bibliothek sich befindlichen Büchern T. II. p. 7475.

**) Petri Suavis Polani Histor. Concil. Trident. Libr. V. p. 409. 465. Wengierscius l. c. p. 78. Paul Sarpii Histor. Concil. Trid. Libr. V. p. 361.

nigen, so hielt er es für höchst nöthig, dieses alles zu verhindern, und so was keinesweges zuzugeben. In dieser Absicht ließ er die Reise seines Legaten nach Polen, sonderlich auf Anrathen des Cardinal Hosius beschleunigen; dieser kam also im Jahre 1555 zu Wilda an, wo sich damals der König befand. Er hatte drey Söhne von seinem Bruder bey sich, wovon zwey Weltliche, einer aber ein Geistlicher war, über dieses aber viele ansehnliche Leute, als den so berühmten Jesuiten, Peter Canisius, welcher von dem Könige Ferdinand Recommendationsschreiben mit brachte. Er hat zu Krakau in lateinischer Sprache gepredigt, und mit dem Erzbischofe von Gnesen, Dzierzgowski, wegen der polnischen Religionsangelegenheiten verschiedene Conferenzen gehalten *).

Bey der Privataudienz, die er bey dem Könige hatte, vermahnte er denselben, daß er ja darauf bedacht seyn sollte, wie er in Zeiten der Religionsveränderung Einhalt thun möchte, und er sollte ja nicht erlauben, daß in seinen Landen sich so vielerley Religionen einnisteln. Er zeigte dem Könige zugleich die Wege, wie er am sichersten dazu gelangen könnte. Und als der König ihm zur Antwort gab, wie er in Polen wohl König wäre, aber auch zugleich die Hände gebunden hätte, so stellte ihm Lippomann den vorigen Dogen zu Venedig, Grytta, zum Beyspiel dar, welcher, ob er gleich bey weitem nicht so viele Macht gehabt, als ein König von Polen, doch alles, was er gewollt, zu Stande gebracht hätte. Ja er soll dem Könige zugeredet haben, daß er zehn oder zwanzig von den Vornehmsten, so die wahre Religion auszurotten suchten, den Kopf vor die Füße legen lassen sollte, so wie er ehemals dem Kaiser Carl V. 1548 gerathen,

*) Sanchini Libr. II. p. 82.

then, daß er den in der Schlacht bey Mühlberg gefangenen Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, und Philippen, Landgrafen von Hessen, die Köpfe abschlagen lassen sollte. Als diese Reden des Lippomanns bekannt wurden, zogen sie ihm einen großen Haß auf den Hals. Man redete öffentlich wider ihn, und heimlich machte man Pasquille. Er machte sich aber aus diesem allen nichts, sondern sagte: ich könnte wohl darauf aus eben so einem Ton antworten, ich will aber darinnen keine Ehre suchen, daß ich besser schimpfen könnte, als meine Feinde, und zwar solche, die sich nicht getraueten, es mir unter die Augen zu sagen. Die List und Klugheit dieses Lippomanns brachte es dahin, daß aus dem vorgehabten Concilio nichts wurde. Die Böhmischen Brüder suchten sich also mit den andern Evangelischen in Polen, um sich daselbst desto fester zu setzen, mehr und mehr zu vereinigen. Die von Kleinpolen schienen sich mehr zu den Reformirten zu halten, weil sie daselbst weniger Widerspruch fanden, und mehrere Freyheit erlangten, auch durch Briefe aus der Schweiz immer mehr und mehr darzu aufgemuntert wurden. In Großpolen aber, wo viele Evangelische vom Adel waren, sonderlich unter denen, die sich aus Schlesien dahin begeben, fanden sie mehreren Widerstand, und mußten sich nach ihren Kirchengebräuchen richten. Alle diese verschiedene Gemeinen besuchten einander fleißig, errichteten hin und wieder Schulen, worunter sonderlich die zu Kozmin, Secemin, und Pinczow berühmt waren, und hielten öfters Berathschlagungen, wie man denn findet, daß von der Zeit an, nämlich 1555, da der päbstliche Nuncius, Lippomann, nach Polen gekommen, bis 1561, sie zu neun verschiedenenmalen ihre Brüder oder Deputirten aus Großpolen, Mähren und Böhmen auf die gehaltene Kirchenversammlungen geschicket, welches man aus Riegers Alter und Neuer Böhmischen Brüderhistorie ausführlich ersehen kann.

Der päbstliche Nuncius, Lippomann, suchte sonderlich den Fürsten Nicolaus Radziwill, Niger genannt, so Kanzler und Marschall von Litthauen, auch Woywode von Wilda und ein großer Beschützer der Augspurgischen Confessionsverwandten war, wieder zur römischen Kirche zu bringen. Es wurde deswegen ein Briefwechsel angefangen; Lippomann stellte ihm vor, die große Sünde, die er gethan, daß er ein Apostat der catholischen Kirche geworden, und sich zu einer ketzerischen verführen lassen. Der Fürst antwortete ihm den 1sten Sept. und sagte: wie er Gott dankte, daß er diejenige Lehre, die er vor Ketzerey hielte, in seinem Herzen sich aufklären lassen.

Diese zwey so merkwürdigen Briefe sind 1556 zu Königsberg lateinisch und 1557 deutsch in 4to gedruckt worden, worzu der so berühmte Vergerius eine Vorrede von 14 Bogen gemacht; der Titel davon ist: Duae Epistolae altera Aloysii Lippomanni Veneti, Episc. Veronae, Rom. Pontificis in Polonia Legati, ad Illustrissimum Principem D. Nicolaum Radzivilium, Palatinum Vilnensem. Altera vero Ejusdem Illustr. D. Radzivili ad Episcopum et Legatum illum, lectu dignissimae, si ullae fuerunt nostra aetate.

Niemand aber war über Lippomanns Ankunft in Polen mehr erfreut, als die Bischöfe; diese dachten an ihm bey diesen für sie so gefährlichen Zeiten eine rechte Stütze zu haben. Um nun die Ketzer etwas furchtsam zu machen, so brachten sie es dahin, daß der König Sigismund August ein Edict den 1sten März 1556 zu Wilna wider der Picarder, Böhmen, Anabaptisten, Sacramentarier, Lutheraner und anderer Ketzer verderbliche Lehren ergehen

ergehen ließ; es wurde zugleich allen Woywoden, Castellanen und Starosten anbefohlen, Acht zu haben, daß keine ketzerische Bücher gedruckt und bekannt gemacht, oder ins Land gebracht, sondern solche vielmehr weggenommen werden sollten *).

Die Worte hievon lauten also:

Universis et Singulis Palatinis, Castellanis, Praefectis &c. Significamus et mandamus harum tenore: quod antiquitus Bibliopolae omnes et impressores, sint, et esse debeant, sub potestate et Iurisdictione R. R. D. D. Episcoporum, eorumque Officialium, ne et fidelitates Vestrae, eos a potestate et Iurisdictione Ecclesiastica, in iis quae ad impressionem, invectionem et venditionem librorum pertinent, eximere, et vindicare audeant.

Imo vero Fidelitates Vestrae Episcopis, eorum Officialibus, quoties opus fuerit, favorem et auxilium contra eos praebeant, ad perquirendum et auferendum haereticos libros, si quos ii impresserint, importaverint, vel vendere et habere comperti fuerint, cum non modo Edicto Divi Parentis Nostri, verum etiam omnium Christianorum Principum, atque Populorum legibus et constitutionibus olim cautum sit, ne ejusmodi Libri haeretici, vel de haeresi suspecti, usquam edantur vel ullo modo evulgentur. Ne quis igitur aliter faciat &c.

Weil

*) Lipski in Decad. p. 121. Arturus in Tractatu de Controversiis inter ordinem Ecclesiasticum et Saecularem in Polonia p. 75. Dieses rare Buch, wovon der Autor Anonymus Laurentius Arturus, ein Jesuite und Engelländer von Geburth ist, befindet sich in Opusculis a Melchiore Stephanide collectis et Cracoviae A. 1632 editis, item in Constitutionibus Synodalibus a Carncovio collectis pag. 26 et 90.

Weil dieses alles aber wenig Würkung that, so erwartete man mit Verlangen den Reichstag, der in diesem 1556sten Jahre zu Warschau gehalten werden sollte, auf welchem sich der päbstliche Nuncius, Aloysius Lippomann, auch einfand. Dieser wollte sich daselbst der Religionssachen fleißig annehmen; allein die Landboten bewillkommeten ihn mit den schönen Worten: *Salve progenies viperarum* *).

Da nun der Nuncius auf dem Reichstage nichts ausrichten konnte, wo man ihn nur durchhechelte, spottete, Pasquille auf ihn machte, ja sogar ihm nach dem Leben trachtete **); so suchte er durch eine Kirchenversammlung seine Absicht zu erreichen. Auf sein Ansuchen also mußte der Primas, Nicolaus Dzierzgowski, 1556 eine Synode zu Lowicz auf den 11ten Sept. bestimmen. Nachdem er nun als Präses dieser Versammlung alle anwesende Bischöfe, mit Ausschliessung der übrigen nicht infulirten Prälaten, in ein abgesondertes und wohl verriegeltes Zimmer geführet; so hat er ihnen daselbst im Geheim unter Androhung des päbstlichen Zorns und Ungnade, die zu Rom abgefaßten Kirchenschlüsse aufgedrungen **). Alsdenn

*) Lubieniecius in Histor. Reform. Polon. Libr. II. c. IV. pag. 76.

**) Bzovius Annal. ad Ann. 1550. N. 48. fol. 309.

***) Die Zahl dieser Kirchenschlüße belief sich auf sieben und dreyßig. Der berühmte Vergerius hat sie drucken lassen, und 1556 im December Johann Bonar dem Castellan von Biecz zugeschrieben und übersendet, auch zugleich die Confessionem fidei Christophori Ducis Würtenbergensis, so dem Concilio Tridentino 1552 den 24ten Januar übergeben worden, beygefüget, welches Werk aber über alle Maaßen rar ist.

denn wurde der so bekannte Stanislaus Lutomirski, Domherr zu Przemysl, Pfarrer zu Conin, Tuszin und Klein-Casimir, vor diesen Synod citiret, daß er sich wegen der angenommenen ketzerischen Lehre verantworten und richten lassen sollte. Dieser aber erschien mit einer so großen Menge Magnaten und anderer guten Freunde und Anverwandten, die Bibel unter dem Arme haltende, daß so wohl dem Nuncius, als dem Erzbischofe, die Lust zu richten und zu verdammen vergieng, ja man ließ ihn nicht einmal ins Schloß. Wie diese Sache nicht gehen wollte, so machte man auf diesem Synode verschiedene Constitutiones wider die sogenannten Ketzer, worzu sonderlich die 1555 zu Kozmin und Pinczow von den Evangelischen von Kleinpolen und den Böhmischen Brüdern gehaltenen Synoden, und was darauf vorgegangen, Gelegenheit gegeben.

Die erste lautet also:

Da durch die angemaaßte Freyheit der falschen Prädicanten, welche die Macht und Gewalt, in der Kirche Gottes zu predigen, de facto mißbrauchen, fast alle Tage unzählige Ketzereyen mehr und mehr in dieser Provinz eingeführet werden, so verordnet gegenwärtiger Synod, da er sich auf die vorigen Synodal-Constitutiones gründet und beruft, daß hinführo die Pfarrherren, und diejenigen, denen es zugehöret, keinem das Wort Gottes zu predigen erlauben sollen, wenn er nicht zuvor durch den Ordinarium Loci, oder seinen Official, genau examiniret, und in seine Hände einen körperlichen Eid wegen seines Glaubensbekenntnisses nach Verordnung der letzten auf dem Synod zu Petrikau gemachten Constitution abgeleget, oder daß seine Richtigkeit in den Glaubenslehren, so bekannt,

kannt, daß man deswegen keinen Verdacht auf ihn haben darf *).

Die zweyte auf gedachtem Synod in dieser Sache gemachte Constitution lautet wie folget:

Weil der Republik viel daran gelegen, daß die Schulen, worinnen die christliche Jugend unterrichtet wird, gut eingerichtet werden, damit sie in der catholischen Lehre von frommen und rechtschaffenen catholischen Lehrmeistern, die Gott fürchten, erzogen werden könne, sintemal es viel darauf ankömmt, wie einer von Jugend auf unterrichtet und gelehret wird; so verordnet der heilige Synod, da solcher die alten Synodal-Constitutionen erneuert, (um den Ketzereyen den Weg zu verschließen, daß die Jugend nicht auf deutsche wegen der Ketzerey verdächtige Academien aus dieser Provinz geschickt werden soll, welches nicht anders als mit großer Seelengefahr geschehen kann, weil solche mehrentheils mit der ketzerischen Pest angesteckt zurück kömmt,) daß man auf dem künftigen Warschauer Reichstag mit Sr. Königl. Majestät fleißig berathschlagen und dahin bedacht seyn soll, daß die hohen Schulen zu Krakau und Posen wieder hergestellet, reformiret und verbessert werden; ferner, daß Se. Majestät der König ein öffentliches Edict bekannt machen lassen, wodurch diejenigen, so sich zu Wittenberg, Königsberg oder auf andern verdächtigen Academien befinden, bey schwerer Strafe zurücke berufen werden. Was aber die andern Particulair-Schulen betrift, so empfiehlet der heilige Synod den Loci Ordinariis, daß sie

*) Constitutiones Synodal. Edit. I. p. 31. Zaluski zwey Schwerdter S. 267.

sie die alten und neuen Provinzialstatuten, die alles nöthige deshalb verordnen, genau vollziehen lassen, und nach diesen Statuten bedacht seyn, es dahin zu bringen, daß die Schulen zu Kozmin, zu Secemin, zu Pinczow, und andere dergleichen, so durch die Renovatores der Ketzereyen ohnlängst errichtet worden, verschlossen, ihre Lehre und falsche Lehrmeister aber, so die Jugend nur verderben, durch Königl. Authorität vertrieben, und aus dem Lande gejaget werden *).

Endlich zeigte auch der päbstliche Nuncius, Lippomann, auf diesem Synod seinen sanftmüthigen und menschenfreundlichen Charakter bey der so bekannten Juden-Affaire, so auf sein Ansuchen vorgenommen und auf eine grausame Art entschieden wurde.

Man hatte zu Sochaczew eine evangelische adeliche Weibsperson, Namens Dorothea Lazecka, gefänglich eingezogen. Man beschuldigte sie, daß sie, da sie zu Ostern communiciret, die Hostie im Munde behalten, und selbige hernach den Juden verkauft, welche sie hierauf mit Nadeln durchstochen, und eine ganze Flasche Blut, das daraus geflossen, und welches sie bey ihrer Beschneidung gebrauchten, davon gesammlet.

Selbst den vernünftigen Catholiken kam so was lächerlich vor, und als man darauf drang, und die Flasche sehen wollte, so hieß es, die Juden hätten sie bey Seite gebracht. Man konnte auch niemanden darstellen, der sie gesehen hatte. Der König befand sich eben damals zu Wilda in Litthauen, und als der Kron-Unterkanzler, Johann Przerebski, solches mit großer Wehmuth klagte, und

*) Constitut. Synodales p. 112. et 262. Zaluski a. a. O. S. 267.

und die lutherische Ketzerey dem Könige recht grausam abmahlte, so lachte der Kronschenke, Myszkowski darüber, und überwarf sich mit dem Unterkanzler, daß er dem Könige solche Fabeln vorbrächte, als wenn Christus in einer Hostie sich dergestalt mit Nadeln zerstechen ließe, daß Blut daraus flöße *).

Der König kam noch darzwischen, hörte sie beide an, gab aber kein Urtheil davon; den andern Tag kamen die zwey Herren noch härter an einander, daß der Kronschenke, Stanislaus Myszkowski, so von der Schweizerischen Confession war, und als Woywode von Krakau gestorben, dem ihm mit der Hand drohenden Unterkanzler, Przerebski, antwortete: wenn es nicht in des Königs Gegenwart wäre, so wollte er ihm dem Arm, womit er ihm gedrohet, vom Leibe hauen, ob er gleich ein Bischof wäre. Der König gebot beiden Friede, und sagte zum Kronschenken insgeheim: Er sollte doch den Pfaffen nur gehen lassen. Er der König wüßte wohl, daß es Fratzen und Fabeln wären, die man ihm zu Ohren gebracht. Inzwischen hatte man die Juden in Ketten und Banden gelegt, deren Freunde und Verwandten durch gedachten Myszkowski ihre Klagen wegen des unerhörten Unrechts, das sie leiden müßten, bey dem Könige anbrachten. Der König befahl dem Schuldheiß zu Socha-

*) Lubieniecii Histor. Reform. Polon. Libr. II. c. 4. pag. 76. 77. Joachim Bielski in seiner polnischen Chronik Buch V. S. 600. Bzovius ad Ann. 1556. No. 27. fol. 337. Dieser saget, das Mädchen hätte bey einem Juden gedienet, zu welchem drey andere Juden, Michael, Zachäus und Joseph gekommen, und die Hostie in die Synagoge gebracht, so aber alles ohne Grund, indem sie Damalewicz in Serie Archiepiscoporum Gnesnens. ex actis und aus dem Archiv. Puellam nobilem nennet. p. 304.

Sochaczew, mit Namen Borkus, daß er die Juden und die beschuldigte Lutheranerin, Lazecka, unverzüglich los lassen sollte. Der Unterkanzler und Bischof von Chelm aber, Przerebski, mißbrauchte das Königl. Siegel, und schickte in des Königs Namen eine Estaffette an den Schuldheiß, Borkus, nach Sochaczew, daß, wenn der päbstliche Nuncius, Lippomann, und die Synode zu Lowicz, die Lazecka und die Juden zum Tode verdammet hätten, er die Execution ohne Aufschub vollziehen sollte, die Synode aber hatte sie zum Feuer verdammet. Als nun die Juden zum Gerichte geführet wurden, sagten sie zu den umstehenden Leuten: sie hätten nie eine Hostie mit Nadeln gestochen; sie glaubten auch nicht, daß ein göttlicher Leib in der Hostie seyn könnte. Ja sie wüßten, daß Gott keinen Leib und Blut hätte, sondern glaubten, daß der Meßias, wenn er ja gekommen, nicht Gott selbst, sondern sein Bote und Gesandter gewesen. Sie glaubten nimmermehr, daß in einem Mehle Blut seyn könnte, hätten auch bey ihrer Beschneidung kein Blut nöthig. Das half aber alles nichts, sondern die Bischöfe ließen den Juden siedendes Pech in die Hälse gießen, und sie also zu Tode martern, und die Lazecka verbrennen. Ueber diese erste Probe der Sanftmuth des apostolischen Nuncii erstaunte Jedermann, weil in Polen dergleichen Grausamkeiten noch nie erhöret waren. Hatten nun die Magnaten und der Adel einen Abscheu vor der catholischen Religion gehabt, so hatten sie nun noch einen weit größern vor der Bekehrung des apostolischen Nuncius.

Als der König so ein unmenschliches Gericht erfuhr, und dabey hören mußte, daß man seinen Namen und Siegel darzu gemißbraucht, ward er über die Maaßen zornig, und als er ihm vor die Augen kam, sagte er ihm ins Angesicht: er sollte ja, wenn diese Historie als ein Mirakel

Mirakel von ihm und seinen Glaubensgenossen in die Welt hineingeschrieben würde, seinen, des Königs Namen, davon lassen, denn er habe an dergleichen Sachen einen Abscheu, und er sollte ja nicht meinen, daß er so thörigt wäre, und glaubte, daß in einer Hostie Blut wäre, und hiermit war Lippomans Credit in Polen aus.

Da nun indessen viele ansehnliche Familien in Litthauen sich gleichfalls zur Augspurgischen Confession bekannten, und man sich auch in Polen schon einige catholische Kirchen zugeeignet, in Besitz genommen, und in denselben den Gottesdienst hielte, so berathschlagten sich die Magnaten in Polen und Litthauen mit einander, und verlangten im Jahre 1557 auf dem Reichstage zu Warschau, daß die Augspurgische Confession im Reiche möchte angenommen und geduldet werden. Dieses machte, wie leicht zu erachten, ein großes Lermen. Der päbstliche Nuncius, die Bischöfe und die Geistlichkeit, gaben sich nicht eher zufrieden, bis der König dieser Sache wegen ein scharfes Edict noch auf diesem Reichstage bekannt machen ließ, so folgenden Inhalts war:

Weil auf diesem Reichstage ein großer und heftiger Streit deswegen entstanden, daß viele Sachen wider die alten catholischen Verordnungen, wider die Reichsgesetze, und wider die in Religionssachen ergangene Decreta, durch eigenmächtige Kühnheit und Verwegenheit einiger Personen verändert, und die Kirchen, in welchen bishero nach dem alten Gebrauch der römischen Kirche der Gottesdienst gehalten, die Sacramente administriret, nicht nur neue, von der römischen Kirche entfernte, darinnen eingeführet, die Kirchen in Besitz genommen und entweyhet worden, sondern auch ihre Geistlichen geplaget, von ihren Sitzen ver-

vertrieben, die Kirchenornate weggenommen, die Güter und Einkünfte behalten und sich zugeeignet haben, und das sowohl zuvor, als auch nach dem zu Petrikau 1552 gehaltenen Reichstage, auf welchem Wir bekannt gemacht hatten, daß bis auf gegenwärtige Zusammenkunft nichts in der Religion verändert werden sollte u. s. w.

So verordnen wir vermöge der auf dem vorigen zu Petrikau gehaltenen Reichstage gemachten Constitution, und da Wir Uns auf unsere Gesetze gründen und beziehen, so befehlen Wir, daß alle sich der Lästerungen gegen Gott, die Sacramente der heiligen Kirche und des heiligen Meßopfers enthalten sollen. Ferner, daß Niemand unter Euch sich unterstehen soll, in Unserm Reiche einige Unruhen und Bewegungen zu erregen, Versammlungen und heimliche Zusammenkünfte in Städten, Flecken, Schlößern, Höfen, Dörfern und Unsern Besitzungen, unter dem Vorwande der Religion, auf was für Weise es sey, zu halten und zu haben, noch in denenselben oder einigen andern Gütern, wem solche auch zugehören mögen, Kirchen und Tempel, in welchen bis jetzo der alte Ritus der römischen Kirche existiret, zu violiren, etwas daraus wegzunehmen, oder daselbst etwas in einen andern Stand oder Gestalt zu verändern, die Priester und Kirchendiener zu vexiren, zu plündern, zu vertreiben, und wenn sie vertrieben oder gestorben, andere in ihre Stelle, ohne darzu berechtigt zu seyn, und ohne Verordnung des Ordinarii Loci, einzuführen, oder den Kirchen selbsten vorzusetzen, oder einige Gewalt und Jurisdiction sich über die Kirchen unrechtmäßig anzumaaßen, oder irgend etwas zu thun und zu unternehmen, sintemal solches nicht für einen Schimpf, der etwa

etwa einer Privatperson geschehn oder widerfahren, angesehen werden soll, sondern Wir wollen solches ansehen, als wenn es Uns selbst und Unserer Königl. Authorität widerfahren wäre, und wider ihn als einen Beleidiger Unserer Authorität und Stöhrer des öffentlichen Friedens, so wie es die Rechte erheischen, verfahren und ihn bestrafen *).

Obgleich aus diesem Edicte zu ersehen, daß sich die Dissidenten verschiedener Kirchen der Römisch-Catholischen bemächtiget, und solche in Besitz genommen, so ist es doch eine von den größten Unwahrheiten, daß, wie Stanislaus Rescius in seinem Atheismus et Phalarismus Evangelicor. p. 543. saget, solche auf den Gütern und in den Städten der Magnaten und des Adels in Polen über 5000 Kirchen weggenommen und entweyhet. Ingleichen, daß man in Litthauen 300 Pfarrkirchen weggenommen und entheiliget, wobey er sich auf den berühmten Peter Skarga als einen Augenzeugen berufet a. a. O. S. 543. und überall solche Sachen anführet, die man in der That die größten Lügen nennen kann. Und wenn man endlich alle die Kirchen und Schulen der Dissidenten, wovon in Eichozki Alloquiis Osiecens. Libr. I. c. 23. p. 91. imgleichen beym Wengierski S. 92. 111. 113. 123. 138. 149. 529. Erwähnung geschieht, und die fast alle von den Dissidenten selbst erbauet und errichtet worden, zusammen rechnet, so wird man die Unrichtigkeit dieses Vorgebens ganz deutlich einsehen.

Durch die Bemühungen der Geistlichkeit und des päbstlichen Nuncii, Lippomans, kam es zwar dahin, daß die

*) Constitut. Prov. p. 130. 299. Zaluski zwey Schwerdter S. 269. 270.

die Augspurgische Confession nicht öffentlich gebilliget, noch der Gottesdienst nach derselben zu halten erlaubet wurde. Doch trug es vieles bey, daß in den drey großen preußischen Städten derselbe geändert wurde, zumal da die Stadt Danzig noch in diesem Jahre ein Privilegium von dem König erhielt, das heil. Abendmahl unter beiderley Gestalt zu gebrauchen, welches ich weiter unten anführen werde *). Kurz die Sachen der Bischöfe und der Geistlichkeit wurden ohngeachtet ihrer vielen Bemühungen auf diesem Reichstage zu ihrem Nachtheile entschieden, oder vielmehr auf ein Nationalconcilium ausgesetzt, und mittlerweile sollte jedermann bey seinem Glauben und Gottesdienste nach Belieben ungestöhrt verbleiben **).

Diesem zufolge nun mußten die Bischöfe ihre angemaßte Herrschaft über die weltlichen Herren einstellen, und durften keine Ketzergerichte mehr halten. Darüber führten die Bischöfe, Hosius von Ermland und Karnkowski von Cujavien bittere Klagen, wie man solches in Epistol. Illustr. Virorum Libr. III. Epistol. 9. p. 1761. im zweyten Theile des Dlugoss weitläuftig lesen kann. Der bekannte Lubieniecius in seiner polnischen Reformationsgeschichte erzählet nach Libr. II. c. 4. p. 97., daß auf diesem Reichstage zwischen dem Landboten von Masuren, Kossobudski und dem von Krakau, Stanislaus Szafraniecz,

*) Lengnichs Geschichte der preußischen Lande Th. II. S. 158. 160.

**) Orichovii Annal. Edit. Gedan. p. 109. 110. Lubienski Monita de Gerendo Episcopatu. Piasecius in Chronica. Neugebauer Histor. Polon. Libr. VIII. p. 576. 580. 582. 584. Regenvolscius Libr. III. pag. 209. Laeti Compend. Historiae p. 540.

niecz, wovon der erste catholisch, der andere aber ein Dissidente war, ein großer Streit entstanden, da jener diesen nicht undeutlich einen Plünderer der Kirchen genennet, der aber doch noch durch die Vermittelung der andern Landboten beygeleget worden. Doch machte das so eine große Bewegung, daß die Landboten in den Senat giengen, und dem Könige und Senat sagten, wie sie die Tyranney der Bischöfe nicht länger erdulden wollten. Nach einigen andern Vorstellungen wurde ein Gesetz gemacht, wodurch den Bischöfen auferleget wurde, den evangelischen Predigern gleiche Freyheit und Ruhe zu gönnen, woferne sie anders selbst ihre Ruhe genießen wollten, welches auch eine Zeitlang seinen Nutzen hatte *).

Die Freyheit, so die von der Augspurgischen Confession in Preussen von dem Könige erhalten, verursachte bey den Reformirten und Böhmischen Brüdern einiges Mißvergnügen, wodurch die Uneinigkeit, die so schon unter ihnen herrschte, noch mehr vermehret wurde.

Der durch sein Schicksal so bekannte Johann Laski, welchen der König auf Vorbitte des Fürsten Radziwill, Woywoden von Wilda, wohl erlaubet, wieder ins Land zu kommen, doch mit der Bedingung, daß er durch ein öffentliches Zeugniß seinen Beyfall zur Augspurgischen Confession darlegen sollte, kam hierauf den 3ten Decebr. 1556 nach Polen zurück, und brachte an den König Briefe von Melanchthon, wie auch ein Exemplar der veränderten Augspurgischen Confession mit.

Weil nun die Lebensumstände dieses so berühmten Mannes ein großes Licht zur wahren Erkenntniß der polnischen

*) Lubieniecius l. c.

nischen Reformationsgeschichte damaliger Zeiten geben, so glaube meinen Lesern einen wirklichen Dienst zu leisten, wenn ich ihnen eine hinlängliche Nachricht davon ertheile, ob solche gleich etwas lang seyn wird.

Johann Laski war aus einer alten ansehnlichen adelichen Familie in Großpolen, so das Wappen Korab, das ist ein goldenes Schiff im rothen Felde mit einem Maste, sowohl im Schilde als auch auf dem Helme führte. Den Namen hat solche von den Gütern Laszk in der Woywodschaft Siradien, so ihr zugehöret, angenommen. Sein Vater war Jaroslaw, Woywode von Siradien, und seine zwey Brüder Hieronymus oder Jaroslaw und Stanislaus, sind beide Woywoden von Siradien gewesen. Seines Vaters Bruder aber war der so berühmte Johann Laski, Erzbischof von Gnesen, der sich durch verschiedene Werke, sonderlich durch das so rare Commune Poloniae Regni Privilegium Constitutionum et Indultuum, so 1506 in Folio zu Krakau gedruckt worden, wie auch ferner durch das auf dem Concilio Lateranensi, wohin er von dem Könige Sigismund I. 1513 geschickt worden, für sich und seine Nachfolger, die künftigen Erzbischöfe von Gnesen von dem Pabst Leo X. erhaltene Recht und Titel eines Legati Nati unsterblich verdient gemacht; doch ist hernach durch einen Zufall sein und seiner Familie Ruhm ziemlich verdunkelt worden. Unser Johann Laski wurde im Jahre 1499 gebohren, und in seiner Jugend zu Hause wohl erzogen, indem ihm sein Oheim der Fürst Primas die geschicktesten Lehrmeister verschafte. Nachdem er die Humaniora erlernet, wurde er auf die berühmtesten ausländischen Schulen in Deutschland, Frankreich und Italien geschickt, wo er seine Studia fortsetzte, und sich hauptsächlich auf die griechische und lateinische Sprache, wie auch auf die Theologie legte.

Als er von Zürch nach Frankreich gieng, hat ihm Zwingel das Lesen der heiligen Schrift bestens empfohlen. Auf seinen Reisen wurde er sonderlich mit Erasmus Roterodamus bekannt, der ihn hoch hielt, mit ihm correspondirte, und bey dem er sich auch eine ziemliche Zeit aufgehalten, wie man aus Erasmi Briefen Libr. XVIII. Epist. 10. fol. 779. 780. Edit. Londin. Epist. 14. an Hieroslaum a Lasko, Johannis Bruder, Epist. 16. fol. 783. an den Bischof von Plocko, Andreas Krzycki, Epist. 26. fol. 794. an Joh. Laski, Libr. XIX. Epist. 11. fol. 828. an den Kronkanzler Christoph Szydlowiecki, Epist. 13. fol. 829. an Johann a Lasko, Epist. 74. fol. 894. wieder an denselben, wo er ihn schon Praepositum Gnesnensem nennet, ersehen kann. Daß auch die Königin Margaretha von Navarra mit unserem Laski correspondiret, kann man gleichfalls aus Erasmi Briefen Libr. XX. Epist. 11. fol. 909. ersehen.

Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland erhielt er in kurzem, durch Vorschub des Primas, seines Oheims, verschiedene ansehnliche Beneficia. Er wurde erstlich Domherr von Gnesen, das Jahr darauf 1526 Dechant, und 1527 Probst zu Gnesen und Lenczicz, und auch hernach Custos von Plocko.

Andreas Wengierski in seiner slavonischen Kirchengeschichte Libr. III. c. 15. p. 409. 410. und alle, die ihn ausgeschrieben, sagen wohl, daß er auch zum Bisthum Vesprin in Ungarn ernennet gewesen, ingleichen, daß ihm der König Sigismund I. das Bisthum Cujavien angetragen, so er aber ausgeschlagen, da er dem Könige die Ursachen angezeiget, warum er solches nicht annehmen könnte, wodurch der König auch nicht beleidiget, sondern vielmehr dahin gebracht worden, daß er ihm Recommendationsschreiben an alle Vornehmsten mitgegeben

ben haben soll. Das heißt aber viel sagen und nichts beweisen.

Daß er zum Bisthum Vesprin in Ungarn ernennet worden, hat seine Richtigkeit. Auf was vor Art aber er dazu gelanget und solches wieder verlohren, davon saget Niemand nichts. Wengierski hat entweder die wahre Ursache nicht gewußt, oder sie mit Fleiß verschwiegen. Daß er ferner Bischof von Cujavien werden wollen, hat auch einigen Grund, doch ist es falsch, daß ihm der König solches angetragen, ingleichen daß ihm der König Recommendationsbriefe an alle Fürsten mitgegeben. Laski wußte ja damals selbst noch nicht, wo er würde hinkommen. Er reiste ja nur so aufs Gerathewohl aus Polen, und das, wie er vorgab, wegen der Religion, welches er gewiß dem Könige nicht wird gesagt haben. Nun muß ich kürzlich sagen, wie er zum Bisthum Vesprin gekommen; und die bey dieser Gelegenheit sich ereigneten Umstände haben eigentlich vieles beygetragen, warum er Polen verlassen. Sein Bruder, Jaroslaw, der 1525 Woywode von Siradien geworden, und bey dem Fürsten von Siebenbürgen, Johann Zapolita, in großem Ansehen war, brachte diesen Fürsten dahin, daß er nach dem Tode Ludovici bey Mahocz die ungarische Krone suchte; dieser versprach ihm Siebenbürgen, wenn diese Unternehmung gut ablaufen würde. Als Johann aber geschlagen wurde, und sich nach Polen retirirte, so erbot sich Jaroslaw Laski, nach Constantinopel zu gehen, und die Türken auf seine Seite zu bringen. Dieses geschahe; die Türken fielen in Ungarn ein, giengen 1529 vor Wien, und verursachten großen Schaden. Als Johann Zapolita dadurch Luft bekam, gab er dem Woywoden Laski, Käsemark und einige andere Oerter, seinen Bruder Johann aber ernannte er zum Bischof von Vesprin. Weil nun der König Fer-

Ferdinand I. nicht nur dieses erfahren, sondern auch, daß der Primas, ihr Oheim, ihnen Geld gegeben, die Türken und den König Johann zu unterstützen; daß man in Großpolen auf des Primas und ihren Gütern Gewehr und andere Kriegsmunition verfertigt und sie den Türken nach Ungarn und Oesterreich zugeschickt; so beschwerte sich solcher bey dem Könige von Polen und dem Pabst. Der Erzbischof entschuldigte sich bey dem Könige, und schob alles auf den Hieronymus oder Jaroslaus. Zu Rom aber wollte man Documente haben, und glaubte das nicht. Der Pabst Clemens VII. that also den Erzbischof Laski in Bann. Er wurde nach Rom citiret, wo er persönlich erscheinen sollte; in der Citation wird er anstatt eines Erzbischofs Archidiabolus genennet. Er vergleicht den Erzbischof und seine zwey Enkel mit der Rotte Dathan, Cora und Abiram, und setzt endlich den ersten mit dem Verräther des Herrn Jesu in gleiche Schaale, warf ihm auch vor, daß er zur Vollziehung solcher Schandthaten nicht nur die bischöflichen Güter veräußert und verpfändet, sondern auch, daß Gewehr, Waffen und Lanzen, die in seinen Städten und auf seinen Gütern gemacht, den Türken nach Ungarn und Oesterreich zugeschickt werden. Seine Enkel empfunden die Würkungen dieses Zorns auch; Jaroslaw verlohr, was er in Ungarn bekommen, und unser Johann das Bisthum Vesprin. Der Erzbischof von Gnesen kränkte sich darüber so, daß er bald darauf, nämlich den 19ten May 1531 zu Kalisch starb *).

*) Diese Anekdoten befinden sich in des berühmten Bischofs von Krakau, Peter Tomicki, Epistolis Tom. VIII. Man findet auch was davon in Actis Liter. Regni Polon. Ann. 1555. Trim. II. p. 97. 98.

Weil nun durch diesen Zufall die ganze Familie ihr Ansehen ziemlich verlohren, so suchte unser Johann Laski zwar durch einige Freunde nach dem Tode Johann Karnkowski das Bisthum von Cujavien zu erhalten, konnte aber solches in Ansehung der angeführten Umstände nicht bekommen, zumal da er in Rom noch darzu wegen seiner Zuneigung zur lutherischen Lehre in großem Verdacht war. Er faßte also 1540 den Entschluß, Polen zu verlassen, doch mit Wissen und Einwilligung des Königs, wie er solches selbsten in der Dedication formae ac rationis an den König Sigismund August, die er den 6ten Sept. 1555 zu Frankfurth am Mayn unterschrieben, saget. Er begab sich erst nach Deutschland, gieng hernach durch Holland und Ostfrießland nach Emden, wo er öffentlich sagte, daß er der evangelischen Lehre wegen, Polen verlassen.

Der Graf von Ostfrießland, Enno, der vieles von ihm gehöret, ließ ihn zu sich rufen, und unterredete sich, ohngeachtet er krank war und bald darauf starb, mit ihm wegen der Reformation der Kirchen in seinem Lande. Laski begab sich bald darauf nach Löwen und Braband, wo er seine erste Frau geheyrathet, kam zurücke nach Emden und ließ sich da nieder *). Als man in Polen davon Nachricht bekam, so hat ihn der Primas und Erzbischof von Gnesen, Jacob Uchanski, öffentlich decretiret, und aller geistlichen Würden, die er in Polen gehabt, entsetzet **).

Im

*) Ubbo Emmius in Histor. Frisiae Libr. LVIII. pag. 908. Libr. LIX. p. 915.

**) Orichovius in Dialogo VI. de Executione. Niesiecki in Korona Polona T. III. p. 36.

Im Jahre 1542 wurde er Prediger zu Emden, wo er sowohl in Westfrießland überhaupt, als sonderlich zu Franecker die Kirchen anordnete. Im Jahre 1543 brauchte ihn die Schwester des verstorbenen Grafen Enno, Anna, die Kircheneinrichtung in Ostfrießland über sich zu nehmen, und 1544 wurde er zum Superintendenten der Kirchen ernannt.

Bey seiner Arbeit soll er sonderlich von den Mönchen viel Verdruß erlitten haben, die ihn als einen Fremden und Unbekannten, da man nicht wußte, woher er wäre, und der noch darzu einen Bart hätte, als ihren rechtmäßigen Geistlichen nicht haben erkennen wollen. Nach vieler Mühe und Unterstützung der Regierung kam er endlich mit den Einrichtungen nach seiner Art ziemlich zu Stande *).

Denn ob er gleich zu Emden seine Gesinnung gegen Lutherum und die lutherische Religion deutlich genung blicken lassen, so hat er sich doch der Gnade, welche die Gräfin Anna gegen ihn sehen lassen, nicht so bedienet, wie er gesollt, indem er dieselbe angewendet, andere zu unterdrücken. Dieses haben sonderlich zwey lutherische Prediger zu Norden, Wilhelm Lemsius und Joh. Vorstius, erfahren; denn auf sein Anniften bekamen selbige nicht nur einen Gegner an Johann Fusipedio, sondern sie mußten auch endlich, da Martin Micronius sein Gehülfe ward, ihr Amt niederlegen **).

 Laski

*) Ubbo Emmius l. c. p. 916. 917.

**) Ubbo Emmius in Histor. Frisiae Libr. LX. pag. 947. Ludwig Harboe, Bischofs von Seeland, zuverläßige Nachrichten von dem Schicksale des Johann a Lasko in Dännemark S. 69. 70. Löscher Histor. motuum Pars III. p. 78.

Laski soll auch, als er in Emden gewesen, von Luthern sehr verächtlich gesprochen und gesagt haben: Doctor Martinus wäre ein ungelehrter Bauer gewesen *).

Bis auf das Jahr 1548 hat er sich zu Emden ganz wohl befunden, nachdem nun in diesem Jahr der König Eduard VI. in Engelland den Thron bestiegen, und man daselbst die Reformation vornehmen wollte, so wurde auf Anrathen Peter Martyrs und Wilhelm Turners, Johann Laski dem Erzbischofe von Canterbury, Thomas Cranmer recommandiret, und von ihm nach Engelland berufen, um daselbst die Reformation mit einzurichten.

Der Herzog von Sommerset, der Mutter Bruder des Königs, so alles regierte, schrieb selbst an Laski und an die Gräfin von Frießland.

Laski war Anfangs zweifelhaftig, doch entschloß er sich endlich zu dieser Reise. Nachdem er, wie er in schon angeführter Zuschrift erwähnet, die Erlaubniß dazu vom Könige Sigismund I. ja selbst vom Sigismund August erhalten. Er gieng 1548 von Emden ab, drey Tage hernach, als das so bekannte Interim von Seiten des Kaisers durch einen Expressen nebst einem Edicte daselbst angekommen und bekannt gemacht worden. Merkwürdig ist es, daß Laski bey dieser Reise einen andern Namen angenommen, und seine Kleidung verändert. Er reiste durch Frießland, Drente, Holland, Braband und Flandern nach Calais, und gieng von da nach Engelland, wo er den 7ten September ankam.

Von Antwerpen schrieb er an die Geistlichen in Ostfrießland, und benachrichtigte sie von seiner Reise, und bat,

*) Harboe Nachrichten von Joh. a Lasko S. 70.

bat, daß sie nicht was Unbilliges daraus muthmaaßen sollten *).

Nach Emden schrieb er von Windsor, tröstete sie wegen des so scharfen Kaiserl. Befehls, und versprach bald wieder zu ihnen zu kommen, so auch geschahe, nachdem er die Sachen ausgerichtet **), ob ihn gleich der König und die Vornehmsten ungern reisen ließen; bey seiner Zurückkunft nach Emden tröstete er die Gemeine und sagte, man müßte Gott mehr als dem Kaiser gehorchen. Da aber das Kaiserl. Edict enthielt, daß diejenigen, so sich ihm widersetzen würden, ihr Amt verlieren sollten, so widerfuhr auch solches unserm Laski, wie Emmius saget, aus Haß des Kaisers, seiner Schwester, des Grafen Johann, und auf heimliches Anstiften Westenii. Man gab vor, daß er der Stein des Anstoßens und des Aberglaubens im Lande wäre, und gleichwie sie ihn ohnlängst als einen Landstreicher, Herumtreiber, unruhigen Kopf und Anabaptisten ausgeschrien, den man in seinem Vaterlande nicht leiden, und den seine eigene Brüder durch Meuchelmörder hätten ums Leben bringen lassen wollen, so verlangten sie jetzund, daß er aus Frießland vertrieben werden sollte, und beschuldigten ihn noch darzu eines erdichteten Verbrechens, als wenn er der Rathgeber eines Tractats, so zwischen Engelland und Polen wider den Kaiser geschlossen werden sollte, gewesen, oder wie andere sagen: die Könige von Engelland und Polen wider den Kaiser aufgehetzet ***).

S 5 Ob

*) Ubbo Emmius pag. 936.

**) Ubbo Emmius l. c. p. 938.

***) Emmius l. c. p. 938.

Ob nun gleich die Sachen keinen Grund mögen gehabt haben, indem der König von Engelland und der König von Polen ihre Unschuld bewiesen, so mag doch die Reise nach Engelland einen Verdacht gemacht haben, und die Regierung mußte, um den Kaiser zu befriedigen, ihn den Abschied geben, ja dieser drang noch darauf, daß solches auf das geschwindeste geschehen sollte. Laski verlangte auch einen Abschied von der Gemeine, diese wollte nun ihm solchen nicht geben, sondern sagte, daß er sich nur auf eine Zeitlang entfernen sollte. Man gab ihm zu Gefallen den 25sten Sept. 1549 ein großes Tractament, wobey sich seine Collegen und viele Bürger befanden. Nachdem er die besten Atteſtate erhalten, gieng er endlich den 7ten October mit seiner Frau und Kindern zu Schiffe, begab sich nach Bremen, wo er sich eine ziemliche Zeit bey Hardenberg aufhielt. 1550 am Ende des Februars schrieb er nach Emden und tröstete seine verlassene Heerde, den 5ten April gieng er von Bremen nach Hamburg mit seiner Familie, wo er mit dem Superintendenten, Joh. Aepino, vertraulich umgieng. Den 29sten April gieng er nach Engelland; vor seiner Abreise erhielt er einen Brief aus Polen von dem König Sigismund August, so den 3ten Febr. zu Krakau datirt war, worinnen seine Unschuld wider die ihm gemachte Beschuldigung bewiesen wurde.

In Engelland wurde er durch einen Königlichen offenen Brief, den er schon bey seiner ersten Gegenwart 1548 den 24sten Julii erhalten, den Fremden, welche der Religion wegen aus Deutschland, Holland, Frankreich und andern Ländern dahin geflüchtet waren, zu ihrem Oberaufseher und Superintendenten vorgesetzet. Zu Haltung ihres Gottesdienstes aber ward ihnen die Augustinerkirche in London eingeräumet, und der König gab den Deutschen

schen viele Privilegia, und 380 von ihnen wurden naturalisirt. Er führte zuvörderst die Zwingelische Meynung vom heil. Abendmahl in derselben ein, wozu ihm Martin Micronius treulich half. Er hatte es aber bald damit verdorben, weil er die englische Liturgie, Pontificalkleider und die Ceremonien des Abendmahls in einer Schrift angrif, und verlangte, daß das Sacrament des Altars im Sitzen gehalten werden sollte *); und es ist gewiß, daß ihn die Reformatores in Engelland, Bucerus, Fagius und Cranmerus, wegen seines Eigensinns zu diesem Werke nicht weiter brauchen konnten. Schon im Jahre 1551 ließ er zu London, Bullingeri Tractatum absolutum de Coena Domini, zur Beförderung der Zürchischen Meynung drucken und ausbreiten **).

Das Jahr darauf 1552 gab er dem Schweizerischen Vergleich, als er ihn zu sehen bekommen, nicht nur völlig Beyfall, sondern er bestätigte denselben noch durch eine besondere Schrift, unter dem Titel: Breuis et dilucida de Sacramentis Ecclesiae Christi tractatio, die 1552 im Oktobr. zu London gedruckt wurde, und die er noch dem Könige Eduard zugeschrieben, und ließ sie dem Zürcher Vergleich beydrucken. Dieser Vergleich ist im Jahre 1549 zwischen Calvino und den Schweizern zu Zürch gemacht und unter folgendem Titel gedruckt worden: Confessio mutua in re Sacramentaria Ministrorum Tigurinae Ecclesiae et D. Ioannis Caluini, Ministri Geneuensis Ecclesiae, iam nunc ab ipsis auctoribus edita: denn vorher war Calvin mit Luthern einstimmig gewesen, weswegen er von denen Lutherischen auch auf

*) Rymers Acta publica Annal. T. XV. p. 238. 242. Burnets englische Reformationsgeschichte Theil II. S. 233.

**) Lavaterus in Histor. Sacram. p. 40.

auf dem Colloquio zu Worms und Regenspurg zu denen Handlungen gelassen worden, weil ihn die Straßburger dahin geschickt hatten. Die Geschichte des Sacraments-streits meldet Fol. 354: Calvin habe sich bisher nichts anders merken lassen, als daß er mit Luthers Lehre einstimmig gewesen, wie er solches über die erste Epistel an die Corinther am X Capitel bey den Einsetzungsworten auch bloß gegeben und geschrieben, daß der Leib Christi uns im Abendmahl realiter (wesentlich) gegeben werde, das ist, daß mit der Substanz des Leibes Christi, unsere Seele gespeiset werde, und daß wir eins mit ihm seyn.

Weil man nun aus Laski angeführtem Tractat sahe, was die Schweizerischen und Englischen Kirchen lehrten, und daß Bucerus vergeblich an einem Vergleich gearbeitet hatte, so machte sich in Hamburg der berühmte Geistliche, Joachim Westphalus auf, und gab noch in diesem Jahre 1552 wider Calvin, die Zürcher und Johann von Lasko, die erste Schrift unter folgendem Titel heraus: Farrago confusanearum et inter se dissidentium Opinionum de Coena Domini ex Sacramentariorum libris congesta, so zu Magdeburg in Octav gedruckt ist.

Seine Absicht war, zu zeigen, daß die Reformirten, in ihrer Lehre von dem heiligen Abendmahl so uneinig wären. Carlstadt, Zwinglius, Peter Martyr, Joh. Oecolampadius, Martin Bucerus, die Zürcher in ihrer Confession, Heinrich Bullinger, Calvin in seinem Buche vom Abendmahl, und letztlich im Zürchischen Vergleich und Catechismus, endlich auch Johann a Lasko hätten bey die acht und zwanzigerley unterschiedene Deutungen der Worte: **das ist mein Leib**, hervorgebracht *).

Da

*) Löschers Histor. motuum Libr. III. p. 107.

Da nun die Gegenparten mit dieser Schrift gar nicht zufrieden, so folgte auf Westphals erste Schrift im Jahre 1553, eine andere, unter dem Titel: Recta fides de coena Domini, ex verbis apostoli Pauli et Euangelistarum demonstrata et communicata, Magdeb. in 8. Uebrigens ist Johann a Lasko in diesem 1552sten Jahre in Preußen bey dem Herzoge Albert gewesen. Dieser sollte es dahin bringen, daß er wieder nach Pohlen kommen dürfte. Selbst der König von Engelland hat dieser Sache wegen an den König von Pohlen geschriebeu, und Johann a Lasko meldet in einem Schreiben, das er damals aus Königsberg an den bekannten Laurentius Praznitius ergehen lassen, daß er schon dreymal an den König geschrieben, ihm seine Dienste angebothen, und die Antwort daselbst erwarte, die aber nicht erfolget *).

In Engelland gieng nunmehro eine große Verände-rung vor, Laski seine Freyheit wurde daselbst durch den Tod des Königs Eduard gelegt, der den 5ten Julius 1553 starb. Die Königinn Maria, die ihm folgte, warf die Evangelischen in Engelland über den Haufen, doch ließ sie die aus Deutschland, wegen des Interims, wie auch die aus Frankreich und den Niederlanden geflüchtete, welche unter ihren Superintendenten Johann Laski eine Gemeine zu London ausgemacht, und vier Prediger gehabt, frey aus dem Reiche ziehen.

Johann Laski machte sich Hofnung in Dännemark das wieder zu finden, was er und seine Gemeine in Engelland verlohren. Er schickte sie also mit zwey Dänischen Schiffen an hundert und fünf und siebenzig Seelen dahin,

*) Wengierscius in Histor. Eccles. Provinc. Slavon. Libr. II. p. 213.

dahin, welche den 15ten September 1553 von Gravesand unter Seegel giengen.

Laski aber mit seiner Frau und Kindern nebst Micronio und Utenhoven, begaben sich auf ein kleines Schif, und kamen den 29. Octobr. zu Helsingör an. Von da giengen sie nach Copenhagen. Der König, der zu Koldingen war, hatte dem Magistrat zu Copenhagen Befehl gegeben, diese fremde Leute so genau als möglich zu befragen, was die Ursache ihrer Ankunft wäre. Ehe aber dieses Verhör vorgenommen werden konnte, begab sich Johann Laski mit Micronius und Utenhoven den 31 Octobr. von Helsingör zu Lande nach Koldingen, um mit dem Könige zu sprechen. Sie kamen den 8 November da an, und ließen sogleich den Hofprediger Paul Noviomagus zu ihnen kommen, und verlangten, der König möchte ihnen ihre freye Religionsübung hier im Reiche erlauben, so wie sie es in Engelland gehabt. Der Hofprediger bezeugte sein Mitleiden über ihr Schicksal, versprach zu ihrem Vortheil mit dem König zu sprechen, auch ihnen sogleich Audienz zu verschaffen, so sie aber verbathen. Da Johann Laski seine Gesinnungen nicht lange bergen konnte, und sich gar verlauten lassen: Er machte aus der Lutherischen Lehre nicht viel, so machte dieses keinen guten Eindruck, doch wurde ihre Audienz bey dem Könige Christian III. auf den 10 November bestimmet. Sie mußten aber zuvor, auf Befehl des Königs, der Predigt, so Noviomagus am drey und zwanzigsten Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit über die Worte in dem dritten Capitel der Epistel an die Philipper v. 17 — 21. hielte, beywohnen, und wurden durch einen geheimen Cabinetssecretair in die Schloßcapelle geführet. Da nun in derselben Noviomagus die Ketzerey bestrafte und auch

auch wider die Sacramentirer eyferte, so nahmen sie solches sogleich als eine Beleidigung auf, und baten nach der Predigt den König um Erlaubnis, sich deswegen mit dem Noviomago zu unterreden. Sie bekamen aber zur Resolution, daß sie schriftlich angeben sollten, was sie an der Predigt auszusetzen hätten. Uebrigens wurde ihnen gemeldet, weil man ihre Abweichung in der Lehre von dem heiligen Abendmahl und andern Stücken wohl einsehe, so würden sie, wenn sie nicht andere Gesinnungen annähmen, um Unruhen zu verhüten, wohl schwerlich im Lande bleiben können. Laski aber suchte dennoch den Königlichen Hof und andere auf seine Seite zu bringen, übergab eine Schrift, klagte darinnen, daß der Hofprediger Noviomagus von der menschlichen Natur Christi übel geredet, imgleichen vom heiligen Abendmahl.

Die beyden Hofprediger also und einige von Adel giengen zu Lasko und entschuldigten sich, indem er in der Predigt nicht auf sie, sondern generaliter geredet. Man hielte also eine Conferenz und suchte sie zu überzeugen, allein Laski leugnete gar, daß Christus seinen Jüngern seinen Leib realiter zu essen gegeben.

Hierauf wurde ihnen den 17 November angedeutet, wenn sie in solcher Lehre und Meynung verharreten, so könnte man sie in dem Reiche, wo die Evangelische Religion nach der Augspurgischen Confession schon eingeführet wäre, Unruhen wegen, die daraus entstehen könnten, nicht leiden.

Es wurde ihnen also ein Tag zur Abreise bestimmet, der König bezahlte sowohl für sie in der Herberge, und gab ihnen Hundert Thaler auf die Reise. Laski zwey Söhne, Johann und Hieronymus, konnten mit ihrem Hof-

Hofmeister, Gottfried Wyner, den Winter über daselbst verbleiben.

David Simon und Hermes Backerell kamen nach Copenhagen. Man bemühete sich nochmals, sie auf andere Gedanken zu bringen, da sie aber bey Laski Meynung blieben, mußten sie sich auf Königlichen Befehl fortmachen; ein Theil den 12 December, der andere den 13ten, der dritte den 16ten; diese kamen theils nach Rostock, theils nach Lübeck. Lasko mit den Seinigen gieng durch Jütland nach Bremen zur Gräfin Anna und sprach auf der Reise bey Hardenberg ein, und communicirte in seiner Kirche, als ihn aber der Prediger das gesegnete Brod in den Mund reichen wollte, nahm er es ihm öffentlich aus der Hand und reichte sich es selbst.

Laski hat sich gegen den König von Dännemark sehr undankbar aufgeführt; denn so bald er nach Emden gekommen war, schrieb er den 11 December 1553 einen Brief an den König und übersandte denselben durch den Königlichen Bedienten, der sie begleitet hatte, worinn sich sehr harte und empfindliche Ausdrückungen befunden; da er unter andern schreibet:

1) Er zweifele nicht, daß, wenn sie zu Heyden gekommen wären, so würde man sie mit mehrerer Freundschaft empfangen haben, als in Dännemark geschehen.

2) Wäre die Sünde, welche man wider sie begangen hätte, größer, als daß sie auf einige Art entschuldiget werden könnte, dadurch, daß man sie hier aus dem Lande gewiesen, hätte man den Leib und das Blut Christi mit Füßen getreten, eine Sünde, welche nie verantwortet werden könnte. An einem andern Orte sagt er: des Königs Namen wäre durch seine Theologen infamiret, der König habe wider Gott und die ganze Kirche gesündiget.

Allein, wenn man bedenket, spricht Doctor Löscher, daß diese Leute, ohne einige Meldung von ihrer Ankunft zu thun, oder den König deswegen um Erlaubniß zu bitten, nicht bloß verlangt beherbergt zu werden, sondern in ihrer ersten Bittschrift an den König, begehret, man möchte ihnen den öffentlichen Gottesdienst, nach ihren neuerlichen Ceremonien, in einem Reiche, darinnen schon eine durchgängige Kirchenordnung eingeführet war, vergönnen, daß sie bald bey der ersten Conferenz vorgegeben, daß sie nichts nach den Lutherischen Kirchen fragten, und diese Lutherische Lehre beständig als einen Irrthum verworfen, auch vermeinet, man sollte von ihnen lernen, dazu auch den Königlichen Hofprediger angegriffen, so wird man gestehen müssen, daß es einem Monarchen nimmermehr könne verdacht werden, wenn er eine solche Menge Leute, die Unruhen in Religionssachen, anzurichten suchten, nicht dulden wollen. An andern Orten, wo sie hingekommen und gewesen, hat man sich gleichfalls über Laski beschweret, daß er und seine Leute, andere zu verführen gesucht. Laski war auch für seine Person ohnedem schon in Dänemark verdächtig; nämlich, daß er ein Mann sey, der irrige Meynungen hege, daß er, wo er gewesen, Unruhen gestiftet, und daß er alles in eine andere Form gießen wollen. Selbst Melanchthon hat in einem, den 7 Julius 1556, an Camerarium abgelassenen Brief, geschrieben: Ille vero Sarmaticus (Johann a Lasko) qui nihil moderati spirans, dominare vbiuis voluit, ipsisque reformatis fatentibus, per imprudentiam et contentiosum ingenium

ingenium non solum in Dania, sed alibi rebus suorum officit *).

Laski erste Arbeit zu Emden war, daß er einen Catechismus für die einländischen Kirchen 1554 heraus gab, wider welchen aber Nicolaus Selneccer 1592 geschrieben. Weil nun die andern Exulanten aus Holstein, auch wieder neue aus Engelland ankamen, so wurden ihrer zuviel, daß einige nach Wesel, einige nach Strasburg, einige nach Zürch giengen, an welchem letzten Orte man sie aber nicht einmal annahm, ob sie gleich Glaubensgenossen waren, sondern sie weiter schickte. Laski schrieb an den Herzog von Mecklenburg, Johann Albert, und an den König von Schweden, Gustav, daß sie diesen Leuten in ihren Ländern Freyheit zu wohnen geben möchten. Der Herzog von Mecklenburg war durch das abgeschreckt, was in Dänemark vorgegangen. Der König von Schweden antwortete: sie hätten gleich sollen kommen, und könnten auch noch kommen. Es ist aber nichts daraus geworden. Da aber die Gräfin Anna von Frießland sehr von Laski und Micronio geleitet wurde, so kam sie bey den Ständen in Verdacht, als wenn sie die Augspurgische Confession zurück setzte; ihr Bruder aber, Christoph Graf von Oldenburg und andere, drungen auf die Augspurgische Confession. Laski war damit nicht zufrieden. Er reisete zu Ende des Aprils des 1555sten Jahres nach Frankfurth; denn weil die von so vielen Orten wieder weggeschickte Exulanten die Einstimmung ihrer Lehre

*) Man sehe des Bischofs von Seeland, Ludwig Harboe, zuverläßige Nachrichten von dem Schicksale des Joh. a Lasko S. 73. Dieses Werk, so viele Documente und Urkunden hat, ist aus dem Dänischen von Christian Gottlob Menzel übersetzt und 1758 in Octav gedruckt.

Lehre mit der Augspurgischen Confession vorgegeben; so waren sie daselbst aufgenommen worden, zumal da sie dem dasigen Prediger, Hartmann Bayer, bezeiget, daß sie in der Lehre mit der lutherischen Kirche einig wären. Der Magistrat gab ihnen also die Kirche zur weisen Frau ein; als sie aber hernach von ihrer Liturgie nicht abgehen wollten, so kam, wie gesagt, Laski 1555 dahin, und gab sich viel Mühe zum Besten seiner Exulanten, welche aber endlich dennoch von da weg mußten *).

Der Sacramentsstreit wurde indessen in Schriften immer fortgesetzt; Calvin schrieb wider Westphalen, und dieser antwortete wieder. Johann Timannus Amsterodamus, Prediger zu Bremen, gab auch einen Farraginem heraus, und fügte einen Brief von Johann Bugenhagen an, den er ihm den 1sten Sept. 1554 geschrieben, worinnen Johann Laski ein Erro genennet, und dessen Confession für blasphem gehalten wird. Weil auch Erhard Schnepfius, der sich 1530 persönlich auf dem Reichstage zu Augspurg befunden, sahe, daß die Reformirten sich auf die Augspurgische Confession bezogen, und ihre Bücher an große Herren der evangelischen Kirche dedicirет, so gab er auch eine Confession heraus, um zu zeigen, wie weit sie von der Augspurgischen Confession entfernet wären **).

*) von Lerßner in der Frankfurther Chronik Cap. 6. S. 11. Petrus Patiens in Historia Hartmanni Bayeri. Saligs Historie der Augspurgischen Confession Theil II. Seite 1113. 1131.

**) Der Titel heißt: Confessio Erhardi Schnepfii de Eucharistia hanc ab causam, hoc potissimum tempore edita, quod certamina vetera de C. D. novis libellis classicum canentibus recrudescere incipiunt. Argent. 1555 in 8vo et Ienae 1556 in 8vo.

Johann Laski wurde dadurch aufgebracht, und ließ die ganze Liturgie der englischen verjagten Kirche wieder drucken, und setzte eine Epistel an den König von Polen vor, darinnen er vornämlich auf des Timannus von Bremen vorgedachte Schrift antwortet *).

Die Zuschrift in dem Exemplar, so ich besitze, ist nicht nur an den König von Polen, sondern auch an den Senat und alle Stände des Reichs gerichtet. Da solche nun in Ansehung des Titels, wie auch der Buchstaben, die sich unten bey der Zuschrift befinden, von der Edition sehr unterschieden, die bey andern Schriftstellern, sonderlich bey dem so fleißigen und aufmerksamen Herrn Salig im zweyten Bande seiner vollständigen Augspurgischen Confessionshistorie S. 1112. und bey dem so berühmten Doctor Löscher in Historia motuum Libr. IV. c. 1. p. 131. angeführet wird, sehr unterschieden ist; so muthmaße ich, daß Laski ein Exemplar nach Polen geschickt, und daß es daselbst nachgedruckt worden sey, welches auch selbst der Druck des Exemplars, so ich besitze, zu erkennen giebt **).

In

*) Der Titel ist: Forma ac ratio tota ecclesiastici Ministerii, in peregrinorum, potissimum vero Germanorum Ecclesia instituta Londini in Anglia per Pientissimum Principem Angliae Regem Eduardum VII. Anni p. C. N. 1550 addito ad calcem libelli privilegio suae Majestatis, auctore Ioanne a Lasco, Poloniae Barone, cum brevi etiam (in Epistola nuncupatoria) calumniarum quarundam refutatione: quae falso adversus ipsum in Martiniani cujusdam apud Bremenses Pastoris farragine inspersae habentur in 8vo sine Anno et Loco. Die Epistel an den König in Polen ist den 6ten Sept. 1555 zu Frankfurth datiret.

**) Der bey meinem Exemplar sich befindliche Titel lautet also: FORMA AC RATIO TOTA ECCLESIASTICA Mini-

In dieser Dedication handelt er weitläuftig vom heiligen Abendmahl, und will sich wider die Niedersächsischen, sonderlich Bremischen Prediger vertheidigen, setzt auch selbst, daß er wider den Farriginem Martiani Bremensis (soll Timannus seyn) schreibe. Seine Gegner heißt er hier: Fartores, wirft mit Scurris und Mendacibus um sich, E. 4. giebt ihnen beständig Schuld, sie lehren eine Delitescentiam des Leibes Christi im Brod, und ziehet sonderlich die Augspurgische Confession auf seine Seite V. 7. a. Er wirft seinem Gegner vor E. 1. a. quod inter pocula ad temulentiam usque versetur et in farragines expuat quae illi Bachus suggessit. Er billiget ferner §. 2. a. wenn man die Evangelischen Luthero-Papistas nennet, quanquam, setzt er hinzu, id ego in nomen Lutheri (cujus memoriam sancte ut debeo, veneror,) redundare nolim. Die, so in Dänemark ihm zuwider gewesen, nennt er: imprudentissimos Sycophantes §. 4. 6. braucht auch sonst sehr schimpfliche Worte

Ministerii, in peregrinorum vero Germanorum Ecclesia instituta, Londini in Anglia per pientissimum Principem Angliae &c. Regem EDUARDUM ejus nominis Sextum Anno post Christum natum 1550. Addito ad calcem libelli Privilegio suae Majestatis AUTORE IOANNE A LAsco, Poloniae Barone. Cum brevi etiam (in Epistola nuncupatoria) calumniarum quarundam refutatione; quae falso adversus ipsum in Martiniani cuiusdam apud Bremen. Pastoris farragine inspersae habentur. Psalm 140.

Vir lingua non dirigetur in terra: Virum iniquum malum venabitur ad praecipitium.

Der Unterschied dieser Edition erhellet sonderlich daraus, weil die, so Herr Salig anführet, anstatt Eduardum eius Nominis Sextum, Eduardum VII. und verschiedene andere Ausdrücke hat.

von den Evangelischen, und spricht: modus cibationis sey im heiligen Abendmahl Metaphoricus E. 16. woraus man seine Gesinnungen ziemlich erkennen kann.

In Frankfurth machten die englischen Exulanten eine neue Liturgie, die von dem Magistrate durchgesehen und confirmiret wurde; weil nun Laskis seine Absicht immer war, da er wohl sahe, daß er nirgends eine bleibende Stätte haben würde, wieder nach Polen zu gehen, und daselbst einen Briefwechsel unterhielt; so suchte er dem König in dieser Zuschrift eine gute Meynung von sich beyzubringen.

Bey der Frankfurther Liturgie war auch die Confession; Laski schickte den Artikel, den sie in dem Glaubensbekenntniß vom heiligen Abendmahl geschrieben, dem Könige mit, welcher also lautet:

> Das Sacrament des Abendmahls ist ein Geheimniß der Versöhnung, da auf Befehl Christi das Gedächtniß seines Todes gehalten wird, und durch Austheilung des gebrochenen Brods und des gesegneten Kelchs alle, die mit wahrem Glauben hinzugehen, des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werden, zur Speise des ewigen Lebens, dadurch wir von Vergebung unserer Sünden, mit welchen wir uns selbst des ewigen Lebens unwürdig gemacht, weil wir den Bund übertreten, den Gott mit uns in der Taufe aufgerichtet hat, und Genießung der Gemeinschaft aller Güter, die uns Christus mit seinem für uns in den Tod gegebenen Leib und vergossenem Blute erworben hat, versichert werden.

Das wäre, meinte Johann a Lasko in dem Briefe an den König von Polen, genung zur Eintracht der Lehre. Denn im Marburgischen Colloquium 1529 hätte

man sich ausdrücklich verglichen, daß ein jeder Theil gegen den andern christliche Liebe erzeigen sollte, wenn sie gleich in der leiblichen Gegenwart sich nicht vertragen könnten.

Er citirte den ganzen 10ten Artikel der Augspurgischen Confession (aber aus der geänderten) und versicherte, daß er ihn annähme, weil darinnen keine Einschließung des Brods behauptet würde. Er hätte, ehe er nach Engelland gereiset, zu Hamburg bey Aepino gespeiset, da Westphalus mit vielen andern Predigern zugegen gewesen, und ihm doch keiner, ob er wohl ganzer zehn Jahre in Frießland gelehret, und ihnen seine geschriebene Confession zu lesen gegeben, keine Ketzerey vorgeworfen, sondern ihn für ihren Bruder erkannt, und ihm zur englischen Reise und Reformation viel Glück und Segen gewünschet. Nun aber müßte er ein Ketzer heißen, und würde beschuldigt, er hätte die sächsischen Kirchen beunruhiget, da doch Westphalus schon wider ihn geschrieben, ehe er aus Engelland gekommen, und keiner sich von ihnen in Sachsen niederzulassen Willens gehabt. In Bremen hätte er mit Hardenbergen communiciret, und hernach mit ihm und einem von den Bürgermeistern gespeiset, und in aller Freundschaft, und nicht ohne Thränen, von ihnen Abschied genommen. Nun aber müßte er ein Erro und Landläufer heißen, welcher Verläumdung aber er sich um des Namens Christi willen gar nicht schämte; denn der König wüßte, daß er aus Polen nicht verjagt, sondern schon durch Königliche und anderer Magnaten Briefe höflich zurück berufen worden wäre. Er schonte aber seines (des Bugenhagens, denn der hatte es ihm vorgeworfen) Alters, da er schon auf der Grube gienge, und also mehr auf Beylegung als Erweckung eines so ärgerlichen Streits bedacht seyn sollte.

Die Exulanten zu Frankfurth wurden aber selbst uneins wegen der Liturgie; die Prediger zu Frankfurth verlangten die Gleichheit der Lehre und der Ceremonien. Laski, der einige Briefe, nach Polen zu kommen, von dem Synod zu Pinczow erhalten, gieng von Emden im Sommer nach Frankfurth *) 1555, und von da aus hat er an den König den obgedachten Brief geschrieben. Er trauete sich aber doch nicht wieder nach Polen ohne Königliche Erlaubniß; er schickte also einen Expressen dahin, der zugleich das oben angeführte Buch mit der Zuschrift überbringen mußte. Den Fürsten Radziwill, Woywoden von Wilda, hatte er sonderlich gebethen, den König zu sondiren, ob er wieder nach Polen kommen könnte. Die Antwort des Königs habe ich schon an einem andern Orte angeführet; der Abgeordnete hat sie ihm also, nebst verschiedenen Briefen von einigen Magnaten, seinen Anverwandten und vielen von Adel, die deswegen mit ihren Predigern eine Zusammenkunft gehalten, und an ihn geschrieben, eingehändigt; worauf er sich zur Abreise fertig machte. Zu Emden hat er seine Frau, so schwanger war, mit vier Kindern von beiden Ehen hinterlassen; Paul Wingenius und Joh. Utenhov begleiteten ihn bis nach Polen. Wingenius gieng, als zu Frankfurth Jahrmarkt war, zurück nach Emden, und holte Laski seine Frau und die Kinder ab, und führte sie auch nach Polen.

Da nun dieses alles in Polen, sonderlich bey den Bischöfen, großes Aufsehen machte, und sie wider Laski aufbrachte, indem sie auch vieles von dem, was mit ihm vorgegangen, erfuhren, so trug dieser dem Utenhoven auf, die Historie der englischen Exulanten herauszugeben, welches Werk aber erst 1560; wie wir weiter unten hören werden, zum Vorschein kam.

Laski

*) Ubbo Emmius Histor. Fris. Libr. LX. fol. 952.

Laski nahm sich zu Frankfurth bey den dasigen Unruhen der reformirten Kirche ziemlich an, absonderlich da die Frage entstund: ob sie Augspurgische Confessionsverwandten heißen könnten? Weil er aber wohl voraus sahe, daß sie daselbst auch nicht lange bleiben würden, auch noch viele andere von seiner Gemeine keine sichere Stätte hatten, und er doch vor seiner Abreise nach Polen ihnen gern ein gut Etablissement verschaffen wollte; so begab er sich zu Anfange des Julius 1556 in das Herzogthum Würtenberg, und zwar in der Absicht, sich daselbst, so wie in Frankfurth am Mayn, eine Gemeine zu errichten *).

Er suchte sich mit Brentio und andern Würtenbergischen Theologen vom Abendmahl zu unterreden; das Colloquium wurde zu Stuttgard gehalten, und Laski blieb dabey, er und seine Kirche wären mit der Augspurgischen Confession nicht streitig. Brentius schrieb den 14. Julii 1556 an Peter Burbach nach Frankfurth:

> Laski begehrte die wahre Meynung von den Worten des Abendmahls nicht zu forschen, oder zu wissen, sondern nur allein die Unerfahrnen zu bereden, daß er und seine Kirche mit der Augspurgischen Confession nicht streitig wären, deswegen hätte ihn auch der Herzog wieder weggelassen.

Dieses hat er auch nach Polen geschrieben, und sich dadurch bey den Evangelischen einen großen Anhang gemacht, daß man ihn hernach zurück berufte. Brentius aber schrieb den 2ten Sept. 1556 an Hartmann Bayer nach Frankfurth: Laski hätte auf die so starken Argumente von der leiblichen Gegenwart Christi nichts ant-

 wor-

*) Pfaffius in Actis Ecclec. Wirtemberg. p. 76.

worten können, sondern seinen alten Gesang vorgebracht und nicht gewußt, wo er sich hinwenden sollen. Es wäre ihm auch sattsam dargethan, daß er und die Seinigen keine Augspurgische Confessionsverwandten wären. Nun war 1555 der so bekannte Religionsfriede geschlossen worden, und die stärksten Vorwürfe für die Exulanten waren, daß es sothanem Religionsfrieden schnur stracks zuwider laufe, wenn man sie als Zwinglianer und Sacramentirer mit ihren sonderlichen Kirchen einnehmen und unterhalten sollte, maaßen des Religionsfriedens nur blos diejenigen sich zu erfreuen hätten, die sich zur Augspurgischen Confession aufrichtig bekenneten. Da mußten die Exulanten entweder beweisen, daß sie Augspurgische Confessionsverwandten wären, oder wenn sie es in der That nicht wären, ihre Meynung ändern und sich dazu bequemen. Das erste ergriffen sie, und Laski schrieb eine Purgation oder nothwendige christliche Verantwortung der fremden Kirchendiener zu Frankfurth am Mayn wider etliche Calumnien und Auflagen, so sie aus Unverstand wahrer Religion beschuldiget, als ob ihre Lehre von der Gegenwärtigkeit des Herrn Christi in seinem heiligen Abendmahl mit der Augspurgischen Confession nicht übereinstimmete. Diese Purgation, so Joh. a Lasko, Valerandus Pollanus, Wilhelm Holbrach, Robert Horn und Petrus Dathenus unterschrieben, haben sie dem Magistrat zu Frankfurth dediciret, nachdem sie zuvor Calvino zu Genf war communiciret worden. Sie bezeugten aber in dieser Schrift, daß sie sich an die Augspurgische Confession nicht binden, und die christliche Liebe und Brüderschaft allein in den Schranken und Nothfall derselben nicht einschließen und bezirken lassen wollten; damit also alle diejenigen, so nicht jedem Buchstaben beypflichteten, alsobald aus der Kirche Gottes, bürgerlicher Beywohnung und häuslicher Nachbarschaft ausgedrungen würden. Das hieße die päbstliche Tyranney wiederum in die Kirche Christi einführen. Und dennoch hielten sie die Augspurgische Confession in solchen Ehren, Würden und Ansehen, daß sie wünschten, daß sie von Jedermann mit solcher Ehrerbietigkeit fortgepflanzet und beschützet würde, als sie thäten. Nur beträfe die ihnen vorgeworfene Discrepanz die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl. Allein die leibliche Gegenwart und Ubiquität der menschlichen Natur Christi stünde mit keinem Worte in der Augspurgischen Confession. Sie verwürfen das Opus operatum der Sacramente, und forderten den Glauben bey den Genießenden, daher kein Gottloser den Leib und das Blut Christi empfahe. Wenn man den 10ten und 13ten Artikel der Augspurgischen Confession zusammen hielte, würde man den rechten Verstand schon finden. Wollte man sagen: man müßte die Augspurgische Confession erklären, nach den Schriften der Auctoren, die sie gemacht; so verließen sie schon den Statum controversiae. Denn man würfe ihnen ja den Abfall von der Augspurgischen Confession, nicht aber von ihrem Urheber vor. Zu Melanchthon hätten sie das Vertrauen, daß er mit ihnen eines wäre, die übrigen aber wären selbst in so viele Meynungen gespalten, daß nicht einer mit dem andern harmonirte. Daß aber Melanchthon in der Apologie den Ort Cyrilli angeführet, möchten sie selbst sehen, wie sie es entschuldigten. Dieses half aber den Exulanten zu Frankfurth nichts.

Zu Wesel wollten die Prediger auch nicht leiden, daß die Exulanten nach ihrer eigenen Liturgie ihren Gottesdienst hielten. Es wurde ihnen also bekannt gemacht, weil aus ihrer Confession bekannt genug wäre, daß sie in dem Artikel vom heiligen Abendmahl mit der Lehre der Augspurgischen Confessionsverwandten nicht harmonirten, die

die Kirche zu Wesel aber sich weder an Philippi, noch sonsten eines Menschen Ansehen kehrte, so möchten sie die Stadt räumen. Weil nun der Zank immer fort dauerte, Melanchthon aber, der diesen Sacramentsstreit nicht gerne sahe, verdarb es sowohl mit den Reformirten als Lutheranern. Calvin schrieb deswegen an ihn im Jahre 1554 im August, und unser Johann a Lasko beschwerte sich gleichfalls über seine Furchtsamkeit, welches man aus seinem Briefe an Hardenberg beym Ubbo Emmio Fol. 950. ersehen kann.

Joachimus Westphalus antwortete Calvino und Joh. a Lasko auf einmal, und zwar unter folgendem Titel: Epistola qua breviter respondet ad Convitia Ioh. Calvini, item Responsio ad Scriptum Ioannis a Lasko, in qua Augustanam Confessionem in Anglianismum transformat. Vesellis 1557 in 8vo. Die Epistel an Calvinum ist den 1sten September 1557, die Antwort an a Lasco den 16ten März 1557 datirt.

Und das ist eigentlich um diese Zeit, wo das Schisma oder der Sacramentsstreit zwischen den Evangelischen und Reformirten in Deutschland entstanden, welches so viele schädliche Folgen nicht nur in Deutschland und andern Ländern, sondern auch in unserm Vaterlande verursachet, wie aus der Geschichte der dasigen Zeiten zu ersehen, woraus sich zugleich zeiget, daß, wenn die Zürcher und Genfer ihren Consensum, unser Laski aber sein Schreiben unterwegens gelassen, die Nachkommen vielleicht bey dem Wittenbergischen Concordat geblieben wären.

Laski sahe wohl ein, daß bey diesen Umständen nichts mehr für ihn in Deutschland seyn würde. Er trachtete also wiederum nach Polen, zumal da ihm einige von seinen Freunden solches öfters gerathen. In dieser Absicht ließ

ließ er 1555, als er noch in Frankfurth war, das obangeführte Buch Forma et ratio tota Ecclesiastici Ministerii drucken, und machte die schon angeführte merkwürdige Zuschrift an den König, den Senat und alle polnische Stände darzu, so aus sechs Bogen bestehet, und den 6. Sept. 1555 unterschrieben ist. Dieses Werk hat er durch einen Abgeordneten nach Polen geschickt, und zugleich an seine Freunde geschrieben, weil er ohne Königl. Erlaubniß sich nicht getrauete, nach Polen zu kommen. Diese seine Freunde haben, wie schon erwähnet, den Fürsten Nicolaus Radziwill, Woywoden von Wilda gebethen, den König, bey welchem er in großem Ansehen stund, zu sondiren, ob er nicht ungnädig nehmen möchte, wenn Laski wieder zurück nach Polen käme, welche Umstände man aus dem Briefe, so Joh. a Lasco, da er schon in Polen war, aus Babicz den 28ten Decbr. bey dem Grafen Bonar, Castellan von Biecz, an den König geschrieben *), und den ich auch, weil er verschiedene merkwürdige Sachen in sich enthält, weiter unten anführen werde, ersehen kann. Des Königs Antwort hierüber habe ich auch schon angeführet.

Als nun Laski diese Nachricht erhalten, so war er auf seine Rückreise bedacht. Er reiste zu Anfange des Octobers 1556 von Frankfurth ab, nahm seinen Weg über Wittenberg, besprach sich daselbst mit Melanchthon; dieser schrieb bey dieser Gelegenheit einen merkwürdigen Brief an den König, dessen Inhalt war:

Wie das Königreich Polen bishero eine Vormauer wider die Türken gewesen wäre, und ganz Europa ihm viel zu danken hätte. Nur wäre zu wünschen, daß das

*) Lubieniecius Libr. II. c. IV. p. 79. 91.

das Licht des Evangelii auch in diesem Reiche durchbrechen möchte, zumal da der König als ein weiser Herr selbst wohl einsähe, was für Mißbräuche sich in der päbstlichen Kirche eingeschlichen. Er hätte Hosii und anderer Schriften wider die Reformation gelesen. Allein der König möchte selbst auf den Grund forschen. Die Augspurgische Confession hielte die Summe der lutherischen Lehre in sich, davon er ihm ein Exemplar mitschickte, und sich erböte, weitere Erklärung darüber zu geben.

Laski kam also den 5ten December 1556, nebst Joh. Utenhoven in Polen an, wo der Reichstag zu Warschau noch dauerte, und zwar mit den Gesinnungen, die er in Deutschland und an so vielen andern Orten gehabt und gezeiget, nämlich die Kirchen zu vereinigen. Seine Zuschrift an den König in dem gedachten Werkgen sollte seine Zuneigung zur Augspurgischen Confession zeigen. Vielen hatte er dieses auch schon weiß gemacht, und durch andere weiß machen lassen. Das von Melanchthon mitgebrachte Schreiben sollte ein neuer Beweis davon seyn. Als die Bischöfe, sonderlich aber der päbstliche Nuncius, die von alle dem schon Nachricht hatten, was mit Laski in Engelland, Dänemark und Deutschland vorgegangen, seine Ankunft erfuhren, versammleten sie sich bey dem Primas Dzierzgowski, und berathschlagten sich, wie sie ihn wieder aus dem Lande verbannen könnten. Den Tag nach dieser Conferenz giengen sie zu dem Könige, Lippomann zuvor und die Bischofe hernach; sie baten ihn, daß er den Laski als einen Erzketzer nicht im Reiche leiden, oder vor sich kommen lassen möchte. Der König antwortete: Laski wäre wohl in ihren Synoden als ein Ketzer verdammt worden, aber nicht im Reichsrathe; zumal da Laski und seine Anhänger beweisen wollten,

ten, daß sie keine Ketzer sondern catholisch wären, und also könnte er in ihr Begehren nicht willigen. Die Bischöfe aber sagten, daß er das thun müßte, wenn er Ruhe in seinem Reiche haben wollte. Der König wurde dadurch aufgebracht, daß er sie stille schweigen hieße. Die Bischöfe ließen hernach ausbreiten, wie Laski suchte Aufruhr und Meuterey im Reiche zu machen, er stürmte mit gewafneten Leuten die Kirchen im Bisthum Krakau, und richtete allerhand Unfug an. Der König wurde dadurch ziemlich aufgebracht, doch Laski seine Freunde machten die Sache wieder gut. Laski wurde dadurch dahin gebracht, daß er selbst den 28ten December aus Balicz, wo er sich bey dem Castellan Bonar aufhielte, einen Brief an den König schrieb, und Melanchthons Schreiben beilegte, er gab beides dem Castellan Myszkowski, so ein Verwandter von ihm war, um sie dem Könige einzuhändigen, bald aber wäre alles verlohren gegangen.

Erstlich wollte es der Unterkanzler und Bischof zu Chelm, Przerembski, der davon was gehöret, auffangen lassen, hernach als Myszkowski es dem Könige übergeben, dieser aber die Augspurgische Confession las, so Melanchthon mitgeschickt, und das Schreiben indessen auf einen Stuhl legte, so bekam es der Hund, der in des Königs Zimmer war, und zerriß es in vielen Stücken; der Kammerdiener wurde es noch gewahr, hielt den Hund ab und las die Stücken zusammen, welche hernach Budzinski, der beym Myszkowski war, wieder zusammen leimte, die Stücke abschrieb, und es dem Könige übergab.

Lubieniecki hat solches von dem Manuscript abdrucken lassen, und seiner polnischen Reformationsgeschichte einverleibet *).

Der

*) Libr. II. c. IV. p. 79. 91.

Der König, der immer noch glaubte, daß Laski es mit der Augspurgischen Confession hielte, ließ ihm sagen: er sollte mit den Evangelischen nur weiter die Religionsgeschäfte treiben, Er wollte vor seine Person mehr auf Gott als auf Menschen sehen. Sobald als Utenhov diese fröliche Nachricht hörte, so gab er Calvino sogleich Nachricht davon. Sein Brief befindet sich in Epistol. Calvini et Responsis fol. 193. und ist zu Krakau den 19. Febr. 1557 geschrieben, und Calvin wußte solches zu seinem Vortheil anzuwenden.

Laski setzte zu diesem Brief noch nachstehendes Post Scriptum: Ita nunc obruor curis ac negotiis, mi Calvine, ut nihil possim scribere. Hinc hostes hinc falsi fratres, nos adoriuntur, ut non sit quies ulla. Sed et pios multos habemus, sit Deo gratia, qui nobis sunt adiumento et consolationi. Utenhovius noster novit omnia. Itaque, quae is scripsit, a me scripta esse cogitabis. Vale! Saluere officiosissime iubeo fratres in Domino omnes. Ioannes a Lasco manu propria.

Obgleich Laski Schreiben an den König in deutscher und lateinischer Sprache unter folgendem Titel: Johann a Lasko, ehemaliger Präpositus zu Gnesen und Lenczycz, und ernannten Bischofs zu Vesprin in Ungarn merkwürdiges Schreiben an den König in Polen, die Religion betreffend, zu Cölln 1766 gedruckt ist; so ist doch solches über die Maaßen rar. In dem kurzen beygefügten Vorbericht wird geklagt, daß das Leben dieses so großen Mannes noch von Niemanden hinlänglich beschrieben worden, und der Verfasser dieses Vorberichts behält sich die Ergänzung vor, so zu Johann Friedrich Bertrams Werke, oder Historiae Criticae Ioannis a Lasco beygefüget werden könnte *).

Allein da auf diesem Blatt schon sich verschiedene Fehler befinden, als: daß man ihn aus Engelland nach Polen berufen, und er daselbst 1557 angekommen, so kann man wohl nicht viel Gründliches von dem Verfasser hoffen. Da aber dieses Schreiben viel Merkwürdiges in sich enthält, so ist nöthig, es beyzufügen, welches von Wort zu Wort also lautet:

Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Meine unverbrüchliche Treue, Gehorsam und tiefste Unterthänigkeit zuvor.

Die allerunterthänigste Treue, so ich gegen Ew. Königl. Majest. im Herzen hege, verbindet mich, Denenselben von meiner Zurückkunft in mein Vaterland die erste Nachricht zu ertheilen. Denn ob ich zwar an Dero Gnade gegen mich nicht zweifeln darf, so habe ich doch für nöthig gefunden, einigen Nachreden bey Ew. Majestät vorzubeugen, indem ja fast Niemand mehr vor den Verleumdungen übelgesinnter Menschen, und insonderheit der Pharisäer unserer Zeit, gesichert ist. Sie wollen zwar das Ansehen haben, als hätten sie gleich den Füchsen ihre Haare verändert, allein sie haben

*) Dieser Bertram war Fürstl. Ostfriesländischer Ober-Kirchenrath und Hofprediger; sein Werk von diesem Johann Lasko ist im Jahre 1733 zu Aurich in drey Theilen in 4to heraus gekommen. Er hat aufrichtig gehandelt, und weder sein Gutes noch Böses verschwiegen; viele Sachen aber, sonderlich was Polen betrift, hat er nicht wissen können.

haben doch noch immer die Gesinnungen ihrer Vorfahren an sich. Und wie dieselben der Gesandten Gottes, der Propheten und Apostel, ja selbst Christi des Herrn mit ihrer lügenhaften und verleumderischen Zunge nicht verschonet, so wollen und können auch diese ihre Nachkömmlinge Niemanden unangetastet lassen, welcher nur den Schein an sich hat, daß er der Lehre Christi und seiner Bothen gehorsam werden wolle; sie können auch nicht anders als auf diese Weise zusammt ihrem Haupte handeln, weil sie sonst aufhören würden, ihren Vorfahren nachzuarten.

Ich habe demnach zuvörderst Ew. Königl. Majestät die Ursach meiner Zurückkunft eröffnen müssen, damit man nicht Gelegenheit nehme, mich derselben wegen zu verlästern, anbey aber sehe ich mich auch genöthigt, Ew. Königl. Majestät, als einen christlichen Regenten, um Schutz anzuflehen, wider die hinterlistigen Nachstellungen solcher betrügerischen Pharisäer. Ew. Majestät wird es annoch erinnerlich seyn, wie ich durch einen ausdrücklichen Abgeordneten den Durchl. Fürsten und Woywoden von Wilna ersuchen lassen, sich bey Ew. Majestät zu erkundigen: ob Denenselben etwa meine Rückkunft entgegen seyn möchte, und ob ich alsdenn daselbst abwarten sollte, bis ich etwa durch einen rechtmäßigen, christlichen und nach dem Worte Gottes eingerichteten Beruf wozu gelangen würde? Da mir denn Ew. Majestät zur Antwort werden lassen: daß Selbige mir zwar zu meiner Zurückkunft ins Vaterland keinen Befehl ertheilen wollten, damit Sie nicht für den Urheber derselben gehalten würden, daß Sie mir aber auch dieselbe nicht untersagten, als ob Ew. Majestät mich hier im Lande nicht leiden wollten. Im Fall ich aber von mir selbst zu kommen entschlossen wäre,

wäre, haben Ew. Majestät mir den allergnädigsten Rath ertheilet: daß es nicht vor Bartholomäi geschehen möchte, weil alsdenn verhoffentlich ein Reichstag dürfte gehalten werden, auf welchem auch in Religionssachen etwas gewisses festgesetzet werden würde; hiernächst sollte ich mich mit aller möglichen Sorgfalt bestreben, durch ein öffentliches Zeugniß darzuthun, daß ich in keinem Punkt, und am allerwenigsten in der Lehre vom Abendmahl des Herrn, von der Augspurgischen Confession abgewichen, weil man deswegen bisher einen Verdacht auf mich geworfen. Mein Abgeordneter brachte mir diese Antwort Ew. Majestät zurück, und zugleich verschiedene Briefe von vielen Großen dieses Königreichs, unter denen etliche meine Ankunft wünschten, etliche aber mich darzu ermunterten. Eben dieses thaten auch meine Blutsfreunde und andere Verwandten, am allermeisten aber drang der größte Theil des Adels, welcher der evangelischen Lehre zugethan, auf meine Rückkunft, welche zu dem Ende mit ihren Predigern eine Zusammenkunft angestellet, und mich alle einmüthig in einem Schreiben, so ich durch meinen Abgeschickten mit bekam, zu sich berufen, und mit starken Bewegungsgründen in mich drungen, ihrem Ruf gehorsam zu werden.

Wie ich nun erwähntermaaßen eine solche Antwort von Ew. Majestät bekam, von vielen aufgefordert, von vielen auch zurück zu kommen berufen wurde, hielt ichs vor nöthig, alles dieses wohl zu überlegen. Damit es nun nicht das Ansehen gewinnen möchte, als ob ich lieber den Auswärtigen behülflich seyn, und meinem Vaterlande die schuldige Dienste versagen wollte, die es doch ausdrücklich von mir verlanget hatte, ich auch den Rath Ew. Majestät nicht aus

aus den Augen setzen konnte, so beschloß ich, mich zurück zu begeben, und meinem Rufe zu folgen; ich wollte es aber auch nicht vor dem Herbste thun, um Ew. Majestät Befehl nicht zu überschreiten, ohngeachtet ich schon damals, insonderheit wegen des empfangenen Berufs, ein unglaubliches Verlangen hatte, mein Vaterland wieder zu sehen. Ich unterließ auch nicht, so viel in meinen Kräften war, den vom Abendmahl des Herrn entstandenen Streit beyzulegen. Zu dem Ende sprach ich an den Höfen vieler großen Fürsten ein, und ließ mich von diesen Reisen weder durch die Gefahr, in welche ich meine Gesundheit setzte, noch durch die dazu erforderliche Kosten abhalten, um nur zu versuchen, ob nicht über dieser Sache eine Unterredung zwischen den gelehrtesten Leuten beider Parteyen könnte veranlasset werden.

Wenn es die Noth erforderte, würden mir diejenigen Fürsten, bey welchen ich gewesen, hierüber selbst ein Zeugniß ertheilen. Weil es nun viele bedünkte, daß die rechte Zeit zur Beylegung dieses Streits noch nicht vorhanden, die Sache also ins Weite gespielet wurde, so kam ich auf den Entschluß, ein Vertheidigungsbekenntniß unserer Lehre in möglichster Kürze zu entwerfen, und alle diejenigen zu befriedigen, die mich unverdienter Weise einer Abweichung von der Augspurgischen Confession beschuldiget hatten. Ich gab selbiges zuerst dem Calvin, welcher eben damals nach Frankfurth gekommen war, und denjenigen, die er sonst mit sich genommen hatte; ich händigte dasselbe darauf allen Gemeinen der Auswärtigen, die sich in Frankfurth aufhalten, nachher den vornehmsten Predigern in Hessen, und endlich dem Melanchthon zu Wittenberg ein, sie lasen es sämmtlich, und da sie es
billig-

billigten, übergab ich es auch neulich dem Druck, weil es aber denselben noch nicht verlassen, so habe Ew. Majestät gegenwärtiges geschriebenes Exemplar, so gut es sich in der Eil hat verfertigen lassen, überschikken wollen. So weit war ich mit meinen Sachen gekommen, indem ich aber vernahm, daß der Reichstag bis auf die Mitte des Septembers verschoben war, setzte ich auch meine Reise bis gegen das Ende des Octobers aus, damit ich nichts wider den Willen Ew. Majestät vornehmen, sondern um den Ausgang des Novembers hier ankommen möchte, denn zwischen dieser Zeit, glaubte ich, würde der Reichstag, oder wenigstens doch die Religionssache auf demselben geendiget seyn. So bin ich denn auch hier angelanget. Allerdurchlauchtigster König, ich habe meinem Ruf gefolget, mich auf Ew. Majestät Huld und Gnade und Dero gegebenen Rath verlassen.

Ich habe aber leider! gleich bey meiner Ankunft erfahren müssen, daß diejenigen, so mich hierher berufen, unverschuldeter Weise mit vielfältigem und schwerem Argwohn beleget worden; weil ich nun hieran ebenfalls einen Antheil nehme, allermaaßen ich von ihnen hierher bin gefordert worden, und ich besorgen muß, in eben den Verdacht durch Verleumdung und Lästerungen gestürzt zu werden, so hat mich die Noth gedrungen, hiervon etwas zu berühren.

Ich ersuche demnach Ew. Königl. Majestät, als einen höchst christlichen Fürsten, dergleichen Ohrenbläser, die andere heimlich anzuschwärzen gewohnt sind, und nicht gerne an das Tageslicht kommen wollen, kein Gehör zu verstatten, vielmehr geruhen Dieselbige das Beyspiel Davids des heiligen Königes sich zur Nachfolge vorzustellen, welcher an seinem Hofe solchen

 heim-

heimlichen Verleumdern keinen festen Fuß erlaubte, sondern sie gar nicht einmal in seinem Hause leiden wollte. Was meine Person anbetrift, so habe ich Gott Lob! in den Aemtern, welchen ich vorgestanden, mich so verhalten, daß ich mich zwar vor meinem Gott vielmehr anklagen als entschuldigen muß; vor einem weltlichen Gerichte aber habe ich ein so gutes Gewissen, daß ich nicht glaube, es werde mich jemand mit Wahrheit einer einzigen That beschuldigen können, die mit der Verbindlichkeit und Würde meines Amts streitet. Von wegen meiner allergetreuesten Schuldigkeit und Geneigtheit aber, die ich gegen Ew. Majestät hege, darf ich mich auf keinen andern Zeugen und Richter, als auf Ew. Majestät selbst berufen, insonderheit aber auf Gott den Allwissenden und Allessehenden.

Ich bin in der Fremde bemühet gewesen, für die Ehre Ew. Majestät zu streiten, und sollte nun in meinem eigenen Vaterlande mit solchen Personen es halten, die, wie die Pharisäischen Verläumder, sich überreden, das Ansehen und die Würde Ew. Majestät durch meinen Dienst zu kränken suchen? Das sey ferne von mir und allen Meinigen! Ich bin bishero sammt allen denen, die mich berufen, so weit davon entfernt gewesen, und werde auch nechst göttlicher Gnade davon entfernt bleiben, es ist uns auch nie nur Traumweise in die Gedanken gekommen, wir werden auch nimmermehr einen dergleichen Menschen unter uns leiden, ja wir würden die ersten seyn, die einen solchen, wer er auch wäre, nicht etwa heimlich und unrechtmäßiger Weise angeben, sondern öffentlich vor Gericht ziehen würden, wenn wir dessen versichert wären. Vielleicht aber wollen unsere Verleumder uns nach sich beurtheilen

len und abmessen, und davon dasjenige nach ihrer bekannten Heiligkeit von sich auf uns wälzen, was sie selbst, aus einer wunderbaren Treue und Schuldigkeit gegen den Pabst, ihrem Schutzgott, wider Ew. Majestät zu unternehmen, sonst leicht erlauben würden, um auf alle Weise ihr tyrannisches Regiment festzusetzen, sintemal davon nicht wenige Beyspiele in den Schriften vorhanden sind. Christus unser Herr hat gewiß solche heimliche Verleumder sehr nachdrücklich bestrafet; er erkläret diejenigen, so das Licht hassen, und ihre Anschläge nicht zum Vorschein bringen wollen, vor Uebelthäter, Diebe und Mörder. Unter diesem Ausspruch stehen alle unsere heimliche Verleumder, so lange sie nicht öffentlich hervortreten wollen; wir faßten ihn nicht ab, wir reden nicht unsere eigene Worte, Christus unser Herr thut ihn selbst, sein ist das Urtheil, und er kann nicht lügen. Wir beziehen uns bey unserm guten Gewissen auf diesen Ausspruch, und ersuchen Ew. Majestät um der Ehre Jesu Christi wegen, ihn nimmer aus den Augen zu lassen. Haben unsere Ankläger ein gutes Gewissen bey ihren Beschuldigungen, haben sie so viel Ehrlichkeit, als sie immer von sich rühmen; so lassen sie dieselbe Ew. Majestät und dem ganzen Reiche, wie sie es auch verbunden sind, kundbar werden. Sie bringen doch ihre Beschuldigungen öffentlich hervor, sie treten doch selber auf, und lassen sich mit ihren Anklagen hören, wenn es nicht vielmehr Lästerungen sind. Nichts Böses kann bey dem Licht des göttlichen Worts so bemäntelt werden, daß es sich nicht um so vielmehr verrathen sollte, je größer die Heucheley ist, unter welcher es sich verbergen will. Ich und alle diejenigen, die mich hierher gerufen, sind uns, Gott Lob! unserer Treue und Schuldigkeit gegen Ew. Majestät besser bewußt,

 daher

daher scheuen und fliehen wir kein Licht, wir verlangen öffentlich angeklagt und gehört zu werden, von allen, die uns eines einzigen Vorwandes wegen mit Recht beschuldigen wollen. Verstehen sich aber unsere Gegner hierzu nicht, sondern fahren fort, unser Thun heimlich zu verlästern, so beziehen wir uns auf den ewigen und unveränderlichen Ausspruch Christi des Herrn, welchem Ew. Königl. Majestät und alle Frommen ohne Zweifel beypflichten werden, dieser aber ziehet ihnen alle, auch die scheinbarsten Heucheldecken ab, und erkläret sie vor nichts anders, als vor Uebelthäter, Diebe und Mörder.

Es ist aber noch etwas anders, welches ich vor Ew. Königl. Majestät nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Es betrift dieses den Aloysius Lippomann, einen zwar wirklich unwürdigen, wie er sich selbsten nennet, sonst aber sehr geschickten und würdigsten Gesandten des abtrünnigen Stuhls zu Rom, welcher mich in einem Schreiben an den Durchl. Fürsten und Woywoden zu Wilna, einen ketzerischen Menschen genennet hat. Zwar hat dieser Durchl. Fürst nach seiner ihm beywohnenden bekannten Gottesfurcht und Tugend in einer bündigen Antwort diese Unverschämtheit dermaaßen abgewiesen, daß ich nicht mehr daran gedenken dürfte.

Lippomanns gottlose Heucheley und verstellte Freundlichkeit ist ja der ganzen Welt bekannt; ein jeder Gutgesinnter hält denjenigen schon billig vor verdächtig, den er lobet, und den er vor gut und untadelich, den er verlästert; indessen aber habe ich doch zu einer über die maaßen unverschämten Lästerung und Beschuldigung nicht gänzlich schweigen können, sondern sie abzulehnen mich verbunden geachtet. Wie artig, oder vielmehr listig und betrügerisch handelt er, indem er, ohne eine Ketzerey nahmhaft zu machen, mich dennoch in einen Ketzer verwandelt, damit er nur nichts erweißlich machen dürfte, sondern es ihm frey stehen möchte, auf erforderten Beweis, was ihm nur gefällig wäre, zu ersinnen, oder wie eine Wespe, nachdem sie ihren Stachel eingestochen, davon zu fliegen. Gewiß ein recht guter Mann, der zugleich Kläger und Richter ist! Soll ich die Schuld alles desjenigen tragen, dessen er bey dem Durchl. Fürsten und Woywoden von Wilna mich beschuldiget hat; so bekenne ich, daß es nicht alles auf meine Wenigkeit fallen kann; was meine Person aber einigermaaßen treffen sollte, will ich nicht von mir abwälzen.

Ich wünschte vielmehr, daß es mir alles angienge, doch nur alsdenn, wenn seine Worte im richtigen Verstande genommen und verbessert würden, nicht aber in einer verkehrten Bedeutung, in welcher dieser gute Mann, sie so genau zu nehmen, gewohnt ist. Was die Sachen selbst, nicht aber die verdreheten Worte dieses Menschen anbetrift, so bekenne ich mich zu denselben, und fürchte mich deswegen so wenig im Gerichte Gottes, daß ich vielmehr Ursache hätte, mich zu fürchten, wenn ich mich nicht dazu bekennen sollte. Lippomann sehe sich nur selber vor, da er Kraft päbstlicher Gewalt zugleich einen Verkläger und Richter der Ketzer abgeben will, daß er nicht zusammt dem Pabst und seiner ganzen Schule in die ärgsten Ketzereyen verwickelt, und im göttlichen Gericht den ewigen Flammen überantwortet werde. Es wird allda nicht gehandelt werden, von der vertheidigten Oberherrschaft des Pabsts, von den Kinderspielen, Gaukeleyen und Zauber-

Zauberkünsten seiner antichristischen Priester und übrigen Creaturen, sondern von der durch die Päbste und ihrem Anhang geschändeten und mit Füßen getretenen Ehre des eingebohrnen Sohnes Gottes unseres Herrn Jesu Christi, die man ihm sowohl an seiner Person, als auch an seiner allgemeinen Herrschaft über die Kirche angethan. Das sind fürwahr Dinge von mehrerer Erheblichkeit, die jener Richter entscheiden wird, vor dessen Richterstuhl selbst die Päbste, selbst alle ihre Gesandten, selbst alle ihre Anhänger und Gönner sich werden stellen müssen. Lippomann sehe zu, wie er mit allen seinen Gesellen dort bestehen werde. Aber auch Ew. Königl. Majestät sehen sich wohl vor, durch Dero Beypflichtung und Beförderung nicht in eine solche Gesellschaft zu treten. Ich zweifele nicht, man wird Ew. Majestät verschiedenes hinterbringen, wodurch Dero Gemüth verschiedentlich wird bewegt werden, Ew. Majestät werden Sich an vielem stoßen, was an uns wahrzunehmen, Sie werden Sich aber auch durch vieles schrecken lassen, was sie Ihnen in der folgenden Zeit deswegen bevorzustehn glauben, und daher zu beiden Seiten geneiget werden. In allen diesen Dingen aber, sie mögen so viel und verschiedentlich seyn, wie sie immer wollen, müssen dieselbe doch der Stimme Gottes des Vaters vom Himmel eingedenk sein: **den sollt ihr hören!** den sollt ihr hören! In welchen Dingen also Ew. Majestät die Stimme Christi unsers Herrn merken werden, wie Sie denn dieselbige mehr als alle andere hören sollten, müssen Ew. Majestät sich entschliessen, alles, so viel, so verschiedentlich und so scheinbar es auch immer seyn wollte, hinweg zu werfen, um Christum den Herrn nach dem Ausspruch Gottes des Vaters nur recht vernehmen zu können. Er allein ist wahrhaftig, Er allein ist

ist die Wahrheit, alle Menschen sind Lügner, und kein einziger Pabst, keine einzige Creatur desselben ist hiervon ausgenommen. Sollten aber Ew. Majestät an uns selbst noch etwas Anstößiges finden, so geruhen Dieselben nicht so wohl auf uns zu sehen, denn wir bekennen gerne, daß wir noch nicht alle Menschlichkeit abgeleget, und klagen uns selbst darüber an, daß wir an unserm Theil der Sünde annoch unterworfen sind; sondern Ew. Majestät geruhen vielmehr auf den wunderbaren Wink der göttlichen Vorsehung in diesem Stück Acht zu haben, nach welchem er uns, ob er uns gleich nach seiner herzlichen Barmherzigkeit in Christo Jesu, zu seinen Kindern angenommen, dennoch nicht von aller und jeder Sünde befreyet, damit er den Hochmuth der höllischen Schlangen, welchen sie in unsern sündlichen Schwachheiten beweisen will, künftig dämpfe, und seinem Namen Ehre gegeben werde, wenn wir ernstlich und unaufhörlich vor dem Thron seiner Gnade uns selbst verklagen, ihn um seinen beständigen Beystand und um gnädige Vergebung durch Christum demüthigst und inständigst anrufen müssen. Er thut es aber auch, damit er uns durch das Gefühl der noch rückständigen Sünden in unserer Pflicht erhalte, damit wir nämlich nicht wegen der empfangenen Gnade an uns selbst ein übermäßiges Wohlgefallen haben und uns aufblehen, oder andere neben uns verachten mögen. Vielmehr, damit wir alle insgesammt bey dem Erkenntniß unserer Schwachheit und unseres Elendes, nicht zwar einander verächtlich begegnen, und einer des andern Fälle zur Beschimpfung des ganzen Cörpers mißbrauchen sollten, sondern uns unter die gewaltige Hand Gottes demüthigen, und also unsern Glauben durch beständige Erinnerung des Wortes Gottes, durch Ermahnung und Bestrafungen untereinander,

einander, wiewohl mit christlicher Gelindigkeit und Bescheidenheit, und endlich auch durch den Trost der göttlichen Verheissungen üben.

Wenn deswegen, Allerdurchlauchtigster König! der eine an dem andern etwas Anstößiges findet: so erfordert unsere Pflicht, nicht des andern Gebrechen ohne Noth zu vergrößern, als wenn wir selbst mehr keine an uns hätten, noch sie zum Nachtheil des ganzen Cörpers zu gebrauchen, denn dieses ist ein Grif des Satans, welcher alles zur Zerrüttung der Religion anwendet; sondern vielmehr dem Winke Gottes zu folgen, und die Laster, Fälle und Irrthümer anderer Personen als unsere eigene anzusehen. Und wie wir gerne unsere eigene Laster, Fälle und Irrthümer nicht feindseliger Weise gegen uns selbst, und mit dem Endzweck uns selbst zu schmähen und zu beschimpfen, vergrößern, sondern vielmehr liebreich und zu unserer Besserung abzulegen wünschen; so sind wir auch andern ein gleiches nach der Liebe schuldig. Dagegen wenn dasjenige, so wir an dem andern anstößig finden, listiger Weise sollte entschuldiget, oder hartnäckig, Gott zur Schmach, sollte vertheidiget werden; so müßte man, um der Ehre Gottes wegen, alles das scharf beahnden, welches man tyrannisch und halsstarriger Weise wider das göttliche Wort und Gesetz behaupten wollte.

Wir sind also gar nicht entgegen, wenn man unsere Laster, unsere Fälle und unsere Irrthümer ausbessern, tadeln und strafen wollte, wofern wir alles dieses verdienen, man überzeuge uns aber hiervon aus dem Worte Gottes.

Wir

Wir wünschen sehnlich, daß dieses geschehen möge, nicht nur von Ew. Königl. Majestät meinem Allergnädigsten Herrn, sondern auch von allen, die uns nur auf einige Weise aus dem Worte Gottes und nach der Wahrheit überführen könnten. Würden wir durch Ew. Majestät auch dieses von den Römisch-Catholischen erhalten, daß sie dasjenige nicht hartnäckig und mit Grausamkeit vertheidigten, was nach ihrem eigenen Geständniß der Lehre und dem Ansehen Jesu Christi offenbar entgegen ist, so würde unser Streit mit ihnen bald ein Ende haben, und wir nicht vieler Mittelspersonen bedürfen. Was die Gefahr anbetrift, die Ew. Majestät Ihnen zu bevorstehen glauben, Sie möchten Sich zu dieser oder jener Seite wenden; so würde ich hier vieles sagen können, welches aber zu weitläuftig wäre; dieses einzige will ich nur erwähnen: wenn wegen der Verbesserung der Religion, welche sie aber eine Neuerung nennen, Ew. Majestät eine Gefahr zu befürchten wäre, was vor Neuerung werden sie denn in Judäa, Egypten, Syrien, Assyrien, Armenien und in ganz klein Asien anführen können, welche große Reiche doch jetzo unter der türkischen Grausamkeit liegen? Ist eine Neuerung darinnen vorgegangen, so hat sie gewiß darinnen bestanden, daß, da diese Reiche vorhero lange Zeit sich geweigert, dem Pabst zu Rom sich zu unterwerfen, und seiner Lehre zu folgen, sie es doch zuletzt gethan haben. So bald dieses geschahe, war ja auch ihr Untergang vor der Thüre. Ist nun allen diesen Ländern diese Neuerung so verderblich gewesen, wie sollte es Ew. Majestät und diesem ganzen Reiche nicht nachtheilig seyn, diese Neuerung beyzubehalten und zu schützen, die so vielen Königreichen und Kaiserthümern den endlichen Untergang zugezogen. Zwar Sie berufen sich auf die gegen-

gegenwärtigen Unruhen in Deutschland, auf den Untergang des Königsreichs Ungarn, und wollen dieselben unsern so genannten Neuerungen zuschreiben; sie thun es aber mit Unrecht. Dieses alles ist vielmehr der allgemeinen Sorglosigkeit in Wiederherstellung der wahren Religion, bey so hellem Lichte des Evangelii, und der Fahrläßigkeit in Abschaffung der antichristischen Greueln, als der Wiederherstellung der wahren Religion beyzumessen. Und ich besorge, Allerdurchlauchtigster König! daß, wo nicht ein schweres, doch ein gleiches Ew. Majestät und das ganze Reich treffen möchte, wofern das allhier aufgegangene Licht der evangelischen Lehre unterdrücket, oder mit Nachläßigkeit aufgenommen werden sollte. Wollen wir wider eine bevorstehende Gefahr Rath und Hülfe suchen, so muß es bey demjenigen geschehen, der sie allein über uns schicken, aber auch mäßigen und abwenden kann; dieser aber hat uns schon längst durch seinen Propheten Samuel hierzu den allerbesten Rath ertheilet, mit der zugefügten Versicherung einer ungezweifelten Befreyung, wenn wir ihm gehorchen wollen. Israel gab damals öffentliche Zeichen einer Bekehrung von sich, nachdem es so oft von den Philistern wegen des verkehrten Dienstes der Bundeslade geschlagen worden, welche aber die Philister ihnen wiederum nebst einigem gelobten Golde zugestellet hatten. Samuel erklärte erstlich nach dem Befehl Gottes diese von den Philistern der Bundeslade angehängte goldene Stücke für falsche Götter, hernach redet er das geplagte Israel also an: Wo ihr euch von ganzem Herzen zum Herrn eurem Gott bekehren wollet, **so thut die fremden Götzen von euch,** bereitet euer Herz dem Herrn und dienet ihm alleine, so wird er uns von den Händen der Philister befreyen.

Wenn also Ew. Königl. Majestät Ihrer und des Reichs wegen in Sorgen stehen, werden Dieselben nach dem Rath des heiligen Geistes sich vornehmlich zum Herrn zu wenden haben, und zwar nicht mit getheiltem, sondern mit ganzem Herzen; und zu beweisen, daß Ew. Majestät es wahrhaftig und ohne Verstellung thun, so thun Selbige das, was der Prophet befiehlet, denn so werden Sie erweisen, daß dasjenige Ihnen von Herzen gehe, was Sie zu thun verbunden sind. Thun es aber Ew. Majestät nicht, so können Sie auch nicht vor dem Angesicht Gottes sagen, daß Sie nach der Vorschrift des Propheten Sich von ganzem Herzen zu Gott gewendet. Sie lassen Sich doch, Allerdurchlauchtigster König, mit ihren Großen bewegen, das zu thun, was der Herr gebiethet. Sie thun die fremden Götter aus ihrem Reich, insonderheit aber den Schutzgötzen des päbstlichen Reichs, den unsere Väter, nämlich die Propheten und Apostel, niemals erkannt, den beschornen Gott Masim, bey welchem die antichristische Gottlosigkeit Schutz und Kräfte findet. Sie dienen Gott allein damit, daß Sie den rechten und wahren Gottesdienst wieder herstellen, so wird Gott Dero Person und Dero Reich von den Philistern dieser Welt erlösen. Würden Sich aber Ihro Majestät hierzu nicht entschliessen, so stehet zu besorgen, daß Dieselbe von daher Ihnen und Ihrem Reiche den Untergang herbey ziehen werden, vor wannen Sie sich Ihre Befreyung versprochen. Es gilt kein Rath wider den Herrn, und wie elend ist es nicht, eine Ausflucht vor dem göttlichen Gericht außer Christo allein zu suchen, und wer mag sich vor dessen Zorn verbergen? Zu diesem fliehen also Ew. Majestät, und zwar mit ganzem Herzen, woferne Sie vor denen allenthalben auf Sie lauernden Philistern wollen gesichert

gesichert seyn. Wir rufen unablässig zu Gott, daß er Denenselben beystehen, und alle Dero Anschläge und Handlungen durch seinen heiligen Geist regieren und beglücken wolle. Ew. Majestät thun nur so viel von Ihrer Seite, daß unser Gebet vor Dieselben in den Augen Gottes nicht umsonst und unerhört bleibe. Demnach ersuchen Ew. Königl. Majestät wir allerunterthänigst: in der Furcht Gottes und mit ganzem Herzen demjenigen einmal mit allem Ernste nachzudenken, was der Herr Ihr Gott von Ihnen in Ihrem hohen Ruf zur Krone verlanget; Sie sehen ja, was wir vor Zeiten erlebet haben, wie die Gemüther und Aufführungen der Menschen beschaffen sind; alles dieses sollte ja mit Recht Ew. Königl. Majestät an Dero Königliches Amt erinnern. Unsere Vorfahren werden einigermaaßen durch ihre Zeiten der Unwissenheit entschuldiget, damit aber werden Ew. Majestät sich zu dieser Zeit vor dem Gerichte Gottes nicht zu schützen gedenken. Ihr Herz kann es nicht leugnen, daß nach dem Zeugniß Christi des Herrn das Licht in sein Eigenthum gekommen ist, nachdem Dieselben dessen so oft und von so großen Männern Gottes erinnert worden; und Gott Lob! es ist bereits so stark hereingebrochen, daß es durch keine weltliche Macht und Gewalt wieder wird vertrieben werden. Ew. Majestät sehen Sich wohl vor, daß Ihnen nicht künftig der Richtstuhl Jesu Christi ankündige, daß Dieselbe unter dem Dampf der Unwissenheit die Finsterniß mehr als das Licht geliebt haben; dieses einzige ist nach dem göttlichen Ausspruch Christi hinlänglich, uns aller Verdamniß zu unterwerfen.

Ew. Königl. Majestät werden nach Dero Königlichen Gnade mir diese Freyheit vergeben, die nichts anders zum Ursprunge hat, als die allertiefste Treue und Schuldigkeit. Würde mir die Ehre Ew. Majestät und das Heyl Ihrer Seele nicht so nahe am Herzen liegen, würde meine allergetreueste Schuldigkeit nicht solches erfordern, so würde ich mich ja leicht auch an einem auswärtigen Orte aufhalten können, wie ich bisher durch Gottes Gnade gelebet habe; oder ich würde ja auch hier zur Stelle schweigen können. Weil ich aber die Oberherrschaft Gottes auch über dieses Reich erkenne, und sein Bild in aller Unterthänigkeit verehre, ich auch die größte Geneigtheit vor Ew. Majestät als meinen rechtmäßigen Herrn und Vater des Vaterlandes mit tiefster Ehrerbietigkeit hege; so kann ich nicht umhin, nach meiner Wenigkeit Ew. Majestät mit schuldigster Pflicht zu erinnern, was Dero Königliches Amt, aber auch Dero Wohlfahrt betrift. Andere mögen Denenselben schmeicheln, wie sie wollen, sie mögen immerhin von angenehmeren Dingen sprechen, ich will lieber mit Ew. Majestät nach dem Munde Gottes reden. Denselben ersuche ich demüthigst, er wolle Denenselben ins Herz geben, und durch seinen Geist den Lehrer aller Wahrheit tief eindrucken, was zu Dero rechtmäßigem Ansehen und ewigen Wohlfahrt gereichet. Amen!

Ich bin weitläuftig gewesen, Allerdurchlauchtigster König! meine Treue und Schuldigkeit gegen Dieselbe aber weis von keinem Aufhören, und diese hat mich auch, ich weis nicht wie, hiezu gezwungen. Ich schließe und empfehle mich mit aller Unterthänigkeit und christlichem Gehorsam der Königlichen Gnade, meines Allergnädigsten Herrn, und zugleich alle diejenige, die mich hierher in mein Vaterland gerufen. Ich bitte allerdemüthigst: Ew. Königl. Majestät wollen

len von uns allen fest versichert seyn, daß wir eher Gut und Leben verlieren, als jemals an unserer Treue, Unterthänigkeit und christlichen Schuldigkeit das allergeringste ermangeln lassen. Ich sage, daß wir an christlicher Schuldigkeit nichts ermangeln lassen, die man weder aus Hoffnung irrdischer Belohnung, noch aus Furcht, augenblicklicher Bestrafung, sondern um Gottes, der sie uns befohlen, und um des Gewissens willen, leistet, denn dies allein ist eine wahre Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit der Unterthanen gegen ihren Herrn, die durch keinen Sturm des Unglücks vertrieben, noch durch eine Gefahr geschwächet wird. Die aber, so nicht ist, ist nicht wahrhaftig, denn sie ist nicht beständig, sondern drehet sich nach jedem Winde des Glücks, und siehet nicht sowohl auf Ew. Majestät Person und Würde, als auf Güter und Ehrenstellen, die sie von Denenselben zu erhalten vermögen.

Phillipp Melanchthon, welcher Ew. Majestät unterthänigst ergeben ist, hat mit mir bey meiner Anwesenheit in Wittenberg von wegen Ew. Königl. Majestät vieles im Vertrauen gesprochen, und mich, beykommenden Brief an Ew. Majestät zu bestellen und bestens zu empfehlen, freundlich gebethen.

Ich habe selbst so lange Zeit sehnlichst gewünschet, Ew. Majestät Angesicht zu sehen, wo es mir Dieselbe gnädigst erlauben wollten, und ich Dero Willensmeynung hierüber erwarten darf. Gott der Allmächtige erhalte Ew. Königl. Majestät, und treibe von Denselben alle, die nicht so wohl Gottes und Ew. Majestät Ehre und Würde lieben, als vielmehr Vortheile, Reichthümer und Ehrenstellen bey Denenselben zu erjagen suchen. Er regiere Dero Anschläge, und richte sie

sie zu seines anbetungswürdigen Namens Ehre, und zum beständigen Wachsthum seiner unter dem Scepter Ew. Majestat befindlichen Kirche, Dero eigenen und des ganzen Reichs Wohlfahrt. Amen!

Ew. Königlichen Majestät

Balicz, den 28. Dec.
im Jahre 1556.

allergetreuester
Johann a Lasko.

Ob nun gleich Laski nach seiner Ankunft in Polen, vor den ungestümen Anklagen der Bischöfe, ohngeachtet des Schutzes des Königes, kaum selbst seines Lebens sicher war, so fieng er doch schon zeitlich selbst, unter seinen eigenen Leuten Verwirrungen an. Man kann dieses aus einem Briefe, so Melanchthon an Mathesius geschrieben, ersehen, worinnen es heißt:

Ich vernehme, daß in Polen, zwischen Laski und Vergerius große Streitigkeiten entstanden sind, und ein jeder sich wider den andern mit seinem Anhange wappne.

Libr. II. Epist. 95. fol. 251. Unser Wengierski entdecket die Ursache etwas näher, da er spricht: Als Lasko sahe, daß er die Reformation nicht so einrichten konnte, wie er sie entworfen, oder vielleicht in Engelland angefangen hatte, so eilte er eben nicht, etwas Sonderliches anzugreifen. Nur recommendirte er das Sitzen beym Gebrauch des heiligen Abendmahls, welches auch einige Kirchen einführten, aber nachmals wieder unterließen.

Dieses Unternehmen des Laski war freylich unbedachtsam, und machte eine große Unordnung, zumal, da er bald darauf, noch mit denen Böhmischen Brüdern, insbesondere allerhand Zänkerey anfieng, und an ihrer Liturgie, und dem Artickel ihrer Confession vom heiligen Abendmahl, viel zu tadeln wußte, und eine deutlichere Erklärung von ihnen begehrte, wie solches Joh. Camerarius de Eccles. fr. in Bohem. pag. 138. bezeuget. Vergerius aber setzte sich darwider, und bewies durch wichtige Gründe, daß dieses Vorhaben des Laski weder nützlich noch dienlich sey. Er zog sich deswegen großen Haß auf den Hals, und mußte sich in einer besondern Schrift bey dem Grafen Stanislao von Ostrorog, so sein naher Verwandter war, rechtfertigen. Laski hatte gesucht und gehoft, den Grafen Jacob von Ostrorog, in der Lehre vom heiligen Abendmahl, auf seine Seite zu ziehen, ja sich auch gerühmt, daß es würklich geschehen, weil er glaubte, daß er dadurch auch die andern gewinnen würde. Als solches aber entdecket wurde, so bestund er mit Schanden *). Da er nun so mit denen, die es so zu sagen mit ihm hielten, umgegangen, so kann man leicht muthmaßen, was die von der Augspurgischen Confession von ihm zu erwarten gehabt.

Das durch den Laski angefangene Lermen breitete sich im ganzen Reiche aus. Es wurde selbst dem Könige auf eine sehr gehäßige Art hinterbracht. Dieser wurde darüber böse, und schrieb deswegen einen kurzen, aber ziemlich scharfen Brief an Laski, welcher also lautet:

Sigismundus Augustus Dei Gracia Rex Poloniae etc. Generoso Ioanni a Lasko.

Generose,

Intelleximus, te proxime peractis hisce temporibus in Regnum Nostrum commigrasse. Hortamur itaque et omnino ita habere volentes mandamus, vt nihil omnino in Regno Nostro, quod ad religionis attinet negotium, innoues. Nam si quid in contrarium de te ad Nos perlatum fuerit, Nos nequaquam te in Regno ditionibusque Nostris esse patiemur. Secus itaque ne feceris. Datae Varsauiae VII Ian. Anno Domini MDLVII. Regni Nostri XXVII.

*) Lud. Melch. Fischlenii Supplem. ad Memor. Theolog. Würtenb. p. 126.

Dieses Schreiben machte bey dem Laski großen Eindruck, und er wurde in seinen Unternehmungen behutsamer; doch wendete er allen Fleiß an, mit den Evangelischen eine Vereinigung zu machen. Verschiedene wollen behaupten, daß gedachtes Schreiben von seinen Feinden nur erdacht sey, allein man darf nur den aufrichtigen Joachimus Camerarius aufschlagen, so wird man solches in sua Historica Narratione de fratrum Orthodoxorum Ecclesiis in Bohemia, Morauia et Polonia pag. 140. schon finden.

Inzwischen gewann er durch seine Beredtsamkeit, und durch die Bekanntmachung seiner Schriften, viele Gemüther, und zog sie zu seiner Parthey, worauf die von der Schweizerischen Confession anfiengen, in Kleinpolen und Litthauen Kirchen zu errichten. Weil aber Laski dennoch, in Ansehung der Evangelischen, die er gerne zu einer Vereinigung gebracht hätte, viele Schwierigkeit fand, und solche immer noch die Oberhand hatten, so daß auf dem folgenden Reichstag 1557 von den Ständen verlanget wurde, die Augspurgische Confession öffent-

öffentlich im Reiche zu dulden, so machte ihm dieses viel unruhige Stunden. Doch suchte er immer noch eine Vereinigung mit ihnen zu Stande zu bringen.

In dieser Absicht wurde den 28sten December ein Synod zu Jwanowicz (auf welchem er sich den 1sten Jan. 1557 einfand), und ein anderer zu Wlodislaw den 15ten Junii gehalten, worauf er sich gleichfalls befand. Die Absicht war, die, der Augspurgischen Confession zugethane Brüder, vor dem Anfange des nächsten Reichstages, auf ein Gespräch, und zugleich zu einer Christlichen und Brüderlichen Vereinigung, einzuladen. Daß aber aus diesem Colloquium nichts geworden, von welchem auch der so berühmte D. Daniel Ernst Jablonski in Histor. Consens. Sendom. §. 4. p. 7. redet, ist eigentlich die Ursache, weil um diese Zeit in Deutschland die Schrift, Ioachimi Westphali unter folgendem Titel heraus und bald auch nach Polen kam: Iusta defensio aduersus insignia mendacia Ioannis a Lasco quae in Epistola ad Serenissimum Poloniae Regem contra Saxonicas Ecclesias sparsit, cuius exemplar vt aequus Lector rei veritatem facilius, quasi ex Antithesi colligere possit, Westphali scripto, sub finem adiecimus. Argentorati 1557. in Octav. Diese Schrift machte nicht nur in Deutschland viel Aufsehens. Denen Exulanten zu Frankfurth wurde die Kirchenfreyheit genommen, und sie mußten von da fort, sondern man wurde auch in Polen aufmerksamer, und die von der Augspurger Confession wollten von keiner Vereinigung hören. Man suchte um St. Galli zu Goluchow einen Synod zu halten, um eine Vereinigung zu treffen. Von Seiten der Böhmischen Brüder erschienen: Georg Jsrael, Gallus Drzewinski, Joh. Laurentius und Johann Rokita. Aber von den Predigern aus Kleinpolen kam niemand, weil

weil Johann Laski krank war, oder vielmehr wegen der obgedachten Schrift sich krank stellte, man entschuldigte also ihr Außenbleiben durch Briefe. Von den Evangelischen sind verschiedene zugegen gewesen, welche Westphals Buch mit gehabt haben, und ganze Stellen daraus vorgelesen. Daraus entstund nun eine große Feindschaft und Uneinigkeit zwischen denen Evangelischen Kirchen und denen von der Schweizerischen Confession, ja viele von den Böhmischen Brüdern, wollten es nicht mehr mit ihnen, sondern mit denen von der Augspurgischen Confession halten.

Laski wurde dadurch böse und munterte Utenhoven auf, die Geschichte von den Englischen Exulanten zu schreiben. Es gieng aber nicht so geschwind damit zu, als er wohl wünschte.

Daß das Werk schon 1558 fertig gewesen, kann man daraus sehen, weil Johann von Lasko schon in diesem Jahre, die Vorrede dazu gemacht, so den 26sten Merz zu Kalisch unterschrieben ist. Der Buchdrucker zu Basel, Johann Oporinus aber mag den Druck verzögert haben. Daß unserm Laski viel daran gelegen, daß dieses Buch bald ans Licht kommen möchte, kann man aus einem Briefe ersehen, welchen ihm Johann Oporin den 6ten April 1559 zugeschrieben, worinnen er meldet, daß der Druck ehestens angefangen werden würde. Vid. Simon Abbes Gabbema Epist. illustr. et clarior. Viror. edit. Harling. 1664. p. 139. Indessen erlebte Laski doch nicht den Tag, diese Schrift gedruckt zu sehen. Das Buch wurde erst im Merz 1560 fertig, und Johann von Lasko war bereits den 8ten Januar, wie wir bald hören werden, mit Tode abgegangen. Der Titel davon ist: Simplex et fidelis narratio de instituta ac demum dissipata Belgarum aliorumque peregrinorum in Anglia

Ecclesia et potissimum de susceptis postea illius nomine itineribus, quaequae eis in illis euenerunt. In qua multa de Coenae Dominicae negotio, aliisque rebus lectu dignissimis tractantur. Per Ioannem Vtenhovium Gandauum, Basileae in officina Ioannis Oporini Anno Sal. humanae 1560. Mense Martio.

Daß unserm Laski dieses Werk sehr wohl gefallen, kann man aus seiner dazu gemachten Vorrede ersehen. Einige haben ihn gar, jedoch mit Unrecht, zum Verfasser davon gemacht. Vielen Reformirten aber hat diese Geschichte nicht sonderlich gefallen, als welche gewünscht, daß sie niemals ans Licht gekommen wäre, weil viele hohe Potentaten und andere Obrigkeiten, sich daran heftig geärgert haben *).

Die übrige Zeit hielt sich unser Laski ganz ruhig in Polen, wohnte den Krakauischen Districtualsynoden bey, wo er mit Felix Cruciger präsidiret.

Iohann Stoinski in Epitome apud Sandium in Biblioth. pag. 184. meldet: daß unser Laski auf dem Synod, so im Novembr. 1558 in Kleinpolen gehalten worden, Superintendent von Großpolen gewesen, und eine Correspondenz mit denen in der Schweiz unterhalten habe.

Zu verwundern ist es auch, wie dieser Johann Laski, der so ein eifriger Theologe seyn wollte, um dieser Zeit mit einer Menge aus fremden Orten zusammen gelaufenen und in der Lehre so verdächtigen Leuten zu Pinczow mit gutem Gewissen, an der Uebersetzung der heiligen Schrift, die hernach 1563 zu Brześć in Litthauen gedruckt

*) Man sehe Ludwig Harboe, Bischofs in Seeland, zuverlässige Nachricht von dem Schicksale des Johann a Lasko Seite 67.

druckt worden, hat arbeiten können. Die Namen: Gregorius Orsacius, so Pastor zu Pinczow gewesen, Franciscus Stancar, Petrus Statorius oder Stoinski von Thionville aus Frankreich, so an des Orsacius Stelle Rector zu Pinczow geworden, und 1650 wider Stancar geschrieben, Franz Lismanin, von dem ich schon geredet, Bernhard Ochinus, ein Italiener aus Siena und General des Capucinerordens, der selbst aus der Schweiz verjaget, zu Pinczow aber von Lasko gut aufgenommen wurde, den aber Commendon in Polen nicht leiden wollte, George Blandrata, ein Medicus aus der Marggrafschaft Saluzzo, er kam nach Genf, wo ihn Calvin verfolgte, gieng nach Polen, und wurde, ohngeachtet er schon wegen seiner falschen Lehre von der Gottheit Christi bekannt war, Senior der Kirchen des Krakauischen Districts, Johann Paul Alciatus, ein Mayländischer von Adel, so eben solche Gesinnungen hatte, als Blandrata, Martin Krowicki, ein Pohlnischer von Adel, Pastor zu Pinczow ein Socinianer, Alexander Vitrelinus, ein Socinianer, George Pauli von Brzezyn, ein Pole, war Senior und Prediger zu Krakau, ein Socinianer, Johann Schomann von Ratibor aus Schlesien, war Pastor zu Pinczow, hernach zu Xiaz, ferner zu Chmielnik, hernach zu Krakau, kam von da nach Luklawicze, ein Socinianer, Paul Brelius, ein Socinianer, sind sattsam bekannt; die andern, als Simon Sacius, Pastor zu Brześć in Litthauen und Superintendent zu Wilda, ein rechtschaffener Mann, Andreas Tricesius und Jacob Lublinius, waren beyde Politici, und alle drey mögen wenig Antheil an dieser Bibelarbeit gehabt haben, sondern nur als die ansehnlichsten der Zeit in Pohlen der Sprache wegen und Ehren halber zu Rathe gezogen worden seyn. Mit alle dem aber konnten die hin und her wankenden Gemeinen in

Kleinpolen noch zu keiner gewissen und beständigen Ordnung kommen, weil so ein guter Theil des Adels, wie wir weiter unten hören werden, als auch diejenigen, so von denen aus Italien gekommenen Proseliten angesteckt waren, und heimlich den Arianismus hegten, die Zucht und Ordnung flohen. Deswegen schrieb unser Laski an die Böhmischen Brüder, sonderlich an Johann Nigrinus und seine Collegen 1558:

> Unter uns haben wir noch nichts gewisses festgesetzet. Aber es ist in der That höchst nöthig, daß wir uns mit euch unterreden, denn man muß den vielen Anläufen des Satans begegnen, wodurch er mit seinen Künsten die Gemeinen zu beunruhigen, und den Fortgang des Evangelii zu verhindern suchet. Es wollen viele unserer Lehre in allem nicht beystimmen, noch die Kirchenzucht annehmen, diesen also werden wir mit gemeinschaftlicher That zu begegnen haben. Der Herr aber wird Gnade geben, daß wir nicht vergebens zusammen kommen.

Commenius in Histor. Eccles. Slav. p. 33. §. 98. welcher noch hinzu setzet: so schrieb der gute von Lasko mit bester, aber vergeblicher Hofnung, denn man kam vergebens zusammen, sowohl in diesem, als in einigen folgenden Jahren, weil die heimlichen Antitrinitarii allezeit dargegen arbeiteten. Laski arbeitete indessen immer, daß die Kleinpolen sich öffentlich zur Schweizerischen Confession bekennen möchten, er erlebte solches aber nicht, sondern starb den 8ten Jan. 1560 zu Pinczow im 61sten Jahre seines Alters. Er ist, wie ich schon gesagt, zweymal verheyrathet gewesen. Seine erste Frau hat er 1544 zu Löwen in Brabant geheyrathet, und sich hernach zu Bremen niedergelassen, wie aus Vbbo Emmio zu sehen Lib. 59. pag. 915. mit welcher er Kinder gehabt, indem er sie und die Kinder 1550 mit nach Engelland genommen, wo sie gestorben, und er sich daselbst wieder verheyrathet haben muß, weil er seine Frau und Kinder mit nach Dännemark und von da wieder nach Bremen genommen. Als er von Emden nach Frankfurth gegangen, hat er die andere Frau Catharina, so schwanger war, mit vier Kindern, die er aus beyden Ehen gehabt, zurücke gelassen, welche hernach Paul Wingenius nach Polen geführet. Also hat er drey Söhne und zwey Töchter gehabt. Die Söhne haben geheißen: Hieronymus, Johann und Samuel. Wo die Aeltesten beyde hingekommen, habe nirgends finden können, der dritte aber, Samuel, ist unter dem Könige Stephan Bathori Rittmeister gewesen, von welchem Paprocki Meldung thut. 1598 ist er von dem Könige Sigismund III. nach Schweden an den Herzog von Finnland Carl geschickt worden. Er wurde auch von diesem Könige nach Königsberg als Commissarius geschickt, wie die Acta Commissionis zeigen *). Er soll Sophia Kensinger zur Gemahlin gehabt haben. Die eine Tochter ist mit Johann von Morstein, Verwalter der Salzwerke zu Wielicka und Bochnia **), die andere aber mit Stanislaw Lutomirski verheyrathet gewesen ***).

Er starb, wie gesagt, den 8ten Jan. 1560, im 61sten Jahre seines Alters zu Pinczow und wurde daselbst bey einer zahlreichen Versammlung, den 29sten Jan. in die Pfarr-

*) Cluver in Epitome fol. 705. item Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen S. 109.

**) Niesiecki l. c. T. III. pag. 36.

***) Erasmi Otwinowski heroes Christiani apud Wengierski pag. 536.

Pfarrkirche begraben. Jacob Sylvius hielt ihm die Leichenpredigt in Polnischer Sprache. Stanislaus Sarnicki, Pastor zu Niedzwiedz, und Petrus Statorius, Rector der Schule zu Pinczow, die Parentationes in Polnischer Sprache, und Felix Cruciger, der Superintendent von Kleinpolen hielte zum Beschluß eine Rede in polnischer Sprache. Seine Schriften sind von mir hin und wieder angeführet worden, ausser die, so er contra Mennonem Anabaptistam geschrieben. Sein Character ist sonst eben nicht der beste, ohngeachtet er von vielen sonderlich denen Reformirten und dem Wengerscius sehr gelobet wird. Gewiß ist es, daß er Anfangs gut Lutherisch gewesen, darnach aber nicht sowohl ein Zwinglianer als vielmehr ein Philippiste geworden, und mit Melanchthon eine große Correspondenz gepflogen. Es wird ihm sonderlich eine große Herrschsucht zugeschrieben, so daß er sich weder von denen, so neben ihm im Amte gestanden, noch von der Obrigkeit selbsten, etwas wollen einreden lassen. In Engelland hat er dieses auch gezeiget, so daß ihm die dasigen Reformatores: Bucerus, Fagius und Cranmerus, wegen seines Eigensinns, zum Reformationswerke nicht weiter brauchen können. Gegen den König von Dännemark, der ihm und seinen Exulanten so viel Gutes erwiesen, und da sie ihre besondere Liturgie nicht lassen und sich zur Augspurgischen Confession bekennen wollten, sie zwar nicht im Lande behalten, sie aber doch mit allen versorget, beschenket, seine Söhne und Hofmeister zu Copenhagen zu lassen erlaubet, und überhaupt diesen Leuten viel Gutes gethan, hätte er sich nicht so undankbar bezeigen und einen so groben Brief schreiben sollen.

Der Englische Geschichtschreiber Burnet, stimmet in seiner Englischen Reformationsgeschichte hiermit überein, und setzet noch darzu, daß er sich in fremde Dinge gemischt, einen gewaltigen Eigensinn gehabt, auch einen unzeitigen Eifer wegen der Kleidung und Kirchengebrauch bewiesen habe. Dieses hat man auch in Polen erfahren, da er das Sitzen beym heiligen Abendmahl einführen wollen, und da er mit seinen Händeln mit den Böhmischen Brüdern und dem redlichen Peter Paul Vergerius, viele Unruhe gemacht, indem zwischen ihm und dem Vergerio große Streitigkeiten entstanden, die zu einer großen Trennung hätten Gelegenheit geben können; wenn der König nicht selbst seine Autorität angewendet, wie ich alles schon deutlich bewiesen habe, und man solches auch aus dem Camerario sehen kann *).

Weil nun aus den verschiedenen Versuchen und Anstalten, die man gemacht, die der Augspurgischen Confession zugethane Brüder, vor dem nächsten Reichstage zu einem Gespräche und brüderlichen Vereinigung zu bringen, nichts wurde **), so verabredete man, daß um Bartholomäi ein Synod zu Slezan in Mähren, gehalten werden sollte. Die Anzahl der sich daselbst eingefundenen Geistlichen, war über Zweyhundert. Einige polnische Herren, sonderlich die Grafen Jakob Ostrorog und Raphael Leszcinsky, Johann Krotowsky, Woywode von Jnawroclaw, Jakob Domicky, Castellan von Gnesen, Albert Marczewsky, und viele andere wohnten demselben auch bey, um alle Sachen und Einrichtungen der Brüder recht zu erforschen, weil immer noch wider sie und die Vereinigung mit ihnen, Einwendungen gemacht wurden.

*) In Histor. Narratione de fratrum Orthodoxorum Ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia p. 138. 139.

**) Iablonski Historia Consens. Sendom. p. 7.

wurden. Die Vorsitzer von Seiten der böhmischen Brüder auf diesem Synod, waren: Johann Augusta, Matthias Czerwenka, Johann Blachoslavius, u. s. w. Es wurden darauf funfzehn Diener des Worts, sechs Mitältesten und zwey Bischöfe, nämlich George Israel und Johann Blachoslavius gemacht; der erste für die Gemeinden in Polen, der andere für die in Mähren. Der Erfolg war, daß man eine genauere Vereinigung mit einander machte *).

Von dieser Zeit an eröfneten die von der schweizerischen Confession, wie ich schon erwähnt, auch hin und wieder ihre Kirchen, worzu ihnen Johann Laski auf Zureden Calvini, sehr behülflich gewesen **).

Sie zogen nach und nach viele böhmische Brüder an sich, und suchten allmählig die Oberhand zu erhalten. Die Unruhen in Deutschland, wegen des Sacramentsstreits, und die Aufmunterung der schweizerischen Theologen, trugen vieles bey, daß sich verschiedene ansehnliche Herren durch Johann Laskis Zureden, zur schweizerischen Confession wendeten.

Da aber auch, die wider Laski herausgekommenen Schriften, die ich in seinem Leben angeführet, und sein herrschsüchtiges Betragen in Polen, vielen die Augen öfneten, so wurde das Mißvergnügen zwischen denen Evangelischen und Reformirten immer größer, wie man solches so wohl aus dem, was ich oben in Laskis Leben angeführet, als auch aus Calvini Briefe an die polnischen

*) Commenius l. c. pag. 30. §. 93.

**) Löschers Histor. Motuum T. III. c. 3. §. 4.

schen Magnaten und Kirchendiener, mit mehrerem ersehen kann *).

Und also fällt weg, was der so berühmte Doctor Jablonski in Histor. Consens. Sendomir. pag. 12. saget: als wenn Benedict Morgenstern um das Jahr 1561 der erste Störenfried und Lärmenbläser zwischen den Augspurgischen Confessionsverwandten, den Brüdern und den Reformirten gewesen, da zuvor nichts vom Mißvergnügen zwischen ihnen sey gehöret worden, wie sich solches alles weiter unten deutlicher zeigen wird.

Calvin schrieb sonderlich am Ende des Novembers 1558 an den Grafen Stanislaus von Ostrorog, Castellan von Meseritz, an Jacob Uchanski, Bischof von Wladislaw, und an den Grafen Johann Tarnowski, Castellan von Krakau, und vermahnte sie, sonderlich den letzten, weil er sich in seinem ersten Antwortsschreiben verlauten lassen, daß die Religionsneuerungen große Veränderungen und Beunruhigungen des Staats verursachten, zu einer wahren Treue gegen Gott und Beständigkeit, worzu Johann Laski treulich helfen würde.

Diese Uneinigkeiten dauerten bis 1560, wo die Böhmischen Brüder vor gut befunden, um den Verleumdungen derer Uebelgesinnten vorzubeugen, und mit den deutschen Kirchen ihre vor etlichen zwanzig Jahren errichtete Freundschaft und Gemeinschaft zu erneuern, etliche gelehrte Männer dahin zu senden. Solche waren Johann Rokita und Peter Herbert. Sie kamen zu Ende des Maymonaths nach Göppingen ins Würtembergische, wo sie von dem Herzoge gut aufgenommen worden, der sich auch

*) Iohann. Calvini Epistol. ad Magnat. Polonos Mense Octobr. fol. 186.

auch genau nach den Umständen der polnischen evangelischen Kirchen erkundigte. Bey ihrer Abreise im Junius gab er ihnen an den Fürsten Radziwill, Woywoden von Wilda, die Grafen Lucas Gorka, Woywode von Posen, und Stanislaus Ostrorog, wie auch an die Böhmischen Brüder, Recommendationsschreiben.

Rokita gieng mit diesen Briefen nach Polen, Herbert aber nach der Schweiz *). Besprach sich zu Heidelberg und Strasburg mit den Professoren, zu Basel mit Sulzern, zu Zürch mit Bullingern und Peter Martyr, zu Genf mit Calvino, Peter Viret und Theodor Beza, zu Bern mit Musculo und andern Gelehrten, von dem Zustande der Kirche, und kam im Julius wieder mit Briefen bey den Brüdern an.

Dieser Herbert hat durch seine Reise vieles beygetragen, daß sich die Brüder von der evangelischen Kirche abrissen, da er allein, und auf seinen Kopf aus dem Würtenbergischen, wo er sich so geneigt zu der Befestigung des guten Vernehmens mit denen von der Augspurgischen Confession angestellet, von dar nach Zürch und Genf gegangen, und dadurch Calvino und den Schweizerischen Anlaß gegeben, ihren Vortheil zu suchen, wie solches auch der berühmte Doctor Valentin Ernst Löscher in seiner Historia motuum P. III. p. 317. gar wohl bemerket; und der Herr Pastor Neumeister saget in seinem mene Tekel frey heraus: Herbert habe den frommen Herzog zu Würtenberg, Christoph, betrogen.

Schon zuvor, als der bekannte Vergerius noch in Polen gewesen, hatten verschiedene Große des Reichs, sonderlich der Fürst Radziwill, an den Pfalzgrafen Otto Clemenz und an Christoph, Herzog zu Würtenberg, geschrieben, und gebethen, eine Gesandschaft an den König von Polen abzufertigen, und ihm vorzustellen, die Religion der Augspurgischen Confession in seinem Königreiche zu verstatten. Es verzog sich aber mit dieser Gesandtschaft ziemlich lange.

*) Riegers alte und neue Böhmische Brüder 24stes Stück S. 623. 625. Lasitius in Historia de rebus gestis fratrum Bohemicor. p. 262. 263—265.

Vergerius, der 1560 nach Polen gehen sollte, unterhielt mit dem Hofprediger des Fürsten Radziwill, Woywoden von Wilda, eine Correspondenz; da dieser ihm nun meldete, daß die Schweizerischen Theologen allerhand Censuren über der Böhmischen Brüder Confession eingeschickt und gerathen, daß sie sammt der Augspurgischen Confession sollte verworfen, und die Schweizerische allein beybehalten werden, so unterblieb diese Reise *).

Nach Herberts Zurückkunf wurde noch in eben diesem Jahre am vier und zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis der so merkwürdige Synod zu Xianz gehalten, welcher fürnehmlich die Absicht hatte, daß sich die Reformirten und Böhmischen Brüder nicht allein in der Lehre, sondern auch in der Kirchenzucht mehr und mehr vereinigen wollten. Weil nun auf diesem Synod viel Merkwürdiges vorgegangen; so muß man auch das Nöthigste davon erzählen. Damit solches um desto gültiger sey, so will ich die eigenen Worte des bekannten Commenii **) anführen, welche also lauten:

Auf diesem Synod, spricht er: wurden die Feinde der Wahrheit (die noch verborgenen Arrianer und andere

*) Rieger a. a. O. S. 625. aus dem Fürstl. Würtenbergischen Archiv.

**) In Histor. fratr. Bohem. p. 33. §. 99. 100. 103.

dere, die sich damals schon häufig unter der reformirten Gemeine heimlich befanden) kühner, und wollten behaupten, man sollte die Aeltesten und Oberaufseher nicht aus den Dienern des Evangelii, sondern aus den Politicis wählen, indem sie diesen letztern ihren Gift leichter beyzubringen vermeinten. Sie schützten sich zwey Ursachen für: 1) Es hätte ein jeder Lehrer genugsam in seiner Gemeine zu thun. 2) Es müßte nichts mehr nach dem Pabstthum schmeckendes unter denen gefunden werden, die davon ausgegangen wären. Ohngeachtet nun die Abgeschickten der Brüder, Laurentius und Rokita, die dieser Versammlung beywohnten, damals die Tücke des Satans noch nicht recht einsahen; so haben sie doch, als sie um ihre Meynung gefraget wurden, geantwortet: Wir haben einen ganz andern Gebrauch, den wir mit güldenen Gründen aus der Schrift beweisen. Es fielen ihnen die Lehrer bey, die vom Adel aber widersprachen mit großer Heftigkeit. Endlich ließen sich die Feinde der Ordnung so weit heraus, daß sie sagten: die Kirche könne der heiligen Schrift nach noch besser reformiret werden, als sie bey den Waldensern sey. Dahero wurde von den Brüdern mit Gründen dargethan, daß ihre Kirche unter allen der apostolischen am nächsten käme, welches Zeugniß ihr damals die vortreflichsten evangelischen Männer selbst gegeben. So sey auch ihre Reformation nicht aus Uebereilung, noch von einem einzigen Menschen allein geschehen, sondern was nach reiflichster Ueberlegung vieler Leute als das Beste habe können erkannt werden; was die Erfahrung gelehret und bewähret, was die Beschaffenheit der Zeiten an die Hand gegeben, und was der gute Gebrauch bestätiget, das alles habe man angenommen, worzu es also nöthig sey, einen neuen und ungewissen Versuch zu machen? Es

Es habe ja die vierzigjährige Erfahrung gelehret, daß, da man sich der subtilen Theorie und des bloßen Wissens mehr, als einer demüthigen und gehorsamen Ausübung des Evangelii beflißen habe, die Frucht davon keine andere gewesen, als daß das Evangelium nur in den Kirchen und in vieler Munde und Lippen sey, ohne dem Herrn für so ein helles Licht des Evangelii mit Erneuerung des Lebens würdiglich dankbar zu seyn. Es sey mehr als zu wahr, was der selige Pawesanische Bischof, Paul Speratus, welcher vor sechs Jahren verstorben, bezeuget und geklaget habe, nämlich: wir predigen und thuns nicht, das Volk hörts und glaubts nicht.

Endlich, wenn die evangelischen Polen sich nicht in rechtschaffener Zucht und Ordnung des Evangelii vereinigen würden, so könne das Werk nicht auf die Nachkommen bestehen. Die Ordnung aber bestehe darinnen, daß einige vorstünden und andere gehorchten, zu beständiger gemeinsamer Erbauung.

Weilen auch eingewendet wurde, die Brüder hätten keine offene Kirche, noch völlige Gemeinschaft der Heiligen; sondern theilten die Sacramente nur etlichen wenigen aus, die ihnen zugethan wären, so antworteten sie darauf: die Heiligthümer den Unheiligen zu geben, habe Christus verboten; das Christenthum müsse mit der Busse und Sinnesänderung, und nicht von den Sacramenten angefangen werden. So seye auch nach Christi Lehre Niemanden Vergebung der Sünden zu verkündigen, als den Bußfertigen und Gläubigen. Ob nun die Buße sowohl, als der Glaube, nicht geheuchelt und falsch sey, daß müsse man prüfen. Die Prüfung aber brauche Zeit und Weile.

 Und

Und, weil den Sacramenten aus einem Opere operato, oder blos äußerlichem Gebrauch die Kraft des Heils zuzuschreiben, der Grund aller Irrthümer in dem Pabstthum sey, so könne dieser Irrthum nicht anders abgeleget werden, als wenn man durch gewisse unübereilte Prüfung den Grund des Herzens erforsche, und die Neubekehrten lange und fürsichtiglich so wohl unterrichte als prüfe. Cyrillus habe wohl angemerket, daß Christus denjenigen nicht gleich getrauet, die ihm beygefallen. Joh. II, 24. Chrysostomus aber nenne diejenigen Christen Mißgeburten, welche zum Genuß der Sacramente gelassen würden, bevor sie gelehret worden, von allem im Gesetze verbothenen sich zu enthalten. Damit nun ein wahrer Diener Christi nicht Mißgeburthen mache, so habe er vorhero von allen seinen Zuhörern rechtschaffene Früchte der Buße zu erfordern. Und weil drey Stücke zum Ministerio gehörten, als 1) die Lehre, 2) die Schlüssel, 3) die Sacramente; so könnten auch die Sacramente nur denjenigen gereichet werden, welche die gesunde Lehre aufrichtig und völlig annehmen, und ihr Leben den Regeln der Zucht unterwerfen; wer das nicht wolle, wie könne der zur Heerde gehören, und bevor er nicht zur Heerde gehöre, wie er derselben könne einverleibet seyn? Ob man denn nun der Muthwilligen wegen, die sich der Ordnung und Zucht entschlagen, die Gesetze der Ordnung aufheben oder verändern solle. Es ist aber solches alles nicht vermögend gewesen, die Widerspenstigen zum Nachgeben zu bewegen. Vielmehr sind die Aussprüche desselben Synods so abgefasset worden, daß offenbar ist, wie bey demselben die politische und fleischliche Weisheit vor der göttlichen und geistlichen den Meister gespielet; denn es wurde der Leib der Gemeine nicht also zusammen gefüget, wie ihn der Apostel haben will, Ephes. IV, 16. daß er nämlich nach der innerlich würkenden Kraft hätte wachsen und zunehmen können, zu seiner Selbsterbauung, und zwar in der Liebe; sondern vielmehr so, als der Apostel eben daselbst in V, 14. warnet: da unbeständige Leute, die immerdar Kinder bleiben, sich hin und her wägen und wiegen lassen, durch allerley Wind der Lehre, durch die alte Schalkheit der Menschen, die so künstlich verführen kann. Es wurde, sage ich, solches offenbar, da der arrianische Schwindelgeist sich täglich mehr hervor that, und den Glauben und die Ruhe der Kirche stöhrte; daß endlich die Rechtgläubigen zu wachen, diese Friedensstöhrer von sich zu thun, und mit festern Banden des Geistes sich unter einander zu vereinigen nöthig hatten; denn es haben endlich die Rathschläge und Ermahnungen so vieler weisen und frommen Männer statt gefunden, daß die Gemeinen in Kleinpolen die Ordnung der Böhmischen Brüder angenommen, und aus der Zahl der Lehrer für ihre weit zerstreuete Gemeinden fünf Bischöfe oder Aeltesten zu Krakau, Sendomir, Lublin, Reussen und Belzk mit so vielen Mitältesten verordnet haben, solchergestalt, daß dieselben in Zukunft allemal auf eine solenne Art sollten gewählet und ordiniret werden. Sie bestellten auch Lehrer, Helfer, Catecheten und Nachfolger oder Leser. Sie wählten in allen Gemeinden Aeltesten aus den Politicis, und verordneten zugleich, daß alle Jahr eine Provinzialsynode und fünfe in den Districten sollten gehalten werden. Damit nun aber solche Eintheilung der kleinpolnischen Kirchen in ihre Districte kein Schisma des ganzen Kirchenkörpers verursachen möchte, so wurde in den nachfolgenden Synoden verordnet, daß ein Senior Primarius oder Generalsuperintendent aus der Zahl der Districtualsenioren über die ganze

Provinz Kleinpolen erwählet würde, nicht daß er ein Recht oder Macht über andere hätte, sondern der Ordnung und Sorgen in der Kirche sich mehr als andere anzunehmen, der nach eingeholtem Rath seiner Collegen die Synoden ansagte und darauf präsidirte, die Synodalacten verwahrte, die Gesetze handhabte, die Seniores der Districte ordinirte und visitirte, Buchdruckerey, Bibliothek und Provinzialcollecten im Stande hielte, in plötzlichen und wichtigen Geschäften, die keinen Aufschub litten, einen Spruch thäte, damit die Menge der Senioren keinen Ehrgeitz und Streit darzwischen machten, doch damit eines solchen Generalsuperintendenten Macht in Schranken bleibe, und sein Ansehen nicht endlich zur Tyranney ausschlüge, oder die andern Brüder unter das Joch gebracht würden, durfte er für sich nichts anfangen, sondern die Bestrafung und die Disciplin mußte er dem Urtheile der Senioren in den Districten unterwerfen.

Dieses alles ist umständlich zu lesen bey dem berühmten Herrn Doctor Daniel Ernst Jablonski in Historia Consens. Sendomir. Docum. III. p. 202. sqq.

Kurz der Schluß dieser Synode zu Xianz fiel endlich so aus, wie es die meisten haben wollten. Ein jeder District bekam aus beiden Ständen geistliche und weltliche Seniores. Von dem geistlichen Stande wurde ein Senior und Consenior gesetzt, der nach der Gewohnheit der großpolnischen Kirchen erwählet und ordiniret wurde. Aus dem weltlichen Stande wurden auch zwey, bisweilen auch mehr Seniores Politici erwählet, die aber weder ordiniret, noch einerley Amt mit den geistlichen Senioren führten, sondern waren nur als Gefährten und Mitarbeiter anzusehen, sowohl auf Reisen, als bey den Visitationen in den Districtual- und Provinzialsynoden Klagen anzuhören, Streitigkeiten zu entscheiden, politische Geschäfte zu verrichten und dergleichen, was in den Districtualkirchen das gemeine Wohl und Ordnung beförderte.

Das, was nun den 14ten Sept. zu Xianz auf dem dasigen Synod beschlossen, ist hernach in den Synoden 1561 den 25sten Januar zu Pinczow, 1570 den 14ten April auf dem Generalsynod zu Sendomir, endlich 1573 den 29sten Sept. auf dem Synod zu Krakau und vielen folgenden bekräftiget worden. Diesem Exempel sind auch die reformirten Gemeinen in dem Großherzogthum Litthauen gefolget, und haben sich unter sechs Aeltesten und Mitältesten in sechs Diöcesen oder Kirchspiele eingetheilet.

Diese sind:

1) der Wildische District, so vier Gemeinen begreift.
2) Der Nowogrodische District, so deren sieben begreift.
3) Der Podlachische, so aus vier Gemeinen bestehet.
4) Der District von Weiß-Reussen, so gleichfalls aus vier Gemeinen, worunter aber zwey Filialgemeinen sind, bestehet.
5) Der Samogitische District, worinnen man drey Gemeinen zählet.
6) Der Transvilnensische District, so sechs evangelisch-reformirte Gemeinen in sich begreift.

Im Jahre 1784 sind die Gemeinen der unveränderten Augspurgischen Confession des Großherzogthums Litthauen durch eine Synodalverordnung in drey Kreyse eingetheilet worden:

1) in den Willnischen Kreys, zu welchem die Gemeinen zu Willna, Kauen, Grodno, Wißnow, Janow und Gielgudiszek gehören;

2) in den Birsenschen Kreys, zu welchem die Gemeinen zu Birsen, Szaimen, Kieydan, Schoden und Chelm gehören;

3) in den Sluckschen Kreys, zu welchem die Gemeinen Sluck, Isabellyn, Slawaticze, Terrespol und Derrezzen gehören.

Was aber die Districte von Kleinpolen betrift, so war

1) der Krakauische District, darzu Chencin, Pinczow, hernach auch Zator und Oswiecim geschlagen;

2) der Sendomirische, sonst der Szydlowische genannt;

3) der Lublinische und Chelmische;

4) der Schwarz-Reußische und Podlachische;

5) der Belskische, Volhynische und Kiowische, der 1599 von dem Lublinischen und Chelmischen abgesondert wurde.

Der Krakauische, so der erste und fürnehmste war, hat sich 1560 zur Schweizerischen Confession bekannt, und Calvini und Bullingers Rath sich darbey fleißig bedienet, welchem der Lublinische bald gefolget.

Im Sendomirischen war der Woywode, Petrus Zborowski, und ein großer Theil des Adels der Augspurgischen Confssion zugethan.

Der Fürst Radziwill, mit dem Zunamen Niger, der Woywode von Wilda war, hatte in diesem Districte auch viele Güter, als Opatow, Szydlow u. s. w., wo er sich oft aufhielte, und weil er der Augspurgischen Confession zugethan war, daselbst die Prediger bestellte, doch waren hernach auch viele von der Schweizerischen Confession.

fession. Im Lublinischen Districte, welcher bald darauf auch die Schweizerische Confession angenommen, wurden 1560 zwey Synoden zu Bychow gehalten. In der ersten wurden den 14ten Januar zwey Prediger erwählet, Stanislaus Wartensius und Nicolaus Zytne, die auf Kosten der Kirche nach Reussen giengen, und daselbst die Reformation zu befördern suchten. Bey dem andern Synod, der den 24ten April gehalten wurde, waren von Predigern zugegen: Stanislaus Wartensius, Senior und Pastor der Kirche zu Bychow, Johann Bricius, Prediger zu Lipce, Stanislaus Sarnicki, Deputirter des Synods von Binczow, Jacob Sadurski, Prediger zu Wysocz, George Pontanus, Prediger zu Zatanow, Nicolaus Zytno, Prediger zu Pustecow, Martin Garbowski George, Prediger zu Wierzochowicz, Johann von Landshut, Peter Pulchram, ein deutscher Catechete und Rector der Schule zu Bychow, und Johann Socolovius, sein College. Von Kirchenpatronen hatten sich eingefunden: Andreas Myszkowski, Castellan von Lublin, nicht Woywode von Krakau, wie Wengierski saget, Stanislaus Zamoyski, damals Land-Jägermeister, hernach Castellan von Chelm, nebst seinem Sohne, Johann, der damals achtzehn Jahr alt war, Stanislaus Spinek, Johann und Stanislaus Sobieski, Stanislaus Iwan Karminski, Stanislaus Lubieniecki und sein Sohn, Andreas, Nicolaus Latoszynski, Christoph Lasota, Unterschenke von Lublin, zwey von der Familie Gorzewski, zwey Gebrüder Otwinnowski. Aus diesen wurden Myszkowski und Spinek zu Präsidenten dieser Synode erwählet. Die ganze Schule, darinnen auf achtzig junge Edelleute studirten, bewillkommten die Synode mit einer schönen Rede. Die Deputirten von Pinczow, Stanislaus Sarnicki, Prediger zu Niedzwiedz, und Stanislaus Iwan Karminski, überreichten ein Schreiben, darinnen um

eine Einrichtung einer accuraten, doch nicht gar zu strengen Kirchendisciplin gebethen wurde. Der Synod nahm solches gütig auf, und versicherte die Krakauischen Gemeinden aller brüderlichen Liebe und Gemeinschaft. Zu Lublin ist die evangelisch-reformirte Kirche und Schule in dem Pallast Stanislaus Tenczynski, damaligen Woywoden von Belzk, und hernach zu Krakau gewesen, welches mit der Zeit die Jesuiten weggenommen. Ihr erster Prediger ist Stanislaus Paclesius gewesen, der bis 1567 gelebet, nach dessen und des Patrons, Grafen Tenczynski, Tode, ist die Versammlung eine Zeitlang unterblieben, die Schule aber wurde nach Belsitz verlegt. In Roth-Reussen sind die Kirchen zu Przemysl, und in Podolien zu Jazlowiecz u. s. w. von Stanislaus Wartensius und Nicolaus Zytnus 1560 eingerichtet worden.

In dem Städtgen Czudecz verkaufte der Priester Ramult dem Castellan von Biecz, Brzezowski, Erbherrn von Czudecz, zwischen Repnow und Kroska, seine Kirche für 300 polnische Gulden *).

Der Patron bestellte den ersten evangelischen Prediger, Paul Gilowski, zum Senior des reußischen Districts. Die Bürger aus verschiedenen Orten kamen aus Neugierigkeit, ihn predigen zu hören. Unter denenselben war einer, Namens Andreas Dominicus, welcher hernach bey einem catholischen Geistlichen beichtete, daß er in den lutherischen Predigten gewesen. Der Geistliche fragte ihn, ob er denn da was Böses gehöret? Nein, sagte Dominicus, es hat mir da alles gefallen. Der Geistliche versetzte: Er sollte nur immer zu den Lutherischen gehen, er wollte ihm auch bald nachfolgen, welches er auch gehalten, und beide sind evangelisch worden.

In

*) Wengierscius l. c. p. 137.

In Podolien waren unter dem Schutze der Potockischen, Budziackischen, Mileckischen und Jazlowieckischen Familie an vielen Orten, ja sogar an der moldauischen Gränze, Kirchen gepflanzet. Auch zu Lemberg ist das Evangelium geprediget worden.

Die jetzige Verfassung der evangelischen Kirchen findet man in Ansehung der von der Augspurgischen Confession in des sel. Generalseniors der Provinz Großpolen, Herrn Christian Sigismund Thomas, Alten und Neuen, vom Zustande der evangelisch-lutherischen Kirchen, und was fehlet, kann man aus den neuen Synodalschlüssen ersetzen. Eine Nachricht von den Dissidenten in Polen, ihrer Superintendenten oder Geistlichen Generalseniorats-Wahl, derselben Installirung und ihren Verrichtungen kann man aus des Herrn Sylvius Wilhelm Ringeltaube, so erstlich polnischer Prediger zu Thorn gewesen, hernach Kreyssenior des deutsch- und polnischen Kreyses im Oelsnischen Fürstenthum, und polnisch-deutscher Pastor in Fürstenelgut 1753 zu Frankfurth in 4to gedruckten Abhandlung von dem Charakter eines Superintendenten und Oberconsistorialraths ersehen, weil sie derselben beygefüget ist. Man findet sie auch in den Actis Historico-Ecclesiasticis, im hundert und ersten Theile p. 633. 648. wo auch von der Wahl des Generalseniors bey der reformirten Unitätskirche p. 641. gehandelt wird.

In Ansehung der Evangelischen von der Schweizerischen Confession ihren Kirchen und Einrichtungen, findet man eine hinlängliche Nachricht in Bogislaus Ignatius Polonia Reformata, so 1754 zu Berlin herausgekommen.

Dieweil nun unter der Schweizerischen und Böhmischen Confession in gewissen Gebräuchen noch einiger Unterschied war; so sind endlich diese verschiedene Gemeinden

den auch hierinnen einig worden, so daß von einer völligen brüderlichen Vereinigung nichts mehr abzugehen schiene *).

Inzwischen gaben sich die mit der Schweizerischen Confession vereinigten Böhmischen Brüder, wie auch die von der Schweizerischen Confession selbsten, viele Mühe, die Augspurgischen Confessionsverwandten zu dieser Vereinigung zu bringen. Es wurden deswegen verschiedene Versammlungen gehalten, sonderlich den 1sten November 1561 ein Synod zu Posen, wo der achte Artikel hauptsächlich auf diese Vereinigung zielet; es kam aber nichts zu Stande.

Da nun auf dem im Jahre 1562 zu Petrikau gehaltenem Colloquio, Johann Niemojewski, Landrichter zu Jnowraclaw, Hieronymus Philippowski, Johann Kazanowski, Stanislaus Lutomirski und viele andere vom Adel, imgleichen verschiedene von der Geistlichkeit, als Krowicki, Stanislaus Paklesius, George Schomann u. a. m.**) sich öffentlich für Antitrinitarier bekannten, und die Sachen schon ziemlich weit gekommen waren, so daß die kleinpolnischen und litthauischen Kirchen in großer Gefahr waren, mit der Zeit ganz und gar von den Antitrinitariern verschlungen zu werden; weil selbst die Seniores und Aeltesten von diesem Gift angestecket waren; so hielten die von der Schweizerischen Confession und Böhmischen Brüdern noch in diesem Jahre zu Slezan in Mähren einen großen Synod, verbunden sich auf demselben

*) Commenii Histor. Eccles. Slavon. §. 99. et 103.

**) Diese Unterredung, und alles, was da vorgegangen, imgleichen die Antworten der Socinianer, ist im Drucke vorhanden, aber über alle Maaßen rar.

ben genauer, und wurden auch einig, daß der Böhmischen Brüder Confession, die nunmehro in Polen besser bekannt geworden war, dem Könige von Polen übergeben werden sollte, um so vielmehr, da man erfahren, daß in kurzer Zeit auf dem Reichstage wegen der so vielen sich in Polen eingeschlichenen Secten ein Königl. Edict bekannt gemacht werden sollte.

Die Uebergebung also der Böhmischen Confession geschahe nun im Jahre 1563 auf dem Reichstage zu Warschau durch den Grafen Jacob von Ostrorog, welcher Landbote auf diesem Reichstage war. Man findet aber in Ansehung dieser Confession sehr verschiedene Urtheile. Einige sagen, wie der so bekannte Rieger in seiner alten und neuen Böhmischen Brüdergeschichte *), daß sie in lateinischer Sprache übergeben worden, da er doch a. a. O. S. 396. anführet, daß sie in polnischer Sprache gedruckt dem Könige sey übergeben worden. Andere, als der so beliebte Herr Ringeltaube in dem Beytrage zur Augspurgischen Confessions-Geschichte S. 153, wollen, daß es 1563 in polnischer Sprache geschrieben, geschehen. Noch andere, als Wengierski in Histor. Eccles. Slavonicar. p. 81. ferner Simeon Theophilus Turnonius, und nach ihm der berühmte Doctor Jablonski in Histor. Consens. Sendomir. p. 48. §. 32. imgleichen der gelehrte Doctor Salig in seiner vollständigen Historie der Augspurgischen Confession Theil II. Seite 667. behaupten, daß es in polnischer Sprache gedruckt geschehen sey.

Das, was der Autor, der 1708 die Iura et Libertates Dissidentium in Berlin hat drucken lassen, §. tertio davon

*) Tom. III. p. 643.

davon saget, daß es sieben Jahre vor dem Sendomirischen Vergleich geschehen, ist gleichfalls dunkel. Um nun diese so verschiedene Meynungen aus einander zu setzen oder zu vereinigen, muß man wissen, daß diese Uebergabe der Böhmischen Confession um so viel nöthiger und dringender war, weil man erfahren, daß viele Große, sonderlich die Geistlichkeit, damit umgienge, es dahin zu bringen, daß auf dem künftigen Reichstage, wie schon gedacht, ein Königl. Edict bekannt gemacht, und dadurch allen Italienern und Fremden, welche die Ketzerey in Polen ausgebreitet, anbefohlen werden sollte, sich aus dem Königreiche zu begeben. Da man nun befürchtete, daß man nicht etwa unter den Fremden auch die Böhmischen Brüder mit verstehen möchte, so suchten solche diesem vorzukommen, und ließen also, wie gesagt, die Confession dem Könige Sigismund 1563 auf dem Reichstage zu Warschau durch den Grafen Jacob Ostrorog übergeben. Sie bezeigten zugleich in einer beygefügten Bittschrift, wie sie mit den Irrthümern der Antitrinitarier nichts gemein hätten. Hieraus ist es nun klar, und aus dem folgenden wird es noch klärer werden, daß sich solche nicht getrauet, diese ihre Confession bey den damaligen Umständen dem Könige selbsten einzuhändigen, sondern der Graf Jacob Ostrorog nahm diese Sache auf sich. Es ist also auch sehr wahrscheinlich, daß diese Confession nur geschrieben und in polnischer Sprache übergeben worden. Die Ursache dieser Verschiedenheit, womit die Gelehrten von dieser Sache geredet, ist, weil sie aus Unwissenheit der polnischen Geschichte aus einem Reichstage zwey verschiedene gemacht. Herr Salig und Herr Rieger sind durch unsern Wengierski verführet worden. Dieser hat aus Unachtsamkeit die Jahre versetzt, und widerspricht sich dadurch selbst. Wie hätten die Böhmischen Brüder 1564 dem Könige ihre Confession zum Lesen übergeben können,

können, wie es Seite 110 heißet, wenn sie solche ihm schon, wie er Seite 81. saget, 1563 in polnischer Sprache gedruckt, eingehändiget hatten?

Der berühmte Doctor Jablonski hat diesen Fehler wohl eingesehen, und sich also nicht auf den Wengierski, sondern vielmehr auf den Tarnowski berufen, der auf dem Synod zu Sendomir spricht, daß die Confession der Böhmischen Brüder im polnischen Reiche schon gegründet, bekannt gemacht und dem Könige vor sieben Jahren eingehändiget worden; er saget aber nicht, ob sie geschrieben oder gedruckt gewesen, worzu er aber seine Ursachen gehabt; durch dieses alles wird das noch mehr bekräftiget, was ich von dieser Sache schon angeführet und noch anführen werde; denn es ist zu wissen, daß dieser Reichstag, der nach dem Ausspruche des 1562 zu Petrikau gehaltenen Reichstags, 1563 zu Lomza gehalten werden sollte, mehrerer Bequemlichkeit wegen von dar nach Warschau verlegt wurde, und von Martini an bis auf den April des folgenden Jahres gedauert, alsdenn aber, um die Vereinigung mit Litthauen, woran man damals sehr arbeitete, zu Stande zu bringen, bis Johanni limitiret wurde, wo er 1564 zu Parczow wieder angefangen, in der Hauptsache aber nichts zu Stande gebracht worden *).

Auf diesem also zu Parczow fortgesetzten Reichstage, wo das Edict wider die Antitrinitarier erfolgen sollte, hat gedachter Graf, Jacob von Ostrorog, als Landbote sonderlich vorgetragen und inständig gebeten, daß der König eine Constitution oder Reichsgesetz ex Sententia totius Conventus der Antitrinitarier wegen verfertigen lassen sollte;

*) Volum. Leg. T. II. p. 38. & 44.

sollte; dieses erfolgte auch den 7ten August in nachstehenden Worten:

In his generalibus Comitiis decreto Nostro Comitiali, mandamus, ut omnes extranei, qui propter Religionem, ex aliis Regnis, vel Dominiis huc ad Nos profugerunt, et qui novam qualemcunque doctrinam, circa fidem, qua privatim qua publice in suis coetibus, et qua verbo, qua scriptis tradunt, hi omnes ad summum post Festum sancti Michaelis tertio die, ex Omnibus Nostris Dominiis excedant, quos Nos jam, vigore huius decreti Nostri, ex Nostris terris, proscribimus, et proscriptos esse volumus, denunciantes id unicuique illorum quod ubicunque, quispiam illorum visus abhinc aut inventus fuerit, is ubique ab Officio Nostro Capitaneali, capi, iudicari et aeque ac alius malefactor puniri debebit. Item mandamus Nostris subditis, ne se novis, et extraneis ullis doctrinis, in aliud evangelium praeter hoc, quod ab initio, in Regnum hoc illatum, nobisque de manu in manum, traditum est, abduci permittant, sed, quemadmodum subiectionem Nostram verbo et aliis signis, apud Rem publicam agnoscunt, pari ratione, Religionem et fidem Nostram, quam ab Antecessoribus acceptam, constanter tenemus, imitentur. Praesertim caveant, ne proprietate huius novae et venenatae Sectae infici se sinant, quae Secta arroganter de se sentiens, temerarie, os suum in Coelum levavit. Qua in re, si hoc Mandato Nostro, cohiberi noluerint, Nos longe severiora Mandata dari praecipiemus, ut unum quemque talem refraenent, nihilque ejusmodi praesumere permittant, quod contra Nostram et universae Ecclesiae Catholicae consuetudinem sit, et aliquam publicam perturbationem causare possit *).

Die ganze Constitution befindet sich in polnischer Sprache, so wie sie damals den 7ten August 1564 zu Porczow gemacht worden, in Ancutae jure pleno Religionis Catholicae pag. 65. und in dem polnischen Werke Braterskie Napomnienie, wo sich auch das Königl. Rescript an den Grafen Tenczyn, Starosten von Lublin, so ihm befiehlet, die Execution dieser Constitution in dasiger Gegend zu vollziehen, befindet.

Dieser Reichstag ist auch sonderlich noch deswegen zu merken, weil der Cardinal Commendon, als päbstlicher Nuncius auf demselben, die Schlüsse des Tridentinischen Concilii dem Könige öffentlich übergab, und als göttliche und himmlische Regeln ihm und allen Senatoren anprieß, welche ein Gegengift wider alle eingeflochtene Ketzereyen seyn sollten, maaßen sie von mehr als dreyhundert christlichen und gelehrten Bischöfen in ganz Europa durch Beystand des heiligen Geistes gemacht wären. Er redete auch vieles wider die beiden afterpäbstlichen Stühle zu Wittenberg und Genf, welche sich wider den heiligen Stuhl zu Rom erhoben und die Concilia verwürfen, auch die Schrift und alle geistliche Regeln, Kirchenväter und alle Wahrheiten mit Füßen träten. Nachdem er auch die vielen Unruhen, Revolten, Kriege und Verwüstungen der neuen Religion Schuld gegeben, bedauerte er den Zustand

*) Arturus l. c. p. 75. Lipski in Observation. pag. 109. Zaluski in Epistol. Histor. Polit. T. II. p. 748. Zaluski in dem polnischen Werke, zwey Schwerdter genannt, Seite 271. Ancuta in jure pleno Religionis Catholicae p. 65. Regenvolscius l. c. Libr. II. c. 14. p. 222.

stand des polnischen Reichs, welches an der Reinigkeit der Lehre so großen Schifbruch gelitten *).

Weil nun auf diesem Reichstage das Geschrey wegen der Antitrinitarier so groß war, und der König gerne wissen wollte, worinnen denn eigentlich ihre Lehre bestünde, so befahl er seinem Secretair, dem so bekannten Andreas Fricius Modrevius, ihm einen schriftlichen Aufsatz davon zu machen, und womit sie ihre Meynungen behaupteten, zumal da so viele ansehnliche Herren, ja selbst gedachter Modrevius, dieser Secte zugethan waren, und bey dem Könige für sie baten.

Als nun der König diesen Aufsatz gelesen, so wollte er auch wissen, wer denn Recht oder Unrecht hätte; da sich nun auf dem Reichstage, den er 1565 zu Petrikau hielt, viele Magnaten befanden, die ihre Geistlichen mitgebracht hatten, so befahl der König, daß sie daselbst eine öffentliche Disputation mit den Socinianern halten sollten. Von Seiten der Evangelischen waren die Collocutores, Stanislaus Sarnicki, Jacob Sylvius, Andreas Prazmowski, Christoph Trecius, Johann Rokita, Prediger zu Kozmin. Die Richter von dieser Seite waren: Johann Firley, Woywode von Lublin und Kronmarschall, Johann Tomicki, Castellan von Gnesen, der Graf Jacob Ostrorog; ihr Präses war Stanislaus Myszkowski, Castellan von Sendomir, der Notarius der junge Nicolaus Dluski. Von Seiten der Antitrinitarier waren: Gregorius Pauli, Prediger zu Rakow, George Schomann, Prediger zu Lublin, Johann Lutomirski, Castellan von Siradien, Nicolaus Sienicki, Landkämmerer von Chelm, damaliger Reichstagsmarschall, Johann

*) La Vie de Commendon Livr. II. Chap. XI. p. 155. 156.

Johann Niemolewski, Landrichter von Jnowroclaw, Stanislaus Lutomirski, Königl. Secretair und Superintendent der Kirchen in Kleinpolen, Stanislaus Paclesius; er war Geistlicher zu Lublin unter dem Schutze des Grafen Tenczyn, Woywoden von Belzk und Starosten von Lublin; der Notarius ihrer Seits war Albertus Romäus, Prediger zu Breszyn, der Präses aber Hieronymus Philippowski. Man hat eine Beschreibung von dieser Disputation, die in 4to gedruckt ist, aber fast nicht mehr zu haben; es ist dabey viel geredet, aber wenig ausgemacht worden.

Auf diesem Petrikauischen Reichstage kam auch eine große Klage wider Erasmus Otwinowski vor, der auch ein Socinianer war; dieser hatte zu Lublin den Stanislaus Paclesius besucht, und als ein ihm wohl bekannter catholischer Geistlicher eben bey einer Procession nach der Hauptkirche mit der Monstranz gieng, lief er zu ihm hinaus, sprach zu ihm: ich habe dir es schon so oft gesagt, daß du künftig nicht mehr wider Gott sündigen und Procession halten sollst. Du hast mir auch versprochen, es nicht mehr zu thun, und dennoch bist du so verwegen, und thust es noch. Sage mir das Vater Unser her. Der Geistliche gab seine Monstranz so lange einem andern, und betete das Vater Unser; wie er zu den Worten kam: der du bist im Himmel, rufte Otwinowski: halt! und sagte: da hörst du, daß Gott im Himmel und nicht in der Büchse ist; die Monstranz riß er hierauf dem andern aus der Hand, warf sie auf die Erde, und trat sie mit Füßen. Die Catholischen würden ihn zerrissen haben, wenn er sich nicht in des Herrn Peter Suchodolski Haus retiriret hätte; man hatte inzwischen die Sache bey dem Starosten und dasigen Burggrafen melden lassen, der auch sogleich die Wache schickte, um ihn auf-

aufheben zu lassen; er war aber schon aus der Stadt entwischt. Als er nun auf diesem Reichstag nach Petrikau citiret worden, und auch erschienen, so meinten die Catholiken, daß an ihm so ein Exempel statuiret werden würde, als seine That verdienet hätte. Allein Nicolaus Rey, der anfänglich evangelisch gewesen, hernach aber zur Schweizerischen Confession übergetreten, der damals Landbote von Krakau war, und welchen der König wegen seines aufgeräumten Wesens und lustigen Temperaments wohl leiden konnte, trat auf, und stellte vor: Otwinowski hätte wider Gott und einen Priester gesündiget. Gott könnte er durch Buße und Abbitte versöhnen; dem Priester könnte der Schade für das zerbrochene Glas und die Hostie gutgethan werden. Gott verlangte von dem Menschen keine Rache, die ihm allein gebühre, sonst könnte er, wenn er wollte, mit Bliz und Donner sich an dem Otwinowski rächen, und ihn, wie die Rotte Corä, Dathan und Abiram, von der Erde verschlingen lassen. Er würde auch seiner nicht schonen, wenn er sich von Otwinowski durch Verunehrung der Monstranz beleidigt zu seyn erachtete. Zudem stünde in keinen Rechten ein Gesetz, wie man solche That abstrafen sollte. Mit solchen Vorstellungen des Reys, daran der König seinen Gefallen hatte, kam Otwinowski ohne Strafe davon. Doch wurde die Procession aufs künftige wider alle dergleichen Anfälle durch ein Edict verwahret, und man hat hernach sogar die Gewohnheit aufgebracht, daß man dabey Stükken geladen und losgeschossen *).

Da sich nun einige, sonderlich aber die Bischöfe und viele von der Geistlichkeit fanden, so die zu Parczow wider die Fremden gemachte Constitution auch auf die Böhmischen Brüder erstrecket haben wollten, unter welchen sich fürnehmlich der General von Großpolen, Johann Koscielecki, so ein abgesagter Feind derselben war, befand, so ersuchten ihn viele Magnaten, sonderlich der Graf von Ostrorog und Edelleute aus Großpolen, so was nicht zu thun; dieser aber wollte von nichts hören, wurde aber bald darauf krank, und starb den 1sten December 1564.

*) Lubieniecius in Histor. Reform. Polon. pag. 172. wo noch einige andere dergleichen Stückgen erzählet werden.

Ohngeachtet nun dieser Reichstag fruchtlos abgelaufen, und man auch deswegen nichts von ihm in den Reichsgesetzen findet, so befürchtete man dennoch, daß die Geistlichkeit die wider die Arianer und Fremden gemachte Constitutionen zur Erfüllung zu bringen suchen würde. Diesem nun vorzubeugen, begab sich der Graf Jacob von Ostrorog, der Woywode von Jnowroclaw, Johann Krotowski, der Staroste von Radziejow, Graf Raphael Leszczynski, Albert Marszewski und verschiedene andere zum Könige, der sich von Parczow nach Petrikau begeben; sie hatten den Senior von den Böhmischen Brüdern, Laurentium bey sich, und erhielten den 31sten October 1564 Audienz, bey welcher sie dem Könige die demüthigsten Vorstellungen thaten, wie man die auf dem Reichstage zu Parczow gemachte Constitution auch über die Böhmischen Brüder erstrecken wollte, die doch laut der Sr. Königl. Majestät im vorigen Jahre durch den Grafen von Ostrorog eingehändigte Confession und ihre beygefügte Bittschrift erwiesen, daß sie mit den Antitrinitariern keine Gemeinschaft hätten.

Hierauf erfolgte die Königl. Antwort:

Wir haben Ew. übergebene Confession empfangen, und etlichemal mit Vergnügen durchlesen, und sehen

sehen daraus, daß die Irrthümer, die den Glaubensgrund betreffen, sonderlich der Artikel von der heiligen Dreyeinigkeit, darinnen nicht anzutreffen. Weil nun eure Confession mit dem gemeinen christlichen Glauben übereinstimmet, so sollt ihr und die Eurigen auch eines beständigen Friedens in meinem Königreiche genießen.

Dieses alles brachte zuwege, daß der König von Petrikau aus den 2ten November ein anderes Mandat an den General von Großpolen und an andere Orte schickte, darinnen die Böhmischen Brüder ausdrücklich von der Verjagung aus dem Lande ausgenommen wurden. Nach dieser von dem Könige erhaltenen Versicherung mögen die Böhmischen Brüder ihre Confession haben drucken lassen, und dem Könige bey der Audienz ein gedrucktes Exemplar übergeben haben, indem nicht zu glauben, daß sie solches eher zu thun gewagt haben dürften. Hiermit fällt auch weg, als wenn dem Könige Sigismund August zwey verschiedene Confessionen, nämlich 1563 die achte Böhmische Confession, und 1564 das neunte und verbesserte Glaubensbekenntniß übersetzt übergeben worden wäre. Zumal da man von zweyerley polnischen übersetzten und überreichten Bekenntnissen der Böhmischen Brüder in der polnischen Kirchen- und weltlichen Geschichte keine Spur findet; auch der gelehrte Doctor Carpzow in der Religionsuntersuchung der Böhmischen und Mährischen Brüder, 2te Abtheil. Cap. 3. §. 1. S. 293. §. 2. S. 295. erwiesen, daß das achte und neunte Bekenntniß keinen Unterschied leiden, folglich einerley sind; also kann dieser Unterschied auch zwischen den polnischen Uebersetzungen keine Statt haben, der chronologische Widerspruch, vergleicht sich durch die von mir gemachte Anmerkung.

Da

Da nun aber diese übersetzte Confession, wie schon gemeldet, hauptsächlich dem Könige übergeben worden, um sich von dem Verdacht zu befreyen, als hielte man es mit den Antitrinitariern, so hat man auch in die polnische Uebersetzung hin und wieder was eingerücket, um diese Confession von allerley Beschuldigung zu befreyen, so sich weder in der böhmischen Originaledition von 1535, noch in der lateinischen und deutschen Uebersetzung, die man davon hat, die erste von 1578, die andere von 1564, und die obgedachter Doctor Carpzow anführet, befindet.

Der Titel dieser so raren Confession lautet also:

Confeſſio. To ieſt, Wyznanie wiary, nauki, y nabożenſtwa, Krześćianſkiego, Nayias nieyſzemu a niezwyćiężonemu Rzymſkiemu, Węgierſkiemu y Czeskiemu &c. Krolewi, od Panow a Ryceſtwa Kroleſtwa Czeſkiego, Ktorzyſz ſą iednoty Braćiey zakonu Kryſtuſowego, w Widniu lata 1535 podana, Ateraz Nayiaśnieyſzemu kſiążęciu &c. Zigmuntowi Auguſtowi, z łaſki Bozey Krolowi Polſkiemu, od niektorych Panow y Szlachty Kroleſtwa Polſkiego, ktorzy przyięli tę confeſſyą, a według oney ſię rządzą yſprawuią, ofiarowana. Przydan ieſt na Końcu y niektorych znamienitych y uczonych Mężow o tey to Confeſſyiey, ſąd a Swiadectwo. Pſalm 118. Et loquebar in teſtimoniis tuis in conſpectu regum et non confundebar, in 8vo.

Das ist:

Bekenntniß des Glaubens, der Lehre und des christlichen Gottesdienstes, dem Allerdurchlauchtigsten und Unüberwindlichsten Römischen, Ungarischen und Böhmischen rc. Könige, von denen Herren und Rittern des Königreichs Böhmen, welche sind von den vereinigten Brüdern der Lehre Christi zu Wien im J.

Z 4 1535

1535 übergeben, und nun dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten ꝛc. Sigismund August, von Gottes Gnaden polnischen Könige, von einigen Herren und Edlen des polnischen Reichs, welche diese Confession angenommen haben, auch nach derselben sich richten und verhalten, überreichet. Es ist auch am Ende einiger ansehnlicher und gelehrter Männer Urtheil und Zeugniß von diesem Bekenntniß dazu gesetzet worden.

Man kann weder das Jahr der Uebersetzung, noch auch des öffentlichen Drucks aus dem Buche selbst bestimmen, denn es ist beides, ja sogar der Ort, wo es gedruckt, wegen obangeführter Umstände und der Synodalconstitution der römischen Kirche mit Fleiß verschwiegen worden; da sich aber am letzten Blatte der Buchdrucker meldet: Drukował Maciey Wierzbięta, das ist Mathias Wiersbienta oder Weidner, so zeiget dieses, daß es in Krakau gedruckt worden. Weil man nun von 1561 bis 1563, da die Streitigkeiten zwischen den Böhmischen Brüdern und dem Morgenstern, imgleichen 1570 auf dem Synod zu Sendomir mit Glicznern angiengen, noch nichts von einer gedruckten polnischen Confession wußte, indem sie mit einander in lateinischer Sprache gehandelt, die Böhmischen Brüder auch, weil sie hauptsächlich, wie oben erwiesen worden, um sich von dem Vorwurf zu befreyen, als wenn sie es mit den Arianern hielten, sich genöthigt gesehn, ihre Confession dem Könige zu überreichen; dabey aber auch so vorsichtiglich zu verfahren, daß ihnen weder der Zutritt, noch auch die fernere Religionsübung versaget werden könnte; so folget auch daraus, daß die Böhmischen Brüder, nachdem sie dem Könige im Jahre 1563 ihre Confession schriftlich eingehändigt, solche hernach auf die erhaltene Resolution drucken lassen, und dem Könige 1564 übergeben haben. Anfänglich mögen

mögen sie die gedruckten Exemplaria nicht sehr ausgegeben haben, ob sie gleich von dem Könige versichert waren, daß sie im Lande bleiben konnten, worzu sie vielleicht ihre Ursachen gehabt, doch wurde sie hernach etwas bekannter. Der Bischof von Posen, Adam Konarski, und der General von Großpolen, Johann Kościelecki, so der Böhmischen Brüder größte Feinde waren, bekamen ein Exemplar davon in die Hände. Sie trugen also dem gelehrten Domherrn zu Posen, Benedict Herbsten auf, diese Confession zu widerlegen. Dieser that es auch, und ließ seine Widerlegung unter folgendem Titel: Confutatio Picarditarum Haereticorum 1567 drucken.

Als um diese Zeit die Evangelischen eine ansehnliche öffentliche Schule in Posen hatten, und der dasige bürgerliche Senior, Zacharias Ryd, einen gelehrten Geistlichen, als Rector zu derselben brachte, so Jacob Schwenk hieß, und von Oppeln aus Schlesien war, so beklagte sich der Bischof Konarski bey dem Könige, und würkte 1568 den 31sten März von ihm, der sich damals zu Knyszyn befand, ein Mandat aus, so an die Stadt Posen gerichtet war, daß nämlich der Rath diesen neuen Rector nicht leiden, und den Bau der öffentlichen Schule untersagen sollte *).

Da nun der Magistrat, der meist aus Dissidenten bestund, die Sache verzögerte, so brachte gedachter Bischof noch in eben diesem Jahre, nämlich den 3ten Sept. ein neues Königl. Rescript an den Magistrat zuwege, daß künftighin kein Ketzer in den dasigen Rath sollte genommen werden. Die Worte des Rescripts lauten also:

 Wir

*) Slawosz in Opusculo Vox Catelli p. 76.

Wir befehlen und gebieten ernstlich: daß kein anderer zu den Stellen des Magistrats als Bürgermeister, Richters, Rathsherren, imgleichen zu Aeltesten der Zünfte, als Männer von der römisch-catholischen Religion erwählet werden sollen; solche, so die catholischen Kirchen nach alter Gewohnheit besuchen, und nicht unterlassen, die von Alters her in den Kirchen eingeführten Ceremonien und Gebräuche, sowohl öffentlich, als auch ins besondere beobachten *).

Der so bekannte Morgenstern hatte schon noch eher wider die Böhmische Confession geschrieben, und ihr 1563 in seinem Tractat, de Schismate Waldensium, verschiedene Irrthümer vorgeworfen, welches vermuthen läßt, daß er gleichfalls von dieser herausgegebenen Confession etwas gehöret haben mußte. Da der gelehrte Sylvius Wilhelm Ringeltaube in seinem zur polnischen Kirchengeschichte so nützlichem Werke, welches er unter dem Titel: Beyträge zu der Augspurgischen Confessionsgeschichte in Preussen und Polen 1740 herausgegeben, eine ausführliche mit vielem Fleiß ausgearbeitete Nachricht von dem ersten polnischen Glaubensbekenntniß der polnischen Böhmischen Brüder gegeben; so sehe mich genöthigt, den Lesern von diesem so raren Werke eine kurze, doch hinlängliche Nachricht zu ertheilen und hier anzuführen, was gedachter Herr Ringeltaube von der äußerlichen und innerlichen Einrichtung desselben meldet.

Auf der andern Seite des Titelblats stehen eben diejenigen Schriftsteller, welche bey der lateinischen Uebersetzung sich befinden, alsdenn kommt Przedmowa etc. oder eine Vorrede einiger Herren und Edlen in der Krone Polen,

*) Vid. Additament. ad Synod. Posnan. No. 20.

Polen, welche diese Confession haben angenommen, und nach derselben sich richten und verhalten, sie ist eigentlich an den König statt einer Dedication kurz gestellet, aber niemand hat sich unterschrieben, weil nun an derselben was gelegen, will ich solche übersetzt anführen. Sie lautet aber also:

Da es dem allmächtigen Gott nach seiner großen und unermeßlichen Gnade gefallen hat, auch in dieses Königreich Polen in diesen sehr schweren Zeiten die wahre Lehre des heiligen Evangelii zu senden, durch welche die satanische Irrthümer und die Falschheit des boshaftigen Antichrists sind niedergeschlagen worden, und denen, nach der Seelen Seligkeit begierigen Menschen, der Weg zu solchem Heil gewiesen wird. Derowegen da auch wir vor unserer Seelen Heil wachen, haben wir auch diese Lehre angehöret, wie es sich etwa einsmals einigen hat können fügen. Und nachdem wir sie angehöret, haben wir erkannt, daß sie ist, der wahrhaftige vollkommene Gottes Wille, welcher zu aller Menschen Seligkeit höchst nöthig ist, und haben solche Lehre im Worte Gottes uns anbefohlen, angenommen, auch zugleich mit derselben die wahren Lehrer als wahrhafte Diener und Bothen des Herrn Christi, vor Hirten und unsere treue Seelsorger, wie solches auch gethan haben andere gute und edle Herren in andern Ländern, nebst vielen gemeinen Leuten. Hernach ist uns auch dasselbe Bekenntniß in die Hände gerathen, welches zuerst vor vielen Jahren die damaligen Herren des Königreichs Böhmen aufgesetzet (so wie sie von ihren wahren Lehrern dasselbe empfangen) und ihrem Herrn und Könige, dem jetzigen Allerchristlichsten Kaiser Ferdinand übergeben haben, daß er daraus ihren Glauben und Gottesdienst erfahren könnte.

könnte. Da wir dieses Bekenntniß lasen, haben wir es befunden, daß es treulich geschrieben sey, nach der heiligen Schrift altes und neues Testaments, und nach dem Beyspiel der ersten christlichen Kirchen, wir haben auch gesehen, daß fromme und gottselige Männer in Deutschland und anderswo, von demselben ein gutes Zeugniß geben, mit ihrem Schreiben, welches so herrliche Zeugniß beym Beschluß dieses Bekenntnisses beygesetzet ist worden. Desgleichen hat auch das Königsbergische Collegium A. D. 1548 diese Confession für eine wahre christliche erkläret, deswegen hat auch denen Personen, welche aus Böhmen dahin gezogen, der gnädigste Fürst, ein recht christlicher Herr, allergnädigst beliebet zu vergönnen, im Lande Preußen auf seinem Gebiethe zu wohnen, und erlaubet es auch noch heute. Dieser Ursachen halber haben wir auch dieses Bekenntniß angenommen, und sind ihm beygetreten, bekennen hiemit auch, daß solches unser eigenes sey, desgleichen auch die Ministri und Lehrer, welche sich demselben gemäß verhalten. Und darumb ließen wir solches in unserer polnischen Sprache drucken, damit es allen Menschen kund gemacht würde, daß wir sind zu der wahren christlichen und göttlichen Lehre getreten, dieselbe angenommen haben, halten und sie zu behalten, auch uns nach derselben mit Gottes Hülfe bis an unser Ende zu verhalten willens sind, so lange uns nicht was besseres und gründlicheres aus der heiligen Schrift wird gewiesen werden.

Und weil wir vornehmlich von Gott allen wünschen, welche dieses Bekenntniß lesen werden, daß sie desselben als eines seligmachenden Guts und zur Vermehrung der Ehre des Herrn theilhaftig werden möchten; dahero wünschen wir es insbesondere Ihro Königl. Majestät,

Majestät, als unserm Allergnädigsten Herrn, und von Gottes Gnaden über uns gesetztem Könige; thun solches auch mit Freuden und herzlichem Anwunsch eigener Seligkeit.

Wir überreichen auch dieses Bekenntniß Ihro Königl. Majestät, um die wahre Lehre unseres Herrn Jesu Christi und wahrhaftigen Geschichte seiner Kirchen kund zu machen, absonderlich in diesen gefährlichen Zeiten, in welchen sich Zwiespalt und Streitigkeiten wegen der allervornehmsten Glaubensartikel entsponnen haben, unterthänigst flehend und bittend, daß Ihro Königl. Majestät nach Möglichkeit solches durchzulesen geruhen, und wenn sie würden erkannt haben, daß darinnen die lautere Wahrheit geschrieben stehet, Sie derselben in Ihrem Herzen auch Raum geben wollten. Aber den Feinden dieser Bekenntniß (und des Volks Gottes, welches sich nach demselben richtet), die vor Ihro Königl. Majestät Klagen und andere Dinge vorbringen, doch nicht wollten Glauben beymessen, sondern vielmehr dieser Wahrheit und derselben Nachfolger gnädigster und mildreichster Beschützer seyn, von wegen göttlichen Befehls und der Belohnung ewiger Seligkeit. Und hierauf empfehlen wir uns der Huld Ihro Königl. Majestät, Gott den Herrn inbrünstig anrufend, daß er wolle Ihro Königl. Majestät bey langem Leben erhalten, zum Schutz seiner heil. Kirchen und der ganzen Republik.

Hierauf folget die polnische übersetzte Vorrede derer Herren und Stände des Königreichs Böhmen, welche sind von der Unität der Brüder der Lehre Christi. Es ist ebendieselbe, welche bey der deutschen und lateinischen Confession stehet, und in Hrn. D. Köchers Sammlung zu finden ist. Nun aber.

abermal ein neuer Titel vor dem Bekenntniß selbst, nämlich: Confeſſio, to ieſt Summowne wydanie z początu *) wyary a uczenia Krześćianſkiego, ktore od uczyćielow a Księżey Naſzey w Kroleſtwie Czeſkim a Margrabſtwie Morawſkim y w Kroleſtwie Polſkim, y indźie, jednomysl nie s Staradawna ieſt oznaymione. Na pierwey Iego Krolewſkiey Miłośći &c. Potym wſzem uprzeymośći a proſtośći oddane, w Artykulech nizey opiſanych ogarnione y zamknione &c. Das ist: Summarischer Vortrag der Rechenschaft des Glaubens und der christlichen Lehre, welche von unsern Lehrern und Priestern im Königreich Böhmen und Marggrafthum Mähren, wie auch im Königreich Polen und anderswo, einmüthiglich von Alters her ist bekannt gemacht worden. Zuerst Ihro Königl. Majestät ꝛc. hernach allen gottesfürchtigen und vornehmen Lesern in aller Hochachtung und Aufrichtigkeit überliefert, und in unten beschriebenen Artikeln begriffen und eingeschlossen u. s. f.

Dieses sind die Artikel, nach welchen die Rechenschaft Ihro Königl. Majestät ist übergeben worden:

I. Von Glaubwürdigkeit der heil. Schrift.

II. Vom Catechismo.

III. Vom Glauben an die heilige Dreyfaltigkeit und göttliche Einigkeit.

IV. Von dem Erkenntniß sein selbst. Item von der Sünde, ihren Ursachen und Früchten. Auch von der Verheißung Gottes.

*) Sonst ist es bekannt unter dem Titel: Summa Ratioque fidei ac doctrinae.

V. Von der Buße.

VI. Von dem Herrn Christo und von der Rechtfertigung durch den Glauben.

VII. Von guten Werken.

VIII. Von der heiligen allgemeinen Kirchenordnung, von der Züchtigung des Herrn (o Karaniu Panſkim), dazu vom Antichrist.

IX. Von den Dienern oder Hirten der Kirche.

X. Vom Worte Gottes.

XI. Von den Sacramenten insgemein.

XII. Von der heiligen Taufe.

XIII. Vom Abendmahl des Herrn.

XIV. Von den Schlüsseln Christi.

XV. Von den zufälligen Dingen oder Kirchenceremonien.

XVI. Von der Obrigkeit oder Vorgesetzten dieser Welt.

XVII. Von den Heiligen und ihrer Verehrung.

XVIII. Vom Fasten.

XIX. Vom jungfräulichen und ehelichen Stande.

XX. Von der Zeit der Gnaden.

Diesem Entwurf ist ein Stück aus der Zueignungs-Schrift hinzugesetzt, welche in der deutschen Uebersetzung vor den Artikeln stehet. Man hat aber den Titel an den König in Böhmen und den ersten Satz der Anrede weggelassen, das hingegen behalten, was sich auf die Umstände

stände der Brüder in Polen zu der Zeit schickte, nämlich: und ob wohl unsere Prediger und Seelsorger Rechenschaft ihres Glaubens, Kirchendienste und Lehre u. dergl. bis damit allen kundbar werde, daß solches, was uns unsere Widersacher von wegen dieser Lehre bey Ew. Majestät zeigen, und dadurch uns zu unterdrücken reizen, ohne alle billige Ursache geschehe.

Die innerliche Beschaffenheit siehet zuvörderst eben so aus, als wie die deutsche Uebersetzung, ein jeder Artikel hat seine Aufschrift, und der Text fängt sich mit ausgedruckten Zahlworten an, vermittelst welcher die Ordnung der Artikel und der Zusammenhang beobachtet worden, am Rande stehen die Schriftstellen angezeiget, aus welchen die eingerückten Beweisgründe im Text genommen sind, welches in der latein. und deutschen Uebersetzung nicht so ist beobachtet worden, ausgenommen in der verbesserten. Der Beschluß ist (ausgenommen was Böhmen betrift) von Wort zu Wort einerley. Endlich folgen:

1) das Tübingische Zeugniß des Vergerii den 1sten August 1557;

2) die Vorrede des Doctor Martin Luthers zu der Waldenser Confession, aber ohne Jahrzahl;

3) ein Brief Melanchthons an einen gewissen vornehmen Mann, den Herrn Benedict und andere Waldensische Brüder. Wittenberg 1535.

4) Etwas aus einem Briefe Martin Buceri 1540.

5) Aus dem Briefe Fabricii Capitonis.

6) Aus den Schriften Buceri wider den Latomum von der Kirchengewalt S. 159.

7) Ein Brief Johann Calvini ad Ivan, oder Johann Equit. polonum 1556.

8) Etwas aus dem langen Brief Wolfgang Musculi an die Kirchen in Polen 1556, wovon Herr Doctor Köcher S. 66. nachzusehen.

Da nun aus der Vergleichung zwischen der lateinischen, polnischen und deutschen Version, die der gelehrte Herr Pastor Ringeltaube angestellt, sich zeiget, daß in dieser polnischen Uebersetzung hin und wieder was anzutreffen, das in den andern nicht stehet, so urtheilet er mit Recht, daß solches nur zu dem Ende eingerücket worden, um sich von aller Beschuldigung zu befreyen, die man ihnen damals in Polen gemacht, sonderlich finden sich in dem andern Artikel vom Catechismo verschiedene Veränderungen, wie denn im Polnischen nach den Worten, mit welchen sich der Paragraphus im Lateinischen und Deutschen schließet: und seinen Sohn Jesum Christum, die Worte eingerücket sind: y ducha świętego, iedynego Pana Boga, und den heiligen Geist einen wahren Gott. Diese hinzugefügten Worte, welche in dem böhmischen Original nicht stehen, sich auch in keiner andern Uebersetzung befinden, sind es, durch welche die Böhmischen Brüder sich damals bey ihren so gefährlichen Umständen außer dem Verdacht, des eben zu der Zeit in Polen herrschenden Ariano-Socinianismi zu bringen gesucht, und dem Könige das gute Urtheil von ihrem Bekenntniß abgelocket haben; die in verschiedenen andern Artikeln vorkommende Abweichungen kann man in dem angeführten Werke des Herrn Pastor Ringeltaube selbst nachlesen.

Da nun die Böhmischen Brüder durch die von dem Könige erhaltene Resolution, und von dem Könige den

2ten Novemb. 1564 an den General von Großpolen geschickte Mandat, wodurch sie ausdrücklich von der Vertreibung aus dem Lande ausgenommen worden, mehreren Muth bekamen, und glaubten, daß sie nun schon ein mehreres wagen dürften; so fiengen solche, zumal da sie durch die von der Schweizerischen Confession aufgemuntert worden, allmählig an, nicht nur die von der Augsburgischen Confession auf verschiedene Art zu unterdrükken, und suchten sie von vielen Gemeinen und Orten, wo doch solche das Evangelium zuerst gebauet, zu verdrängen, worüber sowohl auf dem von den Augspurgischen Confessionsverwandten alleine 1565 zu Gostyn gehaltenen Synod große Klagen geführet, und auch 1567 auf dem Synod zu Posen wiederholet wurden, sondern sie widersetzten sich auch mit mehrerem Muthe der catholischen Geistlichkeit, und zogen sich dadurch verschiedene Feinde auf den Hals.

Der Domherr zu Posen, Benedict Herbst, schrieb, wie ich schon oben erwähnet, wider ihre dem König übergebene Confession *), und der so berufene Benedict Morgenstern, mit dem die Böhmischen Brüder schon zuvor zu thun gehabt, kam wiederum auf den Schauplatz.

Da nun dieses alles, sonderlich was in dem Jahre 1565 geschehen, höchst wichtig ist, zeithero aber von Niemanden noch nicht recht entwickelt worden, so will ich etwas ausführlicher davon handeln, und weil die mit Morgen-

*) Diese Confutation hat Jacob Niemojewski, ein polnischer von Adel, so der Böhmischen Confession zugethan, von Artikel zu Artikel widerleget, und dieses so weitläuftige Werk, welches 1568 in 4to gedruckt, dem Könige Sigismund August zugeschrieben.

genstern vorgefallene Umstände etwas älter sind, muß ich mit diesen den Anfang machen.

Benedict Morgenstern wird insgemein, sonderlich von den Reformirten, für den ersten Störenfried und Lärmenbläser zwischen den Augspurgischen Confessionsverwandten und den Brüdern angegeben, da zuvor nicht wohl etwas von Mißverständniß zwischen ihnen sey gehöret worden; so urtheilet der berühmte Doctor Jablonski in seiner Histor. Consens. Sendomir. §. 10. pag. 12. imgleichen der Verfasser der merkwürdigen an einen Polnischen von Adel geschriebenen Briefe Seite 244. Allein das Gegentheil ist oben schon sattsam erwiesen worden.

Morgenstern hatte gute Studia, war aber nach den damaligen Umständen sehr eifrig in seiner Religion. Er kam im Jahre 1560 nach Thorn, und wurde daselbst deutscher Prediger bey der Marienkirche. Ehe man nun sagen kann, was daselbst zwischen ihm und den Böhmischen Brüdern vorgegangen, muß man erstlich die damalige und vorige kirchliche Verfassung in Thorn wissen, und diese erzählet gedachter Morgenstern ganz aufrichtig in seinem Buche de Ecclesia:

Diese Stadt (nämlich Thorn), spricht er, war in verschiedene Secten getheilet, ein Theil war römisch-catholisch, die andern, ob sie gleich vor dieser Lehre einen Abscheu hatten, bedienten sich doch ihres Dienstes bey der Taufe und bey der Trauung. Viele waren dem Schwenkfeldianismo ergeben *). Die meisten hiel-

*) Diese Schwenkfeldianer haben sich von dem Morgenstern und den andern evangelischen Predigern lenken lassen, daß sie ihre Meynung verwarfen und sich auf den rechten Weg begaben. Morgenstern in Libro de Ecclesia p. 94.

hielten es mit den Böhmischen Brüdern, dahero geschahe es, daß zwar die Lehre des Evangelii von den lutherischen Lehrern öffentlich gelehret wurde, aber da der rechtmäßige Gebrauch des heiligen Abendmahls noch nicht erlaubt war, so zogen die Böhmischen Brüder die ansehnlichsten von uns durch ihre Scheinheiligkeit an sich, die sich auch gerne zu den Waldensern hielten, weil sie von ihnen den Gebrauch des heiligen Abendmahls ohne Kreutz heimlich in der Stadt bekommen konnten, den sie zuvor in den benachbarten evangelischen Städten, die unter dem Herzog von Preussen waren, nicht ohne Mühe, Verdruß und Kosten suchen mußte, bis endlich Gott, der schon das Reformations-Werk angefangen, auch selbst in der Stadt den freyen Gebrauch des heiligen Abendmahls zuwege brachte. Die Böhmischen Brüder, um dieses auf einige Art zu verhindern, giengen heimlich in die Häuser, et quasi Eleusinia quaedam celebrantes, so lehrten sie in der Nacht und theilten das heilige Abendmahl aus. Der Rath, aus Liebe zur Religion und durch besondere Klugheit, suchte diesen Sachen ein Ende zu machen, und brachte den Gebrauch des heil. Abendmahls unter beiderley Gestalt mit Königl. Erlaubniß 1557 den 28sten März zuwege.

Dieses alles ist nun schon vor Morgensterns Ankunft zu Thorn geschehen; es ist also nicht zu verwundern, daß er bey seiner Ankunft 1560 auch viel mit ihnen zu thun gehabt, zumal da er in seiner Religion sehr eifrig und dabey ein ziemlich hitziger und unruhiger Kopf war.

Denn ob sich gleich die Böhmischen Brüder, wie der so fleißige Hartknoch aus den Actis publicis und Morgensterns Buch de Ecclesia, so aber den wenigsten, so wider Morgenstern geschrieben, bekannt gewesen, und es selbst

selbst gelesen haben, zeigen, in eben denselben Kirchen mit den Augspurgischen Confessionsverwandten zum Gehör göttlichen Worts fleißig eingestellet; so haben sie sich doch zum Gebrauch des heiligen Abendmahls mit den Lutheranern nicht eingefunden, sondern wenn etwa ein Prediger Böhmischer Confession aus Polen dahin kommen, die Gemeine zu visitiren; so haben sie aus dessen Händen in einem gemeinen Bürgerhause, und zwar bey Nachtzeit, das heilige Abendmahl empfangen. Wider dieses haben die lutherischen Prediger, und sonderlich unser Morgenstern, sehr geeifert, und sie deswegen zur Rede gesetzt, warum sie eine solche Trennung in der Kirche anrichteten, und ihnen einen absonderlichen Gottesdienst anstelleten, darzu sie kein Recht hätten, und sich also gegen Gott, als welcher nach seiner Barmherzigkeit ihnen innerhalb der Stadtmauern dieses Gnadenwerk gethan, und sie des heiligen Nachtmahls nach Christi Einsetzung ließe theilhaftig werden, versündigten; baten dabey, sie möchten ihnen den lutherischen Predigern unverholen und frey heraus sagen, worinnen sie einen Mangel verspürten. Daferne sie etwas ärgerliches auf die Bahn bringen könnten, erböthen sich die Prediger, solches zu ändern. Die Böhmischen Confessionsverwandten haben darauf geantwortet: man möchte doch mit ihnen Geduld haben, bis auf den nächsten Jahrmarkt, Simon Judä 1561, da würden etliche Böhmische Brüder aus Polen kommen, mit denen man deshalb handeln könnte.

Als aber um diese Zeit niemand erschien, und Morgenstern die Böhmische Confessionsverwandten ihrer Zusage erinnerte, so haben sie ihm wieder Hoffnung gemacht, daß 1562 auf den Jahrmarkt zu heilige Dreykönige gewiß etliche kommen würden, bey denen sie sich dieser Sache wegen Raths erholen wollten.

Johann Laurentius, mit welchem Morgenstern schon vorhin einige Kundschaft gehabt, kam um gedachte Zeit zu Thorn an; er besuchte selbst Morgenstern, und machte ihm unter andern die Hoffnung, daß die Böhmischen Brüder, wenn sie sehen würden, daß die Lutheraner ihre Kirche wohl bestellet, ihre Schäflein gerne ihnen alsdenn übergeben wollten; er bat Morgenstern dabey, er sollte sich nur einige Zeit gedulden, wenn er aus dem Herzogthum Preussen, dahin er jetzo gienge, zurück kommen würde, so wollte er schon mit ihm deshalben mehr conferiren.

Als Johann Laurentius zurücke kam, so gieng er nicht, wie vorhin, zu Morgenstern ins Haus, sondern er hatte sich bey einem Bürger, so den Böhmen zugethan war, zur Abendmahlzeit eingeladen, da sie von diesem Handel, des Orts und der Zeit Gelegenheit nach, mit einander geredet.

Laurentius brachte vier Ursachen vor, die er meinte erheblich und gültig genug zu seyn, warum ihre Schäflein nicht könnten zu der Lutheraner ihrer Communion treten. Erstlich weil man schlechte Besserung des Lebens bey den Augspurgischen Confessionsverwandten spürte; zum andern weil viele unter den Priestern sehr liederlich und gottlos lebten, und ihrer anvertraueten Heerde nicht wohl fürstünden. Zum dritten weil unter den Lutheranern keine solche Ordnung unter den Priestern wäre, als bey den Böhmen, da keiner dem andern sich entgegen setzte, sondern unter ihnen wäre eine große Uebereinstimmung in der Lehre und den Kirchenceremonien. Zum vierten weil sie das nicht billigen könnten, daß bey den Lutheranern die Macht, Prediger zu berufen, der weltlichen Obrigkeit mitgetheilet wäre, so daß dieselbe ihre Stimme mit dazu geben muß.

Nach

Nach vielem Reden und Wiederreden versprach endlich Johann Laurentius, er wollte solches den Senioren, ohne deren Zulassung und Bewilligung er nichts vergeben könnte, treulich vortragen, und sich, so viel an ihm wäre, bemühen, daß diese Trennung aufgehoben werden möchte, womit auch Morgenstern damals zufrieden war. Aber als er ein halbes Jahr vergebens auf der Böhmischen Brüder Resolution gewartet, unterdessen aber die Gemeine in Thorn von den heimlichen und verborgenen Zusammenkünften nicht abstehen wollte, hat Morgenstern den Artikel von dem Beruf der Priester vorgenommen und öffentlich davon geprediget, darinnen auch erwähnet, daß einige Sectirer, welche mit funfzehn Irrthümern behaftet sind, deswegen die der Augspurgischen Confession in dieser Stadt gewidmete Kirchen verwirrten, und wegen des Berufs der Prediger unter andern sie in Unruhe setzten. Doch schreibet hiervon Morgenstern, er habe es dergestalt vorgebracht, daß Niemand ihm zum Schimpf etwas daraus habe anziehen können.

Durch diese Predigt sind etliche bewogen worden, von den Böhmischen Brüdern abzutreten, und sich dem ordentlichen und freyen Gottesdienst in allen Stücken zu bequemen. Wie nun die Böhmischen Brüder in Polen vernommen, daß es um ihre Schäflein in Thorn, ihrer Meynung nach, übel stünde, so schickten sie bald den Johann Laurentius mit noch zweyen andern an den Morgenstern ab, welche ihn am Tage des heil. Laurentii besuchten, und im Namen der ganzen Böhmischen Brüderschaft grüßten, mit Vermeldung, daß sie ihn für ihren Bruder erkenneten, und ihm also ihre Schäflein durch sie anvertraueten, baten ihn aber darneben, er möchte nur mit etlichen Schwachen Gedult haben, die sich an die Ceremonien noch nicht gewöhnen könnten, bis

 sie

sie eines andern berichtet, mit frölichem Gewissen zu der lutherischen Kirche gänzlich treten könnten. Allein wie es zu der Sache selbst kam, hat Laurentius vielmehr der Gemeine abgerathen, daß sie sich nicht sollten mit den Lutheranern vereinigen, indem er gegen sie ohngefähr diese Worte gebrauchet: dafern einige in der Gemeine seyn, die da vermeinen, daß sie mit dem böhmischen Gottesdienst und Priesteramt nicht wohl versehen wären, glaubten aber bey den Lutheranern etwas Bessers zu finden, so sollten sie sich in Gottes Namen zu denselben halten, und ihrer Communion sich gebrauchen; dieses war eben Wasser auf ihre Mühle, denn weil sich fast Niemand unter ihnen gefunden, der die Böhmischen Brüder einiger Unrichtigkeit in der Lehre und Wandel beschuldigen wollte, so blieben sie auch bey ihrer vorigen Meynung, und wandten auch wider die Lutheraner ein, daß sie noch in vielen Stücken es mit der römischen Kirche hielten, insonderheit weil sie vor der Predigt lateinisch sängen, und in weissen Chorröcken ihre Predigten verrichteten. Bey dieser Trennung ist es auch verblieben, bis endlich ihre Lehrer 1563 den 8ten Sept. in einer öffentlichen Conferenz, nach Morgensterns Bericht, überwunden, und darzu genöthiget worden, ihre Zuhörer der Seelsorge lutherischer Prediger in Thorn zu übergeben.

Bey dieser Disputation und Conferenz sind zugegen gewesen: drey Personen des Raths, als Marc. Mochinger, Jacob Wendt und Lucas Schachmann. Von den Polen sind zugegen gewesen: Johann von Sluzewo, Woywode von Brzesć, Raphael Leszczynski, Staroste von Radziejow, Johann von Krotoszyn, Woywode von Jung-Leslau, Stanislaus Ostrorog, Castellan von Meseritz, Andreas Karczkowski und andere von Adel *).

Allein

*) Morgenstern in Libro de Ecclesia p. 80. sqq.

Allein die Reformirten, fährt Hartknoch fort, zu welchen endlich die Böhmischen Brüder getreten, können über Morgenstern nicht genugsam klagen, was er den Böhmischen Brüdern für Unrecht angethan haben soll; nämlich sie schreiben: es habe den Morgenstern verdrossen, daß die Böhmischen Brüder in Thorn noch vor den Lutheranern eine Kirche gesammlet, die sie dann und wann besuchten, er hätte also auf sie gescholten, daß sie ohne Ursache eine Trennung in der Kirche anrichteten; deswegen er das gemeine Volk und etliche aus dem Rath wider die Böhmischen Confessionsverwandten verhetzet, darzu ihnen unterschiedene Irrthümer angedichtet, und ob ihn gleich der vornehmste Prediger der Augspurgischen Confession, Anton Bodenstein *), davon abgemahnet, so habe er doch solches in den Wind geschlagen. Weil nun dem also, so hätten die Böhmischen Brüder durch einen allgemeinen Schluß ihres Synods in Polen beschlossen, ihre Schäflein zu Thorn, die sie Christo gesammlet, den lutherischen Predigern, die sie mit großem Ungestüm gefordert, in ihre Seelsorge zu übergeben, dennoch aber wollten sie vorhero der Stadt Thorn ihre Unschuld beweisen, daß sie weder einiges Irrthums, noch des Schismatis, noch der in der Kirche angerichteten Trennung rechtmäßiger Weise beschuldiget worden. Sie hätten also Johann Laurentium, den Consenior, nach Thorn abgeschickt, mit etlichen vornehmen Herrn, die sie darzu erbethen. Dieselben wären 1563 im September nach Thorn gekommen, und hätten in vollem Rath und anderer ehrlichen Bürger Gegenwart über die Injurien, damit sie vom Morgenstern beleget, geklaget, und da sich Morgenstern verantworten wollen, hätten sie ihn dermaßen

*) Lasitius nennt ihn: Pastorem primarium in Excerptis XXIII. p. 268.

maßen eingetrieben, daß nach aller Zuhörer Gutachten die Unschuld der Brüder offenbar worden. Wie nun dieses geschehen, so hätten die Brüder alsdenn ihre Zuhörer öffentlich den Thornischen Predigern übergeben, welche hingegen versprochen, die Kirchendisciplin etwas genauer in Acht zu nehmen.

Dieses saget Johann Lasitius *), nach ihm Wengierski **), und nach diesen beiden der so berühmte Doct. Jablonski ***). Allein einer hat diese Nachricht aus dem andern genommen, so daß sie denen, so die Umstände der damaligen Zeiten etwas genauer wissen, mit Recht verdächtig vorkommen muß. Denn erstlich schreibet Lasitius, daß 1561 und 1562 Anton Bodenstein vornehmster Prediger in Thorn gewesen, welches aber, wie selbst Hartknoch bezeuget ****), nicht erweislich, und in den Actis Thornensibus nicht zu finden ist, denn Bodenstein war damals schon nicht mehr zu Thorn. Bodenstein ist erst zu Marienwerder gewesen, von dar ist er nach Thorn gekommen, und 1570 nach Marienburg, wo er 1572 gestorben, und hat sich überall öffentlich zu dem Philippismo bekannt †).

Zweytens saget Lasitius, daß die Conferenz in Thorn mit den Böhmischen Brüdern in vollem Rath geschehen, da doch Morgenstern, der dieses Colloquium selbst gehalten, nur drey dazu deputirte Rathsherren nennet. Zum

*) In Excerptis XXIII. Libr. 7. de moribus Bohemor. fratrum p. 268. 269.

**) Libr. II. c. 11. p. 196.

***) In Histor. Consens. Sendomir. p. 13.

****) pag. 883.

†) Preußische Lieferungen erster Band S. 117.

Zum dritten was Lasitius, Wengierski und aus diesen Herr Doctor Jablonski, schreiben, daß die Böhmischen Brüder eher in Thorn ihnen eine Kirche gesammlet, als die Lutheraner, ist ohne Grund, wie solches sowohl aus dem Hartknoch als Zernikens Thornischen Chronik und andern Documenten sattsam zu ersehen. Denn ehe die Böhmischen Brüder nach Polen und Preussen gekommen, hat man schon in Thorn lutherische Prediger gehabt, wiewohl man dieselben nicht lange behalten können. Und wenn die Böhmischen Brüder vor den Lutheranern in Thorn allein ihre Schäflein gehabt, wie ist es denn gekommen, daß der Rath nicht um das Exercitium Bohemicae Confessionis angehalten? Wie kommt es, daß so bald die Communion sub utraque specie nachgegeben worden, man lutherische und keine böhmische Prediger dahin berufen? Wie kommt es ferner, daß die Böhmischen Brüder nach der Zeit nur heimlich und bey nächtlicher Weile allein zusammen kommen? Gewiß, wenn sie in Thorn entweder alleine, oder auch nur die meisten und fürnehmsten Zuhörer gehabt; so hätte dieses alles nicht geschehen können.

Viertens thut Lasitius dem Morgenstern auch hierinnen unrecht, daß er ihm vorwirft, er habe die Böhmischen Brüder unbilliger Weise einer Trennung beschuldiget. Denn ist das nicht eine Trennung in der Kirche angerichtet, wenn man die lutherische Kirche für eine rechtgläubige Kirche hält, und dennoch derselben sich nicht bequemet, sondern einen eigenen Gottesdienst, darzu man kein Recht hat, bey Nachtzeit verrichtet.

Nachdem nun, wie gesagt, die Böhmen ihre Zuhörer in Thorn den Lutheranern abgegeben, und diesfalls eine Einigkeit in der Kirche gestiftet worden, so haben zwar

zwar die meisten Böhmischen Confessionsverwandten sich auch im Gebrauch des heil. Abendmahls zu den Lutheranern gehalten; dennoch aber haben sich etliche gefunden, die damit nicht zufrieden gewesen. Denn ob sie gleich diesem Vertrag und dieser Meynung nicht widersprechen durften, so haben sie sich doch von der Communion absentiret, und sind in die benachbarten Oerter in Polen, wenn sie communiciren wollen, verreiset. Als dieses Morgenstern gesehen, hat er aufs neue wider sie hart geprediget. Er ist aber der Böhmischen Brüder wegen, und der mit ihnen gehabten Streitigkeiten, keinesweges von dem dasigen Rath, wie Lasitius und Wengierski und nach ihm viele andere gesagt, seines Dienstes entsetzet worden, darzu haben ganz andere Sachen Gelegenheit gegeben, die man beym Hartknoch Seite 884 und 885. nachlesen kann. Morgenstern kam von Thorn 1567.

Ich vertheidige Morgenstern gar nicht; daß er ein unruhiger Kopf gewesen, kann man aus verschiedenen Umständen seines Lebens erkennen; daß er aber auch ein gelehrter und geschickter Mann gewesen, kann man daraus sehen, weil er nicht nur in Thorn Referendi ministerii Senior gewesen, sondern auch zu Königsberg in großem Ansehen gestanden, und öfters bey wichtigen Sachen zu Rathe gezogen worden *). Sein Buch aber, de Ecclesia, hat er geschrieben, da er fast schon ganzer zehn Jahre ruhig zu Graudenz gesessen, und bald darauf gestorben.

Weil dieser gelehrte Mann durch seine Lehre und seine Schriften in den damaligen Zeiten vieles Aufsehen gemacht,

*) Vid. Gregor Müllers Annales, die sich in den Actis Borussicis T. I. 1. Stück p. 74. T. II. 1. Stück N. III. it. 5. Stück N. VI. befinden.

gemacht, so wird es meinen Lesern nicht mißfallen, ihn etwas genauer kennen zu lernen. Man findet zwar von ihm hin und wieder einige Nachricht, aber sehr zerstreut, und öfters voller Fehler.

Sein Vater hat Lorenz Morgenstern geheißen, ist von Stolpen aus Pommern gebürtig gewesen; Lutherus soll ihn selbst aus Deutschland nach Preussen geschickt haben, wo er 1525 von Eberhard Queiß, dem ein und zwanzigsten Bischof von Riesenburg oder Pomesan, zum ersten lutherischen Prediger zu Riesenburg gemacht worden. Dieser Lorenz ist hernach 1543 bis 1547 Erzpriester in preußisch Holland gewesen. Er muß außer unserm Benedict noch einen Sohn gehabt haben; denn Hanns Morgenstern ist 1553 Rector zu preußisch Holland gewesen; er mag hernach Pastor zu Friedland geworden seyn, wie ich denn in der Repetition Corporis Doctrinae Ecclesiasticae, so 1569 zu Königsberg in polnischer Sprache in 4to gedruckt ist, finde, daß er den 28sten May 1567 solches folgender Gestalt: Ego Iohann Morgenstern, Minister Ecclesiae Friedlandensis huic Corpori Doctrinae et Confutationi subscribo, unterschrieben *).

Benedict Morgenstern, Laurentii ältester Sohn, hat unter Paul Hegemon studiret, ist hernach 1548 Rector zu Riesenburg gewesen, von da kam er nach Eulau, wo er eine Zeitlang das Predigtamt verwaltet. Bey den Osiandrischen Streitigkeiten wurde er seines Amtes entsetzet. Er gieng nach Deutschland, und wurde daselbst mit Doct. Wilganden bekannt; nach einiger Zeit kam er nach Preussen zurücke. Im Jahr 1551 wurde er Prediger

*) Erläutertes Preussen T. IV. pag. 517. Vid. Müller Annales l. c.

diger in Pommerellen zu Schönek. Von dar kam er im Jahre 1559 nach Danzig an die Catharinenkirche, 1560 wurde er nach Thorn zum deutschen Prediger zur dasigen Marienkirche berufen, und den 30sten Julii unter andern mit dieser Bedingung daselbst angenommen, daß er sich der Moderation bedienen sollte. Er zerfiel hernach mit seinem Collegen, Franz Burchardi, der von Löwenberg aus Schlesien war, hernach Pfarrer bey der Marienkirche zu Danzig, und zugleich der Thornischen Kirche zu St. Marien als deutscher Prediger mit Morgenstern vorgestellet worden. Die Sache gieng so weit, daß Morgenstern 1567 seines Amts entlassen wurde. Von Thorn hat er sich nach Großpolen begeben, und sich einige Zeit zu Posen aufgehalten. Sein Eifer für die lutherische Lehre brachte es zuwege, daß er 1568 nach Königsberg in den Kneiphof kam, von da aber 1577 den 22sten April in die altstädtische Pfarrkirche berufen wurde *). 1585 wurde er von dem Herzoge unter andern Vornehmen mit ernannt, die von Artomede verfertigte Statuta vor die Schule zu untersuchen, welches zeiget, daß er daselbst in großem Ansehen gewesen; von dar kam er 1588 nach Graudenz, wo er sich in der Gunst Johann Zborowski, Castellan von Gnesen und Starosten von Graudenz so fest zu setzen gewußt, daß er daselbst ganzer zehn Jahre beym Amte geblieben, keinesweges aber davon abgesetzet worden, wie einige vorgegeben. Er wurde auf der Kanzel von der Pest ergriffen, begab sich nach Königsberg, um sich daselbst curiren zu lassen, starb aber an diesem Ort 1599 den 21sten April im 47sten Jahre seines Amts und im 74sten seines Alters.

Daß

*) Acta Borussica Tom. II. pag. 824. sqq.

Daß er einen Sohn gehabt, kann man daraus ersehen, weil, als 1577 M. Wilhelm Krüger, so Caplan zu Königsberg in der Altstadt war, und bey den dasigen Unruhen mit abgedankt worden, an Benedict Morgenstern einen Brief geschrieben, solcher nicht selbst, sondern sein Sohn, der junge Morgenstern darauf geantwortet. Vid. Acta Borussica T. II. p. 828. Preußische Zehenden, zweyter Band Seite 282 — 287, wo diese Briefe zu finden. Ueberdies hat er auch eine Schwester gehabt, die zu Königsberg mit seinem Caplan im Kneiphofe, M. Johannes mit dem rothen Barth, verheyrathet gewesen. Vid. Acta Borussica T. I. p. 88. 89. 98. und eine Tochter, die den polnischen Prediger zu Posen, Andreas Luperianus, zum Manne gehabt, der gleichfalls aus Posen weg gemußt, und welchen hernach der Castellan von Gnesen, Johann Zborowski, versorget. Siehe Morgenstern in der Vorrede seines Buchs de Ecclesia.

Seine Schriften, die man von ihm hat, sind:

Ein klein Tractätgen, de Schismate Waldensium, welchem er 22 irrige Artikel aus der Böhmischen Confession und Apologie der Böhmischen Brüder beygefüget. Diese Schrift soll 1563 verfertiget, aber nicht gedruckt worden seyn, wie selbst Doctor Jablonski solches bezeuget.

Im Jahre 1565 hat er eine Schrift unter dem Titel: Errores fraterculorum Bohemicorum de quibus Torunii publice admoniti et convicti, et emendationem polliciti sunt, worinnen die obgedachten XXII Artikel auf sechszehn reduciret sind. Dieser Schrift setzten die Böhmischen entgegen ihre Responsionem brevem et sinceram ad virulentos Articulos siue convictos errores XVI contra fratres Bohemos.

Diese

Diese Artikel, so Morgenstern endlich bis auf zwölfe herunter gesetzet, ließ er 1567 auf dem Synod zu Posen den Böhmischen Brüdern insinuiren.

Widerlegung der Danziger Notel; dieses Werk hat er 1565 geschrieben, und 1567 zu Eisleben in 4to drucken lassen. Weil aber vielleicht wenige verstehen, was diese Notel ist, so ist zu wissen, daß diese Danziger Kirchen-Notula oder Formula Concordiae vom Doctor Johann von Barten auf Befehl des Raths von Danzig 1562 verfertiget worden, worinnen die Lehre vom heiligen Abendmahl richtig aus dem Grunde göttlicher Schrift und der Augspurgischen Confession gemäß abgefasset war. Erstlich wurde sie ungedruckt von den Danziger Predigern unterschrieben, hernach ist sie 1567 in der Apologie der Notel zum Druck befördert worden. Auf Morgensterns Werk kam die Antwort der Wittenbergischen theologischen Facultät heraus, und die Apologie oder Gegenbericht und Ablehnung der unchristlichen Auflagen, damit Benedict Morgenstern in seiner vermeinten Widerlegung der Notel bey Einem Hochweisen Rath als alle Prediger mit Ungrund beschweret 1567 zu Danzig *)

*) Der Titel dieses höchst raren Werks ist: Apologie oder gründlicher Gegenbericht wahrhaftiger Erzählung der Historie des erhobenen und geführten Streits und Ablehnung der unchristlichen getüchten beschwerlichen Auflagen, damit Benedict Morgenstern in seiner vermeinten Widerlegung der formirten Concordiä oder Notel, so alle Prediger zu Danzigck zu genauer Einigkeit unterschrieben. Beide einem Erbaren Hochweisen Rath und alte auch neue ankommende Prediger wider sein Gewissen mit Ungrund beschweret. Gestellet durch gemeine Verwilligung aller Prediger daselbst, und mit Wissen, Zulaß und Zeugniß eines Erbaren Nahmhaften Hochweisen Raths im Druck verfertiget 1567. Am Ende steht gedruckt zu Danzigck durch Jacobum Rhodum. Im Jar MDLXVII. am Tage Martini.

Als aber Morgenstern sahe, daß er zu weit gegangen, so hat er sich nicht getrauet, weiter etwas in dieser Sache zu antworten, woraus wenigstens zu erkennen, daß er bey alle dem einen billigen Charakter gehabt haben müsse.

Predigt von der Gewißheit der Auferstehung von den Todten, Thorn 1593 in 8vo.

Tractatus de Ecclesia Domini Iesu Christi vera et Catholica, et de Ecclesiis falsis h. e. Papatu, ejus ortu et incrementis quaedam; et an is iure postulet restitutionem aedium sacrarum et redituum Ecclesiasticorum; item de Calvinistarum Waldensiumque Ecclesiis et harum in Religione Consensu, Sendomiriae in Polonia A. 1570 fabricato. Francof. ad Moen. 1598 in 8vo.

Dieses Werk hat der so berühmte Doct. Jablonski bey Verfertigung seiner Historia Consensus Sendomir. wie auch der Autor Anonymus Stricturarum, es mag nun solches Herr Eberti, Pastor zu Zduny, oder Herr Johann Christoph Rost, Pastor zu Koblin in Großpolen seyn, bey Widerlegung der Histor. Consens. Sendomir. nicht gehabt. Beiden hätte es große Dienste leisten können, weil er hauptsächlich darinnen beweiset, daß die lutherische Kirche allein die wahre catholische sey, und der Böhmischen Brüder Fehler und Geschichte ohne Erbitterung dieser seiner Gegner anzeiget, und zwar aus Luthers, Hederici, D. Nicol. Selnecceri &c. Zeugnissen, ingleichen aus den Gostyner und Posner Synoden.

Nunmehro komme ich auf den 1565 zu Gostyn von den Augspurgischen Confessionsverwandten allein gehaltenen Synod. Da nun dieses eine sehr wichtige Sache ist, und um desto mehr in ein klareres Licht gesetzt zu werden verdienet, weil dieser Synod von verschiedenen großen und gelehrten Männern der reformirten Confession bestrit-

bestritten und in Zweifel gezogen worden, so ist es nöthig, die Umstände davon etwas genau durchzugehen und vorzutragen.

Nach der Vereinigung der Reformirten mit den Böhmischen Brüdern sind zwischen diesen beiden Confessionen und denen von der Augspurgischen Confession immer einige Mißhelligkeiten gewesen, wie schon aus dem, was ich oben angeführet, sattsam erhellet.

Denn da die Böhmischen Brüder sich erstlich zu denen von der Augspurgischen Confession gehalten, so verursachte ihre Vereinigung mit denen von der Schweizerischen Confession bey den Evangelischen eine Art von Eifersucht, die sich mit der Zeit in ein großes Mißtrauen verwandelte, und vieles beytrug, daß die nachgehends so verschiedene angestellte Versuche, die von der Augspurgischen Confession auch zu dieser Vereinigung zu bringen, vergeblich waren, zumal, da diese letztern entdecket hatten, daß die Reformirten aus der Schweiz nach Polen geschrieben, und gerathen, dahin zu sehen, daß die Schweizerische Confession die Oberhand erhalten möchte. Da nun hernach auch die Böhmischen Brüder, sonderlich von Kleinpolen, die schon mit denen von der Schweizerischen Confession bekannter waren, sintemal sich der Krakauische District 1560 gänzlich zur Schweizerischen Confession gewendet *), angefangen, wie ich schon oben erwähnet, die von der Augspurgischen Confession zu drücken, sie aus verschiedenen Oertern, wo sie ihre Kirchen und Gottesdienst gehabt, zu verdrängen, diese aber sich auch zu rächen gesucht haben mögen, so hat solches zu verschiedenen Schriften, die hin und wieder ausgestreuet worden, Gelegenheit gegeben.

*) Regenvolscius Libr. I. c. 15. p. 121. sqq.

Diesem allen nun abzuhelfen, haben die von der Augspurgischen Confession beschlossen, im Jahre 1565 den 15ten Junii einen Synod zu Gostyn in Großpolen zu halten. Ob nun gleich der gelehrte Doctor Jablonski aus nachstehenden Gründen beweisen will, daß niemals ein solcher Synod gehalten, oder eine dergleichen Klage wider die Brüder angebracht worden sey, weil er, wie fleißig er auch alles durchsucht, weder bey den Lutheranern, noch bey den Reformirten und Böhmischen Brüdern einige Acta dieses Synods finden und erfragen können.

Zweytens werde dieses Synods und dieses Fragments oder sonst einer darauf abgehaltenen Sache bey den so vielen nachfolgenden Synoden mit keinem Worte gedacht, auch selbst nicht da, wo etwas daran gelegen gewesen wäre. Vors dritte befände sich zwar dieser Anhang bey den sechszehn Irrthümern, die Morgenstern 1565 privatim und für sich aufgesetzet. Allein da eben diese zusammengezogenen zwölf Irrthümer im Namen des gesammten Synods zu Posen den Brüdern zugeschickt worden, sey dieser Anhang, der viel zur Sache gethan hätte, nicht dabey gewesen, und wären ihnen zwar zwölf Irrthümer und Fehler, aber kein Geist der Verfolgung, welches doch der größte Fehler gewesen wäre, vorgeworfen worden, zu geschweigen, wie dieses Fragment weder Kopf noch Füße habe, und mit dem Styl damaliger Synoden nicht überein käme. Es sey also ganz vermuthlich, daß der unruhige und zankfüchtige Morgenstern dieses alles nur aus seinem Kopfe erdichtet, wie er sonsten auch der Danziger Prediger Confession, ceu verus falsarius, verfälschet, ja gar in einem symbolischen Buche des Danziger Ministerii ein Wort geändert habe, um ihnen nur destomehr wehe zu thun, welches

 sein

sein Glaubensgenosse, Hartknoch, mit viel mehrerem erzählet *).

So ist dennnoch gewiß, daß dieser Synod gehalten worden, und da uns der gelehrte Generalsenior von Großpolen und Pastor zu Lissa, der 1751 den 28sten März im 56sten Jahre seines Alters gestorben, Herr Christian Sigismund Thomas in seinem Alten und Neuen vom Zustande der evangelisch-lutherischen Kirchen im Königreich Polen, die Acten dieses Synods mitgetheilet, so ist wohl nunmehro kein Zweifel mehr übrig, daß solcher wirklich gehalten worden. Weil man aber diese Synode hauptsächlich wegen der verschiedenen Unterdrückungen, so die von der Augspurgischen Confession von den Böhmischen Brüdern leiden müssen, um solche abzuschaffen, angestellet, und die Böhmischen Brüder auf demselben beschuldiget worden, daß sie, wie schon gesagt, wo sie nur konnten, die Evangelischen druckten und plagten, ja sie an vielen Orten, wo doch die Augspurgischen Confessionsverwandten zum ersten das Evangelium gebauet, verdränget, auch im Jahre 1578 das zu Wilda gemachte Concordat, so wider den Sendomirischen Consens war, erfolgte, so ist es kein Wunder, daß man von Seiten der Reformirten diese verhaßte Synodal-Acta, wie auch das gedachte Wilnische Concordat, wovon ich in der Folge reden werde, nirgends finden können.

Der schon erwähnte Generalsenior, Herr Thomas, hat diesen Synod in der geschriebenen Synodalsammlung des damaligen evangelischen Predigers zu Grodmadnow in Großpolen, Bartholomäus Crossius, angetroffen; dieser

*) Preußische Kirchengeschichte S. 762. Cap. 8, 12, 889. Jablonski S. 26.

dieser hat solche Synodalacten auf ausdrückliche Verordnung der Herren Kirchenpatronen und der gesammten Geistlichkeit Anno 1567 zusammen getragen, wie solches unter andern aus dessen eigenen Worten in der Dedication erhellet, wo er zugleich anführet, daß ihm der so berühmte Generalsuperintendent der evangelischen Kirchen in Großpolen, Erasmus Gliczner, dabey hülfreiche Hand geleistet. Ohngeachtet diese Synodalsammlung, so ohnstreitig noch verschiedene Synoden, sonderlich den 1567 zu Posen gehaltenen Synod, mag begriffen haben, von dem Herrn Bartholomäus Crossius besorget worden, so ist doch der Gostyner Synod eigentlich von gedachtem Gliczner beschrieben worden, wie solches selbsten aus dem Titel dieser Synode zu ersehen *). Ob es nun gleich heißt, daß solcher Synod den 15ten Junii seinen Anfang genommen, so mag es doch seine Richtigkeit haben, daß, wie man bey so vielen andern Autoren findet, man den 14ten Junii oder den Tag zuvor eine Zusammenkunft und Unterredung gehalten, und zugleich über verschiedene Puncte, so die Böhmischen Brüder betroffen, Berathschlagungen angestellet haben mag.

Dieses kann man selbst aus dem Eingange des gedruckten Synods ersehen, wiewohl man die Sache, um behutsam zu gehen, auf eine ganz bescheidene Art vorgetragen.

Denn ob gleich der berühmte Jablonski besagtem Morgenstern ein sehr schlechtes Lob giebt, und alles anführt, was ihn nur verhaßt machen kann, und sich sonderlich auf den Hartknoch berust **), so führet dieser letztere

*) Thomae Altes und Neues S. 11.

**) Iablonski in Histor. Conf. Sendomir. p. 28. 29. 30.

tere doch auch selbst dieses Fragment an, und beruft sich auf Acten, die er folglich in Händen gehabt haben muß. Gedachtes Fragment aber lautet, wie folget:

Nach langen Berathschlagungen über viele wichtige und zum Besten der Kirche gehörige Sachen wurde von allen Brüdern, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, die Anfechtungen, Bedrückungen und Verfolgungen, welche unsere Kirche von denen Leuten, welche man insgemein Waldenser nennet, nicht ohne großen Schmerz und Verwirrung leiden und erdulden, vorgetragen. Damit nun unsere Kirchen dergleichen Kränkungen und Verfolgungen von sich abwenden möchten, so hat die Hochwürdige Synode beschlossen, dieselben zu erinnern, damit sie von diesem ihrem Vornehmen, unsere Kirche zu verfolgen, abstehen, und hinwiederum von Seiten unserer Kirche versichert seyn können, daß wir gerne mit ihnen Fried und Einigkeit stiften und erhalten wollen, woferne sie sich nur in christlicher Liebe dazu bereit finden lassen werden; wo aber nicht, so mögen sie ernstlich und frey heraus bekennen, was dasjenige sey, warum sie von unserer Kirche einen Abscheu tragen, und in diesem Königreiche, in welchem lange vorher, ehe sie herein gekommen, das wahre Wort Gottes durch unsere Prediger, so fromme und gelehrte Männer gewesen, geprediget und ausgebreitet worden, absonderliche Gemeinen und Gottesdienst zum größten Aergerniß und Lauf des heiligen Evangelii suchen, und also wir auch, was wir von ihnen halten, einem jeden öffentlich bekannt machen, und zugleich erweisen können, daß wir sowohl von andern Sectirern, als auch von ihnen unschuldig leiden; Gott gebe es aber, daß wir alle einerley Meinung seyn und bleiben mögen. Amen! *)

Der

*) Hartknoch S. 898. 899.

Der berühmte Doctor Jablonski, da er nach fleißiger Nachforschung, wie oben schon gesaget, von einer Gostynischen Synode nichts finden können, vermuthet, daß Morgenstern, der ohnedem neue Acten erdichtet, und in der Danziger Notul ein Wort verfälschet haben soll, auch ein Fragment einer Gostynischen Synode, die damals gehalten worden, aus seinem Gehirn ersonnen, zumal da dieser Synod dem Synode von 1570 zuwider wäre, weil der evangelische Superintendent, Erasmus Gliczner, auf demselben zu den Böhmischen Brüdern gesagt: es ist uns allen bekannt, daß auf unserer vor drey Jahren gehaltenen Synode ihr unsere Augspurgische Confession gebilliget, und durch euren Beyfall gestanden, daß sie nach der heiligen Schrift verfertiget sey; derowegen halten wir davor, daß aus diesem Grunde die Eintracht und Verbindung anzufangen sey *).

Da aber obgedachter Jablonski selbsten bey dem Synod von Posen 1567 Gliczner einen Superintendenten nennet, so ist zu verwundern, daß er noch an dem Synod von Gostyn 1565 zweifelt, da er doch wissen müssen, daß er auf keinem andern, als auf diesem Synod zu dieser Würde erwählet worden. Denn was gedachter Jablonski in der Note **) saget, daß Gliczner seit 1560 zu blühen angefangen, ist nichts, und hat er solches ohne Beweis aus dem Wengierski S. 405. genommen. Andere, als der gelehrte Salig, haben daraus gemuthmaßet und ge-

*) Dieses alles kann geschehen seyn, ohnbeschadet der Gostyner Synode, zumal wenn man erwäget, daß der Gostyner Synod nur von den Evangelischen allein, der Posner aber 1567 mit den Böhmischen Brüdern gehalten worden.

**) Seite 15.

geschrieben, daß er 1560 schon Superintendent in Großpolen gewesen, so doch ohne Grund.

Daß nun aber ein solcher Synod zu Gostyn wirklich gehalten worden sey, hat der Autor Anonymus, der die Stricturas fideles zu der Jablonskischen Historie geschrieben, ohne gewußt zu haben, daß das Exemplar des Synods noch wirklich existire, aus den Worten des Concipisten bewiesen, der der Brüder Verantwortung geschrieben; denn dieser gestehet ja deutlich, daß er aus den ausgestreueten Schriften wohl sehe, daß viele vornehme weltliche und geistliche Männer zugegen gewesen.

Wollte man sagen, daß dieses eben die vom Morgenstern ausgestreuete und aus seinen Fingern gesogene Lüge gewesen, so kann ja dieses nicht seyn, indem sich Hartknoch ausdrücklich auf die Acten beziehet, die dieses melden, und die er folglich gesehen haben muß, so sey auch die Klage über die Brüder nicht so gar ungewohnt, wie man auch aus andern Synoden, sonderlich dem von Anno 1567 zu Posen ersehen könne.

Drittens sey es auch nicht möglich gewesen, daß Morgenstern ein dergleichen Decret hätte erdenken können; denn zwischen dem Synod zu Gostyn und dem dermaligen zu Posen, waren nicht gar zwey Jahre vergangen. Wenn man zu Posen nicht gewußt hätte, daß zu Gostyn ein solcher Schluß sey gefaßt worden, so hätten die Brüder ja leicht nach Gostyn schreiben und den Morgenstern zu Schanden machen können. Und wie sollte man doch zu Posen nicht gewußt haben, was vor zwey Jahren erst zu Gostyn verhandelt worden war. Es mußten es die Brüder nur gar zu wohl gewußt haben, darum auch die Schreibart in dieser ihrer Verantwortung so nachdrücklich verändert worden; denn so lange die vorgeworfenen Lehrirrthümer widerleget wurden, so redeten sie als Synodalen beständig im Plurali: **wir lehren, wir bezeugen öffentlich unser Bekenntniß, unsere Lehre u. s. w.** Nachdem man aber auf den Vorwurf der Verfolgung kam, so veränderte sich auf einmal der Styl, und lautete immer nur in der einzelnen Zahl z. E. **daß ichs mit wenigem sage, ob ich wohl nicht weis, ich wünschte, ich verwundere mich;** daraus sey zu schließen, daß die Brüder sich noch ein Gewissen gemacht haben müssen, solches zu leugnen; hätten aber der Unverschämtheit ihres Concipienten so durch die Finger gesehen. Die übrigen Antworten, sonderlich welche Morgenstern betreffen, kann man selbst nachlesen *).

Was nun aber die Böhmischen Brüder in Ansehung des angeführten Fragments geantwortet, verdienet hier noch beygefüget zu werden; die vorgeworfenen Irrthümer und die Antwort auf dieselben werden weiter unten bey dem Posner Synod von 1567 vorkommen.

Nachdem **wir** unter göttlicher Hülfe die Irrthümer, welche von dem Autor dieser Schrift, einem unruhigen Kopfe, erdichtet, und der Böhmischen Brüder Kirche fälschlich vorgeworfen worden, widerleget haben; so ist noch übrig, daß **ich** etwas weniges von dem Anhange der Gostyner Synode sage, auf welcher das Verzeichniß dieser Irrthümer vorgebracht und gebilliget worden, wie solches die geschriebenen Zettel, sowohl in lateinischer als deutscher Sprache, welche man hin und wieder in Polen und Schlesien ausgestreuet hat, bezeugen. **Ob ich** nun gleich nicht weis, was für hochadeliche und angesehene Männer, und

*) a. a. O. S. 6. §. 15.

was für Diener des Evangelii dabey gewesen sind; so sehe ich doch aus den ausgestreueten Papieren, daß ihrer sehr viele gewesen seyn sollen *).

Dahero ermahne ich alle gottselige, gelehrte und ehrbare Männer, sowohl adelichen als geistlichen Standes, welche die reine Lehre des Evangelii bekennen und Gott fürchten, so vielen und großen Verleumdungen wider die unschuldige Kirche der Brüder keinen Glauben beyzumessen, noch die frommen Brüder, so wie ihre bösen Widersacher thun, wider die Wahrheit des göttlichen Worts auf bloße Anklage der Feinde zu verdammen und zu hassen. Sie sollten vielmehr an eine wahre gottselige und christliche Vereinigung und Verbindung in der Liebe Jesu Christi gedenken. Solche Ohrenbläser und Plauderer, welche nur darnach trachten, daß sie die Kirche der Brüder durch mancherley Angebungen bey jedermann verhaßt machen müßten, nur mit einem Ohre, nach Alexanders des Großen Gewohnheit, angehöret, das andere aber muß ganz und gar für die Gegenparthey aufgehoben werden; der Verfasser hat noch hinzugefüget, daß auf dieser Synode viele und mancherley Anklagen vorgebracht worden, wegen gewisser Bedrängnisse, welche den

*) Dieses alles beweiset, daß der Synod wirklich gehalten worden, denn sonst hätte man ja gleich das Gegentheil behaupten und die Unwahrheit darthun können; und selbst der so bekannte Johann Lasitius, der in dieser Sache gar nicht verdächtig ist, hätte den so berühmten Doct. Jablonski in dem 23sten Excerpto, welches er doch pag. 13. in Histor. Consens. Sendomir. anführet, belehren können, daß der Synod zu Gostyn um diese Zeit wirklich gehalten worden sey, l. c. p. 270.

den evangelischen Kirchen von diesen Leuten, welche Waldensische Brüder heißen, angethan worden, weshalben auch, vermöge einer Synodalconstitution, die Brüder von den evangelischen Geistlichen ermahnet worden wären. Ob ich mich nun gleich sehr wundere, daß eine solche Klage über die Kirche der Brüder erhoben wird, von denjenigen, welche sich selbst evangelisch und die Vereinigung der Kirchen wünschen, auch dabey mit allen Bequemlichkeiten dieses Lebens vor andern überflüßig versehen sind, dahingegen die Brüder mit innerlichen und auswärtigen Arbeiten überhäufet sind, indem sie den größten Haß von allen Partheien erdulden, sich dagegen des Friedens auf das eifrigste befleißigen, so daß es gar nicht wahrscheinlich ist, daß sie jemanden auf irgend eine Weise Beschwerde machen sollten, es sey denn vielleicht auf die Art, wie das Schaaf beym Aesopus dem Wolfe. Jedoch trösten sich alle fromme Herzen mit dem Spruche Christi: Selig seyd ihr, so euch die Menschen schmähen und verfolgen, und reden allerley Uebels wider euch, so sie daran lügen u. s. f.

Daß die Böhmischen Brüder nicht so unschuldig gewesen, wie sie vorgaben, gestehet selbst der Verfasser der merkwürdigen an einen Polnischen von Adel geschriebenen Briefe Seite 257. Er redet zwar da nur von der Kirchenzucht, und daß sie vielleicht auf der Kanzel und bey andern Gelegenheiten allzu bitter auf die bey den Augspurgischen Confessionsverwandten versäumte Kirchenzucht losgezogen, ihnen übel nachgeredet, auch wohl die Vereinigung verweigert haben, und daß davon im Morgensternschen Fragment (so aber keinesweges von ihm herkommt) selbst Spuren anzutreffen.

Da

Da nun aus dem, was ich oben angeführet, erhellet, daß es ohne Grund sey, daß dieser Morgenstern für den ersten Störenfried und Lärmenbläser zwischen den Augspurg. Confessionsverwandten und den Böhmischen Brüdern angegeben, und zuvor wohl nicht was vom Mißverständniß zwischen ihnen sey gehöret worden; indem es sattsam bekannt, daß lange zuvor, ehe Morgenstern mit den Böhmischen Brüdern was zu thun gehabt, zwischen den Evangelischen und ihnen eine große Uneinigkeit gewesen; dieses bezeuget ganz deutlich Calvins Schreiben, so er am Ende des Octobers 1557 an die polnischen Magnaten und Kirchendiener ergehen lassen *), welches sich in des gelehrten Herrn Saligs Historie von der Augspurgischen Confession **), ingleichen in Riegers Historie der Böhmischen Brüder ***) befindet.

Ohngeachtet nun solches etwas weitläuftig ist, so ist es doch zur Erkenntniß der polnischen Kirchengeschichte dasiger Zeiten unentbehrlich; dahero habe vor nöthig erachtet, solches beyzufügen:

Calvinus meldet im Namen der ganzen Schweizerischen Kirche, daß sie an ihrem Ort mit Betrübniß von solcher Spaltung gehöret, daß ein Theil sich zu der Augspurgischen Confession bekennete, andere bey der Waldenser Lehre sich todt schlagen liessen, einige eine reine und deutliche Erklärung des Geheimnisses verlangten. Nun wäre nicht rathsam, daß Knechte Christi sich wegen der Augspurgischen Confession zankten, wenn sie nur in dem eigentlichen Verstande überein kämen.

Er

*) Tom. Epistol. fol. 180. Edit. Genev.

**) Tom. II. p. 620. 621.

***) Tom. III. p. 613.

Er wünschte, daß die Waldenser mit ihnen allezeit vereiniget blieben; aber warum einigen die Augspurgische Confession mehr anstünde, als ihrem eigenen Urheber (Melanchthon), sehe er nicht ein; denn dieser berühmte Mann saget selbst, man müßte den Nachkommen ein helles und deutliches Licht dieser Lehre geben. Allein die Furcht vor dem lieben Kreuz wäre Ursache, daß noch nicht alle zur Aufhebung der Zweydeutigkeiten einstimmeten; denn etliche wollten nach ihrem Glimpf den Lermen vermeiden, und redeten Dunkel und oben hin von einem solchen Lehrpunkt, der doch in der Kirche deutlich erkläret werden müßte. Auf solche Weise kämen die Streitigkeiten nimmer zu Ende. Man wiche ja von der Augspurgischen Confession nicht ab, wenn man eine deutliche Erklärung der Lehre hinzu fügte. Und also wollte er den Polen nicht rathen, daß sie sich von den Waldensern trenneten, mit welchen sie vielmehr brüderliche Vereinigung beständig halten möchten, und mit andern auch das Band der Einigkeit verknüpfen. Die Böhmischen Brüder würden ja so eigensinnig nicht seyn, und eine bequeme Deutung verwerfen. Er hätte ihre Meinung vom heil. Abendmahl gelesen, die aber sehr kurz und confus wäre. Sie sagten, Brod und Wein wären der wahre Leib und Blut Christi. Aber sie bezogen sich gleich auf ihre Confession, welche aber die Lehre mehr verdunkelte und verwickelte, als erklärte. Sie beschwerten sich, daß man sie spottete und höhnete. Allein sie möchten wohl die für ihre Widersacher halten, die eine deutliche Erklärung von ihnen forderten, wie das Brod der Leib Christi sey? Ob das nun recht sey, daß man nach seiner Confessionsformel alle diejenigen verdamme, die das Brod nicht praesentissime,

wie

wie ihre Worte lauten, den Leib Christi bekenneten, möchten sie selber urtheilen *).

Nun wollte er ihnen nichts vorschreiben, wohl aber wohlmeinentlich rathen, sie möchten nicht, um einander zu willfahren, sich in Dunkelheiten einhüllen, woraus hernach der Streit mehr anwüchse, sondern mit der Sprache frey heraus gehen, und sich alsdenn christlich vergleichen; damit würde die Augspurgische Confession nicht übertreten, und die Waldenser könnten ohne Schaden den Anstoß ihrer kurzen und dunkeln Worte auch vermeiden auf folgende Weise:

1) Wenn man die Kraft und Würkung des Geheimnisses erst festgesetzet, und eine deutliche Definition von der wahren Gemeinschaft des Leibes und Blutes gegeben, daß nämlich Christus nicht mit leeren Figuren spiele, und kein Schattenwerk verspreche, sondern in der That dargebe, was er durch die äußerliche Symbola bezeuge, so müßte man diese Ausnahme dabey machen, daß Christi Fleisch uns zur Speise und sein Blut uns zum Trank gegeben werde, und daß solches auf und durch eine verborgene und unbegreifliche Kraft des heil. Geistes geschehe, dabey man nicht gleich eine Unermeßlichkeit der menschlichen Natur zu erdichten habe.

2) Er mit den Seinigen nähme gerne an, daß Brod und Wein nicht nur Symbola und Pfänder, sondern

*) Hieraus ist ganz klar, daß Calvinus die Meinung der Brüder im heil. Abendmahl unserer Kirchen immer näher erkannt hat, als seiner Kirchen, und daß er also nach seiner Art ziemlich hinter den Brüdern herum schleichen, und sie allmählig seitwärts lenken müssen.

dern gewisse Zeugnisse seyn, mit welchen die wahre Darreichung der Dinge verbunden, und gestände also, daß das Brod sey der Leib Christi und der Wein sein Blut, weil Christus, indem die Symbola gereichet werden, unsere Seelen mit seinem Fleisch und Blut weidet.

3) Er wäre auch nicht zuwider, wenn man es eine geistliche Gemeinschaft nennete. Nur müßte die Erklärung dabey seyn, daß durch solche Worte nichts eingebildetes verstanden werde, oder als wenn man nur in Gedanken Christi theilhaftig würde, sondern man müßte eine heimliche Kraft verstehen, welche die groben Erdichtungen einer irrdischen Gegenwart ausschliesse, der Wahrheit aber nichts benehme.

4) Wenn man sich nun deutlich erkläret habe, daß durch Brod und Wein Christi Fleisch und Blut zu einer geistlichen Nahrung dargegeben werde; so müßte man denn auch den abgeschmackten Träumen, damit der größte Theil der Welt noch bezaubert wäre, entgegen gehen, und Gemeinschaft so erklären, daß man keine Unermeßlichkeit und Allenthalbenheit des Leibes Christi, der ja seine menschliche Natur nicht abgeleget, erdichtete. Christus bliebe dem Leibe nach im Himmel, käme aber durch die wunderswürdige Kraft seines Geistes zu uns, und erhöbe uns hinauf zu sich, damit fiele die fleischliche und abergläubische Anbetung auch weg, wollte man nicht einen wichtigen Glaubensartikel verlieren, müßte man die Wahrhaftigkeit der menschlichen Natur Christi behalten. Bliebe das nicht stehen, daß Christus auferstanden, daß er uns ihm gleich machte, wo bliebe die Hoffnung der Auferstehung?

5) Eifert

5) Eifert Calvinus wider einige, welche die irrdischen Zeichen mit der Substanz oder dem geistlichen Dinge wohl von einander sondern, damit die Welt nicht aus so viel Sacramenten sich so viel Götzen mache. Ob nun wohl das Brod nicht allein ein figürliches, wie einige redeten, sondern auch ein darbietendes Zeichen wäre, so wäre es doch auch wahr, daß das Brod nur metonymice der Leib heiße, nach der gemeinen Apologie zwischen den Zeichen und bezeichneten Dingen, welche in der Schrift hin und wieder vorkommen. Man wollte solche Mäßigung zwar mit der Nachrede beschweren, als führte man die Leute vom Glauben ab, und heffte an Christi Worte fremde Glossen, weil durch keine andere Probe der Gehorsam des Glaubens bewiesen würde, und in dem Zusammenhange der himmlischen Lehre man eine Harmonie suchte, welche allen Schein des Widerspruchs verwerfe. Es sey dieser Einwurf nicht weit her, als zöge man die Vernunft dem göttlichen Worte für, wenn man die falsche Gedichte von Christi allgegenwärtigem Leibe verwerfe. Denn man messe ja das unbegreifliche Geheimniß nicht nach den menschlichen Begriffen des Verstandes ab. Man erwege auch keine Frage von der Allmacht Gottes, und ziehe Christi Verheissungen nicht in Zweifel, weil sie etwa mit unserem fleischlichen Sinn nicht übereinstimmeten, sondern man hole ja den Verstand dieses Geheimnisses nur aus dem gemeinen Gebrauch der Schrift.

6) Man würfe auch die Frage auf: ob noch die Ungläubigen Christi Leib und Blut genössen? Er hielte dafür, daß man die Sache so vortragen könnte; das Sacrament würde allein gereichet, und obwohl nicht alle der angebothenen Gnade genössen, so gehe doch der Kraft des Sacraments nichts ab, und Christus bleibe doch wahrhaftig. Ob wohl an seiner Seite das Brod allein der Leib Christi sey, so wären doch nicht alle einer so vortreflichen Gabe fähig. Doch wollte er der polnischen Kirche kein Formular vorschreiben, es würde aber seine Erinnerung ihnen nicht mißfällig seyn.

Ob nun gleich dieser Brief sehr zierlich eingerichtet war, so muß er doch die Würkung bey den Brüdern nicht gethan haben, die Calvinus suchte, als welche noch immer bey ihrer Weise vom heiligen Abendmahl zu reden blieben, wie aus einem andern Briefe Calvini, den er 1560 an sie geschrieben, erhellet.

Selbst der berühmte Bossuet, wenn er auf diesen Brief Calvini kommt, giebt diesen Ausschlag: Lutherus sey mit den Brüdern zufrieden gewesen, weil sie seinen Ausdrücken näher kämen, und sich mehr gegen die Augsburgische Confession neigeten *).

Man kann auch dieses aus dem Schreiben ersehen, so Zanchius von 1558 den 14ten November von Strasburg an den Grafen Stanislaus Ostrorog geschrieben **).

Denn Johann Laski hatte einen, Namens Stephan, mit vier ansehnlichen Polen nach Strasburg geschickt, um daselbst zu studiren; Franz Lismanin recommendirte sonderlich im Namen des Grafen von Ostrorog einen, Namens

*) dans l' Histoire des Variat. T. II. Libr. XI. p. 237.

**) Libr. I. Epp. fol. 88. T. VIII. opp. incipit: quo minus et notitiae et familiaritati &c.

Namens Christoph Bradzki, dem Zanchio, der ihn auch in sein Haus nahm.

In der Antwort spricht Zanchius: er freue sich sehr über das Wachsthum des Evangelii in Polen, nur wäre es zu bedauern, daß, wie in der corinthischen Kirche, einer paulisch, der andere kephisch seyn wollte, also auch die evangelische sich einander lutherisch, calvinisch und zwinglisch nennten, und damit große Spaltungen anrichteten. Am Ende ermahnte er den Grafen von Ostrorog, nach seinem Ansehen und Macht dahin zu sehen, daß die Ausbreitung des Evangelii durch solche Zänkereyen nicht verhindert würde. Dieses alles beweiset deutlich, daß die Mißhelligkeiten zwischen den Confessionen schon lange zuvor gewesen, ehe man von Morgenstern was gehöret.

Nachdem ich nun so wohl in Ansehung des so berüchtigten Morgensterns in vielen Stücken seine Unschuld bewiesen, als auch durch unleugbare Documente gezeiget, daß der Synod zu Gostyn 1565 wirklich gehalten worden, so muß ich noch einem Einwurf begegnen, so der verkappte Autor 1770 oder wie es heißt, in dem andern Jubeljahre nach 1570 unter folgendem Titel: **Merkwürdige, an einen Polnischen von Adel geschriebene Briefe.** Durch welches Buch ein ansehnlicher Theil der Warschauischen Bürgergemeine der Augspurgischen Confession, so die Folgen davon nicht eingesehen, dahin verleitet worden, wider den 1767 gemachten und 1775 confirmirten Tractat, mit den Reformirten von Kleinpolen eine Union einzugehen, wodurch große Trennungen und Unruhen in der Gemeine verursachet worden *).

Was

*) Wenn diese Union, so wie es anfänglich hieß, nur unio politica gewesen, so daß laut denen Tractaten jede Confession bey ihren Rechten und Vorzügen geblieben, ihre eigene Consistoria und Synoden quo ad pura besonders, quo ad mixta aber gemeinschaftlich gehalten, so hätte solche immer bestehen können. So bald eine Confession anfieng, sich über die andere zu erheben, sich besondere Vorzüge anmaßte, sich in die kirchliche Verfassungen der andern mengen, und ihre Glieder an sich zu ziehen suchte, so mußte natürlicher Weise daraus ein Mißtrauen erfolgen. Zumal da denen Evangelischen das, was nach einer solchen Vereinigung der Böhmischen Brüder mit den Reformirten vorgegangen, immer noch vor Augen schwebet, und das sind eigentlich die wahren Ursachen, warum die Evangelischen eine dergleichen kirchliche Union niemals eingehen können und werden.

Was der Verfasser dieser Briefe ferner aus dem Hartknoch anführet, daß die Reformirten denen Evangelischen in den alten Zeiten oder den ersten dreyßig Jahren nach der Reformation, mehr als hundert Kirchen abgenommen haben sollen, kann nicht dem Morgenstern zur Last geleget werden, denn erstlich redet Morgenstern in den daselbst Seite 247. angeführten Worten nur von den Böhmischen Brüdern, da er spricht: die Secte der Böhmischen Brüder und ihre Beschaffenheit ist den wenigsten in Preussen und Deutschland bekannt. Und doch schaden sie der wahren Kirche mehr, als die Papisten.

Es sind vor dreyßig Jahren mehr als hundert reine lutherische Kirchen im Königreiche Polen gewesen, welche die Wahrheit wider alle Verfälschungen, fürnehmlich aber wider diese Secte unerschrocken bekannten. Aber alle diese haben sie unter dem Schein einer heuchlerischen Kirchenzucht **betrogen und von Grunde aus verwüstet.** Seine im Original angeführten Worte: *decipere et funditus evertere* haben einen ganz andern Verstand und Bedeutung, als die Kirchen wegnehmen, und da möchten nach einer genauen Untersuchung über diesen

Punkt

Punkt und nach diesen Ausdrücken, die sich beym Morgenstern befinden, die Böhmischen Brüder und die mit ihnen vereinigten Reformirten, nicht gar zu wohl bestehen. Zumal da der Verfasser dieser Briefe selbst die Auslegung besagter Worte machet, und S. 250. spricht, daß decipere et funditus evertere, auch heißen kann, die Gemeinden zu seiner Kirche ziehen, und sie also vor die ehemalige Religion gleichsam zerstöhren, und hinzusetzet, wenn dies wäre, so könnte man es keine Verfolgung und Gewaltthätigkeit heißen: es gereichte vielmehr den Böhmischen Brüdern ihr Fleiß und Glück im Lehren zur Ehre. Ich glaube, daß durch so eine Erklärung schon genung von dem, was vorgegangen, zugestanden ist. Ueberdies muß man die Anzahl von hundert Kirchen als Numerum rotundum ansehen, und nicht glauben, daß dieses in den ersten dreyßig Jahren nach der Reformation in Polen geschehen, wie der Verfasser der Briefe die Leute bereden will, nämlich von 1530 bis 1560 oder 1567. Denn das ist Grund falsch, daß Morgenstern sein Buch, de Ecclesia, während der Zeit, als er zu Thorn gewesen, herausgegeben, wie in diesen Briefen Seite 247. gesaget wird. Solches ist erst im Jahre 1598, und also ein Jahr vor seinem Tode, auf vieler Bitten und Ansuchen geschehen, und zu Frankfurth am Mayn in Octav gedruckt worden. Und also sind die vom Morgenstern angegebene dreyßig Jahre von weit späteren Zeiten zu verstehen. Dieses kann man sehen, wenn er von dem Castellan von Gnesen, Johann Zborowski, dem er das Buch zugeschrieben, saget, daß solcher damals nur allein der reinen lutherischen Lehre nach der alten und unveränderten Augspurgischen Confession zugethan gewesen. Da nun der Verfasser der Briefe, Morgensterns letzte Worte, daß nämlich der Castellan von Gnesen, Johann Zborowski, der einzige lutherische Magnat in Polen gewesen, am ersten widerlegen will, und zu seinem Beweis anführet, daß Lucas Gorka, Woywode von Posen und Joh. Tomicki, Castellan von Gnesen, so 1570 den Consensum Sendomiriensem unterschrieben, auch von der Augspurgischen Confession gewesen, so hätte er bedenken sollen, daß Morgenstern von weit späteren Zeiten reden müsse; denn wenn er, als er in Thorn gewesen, von 1560 bis 1567 dieses Buch verfertiget, wie hätte er den Jacob Zborowski Castellan von Gnesen nennen können, da dieser Herr erst 1576, nach Tomicki Tode, zu dieser Würde gelanget. Da er nun mit Widerlegung der letzten Unwahrheit, die er dem Morgenstern aufbürden will, so schlecht bestehet, so könnten bey einer genauen Prüfung der andern angeführten Umstände noch weit mehr Fehler entdeckt werden, wenn es hier de loco wäre, diese Sache zu untersuchen. Einige andere, ja selbst auch der Verfasser dieser Briefe S. 251. 252. haben noch den Einwand gemacht, weil das vom Morgenstern und Hartknoch angeführte Fragment sich nicht in dem von dem Generalsenior der Augspurgischen Confession von Großpolen, Hrn. Thomas, bekannt gemachten Gostyner Synod von Wort zu Wort befinde; so sey es folglich auch falsch, und nicht gültig. Allein man darf nur die Umstände der damaligen Zeit erwägen.

1) Daß dieser 1565 gehaltene Synod von Glicznern selbsten beschrieben, die Synodalsammlung aber von 1567 von Crossius verfertiget worden sey, wobey ihm Gliczner geholfen. 2) Da die Sammlung nun erst nach dem 1567 zu Posen gehaltenen Synod geschehen, und die Böhmischen Brüder nach denen ihnen auf diesem Synod gemachten Vorwürfen sich willig, billig und bereit zu einer Vereinigung finden ließen, ja wie Gliczner auf der Synode zu Sendomir 1570 gesagt: die Böhmischen Brüder hätten

hätten auf dem Posner Synod die Augspurgische Confession gleichsam schon angenommen, um alle Gelegenheiten und Streitigkeiten zu vermeiden; das für sie so nachtheilige Conclusum, was in der Session vom 14ten Jun. zu Gostyn privatim mag abgehandelt worden seyn, in den Acten weggelassen. Doch aber mag diese Sache durch einige auf dem Synod davon gemachte Abschriften bekannt, auch anderwärts, ja bis nach Schlesien, geschickt worden seyn.

Der 1567 zu Posen gehaltene Synod nahm den 28sten Jan. seinen Anfang. Man findet nicht, daß sich Reformirte auf demselben befunden; erstlich haben die Evangelischen allein deliberiret, und den andern Tag wurden die Böhmischen Brüder, George Jsrael und Johann Laurentius, auch darzu eingeladen.

Nachdem man angefangen von Kirchen- und Vereinigungssachen zu reden, so empfahl der Superintendent, Erasmus Gliczner, vor allen Dingen die Augspurgische Confession anzunehmen, als eine solche, die nach Gottes Wort verfertiget, und von vielen großen Leuten angenommen, ja selbst dem römischen Kaiser übergeben worden, welcher Confession alle auf diesem Synod befindliche Geistliche anhiengen und anhängen sollten. Hierauf fragte er die Böhmischen Brüder: ob ihnen diese Confession gefiele? Sie antworteten: sie hielten von der Augsburgischen Confession, daß sie nach Gottes Wort verfertiget, die Artikel der wahren christlichen Religion lehrte, den Mißbrauch aber und die Jrrthümer der Antichristen deutlich entdeckte und offenbahrte.

Gliczner fragte weiter: warum sie diese Confession nicht für die ihrige annehmen, und nach ihrer Vorschrift ihre Kirche regieren wollten? Sie antworteten: das geschähe

schähe deswegen, weil sie die ihrige, die älter wäre, hätten, die gleichfalls gut, aus Gottes Wort gemacht, den wahren Gottesdienst lehrte, und vier christlichen Königen, wie auch der ganzen christlichen Welt übergeben worden, diese nähmen sie als ihre wahrhaftige an, nach derselben wollten sie sich regieren, und derselben mit Gottes Hülfe beständig anhängen.

Gliczner antwortete hierauf: die Böhmischen Brüder kämen mit den Geistlichen von der Augspurgischen Confession nicht überein, und es befänden sich einige Jrrthümer in der Brüder Confession, welche gegenwärtiger Synod den Brüdern schriftlich übergeben würde, daß sie darauf antworten sollten. Die Brüder versetzten: wenn es ihnen so deuchte, daß sich einige Jrrthümer in unserer Confession befinden, die wir aber nicht gewahr werden, und uns davon nichts bewußt ist, so zeigen sie solche an, und setzen sie schriftlich auf. So bald wir die schriftliche Consignation werden erhalten haben, so werden wir unsere Geistlichen (welche diese Sache auch hauptsächlich angehet) zusammen berufen, und dafür sorgen, daß Sie eine Antwort bekommen.

Es wurde den Böhmischen Brüdern hierauf angezeiget, sie könnten den Synod immer verlassen, weil ihre Gegenwart nicht mehr nöthig wäre. Als die Brüder weggiengen, sagten sie: wenn die Herrn Patroni und synodirende Geistlichkeit künftighin ihre Gegenwart vor nöthig halten würden, so sollten solche sie nur rufen lassen, sie wären bereit, allemal zu erscheinen.

Wie sie nun am vierten Tage nicht mehr auf den Synod waren berufen worden, auch nichts schriftliches wegen ihrer Jrrthümer von dem Synod erhalten, so haben solche Sonnabends früh drey Delegirte an den Synod

 geschickt,

geschickt, darum wieder ansuchen lassen, und allen Frieden und Einigkeit versprochen, weil sie versichert wären, daß ihnen von frommen und rechtschaffenen Lesern mit Recht keine Irrthümer aus ihrer Confession gezeiget werden könnten.

Die synodirenden Stände verlangten, daß sie ihren Vortrag schriftlich übergeben möchten, welches auch geschahe.

Hierauf hat Erasmus Gliczner im Namen aller versprochen, daß die Brüder entweder noch an demselben Tage, oder doch den andern Tag darauf ganz gewiß eine sichere Antwort bekommen würden. Sie warteten auf solche bis auf den dritten Tag, sie haben aber keine erhalten, und von dem Synod ist auch nichts an sie geschickt worden, bis alle Synodirende von Posen weggegangen waren.

Nach dem Synod also ist ihnen die Antwort oder die Consignation der zwölf Irrthümer ihrer Confession zugeschickt worden, auf welche Schrift sie noch in diesem 1567sten Jahre den 16sten Sept. ihre Antwort, so ihre Seniores gebilliget, eingeschicket.

Die zwölf Irrthümer aber, die man den Böhmischen Brüdern Schuld gab, waren folgende:

1) Die Brüder leugneten, daß Christi Person auf dieser Welt unsichtbarer Weise gegenwärtig sey.

2) In der Sendung des heiligen Geistes wären sie mit den Tritheisten eines, daß nämlich derselbe nur an statt des persönlich gegenwärtigen Christi unter den Gläubigen bleibe.

3) Sie

3) Sie hielten nur ihre Versammlung für die Kirche Gottes, und die sich zu ihrem Gottesdienst bekenneten, nur für Glaubensgenossen, und geriethen also auf den Schlag der Donatisten und Anabaptisten.

4) Von der Buße lehrten sie nicht ordentlich, sondern sagten: die Zerknirschung, als der erste Theil der Buße geschehe durch den Glauben, da doch der Glaube auf die Zerknirschung folge, nicht aber diese ausmache.

5) Sie lehrten, daß die Wiedergebohrnen oder Erneuerten einmal mit Gott einen Bund in der Taufe gemacht, womit sie den Anabaptisten Gelegenheit zur Wiedertaufe gegeben.

6) Den guten Werken schrieben sie die Seligkeit zu, und verdammten damit die Augspurgische Confession und derselben zugethane Kirchen, nach welcher der Glaube allein gerecht mache, ohne gute Werke.

7) Sie tadelten diejenigen, welche die Predigten für Gottes Wort hielten.

8) Sie lehrten nicht mit der rechtgläubigen Kirche, daß der Mensch durch Gottes Gnade gerecht werde, nicht durch die Gaben der Gnade, durch die Gerechtigkeit des Glaubens, nicht der Werke; durch die Gerechtigkeit Christi, nicht durch eine eingegoßene oder inwohnende.

9) In der dem Könige Ladislaus übergebenen Confession hätten sie noch sieben Sacramente mit dem Antichrist.

10) Sie erneuerten den Taufbund auf gut papistisch und anabaptistisch.

 11) Im

11) Im heiligen Abendmahl leugneten sie eine wahre und wirkliche, wesentliche Gegenwart Christi, der Augspurgischen Confession ganz zuwider.

12) Sie wären mit der weltlichen Obrigkeit nicht zufrieden, und erwählten aus ihren Mitteln gewisse Personen, die ihre weltliche Händel schlichteten.

Die Böhmischen Brüder antworteten noch in diesem Jahre 1567 in einer den 16ten Sept. unterschriebenen Schrift, unter dem Titel: Responsio brevis et sincera fratrum, quos Valdenses vocant, ad naevos ex apologia ipsorum exceptos a Ministris Augustanae Confessioni addictis in Polonia.

Zu 1. Obgleich Christus zur Rechten des Vaters sitzet, so ist er, der von der Jungfrauen gebohren, doch nothwendig am gegenwärtigsten, auf eine unsichtbare, unmerkliche, aber doch zu unserer Seligkeit nöthige Weise.

2) Lehrten sie nichts, als was Joh. XVI, 7. XIV, 25. ff. stünde, und hätten mit den Tritheiten nichts zu schaffen.

3) Wären sie nur ein Theil der allgemeinen Kirche, sie nennten aber die ihre Glaubensgenossen, die unter ihrer Aufsicht stünden.

4) Vor der Buße müßte eine Erkenntniß des Gesetzes und der Sünde vorhergehn, fides generalis, auf die Zerknirrschung aber folge das Vertrauen, fides specialis.

5) Ein Catechumenus, der zum heil. Abendmahl gehen wolle, müsse nothwendig seinen Taufbund erneuern, und dasjenige bekennen, was seine Taufzeugen an seiner Statt angelobet.

6) Ihre

6) Ihre Confessionen wiesen es aus, daß sie die guten Werke für Früchte des lebendigen Glaubens hielten, die alle Christen ausüben müßten, nicht die Vergebung der Sünden dadurch zu erlangen, sondern den Gehorsam gegen Gott, Aufrichtigkeit des Glaubens, das neue Leben und die Dankbarkeit zu bezeigen.

7) Sie hätten die papistische Predigten von der Messe, Fegfeuer, Wallfahrten, nicht für Gottes Wort erkannt, hielten aber evangelische und Gottes Wort gemäße Predigten, allerdings für Gottes Wort.

8) Sie hätten nie anders gelehret, als daß wir allein aus Gnaden, nicht durch die Werke selig werden.

9) Ihre Vorfahren hätten von Johann Hussens Zeiten an wohl sieben Sacramente geglaubet, in der dem Könige Ferdinand im Jahre 15 5 übergebenen Confession aber lehrten sie nur zwey Sacramente, und die Apologie der Augspurgischen Confession zählte ja selbst noch drey Sacramente: die Taufe, das Abendmahl und die Absolution.

10) Wegen der Erneuerung des Taufbundes bezögen sie sich auf ihre Beantwortung des 5ten Punkts.

11) Sie hätten allezeit geglaubt, daß im heil. Abendmahl das Brod sacramentirlicher Weise der Leib Christi sey, und also lehrten sie kein mündliches, sondern geistliches und sacramentliches Genießen des wahren Leibes und Bluts Christi, welches zwar mit dem Munde, aber ohne fleischlichen Sinn genommen werde.

12) Ließen sie, und hielten alle Obrigkeiten in Ehren; daß aber ihre Seniores Kleinigkeiten abthäten, geschähe zu guter Ordnung, und wichtige Klagesachen brächten sie vor die Obrigkeit.

Mor-

Morgenstern und verschiedene andere von der Augsburgischen Confession wollten sich mit dieser Verantwortung nicht begnügen lassen; man wurde also einig, die Entscheidung dieses Streits dem Urtheil der Wittenbergschen Theologen zu unterwerfen.

So bald die Böhmischen Brüder erfahren, daß die von der Augspurgischen Confession einen dahin abschicken wollten, so fertigte der Senior, George Israel, zu Anfange des 1568sten Jahres Johann Laurentius dahin ab, welcher den 10ten Februar von Ostrorog abreisete, und mit vielen Briefen versehen war, an die dasige Theologen: Paul Ebern, George Major, Paul Crelln und an Melanchthons Schwiegersohn, Caspar Peucern, der zwar ein Medicus war, aber in theologischen Sachen vieles zu sagen hatte, oder zum wenigsten sich vieles heraus nahm; dazumal studirten zehn Böhmischer Brüder Kinder zu Wittenberg, welche der Senior, Laurentius, bey dieser Gelegenheit wollte visitiren lassen.

Die Deputirten der Böhmischen Brüder trafen zu Wittenberg im Wirthshause einen Magister, Stephanus, der ein Theologus und Medicus genennet wird, an, welcher im Jahre 1557 zu Thorn Prediger gewesen. Ich glaube, er sey der M. Stephan Bilow, Prediger zu St. Johannis, von welchem Hartknoch meldet, daß er ein Büchlein von der Beicht geschrieben, darinnen er nicht allein die Ceremonien nach lutherischer Art erkläret, sondern auch seinen Eifer wider die Reformirten, die er Sacramentschwärmer tituliret, merklich spüren lassen *).

*) Mag. Stephan Bilow war von Oschatz aus Meißen. Im Jahr 1552 ist er zu Danzig bey der St. Johanniskirche Prediger gewesen, von dar aber 1557 nach Thorn berufen worden; in seiner Vocation wurde eingerückt, daß er sich alle Moderation gegen diejenigen gebrauchen sollte, die der römischen Kirche zugethan wären. Da er aber dawider gehandelt, auch wider die Reformirten und Böhmischen Brüder geprediget, so bekam er den 24sten August 1558 von dem Rath seinen Abschied, und begab sich 1559 von dar weg; er ist ein gelehrter und zugleich sehr eifriger Lutheraner gewesen. Zernekens Kern der Thornischen Chronik S. 109. 110. Prätorii, Danziger Lehrer, Gedächtniß Seite 4. Hartknochs preuß. Kirchenhistorie Buch IV. Cap. 2. S. 889.

Anton Bodenstein, auch Prediger zu Thorn, hatte eine so große Liebe gegen die Böhmischen Brüder wegen ihres Wandels, daß er nicht allein ihre Kinder nach Basel, Strasburg und andere Universitäten recommendirte, sondern sich auch selbst in ihre Brüderschaft begeben wollte: wenn nicht die Böhmischen Brüder ihre mit Luthern schon aufgerichtete und noch nicht verlassene Brüderschaft ihm vorgehalten hätten.

Weil nun dieser Anton Bodenstein nicht mit dem Stephan Bilow in ein Horn wider die vermeinten Ketzer blasen wollte, so mußte er viel Ungemach gewöhnlichermaaßen von ihm leiden, bis der Thornische Magistrat ein Einsehen darinn hatte, und weil er so wohl wider den Bodenstein, als auch wider die Obrigkeit scharf geprediget hatte; um solchen Zänkereyen ein Ende zu machen, ihm den Abschied gegeben. Von Thorn ist er nach Liefland gezogen, aber auch da hat er nicht bleiben können. Im Jahre 1567 ist er wieder nach Polen gekommen, und hat sich zu Posen etwas aufgehalten. Dieser Stephan Bilow ist es, der zu Wittenberg die Deputirten der Böhmischen Brüder antraf, aber sie nicht kannte, ihnen also erzählte, was zu Posen auf der Synode, dabey er auch gewesen, vorgegangen, und wie er den Lutherischen gerathen,

then, die Sache nach Wittenberg zu verschicken, maaßen die Piccarder, die er halsstarrige und verwirrte Leute nennte, doch nicht eher ruhen würden, bis sie durch das Ansehen einer ganzen Universität abgewiesen würden. Es würden auch, sagte er, die Deputirten der Lutherischen aus Polen bald anlangen, und wunderte er sich, daß sie noch nicht da wären. Es mußte dieser gute Bilow allein ein Fremdling in Deutschland gewesen seyn, daß er noch nicht wußte, daß die Wittenbergischen Theologen damals in der ganzen lutherischen Kirche für Philippisten, oder wie mans gehäßiger ausdrückte, Crypto-Calvinisten ausgeschrien wurden, und wird er wohl wenig Trost von ihnen gehabt haben, maaßen sie an solchen Verketzerungen keinen Gefallen trugen, sondern vielmehr selbst verketzert wurden.

Die Böhmischen Deputirten aber hörten ihre Ehrentitel von diesem Stephan Bilow geduldig an, und gaben sich nicht kund, sondern machten, daß sie je eher je lieber die Theologen sprachen, und ihre Commission ablegten. Den 18ten Februar sprach Johann Laurentius den Caspar Peucer in Gegenwart des Mag. Johann Aeneas, der ohne Zweifel da studirte, erinnerte ihn der mit dem sel. Luther und Melanchthon gemachten christlichen Eintracht, welche sie gern erneuern wollten, und überreichte den Brief des Seniors George Israels, nebst den Posenschen Wechselschriften.

Paulus Eberus hatte eben nach der Predigt vier Candidaten aus Mähren ordiniret, als ihm Laurentius die Briefe einhändigte. Er bestellte Laurentium um vier Uhr wieder zu sich, und sagte in Gegenwart der vier ordinirten Candidaten, und der zu Wittenberg studirenden Böhmischen Brüder:

Wir

Wir wissen, daß die Brüder in Böhmen und Mähren von Alters her die reine Lehre bekennen, und in derselben mit uns eins sind; ob sie gleich in äußerlichen Ceremonien uns etwas ungleich sind, die müsset ihr von den Anabaptisten und andern offenbaren Feinden wohl unterscheiden, und wider sie weder öffentlich, noch ins geheim, jemanden zu Gefallen etwas unternehmen, noch in Predigten auf sie schmählen, sondern eine christliche Eintracht mit ihnen halten, denn sie sind unsere Brüder.

Doct. Major empfieng auch den an ihn geschriebenen Brief, und ließ sich von Laurentio erzählen, wie die Böhmischen Kirchen in Polen nicht allein von den Papisten verfolget würden, sondern sich auch wider die Arianer wohl verwahren müßten, und wie sie nun auch gar von den Augspurgischen Confessionsverwandten zu Posen vieler Irrthümer in ihrer Confession und Apologie, welche doch im Jahre 1542 mit Approbation Lutheri und aller Theologen zu Wittenberg gedruckt worden, beschuldiget, und den Antinomis, Pelagianern, Donatisten, Arianern, Anabaptisten und Papisten an die Seite gesetzet würden. Laurentius bat, solche mit Luthero vor dreyßig Jahren aufgerichtete Einigkeit nicht allein zu befestigen und zu erneuern, sondern auch von den Posenschen Streitigkeiten ein Urtheil zu fällen.

Major tröstete Laurentium mit seinem eigenen Exempel, weils ihm nicht besser gienge, und mit der Hoffnung, daß der Herr Jesus sie allerseits unter vielen ungeschlachten Leuten von allem Elend befreyen würde. Er wollte ihm inzwischen mit guten Zeugnissen und nöthigen Rathschlägen beyzustehen nicht ermangeln.

Doctor

Doctor Eberus, der damals Decan war, nöthigte den Laurentium zum Abendessen, da seine Collegen, D. Major und Paul Crell sich auch einfanden, und Laurentius trug vor dem Essen die Ursache und den Inhalt seiner Gesandschaft in einer Rede nochmalen mündlich vor, darinnen er unter andern meldete, daß die Papisten ein großes Buch wider ihre Confession und die gemeine christliche Lehre drucken lassen, darinnen sie ihren Aberglauben behaupten, und den Leuten aufdringen wollten.

Nach gehaltener Rede mußte Johann Laurentius ein wenig abtreten, und wie er wieder hereingefordert wurde, ertheilte ihm D. Eberus die Antwort: die Wittenbergischen Theologen wären jetzo nicht in solchem Ansehen, daß sie den unruhigen Köpfen, die entweder Flacianer, oder von Hoffarth und eiteler Weltehre aufgeblasene und zanksüchtige Leute wären, die Mäuler stopfen könnten, weil sie alle Vermahnung und Ansehen verachten, und in ihrer ungezäumten Frechheit blieben und fortführen. Sie wollten aber mit ihren Zeugnissen ihren Schmerz zu lindern, und ihre Wunden, wo nicht zu heilen, doch zu verbinden suchen.

Darauf setzten sie sich zu Tische, und Laurentius meldete, daß er vormals ein Auditor Lutheri in seinen Lectionen über das erste Buch Mosis gewesen, und auch seinem Begräbniß beygewohnet. Er mußte auch bey Ebero, so lange er zu Wittenberg blieb, in seinem Hause logiren. D. Peucer nöthigte den folgenden Tag den Laurentius zu Gaste, und versprach, nachdem er ihm auch beide Schriften zu lesen gegeben, einen guten Ausgang zu befördern. Eberus hatte damals eine Schrift wider die Flacianer unter Händen, und die Theologen hatten sonst viel zu thun, daß sie den Laurentius nicht sobald abfertigen konnten; D. Major aber nöthigte ihn und D. Crelln an einem Tage zum Essen, und ließ sich von Laurentio die ganze Kirchendisciplin der Böhmischen Brüder erzählen, die dem Major sehr wohl gefiel, und die er auch für höchst nöthig hielte. Den 21sten Februar berufte Laurentius alle Kinder der Böhmischen Brüder, die dazumal zu Wittenberg studirten, zehne an der Zahl, zu sich, und forschte nicht allein nach ihren Studien, sondern auch nach ihrem Leben und Wandel, und gab ihnen in seinem und der Senioren Namen gute Ermahnungen, wie denn diese hinwiederum Fleiß im Studiren, wahre Gottseligkeit, Treue und Beständigkeit in ihrem Beruf Gott und der Universität versprachen, und sich des Laurentii Recommendation bestens empfahlen. Es hielten auch diese böhmischen Studenten ihre ordentliche Disputation über den dritten Artikel der Böhmischen Confession, von der heil. Dreyfaltigkeit, welcher Laurentius beywohnte, ihre Uebungen lobte, das nöthige darbey erinnerte, und zu fernerem Fleiß anmahnte.

Denselben Abend speisete Laurentius bey dem Doct. Eberus, der dann ein gar frommer Mann mag gewesen seyn. Er schüttete seine Thränen und Klagen in Laurentii Schooß aus, über die große Zerrüttung der Kirche und über das so gottlose Leben der so genannten Lutherischen, und wünschte lieber in einem kleinen Städtgen über wenige Folgsame Aufsicht zu haben, als zu Wittenberg so viele Menschen, sonderlich die vielen rohen Studenten zu regieren.

Es war nun auch das Antwortsschreiben an den Georg Jsrael fertig, welches Eberus dem Laurentio vorlas, darinnen dieser doch einige Punkte glimpflicher und deutlicher auszudrücken, auch etwas mit einzurücken bate. D. Crell, welchem Laurentius des Morgens zusprach, hatte

hatte in der Lehre der Böhmischen Brüder noch drey Stücke auszusetzen, welche er zu ändern freundlich bat:

1) Müßten die Böhmischen Brüder hinführo lehren, daß auch die kleinen getauften Kinder den Glauben haben.

2) Müßten sie den Bogen ihrer Kirchendisciplin nicht zu hoch spannen, und alle gerichtliche Handlungen und Appellation an andere christliche Schiedsmänner verwehren.

3) So müßten sie auch die wahre Kirche nicht auf ihre Verfassung allein einschränken, und anderer evangelischen Kirchen Glieder von ihrer Communion nicht abhalten, weil sie etwa ihre Ceremonien, die er doch sonst nicht tadelte, sondern sehr lobte, nicht gewohnt wären.

Laurentius versprach, dieses den Brüdern zu melden, welche diese Erinnerung dankbarlich annehmen und darüber rathschlagen würden. Laurentius ließ in des Doct. Eberi Haus eine Collation anstellen, und nöthigte Majorn, Crelln, Eberus und die Magistros und Studiosos von den zu Wittenberg studirenden Böhmischen Brüdern, Aeneas, Polycarpus, Simeon und Elias dazu. Die Herren Professores fertigten vor der Mahlzeit den Laurentius ab, und händigten ihm ihre Antwortsschreiben ein. Peucerus war zwar auch gebethen, konnte aber wegen Unpäßlichkeit nicht kommen, doch überschickte er seine Antwort, darinn er sich seiner Freundschaft mit Johann Rokita erinnerte, ihren Gegnern die Aufwärmung des Eutychianischen Irrthums und gar zu scharfe Censuren, darüber er aber die Theologen wollte urtheilen lassen, Schuld gab, und im übrigen es für besser hielte, wenn ihre Censores ihre Kräfte wider die Servetianer und Papisten anstrengten, als mit einer unglücklichen Thorheit unter einander stritten und sich zerfräßen.

Doct.

Doct. George Major schrieb einen besondern Brief an den Senior George Israel und übrige Brüder in Polen, und meinte, es würden die Kirchen nicht allein in Polen, sondern hin und wieder in ganz Deutschland durch das unsinnige Geschrey, Lügen, Schmähung, giftige Reden und Schriften dererjenigen beunruhiget, die herum liefen, alles verderben wollten, damit sie nur allein oben blieben, und wie die tollen Hunde auch die Todten nicht schoneten.

Das rechte Antwortsschreiben aber der ganzen Facultät hatten alle drey Theologen unterschrieben. Sie bedauerten Anfangs, daß diejenigen, die sich in Polen zur Augspurgischen Confession bekenneten, auch daselbst eben solch Lermen als in Deutschland anfiengen. Ihre Confession hielten sie der Lehre der reinen Kirche gemäß, obwohl an etlichen Orten nicht alles deutlich erkläret, und in Ceremonien einige Ungleichheit wäre. Im Grunde aber bliebe doch die Einhelligkeit; und hätten sie die böhmischen Kirchen niemalen von den lutherischen für unterschieden und fremd geachtet. Sie wüßten noch gar wohl, wie der sel. Lutherus ihre Confession öffentlich und ins geheim gelobet, und vier Jahre vor seinem Tode 1542 drucken lassen, worunter er denn alles, was er wohl sonst wider sie geschrieben und gehalten, widerrufen und aufgehoben. Und gleichwie sie nun hoffeten, daß die Brüder bey solcher ihrer Confession bis anhero fest geblieben, also bedauerten sie, daß sie mit Lästerungen beunruhiget würden. Die Apologie, die sie vor langen Jahren aufgesetzet, und davon Lutherus auch keine scharfe Censur gefället, hätten sie aus Eilfertigkeit wegen ihrer vielen Geschäfte nicht durchlesen können. Was aber die Posenschen Wechselschriften belangte, so hielten sie die ihnen aus ihrer Confession und Apologie gemachte Vorwürfe

 vor

vor nichtig, und vermisseten an denen, die sie gemacht, mehrere Aufrichtigkeit und gottseligen Lehrern anständige Billigkeit; dahingegen lobten sie die Bescheidenheit, welche die Böhmischen Brüder in Beantwortung sothaner ungegründeten Auflagen bewiesen.

Damit sie also ihren Widersachern alle fernere Gelegenheit zu ungütigen Censuren benähmen, wollten sie wohl rathen, sie möchten ihre Confession und Apologie wieder drucken lassen, und darinn was von ihren Vorfahren durch Schuld der damaligen Zeiten, da sie erst den päbstischen Aberglauben verwarfen, noch nicht recht deutlich und reinlich ausgedrücket, ändern und allen Anstoß wegnehmen. Es würde auch gut seyn, wenn sie hinzuthäten, daß sie von der Augspurgischen Confession, von der sächsischen Repetition derselben und dem Corpore doctrinae Saxonico nicht abgiengen, sondern damit übereinstimmten. Doch wollten sie ihnen hierinnen nichts vorschreiben, sondern es ihrem Gutdünken überlassen. Zuletzt berühren sie noch die drey Stücke, die Doctor Crell schon dem Laurentio vorgehalten, und davon vorhero gesaget ist, und baten darinn etwas näher zu treten und glimpflicher zu verfahren. Darauf reisete Laurentius wieder ab, berichtete zu Hause, wie ers zu Wittenberg gefunden, und brachte die Briefe mit, welche so wohl aufgenommen wurden, daß die Wittenberger und Böhmischen Brüder darauf eine lange und freundliche Correspondenz mit einander geführt haben.

Die Acten dieser Unterhandlung hat der berühmte Herr Doct. Löscher zuerst aus dem Manuscript genommen, und dem dritten Theil seiner Historia motuum pag. 41. sqq. einverleibet, woraus solche auch in möglichster Kürze gezogen sind, so wie es Herr Christian August Salig

Salig in dem zweyten Theil seiner Augspurgischen Confessionshistorie S. 687. gethan. Auch beym Lasitio findet man das Schreiben, so Paul Ebert, Decanus Collegii et Ecclesiae Witteberg. Pastor, George Major, Senior, Paul Crell, Doctor suo et totius Collegii Nomine, unterschrieben 1568 am Tage Petri Stuhlfeyer; wie auch ein Schreiben, so Doctor Georgius Major an George Israel geschrieben, in Excerpto XXIII. pag. 270 — 277.

Dieses ist also das wichtigste, was bis zu dem so berufenen Sendomirischen Vergleich zwischen den drey Confessionen in Polen vorgegangen. Da nun die mit den Reformirten vereinigten Böhmischen Brüder ein noch ziemlich gutes Zeugniß aus Wittenberg mitbrachten, woran diejenigen in Polen, denen der Verdacht ihres so genannten Crypto-Calvinismi noch nicht bekannt war, schon genug haben konnten und mußten; so gedachte man also von Seiten der Schweizerischen Confession desto leichter zu einer Vereinigung mit denen von der Augspurgischen Confession zu kommen, und machte also deswegen allmählig zu dem zu Sendomir 1570 zu haltenden großen Synod, worauf man eine Union oder Vergleich errichten wollte, die erforderlichen Anstalten.

Ehe man nun von denselben redet, muß man erst einen Blick in die polnische Staatsgeschichte der damaligen Zeiten thun, weil die Umstände derselben mehr, als alle theologische Streitigkeiten der verschiedenen Confessionen, darzu Anlaß und Gelegenheit gegeben, und man in diesen politischen Umständen den wahren Schlüssel zu diesem allen suchen muß.

Nun ist es aus der Geschichte unseres Vaterlandes bekannt, daß der König Sigismund August in der Religion

ligion sehr ungewiß und wankend gewesen, welches auch nicht zu verwundern, da er beständig mit so verschiedenen Religionsverwandten umgeben war, weil er sich unter andern auch auf die Alchimie geleget, so bediente er sich darzu der Deutschen, so lauter Ketzer waren. Weil sie nun mit dem Könige frey reden konnten, so erlaubte er ihnen auch ihre Irrthümer immer weiter auszubreiten; und da die Großen sahen, daß der König selbst ihrer Lehre geneigt war, so folgten sie seinem Beyspiele *). Daß er für die Augspurgische Confession sehr eingenommen gewesen, kann man nicht nur aus dem, was schon oben von dem bekannten Johann Laski angeführet worden **), sondern auch aus den so vielen oben angeführten Privilegien, so dieser König zum Besten der Augspurgischen Confession 1557 der Stadt Danzig, 1558 den Städten Thorn und Elbing, 1567 wiederum der Stadt Elbing, im Jahre 1569 dem Herzoge von Preussen, der Stadt Marienburg, den drey Marienburgischen Werdern und der Stadt Graudenz gegeben, ferner aus verschiedenen Briefen des Cardinal Hosii, sonderlich dem Schreiben ersehen, so er den 5ten Januar 1569 ergehen lassen, und da Hosius schon von der entworfenen Union, die das folgende Jahr zu Sendomir vor sich gehen sollte, einige Nachricht hatte, so war ihm desto bänger, weil er glaubte, daß, wenn die drey Confessionen sich vereinigten, sie dadurch ein großes Uebergewichte bekommen, und den König wohl gar zu der neuen Confession ziehen könnten.

Kurz

*) Damalevicius in serie Archiepiscoporum Gnesnens. pag. 304. 305. 312.

**) Lubieniecki in Historia Reformat. Polon. Libr. II. c. 4. pag. 80.

Kurz zuvor, nämlich 1568 hatte er dem Könige gerathen, daß, woferne er die Ketzer nicht ganz ausrotten könnte und wollte, er sie lieber alle ohne Unterschied dulden möchte, nicht Lutheraner und Reformirte allein, sondern auch Arianer und Wiedertäufer, weil sie alsdenn mit der Zeit durch Zänkereyen einander selbsten aufreiben würden. Von diesem Briefe, der 1568 den 24sten Febr. geschrieben, und der sich in Carncovii Epistol. Illustr. Viror. Libr. I. Epist. 15. pag. 1652. apud Dlugossum befindet, hatten die Häupter der verschiedenen Confessionen was gehört, und waren also desto begieriger, die schon so lange gesuchte Vereinigung der drey Confessionen zu Stande zu bringen.

Im Jahre 1563 den 6ten Junii hatte dieser König auf dem Reichstage zu Wilda allen adelichen Einwohnern in Litthauen, wenn sie sich nur zum christlichen Glauben bekennten, gleiche Freyheit und Rechte zu allen Ehrenstellen und Würden ertheilet.

Im Jahre 1568 den 1sten Julius erfolgte auf dem Reichstage zu Grodno der zweyte Freyheitsbrief zur Bestätigung des ersten von eben diesem Könige *).

Hierauf wurde im Jahre 1569 im Monath Julius der so berühmte und merkwürdige Reichstag zu Lublin gehalten, worauf die gänzliche Vereinigung des Großherzogthums Litthauen, woran man schon so vielmal und so lange, sonderlich in den Jahren 1563 und 1564 gearbeitet, mit dem Königreich Polen endlich zu Stande

Dd 4 kam,

*) Prawa y wolności Dissydentym służące pag. 8 — 16. Gerechtsame und Freyheiten der Dissidenten in der christlichen Religion in der Krone Polen und im Großherzogthum Litthauen S. 2 und 11.

kam, und auf welchem zugleich die andern Provinzen Volhynien, Podolien, Kiow und Podlachien, ja selbst Liefland und Curland, so bishero nur mit Litthauen verknüpft gewesen, aber schon laut dem im Jahre 1561 mit dem Könige Sigismund August getroffenem Vergleich, ihre Religionsfreyheit nach der ungeänderten Augspurgischen Confession erhielten, mit Polen vereiniget wurden *).

Die Union mit Litthauen geschahe den 1sten Julius, die Approbation der Union von Seiten des Königes erfolgte den 11ten August, wobey zugleich die obgedachten zwey Privilegia mit confirmiret wurden, und endlich wurde alles durch eine auf diesem Reichstage gemachte Constitution bekräftiget **).

Auf diesem Reichstag erfolgte auch die Herzogliche Preußische Belehnung, die der junge Herzog Albrecht Friedrich in eigener Person empfieng, bey welcher Verrichtung die Churfürstl. Brandenburgischen und Marggräfl. Anspachischen Gesandten zum Zeichen der eventualen Mitbelehnung die beiden Zipfel der Lehnsfahne hielten ***).

An

*) Vol. Leg. T. II. p. 745. 752. 759. 766.

**) Vol. Leg. T. II. p. 775. 776. 779. 780.

***) Man findet von dieser so merkwürdigen Belehnung eine ausführliche und umständliche Nachricht in dem 4ten Band des Erläuterten Preussen im 45sten Stück S. 640. unter folgendem Titel: Verzeichniß des gehaltenen Prozesses, als von der Königl. Majestät in Polen, Sigismund August, der Herzog in Preussen, Herr Albrecht Friedrich, zu Lublin aufm Reichstage die Lehn empfangen. Geschehen zu Lublin den 19ten Julii An. 1569 ex Manuscripto.

An diesem Tage verstattete der König dem Herzoge auch in dessen Landen die freye Uebung der Religion nach der Vorschrift des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses, durch ein öffentliches Privilegium, so den 19ten Julius unterschrieben wurde. Solches befindet sich unter den gedruckten Privilegien der Stände des Herzogthums Preussen Seite 90. 91. Wobey noch zu bemerken ist, daß der junge Herzog Albert Friedrich bey der Empfahung des Lehns von dem Könige nicht so wohl immediate die Augspurgische Confession und derselben Apologie, als vielmehr das neu verfertigte preußische Corpus Doctrinae, so wie es 1567 und 1568 zu Königsberg war gedruckt und publicirt worden, für sich und im Namen der Landschaft übergeben, und über dieses symbolische Buch, so in Preussen eben das ist, was die Formula Concordiae in Deutschland, ein Privilegium gebethen, worauf ihm von dem Könige ein eigenes Privilegium ertheilet, und darinnen versprochen worden, die Stände des Fürstenthums Preussen und das ganze Land in der lutherischen Religion und nach der Form der Augspurgischen Confession und deren Apologie angenommenen und eingewilligten Lehre zu erhalten, und zwar mit der Condition, daß die Lehre der Augspurgischen Confession unverfälscht behalten, alle andere fremden Lehren und Ketzereyen aber, die nach der Augspurgischen Confession entstanden, und ihr entgegen seyn, nicht allein nicht gelitten, sondern auch gänzlich verboten und abgestellet, oder ausgemustert seyn sollen *).

 Aus

*) Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen, Braunsberg 1616 S. 90. 91. Acta Borussica Tom. I. 4tes Stück S. 510. 511.

Aus diesem so merkwürdigen Privilegio kann man ganz deutlich ersehen, daß dieser König noch kurz vor dem Consensu Sendomiriensi sehr für die evangelische Religion und Augspurgische Confession gewesen sey. Von denen der Stadt Graudenz und der Stadt Marienburg auf diesem Reichstag ertheilten Privilegien in Ansehung der Augspurgischen Confession, habe schon oben hinlänglich gehandelt.

Und endlich wurde auch während diesem Reichstage der so berühmte Nicolaus Sieniawski, Woywode von Rußland, Kron-Groß-Feldherr, Staroste von Halicz und Kolomysk, der ein Dissidente und daselbst in einem Alter von ein und achtzig Jahren gestorben war, begraben. Als der Körper von Lublin nach Brzezin in das dasige Erbbegräbniß abgeführet wurde, so begleitete der König, der Herzog von Preussen, alle anwesende Senatores, Ministers, die auswärtigen Gesandten und die meisten Landboten die Leiche bis vor die Stadt hinaus.

Weil nun die Häupter der Dissidenten oder der drey verschiedenen Confessionen daselbst zugegen waren, so nahmen sie auch untereinander Abrede, wie sie nach dieser geschehenen politischen Vereinigung so vieler Länder und Provinzen mit der Krone, auch die schon etlichemal gesuchte Vereinigung ihrer drey verschiedenen Confessionen in diesem Königreiche, es möchte nun kosten was es wolle, künftiges Jahr zu Stande bringen wollten, in der Hoffnung, daß endlich der König, wenn er diese Vereinigung sehen würde, die er ihrem Vorgeben nach so lange gewünschet, ganz gewiß sich öffentlich zur evangelischen Religion bekennen würde. Daß dieses in der That so gewesen, und der Synod zu Sendomir in dieser Absicht gehalten worden, wird sich unten ganz deutlich zeigen, wenn ich aus keinen verdächtigen, sondern gültigen Quellen

Quellen und Documenten anführen werde, was auf diesem Synod vom 9ten bis 14ten April (denn so lange hat er nur gedauret) vorgegangen.

Um nun diese Vereinigung desto eher und gewisser zu Stande zu bringen, so wurden nicht nur die Gemüther des Adels und der Geistlichkeit durch die Vorstellungen der Häupter der Confessionen zu diesem so wichtigen Werke zubereitet, sondern es wurde auch laut der zu Lublin genommenen Abrede, den 13ten Febr. 1570 zu Posen eine Zusammenkunft der Augspurgischen Confessionsverwandten, auf Ansuchen des Woywoden von Posen, Grafen Lucas Gorka, in seinem Palais mit den Böhmischen Brüdern veranstaltet, um sich über ihre Glaubensbekenntniße mit einander zu besprechen.

Die Böhmischen Brüder wurden von dem Superintendenten, Erasmus Gliczner, und seinem Bruder Nicolaus, dem Pastor von Posen, dazu eingeladen, damit man in einer Unterredung von der Aufrichtigkeit der zu errichtenden Vereinigung handeln könnte; der Woywode von Posen gab sein Haus darzu. Es kamen ohngefähr vier und zwanzig Prediger von der Augsspurgischen Confession sammt etlichen vom Adel zusammen, unter welchen sonderlich Johann Tomicki, Castellan von Gnesen, und Stanislaus Bninski, Landrichter von Posen waren. Von Seiten der Böhmischen Brüder waren wenige und nur drey vom Adel. Als diese ankamen, waren die andern schon alle beysammen.

Nach abgelegter Begrüßung ermahnte Erasmus Gliczner, als geistlicher Präses, die Versammlung zum gemeinschaftlichen Gebet, welches auf den Knien verrichtet wurde; man sang hierbey: **Komm heiliger Geist u. s. w.** Der Castellan von Gnesen, ein sehr gelehrter und

und beredter Herr, der immer Hoffnung hatte, daß der König sich noch für die Augspurgische Confession erklären würde, hielt als Director eine schöne Rede, und stellte dar, wie sehnlich er jederzeit eine Vereinigung beider Kirchen gewünschet. Er hätte bey Untersuchung beider Confessionen, so viel er davon einsehen könnte, in den Grund- oder Hauptartikeln gefunden, daß beide Kirchen in denselben überein kämen, derowegen ermahnte er beide Theile auf das ernstlichste, und bat sie um Gottes willen, daß sie alle fleischliche Affecten ablegen, und die Unterredung wegen dieser so heilsamen Vereinigung anfangen sollten.

Hierauf nahm das Colloquium seinen Anfang. Erasmus Gliczner war von Seiten der Augspurgischen Confession und George Israel von Seiten der Böhmischen Brüder; Gliczner stellte vor, wie die Bemühung der Evangelischen allen bekannt wäre, wie sie die Vereinigung mit den Brüdern jederzeit gewünschet, und deswegen diesen Synod angestellt hätten. Damit man aber diese Vereinigung bequem anfangen könnte, so müßte man mit der Confession den Anfang machen. Es ist euch allen bewußt, verehrungswürdige Brüder! fuhr er fort, daß in unserer vor drey Jahren gehaltenen Synode ihr unsere Confession, die wir die Augspurgische nennen, durch euren Beyfall gebilliget, und gestanden, daß sie nach der heil. Schrift verfertiget sey. Dahero wird es nöthig seyn, hiervon den Anfang zu machen. Der Inhalt dieser so weitläuftigen und vier Tage fortgesetzten Unterredung gieng dahin, daß Gliczner erstlich schlechthin auf die Unterschreibung der Augspurgischen Confession drang, und wenn dieses geschehen, so wollten sie in der Unterhandlung wegen der Vereinigung weiter fortfahren. Die Böhmischen Brüder baten aber, daß alle Friedensbedingungen

gungen auf einmal vorgeschlagen werden möchten, so wollten sie darauf antworten. Und obgleich der selige Lutherus nie eine solche Unterschrift der Augspurgischen Confession von ihnen begehret, wohl aber die ihre mit einem schriftlichen Zeugnisse gebilliget habe, so wollten sie gleichwohl, wenn die von der Augspurgischen Confession die Böhmische unterschrieben, die Augspurgische alsdenn auch unterschreiben. Endlich wurde beschlossen, man sollte beide Confessionen noch einmal neben einander halten, und untersuchen, ob sie sich vergleichen liessen. Dieses geschahe. In dem ersten und zweyten Artikel fand man keine Ungleichheit, bey dem dritten Artikel aber, **von der Person Christi**, wurde ziemlich lange gestritten. Gliczner behauptete eine leibliche, wirkliche und wesentliche Allgegenwart der Person, aber nicht des Fleisches Christi. Zuletzt sagte der Castellan von Gnesen, Tomicki: Aus diesen Worten erhellet, daß ihr in der Sache selbsten, nämlich wegen der Gegenwart Christi, unter einander einig seyd, und ihr gebrauchet nur ungleiche Worte; wir bitten und ermahnen euch, daß ihr diesen Artikel friedlich ausmachet *).

Im IV, V, VI und VIIten Artikel war man von beiden Seiten einig. Ueber den VIIIten Artikel aber, **von der Kirche**, warf man den Brüdern zwey Abweichungen vor, doch war man endlich mit ihrer gegebenen Erklärung zufrieden. Nach dem IXten Artikel disputirte man von dem Glauben der Kinder, ob dieser in der Augspur-

*) Der Autor Anonymus Strictuarum bemerket hier, daß dieses ziemlich cavalierement von Glaubenssachen gesprochen sey. Allein die Großen suchten nichts mehr, als eine Vereinigung zu bewürken, und glaubten dadurch ihre Absichten zu erreichen.

Augspurgischen Confession gelehret werde; der Streit aber wurde gütlich beygeleget. Im zehnten Artikel drang Gliczner auf die Worte: Christi Leib sey im heil. Abendmahl substantialiter, wirklich wesentlich, leiblich. Die Brüder sagten: sie glaubten einfältig den Worten Christi, das Brod sey der wahre Leib Christi, und der Wein sein wahres Blut sacramentirlicher Weise, dies sey ihnen genug. Von andern Redensarten enthielten sie sich, damit sie nicht mehr sagten, als Christus gelehrt habe *).

Gliczner forderte ferner die Anbetung Christi im Sacrament, als eines, der leiblich gegenwärtig sey. Die Brüder antworteten: sie giengen mit aller Ehrerbietung zum Sacrament; daß Christus aber dabey als leiblich gegenwärtig sollte angebethet werden, sey weder in der Schrift gebothen, noch von den Aposteln, auch bey dem ersten Abendmahl nicht, da Christus leiblich und sichtbar gegenwärtig gewesen, jemals geschehen, auch sage die Augspurgische Confession nichts davon **).

Gliczner

*) Der gedachte Autor Anonymus merket hier an: da die Brüder eingestünden, daß das Brod und der Wein der wahre Leib und Blut Christi sey, so hätten sie ungeschickt geleugnet, daß er substantialiter, realiter u. s. w. zugegen sey. Denn wenn Christi wahrer Leib da sey, so sey er ja wirklich und wesentlich da, und nicht erdichtet oder in der Einbildung. Ihre Furcht nicht mehr zu sagen, als Christus gelehret, sey unnöthig gewesen, denn die Wörter: wahrer Leib, wahres Blut, sacramentirlicher Weise, stünden auch nicht in den Einsetzungsworten S. 8.

**) Autor Anonymus spricht: man fordere eben nicht, daß Christus im Sacrament angebetet werden müsse; denn es könne geschehen, daß ein Gläubiger so erfüllet sey, mit Freuden über die geistlichen Güter des heil. Abendmahls, daß er an die Anbetung nicht gedenke. Doch sey es wider die

Gliczner tadelt auch an den Brüdern, daß sie niemanden zum Abendmahl liessen, als den sie wohl geprüft hätten, und also die Gewissen der Menschen allzu ängstlich erforschten. Die Brüder antworteten: Sie verhüteten nur, daß das Heiligthum nicht den Hunden vorgeworfen würde.

Da dies vorbey, machte Gliczner den Schluß, daß zwischen ihnen beiden ein Unterscheid sey, in den Redensarten von der Gegenwart des Leibes Christi, sintemal die Brüder leugneten, daß Christi Gegenwart **leiblich** sey, daß ein leiblich **Essen** auch mit dem **Munde** geschähe; wovon er und seine Kirche doch um der klaren Zeugnisse der Schrift willen, nicht weichen könnten, wobey Gliczner zugleich die Stellen aus der Schrift anführte; die Brüder aber wiederholten nur ihr voriges *).

Da

die schuldige Ehrerbietung, sich mit Bedacht fürnehmen: Christum nicht anzubethen; Wein und Brod aber anzubethen, sey nicht recht. a. a. O. S. 8.

*) Der Autor Anonymus merket hier wieder an, daß die Brüder auf dem Synod zu Posen 1567 die mündliche Geniessung des Leibes und Blutes Christi bekennet hätten, da sie in der Antwort auf den eilften ihnen vorgeworfenen Irrthum sich also erkläret: sie hätten allezeit geglaubt, daß im heil. Abendmahl das Brod sacramentlicher Weise der Leib Christi sey, und also lehrten sie kein mündliches, sondern geistliches und sacramentliches Geniessen des wahren Leibes und Bluts Christi, welches zwar mit dem Munde, aber ohne fleischlichen Sinn genommen werde. Die Brüder also, die es auf diesem Synode 1570 geleugnet, müßten nicht mehr rechte und ächte Brüder, sondern von den Calvinisten verführte und betrogene Leute gewesen seyn a. a. O. Seite 8.

Der

Da nun über beide Confessionen noch verschiedenes hin und wieder gesprochen wurde, so endigte man die Unterredung den 17ten Februar, und beide Partheyen versprachen, daß sie zu einer fernern Unterredung bereit wären, und wollten die christliche Liebe unter einander beobachten. Unterdessen versprachen sie, mit einander in christlicher Eintracht zu leben, in ihren Predigten das Volk vor Haß und Gram zu warnen, fürnehmlich aber Gott um Segen zur Vereinigung anzurufen.

Zu Wilda in Litthauen soll gleichfalls eine Vorbereitungssynode veranstaltet worden seyn, welche den 2ten März ihren Anfang genommen haben soll. Bey dieser Zusammenkunft soll man sonderlich den Sacramentsstreit zwischen der sächsischen und schweizerischen Kirche beyzulegen gesucht haben, wovon aber die Evangelischen in Litthauen nichts wissen wollten.

Allein es scheinet, daß schon damals ein heimliches Mißtrauen unter den dissidentischen Magnaten gewesen, oder daß man erstlich sehen wollen, was dieser Synod zu Sendomir für einen Fortgang haben würde; sintemal sich

Der gelehrte Herr Rieger in seiner Brüderhistorie setzet hinzu, da er dieses anführet, im Anfange zum 24sten Stück S. 664. Vielleicht wäre es auf eine gute Erklärung angekommen, wenn Gliczner eine körperliche Gegenwart behauptete, so hat er verhoffentlich nichts anders verstanden, als daß Christi wahrhaftiger Leib gegenwärtig sey, auf welche Weise die Apologia A. Confess. Christi Gegenwart corporalem nennet, und dieses leugnen die Brüder nicht, wenn sie aber doch corporalem praesentiam nicht erkennen wollten, so verstünden sie es ohne Zweifel de modo, daß der Leib Christi nämlich im heil. Abendmahl nicht gegenwärtig sey, wie andere natürliche Cörper, welches kein Lutheraner zu behaupten begehret.

sich von Seiten der Augspurgischen Confessionsverwandten nur drey oder höchstens vier Personen, nämlich zwey geistliche und zwey adeliche, von der Böhmischen Confession aber nur zwey geistliche und kein Adelicher, und aus Litthauen und Reussen, Curland und Liefland sich Niemand auf diesem so berufenem Synod eingefunden, da doch die preußischen Stände auch zu Lublin gewesen, und ihre Stellen im Senat bekommen. Man findet zwar, daß Jacob Sylvius, den man nach Litthauen geschickt, von dem Castellan von Trocki, Ostaphio Wollowicz, Briefe an den Synod, auch zugleich den Consensum von der Geistlichkeit zu Wilda beider Confessionen, über den Artikel von dem heil. Abendmahl, mitgebracht habe, welche auch verlesen worden seyn sollen. Da man aber dieses litthauische Concordat nirgends, weder in den Synodalacten von Kleinpolen, noch auch in dem Archiv von Großpolen findet, so kann man von der ganzen Sache nicht viel gewisses sagen; der reformirte Senior, Wengierski, weis von keinen Synoden, die 1570 und 1573 zu Wilda gehalten worden seyn sollen *).

Man kann dieses also keinen allgemeinen oder Generalsynod nennen. Ob nun die Geistlichen von beiden Partheien, und die weltlichen Magnaten aus Liebe für die Religion, wie der berühmte Jablonski urtheilet, oder vielmehr diese letzteren, um ihre politische Absichten zu erreichen, die Urheber und Beförderer dieses Synods gewesen, wird sich aus der Folge zeigen.

Dieser Synod, so einer von den merkwürdigsten ist, und der zu so vielem Reden und Schreiben in den vorigen und jetzigen Zeiten Gelegenheit gegeben, war eben nicht

*) Iablonski in Historia Consens. Sendomir. p. 48 – 80.

nicht sehr zahlreich; es befanden sich auf demselben der Woywode von Krakau, Stanislaus Myszkowski *) und der Woywode von Sendomir, Petrus Zborowski **).

Aus Großpolen waren von der Augspurgischen Confession die Delegirten Erasmus und Nicolaus Gliczner, zwey leibliche Brüder, und im Namen des Woywoden von Posen, Lucas Grafen von Gorka, Stanislaus Bninski, Landrichter von Posen. Im Namen der Böhmischen Brüder aus Großpolen waren: Andreas Prazmowski,

*) Er starb gegen das Ende dieses Jahres und während dem Interregno 1575 den 16ten Junius; da die Studenten den Kirchhof, so die Dissidenten in Krakau hatten, plünderten, so wurde auch das prächtige Grabmal dieses Herrn nicht verschonet. Sein Cörper wurde aus dem Sarge genommen, und wie viele andere recht schändlich behandelt. Siehe Kronika zboru Ewangelickiego Krakowskiego przez Wochiecha Węgierskiego, Seniora zboru Krakowskiego pag. 65. 66.

**) Einige haben diesen Herrn für einen von der Schweizerischen Confession, andere von der Augspurgischen Confession gehalten. Ich glaube das letztere, sintemal ich in dem Buche, so Erasmus Gliczner unter dem Titel: Odporna odpowiedz księzy szkolney Iesuitow, ktora dali na questye niektore o Kosciele yo Czyscu spisany y wydany, welches 1579 zu Grodzisku in Großpolen gedruckt ist, finde, daß er es diesem Peter Zborowski, der damals Woywode und Staroste von Krakau, Stobnica und Kamioneck war, dem Grafen Stanislaus Gorka, Woywoden von Posen, Starosten von Busk, Kolsk und Pilsk, und dem Fürsten Nicolaus Radziwill, Woywoden von Wilda, Kanzler und Großfeldherrn von Litthauen, zugeschrieben, und sich in der Unterschrift seiner gnädigen Herren und Patronen treuer Pastor nennet, so gewiß nicht geschehen wäre, wenn er nicht von der Augspurgischen Confession, so wie die zwey andern, gewesen wäre.

mowski, Pastor der Kirche zu Radziejow, und Simon Theophilus Turnovius, so Diaconus war.

Aus Kleinpolen waren aus allen Districten gewisse Personen und Delegirte von allen Ständen.

Aus Litthauen und Preussen, Cur- und Liefland war Niemand zugegen.

Aus Samogitien war zwar Stanislaus Marcianus, Prediger zu Dziwaltow, zugegen, der sich aber in der Unterschrift nur Legatum Ducis Wisnovecii genennet, und sich zu keiner Confession unterschrieben; ist also nicht ein Deputirter des Synods, der zu Wilda in diesem Jahre gehalten worden seyn soll, gewesen, welches er, wenn was daran gewesen wäre, bey der Unterschrift gewiß nicht verschwiegen haben würde.

Der Synod bestand also aus einer Versammlung von allen dreyen Confessionen, nämlich von der Augspurgischen, wovon viere gewesen, zwey Weltliche und zwey Geistliche, von der Böhmischen waren dreye zugegen gewesen, und den Reformirten, deren Anzahl sich über Funfzehn belief.

Alle drey Confessionsverwandten wünschten nun eine Vereinigung, doch so, daß jede Parthey ihre Confession der andern vorzog, und von den andern auch unterschrieben haben wollte. Da nun dieses zu vielem Streit Gelegenheit gab, so proponirte man, keine von allen dreyen schlechtweg anzunehmen, sondern eine neue allgemeine Confession zu machen, welche denn alle insgesammt unterschreiben sollten.

Den neunten April an einem Sonntage nahm der Synod seinen Anfang; nach geendigtem Gottesdienst wurde der Woywode von Sendomir, Peter Zborowski

 und

und Stanislaus Iwan Karminski als Directores des weltlichen Standes einmüthig erwählet.

Die geistlichen Präsides waren: Paul Gilowski und Andreas Prazmowski. Es wurden auch besondere Collocutores aus allen und jeden Districten erwählet, und der Ort und die Zeit der folgenden Session bestimmet.

Den zehnten April Montags wurden die Delegirten angehöret; die ersten waren aus Großpolen von der Augspurgischen Confession, nämlich Nicolaus und Erasmus Gliczner, Pastores und Superintendenten der Kirchen in Großpolen, im Namen des Grafen Lucas von Gorka, Woywoden von Posen, wie auch aller geistlichen und weltlichen Herren, die letzthin den Synod zu Posen dieser Sache wegen zusammen berufen hatten.

Sie brachten ihren Gruß und thaten ihren Wunsch, daß die Synode einen glücklichen Ausgang nehmen möchte. Sie versprachen alle Liebe und Beystand ihrer Kirchen, und gaben zu erkennen, wie sie bey der Augspurgischen Confession zeithero geblieben, wie sie sich den Neulingen widersetzet, welche neue und mit ihrer Confession gar nicht sich reimende Erklärungen anbrächten, wie sie die unnützen bishero über die Ubiquität erregte Fragen mit Schmerzen angehöret, ja wie sie großes Leid aus den traurigen und schrecklichen Ketzereyen empfänden, welche zu dämpfen Felix Cruciger so viele Mühe anwenden müssen. Mit diesen Gesinnungen hätten auch die Magnaten und der Ritterstand von Großpolen auf gegenwärtiger Synode erscheinen, und mit vereinigten Kräften das Reich Christi befördern wollen, wenn nicht wichtige und dringende Hindernisse darzwischen gekommen wären *).

Doch

*) Hieraus siehet man, daß die Magnaten einigen ihr auf dem Reichstag zu Lublin gemachtes Project communicirt haben, und daß man nur gesucht, unter den Geistlichen der verschiedenen Confessionen eine Art von Vergleich zu machen, um hernach ihre Absichten desto besser ausführen zu können.

Doch hätten sie an ihre Stelle mit allgemeiner Einwilligung dem Landrichter von Posen, Herrn Stanislaus Bninski und sie beide Geistliche abgeschicket. Sie baten also, ihre gottselige Anschläge und Verlangen zu einem Reiche Christi und einem Weinberge des Herrn Zebaoth zu vereinigen, nachdem man die Augspurgische Confession mit der Brüder ihrer verglichen *).

Der weltliche Director Peter Zborowski, Woywode von Sendomir, antwortete hierauf, wie ihre Ankunft, die im Namen unserer Brüder geschähe, ihnen sehr lieb und werth wäre, ihre so löbliche Bemühung, den Frieden, die heilige Eintracht und Vereinigung der Kirche zu suchen, würde so wohl Gott als ihnen höchst angenehm seyn. Es würde auch an gehörigem Orte und Zeit ihnen auf alles eine freundschaftliche und brüderliche Antwort gegeben werden.

Hierauf wurde die zweyte Gesandschaft angehöret, nämlich Andreas Mienkicki **), so von dem Woywoden

 von

*) Nämlich auf dem letzthin zu Posen gehaltenen Synod.

**) Sein Sohn Christoph soll, als die Reformirten und Socinianer 1583 zu Lewartow eine Versammlung gehalten, um daselbst wegen der Religion zu disputiren, und die Socianer in der Anzahl zu übertreffen, viele Popen oder rußische Priester aus der Landschaft Przemysk, wo er viele Güter hatte, darzu mitgebracht, ihnen Priesterhüte aufgesetzt, und den Catechismum unter die Armen gegeben haben, als wenn sie von ihren Geistlichen wären. Rescius in Atheismis pag. 168.

von Rußland, George Jazlowiecki, geschickt worden war; dieser hat aber nur die Versammlung im Namen des Woywoden begrüsset, und einen guten Erfolg davon gewünschet, den Synod aber nicht mit unterschrieben, doch hat es Stanislaus Chrzastowski in seinem und der übrigen Brüder Namen dieser Provinz gethan. Dieser Chrzastowski war reformirter Religion und Geistlicher zu Jaskowiecz ohnweit Zaleszczyk.

Nach ihm kam die dritte Gesandtschaft von Seiten der Böhmischen Brüder, Andreas von Prasniz oder Prazmowski, bedankte sich im Namen der ganzen Brüderschaft, daß man sie als Glieder eines Leibes zu diesen gottseligen Berathschlagungen berufen, wodurch sie in Liebe und Einigkeit des Glaubens, mit allen Brüdern der polnischen Kirchen aufgerichtet und bekräftiget werden sollten, und sein College, Simeon Theophilus Turnovius, übergab die Vollmachten und Credentiales.

Zweytens bat er im Namen der abwesenden Brüder um Verzeihung, als welche theils durch Krankheiten, theils durch Kirchenverrichtungen abgehalten würden, sich persönlich einzufinden. Drittens bat er, man möchte sie doch allezeit für Glaubensbrüder halten, und sie von den gottseligen Kirchenunterredungen und gemeinen Anschlägen nicht ausschliessen, in Betrachtung, wie sie ganzer 150 Jahre, von Johann Hussens Zeiten an bis auf Lutherum, so viele Arbeit und Noth um des Reichs Christi willen ausgestanden, welches der sel. Lutherus gar wohl erkannt, und ihre Confession gebilliget hätte. Es gereichte der polnischen Nation zu großem Ruhm, daß Gott ihnen in diesen letzten Zeiten das Licht aufgehen und sein Wort in ihrer Sprache bekannt werden lassen; also möchte man sie als alte versuchte Soldaten auf dem Kampfplatz Christi ansehen und lieben. Sie wunderten sich, daß

daß einige, die sich des Namens der Augspurgischen Confession rühmten, bishero die Böhmischen Brüder so feindlich verfolgten, da doch Luther und Melanchthon ihre Confession gebilliget hätten. Sie baten also, daß ihre Confession, welche mit der Augspurgischen und ihrer polnischen in allen Glaubensartikeln übereinstimmete, von allen Brüdern unterschrieben, und für die ihrige gehalten werden möchte; maaßen ein Glaube, ein Gott und eine Taufe sey, und ihre Confession dieserwegen von den polnischen Brüdern Sr. Majestät im Jahre 1563 auf dem Reichstage zu Warschau übergeben und gebilliget worden wäre.

Dieses ist, wie man oben deutlich erwiesen, durch den Grafen Jacob von Ostrorog geschehen, welches auch Doctor Jablonski zugestehet *). Fünftens baten sie, daß man nicht so geschwinde und so oft die Confession verändern sollte, weil die Feinde solche öftere Veränderungen als einen Fehler derselben ansehen möchten. Der Woywode von Sendomir, als Director, antwortete im Namen der versammleten Stände: daß das, was von Seiten der Böhmischen Brüder vorgetragen worden, ihnen höchst angenehm wäre, und es sollte zu seiner Zeit auf jeden Punkt besonders geantwortet werden.

Alsdenn wurden noch die eingelaufenen Briefe gelesen. Nach Endigung derselben trat der geistliche Präses der reformirten Confession, Gilowski, auf, und that folgenden Vortrag:

Da man diese Synode berufen, das Band der Einigkeit in Glauben, Hoffnung und Liebe und einträchtigem

 Herzen

*) In Histor. Consens. Sendomir. p. 43.

Herzen zu befestigen, und Gott den Vater, sammt seinem eingebornen Sohn und beider heil. Geist mit einem Munde zu verehren, die Feinde und Widersacher aber durch mannigfaltige Lügen sie bishero als zwieträchtige Menschen verlästert; so hätten sie zur Bezeigung ihres Glaubens und Aufrichtigkeit ihre alte, (nämlich die schweizerische) apostolische, prophetische, catholische und rechtgläubige Confession in polnischer Sprache drucken lassen, und brächten sie hier mit auf die Synode, sie zu examiniren, zu übersehen, und zu approbiren, maaßen sie im Namen aller polnischen Kirchen zu ediren und zu vertheidigen wäre.

Dieses soll nun die Schweizerische Confession gewesen seyn, deren sich die Kirchen in Kleinpolen und Litthauen bishero bedienet, die man damals hatte in die polnische Sprache übersetzen und vorläufig drucken lassen.

Die Reformirten von Kleinpolen wünschten also, daß diese Schweizerische Confession im Namen aller polnischen Kirchen dem Könige übergeben würde, doch also, daß der Augspurgischen und Böhmischen Confessionen dadurch nichts abgehen sollte, welche man in der Vorrede mit ihren verdienten Lobsprüchen beehren, und ihre Einstimmigkeit bezeigen wollte.

Auf solche Weise nun, hatten alle drey Partheien ihre Confession gerühmet und angepriesen, und jede wünschte, daß die ihrige doch, wie man vorgab, ohne Verkleinerung der andern den Vorzug haben möchte. Es mußte also hier auf die Stimmen ankommen.

Der Director der Synode gab die erste Stimme, um darauf zu antworten, denen Delegirten aus Groß-Polen.

Nicolaus

Nicolaus Gliczner, Prediger zu Posen, gab seine Meinung darüber in folgenden Worten zu erkennen:

Es sind viele Ursachen, die nicht erlaubten, daß wir was in dieser Sache sagen können. Die erste ist, weil wir auf unsern ersten Antrag noch keine Antwort bekommen; zweytens wäre der Deputirte des Grafen von Gorka und des Adels, Stanislaus Bninski, noch nicht angelanget, ohne dessen Gegenwart sie in so wichtigen Sachen nichts thun oder vornehmen könnten. Als eine Privatperson gienge seine Meinung in dieser Sache dahin: es wäre nicht rathsam, öfters und viele Glaubensconfessionen herauszugeben, denn daraus entstünde nur von den Widersachern mancherley Verdacht und widrige Meinungen. Man könnte dieses sogleich mit einem Beyspiel beweisen: denn da nach der Augspurgischen Confession die Würtenberger auch eine Confession heraus gegeben, so hätten die Papisten darüber große Verleumdungen angestellet *), und öffentlich gesagt: sehet nur, wie viele Confessionen sie haben, und sind unter einander selbst nicht einig, da allerdings bey einer allgemeinen und rechten Vereinigung in Glaubenssachen alle nur eine Confession haben sollten.

 Eine

*) Ich habe oben von der 1556 den 11ten Sept. in Gegenwart des päbstlichen Nuntii, Aloysii Lippomanns, Bischofs von Verona, zu Lowicz gehaltenen Kirchenversammlung Erwähnung gethan. Der Pabst Paul IV. hatte an die polnischen Magnaten geschrieben, und ihnen Hoffnung gemacht, daß ehestens ein Generalconcilium sollte gehalten werden, und dachte dadurch den Fortgang der Reformation in Polen zu hindern. Der so bekannte Vergerius hatte indessen die auf dem obgedachten Synod zu Lowicz durch Vermittelung Lippomanns gemachten sieben und dreyßig Con-

Eine solche wäre nun die Augspurgische Confession, die er ihnen allen auf das Beste empfehle, nicht in der Absicht, weil sie von frommen und rechtschaffenen Männern verfertiget worden, sondern vielmehr deswegen, weil sie mit den Schriften der Apostel und Propheten am besten überein käme, warum wollte man sie nicht annehmen? Sie hätte ja bey dem anbrechenden Lichte des Evangelii in Polen bey den Vornehmsten ihre Approbation gefunden, und also möchte man doch ferner dabey bleiben. Sie wäre die erste Säugamme der Kinder Gottes auch in diesem Lande gewesen. Ihre Bitte wäre also, ja das Verlangen aller rechtschaffenen Männer der Provinz Großpolen, die sie dieser Absicht wegen auf diesen heiligen Synod geschickt, daß sie dafür angenommen werden möchte.

Was der Waldenser ihre Confession anbetrift, so bezeugen wir hiermit aufrichtig, daß sie viele andere Confessionen haben, auch die, so in Polen gedruckt worden, wie wir aus ihrem eigenen Verständnisse vernommen, da man nun ihre Confession so heraus striche, so befürchtete er, daß viel Uebels daraus entstehen möchte.

Was endlich die Schweizerische Confession anbelanget, die man ganz neu in polnischer Sprache drucken lassen,

Constitutionen, die den Dissidenten in Polen zum größten Nachtheil waren, noch in diesem Jahre drucken lassen, und sie nebst der Würtenbergischen Confession, so wie sie den 24sten Jan. 1552 dem Concilio zu Trident war übergeben worden, beygefüget, an den Castellan von Biecz, Joh. Bonar, dem er das Werkgen auch zugeschrieben, überschicket, daß er solches bekannt machen sollte, weil diese Confession die zu Lowicz gemachte Constitutionen fast gänzlich widerlegte. Seine Absicht war zugleich, diese seine Confession in Polen einzuführen, so aber keinen Fortgang hatte.

sen, so wollte er kein Urtheil darüber fällen, weil er sie weder gesehen, noch gelesen, noch etwas von ihrer Ausgabe gewußt.

Schlüßlich bezeugen wir, daß wir standhaftig bey der Augspurgischen Confession verbleiben, und wenn es nöthig ist, bereit sind, solches mit unserm Blute zu bekräftigen. Als er dieses mit großem Eifer und Vergiessung vieler Thränen gesaget, so stund sein Bruder Erasmus Gliczner auf, bekräftigte dieses alles, und setzte noch hinzu: wir haben gar nicht gewußt, daß die Kirchen von Kleinpolen ihre eigene Confession haben, und wir sehen, daß die Waldenser-Brüder eben dieser Meinung gewesen, da sie solche ermahnen, daß sie beständig ihrer Confession zugethan seyn sollen. Nun sehen wir, daß die Artikel vom heiligen Abendmahl aus der böhmischen in diese neue polnische Confession eingerücket sey. Wenn sie also außer allem Verdacht und Ketzerey bleiben wollten, so sollten sie die Augspurgische Confession für die ihrige annehmen, und etwa in der Vorrede ihre Einwürfe anbringen. Anders könnten sie nicht einstimmen, wie sein Bruder schon deutlich gesagt, indem es nicht sicher und rathsam wäre, viele Confessionen herauszugeben. Diese Reden machten großes Aufsehen.

Der Woywode von Krakau, Myszkowski, als das Haupt der Schweizerischen Confession, antwortete Erasmo Gliczner: Sie wären ja bishero nicht ohne alle Confession gewesen, denn das würde auf eine Heucheley und Atheismus hinaus laufen, sondern gleich wie sie sich zur Augspurgischen, die Böhmischen Brüder aber zu der ihrigen bekenneten; so hätten sie sich bishero am meisten zur Schweizerischen bekannt. Da man aber gesehen, daß so ein Unterscheid schädlich sey, und die Eintracht stöhrte, auch man nicht unter uns sagen könnte: ich bin Kephas, ich

ich Apollo u. s. w., so hätten sie sich zu dem Ende hier versammlet, daß alle in eine neue Confession, ohne dergleichen Zunamen zu haben, einwilligen möchten, welche die allgemeine polnische genennet werden sollte.

Als hierauf der zweyte Delegirte von den Böhmischen Brüdern, Simeon Theophil. Turnovius, so nur Decanus und noch ein ziemlich junger Mann war, reden sollte, so bat er erstlich in seiner langen Rede, daß man in der Vorrede der neuen Confession die seinige nicht Waldenser nennen sollte, indem sie von den Waldensern, welche vor einigen Jahrhunderten ihren Ursprung in Frankreich genommen, zu unterscheiden, seine Kirche aber sey in Böhmen nach Hussens entstanden, ehe man was von den Waldensern geredet habe. Er vertheidigte hernach die Confession der Brüder wider die Vorwürfe der beiden Gliczner, und da ihnen die so vielen Confessionen vorgeworfen waren; so bezeugte er, daß die Brüder in Polen immer eine Confession erkennten, nämlich diejenige, welche Sr. Majestät dem Könige öffentlich überreichet worden; er setzte hinzu, daß ihrer Confession weit eher in Polen vor der Augspurgischen der Vorzug gebühre, und zwar deswegen, weil sie schon in dem Königreiche Polen fundirt, publicirt und dem Könige vor sieben Jahren eingehändiget und wider die Feinde öffentlich wäre vertheidiget worden *).

Die beiden Gliczner waren durch Turnovius Rede aufgebracht, und bewiesen aus der Geschichte ganz deutlich,

*) Er hätte aber nur die Ursache sagen sollen, warum man sie dem Könige übergeben müssen; die Widerlegung derselben von dem Domherrn Benedict Herbst 1567 und Niemojewski Antwort darauf von 1568 habe schon oben angeführet.

lich, daß die Böhmischen Brüder wahrhaftige Waldenser wären. Niemand konnte auch mit Grunde etwas dawider einwenden; sie bewiesen ferner, daß sie wohl fünferley Confessionen hätten. Da hingegen verschiedene von der Schweizerischen Confession der Böhmen ihre Parthei nahmen, bis endlich die Directores diese Session, die bis in die neunte Stunde gedauert, limitirten, da noch zuvor der Woywode von Sendomir, nachdem er die Versammlung zur Befleißigung des Friedens ermahnet, sich zu den Delegirten der Augspurgischen Confession wendete und sagte: da wir in dem Glaubensgrunde einig sind, warum wollt ihr uns in geringen Sachen nicht annehmen? da wir euch doch gerne aufnehmen und dulden wollen.

In der zweyten Session, so Dienstags den 11ten April gehalten wurde, soll Jacob Sylvius im Namen des Castellans von Trocko, Ostaphii Wollowicz, dem Synod ein Schreiben, und zugleich den Consensum der Willnischen Geistlichkeit über den Artikel vom heiligen Abendmahl, den sowohl die Geistlichen von der Augspurgischen als Schweizerischen Confession unterschrieben, übergeben haben. Dieser Consens soll den 2ten März zu Wilda 1570 gemacht worden seyn. Allein diese ganze Sache ist, wie schon gesagt, noch sehr zweifelhaftig, und man findet nirgends, daß damals in re Sacramentaria zu Wilda von den Geistlichen der Augspurgischen und Schweizerischen Confession was gemacht worden sey. Doctor Jablonski gestehet selbsten zu, daß in keinem Archiv etwas davon zu finden, das, was er aus Turnovii Itinerario in seiner Histor. Consens. Sendomir. p. 50 und 57. anführet, ist nicht hinlänglich. Der so fleißige Wengierski, der so vieles von den litthauischen Kirchensachen anführet, würde so eine wichtige Begebenheit gewiß

wiß berührt haben, und Martianus, der Prediger aus Dziwaltow, der sich zwar auf dem Synod zu Sendomir befunden, hat sich nicht als ein Deputirter der Synode, die den 2ten März besagten Jahres zu Wilda hat sollen gehalten worden seyn, sondern als Deputirter des Fürsten Wisniowiecki unterschrieben, auch nicht einmal hinzu gesetzt, von welcher Confession er gewesen.

Als man hierauf angefangen die neue polnische Confession zu verlesen, um sie durchzugehen, so protestirten die beiden Brüder Gliczner darwider, sie blieben zwar in der Versammlung, sagten aber, weil sie hierüber keinen Auftrag hätten, so könnten sie auch nicht darzu einwilligen, oder darüber etwas gewisses darüber beschliessen.

Den 12ten April in der dritten Session fuhr man mit Verlesung gedachter Confession fort, und wollte nun zum Votiren schreiten; da aber nur drey oder vier Delegirte von der Augspurgischen Confession aus Großpolen, ich setze noch den Woywoden von Sendomir zu denen von der Augspurgischen Confession von der Provinz Kleinpolen hinzu, aus den Gründen, die ich oben angeführet, und von der Böhmischen nur zwey, die andern aber alle von der Schweizerischen Confession waren, so konnte es freylich nicht auf die mehresten Stimmen ankommen, weil die beiden ersten alsdenn gar leicht hätten überstimmet werden können. Der Woywode von Krakau begrif solches auch sehr wohl, darum ward beliebet, einen Ausschuß von allen drey Confessionsverwandten zu machen, welche über die polnische Confession berathschlagen sollten, nachdem gedachter Woywode zuvor gesagt, daß man hier nicht nach der gewöhnlichen Art verfahren könnte.

Die von der Schweizerischen Confession hatten alle schon längstens ihre Confession gebilliget. Die Absicht der

der Zusammenkunft war, eine Vereinigung mit den Brüdern von der Augspurgischen und Böhmischen Confession deswegen zu machen; ihre Stimmen mußte man also haben, ob diese Confession mit der heil. Schrift überein kommt? und ob sie wollten, daß sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der polnischen Confession herausgegeben werden sollte?

Man wollte dieses an einem Privatorte thun, und gewisse Personen dazu ernennen.

Die von der Augspurgischen Confession waren die beiden Gliczner und der Landrichter von Posen und Patron Stanislaus Bninski, der eben angekommen war; von den Böhmischen Brüdern beide Delegirte, Prazmowski und Turnovius, ohne Patron, weil keiner von ihrer Confession aus Großpolen zugegen war, indem Procopius Broniewski, Fähnrich von Kalisch, denselben erst zu Posen den 20sten May, so wie die beiden geistlichen Seniores dieser Confession, George Israel und Johann Laurentius, unterschrieben. Von der Schweizerischen Confession waren von den Geistlichen Jakob Sylvius und Paul Gilowski, von den Weltlichen der Woywode von Krakau, imgleichen Stanislaus Rozanka, Doctor Medicinä und Bürgermeister zu Krakau, darzu kam noch Nicolaus Dluski; die Berathschlagungen geschahen in der Wohnung des Herrn Woywoden von Sendomir.

Hier gieng es nun schon etwas anders zu; die Böhmischen Brüder, so ihre Meynung am ersten sagen sollten, traten ein wenig auf die Seite, unterredeten sich noch mit einander, und faßten den Schluß, nochmals zu versuchen, ob sie es dahin bringen könnten, daß ihre Confession für die allgemeine angenommen würde; wenn sie es

es nicht darzu bringen könnten, so wollten sie in die polnische einwilligen. Als sie zurücke kamen, sagte Prazmowski: ehe er seine Meynung sagte, so bäte er um eine Antwort auf die mitgebrachten Schreiben an den Synod, worinnen gebethen worden, daß man ihre Confession annehmen möchte. Der Woywode von Krakau aber, Myszkowski, versetzte hierauf nicht ohne einige Bewegung: man wäre nicht deswegen zusammen gekommen, daß einer dem andern seine Confession aufdrünge, und es dabey bliebe, daß der eine sagte: ich bin paulisch, der andere: ich bin kephisch, und der dritte: ich bin appollisch, sondern über eine einzige Confession zu berathschlagen, die hinführo weder die böhmische, noch die sächsische (Augspurgische), noch die schweizerische, sondern die polnische heißen sollte.

Prazmowski, der ganz erschrocken und niedergeschlagen war, sagte endlich: **wie die Brüder die vorgelesene Confession für die wahre und ihrige annähmen**; Turnovius fügte noch hinzu: er hätte zwar vieler und wichtiger Ursachen wegen gerne gesehen, daß seine Confession für die allgemeine angenommen würde, doch weil die Brüder allezeit auf das Beste der Kirchen gesehen, und die andern Gründe von der größten Wichtigkeit angeführt hätten *), so pflichte er jener auch bey; die Zürcher Confession wäre nur eine aus der Böhmischen weitläuftiger und deutlicher in eben der Methode geschriebene Confession, und weil er nichts daran auszusetzen fände, so nehme er dieselbe als die wahre und seinige an.

Der

*) Man hatte ihnen schon etwas von den großen Vortheilen, die Polen mit der Zeit daraus haben würde, zu erkennen gegeben.

Der Woywode von Krakau weinte vor Freuden, und bey den übrigen entstund auch ein nicht geringes Frohlocken; Turnovius aber hatte vergessen, noch zu erinnern, daß die Böhmischen Brüder, ob sie wohl die polnische Confession angenommen, dennoch deswegen ihre alte Confession nicht wegwürfen, sondern beybehielten, weil sie mit der polnischen übereinstimmte. Der Woywode von Krakau antwortete hierauf: das wäre ihnen auch nie in den Sinn gekommen, zu fordern, daß sie ihre eigene Confession verliessen. Turnovius sprach: ich bitte nochmals, daß es den Brüdern frey stehen mag, ihre gewöhnliche Ceremonien und Ritus, sonderlich aber die Kirchendisciplin zu behalten. Alle schrien hierauf ja, sonderlich sagte der Woywode von Sendomir: sie sollten ja ihre alte Kirchendisciplin behalten. Man wollte darauf sehen, daß künftighin auch unter ihnen eine bessere Zucht und Ordnung eingeführet würde.

Man hatte bey dieser Versammlung nicht ohne Ursache die Böhmischen Brüder am ersten vorgenommen, weil man schon versichert war, daß man mit ihnen bald fertig werden würde, und überhaupt scheint es, als wenn alles schon zuvor mit ihnen abgeredet gewesen, denn sonst würden ja diese Leute in einer so wichtigen Sache nicht einen Geistlichen aus Radziejow und den jungen Turnowski, der mit der Zeit als ein fähiger Kopf ein großer Mann geworden, aber auch viel Lermen gemacht, sondern vielmehr ihre Seniores, Israel und Laurentius, die allezeit in wichtigen Geschäften gebraucht worden, dahin geschickt haben. Diese aber saßen ganz ruhig zu Hause, und thaten nichts, als daß sie hernach zu Posen unterschrieben, was zu Sendomir war gemacht worden.

Man dachte also, wenn die von der Augspurgischen Confession sehen werden, daß die Böhmischen Brüder sich so

so leicht bequemten, so würden solche auch nicht große Schwierigkeit machen.

Nunmehro kam also die Reihe an die Augspurgische Confession; aller Augen waren auf sie gerichtet, um so vielmehr, da sie schon vorhero sich am meisten widersetzet. Den Magnaten war selbst nicht wohl bey der Sache, und sie befürchteten, diese möchten allein die vorgefaßte Freude stöhren, dahero suchten sie solche allmählig durch fleißiges Zureden zu so einer Antwort zuzubereiten, wie sie gerne wünschten und haben wollten.

Der Woywode von Krakau, Myszkowski, vermahnte sie sonderlich, auf die Ehre Gottes und der Kirchen Bestes zu sehen. Sie wüßten ja, daß die Augspurgische Confession (die sie auch behalten könnten) noch in manchem Stücke unvollkommen sey, und von wem und warum sie geschrieben, ja daß noch einige päbstische Reliquien darinnen anzutreffen, darum sollten sie doch damit keine Hinderung machen.

Der Woywode von Sendomir, Peter Zborowski, redete sie gleichfalls an, und sagte: er wüßte wohl, daß sie Knechte Gottes wären, die vor die Seelen sorgten; allein er wüßte auch, daß Gott sie, die Magnaten, zu Patronen und Beschützern gegeben. Er sähe dahin, daß einer vor der Gemeine das Wort Gottes recht auslegte, in andern Dingen aber auf ihn nicht sähe, und nicht so lebte, daß er ihm in Ausübung seines Berufs den Weg verschlüsse, und hernach mit ihm gar zu Grunde gienge. Sie, die Prediger, wären auch Menschen. Also möchten sie ihm kein Aergerniß geben, wenn er ihre Unbedachtsamkeit und Undankbarkeit erfahren müßte. Sie wüßten nicht, was für Mühe sie, die Magnaten, für das Wohlseyn der Kirche anwendeten, und wie große Wachsamkeit sie gegen die Feinde brauchen müßten. Die großpolnischen Herren leisteten nicht viel Beystand, sie kämen selten auf den Reichstag, und liessen denen von Kleinpolen alle Sorgenlast auf dem Halse. Darauf möchten doch die von der Augspurgischen Confession ein wenig reflectiren. Was sie hier zu Sendomir handelten, geschähe aus wichtigen Ursachen, weil der König den Evangelischen sehr gnädig wäre, aber von der päbstlichen Clerisey immer von den Zänkereyen, die unter ihnen wären, hören müßte, und dadurch zurückgehalten würde; wenn sie nun also durch eine wahre Eintracht vereiniget seyn würden, so wäre große Hoffnung; (doch bitte ich, daß es unter dem Volke nicht ausgebreitet werde;) es ist große Hoffnung, sage ich, daß unser König die evangelische Religion annehmen werde. Die Freunde würden sich freuen, die Feinde aber trauren und erschrecken, weil ihnen dadurch alle ihre Rathschläge rückgängig gemacht würden, denket also um Gottes willen, fuhr er fort, über was für eine wichtige Sache gehandelt wird, befleißiget euch aufrichtig der Eintracht, die euch Gott über alles anbefohlen. Dem Woywoden von Sendomir stunden bey sothanen Vorstellungen die Augen voll Wasser, dem Woywoden von Krakau aber, Myszkowski, flossen die Thränen häufig über die Wangen, welches denn auch den Zborowski zur Wehmuth brachte, daß er kaum davor im Reden fortkommen konnte.

Diese Verfassung der Magnaten erweckte in den Gemüthern der Anwesenden eine große Bewegung. Die beiden Gliczner sagten: sie wollten von ihrer Confession nicht abgehen, doch aber auch dieselbe nicht als eine allgemeine Confession aufdringen. In die Schweizerische aber könnten sie nicht einwilligen, weil sie Fehler und Irrthümer hätte, und zwar in Anführung der Schriftstellen.

 Als

Als man aber solche Irrthümer beweisen wollte, geschahe es wunderbarlich, daß man wieder davon stille schwiege, und die Gliczner selbst, um fernere Weitläuftigkeiten zu vermeiden, auf den Vorschlag von einer neuen polnischen Confession trieben, weil sie glaubten zugegen zu seyn, um das Beste ihrer Confession dabey zu bewürken.

Es wurde also von Seiten der beiden Herren Woywoden beschlossen, daß die Theologen um Pfingsten zu Warschau, wo sich der Adel und die Herren Patroni gleichfalls zahlreich einfinden würden, zusammen kommen, und an der neuen Confession arbeiten, jetzo aber einen Receß oder Vergleich nach dem Fuß und Modell des Villnischen aufsetzen sollten.

Nach dem Mittagsessen wurde die freudige Bothschaft von der Vereinigung publiciret und mit großem Frohlocken bekannt gemacht. Die Woywoden stelleten zugleich auch vor, man sollte in die Vereinigung keinen aufnehmen, der in Glaubensgründen irrete.

Alexander Vitrelinus wurde des Tritheismi überführet, und aus der Gemeine gestoßen. Andere, die verdächtig waren, mußten ihr Bekenntniß thun, und die, so widerruften, nahm man in den Schooß der Kirche wieder auf.

Nach geendigter Session kam Iwan Karminski, Andr. Prazmowski, die beiden Gliczner und Simeon Theophil. Turnovius zusammen, um die Formul des Vergleichs zu entwerfen. Den Titel und einen Theil davon machten sie fertig, und berathschlagten sich, wie man die Redensarten in dem Articul vom heiligen Abendmahl, von der Gemeinschaft in den Sacramenten, und von Beybehaltung der Zucht und Ceremonien in jeder Kirche einrichten wollte, und daß man den ganzen Artikel aus der sächsischen

sischen Confession oder Repetition der Augspurgischen Confession, welche Melanchthon 1551 aufgesetzt, daß sie dem Tridentinischen Concilio übergeben würde, in den Receß setzen möchte *).

Dieser Receß, den man den 12ten April Abends angefangen, wurde den andern Morgen vollendet.

Den 13ten April verlas man nach verrichtetem Gebeth den Villnischen Vergleich, so die dasigen Geistlichen von der Augspurgschen und Schweizerischen Confession daselbst den 2ten März gemacht, und auf gegenwärtigen Synod geschickt haben sollen, und statteten Gott für solche Eintracht gebührenden Dank ab.

Es erschienen auch sieben Prediger, die den Stancarischen Meinungen noch beygethan waren. Sie bezeugten anfänglich ihren Schmerz über die bisherige Uneinigkeit und Aergernisse, und ihr Verlangen mit den andern in Friede und Eintracht zu leben, maaßen sie mit der Augspurgischen und Schweizerischen Confession übereinstimmeten, obwohl in Worten bishero ein Mißverständniß gewesen. Sie thaten hierauf folgendes Bekenntniß:

> Wir glauben einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich den Mensch Jesum Christum, dergestalt, daß die Kraft der in seiner menschlichen Natur vollbrachten Mittelung von der Gottheit des Mensch gewordenen Sohnes, des nicht Mensch gewordenen Vaters hergeflossen.

Ff 3 Mit

*) Siehe davon Saligs vollständige Historie der Augspurgischen Confession T. I. Libr. III. c. VI. §. 3. 4. 10. imgleichen §. 7. p. 669. und §. 8. p. 671.

Mit diesem Bekenntniß war die Synode zufrieden, und nahm die sieben Prediger in ihre Gemeinschaft auf.

Jacob Sylvius mußte hierauf das Project zum Receß oder der Formulae Concordiae öffentlich verlesen; die beiden Gliczner baten sich nach der Verlesung eine kleine Bedenkzeit aus, und als sie wieder in die Versammlung kamen, verlangten sie, man möchte anstatt der Worte: **Wir sind übereingekommen, daß wir glauben und bekennen die wesentliche Gegenwart Christi** u. s. w. so setzen: **die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi**; zweytens, daß man den ganzen 14ten Artikel der sächsischen Confession oder Repetition in den Receß setzte, womit sie ihre Einstimmigkeit mit den sächsischen Kirchen bewiesen.

In das erste Begehren wollte man nicht einwilligen, weil der Receß dem sächsischen Artikel gleich wäre, welcher lautete, daß in der heiligen Communion Christus wahrhaftig und wesentlich zugegen sey, darum auch die Gliczner davon abstunden, das andere aber wurde ihnen gerne gewähret, wie es denn in dem Receß noch so stehet; es wurden hierauf vier Exemplaria dieses Recesses rein abgeschrieben und von allen unterzeichnet.

Den 14ten April Freytags wurde der Vergleich in der Synodalversammlung nochmals gelesen und einhellig gebilliget. Die ganze Versammlung dankte und lobte Gott für die verliehene Gnade. Sie wünschten einander Glück zu dem geschlossenen Kirchenfrieden und Einigkeit, und versprachen das Band des Friedens nie zu zerreissen, sondern nach dieser Vergleichsregel einherzugehen.

Erasmus Gliczner bezeugte, daß er hinfort mit den Böhmischen Brüdern gute Freundschaft halten, und die zu Posen vorgefallene Streitigkeiten ganz vergessen wollte. Zu

Zu mehrerer Bekräftigung dieser Freundschaft wünschte er eine Zusammenkunft mit den Brüdern anzustellen, und darauf die liebreiche Einigkeit zu befestigen.

Andreas Prazmowski zeigte dazu alle Willigkeit. Man wiederholte endlich den Vorsatz, die neue Confession zu Warschau gemeinschaftlich zu verfertigen, und ernennte dazu aus Kleinpolen vier Theologen, die mit den Geistlichen aus Litthauen und denen von der Augspurgischen Confession aus Großpolen an dieses Geschäfte Hand anlegen sollten. Sie schieden also mit Lob und Preis Gottes aus einander, nachdem sie einander die Friedenshand gereichet hatten. Dieses ist also das, was auf diesem so berühmten Sendomirischen Synod vorgegangen.

Die Erzählung, so mehrentheils aus des so gelehrten Doctor Jablonski seiner Geschichte des Sendomirischen Vergleichs genommen, kann nicht verdächtig seyn; jeder Vernünftige wird urtheilen, ob die drey Delegirte von der Augspurgischen Confession aus Großpolen, imgleichen die zwey Delegirten von den Böhmischen Brüdern, in einer so wichtigen Sache wider die ihnen gegebene expresse Instruction haben handeln können, durch die hernach gemachten Vorstellungen, daß der König, wenn er diese Vereinigung gesehen, selbst zu dieser vereinigten evangelischen Kirche treten würde, wurden sie ganz betäubet. Voll dieser Hoffnung waren diese Leute zufrieden, daß jedes von ihnen bey dieser Veränderung seine Confession und Kirchenceremonien behalten könnte, und hofften sonderlich, daß, wenn der König, wie man ihnen weis gemacht, zu der neuen Confession treten würde, sie doch künftig in Ruhe und Friede, frey von so vielen Verfolgungen und Unterdrückungen, die sie zeithero ausstehen müssen, leben, und ihre Confession wieder ausbreiten könnten.

Die

Die von der Augspurgischen Confession hatten auch noch immer Hoffnung, daß sie bey der zu Warschau zu entwerfenden neuen polnischen Confession vielleicht noch verschiedenes zum Besten der ihrigen beybringen könnten, worinnen sie sich aber, wie wir hören werden, betrogen fanden.

Nunmehro ist es nöthig, den von sechs Personen gemachten Consens oder Sendomirischen Vergleich zu lesen, um zu urtheilen, ob solcher nicht vielmehr als ein Entwurf zu einer Union, als ein wahrer Vergleich anzusehen sey; zumal da er sich selbst in vielen Stücken widerspricht. Zweytens ob dieser Consens, dem allezeit widersprochen, ja der von den Reformirten selbst nicht gehalten worden, wie man bald sehen wird, für die höchste Kirchenverordnung in Polen und Litthauen, und das noch zu unsern Zeiten, da Polen eine ganz andere Regierungsform bekommen, die Dissidenten aber alle Freyheiten und Rechte wieder erlanget, angegeben werden kann, da auch in demselben nicht allein solche Sachen enthalten, die auf unsere Zeiten nicht mehr passen, die herrschende Religion beleidigen, und den so feyerlich geschlossenen Tractaten zuwider sind.

Dieser merkwürdige Receß oder Vereinigung lautet von Wort zu Wort, wie folget:

Acte der Religions-Vereinigung zu Sendomir zwischen den Kirchen in Groß- und Kleinpolen, Reussen, Litthauen und Samogitien, welche bisher in Ansehung des Augspurgischen, Böhmischen und Schweizerischen Glaubensbekenntnisses einigermaaßen von einander abzugehen geschienen haben. Geschehen den 14. April 1570.

Nachdem man lange und häufig mit den sectirischen Tritheiten, Ebioniten und Wiedertäufern gestritten hat, und wir uns endlich durch göttliche Gnade aus so vielen großen und beweinenswürdigen Streitigkeiten herausgewickelt haben; so hat es den polnischen reformirten und rechtgläubigen Kirchen, welche nach dem Vorgeben der Feinde der Wahrheit und des Evangelii in etlichen Punkten und Formeln der Lehre nicht mit einander einstimmig zu seyn schienen, gut gedünket, aus Liebe zum Frieden und zur Einigkeit eine Synode zusammen zu berufen, und unter einander eine vollkommene Uebereinstimmung zu bekennen. Dahero haben wir eine freundschaftliche und christliche Unterredung mit einander gehalten, und uns mit verbundenen und vereinigten Herzen auf nachstehende Punkte verglichen: erstlich gleichwie nicht nur wir, die wir in gegenwärtiger Synode unser Glaubensbekenntniß übergeben, sondern auch die Böhmischen Brüder niemals geglaubt haben, daß die Augspurgischen Confessionsverwandten anders als Gott gefällig und rechtgläubig von Gott, der heiligen Dreyfaltigkeit und der Menschwerdung des Sohnes Gottes, wie auch von unserer Rechtfertigung und andern Hauptsätzen unseres Glaubens lehren, also haben auch diejenigen, welche der Augspurgischen Confession folgen, aufrichtig bezeuget, daß sie sowohl in dem Glaubensbekenntnisse unserer Kirchen, als auch der Böhmischen Brüder, (welche etliche, der Sachen unkundige, Waldenser nennen) von Gott und der heil. Dreyfaltigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, der Rechtfertigung und andern Hauptpunkten des christlichen Glaubens nichts finden, welches von der rechtgläubigen Wahrheit und dem reinen Wort Gottes abweichet; wir haben uns dabey wechselsweise heilig versprochen, daß wir einmüthig nach der Vorschrift des göttlichen Worts, diese unsere Uebereinstimmung in der wahren

 und

und reinen Religion Christi, gegen die Anhänger der römischen Kirche, gegen die Sectirer, und endlich gegen alle Feinde des Evangelii und der Wahrheit vertheidigen wollen.

Was nun aber den unglücklichen Streit über das Abendmahl des Herrn betrift, so sind wir übereingekommen, bey dem Verstande der Worte unseres Herrn Jesu Christi zu bleiben, so wie dieselben von den Kirchenvätern, und sonderlich vom Irenäo erkläret worden sind, welcher sagt: daß dieses Geheimniß aus zwey Dingen, nämlich einem irrdischen und einem himmlischen bestehe. Wir sagen auch nicht, daß nur die Elemente oder bloße leere Zeichen da sind, sondern daß sie zugleich in der That selbst den Gläubigen darreichen, und durch den Glauben mittheilen, was sie bedeuten. Ja damit wir bestimmter und deutlicher reden, so sind wir übereingekommen, zu glauben und zu bekennen, daß die substantiale Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern daß denen, welche das heil. Abendmahl genießen, darinnen der Leib und das Blut des Herrn wahrhaftig dargestellt, ausgetheilt und überreicht werde, indem die Zeichen (Symbola) zu der Sache selbst kommen, und also keine bloße Zeichen sind, nach der Natur der Sacramente. Damit aber der Unterschied der Redensarten nicht einigen Streit erregen möge, so ist beliebet worden, daß außer dem Artikel, welcher unserer Confession schon einverleibet worden, auch denjenigen aus dem Glaubensbekenntniß der sächsischen Kirchen vom heil. Abendmahl mit gemeinschaftlicher Einwilligung beyzufügen; welches Anno 1551 auf das Concilium zu Trident geschickt worden, als welchen wir für gottselig erkennen und annehmen, wie er denn also lautet:

Nicht

Nicht nur die Taufe, sondern auch das Abendmahl des Herrn, sind Pfänder und Zeugnisse der Gnade, welche uns an die Verheissung und ganze Erlösung erinnern, und zeigen, daß die Wohlthaten des Evangelii vor alle und jede gehören, welche sich dieser Gebräuche bedienen u. s. w. Desgleichen: es wird Niemand zur Communion gelassen, wenn er nicht zuvor von seinem Pfarrer oder desselben Collegen gehöret und losgesprochen worden.

In dieser Untersuchung werden die Unwissenden über die ganze Lehre befragt und unterrichtet, und hernach wird ihnen die Vergebung der Sünden verkündiget. Es werden auch die Leute gelehret, daß die Sacramente von Gott eingesetzte Handlungen sind, und daß die Sachen selbst, außer dem verordneten Gebrauch, nicht die Beschaffenheit eines Sacraments haben: daß aber bey dem verordneten Gebrauch in der Communion Christus wahrhaftig und substantialiter zugegen sey, und daß den Communicirenden der Leib und das Blut Christi wahrhaftig gereichet werde: daß Christus bezeuge, er sey in ihnen und mache sie zu seinen Gliedern, und habe sie mit seinem Blute gewaschen u. s. w. Kurz, alle Worte dieses Artikels. Wir haben aber dafür gehalten, es werde zur Befestigung dieser heiligen und gegenseitigen Vereinigung dienen, daß, gleichwie jene, uns und unsere Kirchen, und das Glaubensbekenntniß, welches auf dieser Synode publiciret worden, so wie auch der Böhmischen Brüder ihres, für rechtgläubig erklären, also auch wir gegen jener ihre Kirchen gleiche christ-

 liche

liche Liebe bezeugen, und dieselben für rechtgläubig bekennen. Wir wollen daneben abschaffen, und in ewiges Stillschweigen vergraben, alle Streitigkeiten, Zerrüttungen und Uneinigkeiten, durch welche bisher der Lauf des Evangelii, nicht ohne großes Aergerniß vieler frommen Seelen, verhindert, und unsern Feinden Gelegenheit gegeben worden, uns auf das ärgste zu verleumden, und unserer wahren christlichen Religion zu widersprechen, vielmehr wollen wir uns verpflichten, des Friedens und der öffentlichen Ruhe beflißen zu leben, wechselsweise Liebe auszuüben, und gemeinschaftlich, unserer brüderlichen Vereinigung gemäß, zu Erbauung der Kirche Dienste zu thun.

Zugleich nehmen wir gemeinschaftlich auf uns, unsere Brüder mit allem Fleiß zu dieser unserer christlichen und einmüthigen Vereinigung zu überreden und sie einzuladen, daß sie dieselbe ergreifen, billigen und erhalten, befördern und befestigen, fürnehmlich durch Anhörung des göttlichen Worts und den Gebrauch der h. Sacramente, sowohl bey der einen als bey jeder andern Gemeine, doch mit Beybehaltung der guten Ordnung und der Stufen, sowohl der Kirchenzucht, als der Gebräuche bey jeder Kirche. Denn diese Gebräuche und Ceremonien lassen wir bey dieser Einigkeit und Vereinigung einer jeden Kirche frey. Es liegt wenig daran, welche Gebräuche beobachtet werden, wenn nur die Lehre selbst und der Grund unseres Glaubens und Heyls rein und unverfälscht bleibet. Wie solches auch die Augspurgische und Sächsische Confessionen selbst lehren, und wir ebenfalls in unserem Glaubensbekenntniß, welches auf gegenwärtiger Sendomirischen Synode publiciret worden, ausdrücklich gesagt haben. Derohalben versprechen wir einander wechselsweise mit Rath und That in

in Liebe beyzustehen, und alles zum Wachsthum der rechtgläubigen, reformirten Kirchen im ganzen Königreich Polen, Litthauen und Samogitien, als Glieder eines Leibes beyzutragen; und wenn jene (nämlich Litthauen und Samogitien) Generalsynoden halten werden, so sollen sie es uns auch zu wissen thun; desgleichen sollen sie auch sich nicht beschweren, auf unsern Generalsynoden zu erscheinen, wenn sie darzu gerufen würden, oder es die Noth erforderte. Ja damit wir dieser Uebereinstimmung und gegenseitigen Eintracht die gehörige Vestigkeit geben, so halten wir dafür, es werde zur Erhaltung und Beschützung unserer brüderlichen Freundschaft zuträglich seyn, wenn wir an einem gewissen Orte zusammen kommen, und allda aus allen obbenannten Glaubensbekenntnissen (da die Feinde der Wahrheit uns gleichsam dazu zwingen) einen kurzen Begrif der ganzen Lehre herausziehen und öffentlich bekannt machen, damit wir feindseligen Leuten die Mäuler stopfen, zu großem Trost der Frommen, und zwar unter dem Titel aller reformirten Kirchen in Polen, Litthauen und Samogitien, welche mit unserer Confession übereinstimmen.

Nachdem wir nun einander die rechte Hand darauf gegeben, so haben wir heilig versprochen, den Frieden treulich zu halten, und ihn von Tag zu Tage allgemeiner zu machen, auch alle Gelegenheiten zu Spaltungen in der Kirche ernstlich zu vermeiden.

Endlich aber machen wir uns verbindlich, daß wir gar nicht auf uns selbst sehen, sondern, wie wahren Dienern Gottes gebühret, unseres Heilandes Jesu Christi Ehre allein befördern, und die Wahrheit des Evangelii mit Worten und Werken ausbreiten wollen.

 Und

Und damit nun dieses auf immer fest und unver-
brüchlich gehalten werde, so bitten wir mit inbrünsti-
gem Gebet Gott den Vater, den Urheber und reichen
Quell alles Trostes und Friedens, welcher uns und
unsere Kirchen aus den dicken Finsternissen des Pabst-
thums herausgerissen, und mit dem reinen heiligen
Licht seines wahren Worts beschenket hat, daß er die-
sen unsern heiligen Frieden, Uebereinstimmung, Ver-
einigung und Verbindung zu seines Namens Ehre
und seiner Kirchen Erbauung segnen wolle. Amen!

Die Unterschriften lauten zu deutsch also: Stanis-
laus Myszkowski, Woywode von Krakau; Peter
Zborowski, Woywode von Sendomir; Staniclaus
Bninski, Senior der Kirche (nämlich Senior Politi-
cus), unterschrieb im Namen des Herrn Lucas von
Gorka, Woywoden von Posen, wie auch des Herrn
Johann Tomicki, Castellans von Gnesen, und aller
Kirchen der Augspurgischen Confessionsverwandten in
Großpolen; Stanislaus Chrzunstovius unterschrieb
im Namen des Herrn Woywoden von Reussen und aller
Brüder derselben Provinz; Sigmund Myszkowski,
Staroste von Oswicim; Erasmus Gliczner, Gene-
ralsuperintendent der Kirchen der Augspurgischen Confes-
sionsverwandten, in seinem und anderer Amtsbrüder Na-
men; Nicolaus Gliczner, Senior des Posenschen
Creyßes, im Namen seiner Amtsbrüder in Großpolen;
Andreas Prazmovius, im Namen der Böhmischen
Brüder; Simeon Theophilus Turnovius, Diaco-
nus bey der Böhmischen Brüdergemeine und Deputirter
zu gegenwärtiger Synode; Stanislaus Sarnicius,
Senior des Krakauischen Kreyßes, in seinem und seiner
Amtsbrüder Namen; Jacob Sylvius, Senior des
Chenczynischen Creyßes, in seinem und seiner Amtsbrüder
Namen;

Namen; Paul Gilovius, Senior des Zatorischen und
Oswiecimischen Creyßes, in seinem und aller Amtsbrü-
der Namen; Matthäus Rakow, Pfarrer zu Krilow,
Deputirter des Adels aus der Woywodschaft Belzk;
Stanislaus Jwan Karminski, erwählter Rector
oder Notarius Colloquii auf der Synode; Daniel Chro-
bewski, Stanislaus Rozanka, der Arzneykunst zu-
gethane, beide Bürgermeister zu Krakau, und Chri-
stoph Trecius, der Krakauischen Stadtkirchen Senio-
res, in ihrem und ihrer Mitbrüder Namen; Stanis-
laus Marcianus, Deputirter des Fürsten Wisnio-
wiecki, Pfarrer zu Dziewoltow; Valentin Brzovius,
Senior, im Namen der Podgorskischen Kirchen, und
Pfarrer in Dobrkow; Andreas von Krußwik, Pfar-
rer zu Lisowo, in seinem und der Gemeine von Radzie-
jow Namen; Peter Tarnovius, Pfarrer in Dembnice,
in seinem und des Hochwohlgebohrnen Herrn George
Latalski Namen.

Diesen Consens haben auch auf der Synode zu Po-
sen den 20sten May 1570 persönlich unterschrieben. Ge-
orge Israel und Johann Laurentius, Seniores der
Böhmischen Brüder Kirchen in Großpolen, in ihrem
und aller Kirchendiener Namen; Procopius Bro-
niewski, Fähndrich von Kalisch.

Dieser Sendomirische Vergleich ist erst 1586 latei-
nisch und polnisch, nebst den Generalsynoden zu Posen
von 1570, zu Krakau von 1573, zu Petrikow von 1578,
zu Wlodislaw von 1583 gedruckt, und von Simeon Theo-
philus Turnovius 1592 zu Thorn wieder aufgeleget wor-
den; darnach sind 1596 in der Thornischen Edition die
Acta et Conclusiones Synodi Generalis Thoruniensis
von 1595 hinzugekommen, welche ganze Sylloge des Con-
senses und der Synoden zu Heidelberg im J. 1605 in 8vo
gedruckt

gedruckt worden, unter dem Titel: Consensus in fide et Religione Christiana, inter Ecclesias Evangelicas, majoris et minoris Poloniae, magnique Ducatus Lithuaniae et caeterarum ejus Regni Provinciarum, primo Sendomiriae, Anno 1570 in Synodo Generali sancitus, et deinceps in aliis, ac demum Wlodislaviensi generali Synodo A. 1583 confirmatus et Serenissim. Polon. Regibus Augusto, Henrico, Stephano oblatus, ex Decreto autem synodico, in publicum typis editus An. 1586; accesserunt in hac editione Acta et Conclusiones Synodi Generalis Thorunensis, ist hinten bey Camerarii Histor. Ecclesiae Bohem. et Morav. beygedruckt. Man hat auch eine Edition von dem Consensu Sendomiriensi lateinisch und polnisch, so zu Baronow 1628 gedruckt ist. Auch hat ihn Doct. Strimesius mit einer Vorrede und deutschen Uebersetzung in Frankfurth an der Oder 1704 in 8vo drucken lassen. Herr D. Jablonski hat sie in seiner Histor. Conf. Sendomir. auch beygefüget, hinten in den Documenten p. 189. und Pareus in Irenic. c. XXII. p. 129. item in der Harmonia Confessionum Genev. 1612 in 4to p. 201. sqq.

Ende des 2ten Theils 1sten Bandes.



